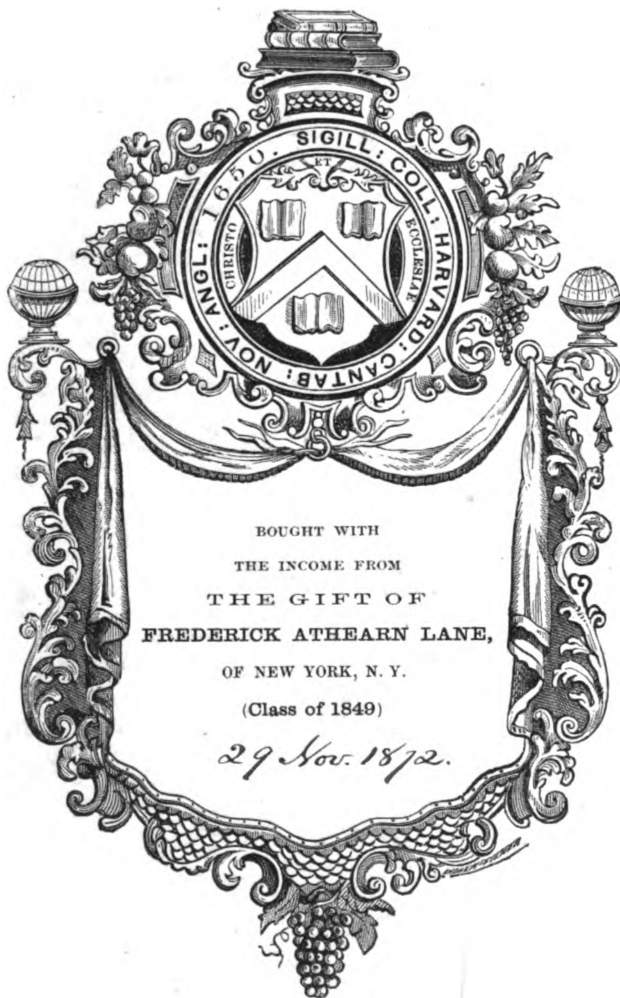



SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

SECHSUNDZWANZIGSTER BAND.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1858.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SECHSUNDZWANZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1858. — HEFT I UND II.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN, BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1858.

INHALT.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXVI. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1858. — JÄNNER.

SITZUNG VOM 8. JÄNNER 1858.

Gelesen:

Über die Durchstechung der Landenge von Suez.

Von dem c. M. **Freiherrn von Czoernig.**

Ein grosser Gedanke von unermesslicher Tragweite beherrscht gegenwärtig die gebildete Welt und erstreckt seine Wirkungen selbst über die Grenzen derselben hinaus: es ist der Gedanke an die Vereinigung des Mittelmeeres mit dem östlichen Ocean durch die Anlegung des Canales von Suez. Wo immer der Blick das geistige Leben der Gegenwart erfasst, begegnet er der Erörterung über dieses folgenreiche Unternehmen. Die gelehrten Gesellschaften, als die Repräsentanten des wissenschaftlichen Fortschritts, wie die Handelskammern, als die Förderer der materiellen Interessen, die Regierungen wie die Parlamente, Departements- und Municipal-Corporationen, der Klerus wie die technischen Vereine, die Theilnehmer an öffentlichen Versammlungen, wie die gewichtige Stimme des gesammten Journalismus in hunderten von Blättern, kurz alle Organe der staatlichen Belange und der öffentlichen Meinung in Frankreich und in Italien, in Spanien und in Russland, in England, in Deutschland und in Österreich, in Griechenland und in der Türkei, in Syrien und in Ägypten, in Vorder-Asien und in Amerika wenden ihre Aufmerksamkeit dieser Frage zu, prüfen die Ausführbarkeit des Projectes, untersuchen die entgegenstehenden Hindernisse und drücken für die baldige Zustandebringung des Unternehmens, tief überzeugt von dessen wohlthätigen Wirkungen, die lebhaftesten Wünsche aus.

Eine Frage, welcher auf so hervorragende Weise die allgemeine Sympathie der Zeitgenossen sich zuwendet, in Bezug auf welche die widersprechendsten Ansichten, die entgegengesetztesten Bestrebungen

sich einigen, muss die grossen Interessen der Menschheit betreffen und die Abhilfe für ein allgemeines tiefgefühltes Bedürfniss bezwecken. Diese Ansicht rechtfertigt sich vollkommen, denn es handelt sich um den wichtigsten Cultur-Fortschritt der Gegenwart, um eine grosse geschichtliche Thatsache, welche unsere Zeit zu dem Ausgangspuncte einer neuen Ära der materiellen Entwickelung, der Ausbreitung der Civilisation und der allgemeinen Wohlfahrt stempeln wird [1]). Eine solche Frage, welche überdies im engsten Zusammenhange mit der gedeihlichen Ausbildung unseres Vaterlandes steht, verdient auch in Ihrem Schoosse zur Erörterung gebracht zu werden, und ich folge gern der Anregung Ihres Herrn Präsidenten, indem ich mir erlaube, die nachstehenden Betrachtungen, welche zunächst auf den österreichischen, oder richtiger ausgedrückt, auf den mitteleuropäischen Charakter der Frage Bezug nehmen, Ihnen vorzutragen.

Gleichwie die organischen Gebilde gewisser eigenthümlicher Zustände der Atmosphäre und des Bodens bedürfen, um zu gedeihen, so müssen für die Ideen, sollen sie zur fruchtbringenden That reifen, die ihrer Entwickelung günstigen Verhältnisse eintreten — es muss in der Stufenfolge der menschlichen Ausbildung jener Punct erreicht sein, wo der Funke zündet und das weithin leuchtende Feuer allgemeiner Theilnahme, ja der in die Massen dringenden Begeisterung anfacht. Ohne diese Voraussetzung mag die Idee ein Gegenstand abstracter Beleuchtung oder gelehrter Erörterung werden; für das Culturleben der Menschheit aber bleibt sie ein todter Keim. So erging es der Frage über die Vereinigung des Mittelmeeres mit dem arabischen Meerbusen. Seit 25, ja wahrscheinlich seit 37 Jahrhunderten nimmt sie in jeder Epoche der Culturgeschichte ihren ständigen Platz ein. In der Zeit der Blüthe Ägyptens zur theilweisen Lösung gebracht, verschwand sie unter der rohen Herrschaft der islamitischen Völker gänzlich und blieb, als sie später von Gelehrten zur Sprache gebracht wurde, ohne Anklang. Kaiser Napoleon I., das grösste Genie der

---

[1]) Petermann, Mittheilungen aus dem Gebiete der Geographie 1855, S. 364, sagt hierüber: „Wenn es möglich wäre, eine Brücke von Calais nach Dover oder gar von Europa nach Amerika zu schlagen, so würde das auf den Weltverkehr und die Machtstellung der Völker der Erde bei weitem nicht den Einfluss haben, als die Zerstörung der Brücke des schmalen terrestrischen Bandes, welches Asien mit Afrika verbindet. Denn für den grossen Weltverkehr sind die Meere und Meerengen unsere Brücken, sie allein bringen die Continente näher zusammen und stellen die rasche Inter-Communication fern wohnender Völker her."

neueren Zeit, erfasste die Frage mit gewohnter Energie; allein die Zeit war ihm entgegen, er musste sie fallen lassen, und die von ihm veranlassten technischen Erhebungen waren die Ursache, dass sie, zum Glücke für deren endliche Verwirklichung, noch durch ein halbes Jahrhundert schlief. In den vierziger Jahren wieder aufgenommen, erweckte sie theilweises Interesse unter den Weiterschauenden und gelangte zum Beginne der Ausführung, die aber die nachfolgenden Weltereignisse im Keime unterdrückten. Wenn nun diese Frage abermals geräuschvoll in den Vordergrund tritt, wenn sich plötzlich alle Stimmen dafür erheben, alle Meinungen ihr zuneigen, kurz wenn sie binnen wenigen Monaten aus einer einfachen technischen zu einer die Welt in Bewegung setzenden Culturfrage geworden ist, so muss ein tief im Wesen der menschlichen Cultur-Entwicklung wurzelnder Grund vorhanden sein, welcher diesen durchgreifenden Umschwung erzielte, die Menschheit so zu sagen für diesen Gedanken elektrisirte und dadurch die Bürgschaft für die nahe Verwirklichung desselben besiegelte. Und dieser Grund, er ist vorhanden und liegt vor aller Welt Augen offen da.

In dem Streben, die Völker wohlhabend und dadurch glücklich zu machen, trachtete die ältere Staatsweisheit sowie die frühere Volkswirthschaftslehre vor allem dahin, die Production zu heben. Das Merkantil- und das Verbots-System, die Schutzzölle und selbst das Smith'sche sogenannte Freihandelssystem in seiner ursprünglichen Gestaltung sollten eben nur als Hilfsmittel dienen, den Zweck einer möglichst ausgedehnten Production zu erreichen. Dennoch machte die Production nur langsame Fortschritte, weil, in der Gesammtmasse genommen, das Erzeugniss den Consumenten nicht oder doch nur so vertheuert erreichen konnte, dass letzterer, dessen Tauschmittel ebenfalls keinen lohnenden Absatz fanden, dasselbe nicht abzunehmen vermochte. Der Reichthum beschränkte sich daher, wenige durch Monopol begünstigte Plätze des Inneren ausgenommen, auf die an der Meeresküste oder an dem Ufer der schiffbaren Flüsse gelegenen Gebietsstrecken, wo sich dem Verkehre keine solchen Hindernisse entgegensetzten. In der neuesten Zeit wirkt man, den Satz umkehrend, zunächst auf Erleichterung und Verwohlfeilung der Communication hin, und die Production, deren Absatzgebiet plötzlich eine ausserordentliche Ausbreitung erhielt, erwachte wie aus einem Zauberschlafe, und vermag, trotz der Hilfe der mechanischen Arbeitskräfte, den an sie gestellten Anforderungen oft nicht zu genügen.

Die sprechenden Beweise liefern die Zahlen, welchen zufolge in den letzten zehn Jahren, trotz der in Mitte gelegenen politischen Erschütterungen, der Verkehr zur See sich verdoppelt, der Verkehr zu Lande sich mehr als verfünffacht hat [1]), und die weitere Vermehrung

---

1) Der Anwachs des Seeverkehrs lässt sich sowohl aus der Tonnenzahl der Schifffahrtsbewegung, als aus den Angaben über den auswärtigen Handel der Seestaaten entnehmen. Es betrug die Gesammttonnenzahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe in den Jahren:

	1846.		1856.	
In Grossbritannien und Irland . .	12,415.000	Tonnen,	21,589.000	Tonnen.
„ Frankreich	13,287.000	„	15,981.423	„
„ Österreich	1,275.000	„	2,035.000	„
„ den Niederlanden (1847 u. 1856)	2,328.000	„	3,044.000	„
„ Russland (1846 u. 1853) . . .	1,202.000	Lasten,	1,968.000	„
„ Hamburg	389.000	„	778.000	„
„ Lübek	48.000 [1])	„	130.000	„

Der Gesammtbetrag der Ein- und Ausfuhr machte aus:

In Grossbritannien und Irland [3]) .	57,786.000	Liv.,	115,890.000	Liv.
„ Frankreich (officielle Werthe) [4])	2.437,000.000	Frs.,	4.588,000.000	Frs.
„ den Niederlanden (1847 u. 1855)	469,758.000	„	697,362.000	„
„ Belgien (1846 u. 1855) . . .	401,528.000	„	727,939.000	„
„ Hamburg	600,617.000	M. [2]),	1.268,305.000	Mark.
„ Triest	124,000.000	fl.,	230,000.000	fl.
und bei den Continentalstaaten				
in Österreich	132,565.000	„	534,837.000	„ [5]).
im Zollvereine	33,157.000	Ctr.,	73,171.000	Ctr.
	12,386.000	Scheffel,	22,064.000	Scheffel.

Der Verkehr zu Lande kann hauptsächlich nach den Leistungen der grossartigen Transportmittel bemessen werden. Es wurde auf den Eisenbahnen an Gütern transportirt:

In Österreich	8,497.000	Ctr.,	77,228.000	Ctr.
„ Frankreich	1,957.000	Tonnen,	8,864.000	Tonnen.
„ Preussen	11,974.000	Ctr.,	212,697.000	Ctr.
Die gesammten deutschen Eisenbahnen (1845 u. 1855)	24,061.000	„	345,000.000	„
Die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft beförderte in den gleichen Zeiträumen	1,909.000	Ctr.,	7,400.000	Ctr.
„ Dampfschifffahrts-Gesellschaft des österr. Lloyd	284.000	„	2,239.000	„

1) Durchschnitt von 1842—1846.

2) Durchschnitt von 1848—1855.

3) Obige Ziffern bezeichnen blos den declarirten Werth der ausgeführten britischen Erzeugnisse. Der wirkliche Werth der im Jahre 1856 ausgeführten fremden Erzeugnisse betrug 23,425.000 Liver Sterl. und der wirkliche Werth der gesammten Ausfuhr 172,654.000 L. St. Vor dem Jahre 1854 wurde nur der officielle wirkliche Werth (nach den Bestimmungen von 1689) angegeben.

4) Der wirkliche Werth betrug im Jahre 1856 5399 Millionen Francs, für 1846 kann er nicht gegeben werden.

5) Einschliesslich der Wertherhöhungen sind einige Waarengattungen.

noch immer in steigender Progression fortschreitet. Freilich bedurfte es, um diesen Aufschwung möglich zu machen, der gesteigerten Anwendung der Wissenschaft auf die Production, der Erfindung der Dampf-, Spinn- und anderen Maschinen, es bedurfte der Epoche machenden Einführung des Dampfschiffes, der Locomotive, des elektrischen Telegraphen, und es war dazu erforderlich die Ansammlung und Verwendung zum Eisenbahnbau von solchen ungeheuren Summen, welche fast das umlaufende Capital der einzelnen Nationen überstiegen, und deren augenblickliche Entziehung aus dem Verkehre mehr als ein Land an den Rand einer Handelskrisis brachte.

Trotz dieser gewaltigen Anstrengungen auf dem Felde der Wirthschaft und der Technik würde aber das Ergebniss, dessen wir uns heute in dem über alle Länder verbreiteten Verkehre erfreuen, nicht erzielt worden sein, wenn damit nicht zugleich auch das Streben, alle Fesseln und Hemmungen des Verkehres nach und nach abzustreifen, und denselben in die geradeste und natürlichste Richtung zu leiten, allenthalben mehr oder weniger sich geltend gemacht hätte. Freiheit der Bewegung war das Losungswort welches den Boden entlastete, den Zwang der Gewerbe löste, die Zollschranken zwischen Theilen desselben Landes niederriss, Zoll- und Handelsvereine gründete, die mehrere Staaten berührenden Ströme der Schifffahrt frei gab, Handels- und Schifffahrtsverträge auf Grundlage der Gegenseitigkeit hervorrief, die Härten des Seerechts milderte, und die vertragsmässigen Besteuerungen der Seestrassen mit beträchtlichem Aufwande ablöste. Und wie die Freiheit der Bewegung, so wurde auch die Abkürzung derselben als ein weiteres Element ihrer Verwohlfeilung mittelst der geraden Verbindung entfernter Endpuncte, mittelst der Ausfüllung der Thäler, Durchbohrung der Berge und der Grabung der Canäle, sowie mittelst allgemeiner Einleitung directer Verbindungen erzielt.

Und nun, nachdem die Dampfschiffe regelmässig den Ocean in allen Richtungen durchkreuzen, nachdem die Segelschifffahrt sich vervielfacht hat und durch Benützung der Schraube ihrer Vervollkommnung entgegengeht, nachdem die Eisenbahnen von dem Inneren des Continents bis an die Seehäfen ziehen, nachdem die riesenhaft gewachsene Production durch alle diese Hilfsmittel steten Antrieb zu neuer Steigerung erhält, verlangt Europa neue Absatzquellen für seine industriellen Erzeugnisse und den möglichst billigen Bezug der

für die Industrie und den Genuss unentbehrlichen reichen Producte des Ostens. Ein Hinderniss, seit Jahrhunderten als unüberwindlich betrachtet, stellt sich ihm entgegen: es sind dies die geschlossenen Thore des Isthmus von Suez, vor welchen dreihundert Millionen civilisirter Menschen ängstlich des Augenblickes harren, wo sie mit den jenseits derselben lebenden sechshundert Millionen der Cultur zu gewinnenden Bewohnern der an Erzeugnissen überreichen Länder des Ostens, in unmittelbaren geraden Verkehr treten können. Da erscheint die Wissenschaft, im Gefolge des aufgeklärten Unternehmungsgeistes, und verkündet, dass sie die Mittel gefunden hat, die Hindernisse zu bewältigen, die Thore zu öffnen, und den ununterbrochenen Seeweg aus dem mittelländischen in das arabische Meer, wie ihn einst die Natur gebildet, wieder herzustellen. Darf es Wunder nehmen, wenn diese frohe Kunde die Welt mit Jubel erfüllt, und wenn Alle sich bemühen, den Zeitpunct, an welchem die letzten Schranken des ungehemmten Verkehres zwischen der westlichen und östlichen Hälfte der alten Welt fallen werden, möglichst bald herbeizuführen? Nicht der Einzelne ist es, der dieses welthistorische Werk unternimmt und durchführt, es ist der Culturfortschritt der Menschheit, es ist der Geist der Zeit, welcher geleitet von den Erfahrungen, dem Wissen und dem energischen Willen der Völker der civilisirten Welt, an die morsche Pforte klopft, damit sie sich der hoffnungsvollen Zukunft einer innigeren Verschmelzung der Völker öffne. Und wo gäbe es eine Macht, die sich diesem überwältigenden Drange der höchsten Interessen der Menschheit auf die Dauer erfolgreich zu widersetzen vermöchte?

Von den vier Haupthandelswegen, welche im Alterthume aus den östlichen Ländern Asiens nach Europa führten, von Samarkand über das kaspische Meer an den Pontus, vom persischen Meerbusen über das Euphrat-Thal zu den syrischen Häfen einerseits und an den Pontus andererseits, vom rothen Meere über Ägypten und namentlich über die Landenge von Suez war der letzte Weg der geradeste, kürzeste und desshalb bei ungestörtem Verlaufe des Handels der besuchteste. Die Störungen des Verkehrs durch innere Kriege und der Fortschritt der nautischen Wissenschaft, welcher zur Entdeckung des Seeweges um das Cap führte, lenkten diesen Handel in andere Bahnen. Obwohl derselbe durch die Benützung des ununterbrochenen Seeweges einen ausserordentlichen Aufschwung nahm, und an die

Stelle des früheren Monopols der Mittelmeer-Länder allmählich die Concurrenz der atlantischen Seestaaten trat, so muss doch vom höheren praktischen Standpuncte aus betrachtet, dieser neu aufgefundene Seeweg als eine fehlerhafte Verbindung betrachtet werden. Denn derselbe gibt den Handel mit den Ländern des Ostens den Stürmen des Oceans Preis, er verlängert die Fahrt auf das Doppelte der geraden Entfernung, erschwert die Dampfschifffahrts-Verbindung und steht der Einleitung einer regelmässigen und beschleunigten Verbindung, der Hauptbedingung eines blühenden Verkehrs, feindlich entgegen. Durch den Canal von Suez corrigirt die Wissenschaft diesen Fehler der von ihr ausgegangen, und führt die gesammte Strömung des Verkehrs mit dem Osten wieder in das ursprüngliche Bett zurück, mit dem Unterschiede jedoch, dass dieses Bett, früher nur zum Transporte kostbarer wenig in das Gewicht fallender Waaren benützt, nunmehr zum Massen-Transporte, wie ihn der jetzige Verkehr fordert, hergerichtet werden soll.

Um ein gründliches Urtheil über das grossartige Unternehmen der Verbindung des Mittelmeeres mit dem rothen Meere vermittelst der Durchstechung der Landenge von Suez zu gewinnen, muss die technische Ausführbarkeit der Anlage des Canals, die zu erwartende Rentabilität desselben und die voraussichtliche Rückwirkung desselben auf die Entwickelung des Verkehrs der Erörterung unterzogen werden. Insbesondere aber hängt die praktische Bedeutung des Projectes von einer glücklichen Lösung der technischen Frage ab.

Die so naheliegende Idee der Verbindung der beiden Meere beschäftigte fast alle Herrschergeschlechter die über Ägypten geboten. Die ersten Spuren reichen bis in das 19. Jahrhundert v. Chr. zurück; Ramses II. (Sesostris) [1]) unternahm im 14. Jahrhundert v. Chr. den Bau einer Wasserstrasse aus dem Nil durch das Land Gosen oder Wadi Tumilat, bei welchem die Israeliten Frohnden verrichteten, und König Necho II. begann gegen das Ende des 7. Jahrhunderts v. Chr. die Ausführung eines Canals vom Nil zum rothen Meere, von welchem

---

[1]) Dass an dem Namen Sesostris bei den Griechen auch Thaten und Bauwerke geknüpft wurden, welche dem Vater des Ramses, Sethos, und selbst solche, welche dem viel älteren Könige Sesostris (III.) zugehören, hat die neuere Forschung überzeugend dargethan; doch wurde hier hauptsächlich Ramses wegen des Zusammenhangs seiner Baue mit der Anlegung der Stadt Ramses genannt.

die Spuren am Timsah-See noch heute zu sehen sind. Der Perserkönig Darius Hystaspis nahm, im Interesse des indischen Handels, diesen Plan wieder auf und führte ihn wahrscheinlich zu Ende. Eine neue Epoche für dieses Unternehmen begann zur Zeit der Ptolemäer, unter welchen Ägypten auf den Hochpunct seiner Blüthe gelangte. Ptolemäus II. eröffnete im 3. Jahrhundert v. Chr. den Canal vom Nil zum rothen Meere auf's Neue, und baute die Strecke von den Bitterseen bis zum rothen Meere, welche den Namen „Fluss des Ptolemäus" erhielt, um; diese kunstvollen Umbauten waren mit Schleusen versehen. Der grosse Canal diente jedoch mehr für den Localverkehr und die Landescultur als für den intermarinen Handel, dessen Emporien die südlicher gelegenen Häfen an der ägyptisch-nubischen Küste waren. Er versandete und verschlämmte allmählich, bis ihn im Beginne des 2. Jahrhunderts n. Chr. Kaiser Trajan restaurirte und einen Zweigarm von der Spitze des Delta bis in das Thal Wadi Tumilat herstellte, welcher der „Trajansfluss" genannt wurde. Als Ägypten im 7. Jahrhundert unter die Herrschaft des Khalifen Omar gelangte, restaurirte dessen Feldherr Amru nochmals den grossen Canal, welcher noch hundert Jahre in Thätigkeit blieb, bis er unter dem Khalifen Mohammed al Mansur verschüttet wurde.

Dem genannten Amru gebührt zugleich die Ehre, dass er der Erste war, welcher die Ausführung eines directen Canals durch den Isthmus nach dem Mittelmeere vorschlug und sich zu dessen Ausführung erbot. Eine eigenthümliche Fügung, meist auf äusseren Umständen beruhend, stellte sich jedoch seit zwölfhundert Jahren der Ausführung dieses sowie der späteren ähnlichen Vorhaben entgegen. Vergebens beantragten die Venetianer zur Zeit der Mameluken-Herrschaft die Wiedereröffnung des alten Canals, vergebens beabsichtigten die türkischen Herrscher Selim I. und Suleiman II., der Prächtige, vor Allen aber noch im vorigen Jahrhunderte Mustapha III. sowie der Mameluken-Chef Ali-Bei die Herstellung des intermarinen Canals durch den Isthmus von Suez; der Tod ereilte sie in ihren Entwürfen.

Die letzte Phase des Isthmus-Unternehmens begann mit der französischen Expedition nach Ägypten. Napoleon hatte seine Aufmerksamkeit diesem Projecte zugewendet und weitaussehende Pläne daran geknüpft. Eine Commission ward mit der Untersuchung der Localverhältnisse beauftragt, auf Grundlage deren Nachforschungen

der Ingenieur Lepère eine Denkschrift zu verfassen hatte. Napoleon war bereits nach Frankreich zurückgekehrt, als diese Denkschrift zur Vollendung gelangte, welche auf den Antrag hinauslief, einen Canal vom Nil zum rothen Meere nach der alten ptolemäischen Linie zu erbauen, da die angestellten Messungen zwischen dem Niveau des mittelländischen und des rothen Meeres einen Unterschied von 9·908 Meter nachwiesen, wodurch die Anlegung eines directen Canals zwischen beiden Meeren für unausführbar erklärt wurde. Trat die Wiederholung dieses zweitausendjährigen Irrthums [1]) der Ausführung desselben entgegen, so bildete doch die von der französischen Commission vorgenommene gründliche Untersuchung der früher ganz unbekannten Localverhältnisse des Isthmus den Ausgangspunct für die späteren diesem Projecte sich zuwendenden Arbeiten. Diese begannen erst vor ungefähr 16 Jahren, als nach der Einrichtung der Überland-Route einige Engländer im Vereine mit Linant-Bei, dem leitenden Ingenieure des Vicekönigs Mehemet-Ali, welcher auf Grund seiner vorgenommenen Studien die Ausführbarkeit des directen Canals behauptete, sich mit dem Projecte beschäftigten, welches aber keine weitere Folge hatte, als dass dasselbe von Urquhart und Anderen dem britischen Publicum warm empfohlen wurde, während die dortige Regierung sich demselben abgeneigt zeigte. Den ersten entscheidenden Schritt zur Verwirklichung der grossen Idee dankt man dem Fürsten von Metternich. Als dem Vicekönige Mehemet-Ali die Ausführung des Canals vorgeschlagen ward, erbat sich derselbe hierüber den Rath des Fürsten, welcher, mit vorschauendem Geiste die Tragweite des Unternehmens erfassend, dahin wirkte, dass vor Allem die Ausführbarkeit desselben durch Vornahme eines genauen Nivellements der beiden Golfe und des zwischenliegenden Terrains sichergestellt werde. Der Vicekönig bewilligte zur Vornahme dieser Studien die Bildung einer Gesellschaft, welche das Nivellement mit aller Sorgfalt bewerkstelligte. Dies geschah durch ausgezeichnete Ingenieure, nämlich durch den Engländer Stephenson, dem die

---

[1]) Nach Strabon wäre sogar schon zur Zeit des Königs Sesostris die Vollendung des von demselben erbauten Canals vom Nil nach Suez unterbrochen worden, weil man dafür hielt, dass das Niveau des rothen Meeres bedeutend höher sei, als jenes des mittelländischen Meeres. Auch in späteren Zeiten wurde diese Besorgniss rege, und trat der Ausführung des gedachten Canals hemmend entgegen.

Erforschung der Rhede von Suez übertragen wurde, den Österreicher Negrelli, welcher die Nivellements und Sondirungen im Golfe von Pelusium leitete, und den Franzosen Talabot, dessen Aufgabe die Leitung des von dem Ingenieur Bourdaloue ausgeführten Nivellements zwischen den beiden Meeren war. Das Ergebniss dieser Arbeiten führte zu der vollen Bestätigung der bereits früher vermutheten Niveau-Gleichheit der beiden Meere. Auf Grundlage derselben entstand ein Doppel-Project, wovon das wichtigere, von den ägyptischen Ingenieuren Linant- und Mougel-Bei und von Negrelli bevorwortete die Herstellung eines Bosphorus durch den Isthmus, jenes von Talabot die Anlage eines Canals quer durch das Land von Suez und den Nil nach Alexandrien bezweckte. Nochmals traten die Ereignisse des Jahres 1848 und der inzwischen erfolgte Tod Mehemet-Ali's sammt anderen Umständen der Verfolgung des Planes hindernd entgegen.

Erst im Jahre 1854 nahm Herr Ferdinand v. Lesseps, mit Benützung der von der gedachten Gesellschaft vorbereiteten Pläne und Nivellements, unter den Auspicien des gegenwärtigen Vicekönigs Said-Pascha das Project wieder auf, und erhielt von letzterem im November 1854 die Bewilligung zu dessen Ausführung vorbehaltlich der Ratification der hohen Pforte. Im Jänner 1856 fertigte Said-Pascha dem Herrn Lesseps einen Ferman aus, womit er die Errichtung einer Compagnie, gebildet aus den Capitalisten aller Nationen, zur Ausführung und Ausbeutung eines intermarinen Canals durch den Isthmus von Suez, die erwähnte Genehmigung vorausgesetzt, zugestand.

Gleichzeitig veröffentlichte Herr Lesseps das von den mit den Landesverhältnissen innig vertrauten ägyptischen Ingenieuren Linant- und Mougel-Bei verfasste Avantprojet, d. h. eine vollständige Detail-Entwicklung des beabsichtigten Unternehmens sowohl seiner technischen als seiner ökonomischen Seite nach. Da inzwischen Talabot mit seinem früheren Projecte eines Süsswasser-Canals vom rothen Meere nach Alexandrien quer durch das Delta wieder hervorgetreten war, erschien es angemessen, das Lesseps'sche Project des maritimen Canals einer internationalen Commission von Sachverständigen zu unterziehen, deren Competenz über allen Zweifel erhaben war. Es wurden zu diesem Behufe Techniker von anerkanntem Rufe, gewählt aus fast allen Seestaaten, aus England, Frankreich, Öster-

reich, Preussen, den Niederlanden, Spanien und Sardinien, eingeladen, an dieser Commission Theil zu nehmen, welche nochmals ihr Urtheil über die Ausführbarkeit des Seecanals durch den Isthmus aussprechen, den Entwurf der ägyptischen Ingenieure an Ort und Stelle im Detail prüfen und nöthigenfalls abändern, und sich mit strenger Gewissenhaftigkeit über den Kostenpunct und die Ertragsfähigkeit des Unternehmens äussern sollten. Dieser Vorgang war ebenso geeignet, über das entscheidende technische Project in seinen beiden Hauptrichtungen volle Beruhigung zu gewähren, als er der Natur eines grossartigen Werkes entsprach, an welchem allen Nationen die Betheiligung offen erhalten werden, wie es allen Nationen zum Vortheile gereichen sollte. Die internationale Commission begab sich im November 1855 nach Ägypten, unternahm auf Grundlage neuer sorgfältiger Untersuchungen ihre prüfende Arbeit und gab im Jänner 1856 dem Vicekönige die Erklärung ab, dass der directe Seecanal von Suez nach dem Golf von Pelusium die einzig mögliche praktische Lösung sei, die beiden Meere für die grosse Schifffahrt zu verbinden, dass dem Erfolge des Werkes in technischer Hinsicht kein Hinderniss entgegenstehe, dass die Hafenanlagen zu Suez wie im Golfe von Pelusium keine ungewöhnlichen Schwierigkeiten darbieten, und dass die im Avantprojet präliminirten 200 Millionen Franken zur Ausführung hinreichend sein werden. Nach Europa zurückgekehrt, vollendete die internationale Commission das Gesammt-Project, welches im Ganzen genommen mit dem Avantprojet der ägyptischen Ingenieure übereinstimmte, aber demselben wesentliche Verbesserungen beifügte, wodurch der Canal mit Beseitigung aller Schleusen den Charakter eines freien Bosporus erhielt, und vom mittelländischen Meere aus leichter zugänglich wurde. Dieses Gesammtproject erhielt nach seiner Veröffentlichung die Zustimmung aller Fachmänner, welche insbesondere das französische Institut in feierlicher Weise aussprach, und seine Trefflichkeit trat dadurch noch mehr in das Licht, dass selbst jene wenigen Stimmen die sich gegen das Unternehmen überhaupt aussprachen, ihre Meinung mit keinen specifischen Einwendungen zu begründen vermochten, deren Haltlosigkeit bei den vorausgegangenen Untersuchungen nicht dargethan worden wäre.

Der Seecanal wird dem angenommenen Projecte zufolge, von der Rhede von Suez ausgehend, das (wasserlose) Becken der Bitter-

seen erreichen, sodann nach Durchschneidung der Schwelle von Serapeum in den Timsah-See, welcher in der Mitte der Canallinie liegt, eintreten, hierauf die Schwelle El-Guisr durchbrechen, um sohin den Ballah-See, eine Bucht des Menzaleh-Sees zu erreichen, den letzteren in schiefer (westlicher) Richtung durchziehen, und in der Gegend der alten Tanitischen Nilmündung in das Mittelmeer ausmünden. Die Länge des Canals wird 147 Kilometer oder etwa 19½ Meilen betragen, seine Breite wird in der ersten Strecke von Suez bis zu den Bitterseen 100 Meter an der Oberfläche, 64 im Grunde, von den Bitterseen bis zum Mittelmeere entsprechend 80 und 44 Meter bei einer durchgängigen Tiefe von 8 Meter und einer Böschung von 2:1 ausmachen. In der Bucht von Suez wird ein bequemer Hafen ausgegraben, an welchen sich ein 800 Meter langer Quai längs einem 200 Meter breiten Bassin schliesst. Ebenso wird an der nördlichen Mündung des Canals der Hafen von Said angelegt, wo der Meeresboden am steilsten ist und bei 3000 Meter Entfernung vom Ufer das Wasser bereits eine Tiefe von 10 Meter hat; bis zu dieser Tiefe werden zwei, 400 Meter von einander abstehende Dämme, wovon der östliche 2500 Meter, der westliche 3500 Meter Länge hat, hinausgeführt. Die so geschützte Einfahrt sammt einem hinteren Becken von 800 Meter Länge und Breite gewähren den Schiffen Schutz und Sicherheit. Im See Timsah, welcher sich über 2000 Hektaren erstreckt, wird ebenfalls ein Hafen angelegt, wo sich die Schiffe verproviantiren und ausbessern können, und wo die Station für die Dampfschlepper sich befinden wird, welche bestimmt sind, die Schiffe durch den Canal zu remorquiren.

Mit dem Seecanale steht die Anlegung eines 25 Meter breiten, 2 Meter tiefen Süsswasser-Canals in Verbindung, welcher bei Bulak nächst Cairo vom Nil austreten, sohin das Wadi Tumilat erreichen und bis zum Timsah-See geführt werden soll, wo er sich in zwei schmälere, nach Said und nach Suez ziehende Arme theilte; sein Zweck ist, während des Baues und nachher die Arbeiter mit süssem Wasser zu versehen, den gesammten ägyptischen Nil-Verkehr mit dem Seecanale in Verbindung zu bringen, und die von ihm durchzogene Landstrecke durch Bewässerung zu befruchten. Andere wichtige Nebenanstalten werden für die Küstenbeleuchtung, für die Herstellung eines Telegraphen zwischen Said und Suez, endlich zur Übersetzung des Canals für die Karawanenstrassen dienen.

Diese flüchtige Andeutung der Hauptumrisse des Projectes, deren weitere Ausführung hier nicht in der Absicht liegt, wird genügen, um die Umstände zu beleuchten, unter welchen die Ausführung des Unternehmens beginnen soll. Drei Hindernisse waren es vorzüglich, auf welche man die gegen die Ausführbarkeit des Seecanals gerichteten Bedenken stützte: die Niveau-Differenz der beiden Meere, der Felsengrat, welcher den afrikanischen und den asiatischen Continent verbindet, und die flache, den Stürmen und der Versandung ausgesetzte Küste von Pelusium. Dass die erstere Differenz in dem befürchteten Masse nicht bestehe, haben acht in den verschiedensten Richtungen 1847—1855 durch den Isthmus vorgenommene Nivellirungen zur Evidenz bewiesen. Diesen Messungen zufolge ist zur Zeit der tiefsten Ebbe das Niveau des Mittelmeeres bei Tineh (Pelusium) und jenes des rothen Meeres bei Suez nahezu gleich, die durchschnittliche Fluthhöhe in Suez ist um 2 Fuss höher als jene bei Tineh, und bei der höchsten Springfluth steigt diese Verschiedenheit auf 7 Fuss, wie sich dies durch die unmittelbare Verbindung des arabischen Golfes mit dem indischen Ocean von selbst erklärt. Die durch dieses zeitweilige höhere Niveau des rothen Meeres im Canale hervorgebrachte Strömung ist von keinem Belange und wird durch das weite Becken der Bitterseen fast gänzlich neutralisirt. Eine Felsenverbindung zwischen Afrika und Asien ist auf der Oberfläche nicht vorhanden, denn es haben die an 19 verschiedenen Orten längs des Isthmus bis zu einer ansehnlichen Tiefe angestellten Bohrungen gezeigt, dass das Erdreich aus einer tertiären Ablagerung von Sand, Thon und Salz, sohin aus den Sedimenten eines früheren Meeresbodens welcher in vorhistorischer Zeit als Bosporus die beiden Continente trennte, gebildet ist. Durch diesen Umstand, so wie durch den andern, dass das Niveau des Isthmus durch die vorhandenen Seen grossentheils unter die Meeresfläche herabgedrückt, eine grosse Thaleinsenkung darstellt, welche nur an einer nicht ausgedehnten Stelle sich zu einer Höhe von 42 Fuss erhebt, wird die Ausgrabung des Canalbettes bedeutend erleichtert. Dieser Umstand fällt bei dem Projecte desto mehr in das Gewicht, als die zu bewerkstelligende Erdbewegung eine ausserordentlich bedeutende ist und sich auf $17^1/_2$ Millionen Kubikmeter beläuft. Die Wahl des Ausmündungspunctes bei Said hat die Schwierigkeiten der Untiefen an der Mittelmeerküste beseitigt, und die Gefahren der Sandverwehung, welche

östlich davon nicht vorkömmt [1]), sind als nicht vorhanden nachgewiesen; die Befürchtung der Stürme aber hat sich als grundlos gezeigt, nachdem der französische Capitän Philigret mit einer ägyptischen Kriegs-Corvette dem erhaltenen Auftrage gemäss während des ganzen vorigen Winters an jener Mündung vor Anker lag, ohne durch Stürme irgendwo besonders belästiget worden zu sein; eine gleiche Probe hatte die dem österreichischen Ingenieur zur Verfügung gestellte ägyptische Corvette während der Monate März und April 1847 ausgehalten, wie auch der mit der Corvette Tartarus neuerlich dahin abgesendete britische Capitän Mansell die Sicherheit des Landungsplatzes von Dibeh und die Richtigkeit der ausgeführten Sondirungen bestätigen musste. Die Meeresbauten endlich an jener Stelle erscheinen nicht schwieriger als die Dammbauten, welche die kais. österr. Regierung an der äusseren Mündung des Hafens von Malamocco ausführen liess.

Da der Canal so breit und tief angelegt ist, dass die grössten Handelsschiffe, wie sie jetzt üblich sind, denselben befahren, und während der Fahrt auf demselben einander ausweichen können, da ferner die Fahrt durch keine Schleusen gehemmt ist, und Remorqueure aufgestellt sein werden, um die Schiffe durch den Canal zu schleppen, so wird auch die Durchfahrt an keinem Hindernisse leiden, und ein Schiff binnen zehn Stunden aus dem mittelländischen Meere in das rothe Meer, und umgekehrt, gelangen können.

Ebenso ist auf die Bewältigung der anderweitigen bei der Ausführung der Arbeiten in einer unwirthlichen Gegend vorkommenden Erschwerungen Bedacht genommen, indem der Süsswassercanal welcher das Trinkwasser für die Arbeiter herbeischafft, zuerst angelegt wird, mit dessen Anlage auch schon bereits begonnen wurde, und der Vicekönig die nöthige Anzahl von Arbeitern aus den an das Klima und diese Beschäftigungen gewöhnten Fellah's herbeischafft.

Es erübrigen daher nur noch jene Hindernisse die nicht aus dem Werke selbst hervorgehen, sondern demselben von aussen bereitet werden. Sie sind politischer Natur und reichen bis auf die erste Entstehung des Canals zurück. Schon König Necho soll seinen Canal unvollendet gelassen haben, weil man befürchtete, es würde

---

[1]) Die Ruinen von Pelusium liegen heute noch eben so weit vom Meeresufer ab, als Strabo dies für die erwähnte Stadt vor fast 2000 Jahren angab.

dadurch der Einbruch der Barbaren erleichtert; der Bau ward eingestellt, aber die Barbaren kamen doch. Der Ptolemäische Canal ward im 8. Jahrhundert n. Ch. verschüttet, um den aufrührerischen Bewohnern von Medina den Proviant abzuschneiden. Amru konnte die Ausführung des directen Canals nicht bewerkstelligen, weil die Araber in Folge dessen das Eindringen der Christen fürchteten, eine Besorgniss welche auch dem Khalifen Harun al Raschid von diesem Unternehmen abwendete und die auf den Canalbau abzielenden Vorstellungen der Venetianer zur Zeit der Mameluken-Sultane fruchtlos machte. Die osmanischen Herrscher waren, wie dem Handel überhaupt, so auch dem Canal-Projecte nicht günstig gesinnt; einzelne heller sehende Reformatoren raffte der Tod vor der Ausführung ihrer Pläne hinweg. Gegenwärtig, wo der der Aufklärung sich zuwendende Islam dem Projecte geneigt ist und die politischen Consequenzen von dessen Ausführung nicht weiter fürchtet, bereitet die Regierung jenes Staates der Ausführung Schwierigkeiten, welcher an der Spitze des Welthandels steht und den meisten Gewinn aus der Eröffnung des Suez-Canals zu ziehen berufen ist, da politische Besorgnisse über den (übrigens unschwer fern zu haltenden) Missbrauch des Canals von Seite einer anderen Macht die Aussicht auf den möglichen Nutzen überwiegen. Aber die Zeit, wo die unbestimmte Furcht vor möglichen Ereignissen gegen klar erkannte Vortheile siegreich sich zu behaupten vermochte, ist vorüber; die allenthalben verbreitete Civilisation stellt die überwiegenden Vortheile, ja das unabweisliche Bedürfniss der Eröffnung des Suez-Canals als freien, neutralen Bosporus in das hellste Licht, die Hoffnung auf den Genuss der wohlthätigen Folgen dieses Unternehmens erfüllt alle Nationen und bildet einen mächtigen, über den gesammten Continent verbreiteten Bund legitimer durch die öffentliche Meinung getragener Interessen, gegen dessen gewaltiges Andrängen die Sonderstellung einer Regierung, mag die Macht ihres Leiters noch so gross sein, auf die Dauer nicht den Erfolg zu behaupten vermag. Eine Verzögerung aber, welche das Wohl fast der ganzen Welt beschädigt, ohne zum Siege der gegentheiligen Ansicht zu führen, ist kein würdiger Preis für das Ringen einer grossen, an der Spitze der Civilisation stehenden Regierung. Darum wird auch dieses Hinderniss, das letzte welches sich der Ausführung des Suez-Canals entgegenstellt, der sich Geltung verschaffenden bessern Ansicht weichen, wozu

der Umstand Hoffnung gibt, dass die bedächtig erwogenen Beschlüsse jener Regierung in wichtigen Angelegenheiten langsam zur Reife gedeihen. Möge es dem wackern Schöpfer des Unternehmens, welcher mit einer rastlosen Energie die hoher Anerkennung werth ist, seinem Projecte den Beifall der ganzen gebildeten Welt und selbst die unbedingte Zustimmung der britischen Handelswelt zu verschaffen gewusst hat, gegönnt sein, die Früchte seiner Thätigkeit durch das Gelingen des grossartig angelegten Planes recht bald zu ernten. Der Tag, an welchem das erste Schiff direct aus dem mittelländischen in das rothe Meer gelangt, wird derjenige sein, welcher seinem Namen einen Ehrenplatz in der Geschichte des Handels und der Cultur überhaupt sichert.

Die internationale Commission prüfte nicht nur das technische Project der Anlegung des Canals und der damit verbundenen Arbeiten, sondern auch die ihr vorgelegte Nachweisung über die voraussichtliche Rentabilität des Unternehmens. Diese beruht einerseits auf den Bestimmungen der Concessions-Urkunde, andererseits auf der Berechnung der Anlage- und der Erhaltungskosten, sowie auf der Veranschlagung des zu erwartenden Verkehrs auf dem Suez-Canale. Nach der Concessions-Urkunde wird das Recht der Ausführung und der Ausbeutung des Suez-Canals für 99 Jahre einer Gesellschaft überlassen, welche den Namen *„Compagnie universelle du canal maritime de Suez“* führt; nach Verlauf dieser Zeit fällt der Canal sammt Dependenzen der ägyptischen Regierung anheim. Die Ländereien längs des Canals, welche die Compagnie cultivirt (ungefähr 150.000 Acres) sind zehn Jahre abgabenfrei und bleiben für immer ein Eigenthum der Gesellschaft. Die Regierung überlässt der Gesellschaft unentgeltlich Grund und Boden für sämmtliche Anlagen und Culturen, soweit er nicht Privaten gehört, mit denen ein billiges Abkommen zu treffen ist. Der Seecanal soll allen Nationen zu allen Zeiten offen stehen, er soll für Alle „neutral“ sein; die Benützungsgebühr für den Seecanal mit Einschluss der Remorquirung soll zehn Franken per Tonne Schiffsgehalt niemals übersteigen. Das Gesellschafts-Capital, an welchem alle Nationen Europa's sich betheiligen können, wird 200 Millionen Franken, repräsentirt durch 400.000 Actien à 500 Franken betragen. Jährlich findet eine General-Versammlung der Actionäre Statt; die Gesellschaft wird repräsentirt durch einen Verwaltungsrath von 32 Gliedern die allen Nationen angehören

werden, welcher aus seiner Mitte ein Directorium zur unmittelbaren Leitung der Geschäfte wählt. An dem die 5%tigen Zinsen des Gesellschafts-Capitals, den Beitrag zum Reservefond und Amortisations-Quoten übersteigenden Rein-Ertrage nehmen die ersten Begründer mit einem Beneficium von 10% und die ägyptische Regierung mit einer Quote von 15% Antheil. Die Anlagskosten des Canals und der Nebenwerke wurden (einschliesslich von 72 Millionen Fr. für die Erdarbeiten, 84 Millionen Fr. für die Kunstarbeiten, 4 Millionen Fr. für die Administrationskosten während der Bauzeit und 2 ½ Million Fr. für unvorhergesehene Arbeiten) auf 162 ½ Million Franken angeschlagen; mit Hinzufügung von 22½ Million Fr. zur Verzinsung des Capitals während der Bauzeit, und von 15 Millionen Fr. für Ausfälle oder Mehrkosten, erhöhte sich das Capital auf 200 Millionen Fr. Der Ertrag wird berechnet auf 30 Millionen Fr. an Passagegeldern (à 10 Fr. per Tonne), auf 1 ½ Million Fr. an Hafengeldern (à 1 Fr. per Tonne) und auf eben so viel an Passage-Abgaben im Nil-Canale; hierzu kommen 6 Millionen Fr. jährlicher Ertrag der Frucht-Culturen auf den Ländereien der Compagnie, und 1 Million Fr. als Ertrag der Holz-Culturen auf den Dünen. Dies würde einen Brutto-Ertrag von 40 Millionen Fr. gewähren, wovon nach Abzug der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten mit 2%, dann der Amortisations-Quoten und der abzugebenden Beneficien noch ein Netto-Ertrag von mehr als 29 Millionen erübrigen würde, die zu der Auszahlung einer Jahres-Dividende von 15% hinreichen.

Es ist hier nicht der Ort, in eine einlässliche Prüfung der berechneten Anlagekosten und Ertragsergebnisse einzugehen. Die Gesammtauslage von 200 oder richtiger von 162 Millionen Franken welche nicht einmal den Betrag der Erbauung der Wien-Triester Eisenbahn, oder der Paris-Lyoner Eisenbahn ausmachen, erscheinen für ein Riesenwerk dieser Art so mässig, dass durch das vergleichungsweise geringe Ausmass derselben die Ausführung des Projectes wesentlich gefördert wird. Die Berechnung der Ertragsfähigkeit ist insofern von Wichtigkeit für die Beurtheilung der wohlthätigen Folgen des Canals für den Verkehr im Allgemeinen, als derselben der Umfang des gegenwärtig zwischen Europa und Amerika einerseits und den östlichen Ländern Afrika's und Asiens andererseits bestehenden Seehandels zum Grunde gelegt wird. Dieser Verkehr wird nach verlässlichen Angaben in runder Summe auf 6 Millionen Tonnen mit

einem Werthe von 4000 Mill. Franken (einschliesslich beider Richtungen des Verkehres) angeschlagen. Von diesem Verkehre rechnet man, dass er sich zur Hälfte dem Suez-Canale zuwenden werde, dessen Benützung die Dauer der Fahrt für die aus Europa und Nordamerika nach Asien gerichteten Schiffe durchschnittlich auf die halbe Zeit des vollen Ausmasses von 12—14.000 Seemeilen beschränken wird, ein Vortheil welcher nicht nur eine bedeutende Zeitersparniss und eine grössere Regelmässigkeit der Verkehrsbeziehungen überhaupt herbeiführt, sondern auch wesentliche Ersparungen in dem verminderten Ausmass der Löhnungen und Beköstigung der Equipage so wie der anderen Schiffskosten, in den Assecuranzprämien für das Schiff und die Fracht, in der Werthabschreibung, in dem Frachtsatze zur Folge hat, und ein Schiff in die Möglichkeit versetzt, in derselben Zeit nahezu zwei Fahrten zu machen, welche früher durch eine einzige in Anspruch genommen wurde. Wenn man erwägt, dass der indisch-chinesische Handel noch immer eine der wichtigsten Abtheilungen des Welthandels geblieben ist, welche selbst in ihrer gegenwärtigen Beschränktheit von dem lebhaften Verkehre zwischen Europa und Amerika kaum übertroffen wird, so lässt sich daraus entnehmen, wie tiefgreifend die Folgen sein müssen, welche aus der Eröffnung des Canals von Suez für den Verkehr überhaupt hervorgehen müssen.

Nur ein Punct wäre hier zu berühren, dessen Einfluss auf die Veranschlagung der Zahl der Schiffe welche den Canal benützen werden, nicht ausser Acht zu lassen ist. Bekanntlich wehen in dem nördlichen Theile des arabischen Golfes constante Winde welche vom April bis zur Hälfte September aus Norden und Nordwesten blasen, während vom October bis zu Ende März die Südostwinde daselbst vorherrschen. Es war zu besorgen, dass dieser atmosphärische Zustand die Segelschiffe zum grossen Theile abhalten werde, durch den Canal zu passiren, indem sie denselben in der Regel nur in einer Richtung benützen könnten, und in der anderen Richtung den Weg um das Cap nehmen müssten, ausser sie befuhren das rothe Meer in dem letzten Monate der günstigen Windrichtung, und kehrten zurück, nachdem sich der Wind gewendet hat. Diese Besorgniss verlor inzwischen ihr Gewicht, indem die internationale Commission nachwies, dass, der Erfahrung zu Folge, das rothe Meer nicht viel schwieriger zu befahren ist, als das adriatische, wo ebenfalls zeitweise constante Windrichtungen vorherrschen. Es wurde überdies

schon bei der Ertragsberechnung hauptsächlich auf den Verkehr der Dampfschiffe Rücksicht genommen. Die fühlbarste Einwirkung der Eröffnung des Suez-Canals aber dürfte die sein, dass sie eine gewaltige Umwälzung im Dampfschifffahrtsbetriebe hervorbringen wird. Schon gegenwärtig sind die Dampfschiffe, namentlich die Schraubendampfschiffe welche, zugleich segelfähig, in eine stets wachsende Concurrenz mit den Segelschiffen getreten [1]). Wenn die Eröffnung des Suez-Canals der mindestens theilweisen Anwendung des Dampfes bei dem Verkehre mit Ostindien und China einen so fühlbaren Vorsprung ertheilen wird, dürfte sich diese Concurrenz noch bedeutend mehr entwickeln und eine neue Verbesserung der Schiffe, vielleicht in der Anwendung der Hilfsschraube für die Segelschiffe, die unmittelbare Folge davon sein. Wo solcher Lohn winkt, wie ihn die Aussicht auf den neubelebten Verkehr mit den reichen Gebieten von Asien bietet, wird der menschliche Scharfsinn in der Auffindung der Mittel nicht säumen, sich denselben durch neu erfundene Verbesserungen zuzueignen, und diese Vervollkommnung der Schifffahrt wird nicht die kleinste der Wohlthaten sein, welche der Suez-Canal dem Menschengeschlechte verheisst. Dass übrigens die

---

[1]) Die schlagende Nachweisung zur Bekräftigung dieser Behauptung bietet die englische Schifffahrts-Statistik dar. Den officiellen Ausweisen zufolge sind während der zehn Jahre 1846—1856 in dem vereinigten Königreiche Grossbritannien und Irland gebaut und registrirt worden:

Segelschiffe	7.107 Schiffe mit	1,441.941 Tonnen,
Dampfschiffe	1.324 „ „	363.112 „

und es betrug die Gesammtzahl der britischen Schiffe in den Jahren

	1845	1855
Segelschiffe	30.085 mit 3,583.459 Tonnen,	33.682 mit 4,842.263 Tonnen,
Dampfschiffe	1.012 „ 131.202 „	2.010 „ 408.290 „

Die jährliche Zunahme der Tonnenzahl belief sich daher bei den Segelschiffen auf $3\frac{1}{2}$ Percent, und bei den Dampfschiffen auf 21 Percent, folglich war die verhältnissmässige Zunahme der Dampfschiffe mehr als sechsmal grösser als jene der Segelschiffe. Noch deutlicher tritt diese steigende Wichtigkeit der Dampfschiffe aus der Verwendung derselben für den auswärtigen Handel hervor. Es wurden an britischen Schiffen für den auswärtigen Handel beschäftigt in den Jahren:

	1849	1856
Segelschiffe	2,322.295 Tonnen,	3,105.162 Tonnen,
Dampfschiffe	54.232 „	263.439 „

Die Zunahme beträgt daher in diesen sieben Jahren bei den Segelschiffen vier und dreissig Percent und bei den Dampfschiffen dreihundert sieben und achtzig Percent.

Veranschlagungen der Schifffahrtsbewegung mit besonnener Sorgfalt angestellt wurden, beweist die Thatsache, dass die Wirklichkeit ihnen bereits vorangeeilt ist. Man berechnete die jährliche Zunahme der britischen Schifffahrt auf 100.000 Tonnen, und sie stellt sich schon jetzt weit höher [1]); man setzte die Eröffnung des Canals auf das Jahr 1861 und wird dieselbe wohl noch um einige Jahre hinausrücken müssen. Man nahm die gegenwärtig bestehenden Verkehrsverbindungen zum Anhaltspuncte und konnte jenen Antheil an dem Verkehre nicht berücksichtigen, welcher sich erst in Folge des Bestandes des Suez-Canals, wie der Küstenhandel im arabischen Golf, bilden wird. Immerhin aber zeigt die Gesammtauffassung der Verhältnisse, dass es dem Canale, wenn er eröffnet sein wird, am Verkehr nicht fehlen, und dass der alljährlich anwachsende Verkehr auch auf den Ertrag günstig rückwirken wird.

Es drängt sich zunächst hier die Frage auf, welche Folgen die Eröffnung des Seecanals von Suez für den Verkehr nach sich ziehen werde? Die nächste und unmittelbarste wird in der Belebung und dem noch gar nicht zu berechnenden Aufschwunge des ostindisch-chinesischen Handels gesucht werden müssen. Der Handel mit Ostindien war einst gleichbedeutend mit dem Weltverkehre, die Culturvölker des Abendlandes betrachteten ihn seit den ältesten Zeiten als eine Quelle der Macht und des Reichthums. Der Gewinn an diesem Handel ist der rothe Faden welcher sich durch die Geschichte von Jahrtausenden hindurchzieht, und es gibt fast keine Periode der Völker- und der Culturgeschichte, in welcher der indische Handel nicht massgebend auf die Begebenheiten einwirkte. Die Phönizier, das grösste See- und Handelsvolk der alten Welt, wurden nur reich und mächtig durch den Verkehr mit arabischen und indischen Gütern, und die kolossalen Städtebildungen von Assyrien und Babylon verschlangen

---

[1]) Die in den zehn Jahren 1846—1856 im vereinigten Königreiche gebauten und registrirten Schiffe belaufen sich auf 8.431 Schiffe mit 1,805.053 Tonnen, oder im jährlichen Durchschnitte auf 180.000 Tonnen. Im Durchschnitte der drei Jahre 1854, 1855 und 1856 beträgt die Tonnenzahl der im Königreiche und in den Colonien gebauten und registrirten Schiffe 434.799 Tonnen (wovon 182.541 Tonnen auf die Colonien und 255.258 Tonnen auf das vereinigte Königreich entfallen). Hiervon sind indess die jährlich durch Schiffbruch oder Abbruch ausser Verwendung tretenden Schiffe abzuziehen, welche durchschnittlich an 200.000 Tonnen betragen, so dass die wirkliche Zunahme der britischen Schiffe in den letzten drei Jahren sich jährlich auf ungefähr 230.000 Tonnen stellen dürfte.

den Reichthum den der indische Handel begründet hatte. Der Perserkönig Darius Hystaspis, dessen Macht auf dem blühenden Handel mit Indien beruhte, fasste den grossen Gedanken, diesen Verkehr zu einem Bindemittel zwischen West und Ost zu machen, und Alexander der Grosse ruhte nicht eher, bis er seine Eroberungszüge in das geheimnissvolle Land, welches schon damals als die Quelle aller Pracht und alles Reichthums betrachtet wurde, ausführte. Sein grösstes und dauerndstes Werk aber vollbrachte er durch die Gründung von Alexandrien, und die Wahl der Örtlichkeit an der Grenze zwischen Occident und Orient im Mittelpuncte des damaligen Welthandels zeigt von seinem tiefen staatsmännischen Blicke. Was Alexander begonnen, das vollendeten die pracht- und handelliebenden Ptolemäer, welche Ägypten zum reichsten Staate des Alterthums, Alexandrien zu einer Weltstadt, die zugleich der Sitz der griechischen Cultur und des indischen Handels wurde, erhoben, wo sich die Strömung des östlichen und westlichen Handels durch 18 Jahrhunderte begegnete. Unermessliche Reichthümer häuften gleich den Herrschern die griechisch-ägyptischen Kaufleute auf, und Alexandrien ward nächst Rom die bedeutendste und reichste Stadt des Alterthums. Selbst nach der Eroberung Ägyptens durch die Araber behielt der indische Handel seinen Zug durch dieses Land und bereicherte die jüdischen und arabischen Kaufleute welche bis nach China vordrangen, und in Dschedda, der Pforte der heiligen Stadt, wohin alle Moslimen pilgern, einen neuen noch heute bestehenden Mittelpunct des Handels gründeten. Aber schon damals und weit früher verschlang dieser Handel das Gold und Silber der westlichen Länder wie heut zu Tage. Zu den Zeiten der ersten römischen Kaiser sendeten die alexandrinischen Kaufleute jährlich 50 Millionen Sestertien (4 Mill. Gulden) nach Indien zur Ausgleichung der Bilanz des Handels (welcher 100 Procent Gewinn abwarf), und später holte man die edlen Metalle aus den nordischen, zumeist aus den deutschen Bergwerken. Erst den Venetianern gelang es, als sie sich das Monopol der ägyptischen und syrischen Häfen (gleichwie die Genueser jenes der Häfen am schwarzen Meere) zu verschaffen gewusst, einen grossen Theil der indischen Güter mit ihren Industrie-Erzeugnissen zu bezahlen. Dieses Monopol der Venetianer bestimmte hauptsächlich den Charakter des Mittelalters. Die indischen Producte wurden allenthalben durch deren Vermittlung leichter zugänglich und fanden

grösseren Absatz, die Schätze der ganzen Welt strömten in dem überreichen und vielbeneideten Venedig zusammen und der Abfluss derselben verbreitete sich über alle mit diesem Centralsitze des indischen Handels in Verbindung stehenden Plätze, namentlich in die süddeutschen Städte und in jene der norddeutschen Hansa. Die Kreuzzüge, diese Culturscheide der älteren und der neueren Geschichte, wären nie möglich geworden, wenn nicht die venetianischen Schiffe die Kreuzritter nach den östlichen Gestaden getragen und die venetianischen Geldmittel die Ausrüstung bezahlt hätten. Es mag unerörtert bleiben, wie viel die romantische Sehnsucht nach den fabelhaften Schätzen des Ostens zur Ausführung dieser Züge mitgewirkt hat; gewiss ist, dass die rückkehrenden Kreuzfahrer den Geschmack und die Vorliebe für die kostbaren, auf Genuss und Lebensverschönerung gerichteten indischen Erzeugnisse allgemein verbreiteten. Der Drang, in den Besitz dieser Güter zu gelangen und sich dem drückenden Monopole der Venetianer zu entziehen, veranlasste die Versuche des Columbus, Diaz und Vasco de Gama, einen directen Seeweg nach Ostindien aufzufinden, wodurch eine vollständige Umkehr der Weltlage herbeigeführt wurde. Bald war Lissabon, nach Auffindung des Seeweges, das Emporium für die indischen Waaren, welche in dreifach grösserer Menge als früher und um den dritten Theil des vorigen Preises auf den europäischen Markt gelangten. Es erregt Erstaunen, wie ein so kleines, kaum 1 $^1/_2$ Millionen Bewohner umfassendes Reich wie Portugal so grosse Flotten auszurüsten, eine solche Kette von kostspieligen Ansiedelungen von der Südspitze Afrika's längs dessen Ostküste, in Arabien, Persien, Ostindien bis nach China anlegen und unterhalten konnte, und das Staunen wird nicht geringer, wenn man erfährt, dass diese Kosten lange Zeit durch den Ertrag des Pfefferhandels bestritten wurden, dessen Alleinbetrieb sich die Regierung vorbehalten hatte. Doch traten bald andere nicht minder unternehmende Nationen in Mitbewerbung und schöpften nach einander an dem nie versiegenden Borne des indischen Handels, welcher den Holländern die Mittel gewährte, sich gegen den mächtigen Staat von Spanien zu vertheidigen, welcher Frankreich bereicherte und dort den Unternehmungsgeist weckte und welcher England zu dem Besitze von Ostindien führte und dadurch zu jener Höhe der unbestrittenen Handelsmacht erhob, die den charakteristischen Zug der Verkehrsgeschichte unserer Tage bildet.

Welche Einwirkung wird nun voraussichtlich die Eröffnung des Suez-Canals auf den heutigen indischen Handel, der zugleich den chinesischen in sich schliesst, äussern? Dass es eine wesentlich andere sein werde, als in den Zeiten des Mittelalters, ist durch die veränderten Umstände begründet, denn es handelt sich nicht mehr um die Aufstellung eines Monopols, eben so wenig als um den Transport von wenig in das Gewicht fallenden Specereien, Edelsteinen, Perlen und anderen kostbaren Waaren, welche fast den ausschliesslichen Gegenstand des früheren indischen Handels bildeten.

Gleichwie im Alterthume und im Mittelalter das mittelländische Meer der Schauplatz des Welthandels war und den indischen Verkehr ausschliessend an sich zog, und gleichwie den Mittelmeer-Staaten die atlantischen Seestaaten in dem fast exclusiven Betriebe dieses Handels nachfolgten, so wird eine gleichmässige Concurrenz aller Nationen, an welchem Gestade sie immer wohnen mögen, in dem indischen Verkehre die erste Folge des eröffneten Suez-Canals sein, und diejenige wird den meisten Vortheil daraus ziehen, welche die unternehmendste, thätigste ist, und sich mit dem geringsten Gewinne begnügt. Ebenso wird an die Stelle weniger, kostbarer Artikel dem Bedürfnisse der Gegenwart entsprechend, der Massen-Transport wohlfeiler, aber zum allgemeinen Gebrauche dienender Erzeugnisse treten, und jene Nation wird die andere überflügeln, welche die grössten Massen von Erzeugnissen zu liefern und abzunehmen im Stande ist. Bisher war ein geordneter Massentransport im Verkehre mit dem östlichen Asien nicht möglich, weil die beiden Bedingungen hierzu, Regelmässigkeit und Wohlfeilheit, fehlten und immer fehlen werden, so lange die Schiffe die lange und stürmische Reise um das Cap machen müssen.

Erst durch den Suez-Canal kann diese Regelmässigkeit und Wohlfeilheit erzielt werden, und so findet auf diese Wasserstrasse die Behauptung des grössten Nautikers unserer Zeit, des Amerikaners Maury, ihre Anwendung: „In der Abkürzung der Fahrt besteht der Hauptfortschritt der Schifffahrt; diese Beschleunigung, durch welche die fernen Inseln und Handelsmärkte für die Kauffahrer um viele Fahrtage näher an einander rücken, ist und bleibt der wichtigste und grossartigste Fortschritt für ein Volk mit praktischem Sinne". Die Vermehrung des Verkehrs und die Rückwirkung desselben auf die ausgedehntere Cultivirung der weiten Länderstrecken Ostindiens

wird aber eine solche sein, dass sie allen mitbewerbenden Nationen ihren reichlichen Antheil am Gewinne desselben zu sichern vermag. England hat bereits den ausgebreitetsten Handel und die am tiefsten wurzelnden Interessen in Indien, es wird daher auch die meisten Vortheile aus der erleichterten Fahrt dahin ziehen. Erst im l. J. bildete sich in England eine Gesellschaft, die Cotton Supply Association, welche dahin strebt, dieses Land in dem Bezuge des Rohstoffes für seinen wichtigsten Fabricationszweig von den vereinigten Staaten Nordamerika's weniger abhängig zu machen, und in der indischen Provinz Candeish nächst Bombai, welche 5 Millionen Acres bisher uncultivirten und zu der Baumwollen-Cultur vollkommen geeigneten Boden besitzt, Cottonpflanzungen im grössten Massstabe anzulegen. Das Gelingen dieser Unternehmung, welches eine gewaltige Umwälzung im Welthandel hervorzubringen geeignet ist, ist jedoch an die Herstellung eines regelmässigen Transportes, wie ihn nur der Suez-Canal möglich macht, geknüpft. Seit Jahren ist das Streben der britischen Handelswelt darauf gerichtet, das chinesische Reich welches den dritten Theil des Menschengeschlechtes in seinen Grenzen birgt, der Cultur zu erschliessen, d. h. den Chinesen Geschmack an den Erzeugnissen des europäischen Kunstfleisses beizubringen, um dem constanten Abflusse der Edelmetalle in jenes Reich ein Ende zu machen. Noch ist dieses bisher nicht gelungen; wenn aber die Zeichen der Zeit nicht trügen, so dürfte die Zeit nicht fern sein, wo im Wege des Vertrags oder der Gewalt der Beginn damit gemacht wird, wie selbst das noch weit mehr isolirte Reich Japan die Geneigtheit zeigt, in die Bahn der europäischen Cultur einzulenken. Eine solche Eröffnung des chinesischen Marktes würde das grösste Ereigniss des Jahrhunderts sein, und ihre volle Bedeutung für den europäischen Verkehr erst durch die Eröffnung des Canals von Suez gewinnen. Der Handel von Australien leidet in noch verstärktem Masse an den Gebrechen des indischen Handels, und hat durch die mangelnde Regelmässigkeit der Verbindungen schon mehr als eine Krise erlitten, indem die für den Sommer bestimmten Waaren im Winter ankamen und umgekehrt, wodurch in Melbourne in einem Jahre mehr als 300 Kaufleute fallit wurden. So sehr diese Handelsvortheile des Suez-Canals für England in die Augen fallen, so dürften doch die politischen Vortheile des Bestandes dieses Canals für die britische Regierung nicht minder erheblich sein. Man hatte darauf hin-

gewiesen, dass im Falle einer Empörung in Indien der Suez-Canal von unschätzbarem Vortheile für jene Regierung sein würde. Die Voraussetzung ist eingetroffen; zwar hat England durch die Tapferkeit seiner Söhne den indischen Aufstand ohne Beihilfe jenes Canals glücklich bekämpft, aber es ist Niemand in und ausserhalb Englands, welcher den hohen Werth des Suez-Canals für diesen eingetretenen Fall nicht anerkannt hätte, und die vorschauende britische Regierung wird gewiss die Augen vor der Eventualität nicht verschliessen, dass in einem künftigen ähnlichen Falle der Bestand des Suez-Canals grossem Unheile vorbeugen könnte. Englands Bedürfniss eines kürzeren Verbindungsweges nach Indien ist durch die Anstrengungen bethätigt, durch welche die britische Regierung die Herstellung der Euphrateisenbahn herbeizuführen suchte. Sie sind gescheitert, weil die Idee eine der Natur der Dinge widersprechende, kaum ausführbare, daher nicht haltbare war. Näher vielleicht liegt noch der Wechselfall Australiens. Eine dem thatkräftigen und zähen angelsächsischen Stamme entsprossene Colonie welche so rasch aufblüht, dass sich in zehn Jahren ihre Bevölkerung verdreifacht, in vier Jahren ihre Ausfuhr vervierfacht hat, kann, bei den Antipoden gelegen, nur durch nachhaltige Einwirkung und regelmässige Verbindung dem Mutterlande auf die Dauer erhalten werden. Eine solche Verbindung ist gegenwärtig nicht vorhanden und nur durch den Suez-Canal zu erzielen; man sollte meinen, dass die britische Regierung ein ausgesprochenes Interesse habe, dieselbe je früher desto vortheilhafter herzustellen. Für die Niederlande gestaltet sich die Eröffnung des Suez-Canals zur Lebensfrage. Ein vergleichungsweise kleiner Staat, welcher grosse und reiche Colonien auf der anderen Erdhälfte besitzt, und darin die Grundlage seiner finanziellen und volkswirthschaftlichen Kraft gewahrt, muss trachten, dieselben in strenger Abhängigkeit vom Mutterlande zu erhalten, wozu die Abkürzung der Entfernung auf die Hälfte die sicherste Bedingung ist; überdies erzeugen seine Colonien solche werthvolle Producte, bei denen ein schneller Transport zu den Orten ihres Absatzes von besonderer Wichtigkeit erscheint. Aber auch die Staaten des Mittelmeeres werden einen reichen Theil haben an diesem allgemeinen Wettkampfe; für den amerikanischen Handel wird ihnen die Concurrenz erschwert, für den Handel mit dem Oriente haben sie eine unvergleichliche Lage, wenn das Mittelmeer in eine ununterbrochene Verbindung mit

dem indischen Ocean tritt. Es war einst der Mittelpunct dieses Verkehrs, und kann heute mehr als jemals seinen Antheil daran vindiciren. Spanien mit seinen Philippinen, das hafenreiche, an seinen historischen Erinnerungen zehrende Italien, Griechenland und seine geschäftige Handelsmarine, Frankreich, welches seit der Erwerbung Algiers den Hauptschwerpunct seines Seehandels nach dem rasch aufblühenden Marseille verlegt hat, kurz alle Küsten des Mittelmeeres werden sich beleben und neu gestärkt einer hoffnungsreichen Zukunft entgegengehen. Die Länder des Orients, die Türkei, das zunächst betheiligte Ägypten, Arabien, Nubien und Abyssinien, welche sich einem lebhaften Küstenhandel erschliessen werden, endlich alle die dahinter gelegenen Gebiete von Afrika und Asien haben den doppelten Gewinn des sich vermehrenden Reichthums und der fortschreitenden Cultur zu erwarten. Auf diesem Wege wird Europa ihnen die tausendjährige Schuld abzahlen, welche es gegen sie einging, als durch Vermittlung des indischen Handels die frühere Cultur des Ostens und mit ihr die nützlichsten Erfindungen von dort nach unserem Welttheile verpflanzt wurden.

Aber nicht dem Handel allein winken die Früchte der erwarteten intermarinen Verbindung. Allenthalben weckt der Handel den Reichthum, und der Reichthum die höhere Cultur, wovon Italien im Mittelalter das prägnanteste Beispiel darbietet. Der Handel ist aber auch der Verkündiger des Friedens, und niemals verlangte die europäische Staatengemeinschaft so aufrichtig, so einstimmig nach Frieden, als in unseren Tagen. Die Aussicht auf Erwerb und Gewinn, die Sucht nach Wohlhabenheit und Reichthum beschäftigt heute die beweglichen Gemüther der nie ruhenden Menschheit mehr, als die Aussicht auf Eroberung und die Sucht nach kriegerischer Ehre, und dies ist um so bezeichnender, als nie von den verschiedensten Nationen und Staaten ein höherer Kriegsmuth, eine glänzendere Tapferkeit, eine grössere Ausdauer in der Ertragung der Beschwerden des Krieges an den Tag gelegt worden ist, als eben in den letzten bis in die Gegenwart hereinreichenden Kämpfen. Aber eben diese Kämpfe haben grosse finanzielle Opfer gekostet, die Hilfsquellen und den Credit der Staaten auf das höchste angespannt und eine Situation geschaffen, in welcher es eines ruhigen und vielverzweigten Verkehres, unterstützt durch die Entfaltung der Landwirthschaft und der Industrie, bedarf,

um die Mittel zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse und zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Einzelnen zu erhalten. Wie sehr einer solchen Tendenz die Eröffnung eines Seeweges durch den Isthmus von Suez entspricht, bedarf keines Nachweises. Der aufblühende Verkehr wird dankbar die Länder die ihn pflegen, bereichern, er wird dem überwallenden Ehrgeize, welchem es innerhalb der von der Natur der Dinge gezogenen Schranken zu enge wird, ein würdiges und friedliches Ziel des Strebens nach Ausbreitung anweisen. Fast alle Regierungen der Seestaaten haben Massregeln ergriffen, welche bethätigen, wie sehr sie von dieser Lage der Dinge erfüllt und bestrebt sind, sich auf die kommenden Ereignisse vorzubereiten. Spanien vermehrt seine Marine, Frankreich erbaut ein zweites Marseille neben dem ersten, Sardinien erweitert und verbessert den Hafen von Genua, der Kirchenstaat setzt eine Commission zur Erörterung der zu ergreifenden Massregeln nieder, und Neapel beschäftigt sich mit der Anlegung neuer Häfen, ebenso wie Russland mit seinen Handelsdampfern das schwarze Meer bedeckt. Alle diese Massregeln sind eben so viele Pfänder für den dauernden Frieden, wie dieser selbst wieder die Bürgschaft der Verbesserung der ökonomischen Lage aller Länder Europa's und der fortschreitenden Cultur in sich trägt [1]).

---

[1]) Die Literatur über den Suez-Canal ist bereits zu einer ansehnlichen Breite angeschwollen. Es mögen hieraus diejenigen Publicationen erwähnt werden, welche in irgend einer näheren Beziehung zu der vorliegenden Erörterung stehen. Das Hauptwerk ist die gewissermassen officielle Schrift des Herrn Ferdinand de Lesseps: *Percement de l'Isthme de Suez*, Paris 1855—1856, von welchem der dritte und wichtigste Band den Bericht und das Project der internationalen Commission enthält. Das in zweiwochentlichen Lieferungen zu Paris erscheinende Journal: „*L'Isthme de Suez*" sammelt alle auf diese Frage Bezug nehmenden Thatsachen und Artikel, und umfasst auch sonst höchst belehrende und interessante Nachweisungen über die östlichen Länder Asiens und deren Verkehr.

Ein ähnliches Journal erscheint zu Turin: *Bollettino dell' Istmo di Suez.* Ebenso liefert der *Moniteur industriel* von Paris eine Reihe eingehender Aufsätze und Kritiken über diese Frage. Die Schrift: *Compagnie universelle du Canal maritime de Suez*, Paris 1856, enthält den Ferman, die Concession und die Statuten für diese Gesellschaft.

In der Correspondenz des französischen Institutes sind mehrfache Berichte über diese Angelegenheit zu lesen, worunter der wichtigste der am 2. März 1857 gehaltene Vortrag des Baron Charles Dupin als Berichterstatter der zur Prüfung des Projectes niedergesetzten Commission bildet. Hieher gehört noch der Aufsatz des Herrn von Negrelli über die gegenwärtigen Transport- und Communicationsmittel Ägyptens mit Beziehung auf die Durchstechung der Landenge von Suez in der

Es möge mir zum Schlusse gestattet sein, die Frage in nähere Erörterung zu ziehen, in welchen Beziehungen Österreich zu dem Unternehmen der Eröffnung des Suez-Canals und zu den daran sich

---

Austria 1856, 17. Heft, und der Vortrag des Chefs des holländischen Waaterstaats Herrn Conrad: *l' Institut Royal des Ingenieurs des Pays-Bas et Mr. Stephenson*, als Erwiderung auf die von letzterem im britischen Parlamente über das Unternehmen des Suez-Canals gemachten Äusserungen. Interessante Details sind in dem Aufsatze *„Canal Maritime de Suez“* im Journal des Economistes. Paris, Octobre 1857, S. 42—59 zu finden. Unter den Deutschen über den Suez-Canal erschienenen Aufsätzen ist zu erwähnen der an die k. k. geographische Gesellschaft über die Durchstechung der Landenge von Suez erstattete Bericht des El. Bergrathes Fœtterle (Mittheilungen der k. k. geogr. Ges. 1. Jahrgang 1857, 2. Heft). Der Aufsatz: „Die projectirte Canalisirung des Isthmus von Suez“ in Petermann's geographischen Mittheilungen, 1855, S. 364; der sehr umfassende und belehrende Artikel in „Unsere Zeit, Jahrbuch zum Conversationslexikon“, 1857, 1. Heft, S. 1—47; der besonders die Geschichte des indischen Handels aus arabischen Quellen behandelnde Aufsatz des Dr. Peschel; die Handelsgeschichte des rothen Meeres in Bezug auf das Problem einer Durchstechung der Landenge von Suez, in der deutschen Vierteljahrschrift 1855, 3. Heft; endlich die technische Erörterung des Projectes in Förster's allg. Bauzeitung, Wien 1857, und in der Zeitschrift des österr. Ingenieur-Vereins, August 1857, S. 297. In mehrfacher Beziehung von dem ausgesprochensten Interesse ist die Schrift *„Inquiry into the Opinions of the commercial Classes of Great Britain on the Suez-Canal by Ferdinand de Lesseps,“* in welcher die Relationen über die von Herrn Lesseps in den vorzüglichsten Fabriks- und Handelsstädten Grossbritanniens und Irlands hervorgerufenen Verhandlungen über die Suezfrage enthalten sind. Wenn schon an sich die Beurtheilung dieser Angelegenheit von der competenten britischen Handelskörperschaft von grossem Belange ist, so wusste der den Briten eigenthümliche praktische Sinn diesen Verhandlungen eine den Gegenstand in vielfacher Hinsicht erschöpfende Richtung zu ertheilen. Es mögen desshalb einige dabei vorgekommene thatsächliche Mittheilungen hier beigefügt werden.

Bei den zwanzig Versammlungen, welche Herr Lesseps in London, Liverpool, Manchester, Dublin, Cork, Belfast, Glasgow, Edinburgh, Aberdeen, New-Castle, Hall, Birmingham und Bristol, meist unter den Mitgliedern des Handelsstandes veranlasste, wurde die Frage über die Ausführbarkeit und die Aufbringung der Bausummen nicht näher berührt, sondern sich darauf beschränkt, die Frage über die Nützlichkeit und die Vortheile, welche dieses Unternehmen sowohl im Allgemeinen, als insbesondere fürGrossbritannien inAussicht stellt, zu erörtern. Diese Frage wurde allenthalben fast einstimmig bejaht, und darauf hingewiesen, dass die in der Ausführung begriffene Eisenbahn von Alexandrien-Cairo-Suez das Canal-Project nicht beirrt, indem die Aufgabe eines jeden dieser Communicationsmittel eine verschiedene ist, und die Eisenbahn welche eine ununterbrochene Seefahrt nicht zulässt, und mehrfache Ein- und Ausladungen bedingt, jedenfalls den Canal nicht zu ersetzen vermag. Das Hauptgewicht würde im Falle der Ausführung des Canals auf die Neutralität desselben, auf eine unparteiische Verwaltung und auf billiges Ausmass der Gebühren gelegt, widrigenfalls die Ersparung der Kosten in Folge des kürzeren Weges durch hohe Gebührenentrichtung wieder aufgewogen werden würde. Zur vollen Benützung des Canals für britische Schiffe stellte man die Nothwendigkeit dar, einen Dampf-

knüpfenden Folgen steht. Ein Blick auf den Erdglobus zeigt die günstige geographische Lage Österreichs für den Handel mit dem Oriente. Die grosse Tiefenfurche welche, zwischen der persisch-

remorquer-Dienst an der Meerenge von Gibraltar einzurichten, damit die Schiffe am Eingange der Meerenge nicht durch widrige Winde aufgehalten werden, weil sie sonst einen Theil der in Aussicht gestellten Ersparung wieder verlieren. Von den Bedenken welche gegen den Canal erhoben werden könnten, wurde das politische, als ausserhalb der zur Erörterung gebrachten Frage gelegen, nicht weiter berührt, dagegen aber darauf hingewiesen, dass vielleicht die Mittelmeer-Staaten einen grösseren Vortheil aus dem Canale ziehen dürften, als England, obwohl auch des Letzteren Vortheil unzweifelhaft sei. Dieses Bedenken wurde durch die Erwähnung der Thatsache beseitigt, dass neun Zehntheile der in der Richtung nach Osten Suez berührenden Schiffe (in Verbindung mit der Überlandsroute) englische sind, und der östliche Handel von Asien überhaupt zu drei Viertheilen mit englischen Schiffen betrieben wird. Schon die bestehende Überlandsroute hat bei all ihrer Unvollkommenheit während der letzten zwölf Jahre Reichthum und Civilisation vermehrt und einen Aufschwung des Handels mit dem Osten zur Folge gehabt. Die angeblichen Gefahren der Schifffahrt auf dem rothen Meere seien nicht vorhanden; Beweis dessen habe die englisch-orientalische Dampfschifffahrtsgesellschaft, welche bei Beginn ihrer Fahrten von Suez nach Ostindien eine jährliche Reservequote für derlei Verluste bestimmte, seit den 16 Jahren ihres Bestandes noch keinen Unfall bei der Beschiffung des rothen Meeres erlitten. Die Eröffnung des Suezcanales würde das Bedürfniss der Riesenschiffe wie des Great Eastern, dessen Erfolg immer noch problematisch sei, beseitigen. Die grössten Vortheile würde England durch die Herstellung einer regelmässigen und beschleunigten Verbindung mit Ostindien, China und Australien ziehen. England bedarf jährlich 900 Millionen Pf. Baumwolle, wovon 700 Millionen Pf. aus den vereinigten Staaten von Nordamerika bezogen werden. Diese Cultur wird durch Sclavenarbeit erzielt. Je mehr es England gelingt, den Sclavenhandel zu unterdrücken, desto precärer wird die amerikanische Baumwoll-Production. Um von diesem precären Bezuge nicht weiter abhängig zu sein, geht man eben damit um, in der der Suezcanalroute zunächst gelegenen ostindischen Provinz Candeish Baumwollenpflanzungen im Grossen anzulegen, welche hinreichen würden, den Bedarf Englands zu decken. Dazu ist aber ein regelmässiger und beschleunigter Bezug, wie ihn nur der Suezcanal bietet, unerlässlich. England fühlt es schwer, dass das chinesische Reich welches 370 Millionen Einwohner zählt, und für 9 Millionen Pfund Sterling Waaren an England absetzt, von dort nur für zwei Millionen Pfund Sterling Waaren bezieht, so dass jährlich sieben Millionen Pf. St. in Silber nach China gesendet werden müssen [1]). Wenn dieser Übelstand gehoben und China für den Bezug europäischer Industrie-Erzeugnisse geneigt gemacht werden könnte, müsste eine neue Ära für den Handel eintreten, der Suez-Canal sei das Mittel welches am ehesten dazu führen könnte. Australien ist in einem grossen Aufschwunge begriffen, dennoch aber thut die lange Dauer der Fahrt und die Unregelmässigkeit derselben dem geordneten Handel dahin grossen Abbruch. Es geschieht, dass Waaren, für den Sommerverbrauch bestimmt, im Winter dahin gelangen und umgekehrt. Da nun die Magazinirung sehr kostspielig ist, so müssen solche Waaren zur ungünstigsten Zeit unter dem Preise losgeschlagen werden, wodurch

[1]) Dabei ist freilich auch die Opiums-Ausfuhr von Ostindien nach China, welche $4^1/_2$ Mill. Pf. St. jährlich beträgt, vergessen. D. V.

arabischen Küste einerseits, Abyssinien, Nubien und Ägypten andererseits beginnend, als der arabische Golf bis Suez zieht und dort nur scheinbar von dem Isthmus unterbrochen wird, setzt sich fast in gerader Richtung durch das mittelländische und jonische Meer in den adriatischen Golf fort, und bildet jene Wasserstrasse welche am tiefsten in den europäischen Continent eindringt. Diese günstige Lage wurde zu allen Zeiten ausgebeutet. Das adriatische Meer war lange vor dem mittelländischen Meere die Wiege des europäischen Handels in seiner ursprünglichsten Beschränktheit; längs seinen Küsten erhoben sich Epidaurus (bei Ragusa), Narona (an der Narenta) als die ältesten Handels-Emporien, Pola und Hadria als die frühesten Culturansiedlungen einer in die Mythe reichenden Vorzeit, und die frühzeitig auf diesem Meere eingebürgerte Seeräuberei weiset auf den dadurch bedrohten Handel hin, ohne welchen die erstere nicht bestehen würde. An dem Welthandel, namentlich dem indischen, aber nahm die adriatische Küste Theil, nachdem die dauernde römische Herrschaft denselben über Europa ausgebreitet hatte. Es war gewiss kein Werk des Zufalls, sondern ein Ergebniss der günstigen geographischen Lage, dass der indisch-alexandrinische Handel Roms sich an der Nordspitze des adriatischen Meeres, in der blühenden Colonie von Aquileja, seine Stätte suchte. Bis dorthin wurden die reichen Erzeugnisse Indiens von Alexandrien aus zu Schiffe geführt, dort fand der Austausch mit den edlen Metallen, dem Ambra und anderen Waaren des Nordens Statt, nach welchem in allen Richtungen wohlunterhaltene Strassen führten. Nach den Berichten

grosse Verluste und selbst locale Handelskrisen entstehen. Der Suez-Canal würde dieser Unregelmässigkeit abhelfen. Die Handelsvortheile welche die Küsten von Abyssinien, Nubien und Arabien darbieten, sind nur noch zum geringsten Theile ausgebeutet. Schon hat die Existenz der Guano-Inseln die Aufmerksamkeit britischer Rheder auf sich gezogen, und eben so werden die Schwefelgruben bei Massowa und bei Kosseis, wenn auch nur erst geringen Theils, bearbeitet; ausserdem aber sind daselbst treffliche Corallen und Meerschwämme, grosse Salzlager bei Massowa zu finden; die abyssinische Küste liefert Lebensmittel aller Art zu sehr wohlfeilen Preisen, der Hafen von Zelah bietet Horn, Häute, Gummi und Myrrhen etc. Im Allgemeinen ist man der Ansicht, dass der Suez-Canal die Verbindung zwischen allen Nationen der Erde so wichtig machen und erhöhen werde, dass sie jede Schranke der freien Ausdehnung durchbrechen und die ungehemmte Bewegung des Handels zur Nothwendigkeit machen werde. Sonach löse sich die ganze Frage in eine Frage der technischen Schwierigkeiten auf; können diese bewältiget werden, so müsse der Suez-Canal zu Stande kommen.

der gleichzeitigen Schriftsteller fand in Aquileja, der ersten europäischen Fabriks- und Handelsstadt des römischen Reiches, ein reges Handelstreiben, eine Bewegung aller Nationen des Orients und Occidents Statt, und häuften sich daselbst solche Reichthümer an, dass diese Handelsblüthe die Bewunderung der Zeitgenossen erregte, ebenso wie ein halbes Jahrtausend später dies in Venedig, dem Erben Aquileja's, stattfand. Aquileja ist seit anderthalb Jahrtausenden zerstört, keine andere Stätte des Alterthums bildete eine solche Fundgrube für die Auffindung von Kostbarkeiten und Schmucksachen, und noch heute gibt der hundertfach aufgewühlte Boden Reste jener Schätze wieder, die einst daselbst begraben wurden. Nach der Zerstörung von Aquileja flüchtete der Handel in die unter dem Exarchate friedlich sich entwickelnde Stadt von Ravenna, bis er bald darauf in dem aufblühenden Venedig eine bleibende Stätte fand und zu jener herrlichen Frucht gedieh, die in der Welt niemals ihres Gleichen gehabt hat. Die Verbindungen Venedigs mit der Levante überdauerten den Verlust des indischen Handels, und verblieben der Stadt unter dem Schutze der Neutralität, bis nach dem Sturze der Republik Triest als Emporium des levantiner Handels für das Hinterland an Venedigs Stelle trat. Dieser Zweig des Handels führte den Aufschwung des Handels von Triest herbei, welcher noch grossentheils die Natur des Monopols an sich trug, indem die westlichen Nationen gewohnt waren, die levantiner Erzeugnisse in Triest gegen ihre eigenen Producte einzutauschen, und dieser Hafen sonach zum Mittelpuncte eines ausgebreiteten Handels diente. Doch allmählich suchten die westlichen Handelsnationen im directen Verkehre die Ursprungsländer jener Erzeugnisse auf, wodurch Triest einen grossen Theil seines Zwischenhandels verlor, welcher ihm nur noch für Österreich, Deutschland, die Schweiz, und einen Theil von Polen und Russland verblieb, ebenso wie Venedig das obere Italien versorgte. Dessenungeachtet bleibt der Handel mit der Levante noch immer der blühendste Zweig des Seeverkehres von Triest; denn letzterer Hafen betreibt den sechsten Theil seines gesammten oder den fünften Theil seines auswärtigen Handels in der Richtung nach der Türkei und nach Ägypten, welcher Antheil auf den vierten Theil seines auswärtigen Handels steigt, wenn man die jonischen Inseln, Griechenland, die Donaufürstenthümer und die russischen Häfen am schwarzen Meere einbezieht. Noch weit mehr Beschäftigung als der österreichische

Handel, findet die österreichische Schifffahrt in den Häfen der Levante. Die Gesammtbewegung der österreichischen Schiffe vertheilt sich zur Hälfte auf die österreichischen Häfen, zum vierten Theile auf die Häfen der Levante, und zum vierten Theile auf alle übrigen ausländischen Häfen [1]); unter den auswärtigen Häfen, in welchen durch österreichische Schiffe der belangreichste Verkehr vermittelt wird, stehen obenan Alexandrien, Smyrna, ferner Konstantinopel, Corfù, Syra, Durazzo, Skutari. Die gesammten Länder der Levante liegen im Bereiche der Küstenfahrt, der trefflichsten Schule für die Seefahrt überhaupt, und kein fremder Schiffer thut es dem österreichischen zuvor an genauer Kenntniss des adriatischen, jonischen, des östlichen, mittelländischen und schwarzen Meeres, mit dessen Klippen, Untiefen, Küsten, herrschenden Strömungen und Winden er auf das genaueste vertraut ist, sowie er sich durch seinen Muth in der Gefahr und der grossen Gewandtheit, sich derselben zu entziehen, auszeichnet. Die geographische Lage, die Handelsbeziehungen und seine Gewohnheiten weisen ihn darauf an, die Meere welche die Küsten der Levante bespülen, als seine Heimath zu betrachten, worin er nicht nur mit den Elementen, sondern auch mit der unermüdlichen Concurrenz der griechischen und anderer mittelländischer Seefahrer den wechselvollen Kampf bestehen muss und herzhaft besteht. Es entging hierbei den Vertretern des österreichischen Seehandels nicht, dass der Verkehr mit den Ländern des fernen Ostens einen reichen Gewinn verheisse, wenn er regelmässig und mit dauernden Beziehungen betrieben wird, wesshalb die Triester Börsen-Deputation eine von Herrn Erichsen geleitete Mission nach Arabien, Ostindien, China und dem ost-asiatischen Archipel entsendete, um die bezüglichen Verhältnisse

---

[1]) Im Jahre 1854 betrug die Tonnenzahl der österreichischen Schiffe, welche in den verschiedenen Häfen ein- und ausliefen . . . . 7,776.000 Tonnen;
hievon entfielen auf die österreichischen Häfen . . . . . 3,651.000 „
auf die Häfen der Levante . . . . 2,143.000 „
„ „ „ „ übrigen Länder mit Einschluss Griechenlands und der jonischen Inseln . . . . 1,982.000 „

Der durch eben diese Schiffe 1854 vermittelte Waarenverkehr, Einfuhr und Ausfuhr zusammengenommen, betrug . . . . 392,409.000 fl.;
hievon entfielen auf die österreichischen Häfen . . . . . . 185,709.000 „
auf die Häfen der Levante . . . . 140,953.000 „
„ „ „ „ übrigen Länder, Griechenland und jonische Inseln einbezogen . . . . 65,747.000 „

zu erforschen. Die Auskünfte lauteten erwünscht, aber es fehlte die Regelmässigkeit der Beziehungen und der mit dem grossen Umwege über das Cap verbundene Seeweg mit seinem Gefolge von Kosten- und Zeitaufwand stellte Triest gegen die atlantischen Häfen in Nachtheil.

Als der Gedanke an den Suez-Canal erwachte, ward er sogleich in Österreich freudig begrüsst. Der Staatskanzler Fürst Metternich richtete zuerst (schon vor 30 Jahren) seine Aufmerksamkeit darauf, und stets ist bisher die Ansicht der Regierung Österreichs der Durchstechung der Landenge von Suez günstig geblieben. Fürst Metternich und mit ihm die gewiegtesten Staatsmänner Österreichs sahen die wohlthätigen Folgen voraus, die seine Verwirklichung für Österreich nach sich ziehen würde; er unterstützte durch seine Einwirkung auf den Vice-König von Ägypten alle Schritte die den Gegenstand förderten, und voraussichtlich würde, ohne Dazwischentritt der nachfolgenden Ereignisse, der fernere Impuls von Österreich aus nicht gefehlt haben. Zu der im Jahre 1846 gebildeten Privatgesellschaft steuerte Österreich (die Stadtgemeinde, die Börsenkammer und der österreichische Lloyd in Triest, die Handelskammer in Venedig mit dem Wiener Gewerb-Vereine) seine Beitragsquote vollständig bei, und entsendete den rühmlich bekannten Ingenieur Negrelli zu den anzustellenden Vorarbeiten. Auch bei der grossen internationalen Commission welche das Bauproject zu prüfen hatte, wurde Österreich durch Negrelli vertreten, und dass diese Vertretung keine erfolglose war, geht aus dem massgebenden Einflusse hervor, welchen Negrelli an dem definitiv genehmigten Bauprojecte genommen hat. Sein schon im Jahre 1847 veröffentlichter Antrag, eine directe Seeverbindung zwischen Suez und dem Mittelmeere durch den Isthmus herzustellen, und zwar mit Beseitigung aller Schleusen durch einen freien Bosporus, erhielt die Zustimmung seiner Collegen, wie er auch auf die so zweckmässige Verlegung der Mündung von Tineh (Pelusium) nach dem westlicher zu erbauenden Hafen von Said, wodurch die Einfahrt in den Canal leichter und sicherer wird, eingewirkt hat. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, welcher allgemeinen Theilnahme sich die Suezfrage in Österreich zu erfreuen hat, so darf nur auf die bei der Eröffnung der Triester Bahn laut gewordene Stimmung, sowie auf die Aufnahme hingewiesen werden, welche Herrn Lesseps bei seiner jüngsten

Anwesenheit in Wien und in Triest zu Theil wurde, wie denn auch die k. Akademie der Wissenschaften zu Venedig in richtiger Würdigung der hiervon zu erwartenden Folgen einen Preis auf die beste Lösung der Frage setzte, welche Vortheile, zunächst für Venedig, die Eröffnung des Suez-Canals herbeiführen dürfte.

Und es liegt dieser Sympathie für die grosse Frage des Tages eine mehr oder weniger klar gedachte, immer aber richtige Beurtheilung der Sachlage zum Grunde. Nach der eben vorausgesendeten Erörterung ist Österreich durch seine Lage an der Spitze des adriatischen Meeres, durch die Geschichte und die heutige Gestaltung seines Seehandels und seiner Seeschifffahrt vorzugsweise berufen, an dem Verkehre mit der Levante sich zu betheiligen. In dem Masse, als dieser Verkehr sich durch die Eröffnung des Suez-Canals nach den Küsten des indischen Oceans erweitert, wird Österreichs Theilnahme daran eine um so grössere werden. Wenn die Entfernung von Triest und Venedig nach Bombai [1]) keine grössere sein wird, als jene von Konstantinopel nach Gibraltar, werden jene beiden Häfen in den grossen Kreis der Verkehrsströmung eintreten, dessen Mittelpunct der Canal von Suez sein, dessen Umfang von China bis an die Gestade des Mittelmeers reichen wird. Und wie der adriatische Golf am weitesten in das Herz von Mitteleuropa hineinreicht, so werden Triest und Venedig zwei Thore bilden, durch welche der ostindisch-chinesische Handel seine Wirkungen nach der Schweiz, Deutschland, Polen und einen Theil von Russland hin erstrecken wird. Triest nimmt bisher nur einen beschränkten Theil an jener Richtung des Welthandels, welche nach der westlichen Hemisphäre gerichtet ist und bezüglich welcher es im geographischen Nachtheile gegen England und die Häfen der Nord- und Ostsee steht; in der Richtung zu den Küsten des indischen Oceans unterhält es gar keinen regelmässigen Verkehr. Nach der Eröffnung des Canals von Suez wird es sich einen dauernden Antheil an diesem Verkehr sichern und in den wahren Welthandel eintreten. Sein Handelsgebiet ist ihm durch das Hinterland gesichert, und es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass sein Absatz an indischen Waaren nicht eben so

---

[1]) Diese Entfernung reducirt sich durch den Weg über den Isthmus von Suez auf vierzig Percent ihres gegenwärtigen Ausmasses auf dem Seewege um das Cap.

weit reichen werde, als es gegenwärtig die Erzeugnisse der Levante nach den Handelsplätzen des Continents versendet. Allerdings mag es dabei in der Ausbildung und Benützung der durch die Natur gegebenen Verhältnisse geschehen, dass sich der Verkehr in Colonial-Producten nach den Handelsstädten von Mittel-Europa mehr und mehr nach dem Norden zieht, und dass England und die hanseatischen Städte diesen Handel noch mehr als gegenwärtig an sich ziehen, wogegen Triest die nordischen Häfen auf directem Wege mit indischen Producten versehen wird. Alle Bedingungen sind dazu vorhanden; Österreich besitzt die zahlreichste Handelsmarine im Mittelmeere, die Dampfer des österreichischen Lloyd, die grösste See-Dampf-Flottille des Continentes bildend, unterhalten die Verbindungen mit allen Häfen der Levante, welche seit der Gründung der Gesellschaft der Hauptschauplatz ihrer Thätigkeit geblieben ist. Bis zur Eröffnung des Suez-Canals wird sich das System der verbesserten Communicationen Österreichs durch seine Eisenbahnen und die Donau-Dampfschifffahrt in einer Weise ausgedehnt und vervollkommnet haben, dass die österreichischen Seehäfen in directer und beschleunigter Verbindung nicht nur mit allen fruchtbaren Gebieten des Kaiserreiches, sondern mit allen Handelsplätzen von Mittel-Europa stehen werden. In diesem vielverzweigten Verbindungsnetze aber wird W i e n, Österreichs Haupt- und Residenzstadt, den Knotenpunct bilden. Von hier laufen die Eisenstrassen nach allen Richtungen aus, hier durchschneidet der nach Osten fliessende Donaustrom das Netz der Eisenbahnen. W i e n, heute schon der grösste Land-Handelsplatz von Mittel-Europa, dessen Beziehungen zu den Ländern des Ostens vorwaltend sind, wird in seinem neuen Raum, zur Entwicklung gewährenden grossartigen Umbau zum Stapelplatze des indischen Handels bis zu jenen Grenzen, zu welchen die Concurrenzfähigkeit der adriatischen Häfen reicht, sich gestalten. Aber nicht allein Indien und China, wo England sich im Besitze unermesslicher Vortheile befindet, auch alle übrigen Länder an den Gestaden des indischen Oceans, welche Raum geben für die Bestrebungen Aller, werden sich den directen Handelsbeziehungen mit dem Mittelmeere erschliessen. Schon jetzt reicht der Absatz der österreichischen Waaren über Ägypten und Nubien hinaus bis nach Abyssinien, welchem nur der lange und kostspielige Landtransport im Wege steht. Wenn die österreichischen, für diesen Verkehr besonders geeigneten Küstenschiffe Massova und Suakim, so

wie nach den gegenüberliegenden, durch die vorliegenden Inseln vor dem Winde geschützten Häfen von Dschedda, Jambo, Loheia und Mokka fahren können, wird sich an jenen mit Producten aller Art gesegneten Küstenländern ein reicher bis jetzt kaum noch in seinen Anfängen bestehender Verkehr bilden. Österreich besitzt eine seetüchtige Küstenbevölkerung, unternehmende Rheder, gutes Material zum Schiffbau; und wie schon jetzt der Handel mit der Levante der einzige ist, in welchem die österreichische Ausfuhr zur See eine Bedeutung gewinnt, so wird der Verkehr mit jenen Gegenden doppelt wohlthätig wirken, wenn er die schlummernde Ausfuhr an österreichischen Erzeugnissen weckt und nach jenen Richtungen hinleitet. Sonach werden die Industrie und die Landwirthschaft ihren reichlichen Antheil an jenem Verkehre nehmen. Was aber von Österreich gesagt ist, das gilt für ganz Mittel-Europa, so weit dieses in dem Rayon der adriatischen Häfen liegt; Wind und Wasser werden für beide gleich getheilt sein, der Vortheil wird den Unternehmenderen und den Thätigeren zufallen, und mit dem Emporblühen der adriatischen Häfen wird der rege Verkehr wieder in die süddeutschen Städte einziehen, welche einst durch ihren Antheil am indischen Handel unter Venedigs Vermittlung den Gipfel ihres Reichthums und ihrer Grösse erreicht hatten, die norddeutschen Handelsplätze aber werden durch den wohlfeileren Bezug der indischen Waaren und durch die steigende Wohlhabenheit ihrer süddeutschen Kunden für ihre amerikanischen Stapelartikel doppelt gewinnen. Wenn bis zu der Eröffnung des Canals von Suez nicht schon Mittel-Europa in ein grosses Zoll- und Handelsgebiet verschmolzen ist, wenn bis dahin nicht schon der Gewerbezwang einer billigeren Regelung der industriellen Thätigkeit Platz gemacht, so wird, allem Anscheine nach, das durch den grösseren Umschwung des Verkehrs wachgerufene Bedürfniss einer freieren Bewegung die Bahn brechen. Nachdem aber hierdurch die Bedingungen gegeben sind, nach welchen sich der leichtere Erwerb und die damit herbeigeführte Wohlhabenheit unter allen Volksclassen verbreiten wird, so dürfte es keine Schichte der Bevölkerung geben, in welche sich nicht die letzten Rinnsäle dieses gewaltigen Stromes neu erwachten Verkehres ergössen.

So lebhaft die Farben aufgetragen erscheinen mögen, mit welchen dieses Gemälde ausgestattet ist, so sicher können die eintreten-

den Folgen vorhinein bezeichnet werden, wenn man der Zeit nicht vorgreift und dem allgemeinen Unbestande menschlicher Dinge und menschlicher Berechnung seinen Antheil einräumt. Überlassen wir es daher der Zeit, diese Voraussagungen früher oder später zu bestätigen, und werfen wir noch einen Blick auf die Rückwirkung, welche die projectirte Seeverbindung des Occidentes mit dem Oriente für unsere öffentlichen Verhältnisse, für das Heil unseres geliebten Vaterlandes ausüben dürfte. Mit gewaltiger Anstrengung hat Österreich den harten Kampf um seinen Bestand und seine Macht gekämpft, mit glorreichem Erfolge ist es daraus hervorgegangen, neu verjüngt an Kraft und gestärkt in der organischen Zusammenfügung seiner weiten Gebiete zum einheitlichen Staate, dessen Machtstellung nach Aussen fester als je begründet, dessen Ordnung im Innern durch zeitgemässe Reformen in der weitesten Ausdehnung sichergestellt und fernerer Vervollkommnung offen gehalten ist. Aber diese weitreichenden Erfolge konnten nicht ohne grosse Opfer erzielt werden. Die Bedürfnisse der heutigen Staaten sind allenthalben grösser geworden und können nur durch Anspannung aller Hilfskräfte befriedigt werden. Die Reduction der Ausgaben findet ihre natürliche Begrenzung in dem Zwecke derselben, das Heil kann in allen grösseren civilisirten Staaten nur in einer Vermehrung der Einnahmen gesucht werden, welche, soll sie nachhaltig sein, sich auf eine Erhöhung des Nationalwohlstandes stützen muss. Darauf sind alle Bemühungen der heutigen Regierungen gerichtet; man sucht die Landwirthschaft zu heben, die Industrie in Aufschwung zu bringen, den Handel zu beleben, man scheut nicht die Kosten der Anlage von Eisenbahnen, von Strassen und Canälen, und grossartige Verkehrsinstitute werden gegründet, die Capitale zu vervielfältigen, den Geldumlauf zu befördern. Welches Ereigniss aber könnte man, neben der Erhaltung des Weltfriedens, bezeichnen, das mehr geeignet wäre, alle Adern des Verkehrs neu zu beleben, alle daraus sich bildenden Quellen des Staatseinkommens mehr zu füllen und die Finanzen in dem Masse blühender zu machen, als der Erwerb, der Gewinn und der Wohlstand unter allen Classen des Volkes zunimmt, welches Ereigniss möchte den Charakter eines völker- und staatenbeglückenden mehr verdienen, als die Niederreissung der letzten Schranke zwischen Occident und Orient, als die Herstellung der freien, directen und ungehinderten Verbindung zwischen den beiden Hauptgruppen des menschlichen Geschlechtes,

welche, verschiedene Zonen bewohnend, eben so verschiedene Erzeugnisse sich gegenseitig anzubieten haben, durch deren massenhaften Austausch eine Vervielfältigung, ja eine gänzliche Umgestaltung des Verkehres mit dem Gefolge des neugeschaffenen Reichthums und der steigenden Civilisation vor sich gehen wird!



SITZUNG VOM 13. JÄNNER 1858.

Herr Regierungsrath Chmel theilt als Redacteur der „*Monumenta Habsburgica*“ mit, dass er von dem für Österreichische Geschichtsforschung so ungemein thätigen Vorstand des mährischen Landesarchives zu Brünn, Herrn Peter Ritter von Chlumecky, eine Partie von mehr als dreihundert handschriftlichen Notizen über Briefe, Actenstücke u. s. w. aus dem Zeitraume von 1468 bis 1548 erhalten habe, welche sich auf die habsburgischen Kaiser Friedrich IV., Maximilian I. und Karl V. beziehen und in den Handschriften der kaiserlichen Bibliothek zu Paris liegen. Nach einem von Champollion eingesendeten Verzeichnisse.

Die Classe ersucht Herrn Regierungsrath Chmel, dem Herrn Einsender für diese werthvolle Mittheilung ihren Dank auszusprechen.

Gelesen:

Die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle.

Zweite Abtheilung.

Von dem w. M. Hrn. **Hofrath Phillips.**

X.

Wie ein Jahrhundert zuvor wurde der deutsche Königsthron im Jahre 1125 durch das Aussterben eines Geschlechts erledigt, welches mehrere Generationen hindurch geherrscht hatte; es musste also durch freie Wahl ein Fürst aus einem andern Hause an seine Stelle treten. Dennoch glaubte der Herzog Friedrich von Schwaben, dass er als ein Enkel Heinrich's IV. von der Mutter Seite her und somit

als zur *stirps regia* [132]) gehörig, einen gesetzlichen Anspruch auf den Thron habe. Er nahm, sammt seinem Bruder Konrad, gleichsam als erbberechtigt neben dem salischen Hausvermögen auch Reichsgüter in Besitz [133]) und zweifelte um so weniger daran, dass er der Nachfolger Heinrich's V. werden müsse, als seine Ehe mit Judith, der Tochter Heinrich's des Schwarzen, Herzogs von Baiern, ihn mit dem mächtigen Hause der Welfen nahe verband, er somit hier auf eine kräftige Unterstützung seiner Ansprüche rechnen zu können glaubte.

Wie es nun kam, dass Friedrich dennoch nicht König wurde und wie es überhaupt bei der Wahl im Jahre 1125 herging, darüber berichtet ein Augenzeuge, der noch ganz unter dem Eindrucke des Geschehenen schrieb. Diese Erzählung, in einer Handschrift zu Göttweih der Nachwelt aufbewahrt, ist öfters gedruckt [134]) und hat jetzt auch in dem vierzehnten Bande der *Monumenta germanica historica* [135]) ihre Stelle gefunden; die einzelnen thatsächlichen Momente dieser Königswahl sind wohlgeordnet von Jaffé in seiner Schrift: „Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar dem Sachsen" zusammengestellt [136]).

Die Fürsten, welche dem verstorbenen Kaiser Heinrich V. die letzte Ehre erwiesen und ihn neben seinen Vorfahren im Dome zu

---

[132]) Vergl. Sigeb. Contin. Gembl. ann. 1138 (bei Pertz Monum. Germ. hist. Tom. VIII, p. 386). S. unten Note 191.

[133]) Annal. Saxo. ann. 1127 (bei Pertz l. c. p. 765).

[134]) Z. B. bei Ohlenschlager, Erläuterung der goldenen Bulle. N. 19. — Böhmer, Fontes. Tom. III, p. 570. Böhmer's Bemerkungen zu dieser wichtigen Quelle (Vorr. p. LXXIV) können wir uns nicht versagen, hier mitzutheilen: „Zweimal hat die deutsche Nation während die Monarchie, d. h. die Erbmonarchie, noch bestand, sich nach dem Aussterben eines Königsgeschlechtes zur freien Wahl eines neuen versammelt. Es geschah beidemal im Herzen des Landes am Mittelrhein und die Nation erschien bewaffnet in der Gesammtheit ihrer Laien, nach Stämmen geordnet, an der Spitze eines jeden die Bischöfe und der Herzog. Da fühlte sich jeder Stamm in seiner gottgeschaffenen Zusammengehörigkeit und Persönlichkeit, wie hinwieder die Gesammtheit, wenn einig, sich in ihrer Unwiderstehlichkeit gefühlt haben mag. Es war ein Tag voll Ernst, voll Gefahr, wie voll Hoffnung. Dieser beiden Tage würdige Schilderungen sind zwei auf uns gekommen. Die des einen durch Wippo, die des andern in der hier mitgetheilten Zeitung, die uns Österreich bewahrte, gleichsam ein Denkzeichen wie innig es zu uns gehört und wir zu ihm.

[135]) Tom. XIV, p. 509—512.

[136]) Jaffé a. a. O. S. 27 u. ff. — Auch Gervais, Polit. Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Bd. 2, hat diesem Gegenstande viele Aufmerksamkeit zugewendet, doch ist seine Darstellung mit einer Menge künstlicher Conjecturen durchwebt.

Speier zur Erde bestattet hatten, erliessen sofort an die übrigen nicht Anwesenden ein Schreiben, worin sie dieselben aufforderten, sich am St. Bartholomäustage zur Vornahme der Wahl in Mainz einzustellen [137]). An ihrer Spitze stand der Erzbischof Adalbert von Mainz; ausser ihm werden in dem Schreiben ausdrücklich genannt: der Erzbischof Friedrich von Cöln, die Bischöfe Ulrich von Constanz, Bucco von Worms, Arnold von Speier, der Abt Ulrich von Fulda; und von Laienfürsten: die Herzoge Heinrich von Baiern und Friedrich von Schwaben, der Pfalzgraf Gottfried und der Graf Berengar von Sulzbach. Diese wichtige Urkunde enthält ausser der zuvor angegebenen Bestimmung auch die nachstehenden Worte: „Wir wollen jedoch Eurer Überlegung und Eurem Willen in keiner Weise vorgreifen; wir massen uns nichts Besonderes und nichts Ausschliessliches dabei an, vielmehr wünschen wir, dass es Euch deutlich vor die Seele trete, dass Ihr, eingedenk der Unterdrückung, von welcher die Kirche mit dem gesammten Reiche bis jetzt heimgesucht worden ist, die göttliche Vorsehung um ihre Lenkung anruft, sie möge bei Einsetzung des Nachfolgers so für ihre Kirche und das Reich sorgen, auf dass beide von dem Joche einer solchen Knechtschaft von jetzt an frei bleiben und ihrer Gesetze sich bedienen können und wir Alle sammt dem uns untergebenen Volke der zeitlichen Ruhe uns erfreuen.“

In Folge dieses Aufrufes versammelte sich auch wirklich eine nicht geringe Anzahl von Fürsten, darunter vier und zwanzig geistlichen Standes, am bestimmten Tage bei Mainz. Sie waren mit ihren Heeren herbeigezogen und man schätzte die Zahl der Ritter und Knappen auf sechszigtausend, von welchen die eine Hälfte die Begleitung des Herzogs von Schwaben gebildet haben soll [138]). Auf der einen Seite des Rheins lagerten in zahllosen Zelten die sächsischen Fürsten, oberhalb ihnen der Markgraf Leopold von Österreich mit dem Herzoge von Baiern nebst einer grossen Schaar von Kriegern. Am andern Ufer hatte Friedrich von Schwaben und der Bischof Berthold von Basel sammt den übrigen schwäbischen Fürsten und einigen anderen edlen Herren das Lager aufgeschlagen. An dem Wahltage

---

137) Pertz l. c. Tom. IV, p. 79.

138) Orderic. Vital. Histor. eccles. Lib. XII. ann. 1125 (Script. hist. Normann. edid. Du Chesne, p. 883).

hielt jener mit mehreren Fürsten Rücksprache, ging aber, wie er vorgab aus Furcht vor den Mainzern, nicht selbst in die Stadt zur Wahl. Er schien zu glauben, dass es sich von selbst verstehe, er müsse gewählt werden, dass es ihm daher auch gar nicht obliege, persönlich an der Wahl theilzunehmen [139]).

Die Wahl wurde dann in Gegenwart der päpstlichen Legaten, deren einer, der Cardinal Gerhard, zum Gebet des Hymnus *Veni sancte spiritus* aufforderte, eröffnet; mit Ausschluss Friedrich's und der Seinigen waren Alle erschienen. Das Ausbleiben dieses mächtigen Fürsten war ein bedenkliches Zeichen; die von ihm versammelte Heeresmacht liess besorgen, dass er das Königthum nöthigenfalls auch mit Waffengewalt zu erstreiten beabsichtige. Man schlug diesmal einen, wie es scheint, ganz neuen Weg ein, um die Wahl zu bewerkstelligen [140]). Es wurde nämlich auf einen Ausschuss von vierzig Fürsten compromittirt und zwar wurde derselbe in der Weise zusammengesetzt, dass deren je zehn auf Baiern, Franken (und Lothringen), Schwaben und Sachsen kamen. Der Ausschuss bezeichnete nach längerem Verhandeln [141]) vier Fürsten als des Thrones ganz besonders würdig: Herzog Friedrich, Markgraf Leopold, Herzog Lothar von Sachsen und den Grafen Karl von Flandern. Dieser [142]), berühmt durch sein tragisches Ende, war nicht in Mainz zugegen und wurde auch nicht weiter in Betracht gezogen. So blieb man also bei Dreien stehen; nicht aber sollten diese es nunmehr unter sich, auszumachen, wer von ihnen König werden solle, wie sich Orderius Vitalis die Sache gedacht hat, der noch hinzusetzt: Derjenige jener Drei, der sich nicht dem Willen der Andern fügen werde, solle die Strafe der Enthauptung erleiden [143]). Es war vielmehr nunmehr

139) Narratio p. 510: distulit ad principum venire colloquium: — paratus in regem eligi sed non regem eligere.

140) Nach Order. Vital. l. c. p. 882 geschah dies auf Vorschlag des Erzbischofs von Mainz.

141) Post diutinam collocutionem, sagt Order. Vital. l. c. p. 883.

142) Ihn nennt weder die Narratio noch Order. Vital. der irrthümlicher Weise neben Lothar und Friedrich einen vermeintlichen Heinrich von Lothringen erwähnt. Dagegen berichtet Otto Frising. Chron. Lib. VII, cap. 17 (bei Urstisius, Script. rer. Germ. Tom. I, p. 148) ausdrücklich die Designation Karl's von Flandern, für welche auch die Notiz der Passio Karoli Comitis auct. Galberto cap. 4 (bei Pertz l. c. Tom. XIV, p. 563) spricht.

143) Order. Vital. l. c. p. 883. Er beschreibt dann auch ausführlich die Scene, wie die drei Fürsten um die Krone herumgestanden seien und lässt zuerst seinen Heinrich von Lothringen Lothar zum König ernennen.

die Aufgabe der Fürsten, sich aus jenen Dreien den König zu küren. Ehe es aber dazu kam, knieten Leopold und Lothar vor der Versammlung nieder und erklärten Beide, dass sie die ihnen dargebotene Würde nicht annehmen wollten [144]). Kaum hatte Friedrich von diesem Stande der Sache Kenntniss erhalten, so eilte er ohne alle Begleitung in die Versammlung, offenbar in der stolzen Meinung, er habe jetzt nur seine Bereitwilligkeit zur Annahme der Krone auszusprechen [145]). Da erhob sich der Erzbischof von Mainz von seinem Sitze und richtete an alle drei designirte Fürsten, zuerst an Lothar und Leopold, die Frage: ob sie demjenigen unter ihnen, den die Fürsten nunmehr sich küren würden, sich zu unterwerfen versprächen? Beide antworteten nicht nur bereitwillig mit Ja, sondern wiederholten auch ihre Bitte, dass man sie nicht wählen möge. Als aber die Frage an Friedrich gestellt wurde: Ob auch er zur Ehre der Kirche und des Reichs und zur Aufrechthaltung der Wahlfreiheit, sich unterwerfen werde? erklärte er, er wolle weder noch könne er ohne Rücksprache mit den Seinigen hierauf antworten. Da er wahrnahm, dass die Fürsten keineswegs einstimmig für ihn seien, so verliess er in Unmuth und Zorn den Saal und nahm an den Verhandlungen nicht weiter Theil [146]).

Hätte es dessen noch bedurft, so musste dieses anmassende und gewaltsame Benehmen Friedrich's die Fürsten darauf aufmerksam machen [147]), was sie an ihm für einen König haben würden und wie sie von ihm sich nur eine Erneuerung der Drangsale versprechen durften, von welchen Kirche und Reich unter den letzten Saliern heimgesucht worden waren. Als sie am folgenden Tage wiederum zusammen kamen, nahm die Sache dadurch einen noch bedrohlicheren Charakter an, dass ausser Friedrich nun auch Heinrich von Baiern

---

[144]) Narratio cap. 2.

[145]) Narratio cap. 3. Porro dux Fridericus ambicione cecatus, sperans sibi consequenter reservatum et quasi indubitanter conferendum, quod a duobus vidit humiliter refutatum, jam sine conductu urbem ingressus est et principum conventui sociatus, in regem eligi paratus astabat.

[146]) Narratio cap. 4. Requisitus ergo dux Fridericus, utrum ipse quoque sicut et ceteri ad totius ecclesiae et regni honorem et liberae electionis commendationem perpetuam idem quod ceteri fecerunt facere vellet, sine concilio suorum in castris relictorum se respondere nec velle nec posse asseruit. Et quia ad se exaltandum principum animos nequidquam unamines usquequaque persensit, consilium suum et aspectum curiae jam inde subtraxit.

[147]) S. die folgende Note.

fehlte. Jenen nicht zu wählen, war jetzt für die Fürsten eine selbstverständliche Sache [148]; da aber auch die beiden andern designirten Fürsten die Wahl von sich abgewiesen hatten, so blieb nichts Anderes übrig, als wiederum von Neuem anzufangen. Der Erzbischof von Mainz befragte daher Lothar und Leopold: ob sie geneigt seien, sich Jedem, den nunmehr, ohne weitere Rücksicht auf ihre frühere Designation, die Fürsten wählen würden, zu unterwerfen? Nachdem Beide ihre Bereitwilligkeit erklärt hatten und man eben zur Wiederaufnahme des Wahlactes schreiten wollte, riefen plötzlich viele der Laienfürsten: „Lothar soll König sein!" Und kaum war dieser Ruf erschollen, so wurde der Sachsenherzog, trotz allen Sträubens und Abwehrens von jenen ergriffen, auf die Schulter erhoben und als König begrüsst.

Diese gewaltsame Unterbrechung der Wahlhandlung verursachte einen allgemeinen Tumult, der noch durch den Lärm von draussen vermehrt wurde, wo man, ohne zu wissen, wem es gelte, dem neuen König Jubel zurief. Da die baierischen Bischöfe sich besonders durch jene Ungesetzlichkeit verletzt fühlten und sich bemühten, den Saal zu verlassen [149], so stand ein völliges Schisma zu befürchten. Der Erzbischof von Mainz gebrauchte die Vorsicht, den Ausgang des Saales sperren zu lassen, und nachdem es endlich mit vieler Mühe gelungen war, die Ruhe einigermassen wieder herzustellen, sammelte der Cardinal-Legat die Bischöfe um sich. Er stellte ihnen auf das Eindringlichste vor, ein wie grosses Unrecht gerade sie mit dem von ihnen beabsichtigten Schritt, den Saal zu verlassen, begangen hätten, da ihre Pflicht es sei, nicht zur Trennung, sondern zur Eintracht zu wirken und wie sie die nachtheiligen Folgen, die aus ihrem Verfahren hätten hervorgehen können, sich allein beizumessen gehabt haben würden. Der Erzbischof Konrad von Salzburg [150], nach ihm der Bischof Hartwig von Regensburg, nahm das Wort und man verdankte es hauptsächlich ihrer Vermittelung, dass die Eintracht in die Versammlung zurückkehrte. Beide trugen aber auch zugleich auf

---

148) Narratio cap. 4, p. 511. Videntes ergo principes tantam ducis ambicionem tamque violentam quasi debitae sibi potestatis exactionem, quam ante sublimacionem adeo efferri dominarique videbant, ne quando sibi preficeretur unanimiter refellebant.

149) Narratio cap. 5.

150) Die Nachricht der Vita Chunradi, Archiep. Salisb. (Pertz l. c. Tom. XIII, p. 76) Konrad habe besonders viel dazu mitgewirkt, dass, während die meisten Stimmen sich

Genugthuung für die sowohl ihnen als Lothar zugefügte Beleidigung an und erklärten, in Abwesenheit des Herzogs von Baiern über die Königswahl keine bestimmte Entscheidung abgeben zu können [151]). Man veranlasste demnach Heinrich, in der Versammlung der Fürsten zu erscheinen, und es gelang nunmehr, die gewünschte Einheit zu erzielen: Lothar wurde gewählt [152]). Indem die Fürsten auf diese Weise einmüthig zusammenstimmten, wurden nunmehr auch die Rechte der Kirche und des Reichs festgestellt. Der Kirche sollte, wie die *Narratio* berichtet, die längst ersehnte Freiheit gewährt, dem Reiche seine Macht gesichert sein, mit welcher es sich Alles, was des Kaisers ist, mit Liebe zu unterwerfen befugt ist [153]). Insbesondere wurde der Kirche die freie Wahl der Bischöfe und Äbte zugesichert und es sollte der Kaiser nach der Consecration die Investitur mit dem Scepter unentgeltlich vornehmen, hierauf aber ihm von den Prälaten der Eid *salvo ordine* geleistet werden [154]).

Endlich versammelte Lothar, von Allen gewählt, am folgenden Tage den Adel um sich [155]) und empfing zuerst von den geistlichen Fürsten den Eid der Hulde ohne Homagium, dann von den weltlichen

---

für Friedrich entschieden gehabt hätten, dennoch Lothar gewählt worden sei, lässt sich mit der Narratio vielleicht in folgender Weise vereinigen. Sein Antheil mag nämlich darin bestanden haben, dass er nach dem Tumulte nicht nur zur Ruhestiftung beitrug, sondern auch nach dem Weggange Friedrich's die Untauglichkeit desselben zur königlichen Würde den übrigen Fürsten eindringlich vorstellte und Heinrich von Baiern für Lothar gewann.

[151]) Narratio cap. 5. — sine duce Bawarico qui aberat, nichil de rege se diffinire dicebant.

[152]) Narratio cap. 6. Accito ergo duce Bawarico jam sancti Spiritus gratia ad unum idemque studium animos omnium unire curabat, et unanimi consensu ac peticione principum Lotharius rex Deo placitus sublimatur in regnum.

[153]) Narratio cap. 6. Concordantibus itaque in electione regis universis principibus, quid juris regiae dignitatis imperium, quid libertatis reginae caelestis, id est ecclesiae, sacerdotium habere deberet, stabili ratione praescribitur et ceptus utrique honoris modus, Spiritu sancto dictante prefigitur: Habeat ecclesia libertatem, quam semper optaverat; habeat et regnum justam in omnibus potentiam, quae sibi per karitatem quaecunque sunt cesaris sine cede subjiciat.

[154]) Narratio l. c. Habeat ecclesia liberam in spiritualibus electionem, nec regio metu extortam, nec praesentia principis ut ante coortatam vel ulla peticione restrictam; habeat imperatoris dignitas electum libere, consecratum canonice, regalibus per sceptrum sine precio tamen, investire solempniter, et in fidei suae ac justi favoris obsequium salvo quidem ordinis sui proposito, sacramentis obligare stabiliter.

[155]) Narratio cap. 7. Denique rex Lotharius electus ab omnibus, expetitus ab omnibus, sequenti die in principum contione consedit.

Beides, Hulde und Mannschaft. Drei Tage darauf unterwarf sich auch Herzog Friedrich, und König Lothar verkündete einen allgemeinen Frieden durch das ganze Reich, zuerst bis Weihnachten und von da ab noch auf ein Jahr. Lothar begab sich darauf, von dem päpstlichen Legaten, den Erzbischöfen, acht Bischöfen, vielen Äbten und von den vornehmsten, zum königlichen Hofe gehörenden Fürsten, nach Aachen, wo ihn der Erzbischof Friedrich von Cöln zum Könige krönte, indem Klerus und Volk ihm das festliche: „Leben und Sieg" zurief [156]).

Aus diesem merkwürdigen Wahlacte sind nunmehr noch einzelne Puncte näher zu beleuchten:

Erstens tritt auch hier wiederum der vorwiegende Einfluss des Erzbischofs von Mainz auf das Wahlgeschäft sehr deutlich hervor. Die Berechtigung dazu kann keinem Zweifel unterzogen werden, wie dies auch Otto von Freisingen ausdrücklich anerkennt [157]). Dass dieser Einfluss auf einem andern Grunde, als lediglich auf des Erzbischofs Stellung als Nachfolger des heiligen Bonifacius, und darum als erster Reichsbischof, beruhe, ist nirgend ersichtlich. Ob man bei dieser Wahl dem damaligen Erzbischofe Adalbert einen Vorwurf machen dürfe, dass er seinen Einfluss missbraucht habe, soll weiter unten in Erwägung gezogen werden.

Zweitens verdient der Compromiss auf vierzig Fürsten eine besondere Beachtung. Es erhellt daraus zunächst, dass die Gesammtzahl der Wahlberechtigten damals noch sehr gross war [158]) und dass, da man weiss, wie nur vier und zwanzig Prälaten sich in Mainz eingefunden hatten [159]), die Laienfürsten eine im höchsten Masse über-

---

[156]) Anselm. Contin. Sigeb. ann. 1125 (Pertz l. c. Tom. VIII, p. 380): Lotharius de Saxonia — omnium assensu eligitur. Hic mense Septembrio cum eisdem Legatis et duobus Archiepiscopus et octo episcopis et multis abbatibus et cum eminentibus aulae regulis primatibus Aquasgrani veniens, dominica die, Jd. Sept. a Frederico Archipraesule Coloniensi in regem benedicitur et ungitur, omni clero et populo festivum epinikion acclamantibus. Vergl. noch Dodechin. App. ad Marian. Scot. Chron. ann. 1125 (bei Pistorius, Script. rer. Germ. Tom. I, p. 671).

[157]) Otto Frising. d. gest. Frider. I. Imp. Lib. I, cap. ib. (bei Urstisius, Script. rer. Germ. Vol. I, p. 415). Igitur Albertus (nam id juris, dum regnum vacat, Moguntini archiepiscopi ab antiquioribus esse traditur) principes regni — convocat.

[158]) So sagt auch die Narratio cap. 1. — Congregatis igitur hinc inde principibus, legatis scilicet domini Apostolici, archiepiscopis, episcopis, abbatibus, prepositis, clericis, monachis, ducibus, marchionibus, comitibus, caeterisque nobilibus, quot et quantos nulla nostro tempore curia caperet.

[159]) Narratio cap. 7.

wiegende Majorität gebildet haben. Je zehn Fürsten repräsentirten bei jenem Compromiss die einzelnen deutschen Hauptstämme, und es dürfte die Meinung viel für sich haben, dass jeder Stamm einen Fürsten designirte: Die Schwaben und Sachsen ihre Herzoge, die Baiern den Markgrafen Leopold, die Franken und Lothringer den Grafen Karl von Flandern. Ob jemals zuvor bei einer Wahl ein solches Verfahren eingehalten worden, darüber fehlt es an jeder Nachricht.

Drittens war mit der Designation der vier genannten Fürsten festgestellt, dass bei der nunmehr vorzunehmenden Kur nicht noch ein Fünfter genannt werden durfte, so wie im Jahre 1024 bei der Wahl nach dem Tode Heinrich's II. nach vieler Berathung nur die Namen der beiden Konrade zur speciellen Auswahl übrig geblieben waren [160]).

Viertens: Zu dieser Kur kam es aber nicht; in Folge des gewaltsamen Benehmens Friedrich's, so wie durch die Weigerung Lothar's und Leopold's, die Krone anzunehmen, war der ganze Compromiss überflüssig geworden. Man musste von Neuem anfangen, es war *res integra*.

Fünftens: Die mehrmals nach Verschiedenheit der Verhältnisse von dem Erzbischof gestellte Frage: ob die Designirten sich dem wirklich Gewählten unterwerfen wollten? erinnert deutlich an die Anfrage, welche im Jahre 1024 Konrad der Salier an seinen jüngeren Vetter gestellt hatte [161]).

Sechstens: Das darauf begonnene Wahlgeschäft wurde durch das unzeitige Ausrufen Lothar's zum Könige unterbrochen. Offenbar hatten die Laienfürsten, von denen es ausging, vielleicht die sächsischen, die Absicht, eine Wahl wie durch Quasi-Inspiration hervorzubringen; allein ihr Ruf fand nicht den gehofften Anklang. Dennoch lässt sich nicht in Abrede stellen, dass er ein grosses Gewicht für Lothar in die Wagschale gelegt hat.

Siebentens: Wenn man es auch nicht für eine Sache von bedeutender Wichtigkeit halten will, dass Friedrich bei seiner Anwesenheit in der Wahlversammlung aussprach: er müsse erst mit den

---

160) S. oben Note 94.
161) S. oben Note 95.

Seinigen Berathung pflegen [162]), so ist andererseits die Erklärung der bairischen Bischöfe nicht ausser Acht zu lassen, dass sie ohne vorhergehende Rücksprache mit Herzog Heinrich nicht zur Wahl schreiten könnten [163]). Jedenfalls wird dadurch die grosse Bedeutung der Nationalherzoge bei den Wahlen und ihre Stellung zu dem Adel ihres Herzogthums in ein helleres Licht gesetzt [164]). Dann ist es aber

Achtens um so mehr auffallend, dass gerade die erste deutsche Nation, die Franken, hier keine gleiche Repräsentation mit den übrigen gefunden zu haben scheint. Die Erklärung dieses Umstandes bedarf eines Rückblickes in die Vorzeit. Schon seit lange waren die Schicksale der Franken mit dem salischen Geschlechte verwoben, welches allem Anscheine nach schon vor seiner Erhebung auf dem deutschen Königsthron dieselben vertreten hat [165]), wie namentlich Konrad der Jüngere bei der Wahl seines Vetters unter den Laienfürsten der Erste an der Kur war [166]). Nach dessen Tode (1039) vereinigte Kaiser Heinrich III. die Erbgüter seines Hauses. Die Salier, getragen von dem Gedanken: sie seien als geborne Franken viel eigentlicher noch als ihre Vorgänger, die Sachsen, ganz im karolingischen Sinne, das königliche Geschlecht [167]), gedachten auch nicht an die Wiederherstellung eines besonderen fränkischen Herzogthums. Ihre Erben und somit auch die Repräsentanten Frankens waren die Staufer, deren einer nun selbst nach dem Throne trachtete; dass sein Bruder Konrad, dem die ostfränkischen Besitzungen des salischen Hauses zugefallen waren [168]), mit ihm stand, lässt sich, obschon die *Narratio* es nicht ausdrücklich sagt, unbedingt annehmen; auch dürften, da bei der Beschreibung der Lager der deutschen Nationen um Mainz herum, der Franken gar nicht gedacht wird, diese als mit den Schwaben vereint anzusehen sein.

---

162) S. oben Note 143.
163) S. oben Note 149.
164) S. unten XII.
165) Dasselbe führt auch schon vor der Erwerbung Kärntens den Herzogstitel (dux Wormatiensis, dux Franciae, dux Francorum). Vergl. Köpke, in Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reichs. B. 1, Heft 2, S. 95.
166) S. oben Note 98.
167) In diesem Sinne sagt auch Ekkeh. Uraug. Chron. ann. 1077 (Pertz l. c. Tom. VIII, p. 202). Rudolphus indigena Sueviae, quae regalis omnino stemmatis est aliena.
168) Vergl. Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz. Bd. 1, S. 37.

Neuntens darf nicht übersehen werden, dass die bairischen Bischöfe welche sich bereits an dem Wahlgeschäfte betheiligt hatten, ihre Erklärung erst dann abgaben, nachdem sich jener Zwischenfall mit Lothar zugetragen hatte. Hier wird Raum zu Conjecturen gelassen: sollte Heinrich, nachdem Friedrich's Wahl unmöglich geworden und die beiden Anderen sie abgelehnt hatten, Anderes, vielleicht seine eigene Erhebung auf den Thron, mit jenen Bischöfen verabredet gehabt haben, was dann durch die Wiederanregung der Wahl Lothar's durchkreuzt wurde?

Zehntens: Bei Gelegenheit der nunmehr wieder aufgenommenen Verhandlungen über den künftigen König und der Einigung über seine Person wurde auch über das Verhältniss zwischen Kirche und Staat, namentlich über die Investituren Vereinbarung getroffen. Auf diese Verhandlungen scheinen zwei Tage, nämlich der 28. und 29. August, verwendet worden zu sein[169]).

Eilftens: Am Sonntage den 30. August erfolgte die Kur, bei welcher dem Gewählten keine Stimme der anwesenden Fürsten fehlte[170]).

Zwölftens: Jener Vorwurf gegen den Erzbischof Adalbert von Mainz, er habe seinen Einfluss missbraucht, ist von hohenstauffischgesinnten Schriftstellern geltend gemacht[171]) und in späterer Zeit oft und zwar in der Weise wiederholt worden, als ob der ganze Hergang bei der Wahl nichts Anderes, als ein Gewebe von Intriguen des Erzbischofs und ein von ihm abgekartetes Spiel gewesen sei. Allerdings sagt Otto von Freisingen[172]): er habe aus blos persönlichen Motiven die Beseitigung Friedrich's vom Königthum bewerkstelligt und die Fürsten zur Erwählung Lothar's überredet; indessen derselbe Schriftsteller muss doch eingestehen, dass die Wahl Lothar's auf lobenswerthe Weise geschehen sei[173]). Es ist wahr, wenn Adalbert sich blos von dem Gefühle persönlicher Rache gegen Friedrich hätte

---

169) Vergl. oben Note 130.

170) S. oben Note 155. — Unterscheidet man richtig zwischen „Wahl" und „Kur" (s. oben N. VIII), so braucht man nicht anzunehmen, die Wahlcapitulation sei erst gemacht worden, nachdem Lothar schon feierlich zum Könige ausgerufen war.

171) S. insbesondere Alb. Stadens. ann. 1126 (ed. Helmst. 1587, fol. 156)

172) Otto Frising. d. gest. Frider. I. Imp. Lib. I, cap. 16, p. 415.

173) Otto Frising. l. c. Quae res laudabiliter facta gravissimae tamen scissurae seminarium denuo fuit.

leiten lassen, so gab ihm seine Stellung die Gelegenheit, wider ihn zu wirken. Allein gegen die Wahl Friedrich's, des Erben der salischen Kaiser in Besitzthum und Gesinnung, sprachen sehr entscheidende Gründe und seine Ausschliessung wird durch sein Benehmen bei Gelegenheit der Wahlverhandlungen auf's Vollständigste gerechtfertigt. Hat Adalbert, um zu seinem Ziele zu gelangen, nicht blos die Mittel einer christlichen Klugheit, sondern auch die einer nicht statthaften List angewendet, so ist dies höchlich zu missbilligen; man muss indessen berücksichtigen, dass die spätere Zeit ein Interesse daran hatte, sein Verfahren in einem falschen Lichte darzustellen. Dass er z. B. darnach strebte, von der verwitweten Kaiserin die Reichsinsignien[174]) zu erhalten, damit sie nicht Friedrich dessen Schutz jene anvertraut war, in die Hände kamen, lässt sich an sich durchaus rechtfertigen, nicht aber, wenn dies unter falschen Vorspiegelungen geschah[175]). Man hat sogar in dem Wahlausschreiben, welches allerdings aus der Feder Adalbert's geflossen sein wird, einen Vorwurf gegen ihn hergenommen. Dasselbe ist jedoch seinem ganzen Inhalte nach nicht nur durchaus unverfänglich, sondern es sagt auch Nichts, was nicht die damaligen Zeitbedürfnisse dringend erheischten. Man musste, wenn man nicht eine Wiederholung der früheren Drangsale erleben wollte, einen Fürsten wählen, dessen Persönlichkeit die Garantie gab, dass der Friede mit der Kirche nicht von Neuem gestört werde. Wenn das Einladungsschreiben zur Wahl bereits auf eine Ausschliessung Friedrich's hingedeutet haben soll, so muss man diesem Fürsten entweder einen grossen Unverstand zumuthen, da er sich selbst daran betheiligte, oder eine grenzenlose Verblendung welche ihn so weit täuschte, dass er glauben konnte, ihm könne auch sogar ein von ihm mit unterzeichneter Wink, dass er nicht gewählt werden solle, nicht im Mindesten hinderlich sein.

Dreizehntens nimmt man bei der Wahl Lothar's auch einen grossen Einfluss des Papstes wahr; dessen Legaten sind, wie zur Zeit Rudolf's von Schwaben, bei der Wahl zugegen, sie wirken zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung mit, sie nehmen, wie es

---

[174]) Wegen der Bedeutung der Reichsinsignien s. unten N. XIV.

[175]) Otto Frising. l. c. cap. 15, quam (imperatricem) Albertus ad se vocavit, falsique promissionibus ad sibi tradenda regalia induxit.

sich voraussetzen lässt, an den Stipulationen wegen der Kirchenfreiheit Theil, sie begleiten den König zur Krönung nach Aachen. Es lag in der Natur der Sache, dass dem Papste, der den deutschen König zum Kaiser krönen sollte [176]), ungemein viel darauf ankommen musste, dass derselbe ein getreuer Sohn der Kirche sei; es widersprach der ganzen Idee des Kaiserthums [177]), wenn er es nicht war, ja es konnte sich dieses wegen des grossen Antheils an der Kirchengewalt, die damit übertragen wurde, der Auffassung nicht entziehen, dass es selbst ein geistliches Amt sei [178]). Wie sehr es aber auch in dem Interesse des Papstes lag, die deutsche Königskrone von dem Vater auf den Sohn dann übergehen zu sehen, wenn das herrschende Geschlecht, wie z. B. die sächsische Kaiserfamilie, die Anhänglichkeit an die Kirche als einen Hausschatz bewahrte, so dass vorauszusehen war, ein aus diesem entsprossener Kaiser werde „zu keiner Zeit der Kirche fehlen, als wie ein Sohn der geliebten Mutter" [179]) — wie sehr dies dem Papste erfreulich sein musste — so war doch aus einer unbedingten Erblichkeit der deutschen Krone die Kirche nicht mehr blos von einer Gefahr bedroht, sondern es waren, wie die Geschichte Heinrich's IV. und Heinrich's V. beweist, die wirklichen Drangsale schon über sie hereingebrochen. Die Pflicht des Papstes, den deutschen König zum Kaiser zu krönen, d. h. sich und die Kirche dem Schutze des deutschen Königs anzuvertrauen, konnte nicht also verstanden werden, dass er auch den offenkundigen Feind dazu annehmen müsse. Wenn daher das Princip bestehen bleiben sollte, der König der Deutschen habe den alleinigen Anspruch darauf Kaiser zu werden, so musste die Garantie vorhanden sein, der König der Deutschen werde auch die erforderlichen Eigenschaften haben, um Kaiser sein zu können. Diesen Gesichtspunct, den schon zu Anfang des eilften Jahrhunderts Rodulfus Glaber mit kurzen Worten aussprach [180]), musste auch Gregor VII. bei der Ver-

[176]) Vergl. oben Nr. 17.

[177]) Vergl. meine deutsche Geschichte. Bd. 2, S. 215. Vermischte Schriften. Bd. 2, S. 432 u. ff.

[178]) Vergl. mein Kirchenrecht. Bd. 5, S. 677.

[179]) Worte des österreichischen Gesandten im Conclave vor der Wahl Pius' VIII. Vergl. vermischte Schriften. Bd. 2, S. 464.

[180]) Rodulf. Glab. Lib. I (bei Pertz l. c. Tom. IX, p. 59). Illud nihilominus nimium condecens ac perhonestum videtur atque ad pacis tutelam optimum decretum, scilicet ut ne quisquam audacter Romani imperii sceptrum praepoperus gestare princeps

folgung, welche Heinrich IV. über die Kirche ergehen liess, und bei der Wahl Rudolf's von Rheinfelden leiten [181]); um so mehr musste jetzt, als der deutsche Königsthron durch das Aussterben der Salier erledigt war, darauf gerücksichtigt werden, dass nicht durch die Wahl eines, mit den beiden letzten unter jenen ähnlichen Persönlichkeit, die Tragödie der Kirchenverfolgung fortgesetzt werde. Das Interesse des Papstes kam hierin in Folge der betrübenden Erfahrungen des letzten halben Säculums mit dem der Fürsten, man darf wohl sagen, leider überein; denn es wäre viel besser gewesen, wenn Papst und Kaiser, die beiden zur Regieruug der Christenheit berufenen Gewalten, übereingestimmt hätten. So wie daher dort auf dem Reichstage von Pforchheim dem Könige Rudolf von den Fürsten eine Schranke gegen die Erhebung seines Sohnes [182]) bei seinen Lebzeiten gezogen wurde, damit nicht Kirche und Reich ohne alle Garantie an seine Familie gebunden werde, so musste man im Jahre 1125 nothwendig darauf bedacht sein, in dem zu erwählenden Könige der Kirche die erforderliche Sicherheit zu geben. Von dieser Nothwendigkeit waren nicht blos die geistlichen, sondern auch die Laienfürsten durchdrungen. Um so mehr lag es den päpstlichen Legaten ob, die ersteren an ihre Pflichten als Wähler zu erinnern. Diese bestanden eben darin: eine zwiespältige Wahl möglichst zu vermeiden und eine taugliche Person zu wählen. Untauglich dazu König der Deutschen zu sein, war aber — wovon diesmal ohnehin nicht die Rede sein konnte — ein Kind, und ein Solcher, von welchem sich keine getreue Erfüllung derjenigen Pflichten erwarten liess, welche dem Könige durch das Kaiserthum auferlegt werden sollten.

Vierzehntens kommt noch die Wahlcapitulation hinsichtlich der Investitur in Betracht; sie stimmt mit jener, zu welcher sich auch Rudolf von Rheinfelden verstand, überein. Allerdings gingen die im Jahre 1125 getroffenen Bestimmungen in dem Punkte über das *Concordatum Calixtinum* hinaus, dass die Investitur erst nach der Consecration ertheilt werden sollte. Dies Zugeständniss war aber in der

---

appetat seu imperator dici aut esse valeat, nisi quem papa sedis Romanae morum probitate delegerit aptum rei publicae eique commiserit insigne imperiale.

181) S. oben Nr. IX.

182) Rudolf hatte damals zwei Söhne Berthold und Otto. S. über sie Gerbert, De Rudolpho Suevico. cap. 3. n. 16. p. 124 sqq.

That keines, welches das Wesen der königlichen oder kaiserlichen Würde berührte, und konnte um so mehr auch für Deutschland gemacht werden, als es ohnedies für Italien schon durch das Wormser Concordat gegeben war [183]). Eben so wenig litt das königliche Ansehen darunter, wenn die Bischöfe und Äbte nicht das Homagium, sondern nur den Fidelitätseid und diesen *Salvo ordine*, der denn doch natürlicher Weise bewahrt bleiben musste, ablegten [184]). — Man hat auch wohl öfters Lothar den Vorwurf gemacht, dass er sich auf dieses Zugeständniss eingelassen hat; auch Friedrich, wenn er gewählt worden wäre, hätte sich nach der damaligen Stimmung der Zeit darein fügen müssen [185]). Übrigens lässt sich nicht in Abrede stellen, dass trotz jener Zugeständnisse die Regierung Lothar's eine für Deutschland sehr glückliche war, indem das Reich sich eines seit lange nicht gesehenen Glanzes erfreut hat [186]), und es demnach zu wünschen gewesen wäre, seine Nachfolger hätten es vorgezogen in seine, und nicht in die Fussstapfen Heinrich's IV. und Heinrich's V. zu treten. Nicht Lothar hat die Würde und das Ansehen des Königthums verletzt, nicht ihm dankt das Reich den Verfall, sondern der Verschwendung, mit welcher die Staufer [187]) und Luxemburger die königlichen Rechte veräussert haben.

XI.

Jener Stellung, welche Friedrich von Schwaben bei dem Aussterben der Salier eingenommen hatte, glich die Heinrich's des

---

183) Wegen England s. meine engl. Reichs- und Rechtsgeschichte. Bd. 2, S. 209.
184) Vergl. mein Kirchenrecht. Bd. 3, S. 134.
185) Vergl. Gervais a. a. O. S. 23.
186) Annal. Saxo. ann. 1137 (bei Pertz l. c. Tom. VIII, p. 577): Hujus regis tempora jocunda fuere. Nam bona aeris temporis, omnigena terre fertilitate, cunctarum rerum copia non solum per regnum, sed et pene per totum mundum exuberabat. Hic pace affluebat, concordia regnabat, tranquillitate imperabat, moderatione fulgebat, pace belloque clarissimus erat. Merito a nobis nostrisque posteris pater patrie appellatur, quia erat egregius defensor et fortissimus propugnator, nichili pendens vitam suam contra omnia adversa propter justiciam opponere. Et ut magnificentius de eo dicamus, in diebus ejus populus terre principem terre non pertimuit, non violentorum manibus subjacuit, unusquisque enim sua liberaliter pacificeque possidebat. — Den Contrast der Regierung Konrad's III. gegen die seinige würdigt ganz vorzüglich Jaffé, Geschichte des deutschen Reichs unter der Regierung Konrad's III. S. 207.
187) Vergl. Böhmer, Regesta Imperii 1198—1254. Vorrede. S. XIII, XXVI, XXX, XXXIX.

Stolzen beim Tode Lothar's. Auf seine grosse Macht als Herzog von Baiern und Sachsen und auf die Familenbande mit dem verstorbenen Kaiser sich verlassend, sah er es für eine ausgemachte Sache an, dass nur er zum Könige gewählt werden könne, und, im Besitze der Reichsinsignien, hielt er es gar nicht der Mühe werth, den übrigen Fürsten irgendwie durch ein gewinnendes Benehmen entgegenzukommen [188]). Ohnedies hatte er schon zuvor auf dem letzten Zuge Lothar's nach Italien durch sein anmassliches Wesen die Gemüther von sich entfernt [189]), und selbst Papst Innocenz II. hegte Besorgnisse vor der Erhebung dieses Fürsten auf den Königsthron [190]). Dennoch würde ein ordnungsmässig gehaltener Wahltag, wie derselbe von den Fürsten für das Pfingstfest 1138 verabredet worden war, wohl kaum ein anderes Resultat, als die Erwählung des mächtigen Heinrich gehabt haben. Allein damals war der erzbischöfliche Stuhl von Mainz erledigt, und somit fehlte die einheitliche Leitung. Diese Lage der Dinge und der Umstand, dass der Hass gegen die salischen Kaiser allmählich verraucht war [191]), benützte die hohenstaufisch-fränkische Partei dazu, die Besetzung des Königsthrones mit einem Enkel Heinrich's, als einem der alten *stirps regia* angehörigen Sprösslinge [192]), thatsächlich so schnell als möglich zu Stande zu bringen; es lag darin im Gegensatze zu der Zwischenherrschaft eines Sachsen, gleichsam eine Rückkehr zu dem fränkischen, vorzugsweise berechtigt erscheinenden Herrscherstamm. An der Spitze dieser Partei stand Albero, der Erzbischof von Trier [193]); mit ihm wirkte der päpstliche Legat Theotwin, ein Schwabe von Geburt, zu gleichem Zwecke [194]). In oder

188) Otto Frising. Chron. Lib. VII, cap. 24, p. 153 — cum dux Henricus — in tantum excrevisset, ut omnes despiciens nulli pro regno supplicare dignaretur.

189) Otto Frising. d. gest. Frider. Lib. I, cap. 22, p. 418. S. noch Jaffé a. a. O. S. 2 u. ff.

190) Vergl. Jaffé, Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar III. S. 201 u. ff.

191) Otto Frising. l. c. Quod eo facilius fieri potuit, quod Imperatoris Henrici odium in mentibus plurimum jam deferbuerat.

192) Sigeb. Contin. Gembl. ann. 1138 (bei Pertz l. c. Tom. VIII, p. 306). — Post mortem regis Lotharii non ferentes principes Teutonici regni, aliquem extraneum a stirpe regia sibi dominari, regem sibi constituerunt Conradum, virum regii generis. Erat quippe ex sorore nepos Henrici quinti regis, quarti imperatoris hujus nominis.— In seinen bald nach seiner Krönung ausgestellten Urkunden hebt Konrad dieses Verwandtschaftsverhältniss stets sehr nachdrücklich hervor: Heinrich III. nennt er seinen Atavus, Heinrich IV. Avus. Vergl. Tolner Hist. Palad. Codex. n. 44, 45, p. 40 u. f.

193) S. über ihn: Balder. Gesta Alberonis. c. 15 (bei Pertz l. c. Tom. X, p. 252).

194) Wegen des ebenfalls bei der Wahl sehr betheiligten Wibald, s. unten Note 202.

bei Coblenz [195]) wurde der Staufer Konrad von Franken, der Bruder Friedrich's von Schwaben, den man auch diesmal überging, zum Könige ausgerufen und von Theotwin, unter Beistand der beiden Erzbischöfe von Trier und Cöln zu Aachen gekrönt. Der Letztere hatte damals das Pallium noch nicht empfangen und konnte daher den ihm sonst zustehenden Krönungsact nicht vollziehen [196]). So erreichte das Hohenstaufische Haus jetzt das im Jahre 1125 verfehlte Ziel; es trat in die Erbschaft der Salier ein, denen es in gleichem Masse beizuzählen ist, wie das Haus Lothringen den Habsburgern.

In Konrad III. hatte das Reich gegen alle Form und Ordnung einen König erhalten; dieser aber trug die Krone auf dem Haupte und war auf den Stuhl Karl's des Grossen gekommen. Für ihn waren die drei ersten geistlichen Reichsfürsten, denn Konrad hatte alsbald zu Mainz einen gleichnamigen Vetter des verstorbenen Erzbischofs Albert in dessen Würde eingesetzt. Er hatte die vollendete Thatsache für sich, und es kam ihm nun um so mehr die Missstimmung wider Heinrich zu Gute. Obschon man ihm vorwarf, er habe das Reich erschlichen [197]) oder gewaltsam an sich gebracht [198]), er sei mit Widerspruch fast aller Reichsfürsten erwählt worden [199]), so wurde er doch bald auch von diesen anerkannt [200]), und an dem Tage, an welchem der König erst hatte gewählt werden sollen, hielt Konrad schon einen glänzenden Reichstag zu Bamberg.

Die Regierung dieses Fürsten bietet ausserdem noch ein anderes Beispiel dar, wobei von den seither zur Geltung gekommenen Wahlprincipien abgewichen wurde. Der König schickte sich zu dem von

---

195) Jaffé, Konrad III. S. nimmt an „in cathedra Petri" sei keine Zeit: sondern eine Ortsbestimmung und zwar sei damit die Kirche von S. Peter zu Lützelcoblenz gemeint. Allerdings sprechen manche Gründe dafür, dennoch möchte diese Bedeutung des Ausdruckes eine sehr ungewöhnliche sein und daher dem Zweifel Raum bleiben.

196) Otto Frising. Chron. l. c. p. 152. Qui mox ad palatium Aquis veniens a praedicto Cardinale (nam Coloniensis, qui id facere jure debuerat, noviter inthronisatus pallio carebat) cooperantibus Coloniensi et Trevirensi archiepiscopis cum caeteris episcopis in regem ungitur.

197) Otto Frising. l. c. At Saxones et dux Henricus, aliique qui electioni ejus non interfuerant, regem non legitime, sed per subreptionem electum dicebant.

198) Vita Chunradi, Archiep. Salisb. cap. 5 (bei Pertz l. c. Tom. XII, p. 66).

199) Balder. Gesta Alberon. cap. 15 (Pertz l. c. Tom. IX, p. 252). Omni studio Albero elaborans, contradicentibus fere omnibus regni principibus, eum in regnum sublimari.

200) Balder. l. c. schreibt es hauptsächlich dem guten Weine zu, mit welchem Albert die sächsischen Fürsten zu gewinnen gewusst hat.

ihm gelobten Kreuzzuge an und musste, wozu ihn Papst Eugen III. dringend ermahnt hatte [201]), auf die Zeit seiner Abwesenheit gehörige Fürsorge für sein Reich treffen. Konrad that dies in der Weise, dass er, nachdem er den Landfrieden befestigt hatte, die Fürsten veranlasste, seinen damals zehnjährigen Sohn Heinrich zum Könige und Nachfolger zu wählen [202]). Es geschah dies am 23. März des Jahres 1147 und zwar mit völliger Übereinstimmung der Fürsten und lebhaftem Beifallsruf des ganzen Reichs, worauf dann auch sogleich die Krönung Heinrich's zu Aachen folgte. Konrad vertraute seinen Sohn der Obhut des Abtes Wibald von Stablo [203]) an, welcher keinen geringen Antheil an der Erhebung, wie des Vaters [204]), so auch des Sohnes gehabt hatte [205]). Die Leitung des Reiches ging, indem man dabei alten Herkommens gedachte, auf Heinrich, den Erzbischof von Mainz über [206]), sie befand sich aber der Sache nach ganz in den Händen Wibald's [207]).

Auf diese Weise wurde den Mahnungen Eugen's III. entsprochen; ob aber der Papst selbst die Wahl eines Königs angerathen habe, ist aus dem diesen Gegenstand betreffenden Briefe Konrad's nicht

---

201) Wibald. Epist. 20. Conrad. ad Eugen. III. (Martene et Durand, Amplissima Collectio. Tom. II, col. 205). Siquidem de ordinatione regni nobis a Deo concessi, super qua nos paterna sollicitudine monere et exhortari curastis, magna cum attentione et diligentia in frequenti principum conventu apud Frankenevort, ubi generalem curiam habuimus, studiose et efficaciter, Deo praestante, tractavimus, ordinataque et firmata communi per omnes regni nostri partes solida pace, filium nostrum etc. s. die folgende Note.

202) Wibald l. c. filium nostrum Henricum in regem et sceptri nostri successorem unanimi principum convenienti et sacri totius regni acclamatione electum, mediante hac quadragesima in palatio Aquisgrani coronare divina mediante misericordia decrevimus. Die Krönung fand am 30. März Statt. S. noch Otto Frising. l. c. Lib. I, cap. 43, p. 431, cap. 62, p. 445. — König Konrad's Bruder Friedrich war nicht lange vorher (wohl im Jänner; s. Jaffé, a. a. O. S. 115) gestorben.

203) S. über ihn: Vermischte Schriften. Bd. 1. S. 316. — Joh. Janssen, Wibald von Stablo und Corvey. Münster 1854.

204) Conrad. Dipl. ann. 1138 (Vetera Monum. Stab. Monast. bei Martene l. c. col. 103), cujus fides et devotio circa stabilitatem et honorem regni nostri — in nostra ad regiam gloriam ordinatione satis enituit.

205) Vergl. Janssen a. a. O. S. 84.

206) Wibald. Epist. qq. Henr. Reg. ad Eugen. col. 268: Morem regni nobis a Deo collati vestram prudentiam ignorare non credimus, in eo videlicet, quod Moguntinus archiepiscopus ex antiquo suae ecclesiae et dignitatis privilegio, sub absentia regis regni custos et procurator esse dinoscitur. — S. auch unter XIII.

207) Vergl. Janssen a. a. O. S. 92.

unbedingt ersichtlich [208]), jedenfalls aber nahm Eugen keinen Anstand, den bereits gekrönten jungen Fürsten in seiner neuen Würde anzuerkennen. Der Fall selbst war ausserordentlicher Art: die völlige Ungewissheit darüber, wie lange die Abwesenheit des Königs im fernen Orient dauern könnte, rechtfertigte diese Massregel, so sehr auch die Wahl eines Knaben den Bestrebungen der Reichsfürsten während der letztern Zeiten widersprach.

Nachdem dann Konrad von dem Kreuzzuge zurückgekehrt und bald darauf der junge König Heinrich gestorben war (1150), wurde an eine Wahl des zweiten Sohnes Konrad's, Friedrich mit Namen, nicht gedacht. Demgemäss war nach dem Tode Konrad's (1152) die Besetzung des königlichen Thrones wiederum der Wahl der Fürsten anheim gestellt. Auf seinem Sterbebette hatte Konrad seinem Neffen, dem jungen Herzog Friedrich von Schwaben, seinem Begleiter auf dem Kreuzzuge, die Reichsinsignien eingehändigt [209]). Indem er ihm zugleich seinen Sohn zur Pflege übergab, „erklärte er jenen zu seinem Nachfolger" [210]). Bei dieser Gelegenheit müssen die Angelegenheiten des Reichs zwischen beiden Fürsten ausführlicher besprochen worden sein, da Friedrich späterhin in einem Briefe an den Kaiser Manuel sich darauf beruft, wie ihm Konrad sterbend die Freundschaft mit dem griechischen Kaiser dringend ans Herz gelegt habe [211]). Dem Reiche gegenüber konnte jene Erklärung Konrad's, dass der Herzog von Schwaben sein Nachfolger sein solle, keine andere Bedeutung haben, als die einer Empfehlung desselben zur Wahl; diese erfolgte alsbald. Konrad war am 15. Februar 1152

---

[208]) S. Note 201.

[209]) Otto Frising. d. gest. Frider. Lib. I, cap. 53: regalia duci Friderico, cum unico suo filio itidem Friderico, commendans. — Günther. Ligur. Lib. I, v. 316 (bei Pistorius, Script. rer. Germ.):

Hunc ipsum voluisse suis succedere regnis
Et patruum res ipsa probat, cui sanguine juncto
Ac velut haeredi moriens insignia nuper
Regia, nil parva sperans de prole reliquit.

[210]) Cum nos declarasset; s. die folgende Note.

[211]) Wibald. Epist. 387. Frider. ad Manuel. col. 559. — Conradus, cum nos declarasset imperii sui successores, inter praecipua piae ac paternae admonitionis documenta instanter nos hortatus est, ut amicitiam tuam fideliter amplecteremur et fraternitatis vinculum inter nos indissolubili vinculo necteremus, quatenus imperia nostra per dilectionem unum fierent, et utrique idem amicus idemque hostis existeret.

gestorben und schon am 5. März war Friedrich, wie viele Chronisten berichten, mit völliger Einstimmigkeit gewählt [212]), fünf Tage darauf zu Aachen gekrönt und auf den Königsstuhl gesetzt [213]).

Indem Otto von Freisingen über dieses Ereigniss Bericht erstattet, hebt er es als die besondere Prärogative des römischen Reichs hervor, dass die Krone nicht nach dem Rechte der Blutsverwandtschaft vererbt, sondern durch die Wahl der Fürsten übertragen [214]) werde. Obschon Otto kurz zuvor von seinem Stiefbruder bemerkt hatte, wie weise er gewesen sei, nicht den eignen noch im Kindesalter befindlichen Sohn, sondern den Neffen sich zu seinem Nachfolger auszuersehen [215]), so stellt er es doch, und zwar im Widerspruche mit andern Schriftstellern in Abrede [216]), dass diese Empfehlung auch nur irgend etwas zu der Wahl Friedrich's beigetragen habe [217]). Man sieht, Otto's Absicht ist hier augenscheinlich auf die Verherrlichung des jungen Königs gerichtet, der nicht anders, als schon durch seine Persönlichkeit als der Tauglichste für den Thron erscheinen sollte [218]) und keiner Unterstützung durch die Bande des Blutes oder durch Empfehlung seines Vorgängers bedurfte. Eben

---

212) Wibald. Epist. 344. ad Eugen. col. 515 (Note 223). Ep. 345. Frider. ad Eugen col. 516 (Note 226). Ep. 359 ad Frider. col. 529. — Epist. 379. Eugen. ad Frider. col. 548. — Godefr. Colon. Chron. reg. (Böhmer, Fontes. Tom. II, p. 427): — ibi (Frankenvort) summo favore cunctorum principum Fridericus dux Sueviae in regem eligitur. So sagt auch Gebhard. Ep. Wirceb. ann. 1153 (bei Ussermann, Episcop. Wirceb. p. 67): cunctorum principum electione in regem elevatus.

213) Otto Frising. l. c. Lib. II, cap. 3, p. 448: — ab episcopis a palatio in ecclesiam S. Mariae semper virginis deductus, cum omnium qui aderant applausu, ab Arnoldo Coloniensi archiepiscopo, aliis cooperantibus coronatus in sede Francorum, qui in eadem ecclesia a Carolo magno posita est, collocatur.

214) Otto Frising. l. c. cap. 1, p. 447. Ubi cum de eligendo principe primates consultarent (nam id juris Romani imperii apex, videlicet non per sanguinis propaginem descendere, sed per principum electionem reges creare, sibi tanquam ex singulari vendicat praerogativa) tandem ab omnibus Fridericus — petitur, cunctorumque favore in regem sublimatur.

215) Otto Frising. l. c. Lib. I, cap. 53, p. 446.

216) Burk. Ursperg. fol 295: magis ex delegatione patrui sui, quam ex electione principum.

217) Otto Frising. l. c. Lib. II, cap. 2, p. 447: Ita non regis Conradi zelo, sed universitatis boni intuitu, hunc Fridericum ejus filio item Friderico adhuc parvulo praeponere maluerunt.

218) So sagt auch Gervas. Tilber. Otia imperial. Decis. II, c. 19 (bei Leibnitz, Script. rer. Brunsvic. Tom. I, p. 942): Conrado successit Fridericus, plus ad hoc operante strenuitate sua, quam electione Teutonicorum.

desshalb stellt Otto jenen Satz von dem Wahlrechte der Fürsten insbesondere dem Erbrechte, kraft dessen Konrad's Sohn berufen schien, entgegen, sagt damit aber auch nicht mehr, als was von jeher das eigentlich leitende, wenn auch nicht stets beachtete Princip bei den germanischen Königswahlen war, nach welchem Kinder von dem Throne ausgeschlossen bleiben und der nächste waffenfähige Verwandte gewählt werden sollte. Dessenungeachtet kann Otto von Freisingen doch nicht umhin, auf das königliche Geblüt in den Adern des Herzogs von Schwaben hinzuweisen, indem er hervorhebt, wie die Wahl Friedrich's, der durch seine Mutter Judith auch ein Neffe Heinrich's des Stolzen war, von den Fürsten als ein wesentliches Mittel der Versöhnung zwischen den Gibellinen und den Welfen angesehen wurde [219]).

In Betreff des Herganges bei der Wahl lassen sich noch einige Nachrichten zusammenstellen. Mit Übergehung derjenigen, welche Friedrich's Regierungsantritt auch als eine Usurpation [220]) und als im Widerspruche Heinrich's des Löwen geschehen [221]) vorstellen, ist hier besonders auf Wibald, der auch bei dieser Gelegenheit eine grosse Thätigkeit für Friedrich entwickelte [222]), hinzuweisen. Er berichtet an den Papst, wie sogleich nach dem Tode Konrad's die höchsten unter den Fürsten *(summi principum)* sich mit Briefen und Boten beschickt hätten, um das Nähere über die vorzunehmende Wahl festzustellen [223]); er selbst aber sei eilig zum Erzbischof Arnold (II.) von Cöln gereist, um diesen von jeder voreiligen Stipulation

---

[219]) Otto Frising. l. c. — Nutu vero Dei — factum est, ut Fridericus dux pater hujus, qui de altera id est de regum familia descenderat, de altera Henrici scilicet Noricorum ducis filiam in uxorem acciperet. — Gunth. Ligur. l. c. v. 337 sqq. p. 11. — Burk. Ursperg. fol.

[220]) Auctar. Vindob. ad Annal. Mellic. ann. 1153 (bei Pertz l. c.). Fridericus de Stouf per astuciam et magnam violenciam ad electionem imperii Romani apud Moguanciam pervenit.

[221]) So sagt der Chron. rhyth. Claustroneob. (bei Pez, Thesaurus, Anecd. Tom. VI, P. II, p. 29). Möglich wäre es allerdings, dass Heinrich bei Gelegenheit der Wahl die Rückgabe Baierns gefordert hat.

[222]) Was Friedrich ihm auch dankbar anerkannte; in einer Schenkungsurkunde für das Kloster Corvey (Wibald. Epist. App. Dipl. Frider. bei Martene l. c. col. 613) sagt er von dem Abte: ob insignem ipsius fidem — circa promotionem nostram in regnum.

[223]) Wibald. Epist. 344, ad Eugen. III, col. 515. Coeperunt deinde summi principum sese per nuntios et litteras de habendo inter se colloquio pro regni ordinatione sollicitare etc. S. Note 224.

abzuhalten. Wibald war demnach nicht ganz ohne Besorgniss, es scheint ihm aber gelungen zu sein, Arnold ganz für Friedrich zu gewinnen, denn dieser war es, welcher dem Erzbischofe Heinrich von Mainz das Gerücht, Friedrich wolle allenfalls auch ohne Wahl sich zum Könige machen, als unwahr darstellte [224]). Man hatte erwartet, es würden nicht viele Fürsten nach Frankfurt am Main zur Wahl kommen und siehe da, es stellte sich eine überraschend grosse Zahl ein [225]); wer nicht selbst kommen konnte, hatte sich durch eine würdige Gesandtschaft vertreten lassen, wie dies Friedrich selbst, indem er sich Wibald's Feder bedient, dem Papste meldete [226]). — Noch an dem nämlichen zur Wahl bestimmten Tage wurde sie auch schon vollzogen, und zwar, wie Friedrich sagt: die Fürsten selbst und die übrigen vom Adel *(ipsi principes et ceteri proceres)* haben unter lebhaftem Beifall des Volkes uns zur Königswürde erhoben. Ohne alle Verhandlungen ist indessen die Wahl keineswegs vor sich gegangen; Otto von Freisingen erzählt es ausdrücklich, dass die angesehensten Fürsten *(primates)* vorher Rath gepflogen [227]) und von Wibald [228]) erfährt man, dass Viele forderten, der zu wählende König solle bei der Krönung versprechen, den von seinem Vorgänger bereits angesagten Heereszug nach Italien sogleich auszuführen. Der Erzbischof von Cöln, dem auch die übrigen anwesenden Bischöfe beistimmten, schlug vor: er solle jenem Zuge die weitere Ausdehnung geben, dass er nach Rom gehe, um den Papst gegen die ihm drohen-

---

[224]) Godefr. Colon. (bei Würdtwein, Nova subsid. dipl. Tom. XIII, p. 20): Henricus episcopus Maguntinensis unanimitatem quorundam circa ipsum (Fridericum) invectivis quibusdam debilitare conatus est, asserens quod fastu quodam ductus inter consecretales suos concionatus fuerit, quia regnum adepturus esset, etiam nolentibus omnibus. Cujus objectionis malum Coloniensis archiepiscopus mitigavit regem ab intentatis excusans et Moguntinensis molimen annullans.

[225]) Wibald. Epist. 344, col. 515; auf die in Note 223 angeführten Worte dieser Bulle folgt: sicque factum est, ut cum pauci admodum crederentur venturi, maxima tamen optimatum multitudo — Franckenevort — convenerit. Itaque concurrentibus omnium votis, immo, ut verius dictum sit, praecurrere certantibus singulorum desideriis, electus est cum summo universorum assensu.

[226]) Wibald. Epist. 345, col. 516: universi principes regni — Franckevort, tam per se ipsos, quam per responsales honoratos, convenerunt et absque ullius morae interjecto spatio, eadem die cum ingenti divinitus data concordia, ipsi principes et ceteri proceres cum totius populi favore et alacritate nos in regni fastigium elegerunt.

[227]) Otto Frising. d. gest. Frider. Lib. I, cap. 1 (Note 214), cap. 2. Hujus consultationis summa haec fuit etc.

[228]) Wibald. Epist. 344, col. 515.

den Gefahren zu schützen. Indessen die Laienfürsten waren dagegen: es sei zu viel, meinten sie, dem Könige gleich zu Anfang seiner Regierung eine so schwere Verbindlichkeit aufzuerlegen; in Folge dessen stand man von der beabsichtigten Wahlcapitulation ab [229]). Hierauf wurde zur Kur geschritten. Die erste Stimme gab der Erzbischof von Mainz ab, dann folgten die übrigen Fürsten nach der Reihe [230]); die Krönung wurde von dem Erzbischofe von Cöln vollzogen [231]).

Aus diesen Nachrichten geht so viel unleugbar hervor, dass, ohne eine Beeinträchtigung des Wahlrechts, welches der Gesammtheit der Fürsten zustand, einige derselben einen auf ihrer aus andern Gründen bevorzugten Stellung beruhenden vorwiegenden Einfluss auf die Wahl geübt haben. Es waren aber diese *Primates* [232]) nicht durch die Reichsämter, die sie etwa bekleideten, zu diesem Vorzuge berufen, sondern der Grund davon lag sicher in andern Verhältnissen, die zu der eigentlichen Bedeutung des Reiches, als eines aus verschiedenen Stämmen erwachsenen Ganzen, eine nähere Beziehung hatten, als jene Ämter; ein Gegenstand, der alsbald in nähere Erwägung zu ziehen sein wird [233]). In der Auffassungsweise einer späteren Zeit stellt aber der durchaus apokryphe [234]) Amandus [235]) die Sache dar. Diesem gemäss hätten sechs bis acht mit Hofämtern bekleidete Fürsten sich in einem abgesonderten Zimmer versammelt; zu ihnen hätten dann die übrigen gesprochen: sie sollten Friedrich wählen, denn einer solchen Wahl würden Alle beistimmen und seine Herrschaft würde Kraft haben. Die Hofbeamten seien dann, nachdem sie

---

229) Seinen ersten Zug nach Italien unternahm Friedrich im Jahre 1154 und zwar wie die Annal. Brunwil. (bei Böhmer l. c. Tom. III, p. 388) sagen: annuentibus ad votum suum archiepiscopis, Coloniensi videlicet et Treverensi, regnique principibus.

230) Indem die deutschen Bischöfe in einem Briefe an den Papst vom Jahre 1151 von der deutschen Königswahl sprechen, sagen sie (bei Radevic., d. gest. Frider. I. Imp. Lib. I, cap. 16; bei Urstis. l. c. p. 486): electionis primam vocem Moguntiae Archiepiscopo, deinde quod superest caeteris secundum ordinem Principibus recognoscimus.

231) S. Note 213.

232) S. oben die Noten 214 und 226.

233) S. unten Nr. XII.

234) Vergl. Homeyer, Sachsenspiegel, Bd. 2, Th. 2, S. 19.

235) Amandus, de primis actis a Friderico in imperio peractis (bei Gewold, de sacri Romani Imperii septemviratu u. Windeck, de elector. Imp. p. 15).

im Geheimen Raths gepflogen, aus ihrem Conclave mit der Erklärung herausgetreten, sie hätten einstimmig Friedrich gewählt.

XII.

Kaiser Friedrich hatte beinahe sein vierundvierzigstes Lebensjahr erreicht, als ihm sein erster Sohn Heinrich geboren wurde (1165). Es ist begreiflich, dass er daran dachte, diesem Sohne die Nachfolge bei Zeiten sicher zu stellen und griff daher zu dem Mittel, welches schon mehrmals als Surrogat für den Mangel des Erbrechtes gedient hatte. Er liess den Knaben, und zwar, als derselbe noch nicht fünf Jahre alt war, zum Könige wählen [236]) und dann von dem Erzbischofe Philipp von Cöln krönen [237]) (1169). Es geschah dies zu einem Zeitpunkte, wo wegen des obwaltenden Schisma's der Papst nicht in der Lage war, einen durchführbaren Widerspruch geltend zu machen; jedenfalls hatten aber die Fürsten einen untauglichen König gewählt, dessen künftige Tauglichkeit an die Bedingung geknüpft war, dass der Vater nicht etwa zu frühzeitig stürbe. Es wurde damit aber das Reich mit der Gefahr bedroht, dass wieder einmal ein Zustand eintreten könnte, wie er während der Minderjährigkeit Heinrich's IV. gewesen war. Diesmal indessen ging die Gefahr vorüber, da Heinrich VI. noch bei seines Vaters Lebzeiten zum Manne heranwuchs.

Dem Beispiele seines Vaters folgte auch Heinrich: schon im Jahre 1195 stellte er an die Fürsten die Forderung, sie sollten seinen am 26. December 1194 zu Jesi geborenen Sohn Friedrich (damals noch Constantin genannt) zum Könige wählen [238]); ja er ging noch

[236]) Magn. Reichersperg. Chron. ann. 1169 (bei Böhmer, Fontes. Tom. III, p. 538): Ubi (apud Babenberc) ex consensu et collaudatione omnium principum qui aderant imperator filium suum in regem electum et coronatum post se regnare firmavit. — Otto Frising. Chron. Lib. VII, cap. ult. sagt ganz kurz: Fridericus Henricum filium suum regni dignitate sublimavit.

[237]) Godefr. Colon. ann. 1169, p. 442. Filius imperatoris adhuc quinquennis existens, unctus est in regem Aquisgrani a Philippo Coloniensi archiepiscopo die assumptionis beate Marie. — Vergl. Annal. Aquens. ann. 1160 (bei Böhmer l. c. p. 394).

[238]) Annal. Argent. ann. 1195 (bei Böhmer l. c. p. 89): Interim imperator laborabat quod principes filium suum, qui jam erat duorum annorum, eligerent in regem et hoc juramento firmarent. Quod fere omnes, preter episcopum Coloniensem, singillatim se facturos promiserunt. — Unde cum ad curiam vocati venissent, quod promiserunt non fecerunt.

weiter, indem er beabsichtigte, das Wahlrecht der Fürsten ganz zu beseitigen und somit Deutschland in ein Erbreich zu verwandeln.

Dass dies wirklich Heinrich's Plan war, zugleich aber auch, dass er diese Absicht nicht erreicht und wenigstens formell selbst aufgegeben hat, unterliegt keinem Zweifel; es bedarf in dieser Hinsicht nur dessen, auf die gründlichen Untersuchungen Ficker's hinzuweisen[239]). Die Mangelhaftigkeit der Nachrichten hat es jedoch nicht zugelassen, jeden einzelnen Punct in dieser wichtigen Angelegenheit mit völliger Sicherheit festzustellen. Es hat den Anschein, als ob die Strassburger Jahrbücher die Aufeinanderfolge der Thatsachen am richtigsten wiedergeben. Darnach kam Heinrich im Juli 1195 aus Italien nach Deutschland und brachte alsbald den Fürsten die Wahl seines Sohnes in Vorschlag. Man sagte ihm dies vorläufig zu, als aber auf dem zu diesem Zwecke versammelten Reichstage[240]) die Wahl vorgenommen werden sollte, weigerten sich die Fürsten. Heinrich liess sich jedoch dadurch nicht irre machen; er, damals auf dem Gipfel der Macht, wendete Drohungen an und wusste die Meisten so einzuschüchtern, dass er im März 1196 auf dem Reichstage zu Würzburg es wagen konnte, mit seinem „neuen und unerhörten" Project der Umwandlung Deutschlands in ein Erbreich hervorzutreten[241]). Die anwesenden Fürsten, deren Zahl von einem spätern Schriftsteller auf zweiundfünfzig angegeben wird[242]), willigten ein und stellten ihm darüber Brief und Siegel aus[243]), oder wie Gervasius von Tilbury es

---

[239]) Jul. Ficker, de Henrici VI imperatoris conatu electiciam regum in imperio Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi. Colon. Agr. 1850.

[240]) Dies scheint nicht der zu Gelnhausen (25. bis 28. Oct. 1195) gewesen zu sein, denn die Strassburger Jahrbücher erzählen, dass auf diesem der Kreuzzug verhandelt wurde und sagen dann, nachdem sie von andern Dingen berichtet haben: interim imperator laborabat (Note 238); die Curia, von der dann die Rede ist, möchte daher die zu Worms (30. Novbr. bis 7. Decbr. 1195) gehaltene gewesen sein.

[241]) Annal. Argent. ann. 1196, p. 90. — Ad eandem curiam imperator novum et inauditum decretum Romano regno voluit cum principibus confirmare, ut in Romanum regnum, sicut in Francia vel ceteris regnis, jure haereditario reges sibi succederent. In quo principes qui aderant assensum ei praebuerunt et sigillis suis confirmaverunt.

[242]) Joh. Monach. in Magno chron. Belg. (bei Pistorius, Script. rer. Germ. Tom. III, p. 224).

[243]) S. Note 241. In Betreff der Reichstage, auf welchen diese Gegenstände zur Berathung kamen, hat das Chron. Reinhartsbr. (ed. Wegele, p. 73) andere Angaben. Darnach hätte Heinrich den Vorschlag der Erblichkeitserklärung des deutschen Reiches auf einem Reichstage zu Mainz gemacht, und hier hätten die

ausdrückt: Heinrich erlangte es von seinen Untergebenen, dass, mit Aufhören der von Alters her üblichen Wahl durch die Palatinen, das Reich nach der Nähe der Blutsverwandtschaft auf seine Nachkommenschaft übergehen, somit in ihm der Schluss der Wahl und der Anfang der erblichen Succession stattfinden sollte[244]. — Der Kaiser ging darauf nach Italien und begann nun mit dem Papste Unterhandlungen wegen der Taufe und Krönung seines Sohnes zum Könige. Indessen Cölestin III. ging nicht darauf ein, während gleichzeitig in Deutschland viele Fürsten sich mit einander gegen den Plan Heinrich's verschwuren. Unter diesen Umständen brach der Kaiser die Unterhandlungen ab und ging zornerfüllt nach Apulien; den Fürsten, welche in jene grosse Verfassungsänderung gewilligt hatten, sandte er ihre Urkunden zurück. Dessenungeachtet bearbeitete des Kaisers jüngster Bruder Philipp mit dem Erzbischofe Konrad von Mainz die Reichsfürsten, um sie zur Wahl Friedrich's zu bewegen und auf diese Weise die Succession in dem hohenstaufischen Geschlechte auf dem Wege der Substitution für die nächste Generation zu sichern[245]. Hierauf ging man ein und beschenkte Deutschland abermals mit einem einstweilen wenigstens untauglichen Könige[246], der auch wirklich sich noch im zartesten Kindesalter befand, als Heinrich VI. bereits am 28. September 1197 zu Messina starb. Kurz vorher war Herzog Philipp von Schwaben nach Italien gekommen, um den kleinen Friedrich nach Deutschland abzuholen[247]. Auf die Kunde von dem Tode seines Bruders eilte er, mühsam entkommend, ohne seinen Neffen in die Heimat zurück, wo er bereits Alles in grösster Verwirrung antraf; ganz Deutschland erschien ihm wie ein „stürmisches Meer"[248]. Bange Ahnung hatte schon zuvor

---

Fürsten Aufschub bis auf den kommenden Reichstag zu Würzburg begehrt. Von einer zu Mainz gehaltenen Curie ist aber bisher urkundlich nichts bekannt geworden, es beruht die Nachricht vielleicht auf einer Verwechselung mit Worms (Ficker l. c. p. 61).

244) Gervas. Tilber. l. c. — impetravit a subditis, ut cessante pristina palatinorum electione imperium in ipsius posteritatem, distincta proximiorum successione transiret et sic in ipso terminus esset electionis, principiumque successivae dignitatis. — Diese Stelle wird weiter unten Nr. XIII noch weiter berücksichtigt werden.

245) Annal. Argent. l. c. — Godefr. Colon. ann. 1196, p. 474 sagt: Imperator ab omnibus imperii principibus summa precum instantia obtinet, ut Fridericum filium suum vix triennem, in regem eligunt.

246) Geschah dies vielleicht auf einem Fürstentage zu Regensburg, wo die Annal. Admont. ann. 1196 unrichtiger Weise Heinrich selbst einen Reichstag halten lassen?

247) Otto Sanblas. cap. 45, ann. 1197 (bei Böhmer, Fontes. Tom. III, p. 629).

248) Innoc. III. Registr. Ep. 136, p. 747.

die Gemüther erfüllt; Dietrich von Bern, auf riesigem Rosse, sollte erschienen sein und das über das Reich hereinbrechende Unglück vorher verkündet haben [249]).

Das Jahr 1197 war in der That ein für das deutsche Reich verhängnissvolles; das nachfolgende macht auch in der Geschichte der Königswahl eine Epoche, indem auch sie von ihren alten Grundprincipien sich entfernt und eine für die Ordnung des Reiches verderbliche Gestalt angenommen hat.

Ehe zu dieser neuen mit dem Jahre 1198 beginnenden Periode übergegangen wird, möchte es geeignet sein, einen Rückblick auf die kurz vorhergehende Vergangenheit und zwar vorzüglich auf ein Ereigniss zu werfen, welches ausserhalb der Königswahlen liegt, dennoch aber von dem grössten Einfluss auf dieselben gewesen ist. Die Frage: ob die Ausführung des Planes Heinrich's VI. die Wahl ganz abzuschaffen und aus Deutschland ein Erbreich zu machen, heilsam gewesen wäre? möge auf sich beruhen, doch soll nicht in Abrede gestellt werden, dass sie unter gewissen Voraussetzungen allerdings zu bejahen sein dürfte [250]). Indessen statt ungewisser Muthmassungen ist es für unsern Zweck weit wichtiger, eine wirkliche vorhin als erfolgreich für die Königswahlen bezeichnete Thatsache hervorzuheben: dies ist die Zertrümmerung der beiden Herzogthümer Sachsen und Baiern nach dem Sturze Heinrich's des Löwen. Mit diesem Act hat Friedrich I. sammt seinen Rathgebern dem deutschen Reiche eine heillose Wunde geschlagen; dieser Streich ging tiefer, als man auf den ersten Anblick erwarten sollte, er ging bis auf den Lebensnerv des Reiches, er traf die Wurzeln, aus denen dasselbe emporgewachsen war; Ursprung und Entstehung des Reiches lagen in der Vereinigung fünf selbstständiger Stämme, wie sie mit Arnulf factisch begonnen, unter Otto dem Grossen fester begründet und durch die Wahl Konrad's des Saliers vollendet und besiegelt worden war. Die Königswahl war daher bisher eine Nationalsache in dem Sinne des Wortes gewesen, dass die einzelnen deutschen Nationen mit einander vereinbarten, wer König sein sollte. Keines Fürsten Stimme konnte hier aber gewichtiger sein, als die des Nationalherzogs, der zwar nicht unabhängig von den übrigen Fürsten

---

249) Godefr. Colon ann. 1197 (bei Böhmer l. c. p. 474).
250) S. oben Nr. X. Dreizehntens.

seines Stammes erschien, aber doch selbstverständlich im gemeinsamen Interesse mit ihnen sich bei den Wahlen aussprach. Er wählte und sie wählten, aber jenem kam es vorzugsweise zu, in der Versammlung der Fürsten die Sache und die Wünsche seines Stammes zu vertreten. Es ist daher wohl anzunehmen, dass der wirklichen Wahl auch Verabredungen der Herzoge mit den übrigen Fürsten ihres Stammes vorangingen, in welcher Beziehung man sich an die Äusserung der bairischen Bischöfe bei der Wahl Lothar's erinnert, die da erklärten, ohne ihren Herzog nicht wählen zu können [251]). Auch dürfte hier, was späterer Schilderung vorbehalten bleibt, die Art und Weise in Betracht zu ziehen sein, wie Otto IV. nach dem Tode Philipp's von Schwaben von den Sachsen als König anerkannt wurde [252]).

Demgemäss sind es wohl vorzugsweise die Herzoge sammt den angesehensten geistlichen Fürsten gewesen, welche nach dem Tode Konrad's III. sich mit Boten und Briefen beschickten [253]) oder als *Primates* [254]) die Wahl seines Nachfolgers vor den andern beriethen. Vornämlich waren es die drei rheinischen Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, die sich anerkanntermassen vor allen andern des grössten Ansehens erfreuten [255]); jener als Nachfolger des heiligen Bonifacius; der von Trier wegen des hohen Alters seiner Kirche, deren Tradition bis auf einen Schüler des Apostelfürsten Petrus zurückgeführt wurde [256]), und der von Cöln, weil in seiner Diöcese Aachen der alte Karolingersitz belegen war und ihm daher die Krönung des Königs zukam.

Neben diesen Geistlichen traten dann unter den Laienfürsten, wie sich dies bei der Wahl Lothar's zeigt, die drei Herzoge der Schwaben, Baiern und Sachsen hervor. Die sich wie von selbst aufdringende Frage: ob denn die erste deutsche Nation, die Franken, hier keine Vertretung fand? ist bereits oben [257]) erledigt worden.

---

[251]) S. oben Note 151 und Nr. X, Siebentens.

[252]) S. unten Note 384.

[253]) S. oben Note 223.

[254]) S. oben Note 214 und S. 62.

[255]) Schon die Synode von Tribur (893) wurde unter ihrem gemeinsamen Vorsitze gehalten. S. oben Note 63.

[256]) Alb. Stad. ann. 1240, fol. 215 holt noch weiter aus, indem er erzählt, dass der vor Semiramis flüchtige Ninus die Stadt erbaut habe.

[257]) S. oben X, Achtens.

Seither befolgten die Staufen die im Interesse ihres Hauses sich von selbst bietende Politik, das Herzogthum Schwaben und die grossen salischen Besitzungen, in welche sich ihre beiden Linien getheilt hatten, nicht in fremde Hände kommen zu lassen. Auf die fränkische Hausmacht stützte sich Konrad III., während dessen Regierung die beiden Friedriche, des Königs Bruder und nach diesem sein Neffe, Herzoge in Schwaben waren. Als der letztere zum Könige gewählt worden war, gab er das Herzogthum an Konrad's Sohn Friedrich und dann nach dessen Tode (1167) an seinen eigenen damals kaum einjährigen Sohn gleichen Namens. Seinem jüngeren Bruder Konrad hatte aber Friedrich bei der Erbtheilung im Jahre 1146 die salischen Besitzungen am Rheine überlassen. Diesem Bruder gab er im Jahre 1155 auch noch die Pfalzgrafschaft am Rhein [258]).

Schon früher hatte der Pfalzgraf am Rhein zu den angeseheneren Fürsten gehört; Wilhelm [259]), dessen Vater Siegfried bereits diese Würde bekleidet hatte [260]), betheiligte sich, wie man mit Sicherheit annehmen darf, an der Wahl Konrad's III., denn er wird in den Urkunden dieses Königs, die derselbe alsbald nach seiner Krönung ausstellte, als Zeuge genannt [261]). Er erscheint hier in der Reihe der Laienfürsten als der erste oder zweite [262]), was auch in den späteren Urkunden dieses Königs von Wilhelm's Nachfolger Hermann von Stahleck gilt [263]), der an der Wahl Friedrich's I. unstreitig Antheil nahm. Schon Konrad III. hatte sein Augenmerk darauf gerichtet, die rheinische Pfalz seiner Familie zuzuwenden; er hatte sie nach dem kinderlosen Tode jenes Pfalzgrafen Wilhelm (1139) an seinen Halbbruder Heinrich Jasomirgott, erst dann aber, als dieser in Baiern und Österreich succedirte, an jenen Hermann verliehen.

---

258) Vergl. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. 1, S. 51 u. ff.

259) S. über ihn Tolner. Historia Palatina, cap. 13, p. 290 sqq.

260) Siegfried war im Jahre 1113 in der Schlacht bei Wernstädt geblieben, worauf Heinrich V. die Pfalz an Gottfried von Calwe gab, während doch auch Wilhelm den pfalzgräflichen Titel führt. Vergl. Häusser a. a. O. S. 45 u. ff. S. 47, Note 54. War etwa an Gottfried nur die Vormundschaft geliehen? Dass dieser an der Wahl Lothar's Theil nahm, wird zwar nicht ausdrücklich berichtet, doch ist dies um so wahrscheinlicher, da er zu den wahlausschreibenden Fürsten gehörte. S. oben Nr. X, S. 43.

261) Conrad. III. Dipl. ann. 1138, n. 44, 45, 46 (Tolner. l. c. App. p. 40).

262) In den (Note 260) angeführten Urkunden steht Wilhelm zweimal vor und einmal nach dem Herzog Walram von Limburg.

263) Conrad. III. Dipl. ann. 1150, n. 50, p. 44, wo Hermann von Stahleck auf Heinrich den Löwen folgt und Albrecht dem Bären vorangeht.

Als aber im Jahre 1155 in der Person des Bruders Kaiser Friedrich's die Pfalz mit den salischen Erbgütern am Rheine vereinigt wurde, so erhob sich dadurch der Pfalzgraf über alle wenigstens weltliche Fürsten; er war nunmehr der eigentliche Repräsentant der Franken [264]). Wäre in jene Zeit eine Königswahl gefallen — denn die Heinrich's VI. kommt in dieser Beziehung kaum in Betracht — so möchte wohl nicht zu zweifeln sein, dass, wie einst Konrad der Jüngere, so auch jener Konrad unter den Laienfürsten, der Erste an der Kur gewesen wäre. Durch die Verbindung der Tochter dieses Konrad mit Heinrich, dem Sohne Heinrich's des Löwen, überrascht, musste Heinrich VI. es geschehen lassen, dass die Pfalz im Jahre 1195 auf die Welfen überging; sie kam dann ebenfalls in Folge einer Ehe der Erbtochter an das Haus Wittelsbach (1214).

Es sei hier zum Schlusse dieser Bemerkungen über einzelne besonders hervortretende Fürsten die Frage erlaubt: Sollten die Nationalherzoge, den Pfalzgrafen am Rhein mit einbegriffen, in Gemeinschaft mit den drei rheinischen Erzbischöfen nicht schon damals als eine bei der Königswahl in so fern bevorzugte Siebenzahl angesehen werden dürfen, als sie bei den Verhandlungen über jene einen auf Herkommen beruhenden vorwiegenden Einfluss übten und dann auch bei der endlichen Abstimmung die Ersten an der Kur waren? Damit sind die übrigen Fürsten weder von der Berathung über die Wahl noch von der Kur ausgeschlossen. Die Berechtigung jener Fürsten lag dann aber, wie oben bemerkt [265]), nicht in irgend einem Hofamte, welches sie etwa bekleideten, sondern lediglich in ihrer Macht, die ihnen als den ersten Bischöfen und Stammeshäuptern zustand.

Doch kehren wir zu dem Verfahren Friedrich's zurück. Während zwei der deutschen Hauptstämme, die Franken und die Schwaben, ganz an das Interesse des regierenden Hauses gebunden waren, griff der Kaiser mit gewaltthätiger Hand in die Verhältnisse der beiden andern ein. Er zersplitterte die Herzogthümer Baiern und Sachsen und liess neben den in ihrer Macht geschwächten Herzogen eine Menge kleiner Fürsten emporwachsen. Seither gab es für keinen jener beiden Stämme ein gemeinsames Band, Sachsen waren

---

264) Vergl. Häusser a. a. O. Bd. 1, S. 122.
265) S. oben S. 63.

von Sachsen, Baiern von Baiern getrennt und bisher bedeutungslose, zum Theil slavische Nebenländer traten gleichberechtigt neben die kümmerlichen Reste der alten Herzogthümer hin. Grösser konnte die Verletzung der Grundlagen der deutschen Reichsverfassung nicht sein und durch Nichts ist, gerade im Gegensatze zu Friedrich's Absichten, die Macht des Königthums so sehr gemindert worden, als durch jene Massregel, die von persönlichem Hasse eingegeben, ganz wesentlich zur Begründung der Landeshoheit beigetragen und mit ihr ein neues, aber heterogenes Princip in jene Verfassung hineingetragen hat.

Auf die Königswahl äusserte aber die Zersplitterung der Herzogthümer den höchst nachtheiligen Einfluss, dass es nunmehr an den natürlichen Stimmführern fehlte; dass man wie im Dunkeln nach Anhaltspuncten herumtappte und zuletzt nach einem falschen, verderblich wirkenden Princip griff; das Vorspiel dazu bietet das Jahr 1198, welches oben als Epoche machend für die Geschichte der Königswahl bezeichnet wurde.

XIII.

Durch den frühzeitigen Tod Kaiser Heinrich's VI. war nunmehr wirklich, nachdem die Gefahr mehrmals glücklich vorübergegangen war, das für Kirche und Reich gleichmässig verhängnissvolle Ereigniss eingetreten, dass der zum König Gewählte ein Kind war. Dieser König, in der Fremde geboren, hatte Deutschland noch nie gesehen, hatte die Krönung noch nicht empfangen, war auf den Stuhl Karl's des Grossen noch nicht gekommen. Aber die Fürsten, namentlich, wenn gleich zuletzt, der Erzbischof Adolf von Cöln, hatten ihm den Eid der Treue und zwar dem Anscheine nach nicht unfreiwillig geleistet[266]). Man befand sich also in allen denjenigen Verwirrungen, welche der nach der ganzen Bedeutung des deutschen Reiches nur als sehr voreilig zu bezeichnende Schritt der Wahl eines Kindes mit sich bringen musste; denn, wenn jemals und irgendwo, so musste es jetzt und hier heissen: nicht das Reich ist für den König, sondern der König ist für das Reich da[267]). Wie sollte ein solcher König der

266) Annal. Argent. ann. 1196 (Note). Vergl. Innoc. III. Registr. d. negot. imper. Ep. 29 (Deliberatio), p. 697.

267) Innoc. III. Registr. Ep. 33, p. 704: nec est tam personae in imperio quam imperio in persona providendum. Vergl. ebend. Ep. 21, p. 696: quoniam ad hoc princi-

Beschützer der Kirche, der Vertheidiger des Reiches sein, der für sich selbst eines Beschützers bedurfte und sich selbst nicht vertheidigen konnte[268])? Dazu kam, dass er zugleich König in einem fernen Lande war, dem er schon durch seine Geburt näher als dem deutschen Reiche stand[269]).

Die Noth im Reiche sprach zu laut, als dass nicht alle in Deutschland anwesenden Fürsten darin Einer Meinung gewesen wären, Friedrich könne nicht König sein. Auch die damals im heiligen Lande weilenden Fürsten schwankten, bis dass der Erzbischof Konrad von Mainz sie bewog, den jenem geleisteten Eid zu erneuern[270]). Mit diesem gemeinsam hatte einst Philipp von Schwaben die Wahl Friedrich's veranlasst; auch nunmehr hielt letzterer den Gedanken fest, es sei möglich, seinem Neffen den deutschen Thron zu erhalten[271]). Wenn indessen Philipp sich hierin täuschte, so hat diese Täuschung wenigstens nicht lange gedauert. Manche Schriftsteller, selbst der hohenstauffisch gesinnte Burkard von Ursperg behaupten, Philipp habe bereits bei seiner Rückkehr aus Italien daran gedacht, sich selbst um die Königskrone zu bewerben[272]). Dürfte

---

paliter debet Principis electio procurari, non ut provideatur certae personae, sed ut reipublicae consulatur.

268) Innoc. III, Reg. Ep. 29, p. 698. Numquid enim regeret alios qui regimine indiget aliorum? Numquid tueretur populum Christianum qui est alienae tutelae commissus?

269) Wie denn auch nachmals es sich zeigte, dass Friedrich II. Deutschland fremd blieb. S. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254. Vorr. S. XXXIX.

270) Arnold. Lubec. Lib. V, cap. 3 (bei Leibnitz, Script. rer. Brunsvic. Tom. II, p. 707). — Albert. Stad. ann. 1198, fol. 200. Principes peregrini elegerunt filium Imperatoris Fridericum adhuc infantem.

271) Otto Sanblas. cap. 46, p. 630: satagebat omnimodis, ut principes electionem, quam circa filium imperatoris fecerunt, ratam haberent.

272) Burk. Ursperg. fol. 319. — volebat enim tenere imperium, cum in potestate sua habebat insignia imperialia, utpote coronam et crucem et alia quae attinebant. Non enim cautum esset sibi, ut ad alium transiret imperium, et sic tam ipse, quam fratruelis suus, licet tunc parvulus, omni haereditate privarentur. — Vergl. Hist. Novient. Monast. (bei Böhmer, Fontes. Tom. III, p. 21): Philippus autem — quasi haereditarium se imperio successorem ingerit, et ad hoc quondam principes hujus terrae (Alsatiae) favorabiles sibi assumit. — Annal. Argent. ann. 1198, p. 92: etiam jam ad regnum aspirans. — Annal. Mellic. Contin. Admunt. ann. 1198 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 588): sub nomine quidem tutoris ad regnum aspirat. Post modum vero etc. (S. unten Note 282). Cont. Claustroneob. ann. 1197, p. 621. Philippus — regnum — invasit, Ottone Saxone sibi resistente. — Conr. de Fabar. Casus S. Galli. cap. 8 (Pertz l. c. Tom. II, p. 168): monitu Diethelmi de Crenkingen, Constantiensis episcopi et Augie abbatis, Philippus animatus, regnum sibi usurpare aggressus.

man die altgermanischen Principien auch hier noch als ausschliesslichen Massstab nehmen, so wäre Philipp ausser seinem älteren Bruder, Otto von Burgund, allerdings als nächster regierungsfähiger Blutsverwandter des verstorbenen Kaisers als der mächtigste und reichste Fürst in Deutschland, auch als der zum Königthume vorzugsweise Berechtigte anzusehen gewesen; wie ihn der so eben erwähnte Schriftsteller nennt, der *Nativus Dominus*[273]). Jene Principien konnten aber in dem deutschen Reiche desshalb nicht zur Anwendung kommen, weil die Fürsten in ihrem Könige zugleich den künftigen Kaiser wählten, sie somit also auch die Pflicht hatten, auf seine Tauglichkeit in dieser Beziehung Rücksicht zu nehmen; ein Gesichtspunct, nach welchem eben so wie nach den deutschen Rechtsprincipien sowohl das Kind von Apulien[274]), als auch Philipp ausgeschlossen war. Die Fürsten hatten aber ausserdem auch noch die Pflicht, und zwar nicht nur gegen die Kirche, sondern auch gegen das Reich, einstimmig zu wählen, und nicht durch eine „Zwiekur“, wie die Braunschweigische Reimchronik sagt[275]), die kirchliche und politische Einheit zu zerreissen. Es kommt demnach zuerst darauf an, das Verfahren der Fürsten etwas näher in's Auge zu fassen.

In Betreff des dem jungen König von Sicilien geleisteten Eides waren sie sämmtlich beruhigt; einige haben den päpstlichen Stuhl darum consultirt[276]). Sie hielten jenen, dem damals noch ungetauften Kinde geschworenen Eid für voreilig, unmöglich haltbar und dem Reiche verderblich, aus Furcht vor Heinrich VI. geleistet und zugleich an die Bedingung geknüpft, dass Friedrich bei dem nicht so bald zu erwartenden Tode des Vaters bereits mindestens zum Jünglinge herangereift, überhaupt ein tauglicher König sein werde. Papst Innocenz III. hat in seiner freilich in eine etwas spätere Zeit gehörenden Deliberatio diese Auffassung für richtig erklärt[277]). Die Fürsten sahen also den Thron für erledigt an und hielten eine neue Wahl für nothwendig: zur Beurtheilung der nachfolgenden Ereignisse hat man sich also auf diesen Standpunct zu stellen.

---

273) Burk. Ursperg. l. c. — Vergl. oben Note 8.

274) Richer. Senon. Hist. Albert. Sennon. Lib. III, cap. 19 (bei Böhmer l. c. p. 42).

275) Chron. rhythm. princ. Brunsvic. cap. 48, v. 142 (bei Leibnitz l. c. Tom. I, p. 89).

276) Innoc. III. Reg. Ep. 22, p. 695. — cum super illo juramento sedes apostolica prius consuli debuisset, sicut et eam quidam consuluerunt. — Ep. 33, p. 703.

277) Innoc. III. Delib. cit. p. 698.

Unglücklicher Weise war gerade derjenige Reichsfürst, dem die Anordnung des Wahlgeschäftes zunächst oblag, der Erzbischof von Mainz, damals abwesend und somit fehlte es an der einheitlichen Leitung. Demgemäss durften sich die beiden Erzbischöfe Adolf von Cöln und Johann von Trier, ihrer Stellung gemäss, für berechtigt halten, den Wahltag auszuschreiben[278]; denn wie die Strassburger Jahrbücher sagen[279], dem einen stand es zu den König zu krönen, dem andern ihn auf dem Stuhle Karl's des Grossen zu inthronisiren. Sie beraumten auf den 1. März 1198 die Wahl an, welche sie auf den Herzog Berthold von Zähringen zu lenken gedachten: gegen Philipp von Schwaben sprachen bei ihnen mehrere verschiedene Gründe. Abgesehen von allen persönlichen Motiven, die namentlich der Erzbischof von Cöln gegen ihn haben mochte, stand ihm der formelle Grund entgegen, dass er als excommunicirt nicht gewählt werden konnte. Dazu kam, dass die Erinnerungen an die Vergangenheit, an das Schisma unter Friedrich I., an die Gewaltthätigkeiten und die Tyrannei welche Heinrich VI. geübt, auch für den Sohn und Bruder jener beiden Kaiser, der, obschon kaum zwanzig Jahre alt, jetzt schon durch seinen Antheil an den Thaten Heinrich's sich die Excommunication zugezogen hatte, nicht empfehlend waren[280]. Auch war man kaum um die von dem verstorbenen Kaiser beabsichtigte Umwandlung des Wahlreiches in ein Erbreich herumgekommen und so mochte es um so mehr bedenklich erscheinen, gerade in diesem Falle dem Erblichkeitsprincipe neue Nahrung zu geben. Alles zusammengefasst, bestand zwar für Philipp ein persönliches und hohenstauffisches Hausinteresse, den Thron zu besteigen, aber für die Fürsten keine Pflicht, ihn zu wählen, sondern es bestand vielmehr eine Pflicht, ihn nicht zu wählen.

---

[278] Godefr. Colon. ann. 1198 (bei Böhmer l. c. Tom. II, p. 329): Nam Coloniensis et Trevirensis archiepiscopi electionem regis sui juris esse firmantes — curiam omnibus principibus in Colonia habendam prefigunt in dominica Oculi mei.

[279] Annal. Argent. ann. 1198, p. 32: archiepiscoporum Coloniensis et Trevirensis, quorum unius est regem inungere, alterius vero, id est Trevirensis, eum Aquisgrani in sedem regni locare.

[280] Innoc. III. Registr. Ep. 8 (Comitis de Dasburg), p. 689. — consideratione ad miserias et oppressiones, quas per novissimos Imperatores Fridericum et Henricum filium ejus sustinuimus. — Ep. 9 (Colon. archiepisc.): saepius tractantes, quod sanctae Romanae Ecclesiae expediret subditisque imperii, qualiter quoque priorum Imperatorum oppressiones evitare possemus sollicite deliberavimus. Ep. 10 (Principum): Convenimus ergo saepius et miserius et oppressionas, quas hactenus sustinueramus recensentes etc.

Unterdessen war Philipp nicht unthätig gewesen und schlug in der That den geeignetsten Weg ein, um den ihm widerstrebenden Fürsten den gewichtigsten Einwand zu benehmen. Er sendete nach Rom und bat bei Innocenz III., der so eben den apostolischen Stuhl bestiegen hatte, um die Absolution von dem Banne[281]). Da die Excommunication von dem Oberhaupte der Kirche selbst und zwar in feierlicher Weise in St. Peter ausgesprochen worden war[282]), so forderten es die Vorschriften der Canones, dass der Herzog von Schwaben sich zum Zwecke der Lossprechung persönlich in Rom einzustellen hatte. Der Papst aber dispensirte ihn davon und sendete den Bischof von Sutri nach Deutschland, um Philipp unter verschiedenen Bedingungen zu absolviren; namentlich der, dass er eidlich angelobe, alle Beschädigungen, die er der römischen Kirche zugefügt, wieder gut zu machen[283]). Als aber der päpstliche Bevollmächtigte nach Deutschland kam, hatten sich hier die Dinge wesentlich verändert.

Es war Philipp durch reichliche Geldspenden[284]), Geschenke und Verheissungen gelungen, eine Menge von Reichsfürsten für sich zu gewinnen. Man kam überein, der Einladung zur Wahl nach Cöln keine Folge zu geben, vielmehr in Thüringen eine Versammlung zu diesem Zwecke zu halten, und die Königswahl auch ohne die beiden Erzbischöfe zu vollziehen. In Folge dessen fanden sich in Cöln so wenige Fürsten ein, dass es zu keiner Entscheidung kam; nur gab der Herzog von Zähringen das Versprechen, dass er am bestimmten Tage sich zu Andernach mit einem Heere einstellen wolle, worauf man ihn ohne Aufschub zum Könige zu wählen verhiess; zugleich

---

281) Innoc. III. Delib. p. 698: Quod ipse (Philippus) postmodum recognovit, cum pro absolutione sua nuntium ad sedem apostolicam destinavit.

282) Innoc. III. l. c.: Fuit enim juste ac solemniter per praedecessorem nostrum excommunicationis sententia innodatus; juste, quia b. Petri patrimonium partim per violentiam occuparat, partim damnificarat incendiis et rapinis et super hoc commonitus semel et iterum per fratres nostros satisfacere non curarat; solemniter, quoniam in celebratione Missarum in Ecclesia b. Petri in festivitate non parva.

283) S. unten Note.

284) Annal. Mellic. Cont. Admunt. ann. 1198 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 588); auf die in Note 256 angegebenen Worte folgt: Postmodum vero electionem et unctionem regalem affectans, maximam partem thesaurorum imperii, quos ipse in potestate habebat, suae partis fautoribus largitus est, quos etiam de possessionibus imperii inbeneficiavit, paucis sibi retentis.

sagte Berthold den beiden Erzbischöfen die Summe von siebenzehnhundert Mark zu, wofür er seine beiden Neffen, zwei Grafen von Urach, als Geiseln stellte [285]).

Dagegen war die Versammlung in Thüringen, auf welcher der Erzbischof Ludolf von Magdeburg die erste Stelle einnahm, sehr zahlreich. Als Adolf von Cöln hiervon Kunde erhielt, sendete er eiligst den Bischof Hermann von Münster dorthin ab, um die Fürsten nochmals zu einer gemeinsamen Wahl aufzufordern; es war zu spät. Nachdem Philipp's Vorschlag, ihm die vormundschaftliche Regierung des Reiches für Friedrich zu übertragen, einhellig verworfen war [286]), hatte der Herzog von Schwaben es geschehen lassen [287]), dass man am 6. März 1198 zu Arnstädt ihn zum Könige wählte; er hatte eingewilligt aus Besorgniss, es möchte sonst ein seinem Hause feindlich gesinnter Fürst auf den Thron erhoben werden [288]). Bald gelang es Philipp, auch Berthold von Zähringen um eilftausend und den Erzbischof von Trier um zweitausend Mark für sich zu gewinnen; einem gleichen Ansinnen widerstand damals der Erzbischof von Cöln. Unterdessen aber hatte dieser und die mit ihm verbündeten Fürsten, als zu ihnen auch noch Johann von Trier gehörte, einen wenn gleich vergeblichen Versuch gemacht, den Herzog von Sachsen zur Annahme zu bestimmen; Bernhard hatte schon zugesagt, fiel dann aber wieder ab. Jene warfen daher ihre Blicke auf den Sohn Heinrich's des Löwen, Otto, Grafen von Poitou, und wählten ihn um Ostern (29. März) zum Könige.

---

285) In Betreff der einzelnen Thatsachen genügt es, auf die mit diplomatischer Genauigkeit zusammengestellten Notizen bei Böhmer, Regesta imper. 1198 — 1254, hinzuweisen. Unter den Schriftstellern jener Zeit sind Godefr. Colon., Annal. Regest. und Burk. Ursperg am reichhaltigsten.

286) Die Nachricht, die Fürsten hätten Philipp zum reichsverwesenden Vormunde wählen wollen oder gar gewählt (was auch Hurter, Innocenz III. Bd. I, S. 151, und Abel, K. Philipp S. 44, S. 321 meint), möchte durch den Brief desselben an den Papst (Innoc. III, Ep. 136, p. 747) hinlänglich widerlegt sein, indem er erzählt, wie er sich vergeblich zur Vormundschaft erboten habe.

287) Innoc. III. Registr. l. c.: nos in Romanorum Regem eligi permisimus et consensimus.

288) Innoc. III. Registr. l. c.: Vidimus etiam, quod si nos non reciperemus imperium, talis debebat eligi cujus generatio ex summa antiquitate nostram exosam habebat generationem, et cum quo nos nunquam pacem et concordiam habere possemus.

Zwischen Otto und Philipp kam es nunmehr zum Kriege[289]); nach längerer Belagerung gelangte Otto in den Besitz von Aachen und wurde hier von dem Erzbischofe von Cöln gekrönt und auf den Karlsstuhl gesetzt. Dies geschah am 12. Juli; einige Wochen später (am 8. Sept.) liess sich Philipp zu Mainz krönen, aber keiner der deutschen Bischöfe wagte die Handlung zu vollziehen. Sie waren — unter ihnen schon Johann von Trier — ohne bischöflichen Ornat, mit blosser Stola zugegen[290]), während ein fremder, zu diesem Zwecke herbeigerufener Prälat, der Erzbischof von Tarentaise, die Krönung vornahm. Beide Theile wendeten sich nun an den Papst, um von ihm die Anerkennung behufs der künftigen Kaiserkrönung zu erhalten; und die Fürsten auf Philipp's Seite erklärten, sie würden bald mit ihrem Könige zu diesem Zwecke nach Rom kommen[291]).

So war denn jetzt das deutsche Reich in zwei feindliche Heerlager getheilt, von denen — was ein warnendes Beispiel für die Zukunft hätte sein können — das eine seine Stütze in England, das andere in Frankreich suchte. An dieser Calamität, welche über das Reich gekommen war, trugen allein die Fürsten Schuld, da sie ihre Pflichten als Wähler in mannigfacher Beziehung verletzt hatten. Vor Allem hat die hohenstaufische Partei die Eintracht der Wahl behindert, indem sie der Einladung nach Cöln keine Folge gab, sondern mit Nichtbeachtung *(contemtus)* der beiden ersten Bischöfe des Reiches eine Wahl gegen alles Reichsherkommen auf nichtfränkischer Erde vollzogen hatte[292]). Mit dieser Wahl eines Fürsten, der sich im Banne der Kirche befand, ist die Spaltung noch mehr erweitert und die Gefahr eines eigentlichen Kirchenschisma's heraufbeschworen

---

[289]) Eine eigene diesem Gegenstande gewidmete Schrift ist: G. Wichert, De Ottonis IV. et Philippi Suevi certaminibus atque Innocentii labore in sedandam regum contentionem insumto. Region. 1834.

[290]) Gesta Innoc. cap. 22, p. 6: Philippus fecit se inungi et coronari non Aquisgrani, sed Maguntiae, nec a Colouiensi Archiepiscopo, sed a Tarantasiensi, quia nullus Archiepiscoporum Teutoniae id facere attentavit. Sed nec aliquis Episcoporum, qui fuerunt in illa coronatione praesentes, pontificalibus indui praesumpserunt, praeter solum Sutrinum.

[291]) Innoc. III. Registr. Ep. 14, p. 691.

[292]) Dass die Wahl auf fränkischer Erde zu geschehen habe, war durch jene Konrad's II. für alle Folgezeit vorgezeichnet; es trat dies auch nachmals in dem Ausdrucke Frankesert in der Bulle Urban's IV. vom Jahre 1263 hervor, wo irrthümlich daraus ein Ort gemacht wird, der so geheissen haben soll.

worden. Die Fürsten konnten nicht fordern, dass der Papst einen Verfolger der Kirche — denn als solcher erschien Philipp — zu deren Vertheidiger annehmen sollte.

Was nun andererseits die beiden Erzbischöfe und die mit ihnen vereinigten Fürsten anbetrifft, so befanden sie sich in sofern auf dem Boden des formalen Rechtes, als sie sich bemüht hatten in ordnungsmässiger Weise die Wahl vorzubereiten und die übrigen Fürsten von dem Vorhaben abzuhalten, eine in Betreff der Localität und der Person ungesetzliche Sonderwahl vorzunehmen. Dieser Wahl konnten sie aber auch nachher nicht beitreten, weil sie einem Excommunicirten ihre Stimme nicht geben durften. Es kann daher der Einwand keine Stelle finden, es wäre jetzt ihre Pflicht gewesen, die gestörte Eintracht durch die Anerkennung Philipp's wieder herzustellen. Das Zerwürfniss wäre vermieden worden, wenn Philipp sich nicht um den Königsthron beworben oder sich seine Wahl nicht hätte gefallen lassen. Der Grund, es habe sich dabei um die Erhaltung der Krone in seinem Hause und darum gehandelt, dass sie nicht auf einen Feind desselben übergehe, war für seine Zeit nicht mehr brauchbar. Wenn dies für Philipp ein genügendes Motiv war, seinen Neffen von der Krone auszuschliessen oder überhaupt die Wahl eines Andern zu verhindern, so konnten die gegnerischen Fürsten sich mit noch viel grösserem Rechte darauf berufen: das Wohl des Reiches gehe dem Ruhme der einzelnen Familien vor; jenes erheische die Ausschliessung eines Kindes und verbiete die Erwählung eines von der Kirche Ausgeschlossenen; ein Grundsatz, den auch die Rechtsbücher unbedingt anerkennen[293]). Zudem war am 6. März auch gar nicht von der Wahl eines dem Hause der Staufen feindlichen Welfen die Rede — denn nur diesen konnte Philipp in seinem im Jahre 1206 an den Papst gerichteten Schreiben meinen[294]) — sondern der Candidat jener Fürsten war Berthold von Zähringen, der zwar, so wie viele der deutschen Fürsten jener Zeit, ein sehr charakterloser Mann war, dennoch aber bei Einstimmigkeit der Wahl die Krone gerne angenommen hätte und nur durch Philipp's Gold verlockt, davon zurücktrat; er würde bei einstimmiger Wahl dem Reiche mehr genützt

---

293) Landr. d. Sachsensp. B. 3, Art. 54, §. 3: Lamen man noch meselseken man, noch den die in des paves ban mit rechte komen is, den ne mut man nicht to koninge kiesen.

294) S. Note 286.

haben, als der festere Charakter Philipp's dem Reiche geschadet hat. Denn mit Philipp, das lässt sich nicht leugnen, begannen jene heillosen Verschleuderungen der Reichsgüter[295]) und der königlichen Gerechtsame an die Fürsten, wodurch während der Regierung Friedrich's II. die königliche Gewalt so entkräftet wurde, dass man hierin schon den Keim zur künftigen Auflösung des Reiches nicht verkennen kann. Eben dahin gehört es auch, dass Philipp gleich nach seiner Wahl den Herzog von Böhmen zum Könige machte und dadurch den Slavenfürsten zu solcher Hoffart emporhob, dass wenige Decennien später von seinem Nachfolger geglaubt werden konnte, ihm sei selbst die deutsche Königskrone der Annahme nicht werth[296]).

Wurde hier das Verfahren der Reichsfürsten, die auf Philipp's Seite standen, getadelt, und gegen sie, welche sie sich ihre Gunst mit Geld bezahlen liessen, der Vorwurf erhoben, dass sie den Boden des formellen Rechtes verlassen hätten, so war andererseits das Benehmen der beiden Erzbischöfe nicht minder schmachvoll. Obschon Adolf von Cöln den Erzbischof von Trier durch grosse Geldsummen an sich gefesselt zu haben glaubte[297]), war dieser doch bald auch der gegnerischen Partei feil. Aber sein Betragen wurde an Schimpf von dem des Cölner Erzbischofes selbst noch übertroffen. Seitdem Richard Löwenherz vor Chaluz gefallen war und Otto nicht mehr wie zuvor die kräftige Unterstützung fand, die sich schon bei seiner Wahl durch reichliche Geldspenden an die Erzbischöfe kund gegeben hatte[298]), liess ihn auch Adolf im Stiche; für fünftausend Mark gesellte er sich zu dem vom Kriegsglücke begünstigten Philipp[299]), und — als ob er alles Gedächtnisses beraubt worden wäre — krönte diesen zu Aachen im Januar des Jahres 1205. Hatte der Papst schon

---

[295]) S. oben die Noten 187 u. 284. Nicht besser erging es mit dem Familiengute; s. Burk. Ursperg. Chron. fol. 324. Vergl. Stälin, Würtembergische Geschichte Bd. 2, S. 148, S. 232.

[296]) Die Weigerung Ottokar's II., die deutsche Königskrone anzunehmen, ist indessen im höchsten Grade unwahrscheinlich. Vergl. Böhmer, Addit. I ad Regesta Imperii 1246—1313, S. XV, Addit. II, S. 433.

[297]) S. Note 281.

[298]) Arnold. Lubec. Lib. 171, cap. 1, p. 710. Alb. Stad. ann. 1199, fol. 200. Rob. d. Monte. Chron. ann. 1198. Vergl. Innoc. III. Registr. Ep. 13 (Phil. Reg. Franc.), p. 690.

[299]) Caes. Heisterb. Catal. Archiep. Colon. c. 14 (bei Böhmer, Fontes. Tom. II, p. 279). — Levold. Cat. Arch. Col. c. III, ebend. p. 290.

zuvor den Erzbischof von Trier, der sich weigerte dem von Cöln in Betreff seiner Entschädigungsansprüche gerecht zu werden, mit der Suspension gedroht[300]), so wurde Excommunication und Amtsentsetzung jetzt über Adolf von Cöln verhängt[301]).

Die Erwähnung dieser Massregeln des Papstes gibt Veranlassung nunmehr auch auf die Stellung näher einzugehen, welche derselbe in dieser Angelegenheit eingenommen hat.

XIV.

Seit der Wahl der beiden Gegenkönige Otto und Philipp verfloss mehr als ein ganzes Jahr, ehe der Papst auch nur einen Schritt in diesem Streite that[302]), und auch der erste Schritt, zu dem er sich veranlasst sah, war kein in die Verhältnisse Deutschlands eingreifender[303]), sondern bestand lediglich in einem Schreiben an den im heiligen Lande weilenden Erzbischof von Mainz. Diesem drückte er seine Betrübniss über die im deutschen Reiche herrschende Zwietracht aus, und bemerkte ihm, wie er ihm durchaus nicht vorschreiben wolle, nach Deutschland zurückzukehren, wenn dort seine Gegenwart noch erheischt werde, wie sehr er aber wünsche, dass der Erzbischof in seiner Stellung als der Erste unter den Fürsten des Reiches das Seinige dazu beitrage, jenen betrübten Zuständen ein Ende zu machen, insbesondere dadurch, dass er zunächst dem Papste seine Meinung mittheile, sich verpflichte der Entscheidung des apostolischen Stuhles Folge zu leisten und zu Gleichem die seinem Erzbisthume Untergebenen aufzufordern[304]). An dieses Schreiben schliesst sich ein anderes an die deutschen Fürsten an, worin Innocenz auch ihnen seinen Kummer darüber ausspricht, dass sie noch immer nicht zur Einheit mit einander zurückgekehrt seien[305]) und sie auffordert,

---

300) Innoc. III. Registr. Ep. 26, p. 697.

301) Vergl. Innoc. III. Registr. Ep. 100, p. 734, Ep. 113, p. 738, Ep. 116, p. 740. — Vergl. Godefr. Colon. ann. 1205, p. 340.

302) Die Regesten Innocenz III. hat Böhmer, Regesta Imper. 1198—1256, S. 289—324, zusammengestellt.

303) Vergl. Hurter, Innocenz III. Bd. I, S. 165 u. ff., S. 268 u. ff., S. 362 u. ff., S. 409 u. ff., S. 464 u. ff., S. 535 u. ff.

304) Innoc. III. Epist. Lib. II, ep. 293 (bei Baluze Tom. I, p. 534).

305) Innoc. III. l. c. ep. 294, p. 536. Ille vero qui paci semper invidet et quieti — nunc Romanum divisit Imperium et tantam inter vos discordiam seminavit, ut duos vobis in Reges praesumpseritis nominare, quibus inter vos ipsos divisi pertinaciter adhaeretis,

sie möchten, Gott vor Augen habend, Alles aufbieten, um aus diesem Zerwürfnisse herauszukommen und darauf bedacht sein, dass die kaiserliche Würde nicht gerade durch diejenigen beeinträchtigt werde, welchen es am meisten obliege, dieselbe zu erheben [306]).

Ist demnach der Vorwurf ungegründet, der Papst habe sich nicht in die deutschen Angelegenheiten eingemischt, so ist es eben so sehr ein anderer [307]), welcher dahin geht, er habe seine Pflicht als Vormund Friedrich's II. darin verabsäumt, dass er die Sache seines Schützlings dort nicht vertreten habe. Hätte Innocenz das Königthum Friedrich's in Deutschland aufrecht erhalten sollen, so wäre er freilich genöthigt gewesen, sogleich in die Reichsverhältnisse einzugreifen. Allein die völlige Untauglichkeit des Kindes von Apulien und damit die Unzulässlichkeit des Eides, den die Fürsten demselben geleistet, war eine ausgemachte Sache; Innocenz würde auch gar nicht im Stande gewesen sein, dem gemeinsamen Willen aller deutschen Fürsten gegenüber dies durchzusetzen. Eben so war aber auch die Regierung des deutschen Reiches durch einen Vormund, der als solcher doch auch nicht Kaiser werden konnte, ganz unstatthaft [308]). Wenn aber von der treuen Erfüllung vormundschaftlicher Pflichten die Rede sein soll, so wäre es Philipp gewesen, der von Heinrich IV. zum Beschützer seines Kindes ernannt, die Ansprüche Friedrich's

---

non attendentes quot et quanta discrimina per hoc non solum Romano contingant Imperio, sed uniserso proveniant populo Christiano. Et ecce per hujus dissensionis materiam Imperii libertas minuitur, jura depereunt et dignitas decurtatur, destruuntur Ecclesiae, laeduntur pauperes, Principes opprimuntur, universa terra vastatur, et quod est longe deterius strages corporum imminet et periculum animorum. — Nos igitur hujusmodi auditis et cognitis, tacti fuimus dolore cordis intrinsecco et nimio moerore turbati. — Expectantes autem hactenus expectavimus si forte vos ipsi saniori ducti consilio, tantis malis finem imponere curaretis. — Verum quia vos in hac parte negligentes et desides hactenus exstitistis, nos — universitatem etc.

[306]) Innoc. III. l. c.: Universitatem vestram monemus attentius et exhortamur in Domino per apostolica scripta mandantes, quatenus Dei timorem habentes prae oculis et honorem zelantes Imperii, ne libertas etiam depereat et dignitas annulletur, ad provisionem ipsius, melius intenderetis, ne dum fovendo discordiam per vos imperialis sublimitas destruatur quae per vestrum deberet studium conservari. — In einem späteren Schreiben (Registr. Ep. 21, p. 695) werden diese Aufforderungen, als früher geschehen, fast mit den nämlichen Worten wiederholt.

[307]) S. Abel, s. Philipp, S. 82, 302.

[308]) Als eine vormundschaftliche Regierung sieht das Auctar. Affligem. zu Sigeb. Gembl ann. 1154 (bei Pertz l. c. Tom. VIII, p. 402) die Stephan's von Blois in England an.

nicht hätte fallen und an seiner Statt sich selbst zum König hätte machen lassen dürfen. Der Papst war als Lehensherr nur der Vormund in Betreff des Königreiches Sicilien — „Vormund an dem Gute“ wie der Sachsenspiegel sagt —[309]) und die persönliche Vormundschaft, welche ihm Constanzia, Friedrich's Mutter, übergeben hatte[310]), bezog sich zunächst auch nur auf jenes. Wie sollte aber auch Innocenz für Friedrich die deutsche Krone erstreiten, wenn er erst alle Kräfte aufbieten musste, seinem Schützlinge das Königreich Sicilien zu erhalten? ja bald sich in der Lage sah, dieses gerade gegen jenen Oheim des Kindes zu vertheidigen. Philipp nämlich hatte nicht blos Friedrich's väterliches Erbe in Deutschland für sich genommen und grossentheils zur Behauptung seines Königthums verwendet, sondern unterstützte in Italien gerade diejenigen, welche seinem Neffen das mütterliche Erbe, Sicilien, streitig machten[311]). Waren aber einmal für den Papst diese Gründe des Rechtes und der Schicklichkeit vorhanden, für Friedrich in Deutschland nicht in die Schranken zu treten, so durfte dann auch das Motiv ein Gewicht in die Wagschale legen, dass eine Vereinigung des deutschen mit dem sicilianischen Reiche der Kirche in vielfacher Beziehung gefahrdrohend war[312]).

Innocenz wich auch von der einmal betretenen Bahn, die Lösung der deutschen Wirren den Fürsten selbst zu überlassen, längere Zeit nicht ab; er schrieb Briefe über Briefe, sendete einen Legaten nach dem andern, um jene zur Wiederherstellung der Reichseinheit zu veranlassen[313]). Aber weder sein langes Zuwarten, noch seine die Ehre der Kirche wahrenden Vorstellungen fruchteten

---

[309]) Lehnr. d. Sachsenspr. Art. 28. — Richtsteig des Lehnr. Cap. 24. — Vergl. mein deutsches Privatrecht, Bd. 2, S. 501.

[310]) Innoc. III. Epist. Lib. I, Ep. 563 (Tom. I, p. 322).

[311]) Innoc. III. Registr. 29, p. 700: Nunc autem per Marcualdum, Diupoldum et fautores eorum nos et Ecclesiam Romanam persequitur et regnum Siciliae nobis auferre conatur.

[312]) Innoc. III. Registr. Ep. 29, p. 698.

[313]) Innoc. III. l. c. Ep. 31, p. 701. — S. oben Note 304 und unten Note 317. In Epist. 21, p. 695 (Juni 1200) drückt der Papst den Fürsten seine Freude aus, dass sie sich endlich zu Verhandlungen über den Frieden herbeilassen wollen; sie möchten sich auf eine taugliche Person vereinigen, denn das Reich bedürfe eines kräftigen Mannes und die Kirche könne den Beschützer nicht entbehren, auch sollten sie an die Zustände Italiens und an die Noth des heiligen Landes denken.

Etwas [314]); im Gegentheile er musste von den Fürsten, die auf Philipp's Seite standen, die ungerechtesten Vorwürfe hören, wie er unbefugter Weise die Hand nach den Rechten des Reiches ausstrecke [315]). Auch hatte er Gelegenheit die Gesinnung jener Fürsten deutlich darin zu erkennen, dass sie sich bei ihm für jenen Markwald verwendeten [316]), der mit Feuer und Schwert den Kirchenstaat und Neapel heimsuchte [317]); diese also, wie nachmals den Wilhelm Capparoni, unterstützte Philipp [318]). Die Masslosigkeit jenes Schreibens konnte in der That bei Innocenz Zweifel an seiner Echtheit erregen; er antwortete mit der ihm eigenen Würde und sprach den naheliegenden Wunsch aus: die Rechte der Kirche möchten nur so gewahrt werden, wie er für des Reiches Wohl bedacht sei [319]).

Nachdem Deutschland lange durch Krieg der Gegenkönige heimgesucht worden war, auch die Vermittlungsversuche des heimgekehrten Erzbischofs Konrad von Mainz zu keinem Resultate geführt und der Papst nicht aufgehört hatte, immer vergeblich zur Eintracht zu mahnen [320]), traf er endlich nach reiflicher Erwägung [321]) eine Entscheidung [322]). Dies geschah am 1. März 1201, also beinahe dritthalb Jahre nach dem Tode Kaiser Heinrich's VI. und drei Jahre nach der Wahl Philipp's von Schwaben; er traf, indem er Otto IV. als deutschen König und künftigen Kaiser anerkannte, eine formell

---

314) Innoc. III. Reg. Ep. 31, p. 701 beruft sich auf seine expectatio diutina, exhortatio honesta und instructio plenaria; in Ep. 33, p. 703 auf expectationis modestia, exhortationis studium, consilii maturitas, instructionis discretio und legatorum sollicitudo. Vergl. auch Ep. 32, p. 702.

315) Innoc. III. Registr. Ep. 14 (Princ. Alem.), p. 691.

316) Innoc. III. Registr. l. c. Vergl. Ep. 29, p. 699, 700.

317) Innoc. III. l. c. Ep. 15. — Über Markwald s. Hurter, Innocenz III. Bd. I, S. 129 u. ff., S. 251 u. ff.

318) Innoc. III. l. c. Ep. 72, p. 731. Gesta Innoc. III. cap. 24 sqq. Vergl. auch Ep. 33, p. 703.

319) Innoc. III. Registr. Ep. 15, p. 691.

320) Ähnlich mit der in Note 305 mitgetheilten Stelle lauten noch mehrere andere in den Briefen Innocenz III., z. B. Registr. Ep. 15, p. 691, Ep. 24, p. 695, Ep. 31, p. 701. Sehr schön sagt auch Ep. 18, p. 693. Verum Ecclesia non sic illi (imperio) retribuit, quemadmodum illud Ecclesiae, quia super ejus divisione condolet et compatitur, pro eo maxime quod principes ejus maculam posuerunt in gloria et infamiam in honore, libertatem et dignitatem ipsius pariter confundentes.

321) Diese ist in Registr. Ep. 29, p. 696 enthalten, welche ganz das Urtheil Böhmer's (Regesta Imp. 1198—1254, S. X), nicht aber jenes Abel's (Philipp von Schwaben, S. 130 u. ff.) verdient. Vergl. auch Ep. 21, p. 695.

322) Innoc. III. Reg. Ep. 32, p. 702, Ep. 33, p. 703.

wohl richtige, aber unglückliche Entscheidung; ob, wenn sie anders ausgefallen wäre, sie als eine glückliche bezeichnet werden dürfte, muss dahingestellt bleiben. Innocenz stellte sich hiebei auf den Standpunct, dass — wie er sich auch nachmals (1202) in der berühmten Decretale *Venerabilem* aussprach [323]) — weil das Kaiserthum *principaliter* von dem Papst auf Karl den Grossen übertragen worden sei und der Papst den von den deutschen Fürsten gewählten König zum Kaiser zu krönen habe, so stehe ihm auch *finaliter* die Fürsorge für die Besetzung des deutschen Königsthrones zu [324]). Wenn also bei zwiespältiger Wahl alle Mittel, die Eintracht durch die Fürsten selbst wieder herzustellen, erfolglos geblieben seien, so müsse er darüber entscheiden, wem von den beiden Gewählten die Gunst der Kaiserkrönung zuzuwenden sei [325]).

Wenn nun zwar Innocenz III. seine Entscheidung erst im Jahre 1201 abgab, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass er für den Fall, wenn die Fürsten sich nicht einigen würden, mit sich selbst darüber längst im Klaren war, wie jene auszufallen habe. Offenbar hatte er seine Erwägungen in dieser Beziehung bereits dem zu Ausgang des Jahres 1199 in Rom anwesenden Erzbischof von Mainz mitgetheilt und ihm aufgetragen, in diesem Sinne in Deutschland zu wirken [326]). Konrad befand sich aber nach seiner Rückkehr nach Deutschland in einer sehr peinlichen Lage [327]). Von Friedrich, dessen

---

[323]) Innoc. III. Registr. Ep. 62, p. 715 (Cap. Venerabilem 34, X. d. elect. I, 6). Eine ausführliche Interpretation dieser Decretale findet sich in meinem Kirchenrecht, Bd. 3, S. 192 u. ff.

[324]) Innoc. III. Reg. Ep. 18, p. 693: ad quam (sedem apostolicam) negotium illud principaliter et finaliter dignoscitur pertinere; principaliter, quia ipsa transtulit imperium ab oriente in occidentem; finaliter, quia ipsa concedit coronam imperii. Ep. 29, p. 697; Ep. 30, p. 700; Ep. 31, p. 702; Ep. 33, p. 703; Ep. 47, p. 709.

[325]) Innoc. III. l. c. Ep. 15, p. 691: Cum autem imperialis corona sit a Romano Pontifice concedenda, eo rite prius electo in Principem et prius in Regem legitime coronato, talem secundum antiquam et approbatam consuetudinem libenter ad coronam suscipiendam vocabimus et iis de more perfectis quae ad coronationem Principis exigantur, eam — solemniter — conferemus.

[326]) Innoc. III. l. c. Ep. 27, p. 697.

[327]) Chun. Reinhardsbr. ann. 1199, p. 88: Deoque dilectus et hominibus neutri denominatorum regum consensum adhibuit, nam et Philippum pro duce Swevie non pro rege habuit Ottonisque personam tanquam nobilem sed privatam judicavit habendam; sacramentum puero illi factum nunquam putavit violandum. Diese Auffassung liess sich, wie Abel, Philipp der Hohenstaufe S. 110, sehr richtig bemerkt, damals nicht mehr durchsetzen; dass nun diese aber so standen, davon ist nicht Innocenz, sondern nur den deutschen Fürsten die Schuld beizumessen.

Wahl er betrieben und im Oriente gewissermassen wiederholt hatte, war keine Rede mehr; die heimgekehrten Fürsten schlossen sich dem einen oder dem andern der Gewählten an, Konrad sollte vermitteln, aber er hatte vom Papste die Direction erhalten, für wen er wirken solle. Als er aber nach Deutschland kam, fand er die Stimmung für Philipp viel günstiger, als für Otto; jedenfalls wurde er schwankend, wenn auch die Motive seines Hinneigens zur Sache Philipp's sehr verschieden in den Verpflichtungen des wittelsbachischen Hauses gegen die Staufer und in einem von Philipp geübten Zwange gesucht werden [328]). Er musste von dem Papste den Vorwurf vernehmen, dass er sein gegebenes Versprechen nicht erfüllt habe [329]) und starb dann, nachdem es ihm gelungen einen Thronstreit in Ungarn, misslungen aber war den in Deutschland zu schlichten [330]).

Welches waren nun aber die Gründe, die den Papst bestimmten sich gegen Philipp und für Otto zu erklären? Sie sind grossentheils bereits in dem Bisherigen enthalten. Der oberste dieser Gründe, die Innocenz als *Impedimenta patentia* oder *manifesta* bezeichnete [331]), lag aber darin, dass Philipp sich in der Excommunication befand. Eben desshalb sucht derselbe in seinem im Jahre 1206 gesendeten Rechtfertigungsschreiben [332]) jenen Grund durch die Behauptung zu entkräften, er sei gar nicht mit dem Banne belegt worden. Aber es ist wohl kaum möglich, die Richtigkeit dieser Behauptung anzunehmen [333]); Innocenz III. sagt ausdrücklich: Philipp sei von seinem Vorgänger Cölestin III. wegen seiner Angriffe auf den Kirchenstaat, weil er sich Herzog von Campanien und Tuscien genannt und seine Gewalt bis zu den Thoren Rom's ausgedehnt habe [334]), excommunicirt und der Bann in zwei Messen feierlich

---

[328]) Burk. Ursperg. Chron. fol. 323 sagt von ihm: qui callide propter timorem Domini Papae se gessit in hoc facto latenter tamen adversatus Philippo potius quam favens: timebat enim eum. Vergl. Annal. Mellic. Cont. Admunt. ann. 1200 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 589): Philippus Cunradum valde renitentem suae parti conquisivit.

[329]) Innoc. III. l. c. Ep. 22, p. 696.

[330]) Godefr. Colon. ann. 1200, p. 335.

[331]) Innoc. III. Reg. Ep. 21, p. 695; Ep. 29, p. 700; Ep. 34, p. 705; Ep. 64, p. 717.

[332]) Innoc. III. Reg. Ep. 136, p. 748.

[333]) Abel, König Philipp, S. 85, S. 332, erklärt die Excommunication nur für eine angebliche.

[334]) Innoc. III. Reg. Ep. 29, p. 700: Olim enim patrimonium Ecclesiae sibi usurpare contendens, Ducem Tusciae et Campaniae se scribebat, asserens quod usque

verkündet worden[335]). Innocenz sendete ferner auf Philipp's Begehren den Bischof von Sutri nach Deutschland, der aber, als er hieher kam, den Herzog von Schwaben bereits als gewählten König antraf. Philipp liess sich dann auch wirklich von dem päpstlichen Gesandten, zwar nicht öffentlich, sondern heimlich und ohne das als Bedingung gestellte Gelöbniss absolviren. Philipp behielt dann den Bischof von Sutri längere Zeit bei sich zurück[336]), der dann bei seiner Krönung zu Aachen (8. September 1198) ausser dem Erzbischofe von Tarentaise der Einzige war, der in Pontificalien erschien[337]). Innocenz aber strafte seinen Gesandten wegen seines Ungehorsams mit Absetzung vom Amte und Verbannung, in welcher derselbe auf einer einsamen Insel starb[338]). Diese demnach wohl unläugbare Thatsache der Excommunication Philipp's vorausgesetzt, konnte derselbe sogar bei völliger Einstimmigkeit der Fürsten nicht zum deutschen Könige und künftigen Kaiser gewählt werden[339]). Ob er nun bevor oder nachdem er sich zu Worms die Krone aufgesetzt und sich König zu nennen angefangen hatte[340]), von dem Bischofe von Sutri absolvirt wurde, ist Einerlei[341]), denn die Absolution war ungiltig[342]) und konnte ohnedies den früheren ungiltigen Wahlact nicht revalidiren. Philipp aber, statt die Bedingungen der Absolution vollständig zu erfüllen, beharrte in seiner Feindschaft gegen die Kirche. Er fuhr damit fort, die Feinde des Papstes und jene Satelliten seines Bruders Heinrich, welche jetzt dem jungen Friedrich den sicilianischen Thron streitig machten, zu unterstützen[343]) und wurde somit auch von der Excommunication, welche über diese und alle ihre Begünstiger verhängt

---

ad portas Urbis acceperat potestatem et etiam illa pars Urbis quae Transtyberim dicitur ejus erat jurisdictioni concessa.

[335]) Innoc. III. l. c. Ep. 29, p. 698.

[336]) Innoc. III. l. c. Ep. 12, p. 690.

[337]) S. oben Note 290.

[338]) Innoc. III. l. c. Ep. 29, p. 698 u. ff.

[339]) Innoc. III. l. c. Ep. 62, p. 716.

[340]) Godefr. Colon. ann. 1198, p. 330: Nomen regium sibi adscribit et apud civitatem Wangionum in albis paschalibus coronatus progreditur.

[341]) Es geschah indessen wohl erst nachher (Innoc. III. l. c. Ep. 21, p. 695: qui jam in Regem se fecerit nominari), vielleicht wurde der Bischof von Sutri eben durch die günstigen Erfolge Philipp's bestochen.

[342]) Innoc. III. Reg. Ep. 21, p. 695.

[343]) Vergl. noch Innoc. III. Reg. Ep. 47, p. 709, Ep. 64, p. 717.

worden war, betroffen [344]). Innocenz III. konnte daher nicht umhin, Philipp nach wie vor für einen Verfolger der Kirche anzusehen [345]), und der Gedanke, dass seine Vorfahren von väterlicher und mütterlicher Seite die Kirche auch schon verfolgt hatten, lag unter diesen Umständen ausserordentlich nahe [346]). Dem gegenüber war es für Otto IV. eine Empfehlung, dass nicht nur er selbst sich bisher in Nichts gegen die Kirche verfehlt hatte, sondern dass auch die Gesinnung seiner Ahnen, namentlich Heinrich's des Löwen und Kaiser Lothar's, eine durchaus kirchliche gewesen war oder — wie der Papst sich ausdrückte — dass Otto *ex genere devotorum* stammte [347]).

Wenn demnach die Wahl Philipp's, abgesehen von Mängeln in der Form, als eine unrechtmässige erschien, so fragte sich andererseits, ob die Erhebung Otto's auf den deutschen Königsthron für eine rechtmässige gehalten werden konnte? Der Papst berücksichtigte hierbei, indem er zugleich auch die übrigen Gründe, welche ihm gegen das Wahlverfahren der hohenstaufischen Partei zu sprechen schienen, in Erwägung zog, hauptsächlich folgende Umstände: die Örtlichkeit der geschehenen Wahlen; die eigenmächtige Lossagung Philipp's von dem Eide, den er Friedrich geleistet; die grössere Zahl der vorzüglich zur Wahl berechtigten Fürsten auf Otto's Seite; die Nichtbeachtung (*contemtus*) zweier gerade zu diesen gehörenden Fürsten; die Krönung Otto's an rechtmässiger Stätte und durch denjenigen, welchem dieser Act rechtmässig zustand.

Da mehrere dieser Puncte bereits besprochen worden sind, so erübrigt nur noch: einiges über jene Prärogative einzelner Fürsten und über die Krönung zu sagen. Was zunächst diese anbetrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass das Reichsherkommen sich dafür entschieden hatte: der König solle zu Aachen von dem

---

[344]) Innoc. III. Reg. Ep. 29, p. 699. Vergl. auch Ep. 33, p. 704.

[345]) Innoc. III. Reg. Ep. 29, p. 700: Philippus autem — ab Ecclesiae persecutione incepit et adhuc in ea persistit. — Et si adhuc aridus et exanguis, utpote cujus est messis in herba, nos et Ecclesiam Romanam persequitur, quid faceret si, quod absit, imperium obtineret? Unde videtur non irrationabiliter expedire, ut prius nos ejus violentiae opponamus quam amplius in valescat.

[346]) Ihn führt Innocenz III. (Reg. Ep. 29, p. 699), indem er bis auf Heinrich V. zurückgeht, weitläufig aus.

[347]) Innoc. III. Reg. Ep. 29, p. 700: — cum Otto et per se devotus existat Ecclesiae et ex utraque parte trahat originem ex genere devotorum. — Vergl. Ep. 10, p. 689.

Erzbischof von Cöln gekrönt werden. Selbst als Albero von Trier die Erhebung Konrad's III. veranlasst hatte, sah man doch nicht ihn, sondern den Erzbischof von Cöln als den zur Krönung Berechtigten an[348]. Auch Philipp's ganzes Benehmen war darauf gerichtet, in den Besitz Aachens zu gelangen, worin ihm aber Otto zuvorkam; er bekräftigte dann selbst das alte Herkommen dadurch, dass er sich nachmals (1201) durch den von ihm erkauften Adolf von Cöln zu Aachen krönen liess, während der Erzbischof von Tarentaise seine unbefugte Handlung mit der Suspension büsste[349].

In Betreff der Krönung Otto's werden in den Quellen gelegentlich noch einige Puncte berührt, die einer Beachtung werth sein dürften. Um nur im Vorübergehen dessen zu gedenken, dass Otto nach Art altgermanischer Besitzergreifung[350] an dreien auf einander folgenden Tagen auf dem Karlsstuhle sass[351], möge besonders darauf hingewiesen werden, dass mehrere Schriftsteller es ausdrücklich hervorheben, er sei da zum Könige gekrönt worden, wo Karl der Grosse im Grabe ruhe[352]. Man wird hiebei unwillkürlich daran erinnert, wie der Papst an dem Grabe des heiligen Petrus geweiht wird und gleichsam ein anderer Petrus aus demselben emporsteigt[353]. So dient auch die Krönung zu Aachen, welche schon Otto der Grosse in ihrer ganzen Bedeutung festhielt, gerade als ein vorzügliches Zeichen der wirklichen und rechtmässigen Nachfolge auf dem Königsthrone, indem der König der Deutschen durch sie zugleich ein Franke wird[354]. Es war daher auch nicht gleichgiltig, dass der zu krönende König stets fränkische Kleidung trug, ja es musste von

---

348) S. oben Note 196.

349) Innoc. III. Reg. Ep. 74, p. 723.

350) Vergl. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer, S. 190.

351) Annal. Argent. ann. 1198, p. 93: atque in sede regni triduo sedit, was möglicher Weise zwar auch heissen könnte, er hielt sich drei Tage in der Hauptstadt des Reiches auf, wohl aber richtiger und dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäss in obiger Weise verstanden wird.

352) Sigeb. Gembl. Cont. Aquicinct. ann. 1198 (Pertz l. c. Tom. VIII, p. 435): Ottonem in sede regni sedere fecerunt. A diebus enim Karoli Magni sedes regni est Aquisgrani, ubi idem requiescit. — Roger. Hoved. (bei Savile, Script. rer. Anglic. p. 776): coronabitur apud Hays capellam, ubi Carolus Magnus sepultus requiescit.

353) Vergl. mein Kirchenrecht, Bd. 5, S. 629.

354) Landr. d. Sachsensp. Bd. 3, Art. 54, §. 4.

dem Nachfolger selbstverständlich ein Werth darauf gelegt werden, auch in der äusseren Erscheinung dem grossen Vorfahren ähnlich zu sein. Von ihm datirten daher auch mehrere der Reichinsignien, wie andererseits die Tradition den hochpriesterlichen Schmuck des Papstes, das Pallium, an den Apostelfürsten Petrus knüpft[355]). Es musste daher, wie schon mehrmals erwähnt, auch bei Ansprüchen, die ein Fürst auf den deutschen Thron machte, ein Gewicht auf den Besitz der Reichsinsignien gelegt werden[356]). Dies that Philipp Otto gegenüber[357]), allein mehr musste es gelten, von dem dazu berechtigten Bischof zu Aachen am Grabe Karl's des Grossen die Krone empfangen zu haben und auf seinen Stuhl gekommen zu sein[358]).

XV.

Ein für die Beurtheilung weit schwierigerer Gegenstand bietet sich in der bei dieser streitigen Königswahl so häufig vorkommenden Erwähnung von Fürsten, welchen vorzugsweise die Wahl des deutschen Königs zustehe. Für jenen Zweck wird es erforderlich, die hierauf bezüglichen Äusserungen der Quellen, und zwar wesentlich die in Innocenz' III. „*Registrum de negotio imperii*" enthaltenen Briefe zusammenzustellen, die theils von dem genannten Papste selbst herrühren, theils von andern Personen an ihn gerichtet sind. Dahin gehören zunächst die Berichte der Wähler Otto's, namentlich Adolf's von Cöln, Balduin's von Flandern und des Grafen Albert von Dachsburg. Der Erzbischof bittet[359]) den Papst um Bestätigung der wohlbegründeten Acte der Wahl, so von ihm und anderen Fürsten, welche von Rechtswegen wählen sollen — *qui de jure eligere debent*, — ausgegangen. Während der Graf von Dachsburg nur ganz kurz in Betreff Otto's bemerkt: „den ich und andere Fürsten erwählt haben"[360]), erzählt der von Flandern ausführlicher: „er habe mit

---

355) Kirchenrecht, Bd. 5, S. 628.
356) Vergl. die Note 272.
357) Script. Philippi. (Innoc. III. Reg. Ep. 136, p. 747). Vergl. Ep. 21, p. 695.
358) Innoc. III. Reg. Ep. 5 (Richard Reg. Angl.), p. 688: in loco ad hoc debito. — Ep. 6 (Joh. Rusc.): elegerunt et in consuetum Augustorum sedem ipsum collocaverunt. — Ep. 8 (Com. d. Dachsb.): Elegimus et ipsum — in sede regia, sicut a Karolo constitutum est, locavimus. Ep. 9, p. 689; Ep. 10, p. 689. Daher kehrt häufig die Äusserung wieder: coronatus ubi et a quo debuit. Vergl. Ep. 20, p. 694; Ep. 21, p. 695; Ep. 55, p. 712 (Note 363); Ep. 92, p. 731.
359) Ep. 9, p. 689: Rationabile factum nostrum eorumque principum, ad quos etc.
360) Ep. 8, p. 688.

denjenigen, an welche von Rechtswegen die Wahl gehört — *ad quos de jure spectat electio* — über diesen Gegenstand verhandelt, und dann seien, nachdem man auf mehrere Andere das Augenmerk gerichtet, ihre Stimmen nebst der seinigen (*nostra vota*) auf Otto übereingekommen" [361]). Aber auch der gewählte König selbst wendete sich an den Papst und unterstützte seine Bitte um Bestätigung damit, dass er sagt [362]): er sei von den Vornehmsten und den Fürsten des Reiches, an welche die Wahl von Rechtswegen gehört — *ab optimatibus et principibus regni ad quos de jure spectat electio* — zur Regierung berufen. Seiner Bitte schliesst sich sein Oheim König Richard an, und sagt: ihn hat auf den deutschen Thron die feierliche Wahl derjenigen berufen, denen es obliegt, den König zu wählen — *celebris eorum electio, quorum interest Regem eligere* [363]). Endlich schreibt Johannes Rusca, der Podesta von Mailand, mit Bezug auf den Bericht des Erzbischofes von Cöln, an den Papst [364]): diejenigen Fürsten, an welche die Wahl gehört, haben, wie ihnen von Rechtswegen die Wahl zusteht, Otto gewählt — *ipsi principes, ad quos electio pertinet, sicut ad eos de jure spectat electio elegerunt.*

Fasst man einstweilen diese Äusserungen zusammen, so ergibt sich aus ihnen zweierlei: erstens, dass, wie aus der Betheiligung der Grafen von Flandern und Dachsburg ersichtlich ist, ein allgemeines Wahlrecht der Fürsten bestand, und zweitens, dass in diesen Berichten doch auch im Gegensatze zu der Wahl Philipp's hervorgehoben wird die Wahl Otto's sei von denjenigen Fürsten ausgegangen, denen das Recht der Königswahl zustehe. Dies könnte einen doppelten Sinn haben, zunächst nämlich den: da die Philipp wählenden Fürsten überhaupt einen unrechtmässigen Act vorgenommen haben, so bleiben nur noch diejenigen, die sich daran nicht betheiligten, als die rechtmässigen Wähler übrig, oder den: unter den Fürsten, die

361) Ep. 7, p. 688: Post obitum Henrici Imperatoris nos una cum principibus imperii, ad quos de jure spectat electio, de eligendo rege saepius tractavimus. Post varios affectus — in — Ottonem — vota nostra celeberrime concurrerunt: qui postmodum in sede Augustorum Aquisgrani coronationis ac consecrationis per manum Dom. Coloniensis Archiepiscopi, cujus hoc interest, — meruit obtinere.

362) Ep. 3, p. 687.

363) Ep. 5, p. 688.

364) Ep. 6, p. 688.

sich für Otto entschieden, befanden sich gerade diejenigen, welche von Rechtswegen die Entscheidung in Betreff der Königswahl abzugeben hatten.

In diesem letzteren Sinne fasste Innocenz III. das Verhältniss auf; nicht nur stellt er es dem Erzbischofe von Cöln, dessen Abfall ihm gemeldet war, vor Augen: wie Philipp mit Nichtachtung seiner, dem ganz besonders vor andern Fürsten die Wahl des Königs gehöre — *in tuae personae contemtum, ad quam specialiter inter reliquos principes electio regis spectat,* — sich des Thrones angemasst habe[365]), sondern in seiner *Deliberatio*[366]) sagt er geradezu: Philipp sei zwar von der Mehrzahl, Otto hingegen von der Minderzahl erwählt worden, doch sei der Letztere der rechtmässige König, da von denjenigen Fürsten, welchen vorzugsweise die Wahl des Kaisers zusteht, sich eben so viel, ja mehrere für Otto als für Philipp ausgesprochen hätten — *cum tot vel plures ex his, ad quos principaliter spectat imperatoris electio in eum consensisse videantur, quot in alterum consenserunt.* — Eine bestimmtere Deutung, wie dies gemeint sei, ist in einem späteren Briefe des Papstes an die Lombarden vom 11. December 1203 enthalten, worin es heisst[367]): Wir haben eingesehen, dass, obgleich anfangs eine grössere Zahl von Fürsten sich in der Wahl für Philipp geeinigt hatte, dennoch mehrere von denen, welchen die Wahl des Kaisers zusteht — *plures ex iis, ad quos spectat Imperatoris electio,* — nachmals auf Otto übereingekommen sind. Andere hieher gehörige Äusserungen Innocenz' III. finden sich noch in einem nach Otto's Anerkennung verfassten Schreiben an Adolf von Cöln und in der Decretale *Venerabilem.* Dort ermahnt er den Erzbischof[368]), er möge sich nicht durch die bösen Reden derjenigen irre machen lassen, die da sagten: er mische sich in die Königswahl, denn nicht habe er den König gewählt, sondern

---

365) Ep. 80, p. 725.

366) Ep. 29, p. 700: De Ottone videtur, quod non liceat ipsi favere, cum a paucioribus sit electus; — verum cum tot vel plures etc.

367) Ep. 92, p. 730: Intelleximus, quod licet major pars principum in electione ipsius (Philippi) ab initio convenisset, plures tamen ex iis, ad quos Imperatoris spectat electio convenerunt postmodum in Ottonem.

368) Ep. 55, p. 712: Non enim eligimus nos personam, sed electo ab eorum parte majori, qui vocem habere in Imperatoris electione noscuntur, et ubi debuit et a quo debuit coronato, favorem praestitimus.

demjenigen seine Gunst zugewendet, welcher von dem grösseren Theile derjenigen, die als solche erkannt werden, dass sie bei der Wahl des Kaisers eine Stimme haben — *qui vocem habere in Imperatoris electione noscuntur* — erwählt sei.

In der angezogenen Decretale[369]) lässt sich Innocenz zuerst allgemeiner dahin vernehmen: In denjenigen Fürsten erkennen wir, wie es unsere Pflicht ist, das Recht und die Befugniss zu, den nachmals zum Kaiser zu erhebenden König zu wählen, denen es als von Rechtswegen und aus alter Gewohnheit zuzustehen erkannt wird — *ad quos de jure ac antiqua consuetudine nosciter pertinere* — und das um so mehr, als dieses Recht und diese Befugniss von dem apostolischen Stuhle an sie gekommen ist[370]). Davon macht er dann die Anwendung auf Otto mit folgenden Worten[371]): mehrere von denen, welche von Rechtswegen und Kraft der Gewohnheit die Befugniss besitzen, den König zu wählen, haben, wie berichtet wird, für Otto gestimmt.

Die Äusserungen Innocenz' III. lassen keinem Zweifel Raum, dass bei ihm die Vorstellung geherrscht hat: es finde zwar ein allgemeines Wahlrecht der Fürsten Statt, aber unter ihnen gebe es Einzelne, welche sich vor den übrigen durch ein besonderes Wahlrecht auszeichneten; was eben so viel sagen will, als: die Stimmen gewisser Fürsten haben auf Grund eines Rechtes wesentlich zur Entscheidung bei den Wahlverhandlungen mitgewirkt. Man darf hinzusetzen, dass sich dieser Einfluss zuletzt auch in der äusseren Erscheinung dadurch kund gab, dass diese Fürsten die Ersten an der Kur waren. Der Papst gründet jene Prärogative zugleich auf die alte Gewohnheit[372]),

---

369) Ep. 62, p. 715: — illis principibus jus et potestatem eligendi regem — cognoscimus, ad quos etc.

370) Vergl. oben Nr. VI.

371) Ep. cit.: plures ex illis, qui eligendi regem in imperatorem promovendum de jure ac consuetudine obtinent consensisse perhibentur in ipsum regem Ottonem.

372) Man könnte vielleicht einwenden, die Geschichte kenne ein Beispiel, wo ein Papst sich ebenfalls auf eine alte Gewohnheit, während das Rechtsverhältniss selbst doch ein neues gewesen sei, berufen habe. Der Fall findet sich in der Decretale Licet ecclesiarum (Cap. 2 d. praeb. in 6to), wo Clemens IV. sich in Betreff der Collation der in Rom vacant werdenden Beneficien durch den Papst auf die alte Gewohnheit beruft, während sonst in den Decretalen nichts von einer solchen Gewohnheit sich findet; dennoch lässt sie sich vollständig beweisen. Vergl. Kirchenrecht, Bd. 5, S. 509 u. ff.

was er doch schwerlich gekonnt hätte[373]), wenn nicht wirklich ein gewisses Herkommen von Altersher bestanden hätte. Es entsteht daher die Frage; wer waren bis zum Jahre 1198 diejenigen Fürsten, denen ein solch vorwiegender Einfluss zustand? Schon oben wurde dieselbe gestellt und die Antwort dahin gegeben: dass ein solcher Vorzug den drei rheinischen Erzbischöfen und den National-Herzogen mit Inbegriff der Pfalzgrafen von Rhein zugestanden habe. Hinsichtlich des letzteren könnte man einwenden, seine Würde habe erst durch die Vereinigung mit einem Theile der salischen Erbgüter ihre grosse Bedeutung gewonnen und dass seither keine andere Wahl vorgekommen sei, als die von Friedrich I. selbst veranlasste Erhebung seines Sohnes Heinrich auf den Königsthron. Allein darauf würde es nicht ankommen, sondern darauf, ob dieser Pfalzgraf überhaupt als ein Stellvertreter der fränkischen Nation anzusehen ist, wovon überhaupt erst wieder seit dem Aussterben der Salier (1125) die Rede sein konnte. Dass aber der Pfalzgraf Konrad auf dem Schauplatze des Krieges und auf dem Reichstage stets als der bedeutendste Fürst seiner Zeit angesehen worden ist, unterliegt keinem Zweifel[374]).

Waren diese Verhältnisse zur Zeit Barbarossa's darin auch ganz einfach gewesen, dass, wie die Fürsten überhaupt als die natürlichen Compromissarien des ganzen Heeres erschienen[375]), so auch wiederum die hervorragendsten unter ihnen eine analoge Stellung einnahmen, so hatte sich dies durch die Zertrümmerung der Herzogthümer Baiern und Sachsen wesentlich geändert. Dadurch wurde das bisherige Recht und die alte Gewohnheit in Betreff der Königwahl erschüttert. Wenn nun wenigstens noch in dem Jahre 1198 zum Heile für Deutschland eine einstimmige Wahl zu Stande gekommen wäre! statt dessen musste aber gerade in einem verhängnissvollen Augenblicke eine „Zwiekur" die Verwirrung noch vermehren. Jetzt stellte sich die Frage factisch so: wer von den beiden Gewählten ist durch den Beistand der auf seiner Seite stehenden Fürsten der

[373]) Lorenz, die siebente Kurstimme bei der Wahl Rudolf's von Habsburg (Sitzungsber. d. kais. Akad. Bd. 17, S. 183), hält, aber gewiss mit Unrecht, nur die Auffassung für möglich, dass es im eigenen Willen und Interesse des Papstes gelegen habe, die Gesammtwahl der Fürsten zu hemmen, indem er einige Fürsten als Bevorzugte ansah.

[374]) S. oben Note 264.

[375]) S. oben Note 41.

Mächtigere? so wenigstens fasste die hohenstaufische Partei, die schon durch die Nichtbeachtung des auf fränkischem Boden anberaumten Wahltages mit einer Verfassungsverletzung begann, die Sache auf. Anders ihre Gegner, die sich darauf beriefen, dass gerade diejenigen Fürsten, welchen die Wahl zustehe, sich für Otto erklärt hätten. Demgemäss knüpfte sich auch für Innocenz hieran die Frage: welcher unter denjenigen Fürsten, die sich auf die alte Gewohnheit hinsichtlich ihres vorwiegenden Einflusses bei der Wahl beriefen, standen auf der einen oder andern Seite? Hierauf also, und nicht darauf: ob ein Fürst eine alte Gewohnheit, an der Wahl Theil zu nehmen, für sich hatte, kam es an, und es konnte demnach in diesem Falle nicht die Mehrheit der Fürsten überhaupt, sondern nur die Mehrheit der mit jener Prärogative bekleideten Fürsten entscheiden.

Wenn man nun von diesem Standpuncte aus die beiden Heerlager betrachtet, so gewahrt man auf Otto's Seite zunächst die Erzbischöfe von Cöln[376]) und Trier. Dass der letztere bald wieder von ihm abfiel, änderte an der einmal geschehenen Wahl Nichts, übte auch auf die Entscheidung des Papstes keinen Einfluss. Hinsichtlich des Erzbischofs von Mainz behaupten einige Schriftsteller, dass, obschon er wie Otto's Bruder Heinrich persönlich abwesend war, Adolf von Cöln kraft erhaltener Vollmacht seine Stimme gleich der des Pfalzgrafen abgegeben habe[377]). Aber wenn dem auch nicht so war, so trat doch der letztere sogleich nach seiner Rückkehr entschieden auf die Seite seines Bruders und den ersteren konnte Innocenz nach den mit ihm zu Rom getroffenen Verabredungen unbedenklich eben dahin zählen[378]). Es gehörten daher vier derjenigen Fürsten, die sich mit Sicherheit auf eine Prärogative bei der Wahl berufen konnten, zu den Wählern Otto's.

Dagegen standen auf der Seite Philipp's der Herzog Ludwig von Baiern, nicht mehr Herzog aller Baiern, und Bernhard von Sachsen, dem der grösste Theil der Sachsen nicht mehr untergeben war. Diesen war ein wichtiges Substrat ihrer Prärogative wenn auch nicht

---

376) Vergl. Note 365.

377) Arnold. Lubec. Chron. Slav. Lib. VI, cap. 1 (bei Leibnitz Script. rer. Brunsvic. Tom. II, p. 710), wo irrthümlich behauptet wird, dass der Pfalzgraf Heinrich zugegen gewesen sei.

378) Er hatte von ihm Unterwerfung verlangt und Konrad war mit päpstlichen Instructionen nach Deutschland gegangen. Vergl. oben S. 88.

ganz, so doch zum Theile entzogen worden. Dennoch mochte ihnen, trotz ihrer verkürzten Macht, das Berufen auf die alte Gewohnheit hinsichtlich ihres Vorzuges wohl zugestanden werden und sie für diejenigen Fürsten zu halten sein, denen Innocenz die vorzugsweise Berechtigten auf Otto's Seite mit den Worten *tot* und *quot* gegenüberstellt, die dann durch den Beitritt von Mainz und Pfalz zur Majorität gelangt sind und nunmehr als *plures* erscheinen [379]). Schwaben kam hierbei natürlich gar nicht in Betracht.

Wäre die Wahl im Jahre 1198 eine einstimmige gewesen, so hätte die Frage nach jener Wahlprärogative gar nicht so scharf gefasst in den Vordergrund treten können. Nach der damaligen Lage der Dinge konnte auf die Frage in so fern doch nur eine ungenügende Antwort gegeben werden, als die Herzoge nicht mehr das waren, was sie ihrer eigentlichen Bedeutung nach sein sollten; sie bildeten nicht mehr wie ehedem die Mittelpuncte der Nationalitäten; die früheren Machtverhältnisse hatten sich verschoben, neue sich zu entwickeln angefangen. Auf Grund dieser hätte sich vielleicht auch ein neues Wahlsystem im Laufe der Zeit ausbilden können, während jetzt der Beitritt der nicht mehr an die Herzoge sich anschliessenden mächtigeren Fürsten, die mit jener Prärogative nicht ausgerüstet waren, nur ein factisches Gewicht in die Wagschale legte. Diese Fürsten waren — um mit demjenigen anzufangen, der nach den die Wahl leitenden Fürsten als der erste und mächtigste erscheint — der Herzog von Österreich, der Markgraf von Brandenburg und der Landgraf von Thüringen. Nachdem nämlich Leopold der Heilige die deutsche Königskrone ausgeschlagen, gelangten seine Söhne Leopold und Heinrich vorübergehend zu dem Besitze des Herzogthumes Baiern, gleichwie der brandenburgische Marggraf Albrecht der Bär zu dem Sachsens; doch blieb seit 1156 mit dem vergrösserten Österreich der Herzogstitel verbunden. Was aber die Thüringer anbetrifft, so waren sie zur Zeit Arnulf's nicht so sehr als ein eigener Hauptstamm erschienen, sondern, zwischen Franken und Sachsen in der Mitte, wurden sie bald den einen, bald den anderen, seit Heinrich I. entschieden den letzteren beigezählt. Heinrich dem Heiligen huldigte der thüringische Adel, den mächtigen Grafen

[379]) S. oben S. 91.

Wilhelm an der Spitze, von den Sachsen abgesondert[380]); mehr aber noch trat die Selbstständigkeit der Thüringer in dem nämlichen Jahrhunderte in den Vordergrund, seitdem ein mächtiges, wie es scheint fränkisches Geschlecht, dem dann durch Lothar der landgräfliche Titel verliehen wurde, hier mit dem Königsbann bekleidet war[381]). Dasselbe erhielt unter Friedrich I. auch die Pfalzgrafschaft von Sachsen[382]).

Es begreift sich leicht, dass bei dem Thronstreite im Jahre 1198 jeder der beiden Gewählten zur Vermehrung seiner Streitkräfte darauf bedacht sein musste, diese mächtigen Fürsten an sich zu ziehen. Während der von dem Kreuzzuge heimgekehrte Landgraf Hermann von Thüringen sich für Otto erklärte, gesellte sich schon früher der Markgraf von Brandenburg zu Philipp. In Österreich trat gerade um diese Zeit ein Regierungswechsel ein. Nicht lange nach dem Ausbruche des Thronstreites starb auf der Rückkehr vom Kreuzzuge Herzog Friedrich I. zu Messina (16. April 1198); sein Bruder und Nachfolger, Leopold VI., der bei der Wahl zu Arnstädt nicht zugegen gewesen war, schloss sich an Philipp an. Dieser bemühte sich ausserdem aber auch noch, und zwar mit glücklichem Erfolge, einen anderen mächtigen Fürsten für sich zu gewinnen; dies war der Böhmenherzog Przemysl, den schon Friedrich I. ehrenvoll ausgezeichnet hatte. Philipp ernannte ihn, ohne selbst König zu sein, zum Könige und gab dadurch dem Slavenfürsten eine Stellung, die auch Otto, um denselben zu sich hinüber zu ziehen, anerkennen musste. Von der Qualität Przemysl's als eines mit dem Wahlrechte bekleideten Fürsten konnte aber nicht die Rede sein; er mochte zwar Friedrich I. den Wein credenzt haben, aber als ein Slave war er von aller Wahl ausgeschlossen, geschweige dessen, dass er etwa zu denjenigen Fürsten gehört haben sollte, welche in dieser Beziehung eine Prärogative in Anspruch nehmen durften.

Fasst man dies Alles zusammen, so konnte zwar mit Recht gesagt werden: die Mehrzahl derjenigen Fürsten, *ad quos principaliter spectat electio* habe für Otto gestimmt, dennoch fehlte es

---

380) S. oben Nro. VIII.

381) Vergl. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 2, S. 240.

382) Chron. Sampetr. ann. 1181 (bei Wegele, Thüringische Geschichtsquellen, Bd. 1, S. 45).

seither an einem sichern Princip; den nun sich bildenden Machtverhältnissen gegenüber bot die blosse Gewohnheit keinen hinlänglich sichern Anhaltspunct. Damit kam ein Schwanken und eine Verwirrung in diese Zustände, woraus erst im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts ein Ausweg, aber nicht auf eine glückliche Weise, gefunden wurde.

Ehe jedoch zu der weiteren Entwickelung dieser Verhältnisse übergegangen werden kann, ist es nothwendig, jenen Äusserungen in den im *Registrum de negotio imperii* enthaltenen Briefen auch noch das Zeugniss zweier dem Auslande angehörigen Zeitgenossen beizufügen und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil sie bereits auf das spätere modificirte Wahlsystem hinzudeuten scheinen. Es sind dies der englische Geschichtschreiber Roger von Hoveden und der Kanzler von Arelate, Gervasius von Tilbury. Jener, indem er auch von einer an Richard Löwenherz ergangenen Aufforderung, sich wegen seines dem Kaiser und dem Reiche geleisteten Eides der Treue zur Wahl einzustellen, berichtet, lässt sich darauf ein, überhaupt den Hergang bei der deutschen Königswahl und zwar in folgender Weise zu beschreiben[383]): Nach dem Tode des Kaisers kommen die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Herzoge, Grafen und alle übrigen Grossen des deutschen Reiches zusammen und haben dann gemeinschaftlich zwölf Männer zu erwählen und diese den Erzbischöfen von Cöln und Mainz, dem Herzoge von Sachsen und dem Pfalzgrafen von Rhein zu präsentiren. Wen diese vier aus jenen zwölf wählen, der ist König der Deutschen und wird zu Aachen in der Capelle gekrönt, wo Karl der Grosse im Grabe ruhet. Die betreffenden Worte des Gervasius von Tilbury sind schon oben angeführt[384]); sie beziehen sich auf den Plan Heinrich's VI., das Reich erblich zu machen und die bisherige Wahl „durch die Palatine" zu beseitigen.

Roger von Hoveden ist jedenfalls nicht genau unterrichtet, wie er denn auch erzählt: einer von den zwölf Vorgeschlagenen sei Otto,

---

[383]) Roger. Hoved. Annal. Pars. post. (bei Savile: Rer. Anglic. Script. p. 776): Defuncto itaque Imperatore, Archiepiscopi, Episcopi, Abbates, Duces, Comites et omnes caeteri magnates Alemanniae convenientes debent duodecim viros eligere communiter, et eos praesentare Archiepiscopo Coloniensi et Archiepiscopo Maguntino et Comiti Palatino de Rheno et quemcunque illi quatuor elegerint de praedictis duodecim electis, erit Rex Alemannorum et coronabitur etc. (s. Note 352).

[384]) S. oben Note 244.

ein anderer Philipp gewesen. Vielleicht liegt hierin seiner Nachricht eine dunkle Reminiscenz an den Compromiss zum Grunde, welchen die Fürsten vor der Wahl Lothar's eingingen. Bemerkenswerth aber ist die Erwähnung jener vier Fürsten, namentlich des Pfalzgrafen, indem sie bestätigt, dass sie sicher zu denjenigen gehörten, welchen nach der damaligen Anschauung eine Prärogative bei der Wahl zustand. Eben diese vier Fürsten finden sich nachmals unter denjenigen wieder, welche der Sachsenspiegel [385]) als die Ersten an der Kur bezeichnet. Da hier das bevorzugte Kürrecht der Laienfürsten mit den Reichsämtern in Verbindung gebracht wird, so könnte man auf den ersten Anblick um so eher geneigt sein, in der Äusserung des zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts schreibenden Gervasius: Heinrich VI. habe die Wahl der *Palatini* abschaffen wollen, ein schon seit längerer Zeit herrschendes Princip zu erkennen, wonach die Königswahl eine Prärogative jener Reichsämter gewesen wäre.

Indem einstweilen der Frage nach der Bedeutung der Reichsämter in Beziehung auf die Königswahl noch ausgewichen werden soll, kann doch so viel mit Bestimmtheit angenommen werden, dass Gervasius von Tilbury sich unter seinen *Palatini* nicht das spätere ausschliesslich berechtigte Kurcollegium gedacht hat [386]). Heinrich VI. verhandelte wegen seines Projectes nicht mit einzelnen Fürsten, sondern wollte es von der Gesammtheit derselben angenommen wissen. Auch möchte sich der Ausdruck *Palatini* sehr füglich zu: „*Aulici*" in Parallele stellen lassen, womit in älteren Quellen der fränkischen Geschichte der Adel überhaupt bezeichnet wird [387]).

XVI.

Begründet auf die nunmehr erörterte Prärogative einzelner Fürsten in Betreff der Königswahl war die Entscheidung Innocenz III. gegeben. Dieser hielt es demnach für seine Pflicht seinerseits Alles aufzubieten, um Otto IV. die allgemeine Anerkennung im Reiche zu verschaffen [388]). Es gelang dies jedoch nur theilweise, überhaupt war der Erfolg nur ein vorübergehender. Das Kriegsglück wandte sich

---

385) S. oben Note 107.

386) Vergl. Homeyer: Sachsenspiegel. Bd. 2, cap. 2, S. 20.

387) S. meine deutsche Geschichte. Bd. 1, S. 545.

388) Innoc. III. Registr. Ep. 33, p. 703, Ep. 34, p. 705 u. die folg. Briefe.

sehr bald wieder zu Philipp, während Otto, der in dieser Hinsicht den Mahnungen des Papstes[389]) kein Gehör gab, einerseits durch Tollkühnheit alles auf das Spiel setzte, andererseits durch sein rohes und herrisches Benehmen die Gemüther der Fürsten von sich entfremdete. Es kam so weit, dass er von Allen, selbst von seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, verlassen wurde und sein Gegner sich zu Aachen, nachdem er die Krone in Gegenwart der Fürsten niedergelegt, abermals von Allen zum Könige wählen[390]) und von dem allerdings sehr treulosen Erzbischof Adolf von Cöln krönen liess (6. Jänner 1205). Da sich die Macht der Thatsachen immer mehr gegen Otto und für Philipp entschied, so musste es allerdings dringend wünschenswerth erscheinen, dass diese factischen Zustände auch eine rechtliche Grundlage erhielten. Was half es Philipp im Widerspruche der Kirche eine illegitime Krone zu tragen? was half es der Kirche in Otto einen machtlosen Vertheidiger zu haben, während ihr in Philipp ein mächtiger Widersacher gegenüberstand? Die Heilung dieser Gegensätze hätte dadurch herbeigeführt werden können, wenn es gelungen wäre, für Otto eine solche Entschädigung zu finden, die ihn den Verzicht auf die Krone verschmerzen liess und gleichzeitig Philipp die früher geforderten Bedingungen seiner Absolution ganz erfüllte. Da Philipp sich zu Letzterem erboten hatte und auch wirklich den vorgeschriebenen Eid leistete, so wurde er zunächst wieder in den Schooss der Kirche aufgenommen[391]); Otto aber war unter keiner Bedingung zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Es wurden daher die zwischen den beiden Fürsten begonnenen Verhandlungen wieder abgebrochen und man rüstete zum Kampfe; da griff plötzlich die Mörderhand des baierischen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach in den Gang der Ereignisse ein, wodurch dann auf eine freilich unerwartete Weise die seit zehn Jahren gestörte Einheit des deutschen Reiches wieder hergestellt wurde. Otto wurde nunmehr auch von denjenigen Fürsten, die ihm entgegen gewesen waren, zum Könige erwählt.

Es geschah dies in einer Weise, die wieder an manche frühere Vorkommnisse, z. B. an die Wahl Heinrich's II. und an die Abstim-

---

[389]) Innoc. III. l. c. Ep. 57, p. 714. Ep. 65, p. 719. Vergl. Ep. 31, p. 7300. Ep. 105, p. 735. Ep. 106, p. 738, Ep. 153, p. 753.

[390]) Godefr. Colon. ann. 1205, p. 339.

[391]) Innoc. l. c. Ep. 142, p. 750. Vergl. Chron. Sampetr. ann. 1207, p. 108.

mung für Rudolf von Rheinfelden erinnert. Nachdem Verhandlungen mit Erzbischof Albert von Magdeburg und dem Herzoge Bernhard von Sachsen vorangegangen waren, versammelten sich die sächsischen Fürsten zu Halberstadt [392]). Hier war der Erste, welcher eine Stimme abgab, der genannte Erzbischof, dann der Herzog, hierauf folgte der Markgraf von Meissen und der Landgraf von Thüringen als Pfalzgraf und dann, wie Arnold von Lübek sagt, die übrigen, welchen die Wahl des Königs zustand — *ad quos electio regis pertinere videbatur*. Auch der erwählte Bischof von Würzburg, Otto, nahm daran Theil; als aber an ihn die Reihe kam, wollte er noch die Bedingung stellen, dass ihm Ersatz für den Schaden geleistet werde, den Philipp seinem Bisthum zugefügt habe; man nahm jedoch hiervon Umgang. — Zu Halberstadt war Otto aber nur erst von den Sachsen anerkannt worden; dasselbe geschah dann von den Franken, Baiern und Schwaben zu Frankfurt, wo ihm der Bischof von Speier die Reichsinsignien auslieferte [393]). Diese successive Anerkennung zeigt, wie selbst damals noch der Gedanke an die Entstehung des Reiches aus der Vereinigung der einzelnen Stämme lebendig war. Bei manchen dieser nachwählenden Fürsten mag sich wohl die Vorstellung geltend gemacht haben, dass sie Otto nicht als einen schon seit zehn Jahren regierenden König nun ebenfalls anerkannt, sondern eigentlich als den Nachfolger Philipp's gewählt hätten [394]). Wenn aber ein neuerer Schriftsteller bemerkt [395]), dass Otto trotz dieser Qualität doch „seine Regierungsjahre von 1198 an zählen durfte, während in manchen andern Urkunden 1208 sein erstes ist," so wären diese doch noch erst näher nachzuweisen [396]),

---

392) Vergl. Arnold. Lubec. l. c. Lib. VII, cap. 15, p. 739, indicta est curia satis famosa in Halberstad. Ubi convenerat maxima pars prelatorum et principum Saxonie et Thuringie nec defuit Herbipolensis electus Otho. Omnes igitur principes qui convenerant ac si divinitus inspirati, pari voto et unamini consensu Othonem — elegerunt — archiepiscopo, qui primum vocem habere videbatur inchoante, persequente vero Bernhardo duce cum marchione Misnensi et landgravio Thuringie cum aliis, ad quos electio regis pertinere videbatur.

393) Arnold. Lubec. l. c.

394) So sagen die Annal. Schirens. ann. 1209 (bei Böhmer Fontes, p. 515). Otto Philippo succedit, Vergl. Annal. Seldental. ann. eod. p. 527.

395) Abel, Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. S. 120, Note 11.

396) Wenigstens möchte die bei Lang, Regesta Boica Vol. II, p. 41 verzeichnete Urkunde des oben genannten Bischofs Otto von Würzburg in dieser Hinsicht noch nicht entscheidend sein.

jedenfalls aber ist „dürfen" für dieses Verhältniss wohl nicht der geeignete Ausdruck, da Otto selbst sich wohl schwerlich dieser Auffassung angeschlossen haben möchte.

Die Versöhnung Otto's mit der hohenstauffischen Partei wurde durch seine Verlobung mit Beatrix, Philipp's Tochter, besiegelt. Bald darauf berief Innocenz den König zum Empfange der Kaiserkrone nach Rom [397]). Er kam, leistete den üblichen Eid, versprach die römische Kirche in ihrem Besitze, namentlich in dem der Mathildinischen Erbschaft zu schützen und sich jeden Angriffes auf das Königreich Sicilien zu enthalten.

Kaum war aber Otto zum Kaiser gekrönt und zu einer ungeahnten Fülle des Glückes gelangt, so vergass er aller Mühe und Sorge, die der Papst für ihn verwendet, zugleich aber auch aller von ihm gegebenen Verheissungen, die er eine nach der andern muthwillig brach. Dies war wohl die bitterste Täuchung, welche Innocenz erfahren konnte und klagend sprach dieser in einem Briefe an Philipp II. August es aus [398]), wie sehr er bedaure Otto nicht so gekannt zu haben, wie der König von Frankreich. Nachdem Otto, dessen Schlechtigkeit sich mit jedem Tage mehr offenbarte, auch in Neapel eingefallen war und Capua weggenommen hatte, zögerte Innocenz auch nicht länger, über ihn den Bann auszusprechen. Dies geschah am 18. November 1210. Die nächste Folge davon war die, dass Otto von einer grossen Anzahl deutscher Fürsten, den Erzbischof Siegfried von Mainz an der Spitze, und unter besonderer Mitwirkung des Erzbischofs Albert von Magdeburg, des Landgrafen von Thüringen, des Markgrafen von Meissen und des Königs Otakar von Böhmen zu Nürnberg des Reiches verlustig erklärt wurde; statt seiner berief man den jungen König Friedrich von Sicilien auf den Thron [399]). Dieser folgte der Einladung, liess aber, bevor er von Sicilien schied, seinen vor wenigen Wochen geborenen Sohn Heinrich zum Könige krönen. Nach einem kurzen Aufenthalte in Rom betrat er im September 1212 den deutschen Boden; bald darauf (2. December) erfolgte die Königswahl zu Frankfurt, die Krönung zu Aachen

---

[397]) Innoc. III. Reg. Ep. 32, p. 702.

[398]) S. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254, S. 320.

[399]) In Betreff der einzelnen historischen Thatsachen ist auch hier auf Böhmer's Regest Imperii 1198 — 1254, S. 69 u. ff. zu verweisen.

aber erst am 25. Juli 1215. Über seine Königswahl enthalten leider die Quellen nur ganz allgemeine Nachrichten und man erfährt nur so viel, dass die Versammlung zu Frankfurt ausserordentlich zahlreich gewesen ist.

Dass Friedrich II. seinem Kinde die königliche Krone von Sicilien hatte aufsetzen lassen, konnte keinen andern Sinn haben als den, dass er nach Erlangung des deutschen Königsthrones auf jenes Reich Verzicht leisten wollte. Er versprach auch demgemäss in einer unterm 1. Juli 1216 zu Strassburg ausgestellten Urkunde [400]) seinem ehemaligen Vormunde Innocenz, dass er, nachdem er zum Kaiser gekrönt sein werde, jene Cession vornehmen und — woran dem Papste natürlich sehr viel gelegen sein musste — das Königreich Sicilien nie mit dem Kaiserthume vereinigen werde. Wenige Tage darauf starb Innocenz III., und gleich als ob Friedrich seines Versprechens dadurch ledig geworden sei, liess er nunmehr seinen Sohn nach Deutschland kommen und ihn, den kaum achtjährigen Knaben, am 23. April 1220 zu Frankfurt zum Könige wählen [401]); Heinrich wurde dann am 8. Mai 1222 von Engelbert, dem Erzbischof zu Cöln, zu Aachen gekrönt und inthronisirt.

Abgesehen davon, dass diese Wahl Heinrich's seinem Vater nur dazu dienen sollte, um gegen seine Zusagen die Vereinigung der beiden Kronen zu bewirken, ist es in der That seitens der Fürsten als unverantwortlich zu bezeichnen, dass sie nach all der Trübsal, die über das Reich in Folge der Wahlen von Kindern gekommen waren, sich abermals zu einer solchen herbeiliessen. Den grössten Antheil daran hatten die geistlichen Fürsten, welche Friedrich drei Tage darauf mit dem bekannten grossen Privilegium bezahlte [402]). Durch dieses und jenes andere für alle Reichsfürsten vom Jahre 1232, mit welchem er die früheren Zugeständnisse Heinrich's [403]) bestätigte [404]), hat Friedrich die zum grössten Schaden des Königthums erwachsende Landeshoheit wesentlich gekräftigt, ja ihr das eigentliche Fundament gegeben.

---

[400]) Pertz, l. c. Tom IV, p. 228.
[401]) Vergl. Böhmer, l. c. S. 105.
[402]) Pertz, l. c. p. 236.
[403]) Pertz, l. c. p. 282.
[404]) Pertz, l. c. p. 291.

Auch über die Wahl Heinrich's enthalten die Quellen keine näheren Angaben, als dass erzählt wird, wie Friedrich von einem Streite zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen den Vorwand zur Bestellung seines Sohnes zum Könige hergenommen habe. In die Regierungszeit dieses jungen Fürsten würde aber eine für die Königswahl interessante Urkunde gehören, wenn sie einen gegründeten Anspruch darauf hätte, für echt zu gelten. Heinrich soll sie zu Esslingen im Jahre 1228 als ein Privilegium für Österreich ausgestellt haben [405]). Es wird darin den Herzogen von Österreich das Recht ertheilt, eine Königskrone zu tragen, und zwar erklärt Heinrich, er thue dies „mit Zustimmung, Rath und Gunst derjenigen Fürsten, welche das Recht haben, den jedesmaligen König der Römer zu wählen“ — *quorum juris quemque Romanorum Regem est eligere*. — Es gehört nicht in den Kreis unserer Aufgabe, eine genauere Untersuchung über die Echtheit dieser Urkunde anzustellen [406]); auf das Gegentheil wäre jedoch aus den zuletzt angeführten Worten wohl nicht zu schliessen, da diese Ausdrucksweise von der in den Briefen Innocenz' III. üblichen im Wesentlichen nicht abweicht [407]).

Obschon die Fürsten gerade an dem jungen König Heinrich die Erfahrung machten, wie wenig die Wahl eines Kindes dem Reiche tauge, zeigten sie sich im Jahre 1237 dem Kaiser abermals ganz bereit, seinen damals noch nicht neunjährigen Sohn Konrad zum Könige zu wählen. Friedrich brachte dies auf seinem Heereszuge gegen Österreich zu Stande [408]) und es werden eilf um ihn zu Wien versammelte Fürsten genannt, von denen die Wahl ausging: die Erzbischöfe Siegfried von Mainz, Dietrich von Trier und Eberhard von Salzburg; die Bischöfe von Regensburg, Freising und Passau, ferner Otto, Pfalzgraf vom Rhein und Herzog von Baiern, Wenzel, König von Böhmen, Heinrich, Landgraf von Thüringen und Bernhard, Herzog von Kärnten. Das Wahldecret hat der im vierzehnten Jahrhundert lebende Dominicaner Franz Pippini von Bologna aufbe-

---

405) Chron. Gottwic. Tom I, p. 390. — Vergl. v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge von Österreich. S. 142.
406) S. Böhmer, a. a. O. S. 232.
407) Vergl. auch Chmel in den Sitzungsberichten, Bd. 23, S. 540.
408) Vergl. Böhmer, a. a. O. S. 255.

wahrt [409]); die jener Zeit wohl nicht fernen Strassburger Jahrbücher [410]) nennen aber als Wähler die Erzbischöfe von Mainz und Trier, den König von Böhmen und den Herzog von Baiern, „der auch Pfalzgraf vom Rhein“; diesen sollen dann die in geringer Zahl anwesenden Fürsten beigestimmt haben. Die Wahl Konrad's IV. wurde dann noch in demselben Jahre von den nach Speier berufenen Fürsten bestätigt.

Es ist nicht uninteressant, zu betrachten: in welcher Weise jene Fürsten die Wahl des Kindes Konrad motivirten. Sie gehen von dem Gedanken aus: wie die kaiserliche Würde nach mancher Wanderung endlich bei den deutschen Fürsten verblieben sei, damit von denjenigen das Reich seinen Ursprung nehme, durch welchen für dessen Wohlfahrt und Vertheidigung gesorgt wird; sich selbst bezeichnen sie dann als die Stellvertreter des römischen Senats, als die Väter und Leiter des Reichs, welche auf Friedrich's Bitten Konrad gewählt haben. Sie zählen dann die Verdienste der stauffischen Kaiser und Könige um das Reich auf und fahren also fort: „eben desshalb wollten unsere Vorfahren die Kinder nicht um die Mühen ihrer Väter verkürzen. Wir nun, indem wir löblicher Weise ihren Fussstapfen nachfolgen, haben beschlossen, den gegenwärtigen Kaiser, den wir in Erhöhung des römischen Namens und der kaiserlichen Würde seiner Vorfahren als deren wahren Nachfolger und Sohn anerkennen und vorstellen, in seinem Sprösslinge in gleicher Weise ihm vergeltend zu ehren; damit, indem wir von jetzt an seinen Sohn als den künftigen Kaiser nach seinem Tode annehmen, der Vater sich daran erfreue, bisher auf gerechte Weise sich um das Reich abgemüht zu haben und sich auch fernerhin bemühe, indem er gleichsam die Früchte seiner Mühen nicht einem Fremden zu hinterlassen, sondern nach dem gemeinsamen Wunsche der Vorfahren dem Sohne zu bereiten hat.“ Deutlicher konnte der Zweck der Substitution, als Vermittelung der Erblichkeit des Reichs, nicht ausgesprochen werden. An sich wäre dagegen weniger einzuwenden, wenn sie nicht zu Gunsten eines Kindes vorgenommen Deutschland abermals den grössten Gefahren ausgesetzt hätte.

---

[409]) Pertz, l. c. p. 322.

[410]) Annal. Argent. ann. 1237, p. 110.

Es ist bekannt, wie Friedrich II. von Gregor IX. zweimal (1227, 1239) in den Bann gethan wurde. Bereits nach der ersten Excommunication wurde an eine anderweitige Besetzung des deutschen Königsthrones gedacht, namentlich bemühte sich König Heinrich III. von England für seinen Vetter Otto von Braunschweig [411]). Damals söhnte sich jedoch Friedrich bald wieder mit der Kirche aus und so wurde dieselbe Frage erst im Jahre 1239 von Neuem aufgenommen. Man richtete sein Augenmerk auf verschiedene Fürsten, vielleicht abermals auf den genannten Otto [412]), vorzüglich aber auf Abel von Dänemark. Schon war auf S. Peterstag des Jahres 1239 der Wahltag nach Lebus ausgeschrieben; da aber die gegen Friedrich verbündeten Fürsten übereinkamen, dass Herzog Otto von Baiern Friedrich von Österreich zu Hilfe ziehen sollte, so übergab Ersterer dem Könige von Böhmen die Vollmacht zur Wahl [413]). Indessen Abel trat zurück [414]) und so kam es überhaupt zu keiner Wahl. Da scheint im Hinblick auf die Verfolgung der Kirche durch die Stauffer und auf das seit geraumer Zeit von den deutschen Fürsten bei den Königswahlen eingehaltene Verfahren der Papst daran verzweifelt zu sein, ob es überhaupt noch möglich sei, ihnen die Bestimmung des künftigen Kaisers zu überlassen. Es tauchte der Gedanke auf, einem französischen [415]) oder lombardischen Fürsten die Kaiserkrone zu übertragen. Merkwürdig ist in dieser Beziehung ein Brief Albert's

---

[411]) S. darüber Böhmer a. a. O. S. 378.

[412]) S. Note 414. Böhmer a. a. O. S. 347 hält dafür, dass die Erwähnung Otto's bei dieser Gelegenheit auf einer Verwechslung mit den Verhandlungen im Jahre 1229 beruhe.

[413]) Albert Beham, herausgeg. v. Höfler (Bibliothek d. liter. Vereins, Bd. 16, S. 6): instabat autem festum S. Petri: ad quod tam rex Boemiae quam etiam dux Bavariae cum sociis principibus venire debebant ad electionem novi regis. — Decretum ut — rex Boemiae cum societate principum et pleno mandato ducum (?) Bavariae ad electionem faciendam ad indictum terminum properaret. Sperat (dux Bav.) in festo B. Petri eligi circa Poloniam in loco Lebus in regem Romanorum regem Daciae juniorem.

[414]) Alberici Chron. ann. 1241 (bei Leibnitz, Accessiones. Tom. II, p. 577). — Istum Abel voluit aliquando Papa Regem Alemanniae contra Imperatorem constituere; quo recusante, quod non haberet tot et tanta, quo se Imperatori opponeret, Duce etiam Ottone de Brunswik similiter recusante et dicente, quod nollet mori simili morte, qua patruus suus Imperator Otto fuit mortuus. Tandem res ista de mandato Papae delata fuit ad Dominum Robertum fratrem Regis Franciae, sed de consilio et prudentia matris opus intactum remansit.

[415]) S. die vorige Note. Über die Verhandlungen mit Robert s. Matth. Paris. ann. 1239.

Beham an den Papst vom Jahre 1239. Darin wird erzählt: Albert habe dem Herzog Otto von Baiern vorgestellt, wie er und seine Mitwähler *(coëlectores)* sich durch ihre Zeitversäumniss für diesmal des Wahlrechtes beraubt hätten, wie aber die römische Kirche eines katholischen Schirmvogtes jetzt um so weniger entbehren könne, als sie von Ketzern angefochten werde und daher wohl in der Person eines Franzosen oder Lombarden, oder eines Andern sich einen König, Patricius oder einen Schirmvogt, ohne die Deutschen dabei zu berücksichtigen, bestellen könnte. Auf diese Weise könnte es sich ereignen, dass das Kaiserthum, wie ehedem, auch wieder an fremde Nationen gelangte. Darauf habe der Herzog milde und einfach geantwortet: „o wenn doch der Papst dies schon gethan hätte, ich würde ja gern auf beide Stimmen, nämlich der Pfalz und des Herzogthums, verzichten und hierüber der Kirche für mich und meine Erben ein öffentliches Instrument ausstellen [416]).

Zu der Wahl eines Gegenkönigs kam es aber erst im Jahre 1246. Nachdem nämlich Innocenz IV. auf dem Concilium zu Lyon den Kaiser des Reichs entsetzt hatte [417]), erklärte er: dass diejenigen, welchen die Wahl des Kaisers im Reiche zustehe, frei zu derselben schreiten sollten — *illi, ad quos in eodem imperio imperatoris spectat electio, libere eligant* [418]). Er richtete darauf unterm 21. April 1246 ein eigenes Schreiben [419]) an die Erzbischöfe und edlen Männer, die übrigen Fürsten Deutschlands, welche die Befugniss haben den künftig zum Kaiser zu erhebenden König der Römer zu wählen — *archiepiscopis et nobilibus viris aliis principibus Theutoniae haben-*

---

[416]) Albert Beham, l. c. p. 16. — vobis Pater Sancte! quoddam magnum secretum declaro: cum enim Dominum meum ducem magno concilio super statu sacrosanctae romanae ecclesiae convenissem et inter caetera conculcarem sibi soli, quod hac vice jus electionis ipse et coëlectores amisissent ex eo, quod intra tempus legitimum jus suum non fuissent prosecuti, alium videlicet Regem eligendo, et quod ecclesia romana, quae advocato catholico diu carere non potest, maxime cum a haereticis impugnetur, sibi providere poterit de persona alius Gallici vel Lombardi aut alterius in regem vel Patricium aut etiam advocatum, Theutonicis inconsultis, et per hoc posset imperium, sicut prius, ad exteras nationes pervenire, Dominus dux leniter et pure mihi respondit: o utinam Dominus noster Papa hoc ipsum jam fecisset, propter hoc enim vellem utrique voci renuntiare, videlicet palatii et ducatus, et dare super hoc ecclesiae pro me et haeredibus publicum instrumentum.

[417]) Vergl. darüber Kirchenrecht, Bd. 3, S. 217.

[418]) Cap. Ad apostolicae. 22 d. sent. et re judic. in 6to (II, 14).

[419]) Pertz, l. c. p. 361.

tibus potestatem eligendi Romanorum Regem et in imperatorem postmodum promovendum. Er forderte sie darin auf, die Wahl auf den Landgrafen Heinrich von Thüringen zu lenken. Gleichzeitig schrieb er an den König Wenzel von Böhmen, an den Bischof von Würzburg, an die Herzoge Otto von Baiern, von Brabant, Sachsen und Braunschweig, an den Markgrafen von Meissen und an die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, und ermahnte sie, das Ihrige dazu zu thun, damit einstimmig und baldigst eine Königswahl zu Stande komme [420]).

Anders erzählt Matthäus Paris; indem er sieben Wahlfürsten *(Electores Imperatoris)* und zwar folgende nennt: die Herzoge von Österreich, Baiern, Sachsen und Brabant und die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Salzburg, lässt er Innocenz an diese schreiben: sie hätten sich auf eine Rheininsel zu verfügen und hier, nachdem alle Schiffe entfernt worden, sich unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Cöln über das Wahlgeschäft allein zu berathen [421]).

Bei der in Folge dessen am 22. März zu Hochheim vollzogenen Wahl waren ausser den drei rheinischen Erzbischöfen noch der von Bremen, die Bischöfe von Würzburg, Naumburg, Regensburg, Strassburg und Speier, die Herzoge von Brabant und Sachsen, zwei Grafen von Schwarzburg und mehrere andere Grafen gegenwärtig [422]).

Heinrich's Reich [423]) dauerte nur drei Vierteljahre; er starb, nachdem er über seinen Gegner Konrad IV. bei Frankfurt einen Sieg davon getragen hatte, am 17. Februar 1247. Es liess sich daher Innocenz IV. angelegen sein, wahrscheinlich in gleicher Weise wie im Jahre zuvor, für die Wahl eines neuen Königs zu sorgen [424]). Hierauf wurde dann am 3. October zu Neuss Wilhelm, Graf von Holland, den wahrscheinlich sein Oheim, der Herzog von Brabant empfohlen hatte, gewählt. Zugegen waren bei diesem Acte die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, von Trier und Bremen sammt ihren

---

[420]) Pertz, l. c. p. 362.

[421]) Matth. Paris. ann. 1245. (Ed. Wats. Lond. 1687), p. 593.

[422]) Vergl. Böhmer, Regesta Imp. 1246—1313. S. 1 u. 2. An ihn schloss sich auch Heinrich der Erlauchte von Meissen an. S. Tittmann, H. d. Erl. Bd. 2, S. 187.

[423]) Viele Chronisten sagen geradezu Innocenz IV. habe ihn zum Könige gemacht. Vergl. Chron. Novient. Lib. IV, cap. 11, p. 52. Innocentius regem vocavit filium Comitis Palatini de Thuringia.

[424]) Annal. Colmar. ann. 1247, p. 107: Innocentius pro alio rege laborabat. — Chron. Novient, l. c. papa alium (regem) instituit, comitem scilicet de Hollandia.

Suffraganen, die Bischöfe von Lüttich, Würzburg, Strassburg, Münster und Speier, der Herzog von Brabant und die Grafen von Geldern und Los. Über den Hergang bei der Wahl geben die Quellen nur sehr sparsam Kunde; die *Gesta Trevirorum* lassen Wilhelm von den drei rheinischen Erzbischöfen in Gegenwart mehrerer Herzoge und Grafen gewählt werden, und Menco, dessen Chronik bis zum Jahre 1272 reicht, sagt blos: es seien dagewesen die drei rheinischen Erzbischöfe und viele Bischöfe mit andern Fürsten, denen die Wahl zusteht — *ad quos pertinet electio* [425]). Neben Wilhelm behauptete sich aber auch nach dem Tode Friedrich's II. (1250) sein Sohn Konrad IV. als König.

Seit der Entscheidung, welche Innocenz III. in dem Thronstreite Otto's IV. und Philipp von Schwaben getroffen hatte, war ein halbes Jahrhundert verflossen. Es erscheint demnach geeignet, wiederum einen Rückblick auf die hier mitgetheilten Ereignisse zu werfen, um daraus einige Anhaltspuncte nicht nur für die Beschaffenheit der deutschen Königswahl in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, sondern auch für die Beurtheilung der in der zweiten Hälfte desselben hervortretenden Veränderungen zu gewinnen.

Erstens: Die Entscheidung Innocenz' III. für Otto und gegen Philipp war getroffen mit Beziehung auf die alte Gewohnheit. Dieser gemäss dauerte das gemeinsame Wahlrecht aller Fürsten fort; unter ihnen hatten aber Einige eine darin bestehende Prärogative, dass sie bei der Berathung über die Wahl einen durch Herkommen begründeten vorwiegenden Einfluss auf die Entscheidung übten. Zu diesem Resultate, welches hier vorzüglich aus dem *Registrum Innocentii* geschöpft wurde, ist mit einer weiter unten hervorzuhebenden Modalität in Betreff der Beziehung der Reichsämter als solcher zu der Königswahl, auf einem andern Wege auch Chmel [426]) in seinen neuesten gelehrten Forschungen über die österreichischen Freiheitsbriefe gelangt. Zu der Äusserung Rudolf's von Habsburg in einem an den Papst gerichteten Briefe: *principes electores, quibus in romani electione regis jus competit ab antiquo* [427]) macht Chmel die sehr richtige Bemerkung: „*Ex*

[425]) Vergl. hierüber Böhmer, Regesta imperii 1246—1313, S. 3 u. ff.
[426]) Sitzungsberichte Bd. 23, S. 532.
[427]) Siehe unten.

antiquo dürfte doch eine längere Zeit bedeuten als 15 oder 25 Jahre“ und fährt dann fort: „Dem sei wie ihm wolle, wenn auch das ausschliessliche Recht der Kurfürsten sich aus der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts herschreibt, so muss doch schon weit früher, vielleicht Jahrhunderte vorher die Leitung der Wahlen, die Rangordnung bei feierlichen Gelegenheiten gewisser Reichsfürsten einen Vorzug gegeben haben. Sie hätten sich nicht das Recht, den König zu wählen, ausschliesslich zueignen können, wenn sie nicht seit undenklicher Zeit vorzugsweise dabei betheiligt gewesen wären.“ Nimmt man hierzu die *antiqua consuetudo*, auf welche sich Innocenz III. bezieht, so wird um so mehr ersichtlich, dass dieselbe in eine weit frühere Vergangenheit zurückreicht; nur das möchte zu bezweifeln sein, ob die Fürsten zur Zeit Rudolf's ihr Wahlrecht auf eine durch Gewohnheit begründete Prärogative der Reichsämter stützen konnten.

Zweitens: Die Zahl der seit älteren Zeiten mit jenem Vorzuge in Betreff der Königswahl ausgerüsteten Fürsten belief sich eigentlich auf sieben [428]): es waren die drei rheinischen Erzbischöfe und, mit Einschluss des Pfalzgrafen von Rhein, die vier Nationalherzoge [429]). Dass der Sohn des Herzogs von Baiern im Jahre 1214 die Pfalz erworben hatte, änderte an der Sache nichts. Als Otto II. seinem Vater im Jahre 1231 in Baiern succedirte, wurde er dadurch der Repräsentant zweier Kuren, hatte daher auch zwei Stimmen, wie dies aus seiner zu Albert Beham gemachten Äusserung [430]) hervorgeht. Dagegen ruhete, da Schwaben dem regierenden Hause angehörte, dessen Stimme und es waren factisch nur sechs bevorzugte Stimmen, die Siebenzahl blieb aber dessenungeachtet die gesetzliche. Es wäre in der That, mit Chmel [431]), sehr zu wünschen, wenn es einer weiteren Forschung gelänge die wahre Zeit einer von ihm aus dem Singerkriege auf der Wartburg mitgetheilten Stelle zu ermitteln, in welcher Heinrich von Ofterdingen zum Lobe Herzog Leopold's von Österreich singt:

---

[428]) Siehe oben Nr. XV.

[429]) In Betreff der zum Theil andern Fürsten, welche der Sachsenspiegel, Albert von Stade, Matthäus Paris (Note 421) namhaft machen, s. unten XVII u. XVIII.

[430]) Siehe Note 416.

[431]) Sitzungsberichte a. a. O. S. 534.

Gein im sint siben vürsten gar ein wint.
Siben vürsten sint des wert,
Daz in ein römisch küning is tzuo welene benant;

Jedenfalls möchte die spätere Siebenzahl des ausschliesslich berechtigten Kurcollegiums nicht als ein Grund dagegen gebraucht werden können, den Ursprung dieser Stelle in den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen.

Drittens: Zwar werden in den Urkunden dieser Zeit stets noch die geistlichen Fürsten vor den weltlichen genannt, allein es ist nicht ersichtlich, dass bei den Wahlen auch noch jetzt wie ehedem [432]) die einen wie die andern ihre besonderen Verhandlungen gepflogen haben. Es wurde daher bei der Kur, nachdem die drei rheinischen Erzbischöfe abgestimmt hatten, wohl sogleich auf die Herzoge übergegangen. Ob diese Fürsten damals schon vorzugsweise *Principes electores* oder Kurfürsten geheissen haben, möchte doch zu bezweifeln sein. Merkwürdig ist indessen der Ausdruck *Coëlectores*, dessen sich Albert Beham bedient [433]); aber auch er kann sich noch auf die Gesammtheit der Fürsten beziehen.

Viertens: Das merkwürdige Wahlverfahren der sächsischen Fürsten, als sie im Jahre 1208 zu Halberstadt Otto IV. als König anerkannten [434]), lässt annehmen, dass bisher ein eigentliches Küren auch bei den einzelnen Stimmen vorherging, ehe sie sich mit den übrigen zur *universalis electio* [435]) versammelten.

Fünftens: Da das alte Wahlsystem durch die Massnahmen Friedrich's I. schwankend geworden war, so schienen einzelne zu grösserer Macht gelangende Fürsten einen Anspruch zu haben, ebenfalls an dem vorzüglichen Wahlrechte jener Erzbischöfe und Herzoge Theil zu nehmen. Ein in der bisherigen Verfassung liegendes Rechtsprincip, liess sich zur Begründung eines solchen Anspruches nicht geltend machen. Thatsächlich übten aber mehrere Fürsten einen solchen Einfluss aus und zwar zunächst der Landgraf von Thüringen, welcher einen wesentlichen Antheil an der Erhebung Friedrich's II. auf den deutschen Königsthron gehabt hatte. Sehr bezeichnend sind

---

432) S. oben Nr. VIII, Note 96; Nr. IX, Note 118.
433) S. Note 416.
434) S. oben Note 392.
435) S. oben Note 72.

daher die an die obigen sich weiter anschliessenden Worte des Heinrich von Ofterdingen, welche Chmel ebenfalls mittheilt:

Die kiesent niht, wan des der êdele gert
Hermann in Duringelant.
Ist dann der künînc tzuo kurz, tzuo lanc
Daz er dem riche unde al der werlde nicht scaffet vreuden vil
der Duringe herre nimet ez im sunder danc
und setzet, swen er wil.
daz sâht ir wol an Keiser Otten do von Brunes-wîch
den schiet er vonme rîche, unt têt în mêniger êren vrî.

Der Landgraf von Thüringen befand sich auf dem gebahnten Wege zu der andern Fürsten bereits zustehenden Wahlprärogative, aber das Geschlecht starb mit König Heinrich Raspe (1247) aus und seine Besitzungen wurden zwischen Meissen und dem Kinde von Brabant getheilt.

Ein anderer Fürst, dessen Ansehen im Reiche gerade seit dem Jahre 1198 in fortwährendem Steigen begriffen war, gehörte keinem deutschen Stamme an; es war dies der von den Stauffern grossgezogene Böhmenherzog, dem dann auch der von Philipp verliehene Königstitel geblieben ist. Mit dem Landgrafen von Thüringen bewirkte er die Absetzung Otto's, nahm wesentlichen Antheil an der Wahl Konrad's IV. und stand dann mit dem Herzoge von Baiern an der Spitze derjenigen, welche im Jahre 1239 Abel von Dänemark zum Könige machen wollten [436]). Seine Vorfahren an Macht übertraf der junge Otakar, für den um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts mehrere günstige Umstände sich vereinigten. Im Jahre 1246 war der letzte Babenberger Friedrich der Streitbare in der Ungernschlacht gefallen; bald darauf (3. Jänner 1247) starb Otakar's ältester Bruder Wladislaw und hinterliess ihm die Markgrafschaft Mähren und als Otakar im Jahre 1253 seinem Vater Wenzel auf den Thron folgte, hatte er bereits (1251) die österreichische Erbschaft erworben. Was das für eine Bedeutung hatte, kann schon daraus entnommen werden, dass die Herzoge von Österreich ohnedies zu den mächtigsten Fürsten im deutschen Reiche gehörten und selbst schon nach dem Königstitel gestrebt hatten [437]). Sie waren meistens auf

---

436) S. oben Note 414.

437) S. Chmel a. a. O. S. 562. — Vergl. v. Meiller, Regesten S. 181. Böhmer, Regesta Imperii. 1198—1254, S. 199.

Seiten der Stauffer gestanden; hatte Herzog Leopold VI. zu Philipp gehalten, so fiel er auch nachmals von Otto IV. zu Friedrich II. ab. Zwischen diesem und Friedrich dem Streitbaren kam es zwar zum Bruche und in diese Zeit fiel Konrad's IV. Wahl (1237); zu Ausgang des Jahres 1239 war aber Friedrich wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt und nahm dann an der Wahl des Gegenkönigs Heinrich um so weniger Antheil, als er damals bereits gegen die Ungern im Felde lag.

Von diesen drei angesehenen Fürsten war um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nur der König von Böhmen allein noch übrig und nicht blos das, er hatte auch noch Österreich unter seine Herrschaft gebracht. Wenn also Macht allein das in Beziehung auf die Königswahl entscheidende Moment gewesen wäre, so hätte Niemand einen dem seinigen gleichkommenden Anspruch auf einen besonderen Vorzug machen können.

Neben ihm und jenen andern Fürsten ist aber für jene Zeit noch ein vierter, der Markgraf von Brandenburg zu nennen. Von einem besonderen Hervortreten desselben bei der Königswahl geschieht erst von dem Sachsenspiegel und von Albert von Stade bei dem Jahre 1240 Meldung; jener, indem er ihn als „des Reiches Kämmerer“ bezeichnet, zählt ihn zu den Fürsten, welche „die Ersten an der Kur“ sind, dieser schreibt ihm das Kurrecht zu, „weil er der Kämmerer ist.“ In diesen Quellen wird also zuerst die Verbindung der Kurstimmen mit den Reichsämtern erwähnt; ein Umstand, der sowohl zu der Untersuchung über die Bedeutung der Reichsämter, als auch zu der Prüfung dieser neuen Theorie von der Königswahl auffordert.

XVII.

Man hat bei den Reichsämtern die drei geistlichen von den vier weltlichen zu unterscheiden; von diesen kommen hier einstweilen nur die letzteren in Betracht, da sowohl der Sachsenspiegel, als Albert von Stade ihre Theorie von der deutschen Königswahl nicht an jene, sondern nur an diese anknüpfen. Jener sagt [438]: In des Kaisers Kur soll der Erste sein der Bischof von Mainz, der Zweite der von Trier,

[438] S. oben Note 107.

der Dritte der von Cöln. Unter den Laienfürsten ist der Erste an der Kur der Pfalzgraf vom Rhein, des Reiches Truchsess; der Zweite der Herzog von Sachsen, der Marschall; der Dritte der Markgraf von Brandenburg, der Kämmerer. Der Schenke des Reiches, der König von Böhmen, hat keine Kur, darum, dass er kein Deutscher ist."

Albert von Stade stellt die Sache in einer mit der des Sachsenspiegels sehr übereinstimmenden Weise dar. Er erzählt, dass Gregor IX. in Folge der Excommunication Friedrich's II. im Jahre 1234 die deutschen Fürsten zu einer Neuwahl aufgefordert habe, und ihm von einigen derselben geantwortet sei: es stehe nicht ihm zu, dem Kaiser einen Nachfolger zu bestellen, sondern den von den Fürsten Gewählten zu krönen. Hierauf fügt Albert erklärend hinzu [439]): „denn die Wahl erscheint als an diese zu gehören. Gemäss vorangehender Erwägung und Zustimmung der Fürsten — *ex praetaxatione principum et consensu* — erwählen den Kaiser der von Trier, Mainz und Cöln; denn obgleich der von Trier nicht aus Deutschland ist, wählt er auf Grund des Alterthums". Nachdem er dann Näheres über das hohe Alterthum von Trier angegeben hat, fährt er fort: „Der Pfalzgraf wählt, weil er Truchsess ist, der Herzog von Sachsen, weil er Marschall ist, der Markgraf von Brandenburg, weil er Kämmerer ist; der König von Böhmen, welcher Schenke ist, wählt nicht, weil er kein Deutscher ist". Unmittelbar darauf geht Albert zu der Meldung des Mongoleneinfalles über.

Leider fehlt es in Betreff der Vertheilung der vier hier genannten Reichsämter für die frühere Zeit an zuverlässigen Nachrichten. Dennoch steht gerade beim Beginne des deutschen Reiches ein in dieser Beziehung wichtiges Zeugniss da, wonach es die Herzoge waren, welche als die eigentlichen Repräsentanten der einzelnen Nationen damit bekleidet wurden und sogleich bei der Krönung dem gemeinsamen Könige den mit ihrem Amte verbundenen Dienst leisteten. So geschah es nämlich, als Otto der Grosse zu Aachen die Krone empfing [440]): Giselbert von Lothringen war Kämmerer, Eberhard von Franken Truchsess, Hermann von Schwaben Schenke und Arnulf von Baiern Marschall. Die einzelnen Reichsämter blieben aber nicht stets an das nämliche Herzogthum geknüpft. Im Jahre 986

[439]) Albert. Stad. ann. 1240, fol. 215.
[440]) Widuk. Corbej. Chron. Lib. II, cap. 2 (bei Pertz l. c. Tom. V, p. 438).

z. B. als Otto III. seinen Reichstag zu Quedlinburg hielt [441]), versah Konrad von Schwaben das Kämmereramt und Bernhard von Sachsen war Marschall; ausserdem werden noch zwei andere Fürsten, Heinrich und Hecil, genannt, von denen der eine als Truchsess, der andere als Schenke fungirte [442]); einer von beiden war sicher der Herzog Heinrich der Zänker von Baiern; wer, je nachdem, der andere war, ist schwer zu bestimmen [443]). Seit dieser Zeit gibt es in Betreff der Reichsämter nur ganz sporadische Nachrichten. So vernimmt man, dass Hermann II. von Schwaben, mit einem solchen bekleidet, Heinrich dem Heiligen gedient habe [444]); auch scheint man annehmen zu dürfen, dass Konrad nach seiner Aussöhnung mit Kaiser Lothar das Truchsessenamt versehen und es nach seiner Thronbesteigung dem Pfalzgrafen Wilhelm verliehen habe [445]). Bedauerlicher Weise hört man bei Gelegenheit des grossen Reichstages und Friedensfestes, welches Friedrich I. im Jahre 1184 zu Mainz beging, in dieser Hinsicht auch nichts weiter, als dass nur Könige, Herzoge und Markgrafen damals die Reichsämter verwaltet haben [446]).

Diese freilich sehr allgemein gehaltene Nachricht gibt aber dennoch einige wichtige Fingerzeige. Da der weltlichen Reichsämter nur vier sind, so kann nur eine der drei Bezeichnungen der mit jenen Ämtern bekleideten in der Mehrzahl, die beiden andern müssen aber im Singular zu nehmen sein. Der Sinn jener Worte ist demnach wohl der: ausser zweien Herzogen hat auch ein König und ein Markgraf dem Kaiser gedient. Der König kann dann freilich kein anderer als der von Böhmen (Wladislaus II., der sich den Königstitel beigelegt

---

441) Der Reichstag vom Jahre 991, wie v. Günderode, vermischte Schriften Bd. 1, S. 392 meint, kann es nach dem ganzen Zusammenhange bei Thietmar von Merseburg (s. Note 442) nicht gewesen sein. Ohnedies geben die Annal. Quedlinb. ausdrücklich das Jahr 986 an.

442) Thietm. Merseb. Chron. Lib. IV, cap. 7 (bei Pertz l. c. p. 770).

443) Über die hier in Betracht kommenden verschiedenen Heinriche s. Giesebrecht in Ranke's Jahrbüchern für deutsche Gesch. Bd. 2, Abth. 1, Exc. 5, S. 139 u. ff. und Wilmann's a. a. O. Bd. 2, Abth. 2, Exc. 3, S. 190 u. ff. Exc. 4, S. 205 u. ff. Wenn hier ein Accent darauf gelegt wird, dass Heinrich, des fränkischen Otto's Sohn, desshalb nicht der Truchsess oder Schenke habe sein können, weil er der Zweitgeborne war, so ist diese Behauptung unrichtig, denn er war der Erstgeborne.

444) Thietm. Merseb. Chron.

445) Vergl. v. Günderode a. a. O. S. 417.

446) Arnold. Lubec. Lib. III, cap. 19: Officium dapiferi et pincernae, camerarii seu marschalchi non nisi Reges vel Duces aut Marchiones administrabant.

hatte), und der Markgraf kann füglich nur der von Brandenburg sein. Es dürfte auch anzunehmen sein, dass beide bei dieser Gelegenheit zum ersten Male [447]) diese Functionen verrichtet haben. Wie Friedrich I. durch Zertrümmerung der Herzogthümer Baiern und Sachsen die alte Reichsverfassung gerade darin erschüttert hatte, dass es nun keine eigentlichen Nationalherzöge mehr gab, so wich er um so leichter von dem Herkommen ab, dass er die Reichsämter auch von Andern als Herzogen verwalten liess. Die beiden Herzoge aber, welche neben dem Könige und dem Markgrafen ihm als Reichsbeamte dienten, werden vermuthlich sein Bruder Konrad, der Pfalzgraf und der Herzog Bernhard von Sachsen gewesen sein, da Schwaben seinem Sohne Friedrich, der bei dieser Gelegenheit wehrhaft gemacht wurde, gehörte und Herzog Ludwig I. von Baiern noch minderjährig war.

Wenn nunmehr auch der König von Böhmen des Reiches Schenke und der Markgraf von Brandenburg des Reiches Kämmerer geworden war, so hatten sie damit aber noch keineswegs irgend einen Vorzug in Betreff der Königswahl erhalten. Erst in späterer Zeit, in welcher man die richtigen Anhaltspunkte für die auf altem Herkommen beruhende Prägorative einzelner Fürsten verloren hatte, griff man nach den Reichsämtern als nach einem theoretischen Nothbehelf. Allerdings hatten auch in früherer Zeit die Reichsbeamten einen vorzüglichen Antheil an der Königswahl gehabt, aber nicht in ihrer Qualität als solche, sondern weil sie die Herzoge waren, die mit den Reichsämtern bekleidet zu werden pflegten; Friedrich aber hatte die Reichsämter anders vertheilt. Jene Theorie, die sich auf die Reichsämter stützt, hat demgemäss aus dem Kreise der in Betreff der Wahl bevorzugten Fürsten deren zwei, Schwaben und Baiern, hinausgestossen und zwei Fremdlinge, Brandenburg und Böhmen, in denselben hineingeführt. Allem Anschein nach dürfte der Verfasser des Sachsenspiegels als der Urheber dieser Theorie zu bezeichnen sein; wir wenden uns daher zu dieser Quelle selbst und einigen andern ihr verwandten. Was übrigens die Zeitbestimmung anbetrifft, so glauben wir weniger aus dem Sachsenspiegel für den Zeitpunct des Ursprungs der Reichs-

[447]) v. Günderode a. a. O. S. 437 geht wohl zu weit, wenn er aus Rudolf's von Habsburg Urkunden für König Wenzel II. von Böhmen, wegen der Ausdrücke: abavis, atavis, proavis, avis (Note 544), die doch nicht so wörtlich zu nehmen sind, bis auf Sobieslaw in die Zeit Lothar's zurückrechnet.

ämtertheorie, als vielmehr umgekehrt aus den ihr zu Grunde liegenden Verhältnissen für den der Abfassung des Sachsenspiegels entnehmen zu können.

Was hier zunächst das Verhältniss des Sachsenspiegels zu Albert von Stade anbetrifft, so ist die an sich interessante Frage: wer von beiden der ältere sei? für unsern Gegenstand ziemlich irrelevant[448]). Es wird jetzt wohl ziemlich allgemein zugegeben werden, dass der Sachsenspiegel nicht viel vor dem Jahre 1235 geschrieben sein könne; Albert von Stade, der seine Chronik bis zum Jahre 1256 fortführt, ist in den ersten sechziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts gestorben[449]). Seine Erörterung über die Königswahl gibt er beim Jahre 1240; man braucht, obschon sie viel vom Charakter einer Glosse hat, sie doch nicht gerade für eine spätere Einschaltung zu halten, ohne darum anzunehmen, sie sei im Jahre 1240 geschrieben; sie kann aus dem Jahre 1256 oder einem der nächstfolgenden herrühren. Den Sachsenspiegel seiner Abfassung nach mehr herauszuschieben, möchte aus weiter anzuführenden Gründen, selbst abgesehen von denjenigen bedenklich sein, welche als äussersten Zeitpunct das Jahr 1235 erscheinen lassen[450]). Wir nehmen als wahrscheinlich an, dass Albert von Stade aus dem Sachsenspiegel geschöpft habe. Auffallend ist dabei noch folgender Umstand: Die ältesten Handschriften des Sachsenspiegels nennen unter den rheinischen Bischöfen den von Trier zuerst[451]); auch Albert von Stade thut dies, findet sich aber bewogen, diese Erscheinung durch historische Notizen über das Alter Triers zu erklären[452]).

Es ist aber bisher nur das Landrecht jenes Rechtsbuches berücksichtigt worden. Im Lehnrecht wird ebenfalls jener Fürsten, mit Ausschluss des Königs von Böhmen, und zwar bei Gelegenheit der Romfahrt des deutschen Königs gedacht. Es heisst daselbst[453]): „Wenn aber

---

448) Vergl. Homeyer, Verhältniss des Schwabenspiegels zum Sachsenspiegel. S. 42.

449) Vergl. über ihn Böhmer, Regesta Imperii, 1198—1256, S. LXIX.

450) Vergl. hierüber insbesondere Ficker, Über den Spiegel deutscher Leute (Sitzungsberichte Bd. 23, S. 276).

451) Homeyer, Sachsenspiegel, Bd. 1, S. 232 gibt deren beim Landrechte eilf an; eben so verhält es sich aber auch beim Lehenrechte; s. Homeyer a. a. O. Bd. 2, Abth. 1, S. 53, 223, 149, Note 21.

452) S. oben Note 256.

453) Lehenrecht des Sachsensp. Art. 4.

die Deutschen einen König kiesen und er nach Rom fährt, so sind sechs Fürsten pflichtig mit ihm zu fahren, die die Ersten in des Reiches Kur sind: Der Bischof von Mainz und von Trier und von Cöln und der Pfalzgraf vom Rheine, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg, damit dem Papste wissentlich sei des Königs redliche Kur." Der *Vetus auctor de beneficiis*[454]) nennt in Übereinstimmung mit dem Görlitzer Lehenrechte[455]) die Fürsten nicht, sondern sagt ganz kurz: *Rex, quem eligunt Theutonici, cum Romam vadit ordinari, secum ibunt de jure sex principes, qui primi sunt in ejus electione, ut pateat Apostolico regis justa electio.* Der neuerlich von Ficker aufgefundene „Spiegel deutscher Leute" schliesst sich im Landrechte ganz an den Sachsenspiegel an, im Lehenrechte fügt er den König von Böhmen hinzu[456]).

Bei der im Sachsenspiegel enthaltenen Theorie sind jedoch noch mehrere einzelne Puncte näher ins Auge zu fassen:

Erstens: Der Sachsenspiegel entfernt sich von dem früheren Rechte in einem sehr wichtigen Umstande nicht: auch er nimmt kein ausschliesslich berechtigtes Kurcollegium an, sondern setzt im Gegentheil das allgemeine Wahlrecht der Fürsten voraus. Dieser Gegenstand ist bereits oben bei Gelegenheit der Wahl Konrad's II. besprochen worden[457]). Schon dieser Umstand spricht dafür, den Sachsenspiegel eher in die erste, als in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen. Der Unterschied zwischen der Theorie des Sachsenspiegels und dem älteren Rechte besteht demnach darin, dass er zum Theil andere Fürsten als mit der Wahlprärogative ausgerüstet angibt.

Zweitens: Bei den drei rheinischen Erzbischöfen sucht der Sachsenspiegel diesen Vorzug gar nicht in einem Reichsamte, setzt also bei ihnen einen oder mehrere andere Gründe desselben voraus. Auch Albert von Stade, obschon er bei den drei erstgenannten Laienfürsten jedesmal das *quia* als in dem Reichsamte liegend angibt[458]), findet sich nur bei dem Erzbischofe von Trier wegen seiner Stellung

---

454) Vet. auct. d. benef. cap. 1, S. 12 (Homeyer, Sachsenspiegel. Bd. 2., Abth 2, S. 79).
455) Görlitzer Lehnrecht, Art. 4 (ebend.).
456) Ficker a. a. O. S. 282.
457) S. oben Nr. VIII.
458) S. oben Note 439.

vor den anderen und darum, weil er ihn nicht recht zu Deutschland zählen will, bemüssigt auf das hohe Alter von Stadt und Bisthum hinzuweisen[459]). Es ist also diese Reichsämtertheorie damals noch gar nicht so ausgebildet, wie man sie nachmals antrifft; erst der Schwabenspiegel hat in der Zeit Rudolf's sie und mehreres Andere hieher Gehörige, jedoch nicht immer auf glückliche Weise, vervollständigt.

Drittens ist ersichtlich, dass selbst in Betreff der Laienfürsten diese Theorie gar nicht ausreichend war. Der Sachsenspiegel sowohl als Albert von Stade müssen anerkennen, dass dem Könige von Böhmen sein Schenkenamt doch nicht zur Kur verholfen habe. Dafür, dass er keine Kur hat, geben sie auch den ganz richtigen Grund darin an, dass er kein Deutscher ist. Hiermit ist also gesagt: die Königswahl ist eine Angelegenheit deutscher Fürsten; aber indem hier von dem Vorzuge bei der Wahl die Rede ist, so sind nur bestimmte deutsche Fürsten gemeint; als solche bezeichnet der Sachsenspiegel freilich die mit den Reichsämtern Bekleideten, das heisst aber in die Sprache des älteren Rechtes übersetzt: die Nationalherzoge.

Viertens schliesst sich der Sachsenspiegel auch mit der Siebenzahl seiner „Ersten an der Kur" an das ältere Recht an. Indem er aber irrthümlich den Grund der Berechtigung in den Reichsämtern suchte, so schieden bei ihm die zur Wahlprärogative berechtigten Herzoge von Schwaben und Baiern aus. Es lagen aber Umstände vor, welche einer solchen Auffassung zu Hilfe kamen. Schwaben stand von 1196 bis 1206 unter Philipp, von 1208 bis 1212 unter Otto IV., von 1212 bis 1216 unter Friedrich II., von 1216 bis 1235 unter dessen Sohn Heinrich und von 1235 bis 1254 unter Konrad IV.; es gehörte also während der ganzen ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts dem jedesmaligen Könige an, mithin trat kein Herzog von Schwaben bei der Wahl auf und kein Herzog von Schwaben bekleidete ein Reichsamt. Andererseits war das in Baiern herrschende Geschlecht der Wittelsbacher seit dem Jahre 1214 in dem Besitze der Pfalz; im Jahre 1228 übernahm Herzog Ludwig's Sohn Otto II. hier selbstständig die Regierung. Dieser succedirte seinem Vater in Baiern im Jahre 1231 und somit erfolgte die Vereinigung beider

---

459) S. oben Note 256.

Länder und zugleich zweier Wahlstimmen in Einer Person. Otto stimmte also als Herzog und als Pfalzgraf, wie er selbst im Gespräche mit Albert Beham dieser seiner beiden Stimmen gedachte[460]) und auch in allen Urkunden seit dem Jahre 1231 seine beiden Würden stets genau von einander unterschied[461]). Da es aber damals kein ausschliesslich berechtigtes Kurcollegium gab, sondern eben nur ein in Leitung der Wahl vorwiegender Einfluss einzelner Fürsten bestand, so vermehrten die beiden Stimmen nur das Gewicht des Wortes Eines Fürsten, ohne dass äusserlich zwischen dem Pfalzgrafen und dem Herzoge von Baiern unterschieden wurde. Der Verfasser des Sachsenspiegels sah daher in dem Bilde, welches er sich von der Kur machte, nur Einen, nämlich den Pfalzgrafen stimmen, weil dieser ein Reichsamt hatte, der Herzog von Baiern aber nicht.

Fünftens: Aus den eben angegebenen Verhältnissen scheint sich auch eine Zeitbestimmung in Betreff des Autors des Sachsenspiegels entnehmen zu lassen, vornehmlich eine Grenze für den höchsten Zeitpunct seiner Abfassung. Die vollständige Verbindung Baierns mit der Pfalz dauerte vom Jahre 1231 bis 1253. In diese Zeit scheint die Entstehung des Sachsenspiegels fallen zu müssen, denn es dürfte seine Auffassungsweise in Betreff des Pfalzgrafen vor dem Jahre 1231 nicht gut möglich gewesen sein. Das Jahr 1235 als den spätesten Termin anzunehmen, hat sehr viel für sich; ist die obige Ansicht richtig, so würde diesem Jahre nur das Bedenken entgegenstehen, dass seit der Succession Otto's in Baiern erst ein sehr kurzer Zeitraum verflossen war. Es liesse sich hier noch weiter die Frage in Betracht ziehen: ob dem Verfasser des Sachsenspiegels die Wahl Konrad's IV. (1231) und die Absicht mehrerer Fürsten, sich zu Lebus zur Wahl Abel's von Dänemark zu versammeln (1239), bekannt war. Die Wahl Konrad's war der einzige Act, bei welchem Otto, der Herzog und Pfalzgraf[462]), wirklich als Wähler auftrat, während er zu jener beabsichtigten Wahl zu Lebus dem Könige von Böhmen Vollmacht gab. Waren diese Thatsachen dem Verfasser des Sachsenspiegels bekannt, so würden seine Äusserungen über den Ausschluss

---

460) S. oben Note 416.

461) Vergl. Böhmer, Wittelsbachische Regesten, S. 15.

462) Den Annal. Argent. ann. 1237, p. 110 scheint der Herzog mehr ins Gewicht zu fallen als der Pfalzgraf; sie sagen: Dux Bawariae, qui et Palatinus comes Rheni.

des Königs von Böhmen von der Kur jenen gegenüber als ein zurückweisendes und verwerfendes Urtheil über eine Anmassung desselben erscheinen. Man sollte aber dennoch eher glauben, der Sachsenspiegel habe von diesen Begebenheiten nichts gewusst, weil er sonst doch wohl kaum den König von Böhmen so entschieden zurückgewiesen haben würde; man gewinnt darum mehr Veranlassung, den Sachsenspiegel vor 1237, beziehungsweise 1235 zu setzen. Ob sich aus der zweiundzwanzigjährigen Dauer der Verbindung von ganz Baiern mit der Pfalz auch ein Schluss darauf ziehen lasse, dass der Spiegel deutscher Leute, der im Landrechte sich ganz an den Sachsenspiegel anschliesst, vor dem Jahre 1253 geschrieben sei, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Sechstens verdient es noch eine Beachtung, dass der *Vetus auctor de beneficiis* nebst dem Lehnrechte des Sachsenspiegels sechs Fürsten, welche die „Ersten an der Kur“ sind, mit dem Könige zur Kaiserkrönung nach Rom ziehen lässt, um dem Papste die Sicherheit zu geben, dass die Kur auf rechtmässige Weise zu Stande gekommen sei. Zöpfl[463]) hat die scharfsinnige Hypothese aufgestellt, diese den König begleitenden Fürsten hätten gleichsam die Rolle der Eidhelfer übernommen. Es mag sein, dass dieser dem Genius des germanischen Rechtes entsprechende Gedanke sich damals ebenfalls geltend gemacht hat, nur dürfte eine Bestätigung dafür doch wohl schwerlich aus der von Thietmar von Merseburg gegebene Schilderung des Krönungsaufzuges Heinrich's II. zu entnehmen sein, indem die den König begleitenden zwölf Greise Vertreter der römischen Stadtgemeinde gewesen zu sein scheinen[464]). Aber da der Grund, dass jene sechs Fürsten mit dem Könige zogen, in ihrem Antheil an der Kur lag, so zeigt sich wiederum recht deutlich, dass dieser Antheil sich nicht auf die Reichsämter stützen konnte, denn gerade der Schenke des Reiches hätte bei solchen feierlichen Veranlassungen doch als eine unentbehrliche Person erscheinen müssen. Zwei Texte des Lehenrechts lassen auch den König von Böhmen nach Rom fahren[465]), worin ihnen der Spiegel der deutschen Leute beistimmt.

---

463) Zöpfl, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 2, Abth. 1, S. 135.
464) S. Thietm. Merseb. Chron. Lib VII, cap. 1, p. 836.
465) Homeyer a. a. O. Abth. 2, S. 143.

Siebentens: Die schnelle und allgemeine Verbreitung des Sachsenspiegels, sowie seine grosse Auctorität musste auch ausserordentlich viel dazu beitragen, dass seine Reichsämtertheorie in nicht gar langer Zeit fast überall Eingang fand. Man kann sie daher wohl schon zu Anfang der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts als die herrschende ansehen, und man nahm sie um so leichter an, als die Zeitereignisse noch mehr zur Verwirrung der Rechtsansichten beitrugen. Aber seine Theorie war, wie bemerkt, noch nicht ganz fertig und wurde erst nachträglich vervollständigt.

Wenden wir nunmehr den Blick auf die Königswahlen seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hin.

XVIII.

Nachdem Konrad IV. nach Italien gezogen war, gelang es seinem Gegner Wilhelm in Deutschland bei mehreren Fürsten des Reichs, die bis dahin auf der stauffischen Seite gestanden hatten, seine Anerkennung zu erwirken. Am Montage in der Charwoche des Jahres 1252 wurde er, wie die Erfurter Chronik berichtet[466]), von dem Markgrafen von Brandenburg, von dem Herzoge von Sachsen und den übrigen Grossen dieses Landes zu Braunschweig feierlich zum Könige erwählt, und auch der König von Böhmen ehrte ihn, indem er ihm kostbare und königliche Geschenke zum Zeichen der Wahl übersendete. Nach dem Tode Konrad's wurde ihm die Anerkennung von den übrigen Reichsständen, namentlich wohl auch Ludwig's des Strengen von Baiern[467]), zu Theil; bald aber sollte auch sein schwaches Regiment ein Ende haben; er wurde am 28. Jänner 1256 von den Friesen erschlagen. Somit war der deutsche Königsthron nun ganz erledigt, aber es dauerte fast ein Jahr, ehe er von Neuem besetzt wurde. Die stauffische Partei gedachte Konrad's vierjährigen Sohn, mit ihm gleichen Namens, zum Könige zu erheben; ein deutlicher Beweis, wie das Partei-Interesse weit über alles Wohl des Reiches ging, denn es hiess die verworrenen Zustände in eine noch grössere Verwirrung bringen, wenn man nun auch noch gar ein Kind auf den Thron setzte. Papst Alexander IV. hielt es für seine Pflicht, die deutschen Fürsten von

---

466) Chron. Erphord. ann. 1252 (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 411).

467) Er befreite am 4. December 1255 Wilhelm's Gemahlinn aus der Gefangenschaft des Hermann von Rietberg. S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten, S. 27.

einem solchen Vorgehen zurückzuhalten. Er schrieb daher an die drei rheinischen Erzbischöfe [468]) und forderte sie bei Strafe der Excommunication auf, auch bei ihren Mitwählern *(Coëlectores)* dafür zu sorgen, dass Niemand sich einfallen lasse, den jungen Konrad, als ein Kind und zugleich dem Geschlechte der Verfolger der Kirche angehörig, zum Könige zu wählen; in jener Eigenschaft sei er jetzt nicht und in dieser überhaupt nicht im Stande, der Schirmherr der Kirche zu sein; eines solchen könnte aber in dem Drange der Zeiten die Kirche nicht entrathen.

Es war das Mass des Unglücks für Deutschland nicht erfüllt, denn es konnten sich die Fürsten über die Wahl nicht einigen, obschon sich die rheinischen Städte dahin mit einander eidlich verbunden hatten, dass sie nur denjenigen als rechtmässigen König anerkennen wollten, den die Fürsten, welchen die Wahl zusteht — *principes, ad quos spectat electio* — einstimmig erwählen würden [469]). Sie sendeten daher zu diesem Zwecke eigens an diese Fürsten eine Botschaft und die Erklärung, sie würden keinem, der im Zwiespalt gewählt würde, ihre Thore öffnen, ihm die Hulde leisten oder irgend welche Lebensmittel zukommen lassen. Es sind auch einige der Antwortschreiben, welche von den Fürsten an die Städte gerichtet wurden, namentlich von Albert von Sachsen, Albert von Braunschweig und Johann und Otto von Brandenburg, auf unsere Zeit gekommen [470]). Die Briefe der drei zuerst genannten Fürsten sind fast gleichlautend: sie danken den Städten dafür, dass sie sie [471]) zur einmüthigen Wahl aufgefordert haben und theilen mit, dass ihnen ihr Verwandter Markgraf Otto von Brandenburg als der tauglichste zur königlichen Würde erscheine, dem sie daher auch für den Fall, dass er gewählt würde, ihren kräftigen Beistand verheissen. Otto selbst [472]) erklärt sich in bescheidenen Ausdrücken und mit Gottvertrauen zu der Annahme der Krone bereit. Dass man zuvor auf Otakar von Böhmen sein Augenmerk gerichtet habe, ist in hohem Grade unwahrscheinlich [473]) doch

---

[468]) Die Bulle Intelleximus vom 28. Juli 1256 ist oft gedruckt. S. Rainald. Annal. eccles. ann. 1256 d. 3 (Ed. Colon. Tom. XIV, p. 17).

[469]) S. Pertz l. c. Tom. IV, p. 376, 377.

[470]) Bei Pertz l. c. p. 378 sq.

[471]) Nos et alios principes.

[472]) Bei Pertz l. c. p. 379.

[473]) S. oben Note 296.

mag sich der längere Aufenthalt des Erzbischofs Konrad von Cöln in Prag auf die Reichsangelegenheiten bezogen haben [474].

Der Plan, Otto von Brandenburg zum Könige zu machen, welcher vorzüglich von denjenigen Fürsten ausgegangen war, die erst im Jahre 1252 von der stauffischen Partei zu Wilhelm von Holland übergetreten waren, kam nicht zur Ausführung. Ihnen gegenüber trat der Erzbischof von Cöln mit einem Projecte auf, dessen eigentlicher Ursprung wohl in den vielfach sich kreuzenden Interessen Englands und Frankreichs zu suchen ist [475]. England war es nicht entgangen, wie sein Nebenbuhler sein Augenmerk darauf gerichtet hatte, Alfons von Castilien, dem Enkel Philipp's von Schwaben von seiner Tochter Beatrix [476], zum deutschen Throne verhelfen wollte. Heinrich III., welcher dem flüchtigen Bruder des castilianischen Königs eine gastliche Aufnahme an seinem Hofe gewährt hatte [477], liess durch des verstorbenen Königs Wilhelm Schwager, Johann von Avesnes, Unterhandlungen mit einigen deutschen Fürsten eröffnen und ihnen seinen Bruder Richard von Cornwallis anbieten. Der Erzbischof Gebhard von Mainz befand sich damals gerade in Gefangenschaft Albert's von Braunschweig, worin die Veranlassung lag, dass Konrad von Cöln das Wahlgeschäft und somit auch die Abschliessung der Verträge mit Richard übernahm, wobei es sich um das Wieviel oder, wie Ottokar's Reimchronik sagt, um die „Handsalbe“ [478] handelte, welche der englische Prinz den Fürsten zahlen sollte. Man kam nach dem Berichte des Thomas Wikes [479] dahin überein, dass Cöln 12.000 Mark, Mainz 8000, davon 5000 zur Auslösung aus der Gefangenschaft, der Herzog von Baiern, mit welchem zugleich die Ehe mit einer englischen Prinzessin verabredet wurde [480], 18.000, und der Erzbischof von Trier, sowie jeder der übrigen Wahlfürsten 8000 Mark

---

474) Vergl. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 353.

475) König Heinrich III. schreibt dem Papste: ut talis in regem Alemanniae eligatur, qui nobis dilectus existat, et maxime cum Gallici in praejudicium nostrum ad hoc aspirent. Vergl. Böhmer a. a. O. S. 352, n. 48. — Pauli, Geschichte von England. S. 708.

476) Eine andere Beatrix als Otto's IV. Gemahlinn.

477) Matth. Paris. ann. 1256 (Ed. Wats. p. 800), auch waren andere Misshelligkeiten zwischen ihnen entstanden, p. 802.

478) Vergl. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 37.

479) Thom. Wikes, ann. 1257 (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 451).

480) Böhmer, Regesta Imp. 1246—1313. Addit. I, S. 400, p. 342, 343.

erhalten sollte. Der gedachte Schriftsteller gibt bei dieser Gelegenheit sieben Fürsten an, welche vorzugsweise die Befugniss hatten, den König zu wählen — *ad quos potestas eligendi regem specialiter pertinere dignoscitur*, — und zwar „drei geistliche und vier weltliche. Der erste unter den geistlichen ist der Erzbischof von Mainz, der zweite der Erzbischof von Cöln, der dritte der Erzbischof von Trier. Der erste unter den Laienfürsten ist der Herzog von Baiern, der zweite der Herzog von Sachsen, der dritte der Herzog von Österreich, der vierte der Markgraf von Brandenburg". Mit jenem Handel waren aber, nach dem Berichte des Thomas Wikes Arnold von Trier und die übrigen Fürsten, welche nur 8000 Mark erhalten sollten, nicht zufrieden, während die *Gesta Trevirorum*[481]) nicht genug die Uneigennützigkeit des Erzbischofs von Trier der Geldgier Konrad's von Cöln gegenüber zu preisen wissen; 15.000 Mark habe man jenem geboten, er habe sich aber nicht herbeigelassen, einen Fremden für Geld zu wählen. Dagegen verschweigt Matthäus Paris die vorhergegangenen Unterhandlungen; er beginnt seine Erzählung mit der Ankunft der Gesandten der deutschen Fürsten, welche dem Könige berichtet hätten, Richard sei einhellig gewählt[482]). Er sucht den Grund dieser Wahl zwar auch zum Theil in den Schätzen Richard's, ausserdem in seinen vielen guten Eigenschaften; auch hätten die Deutschen ihn zum Könige erhoben wegen der Übereinstimmung ihrer Sprache mit der englischen, wegen der Verwandtschaft aus alter und neuer Zeit, wie denn namentlich Kaiser Otto IV. der Sohn einer englischen Prinzessinn gewesen sei; endlich habe der Hass gegen Frankreich ebenfalls seinen Antheil an der Wahl gehabt. Hierauf zählt Matthäus diejenigen Fürsten auf, von deren Wink, wie er sich ausdrückt, die Wahl im Reiche abhängt — *ad quorum nutum pendet electio regni*. Er nennt deren sechzehn, darunter einige schwer zu ermittelnde Namen; sie sind folgende: die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Trier, der König von Böhmen, der Pfalzgraf vom Rhein, der Herzog von Österreich, der Herzog von Schwaben, der auch Graf von Baiern ist, der Herzog von Polen, der Markgraf von Micha, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Braunschweig, der Herzog von Kärnten, der Herzog von Melai, der Herzog von

---

[481]) Hontheim, Prodovinus Hist. Trevir. Tom. II, p. 803.
[482]) Matth. Paris. ann. 1257, p. 807 sq.

Brabant, der auch von Löwen genannt wird, der Landgraf von Thüringen und der Markgraf von Meissen; von diesen allen sei aber, wiederholt er, der Erzbischof von Cöln bei weitem der Erste. An einer andern Stelle, wo Matthäus Paris von den Bemühungen Innocenz' IV. um die Wahl nach Friedrich's II. Absetzung spricht, unterscheidet er die *Electores Imperii* von den *Magnates Alemanniae qui non sunt electores* und zählt zu jenen die Herzoge von Österreich, Baiern, Sachsen und Brabant, nebst den Erzbischöfen von Cöln, Mainz und Salzburg, und gibt auch hier dem von Cöln den Vorrang[483]). Dagegen hebt es Thomas Wikes [484]) hervor, dass es zum Vorzuge des Erzbischofes von Mainz gehöre, die erste Stimme bei der Wahl zu haben.

Dass dieser durch seine Gefangenschaft behindert wurde, die Leitung des Wahlgeschäftes in die Hand zu nehmen und also nun in dieser Beziehung von dem üblichen Herkommen abgewichen werden musste, war ein sehr ungünstiger Umstand. Der Wahltag war auf den 13. Jänner 1257 nach Frankfurt anberaumt worden; es fehlten nur noch 15 Tage und der deutsche Thron stand ein ganzes Jahr ledig. Nach dem Briefe des Hermann von Altaich[485]) erwählten die Erzbischöfe von Mainz und Cöln und die beiden Brüder Pfalzgraf Ludwig und Heinrich von Niederbaiern[486]), welche zwei Jahre zuvor das Herzogthum Baiern mit einander getheilt hatten, Richard von Cornwallis zum Könige; der Erzbischof von Trier aber, der mit einigen andern Fürsten dieser Wahl nicht beistimmen wollte, erwählte dann mehrere Wochen später, indem er sich dabei auf Briefe und Vollmacht des Königs von Böhmen, des Herzogs Albrecht I. von Sachsen, des Markgrafen Otto von Brandenburg und vieler anderen Fürsten stützte, Alfons den Weisen von Castilien zum Könige.

Vollständiger als dieser war der Bericht, welchen die Gesandten Richard's bei Papst Urban IV. über den Hergang bei jener Wahl abstatteten; er ist der Nachwelt in einem Schreiben des Papstes an Richard vom 31. August 1263 erhalten worden[487]). Dieser Bericht stimmt

---

483) Matth. Par. ann. 1245, p. 593.

484) Thom. Wikes. l. c.

485) Herm. Altah. ann. 1257 (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 512).

486) Seiner Gegenwart gedenkt auch Annal. S. Rudp. ann. 1257 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 494).

487) Urban. IV. Const. Qui coelum. ann. 1263 (bei Olenschlager, Erläut. d. gold. Bulle, Urk. n. 17).

in dem merkwürdigen Umstande mit Hermann von Altaich nicht überein, dass er des Herzogs Heinrich von Baiern nicht gedenkt. Die Gesandten Richard's, welche beim Papste um dessen Anerkennung und Berufung zur Kaiserkrönung nachsuchten, berichteten zugleich auch über einige Gewohnheiten, welche bei der Königswahl von den Fürsten, die, sieben an der Zahl, hiebei eine Wahlstimme haben, als zu Recht bestehend, seit unvordenklicher Zeit beobachtet werden — *quasdam consuetudines circa electionem novi Regis — apud principes vocem hujusmodi in electione habentes qui sunt septem numero* [488]) *pro jure servari et fuisse hactenus observatas a tempore, cujus memoria non existat.* Zu diesen Gewohnheiten werden im Einzelnen folgende gezählt: Es ist Sache des Erzbischofs von Mainz und des Pfalzgrafen vom Rhein oder eines von Beiden, wenn der Andere nicht kann oder vielleicht nicht will, binnen Jahresfrist seit eingetretener Erledigung des Thrones den Wahltag anzuberaumen und die Fürsten einzuladen. Kommen Alle oder doch wenigstens zwei von ihnen zu rechter Zeit nach Frankfurt, so kann und muss nach löblicher Gewohnheit des Reiches, sei es in oder ausser der Stadt, auf fränkischer Erde, zur Wahl geschritten werden. Wenn der von ihnen Gewählte seine Zustimmung gibt, so ist er binnen Jahr und Tag nach einem kurzen Aufenthalte zu Aachen ebendaselbst von dem Erzbischofe von Cöln zu salben, zu weihen und zu krönen. Ist dies geschehen, so kann nichts mehr gegen die Wahl eingewendet werden, sondern der also Gewählte und Gekrönte ist für den römischen König zu halten und ihm müssen alle Unterthanen und Vasallen des Reiches gehorchen, alle Städte und Burgen, namentlich die von Trifels, und alle Rechte des Reiches binnen Jahresfrist übergeben werden. Wenn aber die Fürsten, denen die Wahl zusteht, zwei in Zwietracht erwählen, so kommt es entweder auf die Entscheidung durch die Waffen oder den Ausspruch des Pfalzgrafen an, wenn nicht etwa Appellation an den Papst eingelegt wird. Für einmüthig gewählt gilt derjenige, auf welchen sich entweder alle Wahlfürsten oder auch nur zwei, wenn nicht mehrere anwesend sind, entscheiden; als in Zwietracht gewählt ist auch derjenige anzusehen, der nicht am rechten Ort und zu rechter Zeit gewählt worden ist.

---

[488]) Diese Worte sind nicht etwa ein späteres Einschiebsel. S. Böhmer a. a. O. S. 328, n. 181.

In Anwendung auf ihren Herrn führten die Gesandten Richard's bei dem Papste aus, wie an dem festgesetzten, als peremptorisch anzusehenden [489]) Wahltage (13. Jänner 1257) fünf Wahlfürsten gegenwärtig gewesen seien: der Erzbischof von Cöln für sich und für den von Mainz, der Pfalzgraf, der Erzbischof von Trier und der Herzog von Sachsen. Die beiden letzten hätten sich zu Frankfurt selbst aufgehalten und hätten die andern nicht in die Stadt hineingelassen, auch nicht trotz aller Vorstellungen zu ihnen herauskommen wollen. Da wegen baldigen Ablaufes der Jahresfrist Gefahr im Verzuge war, so seien der Erzbischof von Cöln und der Pfalzgraf mit den übrigen anwesenden Prälaten, Herzogen und Anderen zur Berathung zusammengetreten und hätten beschlossen nach ihrem gemeinsamen Rathe und Zustimmung zur Wahl zu schreiten. Hierauf habe dann der Erzbischof ven Cöln für sich und den Mainzer Erzbischof in Anwesenheit und mit Zustimmung des Pfalzgrafen Richard zum Könige gewählt und diese Wahl der versammelten Menge, den Grossen des Reiches und anderen Anwesenden verkündigt. Wenige Tage darauf habe auch der König von Böhmen seine Zustimmung ertheilt; Richard habe eingewilligt, sei nach Deutschland gekommen und nach erforderlichem Aufenthalte in Aachen, ohne dass ihm Jemand Widerstand geleistet hätte, von dem Erzbischofe von Cöln, dem dieses Amt zustehe, geweiht, gesalbt und gekrönt, auch nach königlicher Sitte auf dem Stuhle Karl's des Grossen inthronisirt worden, ohne dass sich Jemand thatsächlich oder auch nur mündlich widersetzt hätte. Auch habe Richard die Treu-Eide der Fürsten und diejenigen Reichsinsignien empfangen, mit welchen der König der Römer bei seiner Kaiserkrönung geschmückt zu werden pflegte.

Anders war die Sache von Richard's Gegnern dem Papste dargestellt worden [490]). Diese sagten: der anberaumte Termin sei kein peremptorischer gewesen, sondern es habe erst bei Gelegenheit desselben der endliche Wahltag festgestellt werden sollen: es seien ferner der Erzbischof von Cöln und der Pfalzgraf mit grossen Schaaren Bewaffneter gekommen, aus welchem Grunde man sie nicht habe in die Stadt einlassen können; auch habe der Erzbischof von Trier

---

[489]) So sagt auch Herm. Altah. l. c. principes regni pro eligendo rege — definitivum electionis diem in octava epiphanie statuerunt in Franchenfurt celebrandum.

[490]) Urb. IV. Const. cit. p. 53.

die Wahlvollmachten des Markgrafen von Brandenburg in Händen und die Machtboten des Königs von Böhmen seien ebenfalls bei ihm in Frankfurt gewesen. Mit Übergehung dieser zur Wahl berechtigten Fürsten hätten der Erzbischof von Cöln und seine Genossen Richard zum Könige gewählt [491]).

Von seinen Brüdern, dem Könige und dem Bischof von Winchester, dringend dazu aufgefordert, hatte Richard die ihm dargebotene Krone angenommen. Noch ehe er aber seinen Fuss auf deutschen Boden gesetzt hatte [492]), war durch den Erzbischof von Trier bereits ein Gegenkönig gewählt worden. Arnold nämlich, indem er behauptete von dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg dazu bevollmächtigt zu sein, kam am 1. April nach Frankfurt und erklärte hier Alfons den Weisen von Castilien für den rechtmässig gewählten römischen König. Somit wurde das deutsche Reich durch die Schuld seiner Fürsten abermals von einem unseligen Schisma heimgesucht.

Der Gedanke, Alfons zum Nachfolger auf dem Throne der Stauffer zu machen, war zuerst von den Pisanern ausgegangen und dann hatte Frankreich ihn nach Kräften ins Werk zu setzen gesucht [493]). Ihn griff jetzt Arnold von Trier auf und es hat in der That den Anschein, als ob die Angabe des Thomas Wikes richtig sei, der Erzbischof sei unzufrieden damit gewesen, dass man ihm englischer Seits weniger geboten habe, als dem Konrad von Cöln. Denn so sehr auch die *Gesta Trevirorum* seine Uneigennützigkeit und seinen Patriotismus rühmen, so hinderte ihn doch Vaterlandsliebe nicht, in der Person Alfons' X. einen Fremden zu wählen, und was seine Uneigennützigkeit anbetrifft, so wird diese ebenfalls sehr zweifelhaft. Thomas Wikes erzählt [494]), Arnold habe für jeden der mit ihm wählenden Fürsten sich bei Alfons 20.000 Mark ausbedungen und nach einem anderen Berichte [495]), habe sich der König von

---

[491]) Vergl. gegen diese Argumente: Gebauer, Leben und denkwürdige Thaten Herrn Richard's, erwählten römischen Kaisers, S. 96 u. ff., S. 100, 110.

[492]) Er landete am 1. Mai in Dortrecht. S. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 39.

[493]) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 352.

[494]) Thom. Wikes l. c. p. 452.

[495]) Ptol. Luc. Hist. eccl. Lib. XXII, cap. 15 (Muratori, Script. rer. Ital. Tom. XI, col. 1149). Pro qua quidem quaestione infinita pecunia est expensa, sed praecipue ex parte Regis Alphonsi, qui fuit vir gloriosus et amator honoris, propter quam causam multum spoliavit regnum suum. — Vergl. Gebauer a. a. O. S. 102.

Castilien die Wahl noch viel mehr als Richard, ja sogar bis zur Erschöpfung seines Reiches kosten lassen; sollte da die Hand Arnold's ganz ungesalbt geblieben sein?

Die Städte, welche nur den einstimmig gewählten König anzuerkennen gelobt hatten, wurden an einander eidbrüchig; die Einen erklärten sich für Richard, die Andern, so Speier und Worms, für Alfons[495]). Ersterem war auch die Stimmung Alexander's IV. günstig; er bezeichnete ihn mit dem Titel *rex electus* und drückte ihm in einem Schreiben unverholen den Wunsch aus, nicht nur dass ihm die Fürsten welche ihm bereits anhingen, so bleiben, sondern auch die übrigen sich ihm zuwenden möchten[496]). Dieser Wunsch scheint wenigstens in Betreff der angesehenen unter ihnen in Erfüllung gegangen zu sein: Heinrich, der Nachfolger Arnold's auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Trier, stellte sich auf Richard's Seite[497]); eben so scheint es gelungen zu sein, den Herzog von Sachsen zu gewinnen, da Richard in seinem Berichte an Papst Urban IV. sagen konnte[498]), nicht blos der grössere Theil der sicher genannten (sieben) Fürsten, sondern mit Ausschluss des Markgrafen von Brandenburg, hätten sich alle für ihn erklärt und auch dieser stehe bereit ihm zu gehorchen[499]).

Um eben diese Zeit wurde aber Richard und mit ihm das deutsche Reich von einer neuen grossen Gefahr bedroht. Der gewählte König hatte zu seinem eigenen Nachtheile sein Versprechen an Konradin die väterlichen Güter und Lehen zu restituiren[500]), nicht nur nicht erfüllt, sondern wollte diesen auch nicht als Herzog von Schwaben anerkennen. Dadurch war ihm der Pfalzgraf-Herzog

---

495) S. Böhmer a. a. O. S. 364, n. 67.

496) Alex. IV. Const. Grande nostrum ann. 1259 in den Annal. Burton. bei (Fell) Script. rer. Anglic. p. 426. — Rymer, Foedera Tom. I, P. II, p. 44; Gebauer a. a. O. S. 156, Note *d.* — Vergl. Böhmer a. a. O. S. 325, n. 156. Auf den Schirm des Papstes und den Besitz der Burg Trifels und der Reichsinsignien, als unterstützend für die Ansprüche Richard's, beruft sich auch der Bischof Johann von Lübeck in einem Schreiben an die Gemeinde dieser Stadt. S. Böhmer a. a. O. S. 355, n. 71.

497) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 46 u. 75.

498) Const. Qui coelum cit. p. 52.

499) Indessen im Jahre 1266 nahm Richard die Vermittelung des Königs von Böhmen zwischen ihm und dem Markgrafen von Brandenburg, so wie dem Erbherzog von Sachsen in Anspruch. S. Böhmer a. a. O. S. 48 u. 97.

500) S. Böhmer a. a. O. S. 47 u. 86.

Ludwig verfeindet worden[501]), der an dem neuen Mainzer Erzbischof, Werner von Eppstein, einen Bundesgenossen fand. Dieser benützte im Jahre 1262 die Abwesenheit Richard's, der sich nach England begeben hatte, dazu um einen Wahltag, zu dem Zwecke der Erhebung Konradin's auf den Thron anzuberaumen. Richard kehrte eilends zurück und Papst Urban IV. trat jenem Vorhaben in gleicher Weise wie vor ihm Alexander IV., entgegen, indem er eine solche Wahl mit der Strafe der Excommunication bedrohte[502]). Darin wich aber Urban von dem Wege ab, den sein Vorgänger eingeschlagen hatte, dass er Alfons X. dem Könige Richard gleichstellte und ihn ebenfalls *rex electus* nannte. Richard fühlte sich dadurch gekränkt, konnte aber doch keine günstige Entscheidung erlangen. Neben ihm hielt auch ein anderer Fürst sich von Urban IV. in seinem Rechte bedroht; es war dies Heinrich von Baiern, der obschon bei der Wahl Richard's gegenwärtig, doch in den Briefen des gedachten Paptes an diesen nicht als Wähler genannt worden war[503]). Auch unter Clemens IV. (1265—1268) wurde der Process zwischen den beiden Gegenkönigen von der päpstlichen Curie fortgeführt; Clemens machte Alfons darauf aufmerksam, wie die Gesandten Richard's mit Beweismitteln, die Seinigen aber mit blossen Behauptungen auftreten[504]). In Deutschland dachte man aber unterdessen doch wieder an die Wahl Konradin's[505]). Clemens IV. schritt dagegen verbietend ein und lehnte in einem Schreiben an Otakar von Böhmen den Vorwurf von Rom ab, als trage man hier die Schuld an der Verwirrung in Deutschland: die Schuld liege an den Fürsten, welche die zwiespältige Wahl vorgenommen hätten[506]). Aber auch Clemens IV. starb, einen Monat nachdem Konradin zu Neapel hingerichtet worden war, am 29. November 1268 ohne eine Entscheidung abgegeben zu haben. Während des nunmehr

---

501) Böhmer a. a. O. Addit. I, S. 400, n. 344 bemerkt gewiss mit Recht, dass gerade hieran die Einigung des Reiches unter Richard gescheitert sei.

502) Über diese beabsichtigte Wahl s. Böhmer, Reg. Imp. 1198—1254. S. 383, 287. R. J. 1246 — 1313. S. 45, n. 70. S. 327, n. 173. S. 356, n. 85. Addit. II, S. 438, n. 147. Wittelsbach. Regesten S. 27, 29.

503) Siehe unten S. 142.

504) Rainald l. c. ann. 1267, n. 22. Vergl. Böhmer a. a. O. S. 329, n. 192.

505) Im Jahre 1266 u. 1268. S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten. S. 30.

506) Rainald l. c. ann. 1260, n. 43. Vergl. Böhmer, Regesta Imper. 1246 — 1313, S. 329, n. 199.

folgenden langen Interpontificiums von drei und dreissig Monaten segnete auch König Richard das Zeitliche am 2. April 1272.

Ludwig von Baiern, welcher seit längerer Zeit die Auctorität König Richard's nicht mehr anerkannt, vielmehr sich als Reichsvicar [507]), gleich als ob das Reich vacant wäre, betrachtet hatte, war doch nach dem Tode Konradin's auf einem Reichstage Richard's erschienen [508]). Jetzt aber, als dieser gestorben war, gedachte Ludwig selber König zu werden. Er schloss sich zu diesem Zwecke an den Erzbischof Werner von Mainz noch inniger an und auch die beiden andern rheinischen Erzbischöfe schienen geneigt, auf diesen Plan einzugehen.

Kurz zuvor war Engelbert von Cöln von Prag zurückgekehrt, wo mit Otakar ebenfalls über die Königswahl Verhandlungen gepflogen worden sind. Es ist kaum zu bezweifeln [509]), dass Otakar selbst nach der deutschen Krone strebte, und es scheint auch, dass seitens des römischen Hofes diese Erhebung des Böhmenkönigs nicht ungern gesehen worden wäre [510]); schwerlich aber möchte der Erzbischof von Cöln zu diesem Zwecke besondere Aufträge an den deutschen Fürsten gehabt haben [511]); schloss der Sachsenspiegel den König von Böhmen von der activen Wahlfähigkeit aus, weil er kein Deutscher war, wie sollte er König werden können? [512]) Es kamen darauf die drei Erzbischöfe zu Mainz mit Ludwig überein [513]), dass, wenn es nicht gelänge ihn durchzusetzen, man die Stimmen entweder auf Siegfried von Anhalt oder Rudolf von Habsburg lenken, im Nothfalle aber der Majorität beitreten wollte; in einer um wenige Tage späteren Vereinbarung wurde dies dahin formulirt, dass jeder der contrahirenden Fürsten, wenn sich drei von ihnen über eine Person geeinigt

---

[507]) S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten beim Jahre 1267. S. 31 a. E.

[508]) Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 49.

[509]) Diese Absicht Otakar's hat zuerst Chmel in den Sitzungsberichten Bd. 7, S. 102 dargelegt.

[510]) Wenigstens äusserte sich in diesem Sinne der Cardinal Simon. S. Dolliner, Codex epist. Ottoc. nr. 5, p. 100.

[511]) Vergl. über diese Verhältnisse überhaupt: Chmel a. a. O. S. 100 u. ff. — Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313. Addit. II, S. 448 u. f.

[512]) Chmel a. a. O. S. 126 macht auf eine interessante Stelle des Siegfrid. Presb. ann. 1274 (Pistor. Script. rer. Germ. Tom. I, p. 1047) aufmerksam, wo der Ausdruck dieses Gedankens Gregor X. in den Mund gelegt wird: cum in Alemannia plures principes et comites habeamus, quare vellemus Sclavum ad imperium sublimare?

[513]) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 52.

hätten, diesen als vierter beistimmen wolle[514]). Schon früher hatten sich die rheinischen Städte in gleicher Weise, wie im Jahre 1256, dazu verbündet, nur den einstimmig erwählten König anzuerkennen[515]); glücklicher Weise kamen sie diesmal nicht wieder in die Versuchung, ihr Gelübde zu brechen. Papst Gregor X. aber, an den sich Alfons von Castilien mit einer Protestation gegen eine neue Königswahl, als seinen Rechten präjudicirlich, gewendet hatte, wies diesen wegen seiner ungenügenden Ansprüche zurück[516]). Auch liess, wie wenigstens Chronisten erzählen, er es nicht an Aufforderungen an die Fürsten fehlen, die Wahl des Königs zu beschleunigen[517]), während er den Bewerbungen Philipp's IV. von Frankreich um die Krone ausweichend begegnete[518]).

Der zur Wahl anberaumte Tag scheint der 29. September 1273 gewesen zu sein[519]); es trafen demgemäss — wie Eberhard von Altaich erzählt[520]) — die Fürsten des Reiches zu Frankfurt zusammen: Alle, die berufen werden mussten, waren erschienen, nur Herzog Heinrich von Baiern nicht, der jedoch eine eigene Gesandtschaft zu diesem Zwecke geschickt, und wie es scheint, um eben diese Zeit einen Brief an Gregor X. geschrieben hatte, in welchem er bat, dass ihm seine Stellung unter den übrigen „des römischen Reiches Wahlfürsten" gewahrt werde. Auch Burkard von Hall[521]) sagt, die Fürsten, denen die Wahl zustand, hätten sich daselbst eingefunden. Lässt sich nun die Anwesenheit der drei rheinischen Erzbischöfe und des Pfalzgrafen Ludwig urkundlich erweisen, so ist doch auch die des Herzogs Johann I. von Sachsen und seines Bruders Albrecht II. und des Markgrafen Johann II. von Brandenburg sehr wahrscheinlich; von besonderen Botschaften derselben ist keine Rede, und

---

514) S. Böhmer a. a. O. S. 359, n. 109.

515) Pertz l. c. Tom. IV, p. 382.

516) Rainald l. c. ann. 1272, n. 33 sqq. (Const. Dilecti. 16. Septbr.)

517) Böhmer a. a. O. S. 51.

518) Böhmer a. a. O. S. 331. Addit. II, S. 419, n. 347.

519) Eberh. Altah. ann. 1273 (bei Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 526): principes imperii — ad eligendum alium regem in Franchenfurt convenerunt. Et dum omnes qui vocandi erant interessent preter Heinricum ducem Bawarie, qui et solempnes miserat nuntios et per ratihabitionem suam electioni prebuit consensum, electus est Rudolfus.

520) Burk. d. Hallis. ann. 1273 (ebend. p. 473): convenientibus principibus ad quos pertinebat electio.

521) Böhmer a. a. O. S. 51 scheint nur die Johann's als wahrscheinlich anzunehmen; Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg. Bd. 1, S. 100 nimmt die Gegenwart

doch werden sie zu denen, die diesmal wirklich gewählt haben, gezählt, auch erscheinen sie bald darauf bei der Krönung zu Aachen. Die Wahl fiel einmüthig auf den Grafen Rudolf von Habsburg, dem sie nicht unerwartet kam, aber, so wenig er auch nach dem Reiche strebte, sich doch den Kurfürsten wegen der Vermählung seiner Töchter verbindlich gemacht hatte[522]). Während die Gesandten Heinrich's von Baiern dazu ebenfalls ihre Zustimmung gaben[523]), erhoben nur die Botschafter Otakar's gegen die Rechtmässigkeit dieser Wahl Einsprache. Hierauf gaben sämmtliche Wähler durch Compromiss dem Pfalzgrafen Ludwig den Auftrag, in ihrem Namen die geschehene Wahl Rudolf's von Habsburg öffentlich zu verkünden[524]). Otakar von Böhmen, dessen Gesandte nur gekommen zu sein schienen, um ihren Herrn als König ausrufen zu sehen, beruhigte sich dabei nicht, sondern beklagte sich bei dem Papste über die ihm widerfahrene Rechtsverletzung, indem er ihm schrieb, dass die deutschen Fürsten, welche die Befugniss haben, die Kaiser zu wählen — *principes Alemanniae, quibus potestas est Cesares eligendi,* — auf einen gewissen wenig tauglichen Grafen, zu des Reiches Beschwerde und unserem Nachtheile, trotz des Widerspruches der königlichen Gesandten, einhellig ihre Stimmen gelenkt hätten[525]).

Albrechts an, der die Stimme zugleich im Auftrage seines Bruders geführt habe. Kopp, Geschichte der eidgenöss. Bünde. Bd. 1, S. 12 nimmt, ohne sich über die Anwesenheit auszusprechen, die gemeinsame Führung der Kurstimmen an. Da Rudolf dem Herzog Albrecht sogleich seine Tochter Agnes zur Gemahlinn zusagte, so ist wohl dessen Gegenwart bei der Wahl anzunehmen.

522) Diese Verhältnisse setzt Riedel in den Abhandlungen der Berliner Akademie, Jahrg. 1852, S. 553 u. ff. richtig aus einander, nur beruht die Annahme, dass damals die drei Kurfürsten unbeweibt waren und Rudolf jedem derselben eine seiner Töchter gab, auf der wohl irrthümlichen Voraussetzung, dass Otto der Kleine und nicht Johann I. auf dem Wahltage Brandenburg repräsentirt habe.

523) S. Note 511.

524) Joh. Victoriens. ann. 1273 (bei Böhmer, Fontes, Tom. I, p. 301). — Et sicut domino placuit, unanimes effecti, consensum omnes in Rudolfum sine resistentia aliqua transfuderunt. Pronunciationis verbum super hoc in ore statuunt Palatini, qui surgens inquit: In nomine sancte et individue trinitatis, consensu omnium electorum in me posito, pronuntio ac eligo Rudolfum conitem de Habespurg in regem ac patritium Romanorum.

525) Dolliner l. c. n. 7, p. 17: — unde cum principes Alemanniae quibus potestas Cesares eligendi — concorditer in quendam Comitem minus ydoneum, solemnibus nostris nuntiis, quos Wrancenvurt ubi celebrari debebat electio, nostros procuratores miseremus, contradicentibus et reclamantibus, evidenter vota sua direxe-

Seinerseits hatte aber auch Rudolf, vermuthlich gleich nach seiner Wahl, über diese an den Papst Bericht erstattet und von ihr bemerkt, dass sie vollzogen sei von den Wahlfürsten, denen das Recht, den römischen König zu wählen, von Alters her zusteht — *principes electores, quibus in Romani electione regis jus competit ab antiquo* [526]). Gregor X. begrüsste auch wirklich unterm 26. September 1274 Rudolf als einen römischen König und verhiess ihm die Berufung zur Kaiserkrönung, setzte auch gleichzeitig dem König Otakar die Gründe zu dieser Handlungsweise auseinander [527]). Bald darauf wies er auch den Castilianer Alfons, der niemals nach Deutschland gekommen war, mit seinen rechtlich nicht begründeten Ansprüchen zurück [528]) und bemerkte ihm, dass Rudolf das Reich mit Gunst aller derer, die bei der Wahl des Kaisers eine Stimme hätten, einen Einzigen ausgenommen, erhalten habe — *cum favore omnium vocem in electione Imperatoris habentium, uno dumtaxat excepto* [529]). Otakar verharrte aber auf der Nichtanerkennung Rudolf's als eines unrechtmässig gewählten Königs, wenigstens scheint ein Streit, der sich im Jahre 1275 auf dem Reichstage zu Augsburg erhob, auf eine die Giltigkeit der Wahl betreffende Frage zu beziehen.

Der eben erwähnte Augsburger Reichstag vom 15. Mai 1275 bedarf noch einer näheren Berücksichtigung. Die Jahrbücher des heiligen Rupert von Salzburg erzählen, dass daselbst viele grosse Herren zusammengekommen seien, von den Wählern aber nur der Herzog Ludwig *(sed de electoribus nonnisi D. L.)* sich eingefunden habe. Auch der König von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern hatten sich endlich herbeigelassen, Gesandte zu schicken. Man habe hier, heisst es weiter, Fragen über das Recht der Königswahl vorgelegt, bei welcher Gelegenheit sich die erwähnten Gesandten veruneinigt und dann ohne Ausgleichung den Hof verlassen, zuvor aber noch beiderseits Ausführungen zur Genüge für ihre Rechte in Betreff

---

runt, et eundem in gravamen imperii nostrumque prejudicium, postquam solemniter appellavimus ad Sedem apostolicam, sacri dyadematis insigniverunt majestate. — Jener Ausdruck principes Alem. etc. findet sich auch n. 10, p. 29.

526) Pertz l. c. Tom. IV, p. 383.

527) Die betreffenden Actenstücke finden sich bei Rainald., Annal. eccles. ann. 1274, n. 55 u. 57.

528) Auch liess er seinen Gesandten auf dem Concilium zu Lyon nicht zu, wohl aber die Rudolf's. Vergl. Böhmer a. a. O. S. 330.

529) Rainald. l. c. n. 50.

der Königswahl gemacht hätten[530]). Unmittelbar darauf erzählen jene Annalen von dem schon seit anderthalb Jahren dauernden Zwiste der beiden Wittelsbacher, wobei es sich um die Titel gehandelt habe, welche jedem von beiden zu führen zustünde[531]); vermuthlich machte Heinrich seinem Bruder Ludwig den Herzog- und dieser jenem den Pfalzgrafentitel[532]) streitig. So weit die Jahrbücher des heiligen Rupert; auf den Augsburger Reichstag bezieht sich ausserdem noch eine Urkunde[533]), in welcher — wenn sie anders echt ist — das Wahlrecht Herzog Heinrich's seitens Rudolf's eine ausdrückliche Anerkennung fand. Es könnte dies aber wohl weit weniger diesem zu Liebe, als vielmehr desshalb geschehen sein, weil es auch darauf ankam, ein Recht Ludwig's, der Rudolf's Schwiegersohn geworden war, zu wahren. Dieser behauptete — jener Urkunde gemäss, — da ihm bei der Theilung Baierns zu seinem Besitze der Pfalz auch das seither Oberbaiern genannte Land zugefallen war[534]), auf eine gemeinsam mit seinem Bruder zu führende Kurstimme hinsichtlich des Herzogthums Baiern (*ratione ducatus*) Anspruch zu haben. Der Streit Heinrich's mit Otakar gab demnach dem Könige Rudolf, wie jene Urkunde berichtet, die Veranlassung mit Beziehung darauf, dass es bei der Wahl Richard's und der seinigen so gehalten worden sei, zu erklären: dass die Stimmen der beiden Brüder hinsichtlich des Herzogthums als Eine unter der Zahl der sieben zur Königswahl berechtigten Fürsten

---

530) Annal. S. Rudpert. ann. 1275 (Pertz l. c. Tom. XI, p. 801): Ibi missi sunt pro parte regis Bohemie vir dominus Wernhardus Seccowensis episcopus, ex parte Henrici, illustris ducis Bawarie, H. prepositus Ottingensis cum honesto comitatu. Et propositis questionibus de jure electionis imperii, nuncii principum predictorum, si non discordes, tamen non pariter curiam exierunt, positis prius sufficienter allegationibus super juribus imperii quoad electionem ex utraque parte. Auch die Alderspacher Fortsetzung des Mart. Polon. ann. 1275 (Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 462) hat diese Worte, wenn gleich etwas verkürzt, aufgenommen.

531) Annal. S. Rudp. cit. Et quia jam dudum nobiles viri Ludwicus et Heinricus duces Bawarie hereditate paterna secreta ad invicem de tytulis, videlicet comecie palatii Rheni et ducatus Bawarie, contendebant, gravis inter eos oritur discordia, quae pluribus principibus ex nobilibus laborantibus ad concordiam non poterat revocari. Die Sühne kam dann ein Jahr später (Mai 1276) zu Stande, wo es dann l. c. ann. 1276 heisst, der Streit habe dritthalb Jahre gedauert.

532) Heinrich führte auch diesen. S. Böhmer a. a. O. S. 359, 361, 363.

533) Sie ist häufig gedruckt und findet sich namentlich bei Olenschlager, Erläuterung der goldenen Bulle. Urkundenb. S. 38 u. f. S. Bärwald in der untern Note 512 angegebenen Abhandlung S. 9, wo noch Senckenberg, Corpus jur. Germ. Tom. II, p. 46 (1766), hinzuzufügen wäre.

534) Vergl. Herm. Altah. ann. 1255 (Böhmer l. c. Tom. II, p. 512).

gerechnet werden sollen[535]). Die Urkunde ist auch desshalb noch merkwürdig, weil sie erzählt, dass als bei der Wahl Rudolf's die Gesandten Otakar's gegen die Stimmen, welche die beiden Brüder hinsichtlich des Herzogthums von Alters her zustehe, Widerspruch erhoben hätten, dieser von allen Kurfürsten — die im Verhältnisse zu einander *Coëlectores*[536]) genannt werden, — sowohl geistlichen als weltlichen, nicht zugelassen worden sei. Auch berichtet sie von dem Compromiss aller Wähler mit Einschluss Heinrich's auf Ludwig[537]). Der auf dem Reichstage zu Augsburg entstandene Streit bezeichnet die Urkunde als *quaestio super quasi-possessione juris eligendi.*

Es ist bekannt, dass diese Urkunde selbst Gegenstand eines langwierigen schon seit mehr als zwei Jahrhunderten geführten literarischen Streites geworden ist. Mit ausgezeichnetem Scharfsinn und sehr triftigen Gründen hat in neuester Zeit Bärwald die Echtheit des Documentes in einer besonderen Abhandlung[538]) vertheidigt. Die Argumentation des gelehrten Verfassers derselben ist so überzeugend, dass schwerlich etwas Genügendes dagegen wird gesagt werden können und so möchten wir auch einstweilen kein zu grosses Gewicht auf den Umstand legen, dass Rudolf in jener Urkunde den König Richard als seinen Vorgänger *(praedecessor)* bezeichnet, während er sonst[539]) die Könige seit Friedrich II. nicht für rechtmässig anerkannte, selbst den letzteren nicht seit seiner Absetzung im Jahre 1245. So lange aber die Urkunde nicht von Neuem aus dem Originale herausgegeben wird, bleibt doch noch ein leiser Zweifel an ihrer Echtheit gestattet; wir sagen nicht, sie sei unecht, auch ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass Rudolf eine solche

---

[535]) Rudolf. Dipl. ann. 1275, p. 39: — vocibus eorumdem fratrum Ducum Bawariae Comitum Palatinorum Rheni, ratione Ducatus pro una in septem Principum jus in electione Regis Romani habentium numero computatis.

[536]) Mit diesem Ausdrucke waren Albert Beham (Note 416) und Papst Alexander IV. (Note 496) vorangegangen.

[537]) Vergl. Note 524.

[538]) Herm. Bärwald, Über die Echtheit und Bedeutung der Urkunde König Rudolf's I. betreffend die bairische Kur (Sitzungsberichte Bd. 21, S. 3 u. ff.).

[539]) Vergl. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 53. Gerade in einer der betreffenden Urkunden (ann. 1281, bei Pertz l. c. Tom. IV, p. 435) sagt Rudolf: per quondam Richardum regem illustrem aut praedecessores suos in Romano imperio; freilich sagt Rudolf per praedecessores suos und meint damit die Könige seit Friedrich's II. Absetzung.

Urkunde wirklich ausgestellt habe; nur würde ihre abermalige auf das Original gestützte Publication auch das letzte Bedenken heben. Glücklicherweise hat aber Bärwald die meisten der von ihm aus der Urkunde gewonnenen Resultate auch anderweitig so wahrscheinlich gemacht, dass man in vielen Puncten selbst ohne die Urkunde zu demselben Ziele gelangen kann.

In die Regierungszeit König Rudolf's gehören ausserdem noch einige andere das Recht der Königswahl betreffende Urkunden [540]). Zunächst ist dahin zu rechnen der Willebrief, welchen der junge König Wenzel von Böhmen, bald nachdem er Rudolf's Eidam geworden war, im Jahre 1285 seinem Schwiegervater zu einer Schenkung von Patronatsrechten gleichzeitig mit den Erzbischöfen von Mainz, Cöln und Trier, dem Pfalzgrafen Herzog Ludwig, dem Herzoge Albrecht II. von Sachsen und dem Markgrafen Otto IV. von Brandenburg ausstellte, während sich ein Willebrief des Herzogs von Baiern nicht findet. Man darf daraus entnehmen, dass nicht dieser, sondern der König von Böhmen damals den Kurfürsten beigezählt wurde, da es bereits als eine Prärogative derselben anerkannt worden war, zu derartigen Vergabungen um ihre Zustimmung — *consensus principum in electione Romani regis vocem habentium* [541]) — befragt zu werden [542]). Rudolf erkannte aber [543]) das Kurrecht Böhmens in zwei Urkunden vom 4. März 1289 und 26. September 1290 und zwar mit Beziehung auf das dem Könige zustehende Schenkenamt ausdrücklich an. In der letzteren Urkunde, die nur die erstere bekräftigt, heisst es: „Je mehr durch klares Erkenntniss die Rechte der Personen ans Licht treten, um so zweifelloser wird den nachkommenden Geschlechtern die Veranlassung zum Streite genommen. Durch vorhergehende umsichtige Untersuchung und durch sorgfältige Erforschung haben wir zu erfahren begehrt, was und wie viel dem Könige von Böhmen von Rechten am römischen Reich und an der Wahl des Königs der Römer und künftigen Kaisers zustehe. Demgemäss

---

540) S. darüber Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde. Bd. 1, S. 490. — Bärwald a. a. O. S. 64 u. ff.

541) S. Rudolfi, Sententia contra alienationes bonorum imperii (bei Pertz l. c. Tom. IV, p. 434).

542) Über die Willebriefe der Kurfürsten s. Chmel a. a. O. S. 111.

543) Sie stehen beide bei Sommersberg, Script. rer. Silesiac. Tom. I (p. 940 u. 941), die letztere auch bei Tolner, Hist. Palat. Cod. dipl. n. 109, p. 76.

haben wir durch der Fürsten, Barone, Edlen und Vornehmen des Reiches sowohl, als auch durch alter Leute gemeinsame Behauptung und einhelliges übereinstimmendes Zeugniss in Erfahrung gebracht, dass der König von Böhmen des Reiches Schenke sein müsse, und dass das Recht und Amt des Schenken bei ihm und seinen Erben sich nach Erbrecht befinde. Es ist auch auf's Deutlichste festgestellt worden, dass der erwähnte König von Böhmen und seine Erben bei der Wahl des Königs der Römer und künftigen Kaisers, mit den übrigen Kurfürsten gleichmässig mit andern Kurfürsten ein volles Recht und eine Stimme zur Wahl haben müsse — *cum caeteris Electoribus habere debere, ad similitudinem aliorum Electorum eligendi plenarium jus et vocem.* — Wir haben aber auch erfahren, dass diese Rechte des Schenkenamtes und der Kurfürstenwürde *(Electoratus)* nicht etwa blos dem genannten Könige und seinen Erben zustehe, sondern auch seinen Vorfahren, seinen Urvorvordern ganz und vollständig zugestanden habe [544]). Indem wir also dem Nachtheile des genannten Königs und seiner Erben vorbeugen wollen, so erkennen wir klar es an, bestätigen es und bekennen es mit dem Zeugnisse gegenwärtigen Briefes, dass das Schenkenamt im Reiche ihm und seinen Erben und nicht Andern — *et non aliis* — zustehe, und dass er bei der Wahl des Königs der Römer und künftigen Kaisers Recht und Stimme habe."

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass der Schwabenspiegel [545]), indem er zugleich die Reichsämtertheorie des Sachsenspiegels vervollständigt hat, sich nach Verschiedenheit seiner Texte auch verschieden über die Wahlberechtigung ausgesprochen hat. Es wird sich bei der nunmehr aufzustellenden Sichtung des zusammengetragenen Materials die Gelegenheit bieten, auch auf die Theorie des gedachten Rechtsbuches einzugehen.

XIX.

Bei dem Regierungsantritte Rudolf's von Habsburg waren bereits drei und zwanzig Jahre von der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts verflossen. Wenn es richtig ist, dass der Sachsenspiegel

---

544) — sed etiam suis progenitoribus, abavis, atavis, proavis, avis pure plenissime competebat.

545) Landr. d. Schwabensp. Art. 130a (Lassberg).

seiner Abfassung nach noch in den dreissiger Jahren desselben Jahrhunderts — nach 1231 — fällt [546]), so hatte auch die von ihm in Betreff der Königswahl aufgestellte Theorie Zeit gehabt, sich immer mehr Geltung zu verschaffen. Es wurde dies auch durch die zwiespältige Wahl im Jahre 1257 begünstigt, als diese, wie jene andere zur Zeit Innocenz III., zu der Frage drängte: wer von den Fürsten steht auf der einen, wer auf der andern Seite? Man suchte also einen Anhaltspunct darin, wie sich diejenigen Fürsten, denen man einmal seit lange eine Wahlprärogative beilegte, sich ausgesprochen hatten; der Sachsenspiegel hatte nur die Basis jener Wahlprärogative verschoben. Überblickt man nun die einzelnen Thatsachen, so sind folgende Umstände in Erwägung zu ziehen:

Erstens wiederholt sich bei König Wilhelm das Schauspiel einer nachträglichen Wahl, wie bei Otto IV. im Jahre 1208. Unter den Fürsten, die von der stauffischen Partei zu ihm übertraten, bemerkt man auch die beiden Brüder, die Markgrafen Johann I. und Otto III. (den Frommen), welche damals ihre Länder noch ungetheilt (bis 1258) besassen. An Beide richteten daher auch nach dem Tode Wilhelm's die rheinischen Städte ihre Aufforderung zu einmüthiger Königswahl. Da aber die Städte sich in der gleichen Angelegenheit auch an den Herzog Albert von Braunschweig wendeten und von ihm die gleiche Antwort erhielten [547]) so ersieht man, dass damals das Wahlrecht doch noch nicht als ein ausschliessliches von sieben Fürsten angesehen wurde. Auch bei der Wahl Richard's pflogen der Erzbischof von Cöln und der Pfalzgraf Ludwig nach dem in Urban's IV. Briefe enthaltenen Beichte, erst noch mit den übrigen Fürsten Rath, bevor sie ihre Entscheidung aussprachen [548]). Es war dies auch die Vorstellung, die damals in England über diese wichtige Angelegenheit herrschte, denn wenn Matthäus Paris allerdings Kurfürsten und andere Fürsten des Reiches unterscheidet [549]), so zählt er doch noch neben jenen viele von diesen auf, die auf die Königswahl einen bedeutenden Einfluss übten.

Zweitens: Der Theilung der brandenburgischeu Lande war im Jahre 1255 die der bairischen vorausgegangen und folgte die der

546) S. oben S. 119.
547) S. oben S. 122.
548) S. oben S. 127.
549) S. oben S. 125.

sächsischen im Jahre 1260 nach. Alle drei fallen also in einen Zeitraum von fünf Jahren zusammen. Durch diese Theilungen, mit welchen gleichzeitig die Theorie von den sieben ausschliesslichen Kurstimmen sich ausbildete, ist die Sache der Königswahl in eine noch grössere Verwirrung gerathen. Bald konnten sich die Theilstimmen nicht vereinigen, bald machte die eine Linie der andern das Recht streitig, an der Wahl Theil zu nehmen, was alles nicht von dem Belange gewesen wäre, hätte sich nicht der enggeschlossene Kreis der sieben Kurstimmen gebildet; wollte der Eine darin Platz haben, so musste er den Andern daraus verdrängen. Merkwürdig ist in dieser Beziehung zunächst die Geschichte der sächsischen Kur, die trotz der Theilung anfänglich von beiden Brüdern Johann I. (von Sachsen-Lauenburg) und Albrecht II. (von Sachsen-Wittenberg) gemeinsam geübt wurde, bei der aber nachmals der zufällige Umstand, dass der letztere wegen der Unmündigkeit seiner Neffen bei der Wahl Adolf's von Nassau allein stimmte, zur gänzlichen Ausschliessung der Lauenburgischen Linie geführt hat. Wegen ihrer besondern Wichtigkeit für die Geschichte der deutschen Königswahl ist

Drittens: die Theilung Baierns unter die Söhne Otto's II. des Erlauchten, Ludwig und Heinrich ganz vorzüglich ins Auge zu fassen. Sie vollendete die Vernichtung der alten Basis der Wahlprärogative. Otto hatte erwiesenermassen zwei Kurstimmen gehabt, die eine als *vox palatii*, die andere als *vox ducatus* [550]). Wäre nun jene Theilung in der Weise vor sich gegangen, dass Ludwig nur die Pfalz, Heinrich aber ganz Baiern erhalten hätte, so wäre die Sache auch ganz einfach gewesen; jener hätte die pfälzische, dieser die bairische Stimme geführt. Nun aber erhielt Ludwig zu der Pfalz auch noch Oberbaiern; dies gab ihm einestheils nicht das Recht, seinen Bruder Heinrich ganz von der bairischen Kurstimme auszuschliessen und diese, vollständig wie sein Vater zu führen, anderntheils schien ihm der Besitz eines so grossen Antheils von Baiern auch wiederum ein Recht zu geben, *ratione ducatus* [551]) an dieser Stimme ebenfalls Theil zu

---

550) S. oben Note 416.

551) Dieser Ausdruck, dessen sich die Urkunde vom Jahre 1275 bedient, wird auch in einer anderen der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, der Söhne des oben genannten Herzogs Johann, vom Jahre 1298 in der nämlichen Beziehung auf die Kurstimme gebraucht.

nehmen. Während also die pfälzische Stimme als unbestritten hier gar nicht in Betracht kommt, spricht für die gemeinschaftliche Führung der baierischen die Analogie Brandenburgs und Sachsens [552]). Hiermit steht auch der Streit der beiden Brüder wegen der von ihnen zu führenden Titel im Zusammenhange [553]); Ludwig war wirklich Pfalzgraf und Herzog, Heinrich aber nur Herzog und musste als solcher auch bei der Ausübung des Wahlrechtes durch seinen Bruder sehr in den Schatten gestellt werden. Was war jetzt ein Herzog von Niederbaiern im Verhältnisse zu den einst so mächtigen drei welfischen Heinrichen?! Hierzu kam nun noch die Theorie des Sachsenspiegels, welche einen Herzog von Baiern, aus den oben angegebenen Gründen [554]) als solchen gar nicht zu den „Ersten an der Kore" zählte. Aber eben so natürlich war es, dass der, wenn gleich sehr in den Schatten gestellte Heinrich dennoch sein Recht, als Herzog von Baiern eine Kurstimme auszuüben, nicht so ohne Weiteres verzichten wollte. Die Geschichte weist thatsächlich die Betheiligung Heinrich's an den Wahlen Richard's nach: die Zeugnisse Hermann's von Altaich und der Salzburger Annalen sind hierin unverwerflich [555]). Allenfalls könnte man einen solchen Antheil Heinrich's an der Wahl Richard's, obschon Thomas Wikes ihn nicht nennt, doch aus den von diesem Schriftsteller angegebenen Summen erkennen, mit welchen sich die einzelnen Fürsten ihre Stimmen bezahlen liessen. Da Heinrich wirklich mitwählte, so wird er auch nicht leer ausgegangen sein, und da für den Pfalzgrafen Ludwig die ganz unverhältnissmässige Summe von 18.000 Mark bewilligt wurde, während Cöln nur zwölf, Mainz nur achttausend erhielt [556]) so möchte in jenen achtzehn wohl der Antheil seines Bruders mit enthalten sein. In dem Vertrage aber, welchen Konrad von Cöln wegen der Wahl mit den Abgeordneten Richard's abschloss, wird Heinrich nicht erwähnt, sondern es wird der damalige Graf von Cornwallis darauf hingewiesen, er müsse sich mit der Wahl der beiden Erzbischöfe und des Pfalzgrafen genügen lassen [557]).

---

552) Man ist daher nicht genöthigt, dies Verhältniss einer gemeinsam zu führenden herzoglichen Kurstimme aus der Urkunde vom Jahre 1275 zu entnehmen.

553) S. Note 531.

554) S. oben S. 119.

555) S. oben Note 530.

556) S. oben S. 123.

557) Bodmann, Cod. epist. Rudolf. Auctar. II, p. 307 — si ipse horum trium, videlicet Maguntinensis, Coloniensis et Palatini Rheni non fuerit electione contentus, etc.

Eben so wenig wird Heinrich's in dem Briefe Urban's IV. vom Jahre 1263 gedacht, dass er sich aber damit nicht zufriedengestellt habe, geht aus seiner aus Eberhard von Altaich erwiesenen Theilnahme an der Wahl Rudolf's [558]) und aus seinem Briefe an Papst Gregor X., offenbar gegen jene Nichtberücksichtigung seitens Urban's IV. gerichtet [559]), hervor. Eben dahin weist auch die Reclamation der böhmischen Gesandten bei Gelegenheit dieser Wahl; dass man den König von Böhmen nicht gewählt hatte, konnte kein Grund der Anfechtung sein, eben so wenig aber der Umstand, dass dieser nicht zu der Wahl zugestimmt hatte, während die übrigen Kurfürsten einstimmig waren [560]). Eine Unrechtmässigkeit konnte in den Augen der Gesandten nur darin liegen, dass ihnen die Wahl durch die Theilnahme eines Unberechtigten formell ungiltig erschien [561]). Die Annalen des heiligen Rupert bestätigen ferner, dass zwischen Heinrich's und Otakar's Gesandten auf dem Reichstage zu Augsburg wegen des Wahlrechtes Streit entstanden sei [562]). Bei diesem Streite muss es sich also darum gehandelt haben: wem von beiden das Wahlrecht zustehe? Beide brachten Rechtsausführungen vor, und es lässt sich auch gar nicht leugnen, dass beide sich auf mehrere frühere Vorgänge berufen konnten [563]). Dürfte man der vielfach berührten Urkunde Rudolf's vom Jahre 1275 ganz unbedingten Glauben schenken, so hätte sich der König — was auch nach den damaligen Verhältnissen ohnedies sehr wahrscheinlich ist — aus Rücksicht auf den Pfalzgrafen, einschliesslich auch für Heinrich's Antheil an der bairischen Kurstimme entschieden und damit thatsächlich die böhmischen Ansprüche zurückgewiesen [564]).

---

558) S. oben Note 435.

559) S. Firnhaber, Summa de liter. missil. Petri de Hallis (Fontes Rer. Austr. Abth. 2, Bd. 6, n. 109, S. 67): — dignetur, ut filium confovere, nostrumque statum inter caeteros Romani imperii electores paterna benedictione dirigere. Da der Briefsteller seiner Betrübniss über den Tod seines Neffen Ch. erwähnt, so ist unter diesem wohl kein Anderer als Konradin, und möchte unter jenem Herzog Heinrich zu verstehen sein. Dafür entscheidet sich Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 37; nicht so unbedingt Bärwald a. a. O. S. 55.

560) Bärwald a. a. O. S. 60.

561) Bärwald a. a. O. S. 57, 60.

562) S. oben S. 135.

563) S. unten Sechstens.

564) Auffallend wäre nur, dass die Salzburger Jahrbücher, welche diese Verhältnisse mit einer gewissen Ausführlichkeit besprechen und von den Bemühungen der Fürsten, die

Viertens: Eike von Repgow war mit seiner Theorie auf den Irrthum gerathen, die Wahlprärogative der weltlichen Fürsten, welche er als die Ersten an der Kur bezeichnet, habe ihre Wurzel in den Reichsämtern. Damit sagt er theoretisch: eigentlich hat auch der König von Böhmen, als Schenke des Reiches, diesen Vorzug. Weil aber zu seiner Zeit das Factum damit im Widerspruche stand, so hilft er sich — darin unbewusst wieder die Wahrheit treffend — damit, dass er ihn von der Kur desshalb ausschliesst, „weil er kein Deutscher ist“ [565]). Dessenungeachtet musste das theoretische Princip des Sachsenspiegels: der Schenke sollte als Reichsbeamter die Kur haben, durch die Machtstellung des Königs von Böhmen ungemein unterstützt werden, und daher jene in den älteren Verhältnissen des Reiches (vor der Zertrümmerung der Herzogthümer durch Friedrich I.) wurzelnde Clausel: „weil er kein Deutscher ist“ leicht unbeachtet bleiben. Man konnte den König von Böhmen nicht mehr umgehen, besonders seit er Österreich erworben hatte: Zeugniss dafür, dass die Erzbischöfe Konrad und Engelbert II. von Cöln bei der Erledigung des Thrones im Jahre 1266 und 1272 sich nach Prag begaben, um dort über die Wiederbesetzung desselben zu verhandeln. Was aber

Fünftens im Sachsenspiegel blos noch Wahlprärogative gewesen war, die im Vorwählen bestanden und ihren endlichen Ausdruck in dem Vorstimmen bei der Kur gefunden hatte, das war nunmehr ein ausschliessliches Recht der Wahl und zugleich auch der Kur geworden, wie dies nicht nur in dem Schwabenspiegel, sondern auch bei andern, als den schon genannten gleichzeitigen Schriftstellern anerkannt wird [566]). Es ist dies namentlich der Fall bei Martinus Polonus, bei Heinrich von Segusio und dem Verfasser der dem heiligen Thomas von Aquino beigelegten Abhandlung *de regimine principum.* Jene anderen werden nachher noch zu berücksichtigen sein, des letzteren wurde schon früher als desjenigen gedacht, welcher die Meinung auf-

---

Zwistigkeiten unter den beiden Brüdern beizulegen, berichten, von einer so wichtigen Entscheidung Rudolf's, nachdem sie von den Allegationen beider Theile gesprochen, nichts erwähnen, sondern nur einfach sagen, die Gesandten hätten si non discordes, tamen non pariter die Curie verlassen.

565) Über diesen Satz und seine weitere Entwickelung s. noch unten: Siebentens.

566) Vergl. deren Zusammenstellung bei Homeyer, Verhältniss des Schwabenspiegels zum Sachsenspiegel. S. 36.

gestellt hatte: das siebenzahlige Kurfürsten-Collegium rühre von Papst Gregor V. her [567]). Indem er sagt, dass von dieser Zeit bis zu der seinigen ungefähr 270 Jahre verflossen seien, so würde die Abfassung der Schrift, bei ganz genauer Rechnung in das Jahr 1166 fallen, könnten aber auch wohl etwas jünger sein. Offenbar beziehen sich auch die Kurfürsten in ihrem Willebriefe zu dem Vertrage Rudolf's mit Papst Nikolaus III. (1279) eben darauf, wenn sie sagen [568]): dass „die römische Kirche sie gleichsam als auserwählte Bäume gepflanzt und mit ihrer besonderen Gnade erquickt habe, indem er ihnen diesen Zuwachs wunderbarer Macht gab, dass in ihnen durch die Auctorität der Kirche unterstützt, gleichsam ein auserwählter Sprosse durch ihre Wahl denjenigen hervorspriessen mache, welcher die Zügel des römischen Reiches zu halten hat.“ — So allgemein und mit Recht diese Entstehung des ausschliesslich berechtigten Kurfürsten-Collegiums in neuerer Zeit verworfen worden ist, so hat doch die andere noch viele Anhänger, dass dennoch dasselbe dem Papste, — wenn auch nicht Gregor V. so doch Innocenz IV. [569]), oder Urban IV. [570]) — also: wenn auch nicht einem Papste des zehnten so doch des dreizehnten Jahrhunderts seinen Ursprung verdanke. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass der oft erwähnte Brief Urban's IV. auch noch dazu beigetragen habe, die Wahlprärogative einzelner Fürsten in ein ausschliessliches Wahlrecht umzugestalten; allein dass die Siebenzahl durch ihn eingeführt sei, ist durchaus unrichtig. Die Siebenzahl war in Betreff der Wahlprärogative nichts Neues im Reiche [571]); es war ganz richtig, wenn Rudolf von Habsburg sagte: seine Wähler leiteten ihr Recht *ex antiquo* her [572]); unrichtig war nur das, dass dieses Recht *ex antiquo* schon den Reichsbeamten als solchen und dass es überhaupt einzelnen Fürsten

---

567) S. oben Nr. VI.

568) Tractatus cum Nicolao III. Papa (bei Pertz l. c. Tom. IV, p. 421).

569) Das bei Matth. Par. ann. 1245 gegebene Verzeichniss der Kurfürsten (s. oben Note 483) hält Lorenz, die siebente Kurstimme bei Rudolf's I. Königswahl, S. 18, für einen von Innocenz IV. gemachten, von den deutschen Fürsten aber zurückgewiesenen Entwurf. S. dagegen Olenschlager: Erläuterung der goldenen Bulle. S. 127. Früher war die Meinung: Innocenz IV. habe das Kurcollegium eingeführt, sehr verbreitet.

570) Auch Bärwald a. a. O. S. 47 u. ff. hält diese Meinung fest.

571) S. oben 94.

572) S. oben S. 108.

bereits *ex antiquo* ganz ausschliesslich zugestanden habe. Die Verschiebung der Basis in ersterer Beziehung rührt, wie bemerkt, von dem Sachsenspiegel her; er lässt, obschon er die Zahl nicht ausdrücklich angibt, richtig sieben Fürsten als die Ersten an der Kur erscheinen [573]), aber die sieben, die er nennt, sind nicht sämmtlich die richtigen [574]). Die Ausschliesslichkeit der Sieben hat sich aber durch die zwiespältigen Wahlen und in der Verwirrung im Reiche festgestellt, in welcher natürlich die factische Macht den Ausschlag geben und zur Beseitigung des Wahlrechtes der minder Mächtigen, zu denen jetzt auch offenbar der Herzog von Niederbaiern gehörte, führen musste. Daran hat aber nicht Urban IV. einen thätig eingreifenden Antheil genommen. Man darf nämlich nicht ausser Acht lassen, woraus der erwähnte Papst das Material zu seinem Briefe an Richard entlehnt hat: dieser Brief ist ein blosser Wiederhall dessen, was Richard's und Alfons' Gesandte über die Reichsgewohnheiten und über den Hergang bei den betreffenden Wahlen an den Papst berichtet hatten. Nicht der Papst hat zuerst den Deutschen gesagt: Ihr habt — oder gar: Ihr sollt haben — sieben Kurfürsten; im Gegentheile die Deutschen haben zuerst dem Papste gesagt: Wir haben sieben Kurfürsten. Wenn nun aus dem Briefe Urban's IV. hervorgeht, unter diesen sieben gerade diejenigen vier Laienfürsten sind (und zwar mit Einschluss des Königs von Böhmen), welche nach der Theorie des Sachsenspiegels wegen ihrer Reichsämter dazu berufen sein sollten, die Ersten an der Kur zu sein, so ist es keine Erfindung des Papstes, sondern es muss selbst bei den Gesandten Richard's diese Vorstellung geherrscht haben. Darauf lässt auch der Umstand schliessen, dass in jener Vereinbarung zwischen dem Erzbischofe von Cöln mit Richard vor seiner Wahl kein Wort von dem Herzog von Baiern gesagt wird [575]); man scheint sich eben in Berücksichtigung seiner untergeordneten Stellung im Verhältnisse zu seinem Bruder dazu hingeneigt zu haben, ihn sich zwar nicht als völlig von der Wahl ausgeschlossen, aber doch als eine Nebenperson zu denken. Um so mehr drängten Theorie und die factischen Verhältnisse dahin, den König von Böhmen den Kurfürsten beizuzählen; ihn darf

---

[573]) Wir zählen hier (vergl. S. 113) den König von Böhmen mit.

[574]) S. oben S. 115.

[575]) S. oben S. 123.

man auch bei Thomas **Wikes** unter dem als Kurfürst aufgezählten *Dux Austriae* [576]) um so mehr wieder erkennen, als auch die Salzburger Jahrbücher Otakar mit diesem Titel ohne weiteren Zusatz bezeichnen [577]). Allerdings begegnet man dem *Dux Austriae* auch unter den von Matthäus Paris schon beim Jahre 1245 angegebenen Kurfürsten [578]) und konnte desshalb vielleicht geneigt sein, die Kurstimme Böhmens von Österreich ableiten zu wollen. Allein Matthäus Paris ist, was Namen und Bestand der deutschen Fürsten anbetrifft, nicht zum Besten unterrichtet, seiner Herzoge von Michna und Melai und Grafen von Baiern gar nicht zu gedenken.

Sechstens: Auf dem Augsburger Reichstage standen sich im Jahre 1275 die Gesandten Otakar's und Heinrich's in Betreff der Wahlrechte ihrer Herren gegenüber [579]); vermuthlich nur eine Wiederholung einer ähnlichen Scene bei der Wahl Rudolf's. Heinrich konnte sich berufen auf den seit unvordenklichen Zeiten von den Herzogen von Baiern ausgeübten vorwiegenden Einfluss auf die Königswahl; ferner darauf, dass sein Vater Otto zwei Stimmen, die eine für die Pfalz, die andere für Baiern geführt hatte, mithin eine davon oder wenigstens eine Theilstimme ihm zugefallen sei; sodann darauf, dass er bei den Wahlen Richard's und Rudolf's betheiligt gewesen sei. Dagegen konnte Otakar ebenfalls durch gewichtige Allegationen seine Ansprüche begründen: seit unvordenklichen Zeiten befanden sich die Könige von Böhmen im Besitze des Reichsschenkenamtes und mit diesem sei das Wahlrecht verbunden; auch hätten die Könige von Böhmen erweislich an der deutschen Königswahl Theil genommen: sein Vater Wenzel I. habe Konrad IV. gewählt und sei in Betreff der Wahl Abel's von Dänemark selbst von Otto dem Erlauchten beauftragt worden; er selbst aber habe Wilhelm unter Übersendung von Geschenken als Zeichen der Wahl zum König auserkoren; er habe Richard gewählt und sei in dem Berichte der Gesandten dieses Königs an den Papst und sodann auch von diesen ebenfalls als Kurfürst bezeichnet worden; auch habe ihn der Pfalzgraf Ludwig im Jahre 1262 zur Wahl Konradin's aufgefordert; endlich habe Papst

---

576) S. oben S. 124.
577) **Annal. S. Rudperti** ann. 1257, p. 794.
578) S. oben S. 125.
579) S. oben S. 133.

Gregor X. in seinem Briefe an Alfons ausdrücklich gesagt: einer der Kurfürsten habe der Wahl Rudolf's nicht beigestimmt. Aber der eigentlich entscheidende Grund für Rudolf, die böhmische Kurstimme im Jahre 1290 definitiv anzuerkennen, mochte er auch sich früher anders erklärt haben, lag in dem Schenkenamte. Dessen Besitz konnte der König von Böhmen unzweifelhaft nachweisen, während der Herzog Heinrich kein Reichsamt bekleidete. Da nunmehr aber in dem ausschliesslich berechtigten Kurcollegium nur für sieben Platz war, so musste derjenige welcher kein Reichsamt hatte, dem andern der ein solches bekleidete, weichen.

Siebentens: Das Durchdringen der Reichsämtertheorie zeigt sich gerade in dieser Zeit auf das Deutlichste in dem Schwabenspiegel, der seiner Entstehung nach wohl entweder in das Jahr 1276 selbst oder unmittelbar darauf zu setzen ist[580]). Es ist erforderlich, die betreffende Stelle des Landrechts des Schwabenspiegels in ihren einzelnen Bestandtheilen zu betrachten. Leider fehlt dieses Capitel „von des kunges kur“ in dem Lassberg'schen Codex[581]), und so möge hier der von Wackernagel herausgegebene Ambraser Text zu Grunde gelegt werden. Liesse es sich erweisen, dass dieser Text wirklich als die älteste Redaction des Schwabenspiegels anzusehen sei[582]), so würde darin zugleich auch der Inhalt der Urkunde Rudolf's vom Jahre 1275 bedeutend unterstützt werden. Gegen diese approximative Ursprünglichkeit des Ambraser Codex sind von Merkel[583]) und neuerdings von Ficker sehr gewichtige Zweifel erhoben worden[584]); letzterer erklärt aber die Handschrift des Schwabenspiegels, welche sich auf der Freiburger Stadtbibliothek befindet[585]), für diejenige, welche muthmasslich den ursprünglichsten aller vorhandenen Texte des Schwabenspiegels biete; stellte sich dies durch nähere Vergleichung der Handschrift als richtig heraus, so käme man in jener Beziehung auf das nämliche Resultat, zu welchem der Ambraser

---

[580]) Vergl. Merkel, De republica Alamann. p. 97 f. — Ficker, Über einen Spiegel deutscher Leute (Sitzungsber. Bd. 23, S. 280).

[581]) Es ist hier als Cap. 130 aus einem Züricher Codex ergänzt.

[582]) Wie auch Bärwald a. a. O. S. 62 annimmt.

[583]) Merkel l. c p. 91.

[584]) Ficker a. a. O. S. 223 u. ff.

[585]) Ficker a. a. O. S. 249 u. ff.

Codex führt[586]). Im Einzelnen sind hier folgende Puncte zu berücksichtigen:

1. Der Bearbeitung der betreffenden Stelle des Sachsenspiegels durch den Verfasser des Schwabenspiegels geht bei diesem noch ein Capitel[587]): Wâ (Wie, Wan) man den künig kiesen sol[588]) voran; ein Fragment davon hat sich auch in dem Lassberg'schen Codex erhalten[589]). Hier heisst es: man soll den König zu Frankfurt kiesen „und lässt man die Fürsten nicht in die Stadt, so mögen sie ihn mit Recht kiesen vor der Stadt“. Otakar von Hornek[590]) führt diesen Grundsatz auf ein Gesetz Friedrich's II. zurück; es ist indessen viel wahrscheinlicher, dass darin eine principielle Verwerfung des Verfahrens ausgedrückt wird, welches der Erzbischof Arnold von Trier bei der Wahl Richard's beobachtete, indem er mehrere Wähler nicht in die Stadt Frankfurt hineinliess[591]).

2. Das Capitel von der Königswahl beginnt mit der Aufzählung der Kurfürsten: den König selber kiesen drei Pfaffenfürsten und vier Laienfürsten. Die Siebenzahl ist hier als das normirende Princip ausgesprochen, auch nicht mehr von den „Ersten an der Kur“, sondern geradezu von Wählern die Rede, wie auch das Landrecht sagt, dass zur Romfahrt mit dem Könige verpflichtet sind: die in da erkorn hant ze kvnige[592]).

3. Während der Sachsenspiegel nur bei den Laienfürsten den Grund für ihre Wahlprärogative in den Reichsämtern fand, glaubt der Schwabenspiegel dies auch auf die geistlichen Fürsten ausdehnen zu müssen. Für sie findet er, freilich sehr mit Unrecht[593]), den Grund der Berechtigung in dem Erzkanzleramt. Allerdings lässt es sich nicht in Abrede stellen, dass die drei rheinischen Erzbischöfe nach Verschiedenheit der Zeiten und der Verhältnisse einzeln oder neben einander, wenn auch durchaus nicht ausschliesslich, das Erzkanzler-

---

586) Homeyer, Verzeichniss, Nr. 198.
587) S. unten Nr. 5.
588) Cap. 109 bei Wackernagel.
589) Cap. 129 bei Lassberg.
590) Österr. Reimchronik, Cap. 101 (bei Pez, Script. rer. Austriac. Tom. III, p. 115).
591) S. oben S. 127.
592) Lehenr. d. Schwabensp. Art. 8 (Lassberg).
593) S. oben S. 118.

amt versehen haben[594]). Bei Mainz reichen diese Nachrichten nicht nur bis Hatto hinauf, sondern es darf auch angenommen werden, dass seither dieses Amt ohne Unterbrechung bei diesem erzbischöflichen Stuhle geblieben ist[595]). Auch Trier und Cöln kommen bereits zu Ausgang des neunten Jahrhunderts abwechselnd als die Erzkanzler für Lothringen vor[596]). Es traten hierin jedoch mancherlei Änderungen ein; das Erzkanzleramt Triers verschwindet gänzlich, Cöln aber wird erst wieder im Jahre 1031 als Erzkanzler für das Königreich Italien bezeichnet[597]). Nach dem sächsischen Annalisten stand dieses Amt dem Erzbischof von Cöln von Rechtswegen zu[598]), so dass Norbert von Magdeburg und Heinrich von Regensburg, welche zur Zeit Lothar's vorübergehend dieses Amt versahen, nur aushilfsweise Dienste geleistet zu haben scheinen. Dennoch verwaltete Mainz zum Öftern, namentlich unter Friedrich I. auch die italienische Kanzlei, bis endlich von eben diesem Kaiser die Scheidung getroffen wurde, dass Mainz alle in Deutschland, Cöln die in Italien ausgestellten Urkunden zu recognosciren haben solle[599]). Dagegen gehört der Titel des Erzbischofs von Trier als *Archicancellarius per Gallias et regnum Arelatense* einer viel späteren Zeit an und lässt sich vor der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts nicht nachweisen; bestätigte ja noch Friedrich I. im Jahre 1157 den Erzbischof von Vienne ausdrücklich als Kanzler für Arelat[600]). Ganz entschieden weist erst der Schwabenspiegel dem Erzbischof von Trier dieses Erzkanzleramt zu, indem er über die geistlichen Fürsten sich also vernehmen lässt: Der bischof von Mênze ist kanzler ze diutschen landen; der hât die êrsten stimme an der kür.

---

594) Vergl. Köpke in Ranke's Jahrbüchern des deutschen Reichs, Bd. 1, Hft. 2, Exc. 7, S. 98 u. ff. — Waitz ebendas. Hft. 3, Exc. 16, S. 228 u. ff. — Giesebrecht ebendas. Bd. 2, Hft. 1, Exc. 1, S. 114 u. ff.

595) Köpke a. a. O. S. 99 macht auch darauf aufmerksam, dass, während Mainz gar oft Urkunden für die gewöhnlichen Sprengel anderer Erzkanzler ausstellte, sich kein Beispiel vorfindet, dass jemals eine Urkunde für den Mainzer Kanzleisprengel von einem andern Erzkanzler unterzeichnet worden wäre.

596) Vergl. Hontheim, Histor. Trevir. Tom. I, p. 232 sqq.

597) Vergl. Ficker, Reinald von Dassel, S. 120.

598) Annal. Saxo. ann. 1132 (Pertz l. c. Tom. VIII, p. 762): Et quia archiepiscopus Coloniensis defuit, qui jure debet esse cancellarius in illis partibus Norbertus archiepiscopus Magadaburgensis huic officio deputatus est.

599) Ficker a. a. O. S. 121.

600) S. Böhmer, Reg. et Imp. S. 125, Nr. 2377.

Der bischof von Triere ist kanzler über daz künicrich Arel; der hât die andern stimme an der kür. Der bischof von Kollen der ist kanzler ze Lamparten, unde hât die dritten stimme an der kür. Daz sint driu fürsten ampt; die hoerent ze der kür. Aber auch Martinus Polonus bezeichnet den Erzbischof von Trier als Kanzler für Gallien [601]) und fügt dann die Verse hinzu:

Maguntinensis, Trevirensis, Coloniensis,
Quilibet Imperii fit Cancellarius horum.

Wenn die betreffende Stelle, welche sich bei Martinus Polonus († 1278) bei der Geschichte Otto's III. findet, von ihm selbst und zwar schon vor dem Jahre 1271 verfasst und nicht erst später von ihm selbst kurz vor seinem Tode oder von einem Fortsetzer hinzugefügt worden ist [602]), so würde dies allerdings als das erste Vorkommen der vollständig ausgebildeten Reichsämtertheorie anzusehen sein.

4. „Under den leien fürsten sô hât der phalenzgrâve von Rîne die ersten stimme an der kür; der ist des rîches truhsaeze, unde er soll dem künige die êrsten scüzel tragen." Mit diesen Worten führt die Ambraser Handschrift den Pfalzgrafen vom Rhein als den ersten weltlichen Kurfürsten ein. Der zu Augsburg im Jahre 1480 erschienene Druck beginnt hier mit den Worten: „Und der Layenfürsten ist der erste zwen an der stymm zwen welen. Der pfalzgraf von dem rein des reichs trucksäss" [603]) u. s. w. Von der Lahr, der diesen ältesten Druck seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat, glaubt in jenen Worten erkennen zu dürfen, „dass die pfälzischen Kur- und Wahlstimmen nicht einem allein, sondern zweien gemein-

[601]) Mart. Polon. cap. 92: (Otto III.) Licet tres Otthones per successionem generis regnaverunt, post tamen institutum fuit, ut per officiales Imperii Imperator eligeretur: qui sunt septem, videlicet tres Cancellarii: Moguntinus Cancellarius Germaniae, Treverensis Galliae et Coloniensis Italiae. Marchio Brandeburgensis Camerarius. Palatinus dapifer, Dux Saxoniae ensem portat. Pincerna Rex Boëmiae. Unde versus:

Maguntinensis, Trevirensis, Coloniensis
Quilibet Imperii fit Cancellarius horum.
Et Palatinus Dapifer: Dux portitor ensis,
Marchio praepositus Camerae: Pincerna Boëmis
Hi statuunt Domnum cunctis per saecula summum.

[602]) Auch die Vorrede ist bald nach des Verfassers Tode interpolirt. S. Böhmer, Fontes, Tom. II, p. XLIII.

[603]) Bei Senckenberg, Corp. jur. Germ. Tom. II.

schaftlich zukomme, nämlich Pfalz und Baiern." Allein diese Interpretation, welche die in Rede stehenden Streitfragen nahe berührt, dürfte doch etwas zu gewagt, vielmehr der Text corrumpirt sein; mehrere Handschriften lesen für das erste zwen: zeweln oder ze weln und somit dürfte auch das zweite eine überflüssige Wiederholung sein, die dem „an der kür" des Ambraser Codex entspricht.

5. Auch bei den übrigen Laienfürsten wird wie bei dem Kämmerer ihre Thätigkeit ausführlicher beschrieben. Als der letzte unter ihnen erscheint nach dem Ambraser Texte: „Der herzoge von Beiern." Dieser „hat die vierden stimme an der kür unde ist des riches schenke, unde sol dem künige den êrsten becher tragen." Es ist nicht genug zu beklagen, dass der Lassberg'sche Codex hier lückenhaft ist, während die in der Reyscher'schen Ausgabe zur Ergänzung benützte Züricher Handschrift zwar den Schenken als den vierten weltlichen Reichsbeamten nennt, aber keinen Fürsten angibt, der dieses Amt bekleidet; doch bemerkte der Herausgeber, dass eine spätere Hand aus einem älteren Manuscripte beigefügt habe: „Der Herzog von Payern hat die vierde stimme" u. s. w. Eben jener Züricher Codex hat im Lehenrechte, wo von des Königs Romfahrt gehandelt wird, für den vierten Laienfürsten einen leeren Raum, der Lassberger Text hat aber, wie noch deutlich zu erkennen ist, nach „vnd der" die Worte gehabt: „herzoge von Peigern"; diese hat man jedoch nachmals, wenn auch nicht ganz, verlöscht[604]). Der Herzog von Baiern findet sich nun aber auch in derjenigen Handschrift vor, welche durch Ficker's Forschungen auf diesem Gebiete wegen ihres nahen Anschlusses an den „Spiegel der deutschen Leute" und somit als den ursprünglichsten Text des Schwabenspiegels enthaltend, eine besondere Wichtigkeit erhalten hat, nämlich in der Handschrift der Freiburger Stadtbibliothek[605]). Eine völlige Gewissheit über diesen Punct kann freilich erst eine sorgfältige Prüfung der Freiburger Handschrift selbst verschaffen. Diese weiss nun nichts vom Könige von Böhmen in dieser Beziehung, sondern sagt: „Der vierde ist der herzoge von Paiern des riches schenke, der sol dem

[604]) Vergl. Lehnr. d. Schwabensp. Cap. 8 (Lassberg, S. 173, Note 7).
[605]) S. oben Note 584.

kunige den ersten becher tragen"[606]. Andere Handschriften nennen dagegen in Übereinstimmung mit dem Sachsenspiegel den König von Böhmen als Schenken. Unter diesen Umständen liegt also die Vermuthung nahe, dass die ältesten Handschriften des Schwabenspiegels in eine Zeit gehören, zu welcher es dem Herzog Heinrich von Niederbaiern noch gelang, seine Kurstimme geltend zu machen, also in den siebziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts, den späteren aber die Anerkennung der böhmischen Kur (1285, 1289, 1290,) vorangegangen ist. Hierin würde demnach, wie oben bemerkt, eine indirecte Bestätigung des Inhaltes der vielfach erwähnten Urkunde Rudolf's liegen, ohne dass sich gerade ein positiver Beweis ihrer unbedingten Echtheit daraus entnehmen liesse.

6. Die Worte des Sachsenspiegels, mit welchen dieser den Ausschluss des Königs von Böhmen von der Kur, trotzdem dass er ein Reichsamt bekleidete, rechtfertigen wollte, die Worte nämlich: „umme dat he nicht düdeschn n'is", haben den späteren Bearbeitern der Reichsämtertheorie die meiste Schwierigkeit gemacht. Diejenigen, welche den Herzog von Baiern als Schenken nennen, nehmen zum Theil keinen Bezug auf jenen Grundsatz, zum Theil verallgemeinern sie ihn, indem sie sagen: „Diese vier sullen tiutsche man sîn von vater unde von muoter oder von eintwederme" (diese vier sollen deutsche Männer sein von Vater und Mutter oder von einem von beiden her). Man scheint den Sinn, in welchem, wie es wenigstens zu vermuthen steht, der Sachsenspiegel jenen Ausdruck gebraucht, nicht mehr recht verstanden zu haben, da derselbe auf die Verhältnisse im letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts gar nicht mehr passte. Eike's von Repgow

---

[606] Cod. Civ. Frib. §. 126 (nach einer gefälligen brieflichen Mittheilung). Vollständig lautet hier diese Stelle: Den kunig suln kiesen drie pfaffen fursten und vier laien fursten. Der Bischof von Magentz ist kanzeler ze tuschen lande, der hat die ersten stimme an der wal. Der Bischof (von) Triere die ander un der Bischof von Köln die driten: und' den laien ist d' erste ze wellen ne an d' stimme der phallentz grafe von den Rine, des Rines (Rikes) Truchsacze d' sol dem kunge die ersten schusselun tragen. der and' an der stimme das ist d' herzoge von sahsen des riches Marschalche, d' sol dē kunige sin swt tragen. Der Bischoff von Köln ist kanzeler ze lamparten. Der von Triere ist kanzelär ze den kungerich ze Arle. Daz sint drü ampt dū höret ze de kur. Der drute ist der Margrave von Brandenburg, des riches kamerare. der sol dem kunge wasser geben. Der vierde ist der herzoge von Paiern des riches schenke. der sol dem kunige den ersten becher tragen.

Meinung war sicherlich die: der König von Böhmen habe die (ihm damals mangelnde) Kur trotz des Reichsamtes desshalb nicht, weil er kein deutscher Fürst sei. Der Ausdruck „kein deutscher" hat zwar ganz unbedenklich auch die allgemeine Bedeutung: „kein deutscher Mann"; allein so wie die Deutschen, die den König küren, eben nur die deutschen Fürsten sind, so ist es auch nicht blos die Abstammung aus deutschem Blute, sondern der Umstand, dass der König von Böhmen nicht eine deutsche Nation, sondern einen slavischen Stamm repräsentirte, was hier besonders in Betracht zu ziehen ist. Der König der Deutschen ist der König der zum deutschen Reiche vereinigten deutschen Nationen, deren Herzoge als ihre Repräsentanten vorzugsweise bei der Königswahl betheiligt waren. Diese war also ihrer eigentlichen Bedeutung nach eine deutsche Nationalsache, bei welcher die Slaven keine Stimme haben konnten. Je entschiedener aber im Laufe der Zeit der factische Einfluss des Königs von Böhmen auf die Besetzung des deutschen Thrones hervortrat, desto mehr wurde auch jener Satz, der aber mit den thatsächlichen Verhältnissen im Widerspruche stand, unverständlich und musste nun in irgend einer Weise abgeschliffen und dem wirklichen Stande der Dinge accommodirt werden. Der erste Schritt dazu war da, dass man das „umme daz", eine Causalbestimmung, in eine Bedingung umwandelte[607]).

Es wurde: wann und ob daraus, nämlich: ist der König von Böhmen ein Deutscher, so hat er auch die Kur. War man so weit gelangt, so fiel die Beziehung der Kur auf eine deutsche Nation ganz fort und an die Stelle des deutschen Fürsten trat jetzt der deutsche Mann. Nun konnte man die weitere, die Person des jeweiligen

---

607) Lorenz (Die siebente Kurstimme S. 17) ist der Ansicht, dass schon Eike von Repgow das ganze Verhältniss conditional gefasst habe, und will daher die Lesart wen für umme daz vorziehen. Allein die Quedlinburger Handschrift, die hier am meisten ins Gewicht fällt, hat noch deutlicher durch das, welches keinem Zweifel Raum lässt. Auch nimmt er den Ausdruck „kein Deutscher" demgemäss in dem Sinne des deutschen Mannes der persönlichen Abstammung nach und argumentirt von hier aus gegen die causale Bedeutung jenes Satzes, indem er hinzufügt, Eike würde mit sich selbst in einen Widerspruch verfallen sein, da ja der König von Böhmen nach B. 3, Art. 73, S. 1, wirklich ein deutscher Mann sein könne. Unseres Erachtens hätte der König von Böhmen in diesem Sinne der deutscheste Mann sein können, er wäre darum doch nicht zur Kur berechtigt gewesen, weil er (durch das) kein Herzog einer deutschen Nation war. Übrigens lässt sich der Satz in der angeführten Stelle des Sachsenspiegels, der von dem Streite der Herren über die Kinder ihrer Unfreien hergenommen ist, wohl schwerlich auf den König von Böhmen anwenden.

böhmischen Königs betreffende Frage stellen: ist dieser ein Deutscher oder ist er es nicht, und darauf eine auf die Verhältnisse passende Antwort erzielen. Diese fiel dann dahin aus: er ist ein Deutscher, wenn er von beiden Eltern oder auch nur von einem derselben deutscher Abstammung ist. Das passte nun auch vortrefflich auf Otakar, dessen Mutter Kunigunde eine Tochter Philipp's von Schwaben war. Diesen theoretischen Satz erkannte aber Rudolf von Habsburg nicht als die Grundlage des Wahlrechtes an; er hielt sich bei seiner Entscheidung für Wenzel von aller Rücksicht auf die Abstammung lediglich daran, dass der König von Böhmen von seinen Vorvordern her das Schenkenamt und mit demselben auch das Recht an der Kur ererbt habe. Es hätte jener Satz ohnedies nur noch auf König Wenzel II. eine vom Wahlrecht ausschliessende Kraft haben können, denn sein Sohn Wenzel III., Rudolf, Heinrich von Kärnten und Johann von Luxemburg waren theils von einer, theils von beiden Seiten her Deutsche.

7. Der Schwabenspiegel hält, gemäss dem Briefe Urban's IV., an der Gewohnheit fest, der Bischof von Mainz und der Pfalzgraf, der eine unter Androhung des Bannes, der andere unter der Acht, sollen den Wahltag berufen. Indessen sollen beide nicht blos ihre Collegen „die Gesellen an der Kur“, sondern auch von den übrigen Fürsten, soviel sie nur dazu veranlassen können, berufen.

Man erkennt hierin deutlich noch das ältere Recht, nach welchem alle Fürsten einen wirklichen Antheil an der Wahl hatten.

8. Der Schwabenspiegel stellt für die Entscheidung der Wahl das Princip der Majorität auf: wenn die Stimmen von vier nur auf einen fallen, so sollen die übrigen drei ihnen folgen. Den ziemlich verunglückten Gedanken einer Glosse zum Sachsenspiegel, der sich freilich bei dem Cardinal Hostiensis wiederfindet, den Gedanken, dass der König von Böhmen zwar keine Kur, aber bei der Wahl bei Stimmengleichheit den Ausschlag zu geben habe, hat der Schwabenspiegel nicht in sich aufgenommen.

9. Ein anderes Princip, welches das genannte Rechtsbuch aufstellt, ist freilich nicht zur Beachtung gekommen. Der Schwabenspiegel lässt vor der Wahl die Kurfürsten schwören, dass sie nicht um Lieb noch durch Leid noch um irgend eines Gutes Gabe, das ihnen verheissen oder gegeben sei, sich gegen ihr gutes Gewissen zur Wahl bestimmen liessen. Denn, fährt er weiter fort, wer anders

wählt, als in diesem Buche steht, thut wider Gott und wider Recht, und wer dessen überführt wird, der begeht Simonie und hat seine Kur auf immer verloren. Wie hätte es dann um das Kurfürsten-Collegium ausgesehen, wenn man diesen Grundsatz, der nie zur Ausführung gekommen ist, hätte geltend machen wollen!

XX.

König Rudolf bewährte sich so wie ihn der Erzbischof von Cöln, als er dem Papste über die Wahl berichtete, geschildert hatte [608]): „katholisch im Glauben, sei er eine Freund der Kirche, ein Beförderer der Gerechtigkeit, kräftig im Rathschluss, durch Frömmigkeit ausgezeichnet, mächtig in eigener Kraft und mit vielen Mächtigen durch Verschwägerung verbunden, Gott wohlgefällig und angenehm vor den Augen der Menschen, stark von Körper und glücklich im Kampfe gegen die Ungläubigen“. Seine Regierung brachte, wie sie die Ordnung im Reiche wiederherstellte, auch den Frieden mit der Kirche zurück; sie verhiess dem deutschen Reiche auch für die Zukunft bessere Tage, und man durfte hoffen, dass in ihm ein *genus devotorum* den deutschen Thron bestiegen habe, und dass das Reich unter Königen seines Geschlechts wieder zu neuer Kraft würde erblühen können. Leider sind die Dinge anders gekommen: Die Kurfürsten wollten keinen mächtigen König und sie haben dem *genus devotorum* der Habsburger erst dann gegönnt, das Reich unter ihrer hinzukommenden Wahl zu behalten, nachdem es ihnen gelungen war, die Königsgewalt zum Verderben des Reiches zu brechen und sie zu ihrem Privatvortheile gleichsam zu plündern und ihrer wichtigsten Gerechtsame zu berauben. Wie ganz anders hätten sich die Dinge gestaltet, wenn Deutschland damals wieder ein „erbliches Wahlreich“ oder gar — wie auch der Papst nicht ganz dagegen gewesen zu sein scheint [609]) — ein Erbreich geworden wäre und in den Habsburgern seine *„naturales domini“* erhalten hätte!

An diesem unglücklichen Gange der Dinge trägt nun insbesondere die in der Verwirrung des Reiches entstandene Ausschliesslichkeit des siebenzähligen Kurfürstencollegiums den wesentlichsten Theil der Schuld; auf die übrigen Fürsten kam es nun nicht mehr viel an,

---

608) Bei Pertz, Mon. Germ. hist. Tom. IV, p. 393.

609) Vergl. Ficker in den Sitzungsberichten Bd. 14, S. 171, Note.

sondern nur darauf, dass die Sieben ihre Stimme so theuer als möglich verkauften und sich sicherstellten, dass sie von dem neuen Könige in den Usurpationen und Bedrückungen, die sie sich erlaubten, nicht behindert würden. Darum durfte dieser nie ein mächtiger Herr werden.

Wie eigennützig die Kurfürsten bei den Königswahlen zu Werke gingen, davon erzählt insbesondere der Bischof Bruno von Olmütz in seinem Schreiben an Papst Gregor X., das er ihm vor der Eröffnung des Conciliums zu Lyon sendete[610]). Zur Charakteristik der damals eingetretenen schlimmen Tage hebt er namentlich jene Wahlen hervor, die selbst absichtlich nur darum zwiespältig gemacht zu werden schienen, damit man von jedem der Gewählten so viel als möglich erpressen und sich von dem Einen gegen den Andern unterstützen lassen könne. Auf die damalige Zeit nahm auch der Graf Theodorich von Cleve Rücksicht, wenn er gegen die drückenden Zölle, mit welchen die rheinischen Kurfürsten die Rheinschifffahrt hemmten, im Interesse König Albrecht's I. an Papst Bonifacius VIII. mit der Bitte um Abhilfe im Jahre 1301 schrieb[611]): „Schon haben sich diese Fürsten gleich ihren Vorgängern so viel angemasst, dass die Könige der Römer wegen ihrer Ohnmacht und des Mangels an allem Nothwendigen gar nicht mehr — mit Schmerz sei es gesagt — gemäss der Pflicht und der Würde der Majestät auf eine erspriessliche Weise regieren können". Man kann demnach schon auf jene Zeit die Worte des Biographen Ludwig's des Baiern anwenden:

O vos domini electores, quare vobis a
Deo date sunt res et honores!

Die Folgen dieses unheilvollen und eigennützigen Verfahrens der Kurfürsten kennend, legte Lupold von Bebenburg der trauenden Germania die Worte in den Mund:

Scias, quod me vicine gentes deseruerunt
Ex eo, quod Germani sua, non mea, quaerunt;

aber ihr Rath:

Germani primo bonum commune prosequantur
Et ex hoc multa bona privata consequantur

ist weder damals noch später befolgt worden.

---

610) Rainald, Annal. eccles. ann. 1273, §. 6.

611) S. Chmel im Archiv für österreichische Geschichtsquellen, Bd. 2, S. 290.

Welch eine bittere und schmerzvolle Empfindung musste es für Rudolf, den Retter und Wiederhersteller des Reiches, sein, als es ihm nicht einmal gelang, die Kurfürsten zu bestimmen[612]), noch bei seinen Lebzeiten seinem Sohne Albrecht die Krone zuzuwenden[613]). So konnte es geschehen, dass wieder ein unheilvolles Interregnum eintrat, während dessen der Friede aus dem Reiche verscheucht wurde, als ob er nie da gewesen wäre[614]) und dass ein unbedeutender Graf, Adolf von Nassau, der, als fügsam geltend[615]), sich durch viele Versprechungen den Thron erkaufte. Anfänglich hatte es den Anschein, als ob die Wahl wieder eine zwiespältige werden sollte, indem ausser dem Pfalzgrafen Ludwig auch die beiden Erzbischöfe von Mainz und Trier nicht abgeneigt gewesen zu sein scheinen, Albrecht die Krone zu geben[616]). Der Erzbischof von Cöln aber, mit welchem König Wenzel von Böhmen, der Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg und der Markgraf Otto (mit dem Pfeile) von Brandenburg sich vereinigt hatten, trat jenen, obgleich man Albrecht's Würdigkeit anerkannte, mit dem Satze entgegen: „es sei nicht Rechtens in diesem Reiche, dass der Sohn unmittelbar dem Vater folge“[617]). Damit wurde also das völlig freie Wahlrecht zum normirenden Princip erhoben, an welchem auch die Kurfürsten bis zur Wahl Wenzel's im Jahre 1376, bis zu einem Zeitpuncte unverbrüchlich festgehalten hatten, wo das Aufgeben desselben für sie und ihre auf Kosten des Königthums begründete Macht nicht

---

612) Gotfr. de Ensmingen, Gesta Rudolfi (Böhmer, Fontes, Tom. II, p. 133): In qua curia (Frankenfurt 20. Mai 1291) convenerunt omnes principes Alemanie, electores sacri imperii dumtaxat, et in ducem Austrie eligendum in Romanorem Regem noluerunt consentire. — Vergl. Annal. Colmar. (ebend. p. 28): Rex Rudolfus Frankfurt curiam celebravit non ad suam per omnia voluntatem.

613) Früher hatte Rudolf seinen zweiten Sohn Hartmann, dann nach dessen Tode den dritten, Rudolf, zu seinem Nachfolger ausersehen; dieser starb aber am 8. Mai 1290. Vergl. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, S. 147, 154.

614) Tractabilior sagt der in Note 619 angeführte Mon. Furstenfeld.

615) Gotfr. de Ensmingen l. c. p. 134: Adhuc quievit omnis Alemania in conspertu ejus et a facie sua timuit omnis homo: et statim, cum Dominus Rudolfus diem suam clausit extremum, rupta et dissoluta fuit pax generalis per totum Alemaniae regnum, ac si in eadem terra nunquam extitisset.

616) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 157.

617) So erzählt Joh. Victoriens. Lib. III, cap. 1 (Böhmer, Fontes, Tom. I, p. 331): Albertum quidem dignum, sed non justum ut filius immediate patri succedat in hoc regno.

mehr gefährlich erschien[618]). — Auch der Pfalzgraf Ludwig gab bei den Wahlverhandlungen zu Gunsten Adolf's von Nassau nach; man macht ihm den Vorwurf, er sei zu dem Wahltage so wehrlos, wie zu einer Hochzeit hingezogen[619]), während die übrigen Kurfürsten sich mit gehörigen Streitkräften versehen gehabt hätten; darum habe er auch der Ausführung seiner Absicht keinen Nachdruck geben können. Der feierlichen Verkündigung des Neugewählten entschlug er sich aber für dieses Mal, sie wurde von Mainz vorgenommen[620]).

Da Adolf mehrere der von ihm eingegangenen Zusagen nicht erfüllte, so dachte man auch bald wieder — *propter enormes excessus*[621]) — an seine Absetzung und schien die Unterbrechung von einigen Jahren für hinreichend zu halten, um jenes gerade für die damalige Zeit besonders verderbliche Wahlprincip zu wahren. Nachdem der Erzbischof Gerhard von Mainz gemeinsam mit Wenzel von Böhmen, Albrecht II. und Otto von Brandenburg die erforderlichen Verabredungen getroffen hatte, trat auch der Erzbischof von Cöln bei und so wurde von diesen Adolf am 23. Juni 1298 abgesetzt und Albrecht von Österreich an seiner Statt erwählt. Nach seinem Siege über Adolf und dessen Tod liess sich Albrecht am 27. Juli noch einmal von der Gesammtheit der Kurfürsten wählen[622]), worauf diese in gemeinsamem Schreiben, worin sie sich als *Romanorum regis de jure et antiqua consuetudine electores* bezeichnen, an den Papst und an die übrigen deutschen Fürsten und alle des Reichs Getreue von der geschehenen Wahl Bericht erstatteten[623]). Bonifacius VIII. war aber nicht geneigt, Albrecht wegen seines früher gegen Adolf

---

618) Aber auch diesmal willigten sie nur ein, weil Karl IV. jedem von ihnen 100.000 Goldgulden versprach. Aen. Sylv. Hist. Boem. c. 33.

619) Mon. Furstenfeld. d. gest. princ. ann. 1292, bei Böhmer, Fontes, Tom. I, p. 17 s.

620) Vergl. Böhmer, Wittelsbachische Regesten, S. 46.

621) Joh. Victor. p. 336. — Vergl. Näheres bei Böhmer, Reg. Imp. 1246 — 1313, S. 158.

622) Er hielt alsdann zu Nürnberg am 18. November Hof; die mit Reichsämtern bekleideten Fürsten leisteten ihre Dienste, bei welchen sich besonders der König von Böhmen als Schenke durch seine Pracht hervorthat. S. Chron. Colmar. ann. 1298 (Böhmer Fontes, Tom. II, p. 91).

623) Bei Pertz l. c. Tom. IV, p. 467, 470; in dem zweiten Schreiben heisst es: approbata consuetudine. — Wegen des besonderen Schreibens des Markgrafen von Brandenburg s. unten.

eingehaltenen Verfahrens, als König anzuerkennen. Er forderte ihn zur Rechenschaft auf, und erst nachdem Albrecht sich wegen der ihm gemachten Vorwürfe gerechtfertigt hatte [624]), begrüsste ihn Bonifacius VIII. als römischen König [625]); hierauf leistete Albrecht dem Papste die übliche *Promissio*, in welcher man abermals den Satz ausgesprochen findet: es habe der päpstliche Stuhl einzelnen bestimmten geistlichen und weltlichen Fürsten das Recht verliehen, den König der Römer und in ihm den künftigen römischen Kaiser zu erwählen [626]).

König Albrecht, welcher wegen der Zollbedrückungen der rheinischen Kurfürsten zu ernsten Massregeln schritt [627]), mochte zwar auch wie sein Vorgänger von ihnen mit dem Verluste des Thrones bedroht werden [628]), indessen er wusste sich doch jederzeit in seinem Ansehen zu behaupten. Um so weniger durfte nach seinem Tode sein Sohn Friedrich der Schöne sich Hoffnung auf die Krone machen. Am 27. November 1308, nachdem einige Wochen zuvor eine Vorwahl zu Rense gehalten worden war, wurde der Graf Heinrich von Lützelburg zum Könige gewählt [629]) und somit zugleich den Bemühungen Philipp's IV. von Frankreich, seinem Bruder Karl von Valois die Krone zu verschaffen, entgegen getreten [630]).

Sehr merkwürdig ist der Wahlbericht, welchen die Kurfürsten dem Papste bei dieser Gelegenheit erstatteten [631]). In diesem Schreiben nennen sich: Balduin von Gottes Gnaden, des heiligen Kaiser-

---

624) S. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. Bd. 1, S. 291.

625) Rainald, Annal. eccles. ann. 1303, n. 2.

626) Bei Pertz l. c. p. 484: — (recognoscens) — quod jus eligendi Romanorum regem in imperatorem postmodum promovendum certis principibus ecclesiasticis et secularibus est ab eadem sede concessam.

627) Vergl. auch Häusser, Geschichte d. rhein. Pfalz, Bd. 1, S. 133 u. ff.

628) Nicht nur die rheinischen Kurfürsten, die ihn in dieser Zeit nicht als König, sondern nur als Herzog von Österreich bezeichneten, sondern auch der König von Böhmen erklärte sich wider ihn. S. Böhmer a. a. O. S. 372, n. 247; S. 373, n. 257. — Die Verträge der rheinischen Erzbischöfe mit den Herzogen von Sachsen-Lauenburg könnten mit Böhmer a. a. O. S. 424, n. 433 wohl auch dahin bezogen werden; die Veranlassung zu denselben scheint aber doch mehr in den Verhältnissen der Lauenburg'schen zu der Wittenberg'schen Linie gelegen zu sein.

629) S. Böhmer a. a. O. S. 376, n. 378. Auch er musste die Krone mit den bedeutendsten Versprechungen erkaufen. S. Böhmer a. a. O. Add. II, S. 425, n. 444.

630) Vergl. mein Kirchenrecht, Bd. 3, S. 272 u. ff.

631) Pertz l. c. Tom. IV, p. 490.

thums Erzkanzler für das Reich Arelate, Rudolf, durch dieselbe Gnade Pfalzgraf vom Rhein, Baierns, und Rudolf, Sachsens Herzog, und Waldemar, Markgraf von Brandenburg, welchen bekanntermassen gemeinsam mit den Erzbischöfen von Cöln und Mainz das Recht, den König der Römer und künftigen Kaiser zu wählen, zusteht. Sie seien, erzählen sie, nach gehaltener Vorwahl abermals zu Frankfurt, als an dem dazu üblichen Orte, zusammengekommen und zwar: „wir Alle, die der zu haltenden Wahl bequem beiwohnen sollten, wollten und konnten"; hierauf habe dann Balduin von Trier in seinem und aller Wahlberechtigten Namen eine schriftliche Ermahnung und Protestation verlesen, nach welcher Alle, die von der Excommunication, der Suspension oder dem Interdicte betroffen, so wie auch Solche, die sich etwa unter ihnen befänden, aber nach Recht und Gewohnheit nicht dazu befugt seien, sich von der Wahl entfernen und ihn und die Andern frei wählen lassen sollten. Er fügte hinzu: dass er protestire, indem es weder seine noch der Andern Absicht sei, Solche als wahlberechtigt zuzulassen oder mit ihnen in der Wahl vorzugehen; vielmehr sollten die Stimmen Solcher, wenn sich nachmals ergäbe, dass sie zugegen gewesen seien, Niemand zum Nutzen und Niemand zum Schaden gereichen, sondern für völlig nicht angenommen und für nicht abgegeben angesehen werden. Dieser Protestation hätten sie Alle und ihre einzelnen übrigen Mitwähler — *nos omnes et singuli alii nostri coëlectores* — ihre Zustimmung gegeben. Sie wiederholen einzeln, dass Jeder seine Stimme „für sich und in seinem Namen" — *pro me et nomine meo* — abgegeben habe; insbesondere sagt aber Markgraf Waldemar von Brandenburg: „für mich und den herrlichen Mann, den Markgrafen von Brandenburg, dessen Stelle ich in dieser Beziehung vertrete, so wie auch anstatt und im Namen der erlauchtigsten Männer der beiden Brüder Johann und Erich, Herzoge von Sachsen, welche mir auch in diesem Falle ihre Stimme übertragen haben, wenn nach Recht und Gewohnheit gefunden würde, dass sie bei der Wahl zuzulassen seien". Der Pfalzgraf Rudolf verkündete hierauf die Wahl.

Das in dieser Urkunde aufgezeichnete Votum des Markgrafen von Brandenburg verdient in Verbindung mit den zuvor ausgesprochenen Protestationen der Kurfürsten eine besondere Aufmerksamkeit wegen der darin erwähnten Theilstimmen; ein Gegenstand, welcher weiter unten in Betracht gezogen werden soll. Aber es bietet jene

Urkunde auch noch eine andere auffallende Erscheinung dar, die nämlich, dass die beiden Erzbischöfe von Mainz und Cöln hier nicht als Mitaussteller des Berichtes aufgezählt, sondern nur nebenher als wahlberechtigt bezeichnet werden. Vielleicht liegt die Erklärung[631]) darin, dass der Erzbischof von Trier sich auf das Alter seiner Kirche stützend, schon bei der Wahl Albrecht's im Jahre 1298 einen Vorrang geltend gemacht hatte; wenigstens ist er in dem damaligen Wahldecret als erster genannt. Gerhard von Mainz liess sich zwar von Albrecht urkundlich bestätigen, dass dies nur ein Schreibfehler gewesen sei, allein der Umstand, dass Balduin von Trier des im Jahre 1308 gewählten Königs Bruder war, mochte ihm abermals ein Übergewicht über seine Collegen geben. Er stimmte zuerst und der Erzbischof von Cöln, der ebenfalls im Jahre 1298 gegen Mainz aufgetreten war, hielt die Umfrage.

Als Heinrich VII. nach einer kurzen Regierung am 24. August 1313 gestorben war, war sein Sohn, der König Johann von Böhmen (geb. 10. August 1296) über siebzehn Jahre alt, und als die Königswahl wirklich vor sich ging, hatte er bereits das achtzehnte Lebensjahr überschritten. Obgleich er schon mit seinem vierzehnten Jahre als Reichsvicar fungirt hatte, so konnten doch die Anhänger seines Hauses, an deren Spitze sein Oheim, der Luxemburger Balduin von Trier stand, seine Wahl zum deutschen Könige nicht durchsetzen[632]). Das Hinderniss lag also wohl nicht in der Minderjährigkeit Johann's, sondern darin, dass er der Sohn des letzten Königs war. So hatten sich demnach die Dinge umgekehrt, dass das, was in früherer Zeit einen Anspruch darauf gab, gewählt zu werden, jetzt ein Grund zur Ausschliessung geworden war. Um so mehr konnte jetzt Friedrich der Schöne von Österreich, da er seinem Vater nicht unmittelbar hatte folgen können, sich Hoffnung machen, die königliche Würde zu erlangen. Seine beiden Vettern Rudolf und Ludwig, Pfalzgrafen vom Rhein und Herzoge von Baiern, hatten ihm ihre Unterstützung zugesagt;

---

[631]) Auch Böhmer a. a. O. S. 376, n. 278 sagt: „warum die Erzbischöfe von Mainz und Cöln diesen Brief nicht unterschrieben, weiss ich nicht". Olenschlager, Erläut. d. goldenen Bulle S. 138, woraus das Obige entnommen ist, möchte doch das Richtige getroffen haben.

[632]) Gegen seine Wahl verbanden sich Erzbischof Heinrich von Cöln und der Pfalzgraf Rudolf. — S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten. S. 65.

allein die luxemburgische Partei war ihm entgegen, und da sie die Wahl Johann's nicht durchsetzen konnte, so bemühte sie sich jenen Ludwig von Baiern zu gewinnen. Dieser, uneingedenk seines gegebenen Wortes, liess sich bereit finden, als Gegencandidat aufzutreten. So geschah es, dass Friedrich am 19. October 1314 zu Sachsenhausen, Frankfurt gegenüber, nur von dem Erzbischof Heinrich von Cöln [633]), dem Pfalzgrafen Rudolf, dem Herzog Rudolf von Sachsen und dem vertriebenen König Heinrich von Böhmen gewählt wurden. Am Tage darauf schritten die Erzbischöfe Peter von Mainz und Balduin von Trier, der König Johann von Böhmen, der Herzog Johann II. von Sachsen und Waldemar von Brandenburg zur Wahl Ludwig's des Baiern. Dieser wurde dann von den beiden zuletzt genannten Erzbischöfen zu Aachen nach vorausgegangenem Streite hierüber [634]), jener von dem Erzbischofe von Cöln zu Bonn gekrönt; und somit ging hier auch das *„a quo et ubi debuit“* [635]) auseinander. Deutschland war abermals, trotz dem dass Peter von Mainz selbst den Grundsatz aufgestellt hatte, nur der einmüthig Gewählte solle als König anerkannt werden [636]), mit zwei Gegenkönigen beschenkt. Es begann eine unheilvolle Zeit, die manche traurige Denkmale deutscher Fürstenehre aufzuweisen hat [637]).

Nachdem Ludwig in Folge des unglücklichen Streites mit dem Papste, zu welchem er die erste Veranlassung gegeben hatte [638]), in den Bann gethan worden war, dachte man schon an die Erhebung Karl's IV. von Frankreich auf den deutschen Königsthron; ja es hatte den Anschein, als ob Johann XXII. jenen Gedanken Gregor's IX., dessen Albert von Beham im Gespräche zu Otto dem Erlauchten von Baiern erwähnte, in der Weise aufgefasst hatte, als sei es am Gerathensten ohne aller Rücksicht auf Wahl eine päpstliche Provision eintreten zu lassen [638a]). Indessen dies zerschlug sich, es wurde aber

---

[633]) Friedrich bezeichnet ihn als die columna imperii principalis. S. Böhmer, Reg. Imp. 1314—1347, S. 292, n. 253.

[634]) Böhmer a. a. O. S. 239, n. 49.

[635]) S. oben S. 88.

[636]) S. Böhmer a. a. O. S. 308, n. 340.

[637]) So z. B. der zu Coblenz geschlossene Vertrag der drei rheinischen Erzbischöfe vom 23. Aug. 1315. S. Böhmer a. a. O. S. 239, n. 52.

[638]) S. Böhmer a. a. O. S. 215.

[638a]) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 262, 306, n. 225; S. 314, n. 395.

dennoch von Ludwig's Gegnern, da Friedrich verzichtet hatte, der Thron als erledigt angesehen; hierauf, als auf einen Rechtsgrund, berief sich Pfalzgraf Adolf im Jahre 1325 um, wie einst sein Grossvater Ludwig zur Zeit König Richard's [638b]), das Reichsvicariat auszuüben [638c]). Bald darauf wurde im Jahre 1328 auf päpstliche Aufforderung eine neue Königswahl beabsichtigt, aber es kam nicht dazu [638d]). Da gedachte Ludwig selbst zu Gunsten seines Vetters Heinrich von Niederbaiern auf die Krone zu verzichten und es waren dieserhalb unter Vermittlung Johann's von Böhmen bereits mit mehreren Kurfürsten Verhandlungen im Gange; allein die Sache wurde zu früh bekannt und Ludwig widerrief seinen im Geheimen gegebenen Verzicht [638e]). So zogen sich diese betrübte Zustände des Reiches während der ganzen Regierung Ludwig's hin und auch der vielgepriesene Kurverein zu Rense vom Jahre 1338, dem man überhaupt keine zu grosse Bedeutung beilegen darf [638f]), hat nichts Wesentliches daran geändert. Derselbe ist aber merkwürdig wegen der dabei auftretenden Personen: während nämlich König Johann sich nicht daran betheiligte, erscheinen hier ausser den drei rheinischen Erzbischöfen vier Pfalzgrafen und Baiernherzoge: die beiden Brüder Rudolf und Ruprecht, nebst Stephan und Ruprecht dem Jüngern, dann Rudolf von Sachsen und Ludwig von Brandenburg, wie Stephan Ludwig's des Baiern Sohn. Der König hatte es aber allmählich auch mit der luxemburgischen Partei im Reiche verdorben, die dann in der Person des Markgrafen Karl von Mähren, sich einen Gegenkönig ausersah; er wurde am 11. Juli 1346 zu Rense von den Erzbischöfen Gerlach von Mainz, Balduin von Trier und Walrab von Cöln, dem Herzog Rudolf von Sachsen und seinem eigenen Vater Johann, dem er bald nachher auf dem Throne Böhmens folgte, zum König gewählt.

Nachdem dann Ludwig der Baier 1347 gestorben, so richtete die wittelsbachische Partei unter den Kurfürsten, repräsentirt durch den abgesetzten Erzbischof Heinrich von Mainz, Ruprecht von der

---

638b) S. oben S. 131.

638c) Böhmer a. a. O. S. 248, n. 138.

638d) Vergl. Rainald, Annal. eccles. ann. 1328, n. 40, 41. Böhmer a. a. O. S. 221.

638e) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 310, n. 358. — Wittelsbachische Regesten S. 120 u. f.

638f) S. Böhmer, Reg. Imp. 1314 — 1347, S. 120, n. 1921, 1922; S. 241, n. 71. 72. Add. l. rom. S. XI, S. 285, n. 2825. S. 311, n. 362, 363. — Vergl. mein Kirchenrecht Bd. 3, S. 297.

Pfalz und Ludwig von Brandenburg ihr Augenmerk auf König Eduard III. von England, und als dieser die dargebotene Krone auf Rath des Parlamentes und Veranlassung Karl's IV. ablehnte [638g] auf Friedrich von Meissen und endlich als auch dieser sie nicht annahm, vielmehr von Karl IV. sich mit einer Summe von 10.000 Mark Silbers abfinden liess [638h], auf Günther von Schwarzburg [638i]; dessen Wahl wurde vollzogen von Heinrich von Mainz, Rudolf II. und Ruprecht von der Pfalz, Erich dem Älteren und dem Jüngeren von Sachsen [638k] und Ludwig von Brandenburg. In einem mit Karl geschlossenen Vertrage verzichtete auch Günther gegen die Summe von 20.000 Mark auf die Krone; er starb bald darauf im J. 1349. Karl, welcher eine Zeit lang den falschen Waldemar als rechtmässigen Markgrafen von Brandenburg anerkannt und sich wiederum von diesem als König hatte anerkennen lassen [639], hielt es für geeignet, sich nunmehr von sämmtlichen Kurfürsten, darunter jetzt Ludwig der Ältere, als Markgraf von Brandenburg, nochmals wählen und dann zu Aachen krönen zu lassen.

XXI.

Karl IV. fand sich bewogen, in der goldenen Bulle sein bekanntes Reichsgesetz über die deutsche Königswahl zu erlassen. Es geschah dies im Jahre 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg und zu Metz, auf welchen Karl in seiner Eigenschaft als König von Böhmen selbst an allen diesen Gegenstand betreffenden Verhandlungen Theil genommen hatte. Allerdings war die ausschliessliche Wahlberechtigung des aus sieben Kurfürsten bestehenden Collegiums als ein unverbrüchlicher Rechtssatz anerkannt und es mochten sich die auf diesem Wege zurückgedrängten übrigen Fürsten mit der Theorie trösten, dass auch sie durch die Kurfürsten — freilich in ganz anderer Weise als zur Zeit der alten Herzogthümer — bei der Wahl repräsen-

---

638g) Vergl. Olenschlager, Erläuterte Staatsgeschichte S. 387 u. ff. — Das ablehnende Antwortschreiben des Königs (ebend. Urkundenb. S. 271, n. 96) ist auch an den Pfalzgrafen Rudolf II. gerichtet.

638h) Olenschlager a. a. O. S. 393 u. ff. — Auf diesem Wege fing auch das blosse Gewähltwerden zum Könige lucrativ zu werden an; Günther von Schwarzburg liess sich seinen Verzicht doppelt bezahlen.

638i) Olenschlager a. a. O. S. 399 u. ff.

638k) Olenschlager a. a. O. Urkundenb. S. 276, n. 101.

639) Vergl. das Manifest Balduin's von Trier vom 16. Febr. 1349 bei Olenschlager a. a. O. S. 278, Nr. 103.

tirt würden[640]); aber manche einzelne Verhältnisse bei der Königswahl waren doch schwankend geblieben und in sofern war ein wirkliches Bedürfniss nach Ordnung derselben vorhanden. Diesem Bedürfnisse ist in mancher Beziehung auf zweckmässige Weise durch die goldene Bulle entsprochen worden, im Allgemeinen trägt aber dieses Reichsgesetz den Charakter der Profusion an sich, mit welcher die luxemburgischen Kaiser und Könige, mehr auf Böhmen als auf Deutschland bedacht[641]), den noch vorhandenen Rest königlicher Gerechtsame und zwar zunächst zu Gunsten der Kurfürsten verschleuderten[642]). Auch lässt sich nicht verkennen, dass manche Bestimmungen der goldenen Bulle, abgesehen von den vielfachen Begünstigungen Böhmens, den bisherigen Rechtszustand verletzt haben und dass hierzu die Veranlassung zum Theil in den persönlichen Sympathien und Antipathien Karl's IV. zu suchen ist.

Wir haben uns hier nicht die Aufgabe gestellt, eine Erläuterung der goldenen Bulle[643]), die ohnedies manche fernerliegende Bestimmungen über das Reichsvicariat und den Landfrieden enthält, zu geben, sondern wir beschränken uns auf eine kurze Angabe der in denselben befindlichen Bestimmungen über die Wahl selbst und auf eine Erörterung über die einzelnen Wahlstimmen.

Karl geht bei seinem Gesetze von der Betrachtung aus, dass dem vielfältigen Zwiespalte unter den Kurfürsten, wie er so oft bei den Wahlen hervorgetreten sei, Einhalt geschehen müsse. Im Einzelnen verordnet er dann, wie für die Sicherheit der Kurfürsten, auch gegeneinander, gesorgt werden müsse; er bestimmt genau über das Geleite, welches die Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städte den zum Wahl-

---

640) Lupold. a Bebenburg, de jure Regni Francorum et Imperii. cap. 5. Principes Electores ratione institutionis habent eligere Regem aut Imperatorem, repraesentantes in hoc omnes Principes et populum Germaniae et Italiae et aliarum provinciarum et terrarum Regni vel Imperii, quasi vice omnium eligentes.

641) Über Karl IV. sagt eine alte Strassburger Chronik (bei Fischer, Kleine Schriften Bd. 2, S. 492): „Diser kaiser stalt ser nach leut vnd nach lant vnd waz im von gut mocht werden, daz ordenet er vnd leit es an das kunigreich ze beham vnd nit an das Reich."

642) Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Bd. 3, §. 394, macht in dieser Beziehung auf das Diplomatarium von Glafei aufmerksam, welches zum grossen Theil aus Urkunden Karl's IV. solchen Inhaltes besteht.

643) Vergl. hierüber J. P. Ludewig, Vollständige Erläuterung der Güldenen Bulle. 2 Bde. Frankfurt, Leipzig und Wien 1752, 4. — J. D. v. Olenschlager, Neue Erläuterung der Güldenen Bulle Kaiser Karl's IV. Frankfurt und Leipzig 1766.

tage Reisenden angedeihen zu lassen haben[644]). Ferner hat der Erzbischof von Mainz binnen Monatsfrist nach erhaltener Nachricht von dem Tode des letzten Königs den Wahltermin innerhalb dreier Monate nach Frankfurt am Main anzuberaumen[645]); verabsäumt er hierin seine Pflicht, so können die Kurfürsten auch ohne Berufung, sei es in Person oder durch Bevollmächtigte, in Frankfurt zur Wahl erscheinen. Jeder von ihnen ist berechtigt, zweihundert Pferde mitzubringen, doch dürfen nur fünfzig der Reiter bewaffnet sein. Die Stadtgemeinde von Frankfurt muss beschwören, dass sie den Kurfürsten alle Sicherheit gewähren, keinen Unbefugten einlassen, und wenn ein solcher sich eingeschlichen haben sollte, ihn sofort ausweisen wolle.

Der Wahl selbst hat eine feierliche Messe in der St. Bartholomäuskirche voranzugehen, bei welcher Gelegenheit die Kurfürsten den vorschriftsmässigen Eid zu leisten haben; sie sollen dann binnen dreissig Tagen wählen, und werden, wenn dies nicht geschieht, für alle folgenden Tage in ihrer Nahrung auf Brod und Wasser beschränkt; wer nach begonnener Wahl eintrifft, kann sich ihr in dem Stadium, in welchem sie sich befindet, anschliessen; wer davon geht, büsst für diesmal sein Wahlrecht ein. Bei der Wahl sammelt der Erzbischof von Mainz die Stimmen und zwar indem er zuerst den Erzbischof von Trier, dann den von Cöln, hierauf den König von Böhmen, den Markgrafen vom Rhein, den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg befragt; er selbst, den die Andern zu befragen haben, stimmt zuletzt. Die Entscheidung wird durch die Majorität gegeben, sie gilt der völligen Einstimmigkeit gleich. Haben ihrer drei für einen persönlich oder in seinem Bevollmächtigten anwesenden Kurfürsten gestimmt, so kann dieser durch eigenes Hinzutreten die Majorität und damit seine Erwählung zu Stande bringen. Der Gewählte hat sogleich nach geschehener Wahl die Aufrechterhaltung aller Privilegien der Kurfürsten zu beschwören. Die Krönung desselben bleibt dem alten Herkommen gemäss dem Erzbischofe von Cöln gesichert[646]). Ebenso bestimmt die goldene Bulle genau die Functionen der übrigen Reichsämter; für die drei letzteren unter denselben sind diese Functionen

---

644) Aurea Bulla. cap. 1.
645) Aurea Bulla. cap. 1. 18.
646) Aurea Bulla. cap. 2, 4.

Pflicht, bei dem Könige von Böhmen aber hängen sie, wegen der Erhabenheit seiner Würde, von seinem guten Willen ab[647]).

Ausserdem enthält das Reichsgesetz die wichtige Bestimmung, dass auch die weltlichen Kurlande, die immer nur auf Laienfürsten vererbt werden dürfen, nicht mehr getheilt, sondern jedes derselben in seinem damaligen Bestande zusammengehalten werden solle[648]). Die Succession in die Kurlande soll nach dem Principe der Primogenitur stattfinden und zwar mit Repräsentation des vorverstorbenen Erstgebornen durch dessen erstgebornen Sohn u. s. w. Ist keine successionsfähige Descendenz des Kurfürsten da, so succedirt sein Bruder, und dann dessen Erstgeborner. Ist der Nachfolger noch minderjährig, d. h. noch nicht achtzehn Jahre alt, so übernimmt der nächste Agnat bis zu dessen Volljährigkeit die Vormundschaft und Administration der Kurlande und übt vorkommenden Falles die Kurstimme aus. Im Falle der Erledigung eines weltlichen Kurfürstenthums sorgt der Kaiser für die Wiederverleihung, bei Böhmen jedoch mit Berücksichtigung des daselbst den Einwohnern für den Fall des Aussterbens der königlichen Familie zustehenden Wahlrechtes[649]).

Es erübrigt nunmehr nur noch von den einzelnen Kurstimmen zu handeln. Was hier zunächst die drei geistlichen Kurfürsten anbetrifft, so ist in der goldenen Bulle deutlich das Bestreben zu erkennen, die vielfältigen Rangstreitigkeiten, wie sie in letzterer Zeit mehrfach stattgefunden hatten[650]), auszugleichen. Sie thut dies zunächst darin, dass sie bei Aufzählung der geistlichen Kurfürsten in der Reihenfolge abwechselt und jeden von ihnen, einmal zuerst, einmal an zweiter Stelle und einmal zuletzt nennt[651]). Dem Erzbischof von Mainz ist das Recht zur Anberaumung des Wahltages und Berufung der übrigen Kurfürsten zu demselben, die Leitung des Wahlgeschäftes, insbesondere die Umfrage geblieben, aber er selbst stimmt nicht mehr, wie ehedem zuerst, sondern zuletzt. Die goldene Bulle hat ferner angeordnet, welche Sitze die Erzbischöfe bei Versammlungen des Reiches, und welche Stelle sie bei feierlichen

---

647) Aurea Bulla. cap. 4, c. f. 21—23, 26—28.
648) Aurea Bulla. cap. 20, 25.
649) Aurea Bulla. cap. 7.
650) S. oben S. 161.
651) Aurea Bulla. cap. 3.

Prozessionen, an welchen der König Theil nimmt, einzunehmen haben. Das Gesetz hat in dieser Beziehung dadurch geholfen, dass es den Erzbischof von Trier gewissermassen herausgenommen hat; er sitzt in einiger Entfernung vor dem Könige und geht bei jenen Gelegenheiten vor ihm her. Von den beiden andern, zwischen welchen sich der König in der Mitte befindet, nimmt dann derjenige seine Stelle zur Rechten desselben ein, in dessen Diöcese, Provinz oder Archicancellariatssprengel der feierliche Act stattfindet; demgemäss bleibt in dieser Beziehung die Provinz Cöln von dem Sprengel des deutschen Hofkanzleramtes ausgeschlossen.

In Betreff der Vertheilung der weltlichen Kurstimmen hat sich die goldene Bulle auf eine weitere Motivirung derselben gar nicht eingelassen, ausser dass sie den Grund angibt, dass der König von Böhmen wegen seiner königlichen Würde unter ihnen die erste Stelle einnehmen müsse [652]). Sie hat durch die kategorische und ausschliessliche Vertheilung der übrigen Stimmen an die Pfalz, an Sachsen-Wittenberg und an den damaligen possedirenden Markgrafen von Brandenburg, die Theilstimmen beseitigt und dadurch mehrere von dem bisherigen Rechte abweichende Bestimmungen und Anordnungen, welche ihr vorangegangen waren, bestätigt. Man kann im Rückblicke auf die Vergangenheit freilich nicht in Abrede stellen, dass der Gebrauch des wittelsbachischen und der beiden askanischen Häuser bei den Wahlen alle ihre Mitglieder erscheinen zu lassen allerdings sehr dazu geeignet war, weit aussehende Streitigkeiten zu begünstigen. Wenn also von der Siebenzahl durchaus nicht mehr abgewichen werden sollte, so war die Bestimmung der Untheilbarkeit und der Vererbung der Kurlande auf den Erstgebornen sehr zweckmässig; es wäre nur zu wünschen gewesen, dass die betreffenden Anordnungen mehr dem Princip der Gerechtigkeit entsprochen hätten. Eines der drei Kurhäuser, nämlich das pfälzische, liess sich im Jahre 1381 seine Kurstimme ausdrücklich vom Papst Urban IV. bestätigen; die betreffende Bulle [653]), welche mit den Worten *Eximiae devotionis*

---

[652]) Aurea Bulla. cap. 4 — qui (Rex Boemiae) inter Electores laicos, ex Regie dignitatis fastigio, jure et merito obtinet primaciam.

[653]) Der päpstliche Legat Pileus vom Titel der heil. Praxedis wurde dazu beauftragt. Die Bulle (s. Günther, de dignit. elect. Palat. in den Acta Acad. Theod. Palat.

beginnt, ist sehr merkwürdig; ob auch die beiden andern dasselbe gethan haben, ist unbekannt.

Es erscheint zweckmässig jede der vier weltlichen Kurstimmen und ihre Schicksale seit Rudolf von Habsburg im Einzelnen zu betrachten.

1. Während es vor einem Jahrhunderte noch zweifelhaft war, ob Böhmen überhaupt eine Kurstimme habe, war ihm diese durch Rudolf von Habsburg im Jahre 1290 definitiv zugesichert worden. Die beiden Nachfolger König Wenzel's II., Wenzel III. († 1306) und Rudolf († 1307) kamen nicht in die Lage einen König zu wählen; als aber der Thron durch den Tod Albrecht's erledigt worden war, erschien bei der Wahl seines Nachfolgers kein König von Böhmen. Heinrich von Kärnten, den die Böhmen zum Könige gewählt, trat

---

Tom. IV, p. 206) lautet: Eximiae devotionis effectus, quem dilecti filii nostri nobiles viri Rupertus senior et Rupertus junior ac Rupertus juvenis duces Bavariae et comites palatini Reni ad nos et Romanam gerunt ecclesiam, merito promerentur, ut votis eorum, quantum cum Deo possumus, honorabiliter annuemus. Exhibita siquidem nobis nuper pro parte ipsorum ducum petitio continebat, quod olim clarae memorie Carolus quartus rom. imp. de consensu et voluntate illorum, ad quos pertinet electio rom. imper. eisdem ducibus quoddam privilegium concessit concernens jus eligendi pro tempore roman. regem in imperatorem postmodum promovendum, quare a parte ipsorum ducum nobis fuit humiliter supplicatum, et hujusmodi privilegium praefati Caroli imperatoris sigillo munitum, quod propter locorum distantiam et viarum discrimina ad romanam curiam commode portari non potest, authoritate apostolica et ex certa scientia confirmare de speciali gratia dignaremur. Nos igitur de hujusmodi privilegio certam notitiam non habentes et de tua prudentia specialem in Domino fiduciam obtinentes circumspectioni tue per apostolica scripta committimus et mandamus, quatenus predictum privilegium diligenter inspicias ac inspici facias, et illud si et prout rationabiliter et provide factum seu concessum fuit, et aliquod canonicum non obsistat, authoritate apostolica et ex certa scientia confirmare procures. Hierauf folgt der tenor statuti vel privilegii, welcher das zwanzigste Capitel der goldenen Bulle ist (de unione principatuum electorum) und sodann der tenor supplicationis. In dieser heisst es: — Karolus — sagax et princeps circumspectus quam gravibus, quot ex quantis sit plena periculis sacri rom. imperii prolixa vacatio considerans, attentis praesertim Almannice consuetudine patrie, secundum quam nonnullis partibus non solum primogeniti, imo et alii etiam tertio geniti, seu alii descendentes se comites palatinos Rheni, seu duces Saxoniae, vel marchiones Brandenburgenses et electores sacri imperii vulgariter nominantes possent ex nominatione hujusmodi se postea ad vocem in rom. regem in imp. postmodum promovendum electoris jus habere pretendere, numerusque ut sic principum sacri imperii electorum, qui septenario concludi debet multiplicari per infinita, sacrique electionem imperii ex hoc dicitius discrimine non modico prorogari — in parlamento imperii — statuit etc.

erst im Jahre 1314, nachdem Heinrich VII. Böhmen an seinen Sohn Johann gegeben hatte, als Kurfürst auf. Er stimmte für denjenigen Fürsten, der allen Verträgen zuwider von dem böhmischen Königsthron im Jahre 1307 ausgeschlossen worden war, für Friedrich von Österreich, während Johann von Böhmen Ludwig den Baier zum Könige wählte. Kurz vor seinem Tode nahm Johann noch an der Wahl seines Sohnes Theil, der dann als deutscher König dem von Böhmen die oben erwähnte Prärogative vor allen übrigen verlieh.

2. Die pfälzisch (-bairische) Kurstimme. Durch die Entscheidung König Rudolf's vom Jahre 1290, dass mit dem Schenkenamte auch die Kurstimme dem Könige von Böhmen zustehe [654]), war, da die Zahl der Stimmen sich einmal nicht auf mehr als auf sieben belaufen sollte, die besondere bairische Stimme, weil für den Herzog kein Reichsamt mehr übrig blieb, thatsächlich stumm gemacht. Ludwig der Strenge, dem, als dem Reichstruchsessen, seine pfälzische Stimme gesichert war, mag zuletzt selbst keinen grossen Werth auf die bairische Theilstimme gelegt haben [655]), Heinrich von Niederbaiern war gestorben und sein Sohn Otto III. befand sich nicht in der Lage einen Widerspruch geltend zu machen, wenigstens nahm er weder an der Wahl Adolf's von Nassau, noch an der Albrecht's I. oder Heinrich's VII. Theil. Da nun aber Pfalzgraf Ludwig im Jahre 1294 starb und zwei Söhne, Rudolf I. den Stammler und Ludwig den Baier, hinterliess, so wurde nun auch fraglich, wie es mit der Führung der pfälzischen Kurstimme zu halten sei? Die beiden Brüder blieben einstweilen im gemeinschaftlichen Besitze der väterlichen Erbschaft und da Heinrich von Niederbaiern beides, den Herzogs- und den Pfalzgrafentitel auf seine Söhne vererbt hatte, so ging dieser um so mehr von Ludwig dem Strengen auf seine Söhne über [656]). Es war

---

[654]) S. oben. S. 137.

[655]) Vergl. Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 37.

[656]) Zur Übersicht diene nachstehendes genealogisches Schema:

Ludwig II. der Strenge. Pfalzgraf und Herzog 1253; wählt Rudolf von Habsburg 1273; Adolf von Nassau 1291, † 1294.

- Rudolf I. Pfalzgraf und Herzog 1294; wählt Albrecht I. (bei der zweiten Wahl) 1298; Hein. VII. 1308; Fried. von Öster. 1314, † 1319. Adolf 1390, † 1327.
  - Ruprecht II. der Jüngere. Pfalzgraf 1319 überlässt seinem Oheim Ruprecht I. die Pfalz 1352, succedirt ihm 1390, † 1398.
    - Ruprecht III. Kurfürst 1398, König 1400, † 1410.

somit jetzt die pfälzische Stimme von zweien gemeinsam zu führen; sobald diese Stimmen auch wirklich auf eine und dieselbe Person fielen, so bot sich in Betreff ihrer keine besondere Schwierigkeit dar, wohl aber dann, wenn sie auseinandergingen; sollten sie dann als halbe Stimmen oder, bei ihrer etwaigen Vervielfältigung in späterer Zeit, als Bruchtheile gezählt werden, während andererseits keine von ihnen als eine volle Stimme gelten konnte, da doch die Zahl der Kurfürsten mit sieben geschlossen war — *qui septenario debet concludi* [657]). —

Dies Missverhältniss trat hier auch sehr bald hervor. Ludwig der Strenge hatte noch für Adolf von Nassau gestimmt; als aber dessen Absetzung von mehreren Kurfürsten betrieben wurde, schloss sich der damals sechszehnjährige Ludwig der Baier an diese an und beauftragte den Herzog Albrecht II. mit der Führung seiner Stimme [658]). Zu der zweiten Wahl Albrecht's mag nur Rudolf erschienen sein, vielleicht aber auch Ludwig, über dessen Aufenthaltsorte im Jahre 1298 bisher gar nichts bekannt geworden ist; übrigens war jene Vollmacht dem sächsischen Herzog ohnedies für Albrecht gegeben. Nach jenes Königs Tode nahm Ludwig gemeinsam mit seinem Bruder an den Vorberathungen wegen der Wahl Theil [659]), und bei der Wahl Heinrich's VII. waren beide zugegen [660]). Die Theilung, welche die Brüder im Jahre 1310 in der Weise vornahmen, dass Ludwig, während die Pfalz ungetheilt blieb, nur einige Gegenden Oberbaierns (Ingolstadt) erhielt, war vorübergehend. Nach längerem

---

Rudolf II. 1319; wählt die Gegenkönige Karl's IV. 1353.
Ruprecht I. 1319; wählt die Gegenkönige Karl's IV., alleiniger Kurfürst 1353, † 1399.
Ludwig der Baier. Pfalzgraf und Herzog 1294; wählt Albrecht I. 1298; Heinrich VII. 1308; wird zum König gewählt 1314, † 1347.
Ludwig der Ältere. Markgraf von Brandenburg 1324, † 1361.
Stephan I. Herzog von Baiern † 1375.
Stephan II. † 1413.
Ludwig der Römer. Markgraf von Brandenburg † 1366.
Otto, Markgraf von Brandenburg 1366, cedirt an Karl IV. 1373, † 1379.

657) Wie die Supplicatio (Note 653) sagt.

658) S. Böhmer a. a. O. S. 69.

659) Declar. legat. Brandenb. (bei Leibnitz, Cod. jur. gent. p. 50).

660) Böhmer a. a. O. S. 60, 67.

Streite söhnten sich die Brüder aus, vereinigten im Jahre 1313 ihre Besitzungen, verabredeten aber in Betreff der Kurstimme, dass Rudolf sie lebenslänglich, dann Ludwig, wenn dieser ihn überlebte, und dann nach dessen Tode der jedesmalige Älteste der Familie führen sollte. Für den letzteren Fall wurde aber vorausgesetzt, dass die Bruderskinder sämmtlich im gemeinsamen Besitz aller Lande blieben; würden sie aber zur Theilung schreiten, so solle keiner irgend einen Vorzug vor dem andern, auch nicht an der Wahl haben; derjenige aber, dem bei dieser Theilung die Kur zufiele, solle seine Brüder und Vettern entschädigen[661]); ein Vertrag, der wenigstens nicht die Möglichkeit, wohl aber die Wahrscheinlichkeit ausschloss, dass bei einer solchen Theilung die Kurstimme von einem Herzoge von Baiern geführt werden konnte, der sich nicht in dem Besitze der Pfalz befand.

Diese Vereinbarung wurde kurz vor dem Tode Heinrich's VII. getroffen; für die neue Wahl hatte Rudolf die ihm nunmehr ausschliesslich zustehende Stimme, Ludwig seine Unterstützung dem Herzog Friedrich von Österreich zugesagt. Ludwig, der sich dessen ungeachtet, wie einst Philipp von Schwaben[662]), zum König wählen liess, während der Pfalzgraf gegen ihn stimmte, schloss dann im Jahre 1329 mit Rudolf II. und Ruprecht, den damals noch lebenden Söhnen seines verstorbenen Bruders († 1319) und mit Ruprecht dem Jüngern, dessen Enkel von seinem Sohne Adolf[663]), den berühmten Theilungsvertrag zu Pavia[664]). In diesem Vertrage erhielt Ludwig für sich ganz Oberbaiern, die pfälzischen Vettern ausser der

---

661) Der Vertrag findet sich bei Tolner, Hist. Palat., Cod. dipl. p. 80, n. 118: und wir Hertzog Rudolf suln dw Wal haben an der Chur dess Riches, dw weil wir leben; ist auch dass unser liber Bruder Lud. unss überlebt, so sol er — dw Wal haben an der Chur dess Riches. — Wanne auch wir und unser liber Bruder bede nicht sin, so soll der Elteste under unser baider Chinden dw Wal haben an der Chur dess Richs, dw wil si ungtailt mit an ander sint. Vordernt si aber iren Tail an ander, so suln si geleich tailen — und sol ihn khainer weder Elter noch Junger besseer Recht haben, weder an der Wal, noch an dem Gut, noch an der Herschafft vor dem andern, und swelicher an dw Wal mit rechtem Tail gevellet, der soll dem andern, oder den andern, als lieplichen und als fründlichen dw vorgenanten Wal widerlegen mit anderem Gut oder Herschafft, dass Er oder Siess für gut haben.

662) S. oben S. 76.

663) S. oben S. 163.

664) S. Fischer, Kleine Schriften. Bd. 2, S. 403 u. ff. — Böhmer, Reg. Imp. 1314 bis 1347, S. 64.

Rheinpfalz auch noch die seither sogenannte Oberpfalz; die Kurstimme sollte von beiden Linien abwechselnd und zwar von der Pfalz zuerst geführt werden. Auf diesem Wege war also die Möglichkeit gegeben, dass ein Herzog von Baiern wenigstens alternativ eine Kur ausschliesslich ausüben konnte. Durch Willebriefe einzelner Kurfürsten, namentlich Johann's von Böhmen und Rudolf's von Sachsen, beide vom Jahre 1333, wurde dieser Vertrag bestätigt [665]). Auf ihn folgte im Jahre 1338 ein anderer Vertrag zwischen den Söhnen Ludwig's des Baiern, wornach sie die gesammte Hand, zu welcher sie Baiern besassen, auch auf die übrigen Besitzungen ihres Hauses ausdehnten [666]). Nachdem dann nochmalige Verabredungen darüber getroffen worden waren [667]), dass die Kur für das nächste Mal von der Pfalz und zwar von Rudolf II. ausgeübt werden sollte, stellten einzelne Kurfürsten z. B. der Erzbischof Heinrich von Cöln [668]) und Johann von Böhmen [669]) in ihren Willebriefen die ausdrückliche Bedingung, dass wirklich nur Einer zur jedesmaligen Führung der Stimme zugelassen werden solle [670]). Diese Bedingung mag wohl auch dadurch veranlasst worden sein, dass bei dem am 16. Juli 1338 geschlossenen Kurverein zu Rense das wittelsbachische Haus so vielfach vertreten war; ausser Ludwig dem Älteren, Markgrafen von Brandenburg, waren nämlich noch vier demselben angehörende Herzoge und Pfalzgrafen erschienen, deren jeder hinterher auch noch eine eigene Ausfertigung des Kurvereins ergehen liess [671]). Unter ihnen befand sich auch Stephan, der zweite Sohn Ludwig's des Baiern, der also ebenfalls, wie Nikolaus Minorita von ihnen insgesammt bemerkt [672]), „den Pfalzgrafen repräsentirte, weil damals noch nicht

---

665) Fischer a. a. O. S. 659, 660.

666) Fischer a. a. O. S. 113. — Böhmer a. a. O. S. 119, n. 1910.

667) Böhmer a. a. O. S. 121, n. 1923.

668) Den Brief vom 7. Septbr. 1340 s. bei Fischer a. a. O. S 673, wo es heisst: doch mit sollich unterscheid, dass under In ni mer dann ainer zu dem Reich wellen soll und auch ander stück thuen, die einem Chur-Fürsten angebürnt, vnd dass man auch ni mer den ainen undtern In darzu sol lassen.

669) In seinem Briefe (18. März 1339; s. Fischer a. a. O. Bd. 1, S. 53) spricht er nur von Rudolf: (ei) competere jus et vocem in Electione duntaxat et nulli alteri personae.

670) Rudolf von Sachsen (Fischer a. a. O. Bd. 2, S. 661) stellt diese Bedingung nicht.

671) Böhmer, Reg. Imp. 1314—1347, S. 242.

672) S. Böhmer a. a. O.

bestimmt war, wer die Stimme zu führen habe". Es mochte daher den Kurfürsten doch bedenklich erscheinen, sie alle zur Wahl und zu „andern Stück, die einem Churfürsten angebürent"[673]) zuzulassen.

Als im Jahre 1340 die niederbairische Linie mit Johann dem Sohne Heinrich's des Älteren ausstarb, griff Ludwig der Baier sogleich zu und schloss die pfälzische Linie von der Succession aus. Dadurch mochte die Missstimmung der Letzteren gegen die Stammesvettern wohl von Neuem angeregt worden sein und diese um so mehr dazu beigetragen haben, dass nachmals die Ansprüche der bairischen Linie auf die Kur völlig unberücksichtigt blieben. Pfalzgraf Rudolf II. nämlich, der sich zwar an der Wahl des Gegenkönigs Günther von Schwarzburg betheiligt hatte, fiel von diesem eiligst ab; sogleich war auch seine Tochter dem Könige Karl verlobt und vermählt[674]). Rudolf II. starb im Jahre 1353; seinem Bruder Ruprecht gab Karl IV., mit Missachtung aller pfälzisch-bairischen Familienverträge im Jahre 1356, wie er es schon zwei Jahre zuvor ausgesprochen hatte[675]), die Kurstimme ausschliesslich[676]). Ruprecht's Neffe, gleichen Namens, cedirte jenem mit kaiserlicher Bestätigung seine pfälzischen Güter und zog sich in die Oberpfalz zurück[677]). Da er sich die Succession vorbehalten hatte, so gelangte er, der Vater des nachmaligen Königs Ruprecht, wenn auch erst spät (1390) zum Besitze der Kur. Die bairischen Herzoge wichen damals der Macht des Kaisers, ja wagten es nicht einmal auf dem Reichstage zu Nürnberg

---

673) S. Note 668.

674) S. Olenschlager, Erläuterte Staatsgeschichte S. 407. Dass Rudolf II. bei dieser Gelegenheit seinem Schwager die Anwartschaft auf die Oberpfalz ohne Berücksichtigung seines Bruders und Neffen zugesagt habe, ist nicht so gar unwahrscheinlich wie Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz. Bd. 1, S. 160, Note 60 annimmt; sein Vater Rudolf I. hatte es im Jahre 1308 bei der Eheberedung seines Sohnes Ludwig mit Maria von Luxemburg, darin ganz ähnlich gemacht, dass er dieser ohne seinen Bruder zu fragen, pfälzische Güter als Witthum verschrieb. S. Böhmer, Wittelsbachische Regesten S. 60, 70.

675) Carol. IV. Dipl. ann. 1354 (bei Fischer, baierische Erbfolgesache. Th. 1, S. 55, n. 15): Dass derselbe unser Schweher (Rudolf II.) sulches Recht (die Kur) von wegen der Pfallenz alleine gehabt habe und sine Lande und Erbe mit der Kur und Mannschaft der Pfallenz auf in (Ruprecht) ordentlichen verfallen sint.

676) Carol. IV. Dipl. ann. 1354 (ebend. S. 68, n. 67): Wann wir ze Recht und Urtheil funden haben, dass die Kur und Stimme auf das Fürstenthumb und auf das Land der Pfallenz — gegrundvestet sind.

677) Vergl. Häusser a. a. O. S. 165, 206.

zu erscheinen. Dennoch gaben sie ihre Ansprüche auf die Kur nicht auf, wie es insbesondere Herzog Stephan der Jüngere bei der Wahl Sigismund's im Jahre 1411 darauf ankommen liess, gemäss den Bestimmungen der goldenen Bulle aus Frankfurt ausgewiesen zu werden [678]).

3. Die sächsische Kurstimme war zur Zeit Rudolf's von Habsburg von den beiden Brüdern Johann I. von Sachsen-Lauenburg und Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg geführt worden [679]); auch bezeichnete sich jeder von ihnen in seinen Urkunden als Reichsmarschall [679a]). Nach dem Tode seines Bruders Johann († 1291) erscheint Albrecht II. während der Minderjährigkeit seiner Neffen, Johann II., Albrecht III. und Erich von Sachsen-Lauenburg, allein als Wähler Adolf's von Nassau; er hat aber auch den vorbereitenden Verhandlungen wegen der Absetzung dieses Königs und der Wahl Albrecht's von Österreich ausschliesslich beigewohnt. Er starb vermuthlich im Jahre 1298; bald darauf suchten seine Neffen, als die Enkel Albrecht's von seinem erstgebornen Sohne, ihre Ansprüche auf die Kurwürde geltend zu machen. Es sind mehrere in dieser Beziehung merkwürdige Urkunden vorhanden, zunächst zwei aus dem Jahre 1198 vom 11. November [680]). In einer derselben bestätigt Wicbold, Erzbischof von Cöln, in der andern Boemund von Trier, dass die beiden Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen auf dem Reichstage zu Nürnberg vor König Albrecht

---

678) Die betreffenden Actenstücke s. bei Olenschlager, Erläuterung der goldenen Bulle. Urkundenb. S. 214 u. ff.

679) **Albrecht I.** Herzog von Sachsen 1211; erkennt Wilhelm von Holland als König an 1252; wählt Alfons von Castilien 1257, † 1260.

- Johann I. Herzog von Sachsen-Lauenburg; wählt Rudolf von Habsburg 1273, † 1291.
  - Johann II. wählt Heinrich VII.? 1308; wählt Ludwig den Baier 1314, † 1322.
  - Albrecht III. † 1308.
  - Erich I. wählt Günther von Schwarzburg 1347.
    - Erich II.
- Albrecht II. H. v. Sachsen-Wittenberg, wählt Rudolf von Habsburg 1273; wählt Adolf von Nassau 1291; wählt Albrecht I. von Österreich 1298, † 1298.
  - Rudolf I. wählt Heinrich VII. 1308; wählt Friedrich von Österreich 1314; wählt Karl IV. 1346, † 1356.
    - Rudolf II.

679a) Johann im Jahre 1274 bei Martene, Thes. Anecd. Tom. I, col. 1132; Albrecht im Jahre 1290 bei Ludwig, Reliq. Manuscript. Tom. V, p. 436.

680) Bei Sudendorf, Registrum. Th. 2, S. 173, n. 81 u. 82.

und in ihrer und anderer Fürsten Gegenwart durch Gesandte sich erboten haben, zu beweisen, dass sie von wegen ihres Herzogthums — *ratione ducatus* [681]) — das Recht an der Königswahl und das Reichsmarschallamt von Rechtswegen und kraft der Gewohnheit auszuüben haben [682]). Auch wird anerkannt, dass sie gegen die Zulassung eines Andern ausser ihnen und bei dem Könige um die Anberaumung eines Termines zur Erbringung jenes Beweises gebeten haben [683]). Derselbe Erzbischof Wicbold erklärt dann in einer andern Urkunde [684]) unterm 10. Jänner 1300, dass er für den Fall, dass das Reich erledigt werden sollte, den Herzog Johann als seinen wahren Mitfürsten zulassen und seine Wahlstimme anerkennen, für giltig und genehm halten, auch mit ihm bei gedachter Wahl zusammen bleiben und getreulich stehen, so wie ihn in allen Ehren, Rechten, Vortheilen und Nutzen, welche aus einer solchen Wahl hervorgehen könnten (— charakteristisch genug! —) nach allen seinen Kräften unterstützen und befördern wolle. — Im folgenden Jahre 1301 stellte auch Erzbischof Gerhard von Mainz unterm 13. März eine ähnlich lautende Urkunde für die beiden Herzoge Johann und Albrecht aus [685]).

Als darauf im Jahre 1308 der Thron wirklich erledigt war, zögerten die Lauenburgischen Herzoge nicht, die erforderlichen Schritte zu thun, um sich die Ausübung ihrer Kurstimmen sicher zu stellen. Sie erboten sich durch Gesandte an den Erzbischof Heinrich von Cöln ihre Rechte, die ihnen *ratione ducatus* auf Kur und Marschallamt zuständen, zu beweisen, und wie ihr Oheim Albrecht als ihr Vormund nur factisch, da er es rechtmässig nicht gekannt, bei den früheren Wahlen habe zugelassen werden können, und wie es ihnen auch nicht schaden dürfe, wenn nach dem Tode seines Vaters Albrecht II. Herzog Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg sich *de facto* an der Königswahl betheiligt habe [686]). Der Erzbischof bestätigte dieses von den beiden

---

[681]) Vergl. oben Note 551.

[682]) — ratione ducatus sui jus habere in electione Romanorum regis et officium marescalcatus imperii debere de jure et consuetudine exercere.

[683]) — et ne aliquis preter ipsos dominos admitteretur ad exercitium officii memorati.

[684]) Bei Sudendorf a. a. O. S. 174, n. 83.

[685]) Bei Sudendorf a. a. O. S. 175, n. 84.

[686]) Es entsteht hier die Frage, bei welcher Königswahl Rudolf als Kurfürst aufgetreten sein könnte? Sein Vater hatte noch Albrecht gewählt und seither war der Thron, nicht erledigt gewesen. Es ist daher anzunehmen, dass die Stelle so zu verstehen, dass Rudolf sich seit seines Vaters Tode als Kurfürst gerirt habe.

Herzogen gemachte Anerbieten in einer Urkunde [687]) unterm 4. August 1308, während er in einer andern von gleichem Datum [688]) den Herzogen zusagte, dass er gemeinsam mit seinen Collegen — *una cum aliis nostris in hac parte conprincipibus* — sie in ihren Rechten als Kurfürsten schützen wolle. Dagegen wurde eine von Albrecht III. am nämlichen Tage datirte Urkunde [689]) überreicht, in welcher er in seinem Namen und in dem seines Bruders Johann, der ihn für diese Wahl die Stellvertretung und Vollmacht urkundlich übertragen habe, versprach, nur nach dem Rathe des Erzbischofs von Cöln zu wählen. Das Gleiche sagte diesem der Markgraf Otto IV. mit dem Pfeile am nämlichen Tage zu [690]). Von eben diesem und seinem Neffen, dem Markgrafen Waldemar, existirt aber auch eine Urkunde [691]) vom 1. October 1308, nach welcher diese mit ihrem lieben Oheim Albrecht (III.) von Sachsen eine Vereinbarung über die bevorstehende Königswahl geschlossen haben. Dieser gemäss erkennen die Markgrafen von Brandenburg ihn, so wie ihren Oheim Rudolf von Sachsen-Wittenberg, als Kurfürsten an und erklären zugleich, wie dieser Vertrag nur so verstanden werden soll, dass er Nichts gegen den Erzbischof von Cöln enthalte.

Aus allen diesen Vereinbarungen ersieht man, dass die Herzoge von Lauenburg mit ihren Ansprüchen auch bei andern Kurfürsten Gehör fanden. Es scheint in der That, dass nur allein der für Albrecht II. günstige Umstand der Minderjährigkeit seiner Neffen dahin gewirkt hat, dass er in dem Quasi-Alleinbesitz der Kur sich befand. Dies mit Hilfe des Sachsenspiegels [692]) daraus erklären zu wollen, dass bei der Landestheilung im Jahre 1260 Johann I. als der ältere Bruder die Theile gemacht, und Albrecht II. als der jüngere unter diesen zu küren gehabt, und damit die auf dem Lande Wittenberg ruhende Kur sich ausersehen habe, ist wohl ein zu kühner Versuch [693]). Gerade in jenen Zeiten, wo die Verhältnisse noch so schwankend waren, musste der Nachweis des Besitzes, welcher in Beziehung

---

687) Bei Sudendorf a. a. O. S. 177, n. 87.
688) Bei Sudendorf a. a. O. S. 178, n. 88.
689) Bodmann, Cod. epist. Rud. Auct. II, n. 12, p. 320.
690) Bodmann a. a. O. n. 13, p. 320 sq.
691) Bei Sudendorf a. a. O. S. 179, n. 89.
692) Landrecht d. Sachsensp. B. 3, Art. 29, §. 2.
693) C. G. Biener: Spec. I, juris publ. Saxon. §. 5 (Opusc. acad. Tom. II, p. 243).

auf Albrecht II. für drei Königswahlen geführt werden konnte, von grossem Belange sein. Dennoch scheint man annehmen zu dürfen, dass die lauenburgischen Herzoge bei Gelegenheit der Wahl Heinrich's VII. doch einigermassen zur Anerkennung ihres Kurrechtes gelangt sind. Zwar werden sie zu Eingang des von fünf Kurfürsten an den Papst über diese Wahl gemachten Berichtes nicht genannt, auch scheinen die wiederholten Protestationen gegen die Unbefugten [694]), gegen die zweifelhaften Wahlstimmen gerichtet zu sein. Allein der erstere Umstand entscheidet nicht, da die Wahl Albrecht's I. ein ganz analoges Beispiel bietet, indem Markgraf Hermann [695]) von Brandenburg in dem gemeinsamen Berichte der übrigen Kurfürsten nicht genannt wurde und dennoch, wie aus seinem Schreiben an den Papst hervorgeht, mit ihnen gemeinsam gewählt hat [696]). Aber auch die Protestationen gegen die zur Wahl nicht Befugten waren vielleicht überhaupt nur eine Formalität zur Wahrung der Siebenzahl des Kurcollegiums oder allenfalls auch gegen den vom Reiche nicht anerkannten böhmischen König Heinrich von Kärnten gerichtet. Doch dem sei wie ihm wolle, so viel ist gewiss, dass die übrigen Kurfürsten das Votum des Markgrafen Waldemar für sich, seinen Oheim Otto und die beiden Herzoge von Sachsen-Lauenburg, Johann und Erich zuliessen, und dasselbe auch in dieser Form in den Bericht mit aufnahmen; daraus ist wohl der Schluss zu ziehen, dass man wirklich gefunden habe, dass ihnen ein solches Recht zustehe, wie man ja auch kein Bedenken gegen die brandenburgischen Theilstimmen erhob [697]). Zudem hatten sie, wenn einer Nachricht aus dem Jahre 1324 zu trauen ist, eine Botschaft an die Wahlversammlung gesendet, welche auch von derselben zugelassen wurde [698]). Dass unter den lauenburgischen Herzogen Albrecht III., der noch im August zuvor bei den

---

[694]) S. oben S. 160.

[695]) S. oben Note 623.

[696]) Ob auch Ludwig von Baiern an dieser Wahl Theil genommen hat, lässt sich nicht bestimmen; jedenfalls war er in so fern Theilnehmer, als er schon zuvor Albrecht von Sachsen Vollmacht ausgestellt hatte. S. oben S. 170.

[697]) Die in dem Berichte vorkommenden Worte: „nos omnes et singuli alii nostri coëlectores“ auf die Theilstimmen zu beziehen, scheint gewagt.

[698]) Ist diese Nachricht, die auch die Namen der Gesandten genau angibt, begründet, so muss die Botschaft wohl in dem Sinne verstanden werden, dass die Boten die Überbringer der Vollmacht an Waldemar von Brandenburg waren. S. unten S. 184.

Verhandlungen besonders thätig war, nicht genannt wird, hat seinen Grund darin, dass er kurz zuvor gestorben war [699]).

Nach Erledigung des Thrones im Jahre 1313 stellte Herzog Johann II. seinem Bruder Erich am Tage des heiligen Bekenner Gallus und Lucas (16. October) eine an die Kurfürsten gerichtete Wahlvollmacht aus, welcher gemäss er, am persönlichen Erscheinen verhindert, jenem die Ausübung der Wahlstimme bei dieser Gelegenheit übertrug [700]). Bald darauf (31. October) schloss Waldemar von Brandenburg mit den beiden Herzogen einen Vertrag [701]) über die bevorstehende Königswahl; er erkennt hierin nicht nur ihre Kurstimmen an, sondern verspricht auch, sie gegen ihren Vetter Rudolf zu schützen, so wie den Herzog Erich zu geleiten. Bei der Wahl stellten sich beide, Johann und Erich, ein, und entschieden sich für Ludwig den Baier; den Bericht an den Papst unterzeichnete nur Johann. Der von ihnen gewählte König stellte darauf an seinem Wahltage selbst (20. October 1314) eine Urkunde aus [702]), worin er zuerst dem Herzoge Johann für die Kosten der Wahl 2200 Mark reinen Silbers zusagt und bekennt, mit dieser Summe ihm und seinem Bruder Erich verpflichtet zu sein. Für eben diesen Betrag verpfändete er ihnen unterm 25. September 1320 die Stadt Lübeck für so lange, bis sie sich an den Reichseinkünften aus derselben erholt haben würden [703]). Als Ludwig im Jahre 1334 die Mark Brandenburg seinem Sohne Ludwig dem Älteren verlieh, empfahl er diesen dem Herzog Erich [704]), der seit dem Tode seines Bruders Johann II. († 1322) Sachsen-Lauenburg allein besass.

Bis dahin hatten oft die Herzoge von Lauenburg auf der Seite Ludwig's gestanden, während Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg es mit Friedrich hielt. Bald wechselten sie aber ihre Rollen, wie sich dies besonders im Jahre 1328 zeigt, als Papst Johann XXII. die Kurfürsten zu einer neuen Königswahl aufgefordert hatte. In diese Zeit

---

699) Es ist daher ein Irrthum, wenn das Jahr seines Todes von Einigen 1314, von Anderen 1317 angegeben wird.

700) Bei Sudendorf a. a. O. S. 179, n. 90.

701) Sudendorf a. a. O. S. 180, n. 91.

702) Sudendorf a. a. O. S. 181, n. 92.

703) Sudendorf a. a. O. S. 182, n. 93.

704) Sudendorf a. a. O. S. 183, n. 94.

gehört ein in mehrerer Beziehung merkwürdiges Schreiben[705]), welches die beiden Grafen Heinrich von Schwerin und Johann von Holstein an den Papst richteten, welches nur das Datum des erwähnten Jahres trägt. Die gedachten Grafen, welche vernommen hatten, es seien bei der päpstlichen Curie Zweifel darüber entstanden, ob Herzog Erich oder Herzog Rudolf die Kurstimme habe, legen Zeugniss für das Recht des Letzteren ab. Sie haben, wie sie berichten, von ihren Vorfahren gehört, dass unter den Herzogen von Sachsen diejenigen, welche den östlichen Theil des Herzogthums, womit das Hadelerland verbunden ist[706]), inne haben, zur Ausübung der Kurstimme berechtigt sind, und zwar unter ihnen vorzugsweise der Ältere. Jenen Theil besitze aber nunmehr Herzog Erich. Auch hätten sich die Vorfahren, so wie die Brüder Herzogs Erich und er selbst in dem Besitze *vel quasi* des Wahlrechtes befunden und dieser befinde sich noch darin. Zur Zeit ihrer, der Grafen, Vorfahren habe Johann Erich's Vater Rudolf gewählt, dann Johann II. und Albrecht III. nach dem Tode Rudolf's Adolf[707]) und nach dessen Tode durch ihre auf gemeinsamen Beschluss zugelassenen Bevollmächtigte Wolf von Swartenbeck und Johann von Crummesse: Heinrich von Luxemburg; als hierauf das Reich wieder erledigt worden sei, habe Johann in Gegenwart seines Bruders Erich Ludwig von Baiern zum König gekoren. Auch erhelle das Wahlrecht Erich's — bezeugen jene weiter — daraus, dass an ihn, als an den Erzmarschall, von allen Fürsten im Osten des Reiches, Herzogen, Grafen, Baronen und anderen Edeln von Rechtswegen und thatsächlich appellirt werde; Alle empfingen sie von ihm die Lehen und bekennten sich, gleich den Berichterstattern, als seine Vasallen. Übrigens sei in allen Theilen Sachsens, Westphalens, Baierns, der Markgrafschaft Brandenburg, Slaviens, Holsteins und in den benachbarten Orten nur Eine Stimme in Betreff seiner Gerechtsame, und zwar seit Zeiten, die über Menschengedenken hinausreichen. Sie erklären dann diese Urkunde,

---

705) Bei Sudendorf a. a. O. S. 183, n. 95.

706) Sudendorf a. a. O. S. 184, Note, macht auf die Tradition aufmerksam, dass die ersten Sitze der Sachsen im Hadelerlande gewesen sein sollen.

707) Dies darf wohl nur so verstanden werden, dass die minderjährigen Herzoge ihren Oheim Albrecht II. nur als in ihrem Namen handelnd ansahen.

welcher sie im Jahre 1334 eine ihr gleichlautende nachfolgen liessen [708]), gefertigt zu haben auf Begehren des Herzogs Erich, des „heiligen Reiches Erzmarschall". Auch die Bischöfe von Ratzeburg, Lübeck und Schwerin nennen Erich den Marschall des heiligen römischen Reiches in einem Schreiben [709]) an den Papst vom Jahre 1333, in welchem sie jenem bezeugen, dass er sich von Ludwig dem Baier und seinem Sohne Ludwig dem Älteren losgesagt habe, während Rudolf es mit diesen halte. Hieraus erklärt sich auch, dass Rudolf nunmehr von Ludwig um die Ausstellung von Willebriefen veranlasst wurde und allein von den sächsischen Herzogen bei dem Kurverein zu Rense erschien.

Nicht lange darauf haben die Herzoge von Sachsen aber wiederum ihre Rollen vertauscht. Rudolf verliess im Jahre 1346 Ludwig den Baier und half Karl IV. wählen; Erich aber und sein gleichnamiger Sohn schlugen sich nunmehr zu ihrem Unglücke auf die Seite der Wittelsbacher [710]). Hierin liegt der eigentliche Grund, warum Sachsen-Lauenburg die Kur verlor und diese ausschliesslich auf Sachsen-Wittenberg übertragen wurde. Karl IV. hatte dies bereits vor dem Erlasse der goldenen Bulle also angeordnet. Im Jahre 1355 nämlich erkannte er in einer Urkunde, die nach ihrem Ausstellungsorte die „Prager goldene Bulle" genannt wird [711]), den Herzog Rudolf als den alleinigen rechtmässigen sächsischen Kurfürsten und Erzmarschall an. Als Motiv dieser Entscheidung, der auch die Willebriefe der übrigen Kurfürsten beitraten [712]), gab Karl IV. an, dass Herzog Albrecht II. die Könige Rudolf und Albrecht und sein Sohn Rudolf den Kaiser Heinrich und ihn selbst mit Zustimmung aller Kurfürsten gewählt habe. Herzog Rudolf starb bald nach der Publication der von Karl IV. als Reichsgesetz erlassenen goldenen Bulle; seinem Sohne und Nachfolger Rudolf II. stellte darauf der Kaiser unterm

---

708) Sudendorf a. a. O. S. 187, n. 98. Eine ebenfalls gleichlautende Urkunde stellten Simon, der Herr von Lippe, und Adolf, Graf von Schaumburg, aus. S. ebend. S. 189, n. 99.

709) Sudendorf a. a. O. S. 186, n. 97.

710) Ein Vertrag Ludwig's des Älteren mit Herzog Erich II. wegen bevorstehender Königswahl vom Jahre 1348 findet sich bei Sudendorf a. a. O. S. 192, n. 101.

711) S. bei Biener l. c. Spec. II, p. 312 sq.

712) Der des Erzbischofs Gerlach von Mainz ist gedruckt bei Gudenus, Cod. diplom. Tom. III, p. 396.

27. December 1356 zu Metz noch eine besondere Urkunde unter goldenem Siegel aus, welche mit dem Namen der „Sächsischen goldenen Bulle“ bezeichnet zu werden pflegt; in dieser [713]) erkannte er Herzog Rudolf II. als rechtmässigen Kurfürsten an. Herzog Erich II. fuhr aber fort, sich fernerhin Kurfürst und Reichsmarschall zu nennen, was ihm dann durch richterlichen Spruch Karl's IV. im J. 1361 verboten wurde [714]). — Wie sehr es diesem Könige bei der Vertheilung der Berechtigung zur Wahl nur darauf ankam, seine Anhänger zu begünstigen, zeigt sich auch

4. bei der brandenburgischen Kurstimme, die er im Jahre 1347 sogar dem falschen Waldemar zusprach [715]). So lange in der Mark Brandenburg noch das askanische Haus blühte, pflegten auch mehrere Fürsten die Stimmen gemeinschaftlich zu führen [716]). Mit den beiden Söhnen Albrecht's II., Johann I. (†1266) und Otto III. dem Frommen (†1267), hatte sich die Familie in zwei Linien getheilt. An des ersteren Sohn, Johann II., welcher sich an der Wahl Rudolf's von Habsburg betheiligt hatte, schrieb Papst Nikolaus III. im Jahre 1278 und bat ihn um seinen Willebrief in Betreff der Zusage des Königs an

---

[713]) Bei Biener l. c. p. 322.

[714]) Die Aufforderung Karl's IV. an Erich, sich zu verantworten, findet sich bei Sudendorf a. a. O. S. 193, n. 102.

[715]) S. oben 164.

[716]) Zur Übersicht möge das folgende Schema dienen:

Albrecht II., † 1221.
- Johann I.; wählt Alfons 1257, † 1266.
  - Johann II.; wählt Rudolf von Habsburg 1273, † 1282.
  - Otto IV. mit dem Pfeile; wählt Albrecht von Österreich 1298, † 1309.
  - Konrad, † 1304.
    - Johann III., † 1307.
    - Waldemar; wählt Heinrich VII. 1308 wählt Ludwig den Baier 1314, † 1319.
  - Heinrich ohne Land, † 1317.
    - Heinrich, † 1320.
- Otto III. der Fromme; wählt Alfons 1257, † 1267.
  - Otto V. der Lange; wählt Adolf von Nassau 1298, † 1297.
    - Hermann; wählt Albrecht von Österreich 1298, † 1308.
      - Johann V. der Erlauchte, † 1317.
  - Albrecht III., † 1300.
  - Otto VI. der Kleine, † 1304.

den päpstlichen Stuhl[717]). Johann fertigte einen solchen Brief aus, neben ihm auch zwei andere brandenburgische Markgrafen, von denen der eine Friedrich, der andere Otto genannt wird. Der letztere ist wohl Johann's jüngerer Bruder Otto IV. mit dem Pfeile[718]); einen Markgrafen Friedrich hat es aber in jener Zeit nicht gegeben. Man könnte, wegen einiger Namensähnlichkeit, zunächst eine Verwechselung mit Johann's jüngstem Bruder Heinrich denken; allein es wäre dieses das einzige Beispiel einer Urkunde, in welcher Heinrich, der wegen der Zurücksetzung, die er in Betreff der Herrschaft erfuhr, den Beinamen Aneland führt, neben seinem Bruder Johann genannt wird; erst seit dem Tode seines ältesten Bruders († 1282) stellt er in Gemeinschaft mit seinen andern Brüdern, Otto IV. und Konrad, Urkunden aus[719]). Welches die Ursachen dieses Verhältnisses waren, ist unbekannt; der in Betreff seiner gebrauchte Ausdruck: *donec iis (fratribus) reformatus sit*[720]) scheint auf eine erst noch zu erwartende Aussöhnung[721]) zu deuten. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als jenen Namen Friedrich geradezu für falsch zu erklären, wo es dann der Conjectur überlassen bleibt: Konrad oder den Vetter Otto V. den Langen oder dessen Bruder Albrecht an die Stelle zu setzen. An diese drei und an Otto IV. wendete sich Papst Honorius IV. im Jahre 1286 mit der Aufforderung, den Römerzug König Rudolf's mit Rath und That zu unterstützen[722]).

An der Wahl Adolf's von Nassau nahm Otto V., wie es scheint, zugleich im Namen seiner Vettern Theil[723]), an der Absetzung desselben drei brandenburgische Markgrafen Otto, H. und H. Unter jenem ist Otto IV. zu verstehen, da Otto V. zuvor im Jahre 1297 gestorben war, von den übrigen ist der eine des letzteren Sohn Her-

---

717) Lünig, Cod. Ital. dipl. Tom. II, p. 793. — S. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313. S. 334, n. 237.

718) So nennt er sich selbst in Urkunden, z. B. Riedel, Cod. dipl. Brandenb. Abth. 2, Bd. 1, S. 208. Otto cum telo.

719) Bei Riedel a. a. O. findet sich wenigstens keine frühere gemeinsame Urkunde.

720) S. Pauli, preuss. Staatsgeschichte. Bd. 1, S. 370.

721) S. du Cange, Glossar. med. et inf. lat. s. v. reformare.

722) S. Pauli a. a. O.

723) S. Riedel a. a. O. S. 197, wo er sich selbst Otto longus nennt. Vergl. auch Böhmer a. a. O. S. 157.

mann, der andere, wenn die Sigle richtig ist, jener Heinrich ohne Land. Otto mit dem Pfeile wohnte der zweiten Wahl Albrecht's von Österreich bei, nicht minder der genannte Hermann, welcher jenes besondere Schreiben neben den übrigen Kurfürsten an den Papst erliess [724]), worin er sich geradezu als einen Kurfürsten bezeichnet, welcher mit den übrigen nach Recht und Gewohnheit gewählt habe. Hermann starb im J. 1308 vor der Wahl Heinrich's VII., an welcher sich Waldemar, Konrad's Sohn, in seinem und seines Oheims Otto's IV. († 1309) Namen betheiligte. Markgraf Hermann hatte einen Sohn, Johann V., hinterlassen; Waldemar wurde dessen Vormund und heirathete seine Schwester Agnes. Als das Reich im Jahre 1313 durch den Tod Heinrich's VII. erledigt wurde, kam Waldemar in seinem und seines Mündels Namen mit Heinrich von Cöln und den lauenburgischen Herzogen überein, bei der bevorstehenden Königswahl und zwar nach dessen Rath gemeinschaftlich zu handeln [725]); einige Monate darauf gab sein Oheim Heinrich, wie er sich ausdrückt, *ex virtute juris eligendi vel quasi regem Romanorum*, dem Herzoge Friedrich von Österreich das directe Versprechen, ihm seine Stimme zuzuwenden [726]). Den Markgrafen Waldemar hatte aber zuerst Peter von Mainz gegen Friedrich [727]), dann Ludwig der Baier durch Versprechungen für sich zu gewinnen gewusst [728]). Jener trennte sich daher in Übereinstimmung mit den lauenburgischen Herzogen von dem Erzbischofe von Cöln; auch Markgraf Heinrich erklärte sich dann mit der von seinem Neffen für Ludwig abgegebenen Stimme einverstanden [729]).

Die Markgrafen Heinrich [730]) und Johann [731]) starben im Jahre 1317, Waldemar 1319 am 14. August [732]) und mit Heinrich

---

724) S. oben S. 178.

725) S. oben S. 179.

726) Böhmer, Reg. Imp. 1314—1347, S. 235, n. 8.

727) Böhmer, a. a. O. S. 308, n. 342.

728) Vergl. Böhmer a. a. O. S. 237, n. 30.

729) Böhmer a. a. O. S. 238, n. 40.

730) Die letzte Urkunde desselben bei Riedel a. a. O. S. 437 ist vom 10. Juli 1317; seine Gemahlinn erscheint (ebend. S. 439) im Jahre 1319 als Witwe.

731) Die letzte Urkunde vom 18. März 1317 (ebend. S. 400).

732) Die letzte Urkunde desselben vom 12. Aug. 1319 bei Riedel a. a. O. Abth. I, Bd. 2, S. 85; dass sein Tod zwei Tage darauf erfolgt sei, thut Riedel a. a. O. Abth. 2, Bd. 1, S. 441 dar.

dem Jüngeren[733]), jenes Heinrich's Sohn, erlosch der askanische Stamm in Brandenburg. Ludwig gab darauf (1324) die Mark an seinen Sohn Ludwig den Älteren. Dieser schloss mit seinem Halbbruder Ludwig im Jahre 1350 zuerst einen Vertrag, in welchem er ihm den alleinigen Besitz der Mark Brandenburg auf sechs Jahre einräumte[734]), und cedirte dann im Jahre 1351 sie ganz an denselben, behielt sich jedoch ausdrücklich die Kurstimme auf Lebenszeit vor[735]); beide Brüder bezeichneten sich daher auch als Reichskämmerer. Ludwig der Römer wusste aber Karl IV. zu gewinnen, indem er sich ihm auf mancherlei Weise willfährig zeigte[736]). Er erschien auch mit grossem Aufwande auf dem Reichstage zu Nürnberg im Jahre 1356, während seine älteren Brüder nicht zu kommen wagten. Da er sich im Besitze der Mark Brandenburg befand, so kam ihm das von Karl IV. in der goldenen Bulle in dieser Beziehung aufgestellte Princip zu Statten; nur er wurde als Kurfürst anerkannt, während die ältere Linie der bairischen Wittelsbacher damit gleichzeitig wie um die pfälzische, so auch um die brandenburgische Kurstimme kam.

Auf solche Weise hat Karl der IV. die Verhältnisse in Betreff der einzelnen Kurstimmen umgestaltet. Die Kurfürsten, nachdem jeder von ihnen in seiner nunmehrigen Stellung gesetzlich anerkannt worden war, gingen in ihrer Ausschliesslichkeit immer weiter, wie sich dies mehrmals in der Geschichte der Wahlcapitulation zeigt, bei deren Anfertigung die übrigen Reichsfürsten auch einen Antheil begehrten. Jene waren aber unbekümmert darum und wenn auch einzelne Stellen der Wahlcapitulation wegen mangelnder Zustimmung der übrigen Fürsten als *Passus contradicti* bezeichnet wurden, so setzten sie doch ihren gemeinsamen Willen durch. Diese Gestaltung der Dinge, wie sie durch die Ausbildung eines ausschliesslich berechtigten Kurfürstencollegiums herbeigeführt worden war, hat wesentlich zu des Reiches innerem Verfall und der Minderung seiner äusseren Macht beigetragen, ja vorbereitend zu seiner Auflösung mitgewirkt. Zur

---

[733]) Wird noch erwähnt am 3. Febr. 1320. S. Riedel a. a. O. S. 451.

[734]) S. Schneidt, Bibl. Gotting. p. 257, n. 45.

[735]) Schneidt a. a. O. p. 261, n. 47.

[736]) Vergl. Pauli a. a. O. S. 499. — Olenschlager a. a. O. S. 8 u. ff.

Begründung dieser Ansicht möchte diese Abhandlung manchen Beitrag geliefert haben; hat sie die schwierige Kurfürstenfrage nicht nach allen Richtungen hin gelöst, so dürften doch einzelne Puncte in derselben aufgehellt, oder der Lösung näher gebracht worden sein.

SITZUNG VOM 20. JÄNNER 1858.

Gelesen:

I. *Leibniz als Reichshofrath in Wien und dessen Besoldung.*
(Mit IX Beilagen.)

II. *Über den kaiserlichen Reichshofrath, nebst dem Verzeichnisse der Reichshofraths-Präsidenten von 1559—1806.*

Von dem w. M. Hrn. k. Rathe **Joseph Bergmann.**

I.

Leibniz als kaiserlicher Reichshofrath in Wien und dessen Besoldung.

Bekanntlich hatte Leibniz durch mehr als drei Jahrzehende seit des Hofbibliothekars Lambecius Tode († 1680), in dessen erledigte Stelle er so gern eingetreten wäre, bis nahe an seines Lebens Ende sein Augenmerk nach unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt gerichtet. Geschichts- und staatskundig verwendete er anonym und pseudonym seine Feder für die Interessen des kaiserlichen Hauses, besonders im spanischen Erbfolgekriege. Wie gern hätte er schon in früheren Jahren, bevor er alterte, der hohen Körperschaft des Reichshofrathes angehört und in derselben gewirkt. Guhrauer spricht in seiner Biographie Leibnizens Bd. II, 284 f. von dessen Ernennung zu dieser Würde, ohne seine Angabe genügend zu belegen.

Nun haben hierüber ganz bestimmte Angaben hier in Wien sich vorgefunden. Der Hofsecretär im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Auswärtigen, Herr Alfred Arneth, der Verfasser der trefflichen Geschichte des Prinzen Eugen von Savoyen, wies

mich jüngst auf einige Documente hin, die sich auf Leibnizens Ernennung zum Reichshofrathe und dessen Besoldung beziehen und im Archive der alten k. k. Hofkammer oder des dermaligen k. k. Finanzministeriums liegen. Ich habe dieselben copirt und will sie mit den Resultaten welche sich aus ihnen zur Aufhellung dieser bisher dunkel gebliebenen Verhältnisse ergeben, den Verehrern des grossen Mannes darbieten.

Leibniz ward von Karl VI. der am 22. December 1711 in Frankfurt zum römisch-deutschen Kaiser feierlichst gekrönt wurde, auf besondere Anempfehlung des anwesenden Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel [1]), des Grossvaters der Kaiserinn Elisabetha Christina, laut der unten folgenden Urkunde Nr. II daselbst am 2. Jänner 1712 als wirklicher Reichshofrath, und zwar auf der Gelehrten-Bank decretirt, war aber, wenn ich ja richtig folgere, noch nicht in den Freiherrnstand erhoben, indem in diesem Falle der Reichs-Vicekanzler Friedrich Karl Graf v. Schönborn und der geschäftskundige Reichsreferendarius Glandorff sicherlich in ihrer amtlichen Intimation an die k. k. Hofkammer ihn also genannt hätten. In der Zuschrift der k. k. Hofkammer an Leibniz vom 3. August 1714 (s. unter Nr. IX) wird derselbe jedoch mit ausdrücklichen Worten „Baron" genannt [2]). In den Reichsadels-Acten ist von irgend einer Standeserhöhung Leibnizens keine Zeile zu finden, wahrscheinlich ward auch, da er unverehelicht war und die Adels-Taxen scheuen mochte, nie ein solches Diplom ausgefertigt.

Zu Frankfurt nahm nach dem Wiener Diarium vom Jahre 1712 Nr. 882 der kaiserliche Reichshofrath wieder seinen Anfang und am 14. Jänner 1712 ward solcher auch in Wien von dessen hier verbliebenen Mitgliedern eröffnet. Es sind in demselben Diarium acht in Wien anwesende Reichshofräthe die unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Grafen Karl Ludwig von Sinzendorf (S. 21) sich versammelt hatten, mit Namen genannt, unter denen wir auch

---

[1]) Vergl. Guhrauer's Gottfried Wilhelm v. Leibniz. Breslau 1846, Bd. II, Beilage der Anmerkungen S. 29.

[2]) Der kais. Rath und Hofantiquarius Heræus adressirt seinen VI. Brief an Leibniz: „À Monsieur Monsieur de Leibniz Conseiller Aulique de l'Empire". S. Sitzungsberichte Bd. XVI, S. 150.

Niklas Christoph Freiherrn von Lüncker, oder richtiger von Lyncker finden (s. Sitzungsberichte Bd. XXV, S. 150).

Nachdem der Kaiser die Huldigung der Reichsstadt Frankfurt unter den gewöhnlichen Ceremonien am 9. Jänner empfangen und am selben Tage die am 5. resolvirten 21 Ritter des goldenen Vliesses (worunter der vorerwähnte regierende Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel primo loco, wie auch Prinz Eugen von Savoyen) publicirt hatte, trat er am 11. unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Geschütze seine Reise über Würzburg und Nürnberg durch den südlichen Theil von Böhmen nach Wien an, wo er nach mehr als achtjähriger Abwesenheit (seit 19. September 1703) am 26. Jänner anlangte.

Im vorgenannten Wiener Diarium lesen wir, dass im Laufe des Jänners aus Frankfurt ausser vielen anderen hohen Cavalieren und Beamten auch Reichshofräthe nach Wien zurückgekehrt sind, als namentlich: die Grafen Johann Adolf von Metsch und Johann Wilhelm von Wurmbrand, der gelehrte Genealog und nachherige Reichshofraths-Präsident, die Freiherren Georg Joseph Keller und Heuel, Herr Franz Wilderich von Menshengen, welcher Name noch in unserer Diplomatie einen guten Klang hat.

Leibniz, um mit ihm fortzufahren, war auf eine ergangene Einladung beim Czar Peter dem Grossen in Karlsbad, wo dieser (nach dem Wiener Diarium vom J. 1712, Nr. 966 und 968) vom 20. October bis 11. November 1712 verweilte. Hier ward angeblich Leibniz zu dessen geheimem Justizrathe mit einer jährlichen Pension von tausend Albertus-Thalern ernannt [1]). Am 13. November verliess der Czar Teplitz und kam am 17. in aller Stille in Dresden an. Auch hier machte Leibniz ihm seine Aufwartung, nahm an einigen wohl auch den K. Karl VI. [2]) und das deutsche

[1]) Der Albertus-Thaler ist eine Riga'sche Münze und galt im 24 Gulden-Fuss 2 fl. 30 kr. In den Gegenden der Ostsee wurde häufig nach dieser Münze die auch in grosser Menge in Kurland geprägt wurde, gerechnet. Diese Thaler haben ihren Namen vom Erzherzog Albert VII., Statthalter etc. in den spanischen Niederlanden († 1621), nach deren Fusse diese und andere geprägt wurden.

[2]) Es hatte sich der Kaiserinn Elisabetha Christina jüngere Schwester, die Prinzessinn Charlotte Christina von Braunschweig-Wolfenbüttel, mit des Czars Sohne, dem unglücklichen Kronprinzen Alexis, am 25. Oct. 1711 zu Torgau bei der Königinn von Polen nach griechischem Ritus vermählt. Somit waren beide Majestäten verschwägert.

Reich betreffenden Geschäften den gewünschten Antheil und erhielt ausser mündlichen, ganz nachdrücklichen und umständlichen Erklärungen eine sehr verbindliche schriftliche Antwort, was alles in gutem Bedacht geschehen sei.

Als der Czar am 25. November Abends zu seinen Truppen im Mecklenburgischen abgereist war, verblieb Leibniz noch mehrere Tage daselbst und ging — ohne vorher von seinem Herrn, dem Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover, die Erlaubniss eingeholt zu haben — in Gesellschaft eines Edelmanns bequem und beinahe ohne Kosten nach Wien. Am 12. December finden wir ihn zu Königseck, einem Städtchen im Taborer Kreise Böhmens an der österreichischen Grenze, von wo er leicht am 15. in Wien sein konnte. Das Wiener Diarium desselben Jahres 1712, das auch die Ankunft der hohen und niedern Standespersonen anzeigt, überliefert uns in Nr. 976 die des Prinzen Eugen von Savoyen aus den Niederlanden am 9. December in seiner Behausung in der Himmelpfortgasse; leider aber ist Leibnizens Name in keiner der folgenden Nummern zu finden. Am 24. zeigt er dem Hannover'schen Premierminister v. Bernstorf seinen Aufenthalt allhier an mit den Gründen welche ihn zu dieser Reise bewogen haben (Guhrauer II, 276).

Der Hauptbeweggrund dieser winterlichen Reise war Reichshofrath mit wirklichen Functionen am kaiserlichen Hofe zu werden und in den Genuss der ihm zugemessenen Besoldung einzutreten, wenn er auch laut seines Briefes an den Beichtvater des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, den Jesuiten P. Orbanus, der ihn beim Beichtvater des Kaisers durch Empfehlungen unterstützen soll, als Objecte seiner Thätigkeit Aufklärung der Kaiser- und Reichsgeschichte und Beförderung der Wissenschaften bezeichnen mag [1]).

Somit war nicht allein das barsche Wesen seines Fürsten, von dem Graf Foucher (Sitzungsberichte, Bd. XXV, S. 130) spricht, die Veranlassung, sich an den kaiserlichen Hof zu flüchten.

Der gelehrte Irländer Toland der etliche Male die Höfe zu Hannover und Berlin besuchte, entwirft ein etwa zehn Jahre früher geschriebenes ausführliches Bild von dem Kurfürsten, seinem nachherigen Könige, und ertheilt ihm grosses Lob. Er rühmt unter anderen

---

1) Vergl. Guhrauer, Bd. II, Anmerkungen S. 29.

trefflichen Eigenschaften eines Regenten ihn als einen Herrn von einem gütigen Wesen und friedliebendem Gemüthe, einen Herrn der sehr an sich zu halten pflegt und gar wenig, aber mit grossem Nachdenken spricht, zu den Affairen vortrefflich und ordentlich in der Verwendung seiner Einkünfte ist. Er liest selbst zuerst alle Memorialia durch, schreibt die meisten Briefe mit eigener Hand und verwendet in seinem Cabinete und mit seinen Ministern einen sehr grossen Theil seiner Zeit auf dergleichen Verrichtungen. Er pflegt gar freundlich und gnädig denen zu begegnen, die ihn anreden; er erwartet aber, dass man zuerst anfange mit ihm zu reden.

Was seine Ökonomie anbelangt, so lässt er alle Ausgaben seines Hofes (z. B. für Essen, Trinken, Holz, Licht und dergleichen) alle Sonnabende Abends richtig bezahlen. Die Officiere seiner Armee und seine Gesandten an allen Orten von Europa erhalten ihren Sold monatlich; seine übrigen Hofbediente aber nebst den andern welche Besoldungen und Pensionen beziehen, werden halbjährig bezahlt.

Seine Regierung ist überaus gerecht, gnädig und weise. Er wird von seinen Unterthanen so sehr geliebt als irgend ein Prinz in der Welt u. s. w. (siehe die Europäische Fama für 1714, Thl. 163, S. 625 ff.).

Wie ich aus Guhrauer II, 284 folgere, bat Leibniz erst nachträglich in einem Schreiben an den Minister von Bernstorf ddo. Wien am 1. Mai 1713 um die Einwilligung seines Herrn zur Annahme der neuen Stelle in Wien, und stellte vor, „dass es für einen grossen Fürsten immer ehrenvoll sei, Leute zu haben, welche man auch anderswo, besonders aber das Reichsoberhaupt ehre.“ Der Kurfürst der damals mit dem kaiserlichen Hofe etwas gespannt war, zeigte sich über Leibnizens so langen Aufenthalt in Wien und über die Annahme von Titeln, Würden und Gehalten nicht mit Unrecht unzufrieden, zumal auch die Geschichte des Hauses Braunschweig damit nicht weiter rücken wollte. Er wusste die allseitige Brauchbarkeit des universellen Gelehrten hoch anzuschlagen, er wusste, dass ganz Europa diesen Mann als die erste Zierde seines Hofes verehrte, und berechnete ganz richtig den Verlust an Zeit, welcher durch dessen Abwesenheit seinem Dienste erwuchs (vgl. Guhrauer II, 302). Da sich des Kurfürsten Ungeduld über dieses Ausbleiben steigerte, rieth derselbe Minister einerseits als seines Herrn Diener und andererseits als Leibnizens Freund diesem in einem Briefe vom 30. März 1714, an seine Rückkehr zu denken

und seinen Herrn in diesem Puncte zufrieden zu stellen. Hieraus wird das Drängen Leibnizens nach baldiger Erledigung seiner Besoldungs-Angelegenheit erklärlich. Leibniz empfand es dagegen schmerzlich, dass man ihm, so lange er in Wien war, den Gehalt und mehrere gemachte Auslagen zurückhielt, am schmerzlichsten aber, dass sein Herr und nunmehriger König von Grossbritannien vor der Abreise nach England sich in einer zurückgelassenen Ordre über seine historische Arbeit herabsetzend geäussert hatte (Guhrauer II, 312). Da Leibniz nach seiner Ernennung zum kaiserlichen Reichshofrathe noch in kurfürstlichen Diensten stand, konnte er gerechter Weise erst dann den Bezug der reichshofräthlichen Besoldung ansprechen, wenn er nach abgelegtem Eide in dieses Collegium eingetreten war und in demselben Dienste leistete.

So war sein beweglicher, unruhiger Geist in die Klemme gerathen zwischen seiner alten Pflicht im Dienste des Hauses Braunschweig-Lüneburg und seiner neuen höheren Würde am kaiserlichen Hofe, die das allzu spät erreichte Ziel seines Ehrgeizes war.

Leibnizens Arbeiten in Wien.

Leibniz, der nimmer rastende, entwickelte in Wien wo er ungeachtet die Pest im Jahre 1713 über 16.000 Menschen dahinraffte, durch zwanzig Monate verweilte, trotz seines hohen Alters trotz seiner kranken Füsse und seiner Gichtanfälle, die ihm angeborne Thätigkeit, wenn er auch beim kaiserlichen Reichshofrathe keine Dienste leistete. Er arbeitete hier nicht allein in seinem eigenen Interesse, wovon wir später reden wollen, sondern auch theils für den kaiserlichen Hof, theils für seinen Kurfürsten und Herrn.

Leibniz überreichte dem Kaiser über die Vorschläge seines bevollmächtigten Ministers in Utrecht, des Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorf, wegen des zu schliessenden Friedens eine Denkschrift (die vielleicht das geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahren dürfte), und nahm somit an diesem wichtigen Geschäfte thätigen Antheil.

Ferner war Leibniz zu Anfang des Jahres 1714 mit einer Arbeit über die streitig gewordene Erbfolge in Toscana vom Kaiser beauftragt.

Es war nämlich der Erbgrossherzog Ferdinand III. am 31. October 1713 kinderlos gestorben und dessen jüngerer Bruder Johann

Gaston, der dem Vater Cosmo III. am 31. October 1723 in der Regierung nachfolgte, gleichfalls in seiner Ehe kinderlos. Deren Schwester M. Anna Louise war an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz vermählt und hatte auf die Nachfolge der Lande nach der vom regierenden Grossvater Cosmo gegebenen Successionsacte ddo. 27. November 1713 das nächste Anrecht. Allein was soll geschehen, wenn ihr Gemahl vor ihr stürbe (was am 8. Juni 1716 erfolgte) und die Witwe zu einer neuen Ehe schritte? Soll sie — die in ihrer ersten Ehe kinderlose — die Succession im Grossherzogthume als Mitgift mitbringen?[1]) Oder soll der Kurfürst, wenn er seine Gemahlinn überlebte, zum Possess der florentinischen Erbschaft gelangen? Sollen dessen künftige Erben und Nachfolger in der Kurpfalz auch in Toscana nachfolgen? Oder soll die Prinzessinn Elisabeth von Parma, die sich noch im Jahre 1714 mit König Philipp V. von Spanien vermählte, ihre Successionsrechte welche sie von ihrer Urgrossmutter Margaretha von Medicis, der älteren Tochter des Grossherzogs Cosmo II., ableitet, an die spanische Linie des Hauses Anjou bringen? Würde Frankreich wegen der Abstammung von Maria von Medicis, der Gemahlinn König Heinrich's IV., bei erfolgtem gänzlichen Abgange der grossherzoglichen Familie die Hände in den Schooss legen? Wird der Papst, wird der Kaiser, dessen Vorgänger im Reiche, Kaiser Maximilian II., dem Cosmo I. im Jahre 1574 die grossherzogliche Würde verliehen hatte, ruhig zusehen? Der Kaiser Karl VI. und Frankreich haben diese Frage in ihrem Interesse friedlich gelöst. Bekanntlich erhielt Franz Stephan von Lothringen in den Friedens-Präliminarien ddo. Wien am 3. October 1735 für die Abtretung seines Herzogthums Lothringen an den polnischen Exkönig Stanislaus Leczinski (das nach dessen Tode 1766 an Frankreich zu kommen hatte) die Anwartschaft auf das Grossherzogthum Toscana, wo er nach dem Tode Johann Gaston's am 9. Juli 1737 nachfolgte.

Da die auf diese toscanische Erbschafts-Angelegenheit befindlichen Diplome in der Wolfenbüttler Bibliothek, in die sie mit dem vom Herzoge August erstandenen Mazarin'schen Nachlasse gekommen waren, sich befanden, so verging im Briefwechsel längere Zeit, auf

[1]) Die verwitwete Kurfürstinn kehrte nach Florenz zurück, wo sie als die letzte ihres Stammes in einem Alter von 76 Jahren den 18 Februar 1743 starb.

welche Leibniz zur Entschuldigung seines längeren Verbleibens in Wien sich berufen konnte (vgl. Guhrauer II, 286).

Auch erledigte Leibniz die von Hannover an ihn ergangenen Aufträge, die damals zwischen diesem Hofe und den angrenzenden Reichsständen streitigen Angelegenheiten zu verhandeln, mit Erfolg.

Sein vertrauter Umgang mit dem Prinzen Eugen der — wie ich S. 190 andeutete — nur etliche Tage vor Leibniz in Wien angekommen war, veranlasste ihn, sein philosophisches System, die Monadenlehre, zu entwerfen. Sicherlich war Leibniz hier noch mit andern gelehrten Männern in Verkehr getreten, worüber dessen reicher brieflicher Nachlass in der Bibliothek zu Hannover genaueren Aufschluss geben wird. Wir nennen unter diesen den damaligen Reichshofrath, den gelehrten Grafen von Wurmbrand, der an der berühmten Hochschule zu Utrecht seine Studien vollendet und als Jüngling durch seine erste Schrift: *„Forum Principum sacri imperii romano-germanici. Ultrajecti 1694“* sich bekannt gemacht hatte. Er war bei den Bestrebungen, eine Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken (zu deren Kirche er mit seinem ganzen Hause im Jahre 1722 zurückkehrte) herbeizuführen, mit Leibniz in Correspondenz getreten, auch besprach er mit ihm den Plan einer Gesellschaft der Wissenschaften in Wien.

Leibnizens Bemühungen um die Reichshofraths-Besoldung.

Karl VI., nach dem Antritte seiner kaiserlichen Regierung mit deren Verbesserung angelegentlichst beschäftigt, begann die Staatswirthschaft und Cameralia in eine bessere Form zu bringen. Man habe, wie wir aus der mehrerwähnten Europäischen Fama 1712, Thl. 129, S. 721 entnehmen, vorhin sich an den meisten europäischen Höfen gewundert, warum der kaiserliche Hof mit der Menge so vieler tausend unnöthigen Cameralisten sich plage, deren Verrichtungen von einem Drittel solcher Beamten gar füglich zu expediren seien. Nunmehr werde diese Bewunderung aufhören, indem der Kaiser eine gewaltige Reform des Cameralwesens vorzunehmen anfange, und wenn diese, wie gar sehr vermuthlich, in allen Erblanden gleichmässig geschehen soll, „o wie Mancher wird künftig zu Fusse stapeln müssen, der vorhin als ein Prinz in seinem Wagen dahingefahren.“ Hinsichtlich dieser vom Kaiser in Folge der enormen Summen welche

der so lang dauernde spanische Erbfolgekrieg verschlang, mit Recht angestrebten Finanzreform findet des Hofkammer-Präsidenten Grafen von Starhemberg Bericht (sub Nr. III) an Seine kaiserliche und katholische Majestät seine Erklärung, indem der Graf, ohne Leibnizens grosse Verdienste zu verkennen, möglichste Beschränkung der Ausgaben erzielen will.

Leibniz suchte dagegen seinerseits zu dem Genuss der ihm zugemessenen Reichshofraths-Besoldung zu gelangen. In dieser Absicht schrieb er aus seiner Wohnung in Wien, dem sogenannten Federlhof [1]), den 21. April 1713 an den Präsidenten des Reichshofraths, ihm

a) die Ausbezahlung der diesfälligen Besoldung bei der k. k. Hofkammer und

b) eine feste Entschliessung wegen Errichtung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bei Sr. Majestät dem Kaiser zu erwirken.

(Laut Schreiben Nr. I.)

Nr. II [2]) enthält die Anzeige von Seite des Reichshofrathes an die k. k. Hofkammer, dass Leibniz laut Decretes vom 2. Januar 1712 zum wirklichen Reichshofrathe mit der Besoldung der Reichshofräthe auf der Gelehrten-Bank mit 2000 Gulden ernannt sei und dass man ihm diese Besoldung in quatemberlichen Fristen verabfolgen soll.

Nr. III. Nun macht der Hofkammer-Präsident Graf Gundaker Thomas von Starhemberg dem Kaiser Vorstellungen, dem neuernannten Reichshofrathe von Leibniz die wegen des herabgedrückten Standes der Finanzen beinahe seit anderthalb Jahren rückständige Besoldung auszuzahlen.

Nr. IV. Das k. k. Hofzahlamt erhält am 31. Juli 1713 von der k. k. Hofkammer den Auftrag, dass die Herrn von Leibniz zugedachte Besoldung vom 2. Jänner 1712 an ihren Anfang zu nehmen habe.

Nr. V. Da Leibniz eine schwere Taxe von mehr als 1300 Gulden bezahlt und bisher kaum 500 Gulden bezogen hatte, so bittet er am

---

[1]) Über den grossen Federlhof, so nach dem Kaufmann Georg Federl genannt und nun vom Freiherrn von Sina in ein grosses Wohnhaus Nr. 763 umgebaut, s. meine Mittheilung in diesen Sitzungsberichten Bd. XIII, S. 59, Anm. 9.

[2]) Die Stücke von Nr. II—IX verwahrt das k. k. Hofkammer-Archiv in Wien.

17. Mai 1714 Seine Majestät den Kaiser um richtige vierteljährige Ausbezahlung seiner Besoldung und sagt, er sei von der Einführung in's Reichshofraths-Collegium dispensirt, habe aber dagegen für den allerhöchsten Dienst zu arbeiten. Er bittet noch um eine Gehaltszulage, um seine Lage in Wien zu verbessern und leben zu können.

In Nr. VI, vom 29. Mai 1714, bittet er Seine kaiserliche Majestät um quartalweise Auszahlung seiner Besoldung und um Richtigstellung seiner Zulage, und nach Nr. VII wiederholt er am 16. Juni 1714 seine Bitte um den quartalweisen Bezug seiner Besoldung und um die Auszahlung des Rückstandes.

Nr. VIII enthält ein Schreiben vom 5. Juli an den Hofkammer-Präsidenten, ihm die von Seiner Majestät ausgesprochene beständige Zahlung seiner Besoldung (von der Additional-Pension ist hier keine Rede mehr) bei dem k. k. Hofzahlamte zu bewirken; auch erachtet er es für billig, dass ihm etwas von dem Restanten bezahlt werde, zumal er schwere Taxen erlegt und bisher (in dreissig Monaten) nur die Besoldung eines Quartals, d. i. 500 Gulden, bekommen habe.

Nr. IX. Endlich ward am 3. August 1714 von der kaiserlichen Hofkammer dem Reichshofrathe Baron von Leibniz mitgetheilt, dass man ihm seinen Besoldungs-Ausstand dermaleinst bezahlen und dem k. k. Hofzahlamte auftragen werde, die rückständige Besoldung ehest zu entrichten.

Da Leibnizens geistvolle Gönnerinn und Beschützerinn, die hochbetagte Kurfürstinn Sophie, die jüngste Tochter des unglücklichen Winterkönigs Friedrich V. von der Pfalz, am 7. Juni 1714 zu Herrenhausen (in Hannover) plötzlich am Schlagflusse gestorben und ihr Anna, die kinderlose Königinn von Grossbritannien, am 12. August zu Kensington zum grossen Glücke des Hauses Hannover zu rechter Zeit im Tode gefolgt war, drängte es ihn nach so langer Abwesenheit zur Heimkehr die er zu Ende August [1]) oder in den ersten Tagen des Septembers antrat. Er traf aber seinen Herrn, den nunmehrigen König von Grossbritannien, der am 11. September von

[1]) Am 26. August war Leibniz noch in Wien. S. Leibnitii Opera omnia. Edit. Dutens. V, 14 und diese Sitzungsberichte Bd. XIII, 49. Anmerkung.

Herrenhausen nach seinem ererbten Reiche abgereist war, bei seiner Rückkunft nicht mehr an.

I.

Leibnizens Schreiben an den Reichshofrath in Wien, es möge Seiner Excellenz (dem Präsidenten) belieben:

1. an die Kayserliche Hof-Cammer, doch annoch ohne éclat, gelangen zu lassen, dass mir die bereits vor einem Jahr her fällige Besoldung wegen der Stelle eines Reichs-Hofraths, so mir zur Zeit der Crönung Seiner Kayserl. Mayt. zu Frankfurt am Mayn allergnädigst gegeben worden, förderlichst gezahlt werde;

2. bey Kayserl. Mayt. zu befördern, dass wegen Aufrichtung einer Societät der Wissenschaften eine gewisse Entschliessung ergrieffen, und wenigst in genere etwas darüber vor meiner Abreise ausgefertigt werde.

Solches gibt anheim

Seiner Excellenz

Wien, Federlhof den 21. April 1713.

unterthänigster Diener
Bar. v. Leibnitz (sic).

Dieses Autograph in Folio, das der Antiquar-Buchhändler Franz Gräffer besass, hat Kaltenbaeck bei der Versteigerung am 2. April 1838 um 15 Gulden erstanden. S. Gräffer's Wiener-Dosenstücke. Wien 1846. Bändchen I, S. 5.

II.

Von der Röm. Kay^{n}. May. unszers allergnädigsten Herren wegen, dero Löbl. Kaysl. Hoff Cammer in gnaden anzuzeigen: Demnach allerhöchst g(meldte) Ihre Kays. May. die dem Churfürstl. Braunschweig Lüneburg. geheimben Justitzraht Gottfried Wilhelm Leibnitz beywohnendte vnd Ihro verschiedentlich angerühmbte, auch von Selbst wahrgenommene stattliche qualiteten, Vernunfft, gelehrt- und geschicklichkait, auch in Reichs- Rechts- undt anderen Welt-Sachen erworbene Wissenschafft und Erfahrenheit, allermildest betrachtet, und dan, in deren ansehung, zumahlen auch, dass dessentwegen weylandt dero in Gott ruhenden Herrn Vatters Leopoldi Kays. Mayt. Glorwürdigsten Andenkens schon entschlossen gehabt, denselben zu

dero würcklichen Reichsshoffraht auff- und anzunehmen und dan dass Ihro und dem gemeinen Weesen Er in vielen Begebenheiten angenehme nutz- und erspriesliche Dienste geleistet, ihn zu dero Kays^n^. RHraht (sic) würcklich allergnädigst auff- und angenommen, auch befohlen haben, dass demselben vom Tag dieses Decreti die Reichsshoffrahts-Besoldung gleich anderen auff der gelehrten Banck sitzenden Reichsshofrähten auss des Kays^n^. Hoff-Zahlambtsmittelen mit quatemperlichen fristen, richtig geraicht werden solle.

Alss wird es der Löbl^n^. Kays^n^. HoffCammer zu dem endte hiemit bekant gemacht, damit Sie darnach das Behöhrige zu Verfügen und anzuschaffen, wissen möge, Ihre Kays. Mayt. verbleiben deroselben im übrigen mit Kays^n^. gnaden wohl gewogen.

Friedrich Carl Graf von Schönborn.

Per Imperatorem
Francofurti ad Moenum
2. Januarij A°. 1712.
E. F. v. Glandorff mppria.

Von aussen: Der Löbl^r^. Kay: Hoff-Cammer anzuhändigen. Darunter von anderer Hand: præs(entatum) 4. Juni 1713.

Unten mit Bleistift geschrieben: Hr. Hofkamer-Rath v. Schmerling [1]).

Oben: Relatum Suæ Majestati den 3ten Julij 1713.

III.

Allergnädigster Kayser, König und Herr etc.

Euer Kays. Mayestät Reichshoff-Canzley hat deroselben allergnädigste Resolution der HoffCammer erindert; dem Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Geheimben Justiz Rath, nunmehro aber benenten würcklichen ReichsHoffRath, Gottfridt Wilhelm Leibniz, in ansehung der Ihme beywohnendten Stattlichen villen Qualiteten und geleisten erspriesslichen Diensten, à die

---

[1]) Der hier genannte Hofkammerrath und Referendarius Anton Albert, Leopold und Joseph, k. k. Hauptmann, Gebrüder v. Schmerling wurden von Kaiser Joseph I. am 4. Juli 1707 in den Ritterstand erhoben. Deren Voraltern hatten schon 1533 in den Cleve'schen Landen adelige Lehen besessen und als Patrizier in vornehmer Bedienstung und im Ansehen gestanden. Der Vater der genannten drei Brüder hatte unter den Kaisern Ferdinand III. und Leopold I. durch fünfzig Jahre gedient.

Decreti, dass ist vom 2. Jenner 1712, und also auf anderthalb Jahr zuruckh, die Besoldung, gleich andern auf der Gelehrten Banckh sitzendten, Raichen zu lassen.

Die gehorsamste HoffCammer stellet disse allergnädigste Resolution in keinen Zweiffel, und obschon die anzahl deren besoldeten ReichsHoffRäthe vorlängst überschritten, und verschidenen Subjectis denen Besoldungen gleichmässige Pensionen allergnädigst verwilliget worden, haben Eure Kays. Mayestät hierzue dero Allergnädigste Bewegnussen gehabt; allein wan zur Zeit, da mann nicht weiss, woher dass ordinarium zu nehmen, noch die Pensionen auf die zurückhgelegte Zeiten (wie schon zum öfftern beschechen) intimiret werden, So wird zwar zur Befolgung Eurer Kays. Mayestät allergnädigsten Befehl(s) die anschaffung denen Impetranten ertheillet werden, Aber auch zu gleicher Zeit die Summa deren alten Resten dergestalten anschwöllen, dass die Partheyen den Effect von derley zuruckhgestelten anschaffungen wenig geniessen, wohl aber Euer Kays. Mayestät von derenselben unaufhörlichen Sollicitieren einen beschwärlichen Überlauff zu gewarten haben; welches also die Gehorsamste HoffCammer bey disser Gelegenheit Euer Kays. Mayestät allerunterthänigst vorzustellen Ihrer Pflichten zu seyn erachtet; Ess beruhet jedoch etc.

(Ohne Datum.) G. Grf. Starhemberg m./pr.

Von aussen: reprod(ucirt) den 27. Juli 1713.
Gehorsamstes Referat die dem Neubenenten ReichsHoffRath von Leibniz auf anderthalb Jahr zuruckh angeschaffte Besoldung der Pension betreffend
Pacher. Schmerling m/p.
Oben: Expedirt den 31. Julij 1713.

IV.

Auftrag an's k. k. Hofzahlamt, dass die für den kais. Reichshofrath Herrn von Leibniz unterm 12. Juli angewiesene Besoldung vom 2. Januar 1712 ihren Anfang nehmen soll.

Von der Kays. HoffCammer dem Kays. General-Hoffzahlambt hiemit anzufügen;

Demnach zufolge des Unterm 12. July lezthin denenselben zugefertigten allergnädigsten Befehls dem Neubenenten ReichsHoffRath Hrn. v. Leibniz dessen Besoldung zwar angeschafft, der terminus a

quo aber, wann selbte Ihren anfang nemben solle, damalen nicht enthalten gewesen, weilen mann sich dissfahls bey Ihro Kays. Mayestät per Referatum allerunterthänigst angefraget; nun aber selbte allergnädigst Entschlossen, dass sothane Besoldung vom 2. Jenner 1712 Ihren anfang aus absonderlich habender Gnade, und consideration für Ihne Hrn. von Leibniz nemben solle;

Alss hat mann Ihme Hrn. GeneralHoffZahlmeister und Controlor dise also geschöpfte allergnädigste Kays. Resolution hiemit zur nöthigen wissenschafft vnd Befolgung Erindern wollen; allermassen hieran beschicht etc.

Wienn den 31. July 1713.

V.

Allerdurchleuchtigster Grossmächtigster und Unüberwindlichster Kayser etc. Allergnädigster Herr etc.

Weil (ich) meine abreise wegen dringender Verrichtungen nicht lange verschieben darff, gleichwohl aber vorhehr E. Kayserl. Mt. allergnädigste Intention festgestelter wünschen möchte, So gelanget an Selbige Mein allerunterthänigst suchen (Ansuchen) hiemit, Sie geruhen in gnaden anzubefehlen:

(1) Dass meine durch ein Decret allergnädigst vermachte 2000 fl. ordinari Besoldung eines würcklichen Reichhofrahts dergestalt zur ordinanz komme, damit solche quartaliter richtig abgefolget, und nicht wie bisher ein quartal gegeben, und andere zurückgehalten werden. Inmassen ich nicht allein eine schwere Tax von mehr als 1300 fl. erleget, und bisher über 500 fl. nicht genossen, sondern auch viel auff reise und Subsistenz alhier gewendet, und obzwar annoch wegen bekandter Ursachen ab introductione in Collegium von E. Mt. ich allergnädigst pro tempore dispensiret worden, dennoch zu E. Mt. Dienst, insonderheit pro juribus Imperii et Augustissimæ Domus illustrandæ hoffentlich nicht unanständig gearbeitet,

(2) Dass wegen der Additional pension, ohne welche (ich) meine condition deterioriren, und alhier schwerlich subsistiren würde, auff mein Vorlängst übergebenes allerunterthänigstes Memorial ein Referat von E. Mt. hochlöbl. HofCammer erfolgen möge. Weil mir alda (als ich umb dessen Beförderung endtlich anhalten müssen) deutlich zu verstehen geben worden, dass man ohne E. Mt. aussdrücklichen

Befehl, ausser in ordinariis zu referiren nicht nöthig habe. In erachtung allergnädigster Verordnung, verbleibe (ich) lebensZeit

E. Kayserl. Mt. und Catholischen Mayt.

alleruntertbänigster treugehorsamster

Wien 17. Maii 1714.

Von aussen:
An Seine Kayserl. und Catholische Mayt
(von anderer Hand: præs. (entatum) 6. Juni 1714)
allerunterthänigstes Suchen
Mein

sowohl die richtige Bezahlung der ordinari Besoldung, als die feststellung einer additional pension betreffend.

VI.

Allerdurchleuchtigster Grossmächtigster und Allerüberwindlichster Kayser allergnädigster Herr etc.

E. Kayserl. Mt. wollen in gnaden vermercken, dass ich wegen fortstreichender Zeit gezwungen werde, nochmahls umb eine allergnädigste anregung zu Beförderung meines Suchens anzuhalten;

Damit sowohl die einmahl verwilligte ordinari besoldung vermittelst einer beständigen ordinanz zu quartaliger abführung festgestellet, als auch die Additional Pension zur richtigkeit bracht werde.

Solches wird mich in stand sezen, förderlichst meine Sachen also zu fassen, dass ich durch würckliche Dienstleistung mehr und mehr bezeigen könne; Wasmassen ich seyn lebenszeit

E. Kayserl. und Catholischen Mayt.

allerunterthänigster treugehorsamster

Wien den 29. Maj 1714.

Von aussen: oben: praes. den 22. Juni 1714; dann
An die Römische Kayserl. und Königl. Catholische Mayt
(von anderer Hand: PS. 26 Junij 1714.)
Allerunterthänigstes Suchen (Ansuchen)
Mein

die Expedition des bereits gesuchten betreffend.

VII.

Allerdurchleuchtigster Grossmächtigster und Unüberwindlichster Kayser, Allergnädigster Herr.

Nachdem E. Kayserliche Mayt. mir vorlängst ein allergnädigst Decret, als Dero Reichshofraht mit einer jährlichen besoldung von 2000 fl. aussfertigen lassen; als belanget an Selbige mein allerunterthänigst suchen hiemit, Sie wollen in gnaden anbefehlen, dass deswegen eine Verordnung an Dero HofZahlamt ergehen möge, damit ich solche qvartaliter geniessen auch des rückstandes habhafft werden möge, Verbleibende lebensZeit

E. Kayserlichen und Catholischen Mayt.

allerunterthänigster treugehorsamster

Wien den 16. Junii 1714. GWvLeibniz

Von aussen die gewöhnliche Titulatur an Seine kaiserliche Majestät, unten: eine Verordnung an das Hof Zahlamt Amt betreffend. Ferner die zwei Præs. den 22. und 26. Junii 1714.

VIII.

Hochgebohrner Graf und Kayserlicher HofCammerPræsident Gnädiger Herr.

Nachdem ich nicht anders vermercken kan, als dass Seiner Kayserl. und Catholischen Mayt. allergnädigste meynung sey meine besoldung der 2000 fl. vermittelst einer ordinanz an dero HofZahlamt zu einer beständigen Zahlung bringen zu lassen; so habe (ich) E. Excellenz hiemit unterthänig ersuchen wollen, den Kayserl. Befehl deswegen vor mich zu bewürken.

Gebe auch dabey E. Excellenz erleuchtetem Bedenken anheim, da (ich) noch zur Zeit fast nur das dritte theil der schwehren von mir erlegten Taxen, vermittelst der ausszahlung eines einigen Quartals wieder erhalten, vnd sonst viel Kosten von mir angewendet worden; ich auch gleichwohl würkliche Dienste geleistet; ob nicht billig und thunlich, dass mir forderlichst etwas auff die Restanten gezahlet werde.

Gegen solche gnade verbleibe ieder Zeit

E. Hochgräflichen Excellenz

unterthänigster Diener

Wien den 5. Julii 1714. GWvLeibniz

Von aussen:

An des Herrn Hof-Cammer-Praesidenten Hochgräfl. Excellenz
unterthäniges Suchen
Mein Gwv Leibniz

eine ordinanz an das Hof Zahlamt der Besoldung wegen betreffend
Pacher.

Auf dem Rubrum noch die Præsentata vom 7. und 10. Juli 1714; dann: Expedirt den 3. Aug. 1714.

Anmerkung. Über Leibnizens Namens-Unterschrift. Man ist versucht diese Unterschrift, wie sie in all diesen Schreiben erscheint, „**Baron** Wilhelm von Leibniz“ zu lesen, wenn nicht das S. 202, Nr. VIII, Zeile 2 stehende gleiche 𝒜 uns lehrte, dass man „Gottfried Wilhelm etc. lesen müsse, wie uns das Facsimile genügend zeigt. So möchte ich auch die Richtigkeit der Unterschrift „Bar. v. Leibnitz“ in obigem Schreiben (s. Nr. I, S. 197) bezweifeln. Dieses Stück war wahrscheinlich bei den übrigen einst im Archive der k. k. Hofkammer und wie dieselben unterfertigt. In der Geschichte der deutschen Literatur von Hermann Kurz in Leipzig 1855, Bd. II, 449 ist Leibnizens voller Taufname mit diesem 𝒜 geschrieben. Bisher hat sich nichts Bestimmtes über die Verleihung des Freiherrnstandes an Leibniz vorgefunden. Vgl. S. 188. Vielleicht beruht Leibnizens ganzes Baronat auf der irrigen Deutung dieser seiner Namens-Unterschrift?

IX.

3. Augusti 1714.

Von der Kays. HofCammer: Dem Kays. ReichsHoffRath H. Gottfridt Wilhelmb **Baron** v. Leibniz, auf sein aingeraichtes anbringen, Deroselben den ausstandt (von) dessen Besoldung, dermahleinst bezallen zu lassen, hiemit in freundtschafft zu erindern. Wassmassen man abermahlen die Verordnung an das Kays. General-Hoffzahlambt ergehen lassen, dise ausständige Besoldung ehest zu entrichten, entzwischen aber miesste (sic) dieselbe dorth angewisener verbleiben [1]).

Wien den 3. Aug. 1714.

---

[1]) Im Jahre 1716 wurde diese Auszahlung dem k. k. Universal-Bancal-Cameral-Zahlamte zugewiesen. S. 213.

Zur linken Seite (vom Leser aus gesehen) des halbbrüchig beschriebenen Bogens steht die Intimation: „An Kays. Reichs Hoff-Rath Herrn Gottfridt Wilhelmb **Baron** von Leibniz, dass dessen besoldungs Ausstandt zu bezahlen, abermahlen die Verordnung ans HoffZahlambt ergangen; Entzwischen aber müesste solche besoldung allda angewisener verbleiben."

II.

Über den kaiserlichen Reichshofrath, nebst dem Verzeichnisse der Reichshofraths-Präsidenten von 1559—1806.

Der Reichshofrath [1]) war der geheime Rath des römisch-deutschen Kaisers in Rechts-, Gnaden- und politischen Sachen, welche Deutschland und das solchem zum Theile angehörige Italien betrafen. Kaiser Ferdinand I. erliess ddo. Augsburg am 3. April 1559 die erste Reichshofraths-Ordnung, worin unter anderm bestimmt wurde, dass diese oberste Behörde mit ansehnlichen, ehrbaren und geschickten Personen aus dem Reiche und aus Österreich besetzt werden und nach Kaiser Rudolf's II. Reichshofraths-Instruction am kaiserlichen Hoflager je und allzeit, welcher Orten derselbe sein möge, wohnen oder dahin ihm nachfolgen soll. Der Sitz des Reichshofrathes war somit seit Kaiser Matthias, mit Ausnahme der Regierungszeit Kaiser Karl's VII., die kaiserliche Haupt- und Residenzstadt Wien. Der Kaiser ernannte alle Mitglieder desselben und besoldete sie. Nach §. 1 der Reichshofraths-Ordnung, die Kaiser Ferdinand III. auf dem Reichstage zu Regensburg am 16. März 1654 gegeben hat, soll das Rathscollegium mit Einschluss des Präsidenten (und mit Ausnahme des Reichsvicekanzlers) aus achtzehn Personen bestehen und kein neuer Rath angenommen oder resolvirt werden, bis eine ordentliche Vacanz von diesen 18 Personen sich ereignet hat. Erst später war diese Zahl überschritten. Der Präsident ist allzeit ein

---

[1]) Zur genaueren Kenntniss des Reichshofrathes führt: Johann Christian Herchenhahn's Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des kaiserlichen Reichshofraths etc. Mannheim 1792. II Bde.

Reichsfürst, Graf oder Baron, und in dessen Abwesenheit versieht seine Stelle der Vicepräsident oder der Älteste der Herrenbank. Von diesen Reichshofräthen, die alle Deutsche von Geburt sein müssen, wovon zwölf Katholiken und sechs Protestanten.

Die Reichshofräthe, welche Reichsgrafen oder Reichsfreiherren waren, gehörten zur Grafen- und Herrenbank und sassen auf der Bank rechts vom Präsidenten, die andern aber gehörten zur Ritter- oder Gelehrten-Bank und sassen nach ihrem Dienstalter auf der linken Bank. Der Reichsvicekanzler, der die Stelle des abwesenden Reichskanzlers, nämlich des Kurfürsten von Mainz vertrat, unterzeichnete zugleich mit einem Secretäre die Reichshofrathsbeschlüsse *(conclusa)*. Bei diesem Gerichte waren noch mehrere von Kurmainz angestellte Secretarien, einer bei der deutschen, der andere bei der lateinischen Expedition [1]) und Kanzleibeamte, ein Reichsfiscal, Reichshofraths-Referendäre, Reichshofraths-Agenten und Procuratoren (Geschäftsführer, Advocaten).

Die Introduction eines kaiserlichen Reichshofrathes geschah durch den Obersthofmeister Sr. Majestät. Da der Reichshofrath ein vom Kaiser allein, ohne Concurrenz der Reichsstände, bestelltes und besoldetes Reichsgericht war, welches von ihm ganz allein abhing, so erlosch dessen Thätigkeit mit der Dauer seiner Regierung. Des Kaisers Tod machte dem Reichshofrathe ein Ende (siehe Herchenhahn Bd. II, 511).

Verzeichniss der Reichshofraths-Präsidenten.

Da mir kein Verzeichniss der Reichshofraths-Präsidenten bekannt ist, so glaube ich ein solches aus sicheren Quellen hier mittheilen zu sollen.

Actenmässig sind nach des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivars Herrn Andreas von Meiller gefälliger Mittheilung nachstehende Namen, denen ich einige Notizen beifüge, verzeichnet.

---

[1]) In lateinischer Sprache wurden geschrieben und verhandelt alle Sachen, welche aus jenen Staaten an den Reichshofrath kamen, die zu den Erzkanzellariaten von Trier und Cöln gehörten. Zu dem ersten wurden gezählt die Länder, welche Deutschland von Gallien und Arelat noch im Besitze hatte, Lüttich, Stablo, Mümpelgard, das Trierische Gericht zu Avance und Lonci, die Grafschaft Reckheim und Savoyen; zu diesen alle in Italien sich befindlichen Vasallen des heiligen römischen Reichs und die zwei Bisthümer Trient und Brixen.

Etwaige Lücken, besonders in den beiden früheren Jahrhunderten, möge der Leser mir nachsehen.

Der erste Präsident des 1559 organisirten Reichshofrathes war Karl I. Graf von Zollern[1]), welcher von Kaiser Karl V., an dessen Hofe er erzogen worden, die Grafschaften Sigmaringen (nach dem am 29. Jänner 1534 auf dem Schlosse zu Sigmaringen erfolgten Ableben Christoph's, des letzten Grafen von Werdenberg) und Veringen als Mannslehen erhalten hatte. Er ward der Stammvater der nachherigen Fürsten von Hohenzollern und starb im Jahre 1576.

II. 1576. Philipp Freiherr von Winneburg und Beilstein (welche Herrschaften am 20. März 1679 für das Haus Metternich zu einer Reichsgrafschaft erhoben wurden) erhielt monatlich 166 fl. 40 kr., d. i. jährlich 2000 fl.[2]). Dessen Todesjahr ist mir unbekannt.

III. 1594. Georg Ludwig Landgraf zu Leuchtenberg, geb. 1556, † 24. April 1613.

IV. 1596. Friedrich IV. Landgraf von Fürstenberg-Heiligenberg, der durch seine zweite Ehe mit Maria, geb. Gräfinn von Arco und Witwe des 1605 verstorbenen Freiherrn Wolfgang von Rumpf, Obersthofmeisters etc. des Kaisers Rudolf's II., im Jahre 1607 († 7. September) seinem Hause die Herrschaft Weitra in Niederösterreich erwarb. Er starb am 8. August 1617 zu Dresden.

V. 1620. Johann Georg Graf v. Hohenzollern-Hechingen, des genannten ersten Präsidenten Enkel, der im Jahre 1623 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde und am 18. Februar 1624 starb.

VI. 1623. Wratislaw I. Landgraf von Fürstenberg des Möhringer Zweiges, 1584 zu Prag geboren, † in Wien nach Ernst Münch (Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg. Aachen 1830, Bd. II, S. 218) am 10. Juli 1631.

VII. 1632. Johann Ernest Fugger Graf zu Kirchberg und Weissenhorn[3]). Dessen Sterbejahr, wahrscheinlich 1637, ist selbst in den Reichshofraths-Acten nicht zu finden.

---

[1]) S. Herchenhahn. Thl. I, 543 (daselbst irrig „Zellern" gedruckt).

[2]) S. den aus dem gräflich v. Starhembergischen Archive zu Riedeck vom Herrn Regierungsrathe Chmel mitgetheilten „Hofstaat K. Rudolf's II. ddo. Linz am 12. Dec. 1576" in Ridler's österreich. Archive. Wien 1831. Urkundenblatt Nr. I.

[3]) Das Verzeichniss der damaligen ihm unterstehenden Reichshofräthe s. im Status particularis Regiminis Ferdinandi II. 1637, pag. 103. — Reichsvicekanzler war Peter Heinrich Freiherr von Stralendorff; Vicepräsident Freiherr von

VIII. 1637. Johann Freiherr von der Reck, Freiherr von Scharffenegg. Er war ein Sohn Dietrich's von der Reck, herzoglich Cleve'schen und Märkischen Rathes, diente erst beim Reichskammergerichte zu Speyer, dann unter Kaiser Matthias als Reichshofrath, war auch in Legationen und Botschaften in Spanien und bei mehreren Reichsfürsten. Kaiser Ferdinand II. bestätigte ihm am 4. März 1623 den alten Freiherrnstand. Er starb am 11. December 1647.

IX. 1648. Ernst Graf von Öttingen-Wallerstein, geb. 1594, gest. 1670.

Von Kaiser Ferdinand III. wurde auf dem Reichstage zu Regensburg am 16. März 1654, wie oben erwähnt, eine neue Reichshofraths-Ordnung erlassen.

X. 1670. Johann Adolf Reichsfürst von Schwarzenberg, 1615 geboren, ward nach Mittheilungen aus dem fürstlichen Archive schon 1640 Reichshofrath, 1656 des Erzherzogs und nachherigen Kaisers Leopold I. Obersthofmeister, zugleich auch Oberstkämmerer, 1670 Reichshofraths-Präsident mit 2600 Gulden Besoldung (vom 28. Mai an zu rechnen). Kurz darauf am 14. Juli 1670 wurde er in den Reichsfürstenstand erhoben und starb am 26. Mai 1683 am Schlagflusse zu Laxenburg.

XI. 1683. Am 2. September folgte ihm Wolfgang Graf von Öttingen, Sohn des vorgenannten Grafen Ernst. Er war erster kaiserlicher Bevollmächtigter bei dem Friedenscongresse zu Carlowitz (1698—1699), dann im folgenden Jahre Grossbotschafter mit einem auserlesenen Gefolge aus dem österreichischen hohen Adel in Konstantinopel [1]). Er starb im 80. Lebensjahre den 6. October 1708.

Reck, der dem Grafen Fugger in seiner Würde nachfolgte. Das Collegium zählte 17 namentlich genannte Reichshofräthe auf der Grafen- und Herrenbank, meist aus dem österreichischen Adel, und 10 auf der Gelehrten-Bank (in subsellio Doctorum). Über deren Geschäfte s. daselbst S. 78 f. Am Schlusse heisst es über ihre Besoldung: Annua stipendia singulorum Consiliariorum Imperialium Aulicorum sunt duodecies centum floreni. Cæsarea vero Majestas præter hæc, iis gratuitos insuper nummos, secundum merita et unusquisque Cæsareæ Suæ Majestati utilia et fidelia præstitit ministeria, donat atque distribuit.

[1]) Vergl. v. Hammer's Geschichte des osman. Reiches. Wien 1835, Bd. III, 912 und IV, 17, wo derselbe irrig Reichshofkriegspräsident genannt wird. — Im Jahre 1693 kaufte er das alte Sinzendorfische Haus in der Strauchgasse Nr. 244, das noch dermals das fürstlich Öttingische Fideicommiss-Haus in Wien ist.

Einer seiner Söhne, Dominik Joseph, war wirklicher Reichshofrath und starb am 25. October 1717.

Ein Verzeichniss des Reichshofrathes vom Jahre 1684 ist in Karl August Schimmer's Häuser-Chronik der inneren Stadt Wien, Wien 1849, S. 370 f. zu finden.

Noch unter dem Vorsitze des hochbetagten Grafen von Öttingen wurde am 10. März 1706 der schon im Jahre 1674 zum Reichshofrathe ernannte Graf Karl Ludwig von Sinzendorf zum Vice-Präsidenten bestimmt.

XII. 1708. Nach dem Ableben des Grafen Wolfgang von Öttingen ward der Fürstabt zu Kempten, Rupert IV. v. Bodmann[1]), den Kaiser Joseph I. im Jahre 1707 mit der Revision und Reform des Reichskammergerichtes zu Wetzlar betraute und ihm schon am 7. Juli 1707 die Anwartschaft auf die Reichshofraths-Präsidentenstelle ertheilt hatte, den 24. November 1708 zum Präsidenten ernannt. Er kam aber nicht nach Wien ans kaiserliche Hoflager und diese Stelle wurde, nachdem er sie im Jahre 1713 resignirt hatte, wieder besetzt. An Geist und Körper erschöpft, starb er, 84 Jahre alt, in seinem Stifte den 10. November 1728.

XIII. Kaiser Karl VI. ernannte proprio motu am 26. December 1713 den Grafen Ernst Friedrich von Windischgrätz, Ritter des goldenen Vliesses, gewesenen kurböhmischen Wahlbotschafter bei der Kaiserwahl in Frankfurt etc., zum Reichshofraths-Präsidenten, als welcher er am 18. Jänner 1714 vom kaiserlichen Obersthofmeister Anton Florian Fürsten von Liechtenstein introducirt und dem gesammten Collegium vorgestellt wurde[2]). Reichsvicekanzler war Friedrich Karl Graf von Schönborn-Buchheim, der diese Würde seit 1705 bekleidete, und Reichshofraths-Vicepräsident der vorerwähnte Graf Karl Ludwig von Sinzendorf. Die Liste der damaligen Reichshofräthe, 29 an der Zahl, der beiden Secretäre und der 27 Agenten ist in der Europäischen Fama 1714, Thl. 156, S. 951 enthalten.

---

[1]) Über diesen Abt, welcher auf den Universitäten zu Strassburg, Salzburg und Padua studirt und in alten und neuen Sprachen, wie auch zu Geschäften sich ausgebildet hatte und von einnehmendem Charakter etc. war, wurde am 2. Jänner 1678 zum Fürstabte gewählt, s. Johann Bapt. Haggenmüller's Geschichte von Kempten. Kempten 1847, Bd. II, 254—273.

[2]) S. Europäische Fama 1714, Thl. 254, S. 796 f.

Leibniz der zu dieser Zeit in Wien weilte, ist in dieser Liste aus dem Grunde gar nicht genannt, weil er — noch in Kurhannover'schen Diensten stehend — für den Kaiser anderweitig beschäftigt von dem reichshofräthlichen Dienste dispensirt und nicht ins Collegium der Reichshofräthe introducirt, somit *extra statum* war (vergl. S. 191).

Im Jahre 1715 wurde der Reichshofrath neu organisirt und Kaiser Karl VI. verbesserte ddo. Laxenburg 1. April 1716 [1]) aus allerhöchst eigener Bewegung dessen Jahresgehalt aus vielen Rechts- und Staatsursachen und sonderlich zu starker Handhabung der Gerechtigkeit auf solchem Dero Allerhöchstem Richterstuhle zu Liebe und gutem Vertrauen und allen Justizliebenden zu ungemeinem Trost, wegen der jetzigen theuren Zeiten und gehäufter Geschäfte, und um aus dem Reiche taugliche und wackere Räthe und geschickte Richter herbeizuziehen. Es sollen fürderhin einem zeitlichen Reichshofraths-Präsidenten 8000 fl., einem zeitlichen Reichsvice-Kanzler 4000 [2]), dem zeitlichen Reichshofraths-Vicepräsidenten alljährlich 4000 fl. in vierteljährigen Fristen ordentlich bezahlt werden; den sämmtlichen in der ordinären Zahl stehenden Herren Reichshofräthen aber sei jährlich das Duplum, nämlich denen auf der Herren-Bank jedem 2600 Gulden [3]) und denen auf der Ritter- oder Gelehrten-Bank jedem 4000 fl. gleichfalls in vierteljährigen Fristen richtig zu bezahlen. Diese Vermehrung ist nur für jene zu verstehen, welche in der ordinären Zahl der besoldeten Reichshofräthe *pro statu* wirklich referiren, folgsam, recht, redlich, wohl und fleissig dienen, mithin ein so hohes Amt, Gott und der kaiserlichen Majestät gefällig, sich angelegen sein lassen. Den saumseligen oder den der Arbeit sich entziehenden Räthen (welche Ihre kaiserliche Majestät mit Vorwissen des Obersthofmeisters durch die kais. Reichshofkanzlei der Hofkammer jedesmal erinnern lassen würde) soll entweder gar kein

---

[1]) Laut der reichshofräthlichen Intimation vom 21. Mai 1716 an die k. k. Hofkammer, dessen Archive die hier folgenden Mittheilungen entnommen sind.

[2]) Der gesammte Reichshofrath wurde in Ordinario et Extraordinario bisher aus dem erbländischen Aerario bezahlt, nie aber aus demselben die Reichshofkanzlei, weil deren Verwandte (i. e. Beamte) vom Taxator anfangend, nicht vom Kaiser sondern von Kurmainz als dem Reichserzkanzler aufgenommen und aus ihren eingehenden Taxen besoldet wurden.

[3]) Die frühere einfache Besoldung eines Reichshofrathes auf der Herren-Bank war 1300 fl. die eines referirenden Rathes auf der Gelehrten-Bank 2000 fl.

Sold oder nur die bisherigen 1300 Gulden gestattet werden. Dagegen haben Ihre Majestät zu einiger Erleichterung der Hofkammer gleichmässig beschlossen, dass mit Ausnahme des Reichshofraths-Präsidenten, des Reichshof-Vicekanzlers und des Reichshofraths-Vicepräsidenten alle übrigen Pensionen der wirklichen Reichshofräthe beständig aufgehoben, auch dass die von Kaiser Leopold I. der damaligen Hofkammer wegen der Anzahl des Reichshofraths ertheilte Resolution vom 13. August 1685 wieder erneuert sein soll. Ihre Majestät haben aus denselben oberwähnten Gründen nicht minder dem Reichshofraths-Fiscal und Vice-Fiscalen, sammt dem Reichshofraths-Thürhüter die bisherige jährliche Besoldung in Gnaden verdoppelt.

Das vorgenannte Archiv der k. k. Hofkammer enthält in diesen Actenstücken, welche hauptsächlich die Reduction des Reichshofrathes auf 18 Personen behandeln, mehrere Verzeichnisse über die Besoldung des gesammten Collegiums, nämlich über dessen alten Gehalt, den neuen Besoldungszusatz und die Summe aus beiden. Der Bezug der erhöhten Besoldung soll mit 1. October 1716 in vierteljährigen Raten beginnen. Statt dieser Verzeichnisse will ich die Präsidenten, die Reichshofräthe von der Grafen- und Herrenbank, welche die verdoppelte Summe von 1300 fl., d. i. 2600 Gulden zu beziehen hatten, dann die der Ritter- und Gelehrten-Bank mit je 4000 Gulden nach ihrem Dienstalter vorführen und wo möglich jedem das Datum seiner oder seiner Familie Adelserhöhung, die sie alle — wie zu ersehen — sich sehr angelegen sein liessen, nach Angabe der Reichsadels-Acten nebst einigen andern kurzen Notizen anfügen.

A.

1. Der Reichshofraths-Präsident Ernst Friedrich Graf und Herr von Windischgrätz hatte vermöge der kaiserl. Reichshofkanzlei-Intimation vom 21. Mai 1716 an die k. k. Hofkammer künftighin alljährlich zu empfangen 8000 fl. und Adjuta für seine Person *ad dies vitae* ohne Consequenz für den Nachfolger 5400 fl., somit 13,400 Gulden. Er starb am 6. September 1727.

Der Reichs-Vicekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn-Buchheim etc. 4000 fl. und Adjuta für ihn *ad dies*

vitae 4000 = 8000 fl. [1]). Er ward am 18. März 1729 Fürstbischof zu Bamberg, wo er am 25. Februar 1746 starb.

2. Der Vicepräsident Karl Ludwig Graf von Sinzendorf in Friedau und Neuburg mit 4000 fl. und ingleichen *Adjuta ad dies vitae* 4000 fl. = 8000 fl., somit bezogen alle drei zusammen 29,400 Gulden. Er starb am 16. April 1722.

B.

Die Reichshofräthe von der Grafen- und Herrenbank:

3. Christoph Heinrich [2]) Graf von Gahlen. Graf seit 28. Juli 1702, starb kinderlos 1732.

4. Peter Philipp Graf von Berlepsch. Graf seit 5. August 1695, † im J. 1720.

5. Johann Wilhelm Graf von Wurmbrand, aus einem der ältesten steiermärkischen Geschlechter, das am 20. Mai 1680 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde.

6. Friedrich Karl (seit 10. März 1695) Freiherr von Dankelmann.

7. Johann Adolf Graf von Metsch, später Vicepräsident. Dieses Geschlecht wurde mit Johann Ernst am 12. December 1703 in den Grafenstand erhoben. Durch seine Tochter Maria Augustina ging sein Name mit der grossen Metsch'schen Erbschaft an Johann Joseph ersten Fürsten von Khevenhüller-Metsch über.

8. Christoph Heinrich (seit 9. Sept. 1710) Graf von Stein.

9. Niklas Christoph (seit 7. August 1700) Freiherr von Lyncker, der auf der Herrenbank sass und zu den schon vorhin bezogenen 2000 fl. künftighin noch weitere 2000 fl., somit 4000 fl. erhielt. Über v. Lyncker, der am 28. Mai 1726 in Wien starb, s. diese Sitzungsberichte Bd. XXV, S. 150.

Jeder der sechs ersten Räthe erhielt 2600 fl., somit alle 15,600 Gulden; Baron von Lyncker aber 4000 fl., demnach alle sieben 19,600 Gulden.

---

[1]) Die Conclusa etc. des Reichshofrathes wurden in der Reichshofrathskanzlei expedirt, welche aus dem Reichsvicekanzler bestand, dem die deutsche und lateinische Expedition mit den betreffenden Beamten etc. unterstanden. Sie wurden, wie ich oben S. 209 Anm. 2) bemerkte, nicht vom Kaiser besoldet.

[2]) Die Taufnamen sind in diesen Verzeichnissen nicht genannt, sondern den noch vorhandenen Intimationen an die einzelnen Reichshofräthe entnommen.

C.

Die Reichshofräthe auf der Ritter- und Gelehrten-Bank waren:

10. Johann Horatius Bartolotti Freiherr von Bartenfeld. Er ward Freiherr am 16. April 1704, Graf am 9. November 1729, † 1735.

11. Heinrich (seit 13. Februar 1707) Freiherr von Heuel, mit dem Prädicate von und zu Tieffenau, aus der Ortenau, † 1725.

12. Michael Achatius (seit 20. Februar 1707) Freiherr von Kirchner.

13. Georg Joseph Freiherr von Keller. In den Freiherrnstand erhoben am 9. März 1711, † am 6. Sept. 1721 in Geschäften zu Braunschweig.

14. Anton von Hartig, ward am 23. Sept. 1734 Graf, später Reichshofraths-Vicepräsident, † 10. März 1754 in Wien.

15. Johann Heinrich von Berger, Ritter seit 31. Mai 1717.

16. Hermann Jodocus Blümegen, vordem Kanzler des Fürstabts Rupert IV. von Kempten, darauf des kais. Reichskammergerichts Assessor zu Wetzlar etc. Er erhielt den 13. October 1708 den rittermässigen Adelstand, ward am 9. April 1720 Freiherr und starb am 2. Juli 1733.

17. Just Vollrad von Bode, geadelt am 14. October 1713.

18. Johann Wilhelm von Langenbach, geadelt den 15. Februar 1716.

Da jeder dieser neun Räthe 4000 Gulden Jahresgehalt zu beziehen hatte, so macht deren Summe 36,000 Gulden.

Nach diesen erhält der Reichsfiscal Johann Thomas seit 14. Juni 1714 Freiherr von Quentl, zu 1300 fl. alter, 1300 fl. neue Besoldung, zusammen 2600 fl.;

der Fiscal-Adjunct Johann Christoph Werth, zu 600 fl. alter, 600 fl. neue Besoldung, zusammen 1200 Gulden; später war er kaiserlicher Fiscal in Italien;

dann der Thürhüter Johann Kaspar Römer, zu 120 fl. alter, 120 fl. neuer Besoldung = 240 fl.; endlich

der Thürhüter-Adjunct Johann Junckher die neu ausgeworfene Besoldung von 200 Gulden.

Die Gesammtsumme für all' die genannten Personen beträgt 89,240 Gulden.

Unter jenen zehn Reichshofräthen *(extra statum)*, welchen ihre extraordinären Besoldungen bei dem k. k. Universal-Bancal-Cameral-Zahlamte (vergl. S. 203, Nr. IX) *in modum pensionis* bezahlt werden, steht in erster Stelle:

Herr **Gottfried** v. **Leubniz** (sic) mit 2000 Gulden.

Herr Julius Cäsar Freiherr v. Pallazolo mit 2000 Gulden. Dessen Vater Franz war nach den Reichsadels-Acten Generalfiscal im Herzogthum Mailand und wurde mit diesem seinem Sohne Julius Cäsar von Kaiser Leopold I. ddo. Wien den 17. November 1698 in den Freiherrenstand erhoben.

Herr Christoph Graf von Fuchs[1]) mit 1300 fl.

Herr von Glandorff, kais. Reichshofkanzlei-Referendarius, mit 500 fl. [2]).

Herr Pentenrieder[3]) 2000 fl.

---

[1]) Graf Fuchs war von 1702—1713 Reichshofrath, dann kais. Minister und Gesandter im niedersächsischen Kreise zu Hamburg, wo er am 5. Jänner 1719 starb. Seine zweite Gemahlinn war M. Karoline, geb. Gräfinn von Mollart, die Erzieherinn der Kaiserinn M. Theresia, welche sie († 27. April 1754) in der kaiserlichen Gruft bei den Kapuzinern beisetzen liess.

[2]) Dieser Name, der in Actenstücken aus der Regierungszeit Kaiser Karl's VI. so häufig gelesen wird, verdient näher gekannt zu sein. Ernst Franz von Glandorff, Sohn Rudolf Itels von Glandorff, der in Diensten des grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg stand, studirte in Prag die Rechte, war erst geheimer Secretär beim kais. Botschafter in Rom, dem Cardinal Freiherrn von Goes, Bischofe zu Gurk († 14. Oct. 1696), diente unter dem Freiherrn Friedrich v. Seilern zu Regensburg und unter demselben beim Abschlusse des Ryswicker Friedens (30. Oct. 1697), später war er wieder in Regensburg und in Holland, darauf durch 5 Jahre überzähliger niederösterreichischer Regierungsrath unter den Grafen von Jörger und von Weltz, dann von seinem Oheime Consbruck, kais. Reichshofrathe etc., am 31. Dec. 1707 als geheimer Secretär und Referendarius in die kais. Reichshofkanzlei genommen. Später ward er kais. Hofrath und von Kaiser Karl VI. wegen seiner Verdienste am 31. August 1725 in den Frei- und Pannierherrenstand erhoben. Er lebte noch nach Küchelbecker im Jahre 1732. Im Jahre 1766 besassen freiherrlich von Glandorffische Erben das Haus Nr. 1142 in der obern Breunerstrasse in Wien.

[3]) Richtiger Penterriedter von Adelshausen (seit 1662), ein gewandter und ausgezeichneter Diplomat untern Ranges, der unter dem Prinzen Eugen von Savoyen bei den Friedensverhandlungen zu Rastatt und Baden von kaiserlicher Seite das Protokoll führte und die betreffenden Instrumente unterzeichnete. S. Europäische Fama 1714, Thl. 158, S. 140 und 1715, Thl. 166, S. 859.

Nach einem andern tabellarischen Verzeichnisse sind dem „Gottfried von Leibniz“ die jährlichen 2000 Gulden von Seiner Majestät dem Kaiser nicht restringirt worden. Nur kurze Zeit war demselben der Genuss dieser Besoldung gegönnt, da er am 24. November 1716 in Hannover starb.

XIV. Nach dem Tode des Grafen von Windischgrätz (1727) wurde der gelehrte Graf Johann Wilhelm von Wurmbrand Reichshofraths-Präsident und starb hochbetagt am 27. December 1750.

XV. Kaiser Karl VII. ernannte 1741 zu seinem Reichshofraths-Präsidenten Johann Karl Heinrich Grafen von Ostein, der schon unter Kaiser Karl VI. Reichshofrath, dann seit 1734 Gesandter zu St. Petersburg und in London gewesen war. Er starb am 29. April 1742; ihm folgte von demselben Kaiser ernannt

XVI. Johann Jakob Graf von Truchsess-Zeil, † 16. October 1750.

XVII. 1750. Ferdinand Bonaventura II. Graf von Harrach, gest. in Wien 28. Jänner 1778.

XVIII. 1778. Johann Hugo Freiherr von Hagen, Ritter des goldenen Vliesses etc., introducirt als Reichshofrath 4. Juli 1754, als Präsident installirt den 3. März 1778, gest. am 24. November 1791.

XIX. Wolf Christoph Graf von Überacker, introducirt 28. November 1758, Vicepräsident am 3. März 1778, als Präsident installirt am 5. December 1791, gestorben vom 15. auf den 16. Mai 1801.

XX. 1801—1806. Philipp Karl Graf von Öttingen-Wallerstein, geb. 8. Februar 1759, war seit 23. October 1797 Reichskammergerichts-Präsident zu Wetzlar, vom Jahre 1801 der letzte Präsident des Reichshofrathes, der zugleich mit dem deutschen Reiche im Jahre 1806 aufgelöst wurde. Der Graf ward dann Präsident der obersten Justizstelle, endlich k. k. Hofmarschall und starb unverehelicht in Wien am 16. December 1826.

Der letzte Reichsvicekanzler (seit 23. December 1788) war Franz de Paula Gundacker Reichsfürst von Colloredo-Mansfeld, der am 27. October 1807 zu Wien starb, und der letzte Reichshofraths-Vicepräsident Joseph Philipp Freiherr von Bartenstein, confirmirt 18. September 1792. Nach dessen am 9. November 1804 erfolgtem Hintritte blieb diese Stelle unbesetzt.

Nachkommen von Hofräthen aus der letzten Zeit dieses höchsten Gerichtes im römischen Reiche sind die in und ausserhalb Österreichs nach vollem Verdienste gefeierten Namen der Freiherren von Hess, Münch-Bellinghausen, Werner u. a. Unseres Wissens war der letzte Reichshofrath seit 28. August 1800, Hermann Franz Freiherr von Hess, Sohn des am 9. April 1801 verewigten Reichshofrathes Joachim Albert Freiherrn von Hess, der als k. k. geheimer Rath, Kämmerer und jubilirter Präsident des niederösterreichischen Appellationsgerichtes am 21. November 1855 im 81. Jahre seines Alters in Wien gestorben ist.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(JÄNNER.)

Academía Real de Ciencias. Memorias, tome IV.

Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Abhandl. 1856, I. Band, 4°. Monatsbericht. October, Nov. 1857.

Annalen der Chemie und Pharmacie, herausgegeben von H. Wöhler, Just. Liebig und H. Kopp. Bd. 104, Hft. 1, 2.

Annales des Mines. Paris, 1857, tome II, livr. 1, 2; 8°. und tome VII, livr. 2, 3.

Archiv für Mathematik und Physik, herausgegeben von J. A. Grunert. Band 30, Heft 1.

Astronomische Nachrichten, Nr. 1132.

Bauzeitung, Jahrgang XXII, Heft 11, 12. Atlas, Heft 11, 12.

Belli, Sulla possibilità di contrarie correnti elettriche simultanee in uno filo conduttore. Pisa, 1857; 8°.

Capello, Fill., Relazione della provincia di Crema presentata all' eccellentissimo Collegio dal podesta et capitano Girolamo Soranzo, il di 6 giugno 1791. Venezia, 1857; 8°.

Carlini, J., Documenti relativi all' annuncio del ritorno nel prossimo anno 1858 della cometa che apparea nel 1856 racolti da Milano, 1857; 8°.

Cosmos, Vol. 12, Nr. 1.

Dieffenbach Ph., Geschichte der Stadt und Burg Friedberg. Darmstadt (histor. Ver.), 1857; 8°.

Erlangen, Universitätsschriften für 1855 und 1857.

Elbert d', Chr., Geschichte der Studien-, Schul- und Erziehungs-Anstalten in Mähren und österreichischen Schlesien, insbesondere der Olmützer Universität in den neueren Zeiten. Brünn, 1857; 8o·

Freiburg, Universitätsschriften für 1857.

Flora. Neue Reihe, XV. Jahrgang. Nr. 1—12.

Frisch, Ch., Joannis Kepleri astronomi opera omnia. Vol. I, p. 2.

Gallo, Vic. Dot., Guida dei naviganti. Trieste, 1853; 8o·

— Trattato di navigazione. Vol. I, II. Trieste, 1853 ; 8o·

— Pilotaggio. Navigazione sul circolo massimo. Trieste, 1854; 8o·

Geognostisch-montanistischer Verein für Steiermark. Siebenter Jahresbericht.

Gesellschaft, naturforschende, in Basel. Verhandlungen. Jahrgang 1857, 4. Hefte.

Glasnik serbske, Bd. 1.

Handels- und Gewerbekammer für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns, Bericht an das k. k. Ministerium des Handels über den Handel, die Industrie und die Verhältnisse des Kammerbezirks in den Jahren 1854, 1855 und 1856. Wien, 1857; 8o·

Hansen, Tables de la lune, construites d'après le principe newtonien de la gravitation universelle. Londres, 1857; 4o·

Hradil, J. und Jireček, J., Jana Blahoslawa Grammatika Česká dokonana I. 1571, do niž wložen text grammatiky Beneše Optáta z Telče, Petra Gzella z Prahy a Wáclawa, Philomathesa z Jindřichowa hradce podle wydani Norinberského 1543. Praha, 1858; 8o·

Istituto di Corrispondenza archeologica nell 1855. Monumenti, annali et bulletini, Fasc. 2.

Istituto, I. R. Lombardo. Memorie, Vol. V, fasc. I. und Vol. VII, 1. Atti, Vol. I, 1.

Istituto, I. R. Veneto. Memorie. Vol. VII, parte 2.

Kirchner, Leop., Die Ichneumonen von Kaplitz. Prag, 1856; 8o·

Königsberg, akademische Schriften für 1857.

Kuhn, J. A., Dr., Der philosophische und theologische Nationalismus in seinem Einflusse auf Wissenschaft und Leben. Schaffhausen, 1857.

Lotos, 1858. Nr. 1—3.

Ludwig, C., Lehrbuch der Physiologie des Menschen. Bd. I, Abth. 1. Leipzig, 1857; 8°.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden. Bd. IX. Handelingen.

Marignac, C., Recherches sur les formes cristallines et la composition chimique de divers sels. Paris, 1857; 8°.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Jahrg. II. Heft 12; 4°.

— aus dem Gebiete der Statistik. Herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik. Wien; 8°.

Mühry, A., Klimatologische Untersuchungen. Leipzig, 1858; 8°.

Naumann, M. E. A., Dr., Ergebnisse und Studien aus der medicinischen Klinik zu Bonn. Leipzig, 1858; 8°.

Oste, dall', L., Cenni biografici intorno a Giovanni Soranzo LI doge di Venezia. Venezia, 1857; 8°.

Phillipps G., Kirchenrecht. Band 5, Abtheilung, 2. Regensburg, 1857; 8°.

Reichsanstalt, k. k. geologische. Jahrbuch. Band VIII, 1857. Juli, August, September.

Reichenbach Freih. v., Die Pflanzenwelt in ihren Beziehungen zur Sensitivität und zum Ode. 1857; 8°.

Reuter, J. Über Sicherung der Cassen vor unbefugtem Öffnen, Einbruch, Diebstahl und Feuer. Wien, 1858; 8°.

Rizzoli, Franc., Di una Atresia congenita dell'anno in una fanciulla con isbono dell' intestino retto nella vulva. Bologna, 1857; 4°.

Roth Freih. v., Herr Walther von Geroldeck, Bischof zu Strassburg, 1261—1263. Tübingen, 1857; 8°.

Schlagintweit, Ad., Her., and Rob., Reports on the Proceedings of the Officers engaged in the Magnetic Survey of India. Madras, 1855; 8°.

Schmidt, J., T., Jul., Resultate aus eilfjährigen Beobachtungen der Sonnenflecken. Wien und Olmütz, 1857; 4°.

Verein, geognostisch-montanistischer für Steiermark. Berichte VII.

— für hamburgische Geschichte. Zeitschrift. Bd. I, Hft. 3.

— für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden. Denkmäler aus Nassau. Hft. 2.

— siebenbürgischer, für Naturwissenschaft. Verhandlungen und Mittheilungen, Bd. VI, Hft. 7—12, 1857; 8°.

Walewski, Ant. von, Geschichte der heiligen Ligue und Leopold I. Theil I, Abtheil. 1. Krakau, 1857; 8°.

Wynne, James, Report on the Vital Statistic of the united States. New-York, 1857; 4°.

Wirtken, Ph., Dr., Flora der preussischen Rheinprovinz und der zunächst angrenzenden Länder. Mit 2 lith. Tafeln. Bonn, 1857; 4°.

Zeitschrift, kritische, für Chemie, Physik und Mathematik. Heidelberg, 1858; 8°.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XXVI. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1858. — FEBRUAR.

SITZUNG VOM 3. FEBRUAR 1858.

Vorgelegt:

Die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen Herzog Siegmund von Tirol.

Von dem w. M. Hrn. Prof. **Albert Jäger.**

Die Wichtigkeit der Abhandlung besteht darin, dass die Frage nach den Ursachen des sogenannten Thurgauer Krieges, in welchem die letzten Besitzungen des habsburgischen Hauses in der Schweiz mit Ausnahme von Winterthur verloren gingen, ihre endgiltige Lösung erhält. Schweizerische Schriftsteller z. B. Tschudi, Müller, Zellweger suchen die Ursachen in verschiedenen Umständen, und weisen nur im Vorbeigehen auch auf den Antheil der Gradner hin. Dem Verfasser der Abhandlung stehen nicht weniger als ungefähr 200 direct oder indirect auf den Thurgauer Krieg und auf die oben genannten zwei Brüder Bezug habende Urkunden zu Gebote, aus denen hervorgeht, dass diese Edelleute bei der Erregung des erwähnten Krieges nicht eine untergeordnete, sondern die Hauptrolle spielten, und als die eigentlichen Urheber desselben zu betrachten seien. Zu diesem Zwecke schildert der Verfasser die Beziehungen welche schon früher zwischen den Gradnern und dem Herzoge Siegmund in Tirol stattfanden, die Verwickelungen und die Fehde welche dieselben schon in diesem Lande gegen ihren Herrn herbeiführten, und zeigte hierauf, wie sie es waren, die nach ihrer Verbannung aus Tirol im Lande der Eidgenossen alle aus anderen Gründen zwischen Siegmund und der Schweiz entstandenen Zwistigkeiten ausbeuteten, um die Eidgenossen zu jenem Kriege hinzudrängen, der dem habsburgischen Hause die Thurgau'schen Besitzungen kostete. Es war ein von den Gradnern heraufbeschworener Rachekrieg, was diese

besonders bei ihrem Einbruche in das Vorarlberg'sche Gebiet durch die grausame Behandlung Fussach's, und die Brandschatzung von Bregenz, Dornbürn, Feldkirch und der umliegenden Gegend bewiesen. Die vaterländische Geschichte, insbesondere die der vorderösterreichischen und tirolischen Länder erhält aber durch diese Abhandlung nicht nur in Bezug auf den Ursprung des Thurgauer Krieges, sondern überhaupt über viele andere diesem Kriege vorangehende und nachfolgende Verhältnisse und Zustände eine verdienstliche Beleuchtung; es genüge, nur einige derselben hier anzudeuten, z. B. das Verhältniss des Herzogs Siegmund zu seinem Vetter, Kaiser Friedrich, und Erzherzog Albrecht; den Charakter der Regierung Siegmund's in Tirol; die Stellung übermüthiger Vasallen zum Landesfürsten und zu den Landständen; das Eingreifen Rom's in die Streitsachen Siegmund's; die Beziehungen dieses Fürsten zur Schweiz; die Politik der Eidgenossen gegen das Haus Österreich; den Antheil Venedigs an all den Verwickelungen; die Beschaffenheit eines durch acht Jahre bald mit dem Schwerte, bald mit den Verhandlungen geführten Rechtsstreites u. s. w. Der Verfasser gedenkt noch andere Partien aus der Geschichte des Herzogs Siegmund in ähnlicher Weise zu beleuchten.

Die Riesen des germanischen Mythus.

Von dem c. M. Dr. **Karl Weinhold.**

Kein Zweig der deutschen Philologie geniesst in jüngster Zeit einer so vielseitigen Theilnahme als die Mythologie. Vornämlich seit etwa zwölf Jahren entwickelte sich für sie ein rüstiger Sammeleifer, so dass unsere Sagen und Märchen schon eine kleine Bibliothek bilden können; daneben entstanden eine Reihe von Abhandlungen welche auch die Lust zum Verarbeiten wach zeigen. Indessen ist das Zusammentragen leichter als das Aufgehäufte wissenschaftlich ordnen und ausbeuten. Der Mythologie ist es dabei gleich der Archäologie gegangen; wie sich an dieser von jeher, mag es Antikes oder Mittelalterliches betreffen, ein an sich ganz löblicher Dilettantismus betheiligte, der aber dann seine Grenzen überschritt, so geschah es auch bei der Forschung über unsern heidnischen Glauben und Gottesdienst. Je weicher hier durch die Mischung aller Stoffe der Boden ist, je verschlungener die Pfade zum rechten Ziele liegen, um so erklärlicher wird für Solche die sich an keine Methode gewöhnen können, das Versinken und Verirren.

Mir kommt hier nicht eine Schilderung des Treibens auf diesem Felde in den Sinn, sondern ich will nur auf ein paar Auswüchse hindeuten. Ein sehr ausgebildeter ist die Verwechselung von Mythe und Allegorie, worauf ich im einzelnen während dieser Abhandlung eingehen will. Ein zweiter ist die Vermischung des zeitlich Geschiedenen. Man trennt nicht das Heidnische nach älterer und jüngerer Entstehung und mengt zum Überflusse noch entschieden Christliches hinein. So gewiss Vieles aus unserem ältesten Heidenthum noch in heutiger Sage und Sitte unverändert lebt, eben so sicher treiben aus dem natürlichen volksthümlichen Keime fortwährend frische Sprossen die anders als jene beurtheilt werden müssen, weil Luft und Licht ihnen andere Beimischung gaben. Wer in dem Teufel und den Hexen und

den verschiedenen gespenstischen Wesen einzig und allein gestürzte Gottheiten und heidnische Unholde sieht, wer aus diesem oder jenem kirchlichen Heiligen nur einen verkappten Wuotan oder Donar oder Zio herausschält, handelt unüberlegt. Auch nicht alle Gebräuche haben eine mythische Grundlage: der Volksgeist ward nicht zu ein und denselben Bewegungen und gleichmässigen Handgriffen gedrillt, sondern ist frei und veränderlich. Gottesdienstliches mischte sich mit Weltlichem, Bedeutendes mit Inhaltlosem. Darin sind grosse Lächerlichkeiten verübt worden; man hat in Bettelversen altheidnische Hymnen erblickt [1]) und zotenhafte Gassenhauer in religiöse Symbolik umgesetzt. Phantasie allein erzeugt ebenso wenig ein Gedicht als einen Mythus; mehr als Einbildungskraft bedarf der Mythendeuter besonnenes Urtheil.

Ich kann den vielfach verdienten J. W. Wolf von dem Vorwurfe nicht frei sprechen, dass seine Behandlungsart der mythischen Überlieferung zu solchen Übertreibungen führen musste. In seinem Eifer wollte er, wie es Sammlern und Auslegern der eigenen Schätze oft geht, in allem Gefundenen werthvolles aufweisen. Man stimmte ihm von vielen Seiten zu und andere Sammler ahmten ihm bereitwillig nach. Er hat gute alte Münzen zu Tage gebracht, aber auch viele unechte Stücke und werthlose Blechspäne, die wir ausstossen müssen.

Für die deutsche Mythologie liegen übrigens derartige Übertreibungen sehr nahe, weil wir bei den sehr geringen alten Bestandtheilen auf Durchsuchung spät mittelalterlicher und heutiger Trümmer verwiesen sind. Die skandinavische ruht auf zahlreicheren Stützen, ohne jedoch dadurch vor allerlei Misshandlungen ihrer Verehrer geschützt zu sein. Mir scheint auch hier eine genauere Scheidung

---

[1]) Bei der schlesischen Sommerverkündung werden die Glieder eines Hauses vom Vater bis zur Magd um eine Gabe angesungen (vgl. meine Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuche S. 91); dem Herren gelten diese Reime:

Der Herr der hat' ne hoche Mütze,
Er hat sie voll Ducaten sitzen,
Er wird sich wohl bedenken,
Zum Sommer uns was schenken.

Herr Felix Liebrecht in Lüttich machte darüber folgende schöne Entdeckung: Ce personnage avec sa Hoche Mütze est sans doute Wuotan à la tête de la procession du printemps; les ducats le répresentent en sa qualité de Dator divitiarum (Gervasius Otia imperialia, herausgegeben von Liebrecht S. 176).

des Stoffes nach den Zeiten erforderlich, soll Ordnung und Licht hinein kommen. Viel zu wenig wird beachtet, dass die Menge der göttlichen Wesen nicht zugleich entstanden sein kann, dass auf verschiedenen Bildungsstufen des Volkes und in verschiedenen Stämmen an ihnen gearbeitet ward. Gewöhnlich betrachtet man die gesammte Masse als am Anfange fertig, gleich als ob unser Heidenthum ein geoffenbartes orthodoxes Religionssystem gehabt hätte. Geht man dann an die Bearbeitung, so werden Grundsätze aufgestellt, die, wenn überhaupt anwendbar, nur für die letzte Zeit des germanischen Götterglaubens gelten können. Man bedenkt dabei nicht, dass die Beweise aus einer schon jungen und theilweise christlichen Darstellung des heidnischen Systems entlehnt werden und bemüht sich keineswegs, Art und Geschichte der einzelnen Gottheiten und göttlichen Geschlechter aus ihnen selbst zu erforschen. So entstanden nicht wenige falsche Auffassungen die sich treulich von Buch zu Buch fortpflanzen.

Die hier geäusserte Ansicht hegte ich bereits 1845, als ich meine Dissertation zum Doctorate arbeitete. Ich habe sie dann in meinen Untersuchungen über Loki vor nunmehr zehn Jahren auf einen einzelnen Gott angewandt und bin jetzt nach mehrmaliger Durchwanderung des ganzen Stoffes nur darin bestärkt. Für diesmal will ich nach diesen Grundsätzen die Riesen des germanischen Mythus darstellen, theils weil sie eine höchst wichtige Gruppe bilden, theils um meine Meinung gegen einen Einwurf Konrad Maurer's zu vertheidigen. In seinem tüchtigen Buche „Die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum“ [1]) sucht derselbe bei Darlegung der religiösen Zustände des nordischen Heidenthums (Band 2, Abschn. 1) zu beweisen, dass der Dualismus schon in der ersten Anlage des germanischen Götterglaubens begründet liege und dass die Riesen das böse Princip vertreten. Ganz folgerecht erklärte sich Maurer desshalb gegen meinen Satz, dass die Riesen das älteste Geschlecht der Götter seien [2]).

Ich finde es sehr begreiflich, dass mein geehrter Gegner, indem er sich mit den Ausgängen des Heidenthums und mit der ersten

---

1) München 1855, f. 2 Bde.

2) Jakob Grimm's Ansicht stimmt mit der meinigen; vergl. u. a. Über die Namen des Donners. S. 2.

christlichen Zeit so gründlich beschäftigte, zu jener Meinung gelangte, da die Riesen in dieser Periode böse und ungestalt erscheinen. Indessen ist die letzte Zeit nicht das Abbild des gesammten Lebens des germanischen Heidenthums. Ich hoffe durch eingehende Darlegung des gesammten Stoffes die Wagschale auf meine Seite zu ziehen. Dass ich dabei die Namen der riesischen Wesen als sehr wichtig betrachte, wird auch nach anderer Seite hin von Nutzen sein. Es ist an ihnen vielfach gesündigt worden.

Die älteste Geschichte der Riesen fällt mit der Schöpfungssage der Germanen zusammen. Schon dadurch ist für die Forschung über sie der sichere Weg gegeben.

Wie alle natürlichen Religionen beginnt der germanische Mythus mit der Annahme eines gestalt- und theillosen Urzustandes, eines gähnenden Schlundes *(ginunga gap)*, worin sich der phantastische Gedanke an ein allenthaltendes Nichts ausdrückt. „Im Anfang der Zeiten war nicht Sand noch See noch kühle Wogen, Erde war weder noch Gras; nur der gähnende Schlund war“, singt Völuspa. Alles das war vorhanden und doch war nichts vorhanden, denn es bedurfte zum Leben der Scheidung. Dieselbe beginnt durch Hervortreten des Lichtes und der Wärme aus der Finsterniss und Kälte; im Norden bildet sich Niflheim, die kalte Nebelwelt, im Süden Muspellheim, die lichte Feuerwelt [1]). Aus der Mitte der Nebelwelt entspringt ein rauschender Quell (Hvergelmir) dem zwölf Ströme *(elivâgar)* entrinnen, die aber durch die Kälte vereisen und ein mächtiges Schnee- und Eislager gegen Norden aufschichten. Die Funken welche aus Muspellheim herumflogen, erreichten dasselbe und es begann zu schmelzen. Ein lebendiges Wesen erhob sich aus dem tropfenden Wasser: Ymir, die erste Belebung der elementaren Gewalt, der Urvater der Riesen.

---

[1]) Gleich hier mag kurz angemerkt werden, dass Maurer in dem Gegensatze von Niflheim und Muspellheim einen Beweis des uralten Dualismus findet. Er macht Muspellheim, das so gut wie Niflheim den Riesen gehört, und woraus die Todfeinde der Ansen (der Vertreter des Guten) kommen, zum Vertreter des Geistigen und Guten. Ohne den Gegensatz von Dunkel und Licht war keine Entwicklung möglich; speculativen Dualismus hat unser Heidenthum nicht hinein gelegt.

Die Frage liegt nahe, wie dieser Mythus in jener Zeit lautete, als die Germanen mit der hochnordischen Winterwelt noch nicht bekannt waren, die sich in Niflheim's Vereisung abbildet. Jedenfalls bestand der Grundgedanke der Entstehung eines Urwesens aus dem Zusammenwirken der ersten deutlich heraustretenden Kräfte schon lange vor der Einwanderung der Germanen in das nördliche Europa. Die Vergleichung aller Mythologien bestätigt dies, denn auch in diesen ist die Materie das erste [1]) und aus deren eigener Kraft erhebt sich die Ordnung bringende Scheidung und mit ihr die Zeugung.

Die Sage fährt also fort: Ymir sank in Schlaf, und in fruchtbarem Schweisse wuchs ihm ein Sohn und eine Tochter unter den Armen hervor und einer seiner Füsse zeugte mit dem andern einen sechsköpfigen Sohn. So war das Geschlecht der Riesen in der Welt. Jüngerer Berichterstatter fügt hinzu, dieselben würden auch die Reifriesen *(hrîmþursar)* genannt, weil Ymir aus Reif hervorging.

In Ymir sind die Geschlechter noch verbunden; desshalb muss er sich aus sich selbst fortpflanzen, wie auch andere Religionen von dem Zwitterthume ihrer ältesten Gottheiten reden [2]). Dieser Theil des Berichts ist alt; weniger gilt das von der Anknüpfung einer bedeutungslosen Schaar Riesen. Denn ursprünglich muss sich die Fortentwicklung durch bedeutende Kinder an den Urriesen unmittelbar geknüpft haben, ganz wie der griechische Mythus, um nur diesen zu vergleichen, aus Chaos gewaltige Urwesen hervortreten lässt. Will man zur richtigen Erkenntniss dieses Theils unserer heidnischen Vorstellungen kommen, so muss ferner die Gegenschöpfung durch Burs Geschlecht vorläufig ganz bei Seite gestellt werden. Sie ist in einer jüngeren Zeit erzählt, in welcher die Empörung gegen die ältesten göttlichen Wesen durch den Glauben an die jüngeren geheiligt war und die gestürzten mit ihrer Geschichte schon im Dunkel standen. Wir dürfen das noch Vorhandene nur richtig auffassen, um die Wiederherstellung glücklich auszuführen.

Ymir ist nach der Wortbedeutung der Schallende Rauschende [3]), also das Wesen eines tosenden Elementes, wozu bei seiner Ent-

[1]) Maurer wundert sich hierüber und scheint es nur für germanisch zu halten.

[2]) W. Wackernagel bei Haupt Zeitschr. f. deutsch. Alterth. 6, 18.

[3]) Altn. ymja rauschen, tosen. Das Wort ist Ableitung aus dem Verbalstamm am (im, um), den wir später in der Bedeutung gehen, sich bewegen kennen lernen. Diesen Zusammenhang hat noch die jüngere Zeit welche dem Ymir eine Tochter Ama gab, geahnt. Hervarars. c. 1.

stehung aus dem Eise der Elivagar nur das Wasser gewählt werden kann. Das bestätigt sowohl das Vorkommen eines Meerweibes Namens Yma (Fornaldar s. 3, 481) als sein in der Völuspa überlieferter anderer Name Brimir, Mann der Brandung, des rauschenden Meeres [1]). Sein dritter Name ist Örgelmir, der Urrauscher, den er nach Gylfaginning (c. 6) bei den Hrimthursen führt [2]). Ymir ist also eine mythische Bestätigung der neptunistischen Welthildungslehre, für welche unser Heidenthum überhaupt ein durchgehendes Zeugniss ablegt.

Hiernach wird die Einserklärung Ymis mit einer anderen verdunkelten Gestalt nicht kühn erscheinen, nämlich mit Nör (Nörvi, Narfi, Neri). Nör [3]) ist seinem Wortlaut nach ein Wesen des Meeres. Überliefert ist von ihm nur, dass Nôtt (Nacht) seine Tochter ist, und da Neri derselbe Name nur mit anderer Flexion ist, dürfen wir hinzusetzen, dass die Nornen von ihm abstammen [4]). Nach allen Mythologien gehört die Nacht zu den Urwesen, ihr Vater war also eine der ältesten Gottheiten, „er ist ein Riese", wie die Edda sagt. Gegen die Entwickelungsgeschichte der mythischen Welt stritte nun das Vorhandensein einer Menge gleichbedeutender Wesen am Anfange. Ymir, der älteste Vertreter des Wassers als des Urstoffes, und Neri, der Meerriese, müssen ursprünglich eins gewesen sein. Statt der namen- und bedeutungslosen Riesen die an ihn gekettet wurden, geben wir dem Ymir die Nôtt als Tochter zurück und erinnern uns, dass auch Nyx eine Geburt des Chaos war.

Damit ist für Ymir eine bedeutsame Nachfolge gewonnen, denn aus Nôtt gehen fördernde Bildungen hervor. Mit Anar zeugt sie die

---

1) Altn. brim Brandung, Meer; brimi Feuer; ags. brim Meer. Vgl. ahd. brëman brummen, brausen.

2) Wie schwach der Unterschied zwischen Jöten und Hrimthursen ist, zeigt die Stelle aus Vafthrudnismal, die hierzu angeführt wird, wo Örgelmir iötunn und Vater der iötna synir heisst. Man versuchte zuweilen die von Berggelmir abstammenden Riesen als die iötnar hinzustellen.

3) Der Nominativ Nör ergibt sich aus dem Dativ Nörvi in Vafthrudn. 25. Alvism. 30; der schwache Nominat. Nörvi aus dem Genit. Nörva Hrafnagald. 7. In Sn. E. 11 steht Nörvi edr Narfi, welches letztere eine schlechte Form ist. Nör führt auf goth. Narus. Daneben kommt Neri vor (Nera nipt), welches goth. Naris voraussetzt. Über das Etymologische des alten Wortes vgl. meine Bemerkungen bei Haupt Z. f. d. A. 6, 460. Der Einfall das verwandte Nerthus von nern, erhalten, abzuleiten, wirft alle Grammatik um.

4) Loki's Sohn Nârvi oder Nâri ist ganz von ihm zu trennen.

Jörđ, die Erde. Der Name Anar[1]), aus dem Stamme an entstanden, dessen Begriff das goth. *anan (ón)* hauchen, altn. *anda* hauchen, athmen, *andi* und *önd* Hauch und Seele, die Verwandtschaft mit *ἄνεμος* und *animus, anima,* so wie mit sanskrit. *an* wehen und *anila* Wind unzweifelhaft machen, bekundet einen Geist des Lufthauches des Windes. Anar ist die Vergöttlichung dieses Elementes, welches das weckende und begeisternde ist. Über den dunkeln Wassern, in denen alle Keime der Entwickelung noch ruhen, aber bereits empfänglich wurden, regt sich der göttliche Hauch und die Erde hebt sich aus dem Schosse der nächtlichen Wogen. Nôtt gebiert von Anar's Umarmung die Jörđ. Die Erdgöttinn gehört demnach zum Riesengeschlechte. Weil man noch in späterer Zeit dieses ihres Ursprungs bewusst blieb, gab man ihr bei der Verbindung mit den Gottheiten der zweiten Bildung andere Namen.

Nôtt geht nach Erzählung der prosaischen Edda noch andere Ehen ein. Mit Delling erzeugt sie Dag, den Tag. Delling oder Degling[2]) war nach der Edda von ansischem Geschlecht; im Fiölsvinnsmal zählt er zu den neun Ansensöhnen *(âsmegir)*; vor seiner Thür sang einst Zwerg Thiodhroerir den Ansen und Elben zauberkräftige Lieder (Runat. 23). Nirgends lässt sich eine grössere Bedeutung für ihn annehmen, am wenigsten, und das ist das schlimmste, durch seinen Namen der ihn als Abkömmling des Tages bezeichnet, dessen Vater er doch sein soll. Simrock's Deutung Delling's als das Morgenroth hat viel für sich, denn der Tag entsteht aus der Nacht durch den Übergang im Morgenrothe; auch kann man an den Riesen Abentrot der deutschen Sage erinnern. Indessen, die Richtigkeit davon anerkannt, muss ich doch das Bestehen Delling's in ältester Zeit und seine damalige Verbindung mit Nôtt leugnen. Wo erst der Urriese, wo erst Nacht und Wind gebildet waren, konnte man noch nicht an die Vergöttlichung der Morgenröthe denken. Ursprünglich hat Nôtt mit einem andern den Tag gezeugt; und was wäre dagegen einzuwenden, wenn Anar auch des Tages Vater wäre? — Dieselben

[1]) Die Lesart Annarr (Sn. E. 11.) verbürgt die Kürze in Anar; die Schreibung Ônarr (Sn. E. 11, 123) beruht auf Verwechselung mit einem verwandten und gleichbedeutenden Namen. Im Zwergenverzeichnisse der Völuspa stehen Anar und Ônar als zwei verschiedene Namen neben einander.

[2]) Ich werde bei Aufführung der nordischen männlichen Namen immer das nominativische — r weglassen.

Götter welche Nacht und Tag als Reiter an den Himmel versetzten, gaben auch dem Dag einen ihnen zusagenderen Vater. An Stelle des uralten mächtigen Erzeugers der Erde ward ihm ein Stiefvater aufgedrängt, der von ihm den Glanz entlehnt und ohne den Sohn gar nicht vorhanden wäre.

Noch ein drittes Kind theilt der Mythus der Jörd zu: Auđ, den sie mit Naglfari zeugt. Auđ[1]), der Reichthum, ist nach dem Gedanken welcher durch unser ganzes Alterthum geht, das Erzeugniss der dunkeln Tiefe, vornämlich des geheimnissvollen Schosses der Wasser. An ihm haftet aber, wie die Nibelungensage am bekanntesten darstellt, der Fluch des Verderbens. Ganz folgerichtig ist daher Naglfari, ein Todeswesen, zu seinem Vater gemacht. Wir begegnen hier einem ethischen Gedanken der zwar einen physischen Grund hat, aber doch nicht in unsere alte Kosmogonie gehört. Ich lasse also den Aud nicht als rechten Bruder von Jörd und Dag gelten, sondern erkläre ihn für eine Spätgeburt welche unter dem Leuchten anderer Gestirne der Nacht zugemuthet ward.

Nun kehren wir zu dem alten Ymir heim. Nebenbei erwähne ich, dass euhemeristische Auslegung der alten Mythen ihn zum König in Mitten Halogaland's, des uralten norwegischen Stammlandes, machte. Da führte ein Gau den Namen Ymisland, und Riesen und Halbriesen sollten vor Einwanderung der Ansen dort gewohnt haben[2]).

Ymir hatte noch andere Kinder als Nött, denn niemand anders als er kann unter Forniot, dem alten Joten oder dem Urriesen zu verstehen sein, den auch der sächsische Stamm unter diesem Namen gekannt und verehrt hat[3]). Wir erfahren von Forniot nur durch junge Aufzeichnungen. In dem Berichte über Norwegens älteste Bebauung[4]) heisst es unbestimmt: ein gewisser Forniot *(Forniotr hêt mađr)*; in dem von Norwegens Entdeckung[5]) wird sein Stand deutlicher, denn er heisst ein König über Jotenheim oder Finnland

---

[1]) Ich schreibe Auđr mit den meisten Handschriften. Der Cod. reg. hat Uđr, was ein Wesen des nassen Elements bezeichnet und auch unter Odin's Beinamen auftritt.

[2]) Hervarars. c. 1.

[3]) Eine Pflanze hiess bei den Angelsachsen Forneotes folme (F. Hand). Grimm Mythologie 220.

[4]) Snorra E. 357. Fornaldars. 2, 3.

[5]) Snorra E. 369.

und Kwenland, wohin man damals die Riesenreiche versetzte. Besser erkennen wir ihn jedoch an seinen Früchten, denn Forniot's Söhne sind Hlê (Oegir), Logi und Kari, die Beherrscher von Meer, Feuer und Wind, wie selbst diese jungen Quellen noch von ihnen aussagen. Welcher alte Riese könnte nun wohl solche Söhne haben, als der Urriese Ymir, die Geburt des Chaos? er, dessen geheimnissvolle Tochter Nacht die Erde gebar und in dem wir die andern Elemente ebenfalls enthalten denken müssen? Ymir-Forniot gebietet anfangs auch über diese und sondert sie erst bei weiterem Fortschritt der Zeit von sich ab: wie der Mythus es ausdrückt, er ist ein König der, als er alt wird, sein Reich unter die drei Söhne vertheilt.

Das gesammte Alterthum dachte die Erde als die Grundlage für das Bestehende und nur die drei andern Elemente als befähigt, eigentliche Reiche oder Theile der Welt zu bilden. Die Erde ist daher eine Göttinn, während Luft, Wasser und Feuer unter männlichem Gebote stehen. Die Welt wird also dreitheilig gedacht, bei Indern, Griechen, bei Germanen und andern Völkern; der grosse göttliche Weltherrscher ist ein Dreiherrscher. Der Ausdruck dafür war verschieden; der Inder dachte seinen Indra dreiköpfig, bei den Griechen zeigt sich ein dreiäugiger Zeus (*Ζεύς τριόφθαλμος*), ein dreiköpfiger Hermes (*Ἑρμῆς τρικέφαλος*) und der Germane nannte seinen Ymir-Forniot den dreigewaltigen.

Die Wissenschaft hat Dunkles zu erleuchten, Gebrochenes und Entstelltes zu heilen. So wollen wir denn auch zweien Riesennamen, die dem reichhaltigen Namensverzeichnisse von Riesen und Unholden in der Skalda einverleibt sind [1]), ihre alte Bedeutung zurückstellen, Thrîvaldi nämlich und Thrîgeitir. Das erste Wort bezeichnet ohne Widerrede den Dreiherrscher; über das zweite sind einige Bemerkungen nöthig.

Ein Wortstamm *git (gît, geit)* liegt weder im Nordischen noch sonst im Germanischen zu Tage, wohl aber nach der A-Classe *gat (gât, git)*, entfaltet im ags. *gëtan*, altn. fries. *gëta*, ahd. *këzan*, deren Grundbegriff fassen, halten ist, was nach der sinnlichen Seite weiter aufwächst zu „bewirken, zeugen," nach der geistigen zu „im Sinne halten, gedenken," wie die Wörterbücher belegen mögen. Bei schärferem Aufmerken sehen wir nun den Stamm mit derselben Bedeutung in der I-Classe. Der ursprüngliche Sinn „fassen" findet sich treu in

1) Snorra E. 209.

ahd. *gaiza, keiza,* heute noch schweizer. schwäb. Geitze, Pflugsterz; die Bedeutung „zeugen“ entdeckt sich in Geiss (altn. *geit*, ags. *gât*), da Ziege und Bock als zeugungslustig und zeugungskräftig auch in unserm Alterthum Ruf hatten. Geitir bedeutet nach dieser Entwickelung 1. Halter, Fasser, 2. Zeuger, Schöpfer: Thrîgeitir ist demnach der Halter und Zeuger der Dreiheit der Welt[1]), das ist, wie wir wissen, Ymir.

Die Dreiheit der Welt ist aber das All; der Dreiherrscher ist also der Allherrscher, Thrîvaldi und Alvaldi fallen zusammen und wir finden damit noch einen uralten Beinamen Ymis wieder, der auf eine andere Person übertragen, in den Handbüchern der nordischen Mythologie herumirrt. Auch hier müssen wir dem Namen gerecht werden. Die Form Alvaldi ist durch das Harbardslied dem Vater Thiassis (denn diesen meine ich) gesichert; dass in der Snorra-Edda Ölvaldi geschrieben steht, muss beurtheilt werden, wie Ölrûn für älteres Alrûn.

So wenig wie die Walkürie Alarûn, hat Alvaldi oder Ölvaldi mit öl Bier zu schaffen, wenn auch Uhland und neuerdings Petersen[2]) sich bemüht haben, durch die skaldische, hier aber ganz unstatthafte Vergleichung von Öl und Meer ihre Auffassung zu begründen. Wenn sie dabei auf die grossen Reichthümer Ölvaldi's Gewicht legen, wonach er sich als Meergott bekunde, so kann ich diesen Schluss getrost unterschreiben; denn wer ist Alvaldi-Ymir als der Herrscher des Alls, der sich aus dem feuchten allenthaltenden Grundstoffe erhob? Sollten gegen meine Deutung Ölvaldi's drei Söhne Thiassi, Gang und Id angeführt werden, so sind sie mir gerade als Mitkämpfer sehr willkommen. Wir lernen diese drei Brüder weit besser als bisher kennen, wo Gang und Id völlig dunkel blieben, wenn wir ihnen Ymir, den Urriesen, den all- und dreigewaltigen, zum Vater zurückgeben.

Trilogien erscheinen in dem Glauben aller geistig gebildeten Völker als uralte, zugleich einende und sondernde Darstellung der

---

[1]) Gerade in Riesennamen tritt der Wortstamm öfter auf: zwei Riesinnen Geit (Sn. E. 210. Islendingas. 2, 464) und Geitla und der Jötun Eimgeitir sind zu erwähnen. Geitir war auch Männername: G. Gorsson Sn. E. 35 halbmythischer Art; G. Niörfason Fornald. s. 2, 404. G. Lytingsson Islend. s. 1,70.235. — Ob nicht auch der Stamm gut (giut gaut) zur engen Verwandtschaft von gat und git gehört, der altgerman. Gauts, ags. Geát demnach wesentlich mit Geitir gleicher Bedeutung sei, stelle ich vorläufig in Frage.

[2]) Nordisk Mythologi 95.

Hauptgewalten der Welt. Sie sind, wie schon oben angedeutet ward, eine nothwendige Entfaltung des Urstoffes. Der Urriese, um bei dem nordgermanischen zu bleiben, ist zwar eine gewaltige, allumfassende Zeugung, indessen doch eine Geburt des Chaos. Der religiöse Bildungstrieb der feste Gegenständlichkeit fordert, kann sich an ihm nicht befriedigen; die Entwickelung schreitet vor; und wie nach der empfangenden weiblichen Seite Nacht und Erde heraustraten, so nach der männlichen die abgesonderten Söhne Luft, Wasser und Feuer.

Forniot's Söhne sind Hlê, Logi und Kari; als anderer Name Hlê's wird Oegir genannt. Alvaldi's Söhne heissen Gang, Id und Thiassi; und eine dritte hierher zu bringende Trilogie lautet Helblindi Loki und Bylleyst, die Kinder des Riesen Farbauti und der Nâl. Wie auch die letztgenannten mit den andern ursprünglich eins gewesen sein mögen, so unterlagen sie doch verschiedenem Einflusse der sie abzusondern nöthigt. Indessen gehörten Helblindi und Bylleyst auch ferner zu den Riesen, während Loki in ein fremdes Lager trat.

Die Dreibünde der Ansen liegen hier ab.

Wir betrachten nun Ymi's Söhne und schliessen jedem die übrigen riesischen Gestalten seines Reiches an.

1. Die Wasserriesen.

Forniot's Sohn der über das Meer gebietet, heisst Hlê. Weil sie seinen Namen nicht aus dem Germanischen erklären konnten, haben mehrere Mythologen ihn zum Kelten gemacht und aus dem kymrischen hlyr, Meer, gedeutet. Seinen Brüdern ging es nicht besser. Indessen ist Hlê so gut wie Logi und Kari urgermanisch und nicht den Kelten abgeborgt, die überdies schon wegen ihrer geringen Ausbreitung in Skandinavien [1]) gar nicht den Einfluss auf das nordgermanische Leben geübt haben können, den ihnen Manche gerne zuschreiben.

Das Wort *hlêr* ist auf ein gothisches *hlius* zu führen. Diese auch sonst bekannte [2]) nordische Verdichtung des *iu* zu *ê* wird für unsern Fall bestätigt durch altnord. *hlê*, *hlie*, ags. *hleóv*, *hleó*, hliu Schatten, Schattendach, altsächs. hlêa Schatten, Zuflucht, altfries.

---

1) Mein altnordisches Leben S. 13.

2) Grimm Grammat. 1³, 462.

hlí Schutz [1]), mhd. *liewe*, *lie* Schutz, Schirmdach, Laube, wozu noch das mittel- und neuhochdeutsche *loube* [2]) Schatten- und Schutzdach zu rechnen ist, so wie bei dem bekannten Wechsel der I- und U-Classe auch goth. *hlija* [3]). Als Wurzel unserer Reihe ist *hlu* mit dem Ablaute *hliu*, *hlau* aufzustellen in der Bedeutung decken. *Hlê* ist demnach der Deckende, Zuflucht Gewährende, aber auch nach der passiven Bedeutungsseite der Gedeckte, Schattige, Dunkle, und führt also eine Benennung die auf ein Wesen der Meerestiefe durchaus passt [4]).

Bestimmtes wird von *Hlê* nicht berichtet. In der Dichtersprache heissen die Wogen seine Töchter und auch seine Schneehaufen (skaflar) [5]). Da er mit Gymir und Oegir für eins erklärt wird, lernen wir indessen Hlê's Wesen kennen.

Gymir [6]) oder Gumir stellt in seinem Namen eine andere früh aufgefasste Eigenschaft der See vor: das Sehen und Wahrnehmen aller Dinge, was in der Abspiegelung der Erde und des Himmels mit Gestirnen und Wolken in dem Wasser seine Begründung findet. Ich glaube den Namen zum Stamme *gum* stellen zu müssen, der in dem Ablaut *gium* und *gaum* aufgeschossen, durch das goth. *gaumjan*, althochd. *goumjan*, angels. *gêman* und *gŷman* die Bedeutung wahrnehmen, beobachten, sehen aufweist [7]).

Gymis Name taucht in der Skaldensprache öfter hervor: das Meer heist sein Herdplatz (flet), das Branden der See sein Lied (Gymis lioð); Gymis Seherinn (vôlva) ist ein Beiname Ran's, der Gattinn Oegis, wobei die öfter angegebene Einheit Oegis und Gymis in Betracht kommt. Auch wird ein Meerweib, Namens Guma erwähnt, die zu Gymir in ähnlicher Verwandtschaft ursprünglich gestanden haben wird, wie für Yma zu Ymir vermuthet werden kann. Im Mythen-

---

1) Über alts. ê, altfries. î aus iu Grimm Gramm. 1³, 241. 412.

2) Graff und W. Müller haben loube fälschlich zu loup, Laub, gestellt.

3) Aus der I-Classe entsprang ferner goth. hlaiv, althochd. assächs. hlêo, mhd. lê Hügel; vgl. bërc zu bërgan.

4) Wie verdunkelt schon im 13. Jahrh. die Wortbedeutungen der mythischen Zeit waren, bezeugt die sinnlose Erklärung der Snorra-Edda: her er siôr kallaðr hlêr, þvîat hann hlŷr allra minnaz. Kopenhag. Ausg. v. 1848. 2, 180.

5) Sveinbiörn Egilsson Lexicon poet. 353.

6) Ich schreibe Gymir, nicht Gŷmir, weil y hier nicht Verdichtung von iu, sondern nur Umlaut von u ist, wie die Nebenform Gumir zeigt.

7) Petersen, der seine Stärke nicht im Etymologisiren hat, hält Gymir und χῦμα zusammen. Mythol. 335.

kreise selbst tritt Gymir nur als Vater Belis und der Gerd hervor, erhält aber doch dadurch einige beachtenswerthe Züge. Vermählt ist er mit Örboða. Es ist dies nur ein Beiname der grossen Meergöttinn, der wir bei Oegir uns vorstellen werden. Ich deute ihn nicht, wie gewöhnlich geschieht, als die Urgeberinn oder die Freigebige, sondern als Geist der Klippen und deren Brandung [1]; die Verwandten Angurboda und Nâl bestimmen mich zu dieser Auslegung. Örboda's und Gymis Kinder sind Beli und Gerd.

Beli, der Brüllende, ist durch seinen Kampf mit Frey bekannt. Als Sohn des Meeres kann er nur ein Wassergeist sein; darum fasse ich ihn als die brüllende Sturmfluth, gegen welche Frey als Gott der gefestigten Weltordnung ebenso ringt, wie nach demselben Gedanken Odin wider Fenrir und Thor wider die Weltschlange. Frey siegt in dem Kampfe; sonst wissen wir leider nichts davon [2]. Belis Schwester ist Gerð, in welche sich Frey verliebt, wie das Lied von Skirnis Fahrt und die Snorra-Edda erzählen. Ich muss die Behauptung voran stellen, dass jenes Gedicht in seiner erhaltenen Gestalt nicht sehr alt sein kann, denn die ursprünglichen Verhältnisse sind verdunkelt und die Rechtszustände verrathen jüngere Zeiten.

Der Name des Mädchens, Gerd, ist ein allgemeiner Frauenname und trägt nichts Bezeichnendes für eine Tochter von Seegottheiten. Gymir selbst erscheint nur wie ein gewöhnlicher Jöte, der da hinten in Jötunheim einen stattlichen Hof bewohnt; seine Beziehung zur See ward vergessen. Die Geschenke, durch welche der Freiwerber Skirnir Gerd für Frey, seinen Herrn, gewinnen soll, sind nichts als ständige Theile des Mahlschatzes; wenigstens gilt das für Ring und Schwert. Mythische Bedeutung gestehe ich nur den Äpfeln zu. Da nun diese Dinge nicht, wie in älterer Zeit vernünftiges Recht war, dem Vater als Vormund zum Brautkauf geboten werden, sondern als Geschenke der Braut, so erhalten wir einen starken Beweis für die verhältnissmässig junge Abfassung des Liedes. Auf diese Züge aber eine allegorische Auslegung zu gründen, wie auf W. Müller's Vorgang neulich wieder Simrock gethan hat, ist mindestens gewagt. Gerd wird

[1] Altn. boði, norweg. Bode: Klippe, Brandung über verborgenen Riffen.

[2] Nach Skirnisför 16. ging Belis Tod der Werbung um Gerd voraus, Frey hatte also damals noch sein Schwert und brauchte wegen seiner Waffenlosigkeit nicht zu dem Hirschgeweih zu greifen, womit er Beli erschlagen haben soll. Trotz allen Deutungsversuchen verstehe ich das Hirschhorn nicht.

dabei zur Erdgöttinn gemacht und angenommen, dass sie gar nicht Gymis Tochter sei, sondern nur gezwungen dort verweile. Die Wiederkehr des Frühlings soll der eigentliche Kern der Mythe sein.

Ich halte mich an die Sache. Gerd, die Tochter Gymis und Örboda's, ist eine Meernixe, deren eigentlicher Name verloren ging. Wie alle Wasserfrauen ist sie von glänzender Schönheit und Frey, der empfängliche Gott voll Liebe und Milde, verliebt sich in sie und wirbt um sie. Die Gabe der elf Äpfel hat dabei eine mir nicht klare alte Bedeutung. Gerd ergibt sich ihm, obschon nicht leicht, da sie eine Riesinn und er ein Wane ist. Sie entsteigt den Fluthen und vereint sich im grünen Walde am Strande mit dem Gotte. Alles übrige ist jüngere Ausschmückung, zu der die Vorbilder im Leben der Zeit lagen.

Wie Hle und Gymir in ihren Namen nur abgelöste Eigenschaften des alten Sohnes Ymis aufweisen, so auch Gâng, der Sohn Alvaldis, Bruder Thiassis und Ids. Er bezeichnet die stete Bewegung und den stürmischen Andrang der wogenden See [1]. Diesen Eigenschaftsworten gegenüber treffen wir auf das zugehörige alte Nennwort in dem Namen des bekannten göttlichen Meerwesens Oegir.

Auch hier wollen wir uns zuerst das Wort deutlich machen. Ich schreibe mit J. Grimm Oegir, nicht weil ich Verwandtschaft mit Ὠκεανός zugebe, wogegen sich die Consonanten stemmen, sondern weil aus dem Stamme ag durch Ablaut ôg erwächst, und Aegir ein âg voraussetzt, das nicht zu beweisen ist [2]. Die ursprüngliche Namensform Agis ist anscheinend nur den deutschen Völkerschaften bekannt gewesen, bei denen allein sich agi, eine alte indogermanische Benennung des Wassers in den Flussnamen Agadora oder Egidora (Eider) und Agira (Eger) und wahrscheinlich auch in agistein [3], dem alten Namen des Bernsteins, nachweisen lässt. Dieses agi ist urverwandt mit sanskr. ahi, griech. ἔχις, die Schlange, wie schon Ad. Kuhn erkannte, und findet seine geistige Begründung sowohl in der

---

1) Öldu gângr, kôlgu g., brimis g. Wogengang, Schwall und Andrang des Meeres.

2) Kuhn suchte in seiner Zeitschrift für vergleich. Sprachforsch. 3,65 das â aus ausgefallenem Nasal zu rechtfertigen, indessen stehen die deutschen Worte mit entschieden kurzem a dagegen, so wie auch ags. ègor ein oegir voraussetzt. Hängt anguis und andere mit unserem Stamme zusammen, so ist der Nasal später eingetreten.

3) Später zu Agtstein entstellt.

Wurzelbedeutung gehen[1]), als in der uralten Vergleichung der Schlange mit dem sich schlängelnden Flusse und der erdumgürtenden See. Halten wir dieses fest, so thun wir zugleich einen Blick in die älteste Gestalt unsers Oegis. In jener anfänglichen Zeit, in welcher die Germanen die Naturgewalten noch nicht in die menschliche Bildung zu bändigen vermochten, dachten sie dieselben als ungeheure Thiere. Der Sturm schien ihnen ein riesiger flügelschlagender Adler, das Meer eine Schlange, die sich um die Erdscheibe ringelt. Der Mitgartswurm ist Agis älteste Erscheinung. Indessen entwickelte sich die religiöse Anschauung weiter und auch Agis Gestalt ward menschlich. Weil aber das Bild von der Weltschlange als ein naturgemässes tief eingewurzelt war, dauerte es fort, jedoch von dem in seiner Göttlichkeit wachsenden Seegeiste abgelöst. Der Mitgartswurm blieb die wüste, wilde Meergewalt, wider welche sich die göttliche Hand zu vertheidigen hat. Aus dem Agis aber ward Oegir. Ich sehe in dieser Ablautentwickelung eine scharfbewusste Sonderung der weiter entfalteten Gestalt von der anfänglichen.

Obschon wir Oegir nur in der Zeit kennen, wo er mit den Ansen auf Besuchsfuss stand[2]), so genügt doch das Überlieferte, um in ihm den alten Gott der See zu gewahren. In märchenhafter Weise werden wir in seine grosse Halle im Meeresgrunde versetzt, die von leuchtendem Golde anstatt der Brände erhellt wird, wesshalb das Gold von den Skalden Oegis Feuer oder Scheiterbrand (Oegis eldr, Oe. bâl) genannt wird. Man kann dies sowohl auf die Schätze rothen Goldes deuten, die man in den Wassertiefen voraussetzte, als auf das Leuchten der See oder den Wiederglanz von Sonne, Mond und Sternen Die beiden Diener Oegis, Eld (Feuer) und Funafeng (Funkentang), dann Heimdall's Mutter Sindur und die Riesinn Sîvör (Funkenweib), ebenso die rothen Kleider und Mützen welche noch heutige Volkssage manchen Nixen aufsetzt, erklären sich aus derselben Anschauung. Die Mythen kennen überhaupt einen genauen Zusammenhang zwischen Wasser und Feuer und machen entschiedene Wasserwesen zu Kindern des Feuers[3]), wie auch umgekehrt. Ist doch Logi Oegis Bruder und beide sind Söhne Ymis.

---

[1]) Sanskr. ah und amh.

[2]) Er heisst heimsoekir goďanna, und die Ansen halten bei ihm Trinkgelage.

[3]) Meine Sagen von Loki 18.

Den grossen Kessel, in welchem Oegir braut, haben schon Andere als den siedenden, brodelnden Riesenkessel der See erkannt. Von diesem Bilde und von dem steten Wandern der Gestirne in das Meer leitete die Einbildung die Gastgebote Oegis her. Zugleich drückt sich in dieser geselligen Verbindung seine Angleichung an friedliche und geordnete Zustände und sein milderes Wesen aus. Kindlich froh (*barnteitr*) ist er, wie mehrere Grössere seines Geschlechtes; seine Trinkhalle ist eine Friedstätte, das heisst, obschon er ein Riese ist, schlossen die Ansen mit ihm Friede und Freundschaft und nahmen ihn von dem übrigen Riesenhaufen aus. Oegir ist kein furchtbares wildes Wesen; ein Missgriff war es daher, ihm den Schreckenshelm (*Oegishialmr*) wegen des gleiches Lautes aufzusetzen, der ihm in den Quellen niemals gegeben wird [1]).

Oegir ist kein Einsiedler, denn alle Wassergeister zeigen sich dem geschlechtlichen Zusammenleben sehr geneigt. Doch geben ihm unsere Quellen kein mildes, anmuthiges Weib, sondern eine düstere Gestalt, *Rân* mit Namen. Das Wort scheint mit altnord. *rân*, Raub, eins zu sein, auch wird sie räuberisch und habsüchtig geschildert, denn mit ihrem Netze fischt sie die Ertrinkenden auf [2]), und nur die dürfen auf eine freundliche Aufnahme rechnen, welche ihr ein Stück Gold bieten können. Indessen ist dieser Zug des Golddurstes nicht blos der Ran eigen, sondern die germanische Todesgottheit überhaupt verlangte gleich der anderer Völker ein Einzugsgeld [3]), und da wir von ihr keine Grausamkeiten wie von Nixen der Volkssage wissen, bleibt für Ran zuletzt nur, dass die Todesseite der Meergottheit in ihr herausgekehrt ist. Von Oegis Antlitz sind diese düsteren Schatten entfernt; jedoch ist zu erinnern, dass in der Dreiheit Byleyst, Helblindi, Loki, der mittlere als Todesgott bezeichnete zugleich die Wasserwelt beherrscht.

Wie Hle und Gymir nur losgelöste und dann selbständig erschienene Eigenschaften Oegis sind, so verhält es sich auch mit

---

[1]) In wiefern agi Meer und agi Schrecken (im altn. beide im Ablaut entwickelt) ursprünglich zusammenhangen, bleibe hier dahingestellt. Beide Worte dürfen in Gott Oegir nicht vermengt werden. Noch weniger ist der Hildegrim Ecke's auf Oegishialm zu beziehen. Dem deutschen Ecke fehlt überhaupt alles zu einem Wasserriesen und ich deute seinen Namen einfach aus ecke Schwert, indem ich den Riesen Orte vergleiche.

[2]) Til Rânar fara: ertrinken; sitja at Rânar: ertrunken sein.

[3]) Mein altnordisches Leben 493.

Rân in Bezug auf die vollbenannte riesische Meergöttinn. Der Name derselben ist Gefion. Die Bedeutung davon offenbaren das altsächsische *geban*, angelsächs. *geofon* See. Gefion's Wesen enthüllt ferner der einzige von ihr gebliebene Mythus, so albern auch seine Einkleidung ist[1]). Uraltsind darin ihre Verbindung mit dem Riesengeschlechte und die vier Stiere welche sie mit einem Jöten zeugte. Mit diesen kommt sie von Norden, pflügt Seeland von Svithiod los und die gewaltigen Söhne reissen es in das Meer hinaus; aber noch liegen auf der schwedischen Küste die Buchten passend in die Vorgebirge und Landzungen Seelands[2]).

Kaum spricht eine Mythe deutlicher. Allbekannter Weise treten Wassergeister in der Sage sehr häufig als Stiere auf. Unsere Mythe hat die Erinnerung an eine furchtbare Sturmfluth erhalten, welche von Norden hereinstürmend in unvordenklicher Zeit Seeland von der skandinavischen Halbinsel losriss. Gefion zeigt sich also entschieden als Meergöttinn[3]) und der Jöte mit dem sie die Wogenstiere zeugte, ist kein anderer wie Oegir. Ihr alter gewaltiger Ursprung tritt auch noch in der Weisheit und Erfahrung hervor, die Odin der seinigen gleich achtet[4]).

Gefion hat eine weitere Geschichte als ihr Gemahl durchlebt. Nachdem die finstere Seite in Rân abgelöst war, trat sie mit weiblicher Schmiegsamkeit dem Ansenkreise noch weit näher als Oegir und fand in denselben volle Aufnahme. Ihre alte Bedeutung verwischte sich nun ganz: die riesenhafte Mutter jener vier Stiere wandelt sich zum zarten Mädchen und zur Schutzfrau aller Jungfrauen. Und doch bricht plötzlich daneben die todesmächtige Rân in ihr durch, denn es heisst, dass Gefion alle Mädchen nach dem Tode bei sich versammelt.

Die Veränderung welche viele ältere Schöpfungen des germanischen Heidenthums durchzumachen hatten, kann an Gefion recht augenscheinlich werden. Verfährt man ohne Sonderung, so trübt sich

---

[1]) Gylfaginn. 1. Ynglingas. 5.

[2]) Auf Seeland, wie überhaupt bei den Dänen muss Gefion's Verehrung geblüht haben, da sie nicht blos die Gründerinn Seelands nach jenem Mythus ist, sondern auch in späterer Zeit als Gemahlinn Skiöld's, des Skânunga goð, als Ahnfrau der Skiöldungar erscheint.

[3]) Petersen Mythol. 194 macht Gefion zur Ackerbaugöttinn!

[4]) Lokasenna 19—21.

das Bild und die kunstreiche Allegorie kann ihm den Glanz der Wahrheit nicht ersetzen.

Aus Oegis Ehe mit Rân entsprangen neun Töchter: Himinglæfa, Dûfa, Blôđughadda, Hefring, Uđr, Hrönn, Bylgja, Bâra oder Dröfn und Kôlga[1]). Die Namen sind durchsichtig: in Uđr, Hrönn, Bylgja, Bâra oder Dröfn haben wir Verkörperungen der Wogen, denn die Worte haben diese Bedeutung; Kôlga ist die Brandung, Hefring das stürmische Unwetter, Himinglæfa, die den Himmel als Helm trägt, ist eine dichterische Benennung der See überhaupt, und in Blôđughadda, der blutlockigen, taucht eine grausame Nixe auf, an welche noch der Blutschink der Tiroler Sage erinnern kann. Dûfa endlich ist die Taucherinn[2]).

Solche Belebungen der Wellen zu Töchtern des Meergottes sind ein verwandter Zug vieler Naturreligionen. In der germanischen selbst finden wir noch weiter solche heilige Neunzahlen von Nixen. Am bekanntesten sind die Mütter Heimdall's, welche vaterlos zum Riesengeschlechte zählen und in ihrem Namen mehr Wildes tragen als Oegis Töchter. Gialp und Elgja[3]) sind Wesen der Brandung, Angeyja ist eine Nixe der Meerenge, Jarnsaxa die eisenfeste Klippe, Sindur[4]) ist ein feuriges Wasserwesen, Greip oder Gneip und Atla sind räuberisch und furchtbar[5]); Ulfrûn ist eine wölfische Hexe, und nur Örgiafa[6]) zeigt als die freigebige ein mildes Antlitz. Wie sie auch zu Oegir stehen mögen, ich halte sie für jüngere Geburten als jene früheren neun, denn ihre ganze Art scheint weniger frischsinnlich. Der feindlichsten Nixenschaar gehört die Neunzahl in der Saga von Hialmter und Ölver[7]) an: Hergunn und Hremsa, Nâl und Nefja, Rûna und Trana, Greip, Glyrna und Margerđr. Ganz zu ihrem Geschlechte fügt sich die Meerriesinn Forat, das verleiblichte Verderben der Schiffer, die sich rühmt, vielen

---

1) Snorra E. 124. 185.

2) Über die Grundbedeutung von dûfa, ahd. tûba, Taube, s. Kuhn bei Weber ind. Studien 1, 346. In der Skaldensprache heisst dûfa übrigens ebenso gut Woge wie hefring, úđr u. s. w.

3) Nach anderer Lesart Eistla.

4) Die Lesart Imđr ändert an der Bedeutung nichts.

5) Desselben Geschlechtes ist Herkja, Härte, Gewalt.

6) Vergl. Δωρίς des Okeanos und der Tethys Tochter.

7) C. 12. Fornald. s. 3, 482.

Männern den Tod gebracht zu haben. Sie erscheint schwarz wie Pech und in Walgestalt [1]).

Ein bedeutsamer mehrfach räthselgebender Wassergeist, der weise Mimir, möge nun heraufsteigen. Sein Name ist dunkel. Die Erklärungen durch *memor*, *meminisse*, *μιμνήσκειν*, *μιμεῖσθαι*, die man sämmtlich für verwandt erklärte, sind grammatisch falsch [2]) und darauf gebaute Deutungen seines Wesens demnach zu verwerfen. Das Wort entspross einem uralten verschollenen Stamme *mam*, der in regelrechtem Ablaut (*mim*, *mam*, *mâm*, *mum*) entwickelt war, wie die nur in Eigennamen erhaltenen Bruchstücke Mamo, Mimo, Mimi, Mumma bezeugen. Der Name Mimminc und die Brechung in Memleben und Memerolt beweisen die Kürze des *i* in Mimi oder Mimir, abgesehen von den ablautenden Verwandten. Im Norden standen die schwache Form Mimi und die starke Mimr mit der abgeleiteten Mimir [3]) neben einander, wie in Deutschland Mimo und Mimi.

Welches auch der Wortsinn gewesen sein möge, Mimir war ein Geist des Wassers, den auch die deutschen Völkerschaften kannten. Ein Bach im Odenwald heisst Mimling; nach den im Ablaut benannten Mummeln (Wassernixen) führen mehrere deutsche Seen den Namen, so wie ein smaländischer Mimis sjö heisst. Die Nixblume oder Wassermännchen (*nymphaea alba*) heisst auch Mummel oder Mümmelchen. Was die mehr in's Geistige entwickelten nordischen Mythen berichten, bestätigt die angegebenen Eigenschaften Mimis. Hiernach ist er ein Riese der unter der Wurzel des Weltbaums wohnt, die zu den Reifthursen reicht. „Da wo vordem Ginungagap war,“ da springt, wie unter den beiden andern Wurzeln, ein Quell dessen Hüter Mimir ist. Odin verpfändete einst das eine seiner Augen bei ihm, wesshalb Mimis Brunnen in der Dichtersprache mit Walvaters Pfand umschrieben wird [4]). Nach allgemeiner Ansicht will diese Sage

---

1) Ketil Haengss. c. 5.

2) Zu memor ist mr Wurzel, zu meminisse und μιμνήσκειν man, zu μιμεῖσθαι mî oder mâ (Pott etymol. Forsch. 1.194,225), während unser Wort den Stamm mam hat. Herr Wolfgang Menzel, der in anmassender Unwissenheit jetzt auch auf dem Felde unserer Wissenschaft herumstolzirt, hat Mimir nach Namen und Wesen mit Mumie zusammengestellt! vgl. seinen Odin S. 39.

3) Die Form Mimr entnehme ich aus Mims synir und Mims vinr, da ich diesen Genitiv nicht für Verkürzung von Mimis halte. Vergl. Sveinbiörn Egilss. lex. poet. 570.

4) Dass in der Skaldensprache Walvaters Pfand, Mimis Trinkhorn und Heimdall's Giallarhorn mit einander vermischt werden, ist für den Mythus selbst gleichgiltig und berechtigt zu keinen Schlüssen für denselben.

erklären, wesshalb nur dem Tage eine Sonne leuchtet. Der grosse Himmelsgott habe einem Wesen der Riesenwelt, aus der die Nacht entsprang, das Auge hingegeben, mit dem er sonst die zweite Taghälfte erhellt haben würde. Mimis Quell ist die dunkle chaotische Wasserwelt; Mimir selbst also hängt mit den urältesten Mächten der Schöpfung genau zusammen.

Wenn es heisst, Odin habe für einen Trunk aus Mimis Brunnen der ihm Weisheit verlieh, das Auge gegeben, so spricht darin eine Zeit, welche die natürliche Anschauung verloren hatte und im Wasser nicht mehr das Wasser, sondern den angenommenen Inhalt, die Weisheit, erblickte. Übrigens wäre das ein sehr schlechter Kauf gewesen, da die geschöpfte Weisheit mit dem Tranke selbst verronnen sein muss, indem Odin in allen schwierigen Fällen von neuem sich an Mimir wendet, ohne indessen dabei ein neues Auge zu verpfänden.

Mimir ist nun ein merkwürdiges Beispiel, wie Empörung und Eroberung selbst im mythischen Reiche der stützenden Verbindung mit den vorausgegangenen Zuständen bedarf. Die Ansen bilden eine Dynastie, welche durch den Sturz einer älteren die Herrschaft erkämpfte. Ihre Gläubigen hatten dies wohl im Gedächtniss und sahen damit in den Eigenschaften dieser Gottheiten einen Mangel, nämlich den Mangel an Erfahrung und Wissenschaft an den ältesten Dingen. Bei dem hohen Werthe den unser Alterthum auf solche Weisheit legte, fiel das schwer in die Wage, und so schlossen die Ansen einen Vertrag mit einem der älteren Götter, der vorzugsweise für alterfahren galt. Sie konnten nur einen Wassergeist wählen, nach den zugeschriebenen Eigenschaften, und so ward Mimir der Freund, Vertraute und Rathgeber der Ansen [1]).

Diese geistige Art Mimis tritt auch allein in den weiteren Mythen hervor, die von ihm wissen. Als der Weltuntergang hereinbricht und die Götter des Rathes mehr als je bedürfen, reitet Odin zu Mimis Brunnen, um bei dem weisen Freunde Hilfe zu suchen. So berichtet Snorro's Edda (72) jedenfalls aus älterer Quelle schöpfend, als die Strophen der Völuspa voraussetzen, wonach Odin den abgehauenen Kopf Mimis befragt. Von dieser Enthauptung erzählt Ynglingasaga (c. 4): Bei dem Friedenschlusse zwischen Ansen und Wanen stellten beide Theile Geiseln, die Wanen Niörd und Frey, die Ansen Hoenir.

---

[1]) Vorzüglich heisst Odin Mims vinr.

Weil dieser zwar gross und schön, aber nicht weise war, gesellten sie ihm Mimir als geheimen Rath bei, worauf die Wanen ihren Fürsten den Quasir beigegeben haben sollen. Hoenir ward bald zum Häuptling erkoren und er regierte gut, weil er guten Rath hatte. Als aber die Wanen einmal dahinter kamen, wie es um den grossen schönen Mann eigentlich bestellt war, so ergrimmten sie, hieben dem Mimir den Kopf ab und schickten ihn den Ansen. Odin balsamirte denselben ein, sprach seine Sprüche darüber und so blieb er bei Verstand und Rede und konnte Rath geben, wenn man ihn befragte.

Was in dieser Erzählung die den ganzen Geist der Ynglingasaga athmet, den Mimir berührt, ward nur erfunden, um den dichterischen Ausdruck Mimis Haupt zu erklären, wie man wohl noch heute ein Märchen erdenkt, um Kindern ein sprachliches Bild zu verdeutlichen. Mimis Haupt ist, wie schon Petersen richtig sah, nichts als seine Quelle oder sein Born, da man den sprudelnden immer schwatzenden dichterisch als seinen Mund und weiter gehend als seinen Kopf fasste. Die Gleichung wird durch die oben angeführte Stelle aus der prosaischen Edda völlig bewiesen. Dem erklärungssüchtigen Unverstande war es vorbehalten, von der Balsamirung und Besprechung zu fabeln. Alle Stellen, wo Mimis Haupt im Sinne der Ynglingasaga erwähnt ist, gehören der letzten Zeit des nordischen Heidenthums an. In ähnlicher Art nannte man auch Mimis Herz [1]), ohne jedoch eine so sinnreiche Geschichte dazu zu dichten.

Die Völuspa welche den skaldischen Ausdruck Mimis Haupt braucht, erwähnt bei Schilderung des Weltuntergangs auch Mimis Söhne. Das müssen Meerriesen oder Reifriesen sein, da Mimis Quelle bei den Hrimthursen liegt. Im Fiölsvinnsmal treffen wir auf Mimis Baum (*Mima meiđr*), der die Weltesche ist, da Mimi unter deren einer Wurzel wohnt. Aus dem in Zusammensetzungen gebrauchten Worte mimir [2]) ergibt sich kein unmittelbarer Gewinn für unsern Gott, indem das Wort daselbst die allgemeine Bedeutung Mann hat.

Gerade bei einem solchen Wesen vermissen wir schmerzlich reichere alte Quellen unsers deutschen Heidenthums, denn bei seiner wahrscheinlich ausgebreiteten Verehrung auf dem Festlande würde

---

1) Grôugaldr 14.

2) Geirmimir, hoddmimir, holdmimir, hreggmimir (hreckmimir), hrîngmimir, sekmimir (sökm., söckm.), vetmimir (vaetm.), veđrmimir (viđrm.), votmimir.

sich Mimis elementare Erscheinung weit deutlicher darstellen als aus den nordischen Berichten, die sofort ins Bildliche und skaldisch Verschrobene hinüberschwanken. Aus den Orten welche den Namen Mimi enthalten, wie Mimigerdaford (Münster), Mimidun (Minden), Mimileba (am Harz und Memleben an der Unstrut), zu denen sich noch einige andere finden werden, so wie aus den früher erwähnten Gewässernamen, bricht seine bedeutende Stellung klar hervor. Freilich erzählen die Gedichte unseres Mittelalters noch von einem Mime, aber das ist nur ein schwacher Widerschein des alten, das ist nur ein erfahrener kunstreicher Waldschmid, der mit seinem Gesellen Hertrich unter andern zwölf ausgezeichnete Schwerter schmiedete, zu denen Wieland ein dreizehntes, den berühmten Miming, fertigte, das in merkwürdig verschobener Weise von diesen Gedichten trotz des deutlichen Namens nicht dem alten Mime gelassen ist. Während dieser Mime in dem Gedichte von Biterolf, dessen Sucht nach fremden Ländern gemäss, nach Azzaria bei Tolet versetzt wird, kennt ihn die aus niederdeutscher Überlieferung schöpfende Vilkinasaga auf deutschem Boden in Hunaland und macht ihn zum Meister Wieland's und Erzieher Siegfried's. Da wir nun aus anderen Quellen die halbgöttliche Art dieser alten klugen Schmiede die im Walde hausen, wissen [1]), so setzen wir ohne Bedenken in diesem Mime den Niederschlag unseres alten Wassergottes an, wofür der Waldschrat (*sylvarum satyrus*) Mimering (besser Miming), den Saxo Grammaticus in den Mythus von Baldur einmischt, Zeugniss gibt. Dieser besitzt ein Schwert von unwiderstehlicher Kraft und einen goldzeugenden Ring, worin uns zwei Wunschdinge erscheinen, die sonst nur im Besitze sehr hoher Gottheiten zu finden sind. Die binnenländischen Deutschen dachten ihren Mime in dem geheimnissvollen Dunkel tiefer Haine an murmelnden Quellen oder zauberisch wallenden Bergseen. Weise und kunstreich, alt und erfahren war er, Lehrer und Meister der besten göttlichen Helden, wie der nordische Mimir ein Freund und Rather Odin's selbst ist.

Mimi, der Riese, der Bewohner der uralten Stätte Ginungagap, ergibt sich als eine schöne geistige Blüthe der Riesenwelt und kann schlagend beweisen, wie einseitig es ist, die Riesen für die bösen Geister der Materie zu erklären.

---

1) Vgl. unten die Bemerkungen über die Riesen der Erde und des Waldes.

Unter der Weltbaumwurzel die in die Götterwelt greift, sitzen an ihrer heiligen Quelle die Nornen. Sie gehören in den Bereich dieser Untersuchung, denn sie werden ausdrücklich als Riesenmädchen (*þursameyjar*) bezeichnet [1], so wie noch die Skaldensprache *norn* und das eng verwandte *niörn* für Riesinn setzt [2].

Schon oben habe ich ihre Verwandtschaft bei Neri-Ymir angedeutet. Nicht blos, dass eine von ihnen seine Tochter oder Nichte (*nipt*) heisst, auch in den Namen zeigt sich der Zusammenhang, denn die Norne ist wie Neri ein Wesen des Wassers [3].

Anfänglich dachte man, nach meiner Meinung, nur eine einzige Norne, jene mächtige hohe, die allein in den sächsischen Zeugnissen erscheint und den Namen Wurd, altnord. Urðr, trug, nach der auch der Brunnen an der Weltesche und die Schicksalsprüche benannt sind [4]. Diese Urnorne war geistig gewiss und leiblich wahrscheinlich Mimis nahe Verwandte. Sie haben denselben Entwickelungsgang durchlaufen; nur ist in Mimir das Wissen als solches, bei der Norne das Wissen in seiner Anwendung ausgebildet [5]. Als Kennerinn und Lehrerinn alles Gewordenen empfing sie den Beinamen Wurd (Urðr) und ward, als die Macht des Gewordenen die Lenkerinn des Geschickes. Mit ihrem Beinamen trat aber die Belebung der andern Zeiten nahe und so erhielt sie (wann wissen wir nicht) zwei Schwestern, nach der nordischen Benennung Verðandi, die Norne des Werdenden, der Gegenwart, und Skuld, die des Seinsollenden, der Zukunft. Der Glaube an die drei Schicksalschwestern wurzelte tief. Sie standen als die ernsten Mächte da, welche in das sorglose Leben der Götter eingetreten waren und der kindlichen Zeit ein Ende gesetzt hatten; sie erschienen als die Bestimmerinnen des Weltlaufes und als Richterinnen des Geschehenden, somit als die Pflegerinnen des Weltbaums; sie wachten aber auch über dem Leben der einzelnen Menschen und zeichneten den Lauf desselben vor. Das Bild des Spinnens, Knüpfens und Webens der Schicksalsfäden war auch unserm Alterthum geläufig und ward auf die Nornen übertragen.

---

1) Völuspa S. 20.
2) Sveinb. Eg. lex. poet. 603. 606.
3) Haupt Z. f. d. A. 6, 460.
4) Urðar brunnr; Urðar ord. Vergl. Grimm Mythol. 378.
5) Die Wissenschaft unseres Alterthums ist nicht speculativ, sondern real.

Ursprünglich dachte man sie fest an ihrem Brunnen weilend, gleich wie den Mimir. Als jedoch ihre elementare Bedeutung verblasste, ward ihr Aufenthalt gleichgiltig. Mit ihrer Verdreifachung trat nothwendig eine Schwächung der Macht der einzelnen ein, welche zunehmen musste, als der Gedanke, dass das Leben aller einzelnen Menschen von ihnen gelenkt werde, zu weiterer Ausführung gelangte, denn nun vermehrte man ihre Zahl ins Unbestimmte, damit sie überall erscheinen könnten, und schuf ein ganzes Nornenvolk, das in der dreifachen Herkunft [1]) allein noch die alte Zahl verrieth und sonst ganz in die Art der weisen Frauen oder Seherinnen und Zauberinnen übertrat. Mit der alten Urnorne haben diese Nornen wenig gemein.

Aus der doppelten Wendung alles Geschehenden, entweder zum Glück oder zum Unglück, war frühzeitig unter den drei Nornen ein Zwiespalt des Wesens entstanden, wornach die eine von ihnen (entweder Urđr oder Skuld) sich verderblich zeigte. Nach demselben Gedankengange, welcher dem Worte urlac aus der Bedeutung Gesetz, Geschick die Bedeutung Krieg ableitete, wurden auch die Nornen mit besonderem Einflusse auf die Schlachten betraut und die Wölfe, die Thiere des Leichenfeldes, ihre Hunde genannt [2]). Der Tod galt allgemein als ihr Urtheilsspruch [3]). Alles dies hat sich erst allmählich aus ihrem elementaren Kerne heraus entwickelt und war ihrer anfänglichen Anlage fremd, wie die Namen beweisen.

Die Forschung in den deutschen Volkssagen hat gelehrt, dass auch unsere Stämme drei Schicksalsgöttinnen kannten, welche gleich den nordischen an Brunnen oder in der Wassertiefe wohnten [4]) und von denen die eine auch verderblich und böse sich zeigte. Die Erinnerung an ihre riesische Abkunft ist hier so weit erloschen, dass sie hier und da zur Schar der Heiligen übergingen und mit kirchlichen Festlichkeiten beehrt wurden [5]).

---

[1]) Von Ansen, Elben und Zwergen. Fafnism. 13.

[2]) Norna grey Hamdism. 30.

[3]) Norna dômr. Fafnism. 11.

[4]) Panzer Beitrag zur deutschen Mythologie 1, 277. 279.

[5]) Ihre Namen SS. Einbet, Warbet oder Walbet und Wilbet tragen fränkisches Stammzeichen durch die Form bet gleich bat (badu Kampf), welche sehr unglücklich mit Bett oder biot (Altar) zusammengeträumt ward. Einbet, Walbet, Wilbet sind gleichbedeutend mit den nachzuweisenden Aginildis, Walahild oder Warehild und Willahild, und benennen Schlachtjungfrauen. Die daneben vorkommenden Namen Kunigunt, Mech-

Eine alte Verwandte der Nornen ist Niörn (Nebenformen Niorun und Njurn), welche unter den Ansinnen (Sn. E. 211) und ebenso unter den Riesinnen aufgeführt wird, zum besten Zeichen wie verdunkelt sie der späteren Zeit des nordischen Heidenthums war. Es ist gar nichts über sie überliefert. Das Wort kommt am häufigsten in Verbindungen und Zusammensetzungen in der allgemeinen Bedeutung von Frau oder Jungfrau vor [1]), so wie Mimir in solchen Fällen mit Mann zu übersetzen ist. Die ursprüngliche Wortbedeutung von *niörn* fällt mit *norn* zusammen. Die Form selbst schliesst sich eng an Niörd an, für dessen Gattinn d. h. also für die deutsche Nerthus ich Niörn halten würde, wenn nicht ihre Einreihung unter die Unholdinnen dagegen spräche. Möglicherweise ist Niörn ein alter Name der Nacht, der meerentsprossenen Tochter Neris; wenigstens lässt sich diese Bedeutung für niörun belegen [2]).

Denselben Begriff wie Niörn und Norn enthält das allgemein für Riesinn gebrauchte mörn. Mörn, eine Ableitung von marr (Mer) benennt eigentlich eine Tochter der See, so wie es nach der allgemeinen Seite hin die Bedeutung Fluss trägt.

Die Reihe der bedeutenderen Riesen des Wassers ist noch nicht zu Ende. Einer gehört dazu, der in dem System des nordgermanischen Glaubens eine bedeutsame Aufgabe überkam, der Wolf Fenrir. Sein Name gibt ihn als Mann des Meeres kund [3]), so wie Fenja Meerweib heisst; daraus ist sein ganzes Wesen zu entwickeln. Während Fenja zu einer niedergedrückten Riesinn ward, welche dem König Frodi Magddienste thun muss, steht Fenrir verderblich und feindlich den Göttern gegenüber. Er vertritt jedoch nicht das stürmische landfeindliche Meer, sondern die lichtfeindliche nächtliche Fluthenwelt welche die Gestirne verschlingt. Das scheinbare Untertauchen der Himmelslichter in die See däuchte die lebendige Einbildungskraft ein Hinein-

---

tunt (d. i. Mahtgunt) und Wibrant (d. i. Wîcbrant), ebenso Widikuna, was als Widigunt zu nehmen ist, wie Perhtcun und Hildigun statt — gunt sich finden, bestätigen abermals, dass Schwanjungfrauen (Walkürien) und Nornen vermengt sind. Den Namen der Winterbring, die mit Widikuna und Gewehra (Panzer 1, 161) verbunden ist, stelle ich in Witubirin her, Name einer Waldfrau.

1) Lexic. poetic. 603.

2) In draumniorun, einer dichterischen Benennung der Nacht, ist das Wort nur als dea, femina zu nehmen.

3) Die alten Belege für fen, Mer, können jetzt in Sveinb. Egilss. lex. poet. 163 nachgesehen werden.

fahren in den Rachen eines Ungethüms. Bei Ausführung dieses Bildes wählte man das gefrässigste Raubthier des germanischen Nordens zum Vollstrecker und so ward Fenrir zum Wolfe, so wie zum Todfeinde der Gestirngötter[1]).

Er beisst dem Ty die Hand ab. Ty (hochd. Ziu) ist ein alter germanischer Himmelsgott, der von Riesen abstammte und bei mehreren Völkern als Hauptgott verehrt ward. So wie Odin's Einäugigkeit auf die Theilung des Tages in Licht und Finsterniss geht, so ist auch der Mythus von Ty's Verstümmelung durch den Fenriswolf nur ein Bild dafür, dass dem Himmelsgotte ein Wesen der Nacht die Hälfte seiner Kraft entriss. Weitere Gewalt gewann aber dasselbe damals noch nicht; es ward gefesselt, sein Rachen zum Beissen unschädlich gemacht[2]) und es kann nur auf Vorbereitung der einstigen Rache wirken. Als solche fasste man die Sonnen- und Mondfinsternisse welche kleinen Fenrirs, seinen Söhnen, zugeschrieben wurden, die natürlich auch Wölfe sein mussten. Wenn dann die Zeit des allgemeinen Untergangs kommt und die grosse Endnacht, das Dunkel der Gestirne (*ragnarökr*) heraufschwebt, dann reisst sich das Wesen der Finsterniss, Fenrir, los und stürzt sich auf den gebietenden Gott des Tages, Odin, ihn zu verschlingen[3]). Doch ist der Sieg der Mächte des dunkeln Verderbens nur vorübergehend; sie erliegen selbst dem Kampfe den sie beschworen; die Revolution verschlingt ihre Väter und ihre Kinder. Fenrir wird von Vidar getödtet, dem schweigsamen Sohne der Grid, der auf hoch mit Gras und Gesträuch bewachsener Heide wohnt[4]). Ich deute seinen Namen aus vidr, Holz, Wald[5]); er ist, wenn auch nicht ein Gott des Urwaldes, wie Petersen

---

1) Fenrir heisst daher ganz allgemein vitnir, d. i. vîtnir (ags. vîtnere) der strafende tödtende, und vîtnir wird dichterische Benennung des Wolfes. — Hrôđvîtnir (Grimnism 39. Lokagl. 39) scheint Feind Tys zu heissen, denn Hrôđr wird wohl Beiname Tys gewesen sein, wenn auch vorläufig nur das ags. Hrêđemônad März dafür beigebracht werden kann.

2) Simrock geht in seiner Deutung (Mythol. 318) statt vom Anfange vom Ende aus, indem er das Schwert in Fenris Rachen für den Grund hält, dass Ty in den Mythus verflochten ist. Ty sei von Anfang einarmig gewesen, weil das Schwert nur eine Klinge habe!

3) Völusp. 47 heisst es, Fenrir verschlinge die Sonne, ebd. 53 den Odin. Zuerst haben wir den natürlichen, an zweiter Stelle den bildlich-mythischen Ausdruck für dasselbe Ereigniss.

4) Grimnismal 17.

5) Die Ableitung -arr findet sich in den Eddaliedern an folgenden Substantiven: Anar, Agnar, Fialar, Fiölvar, Ginar, Grimar, Gunnar, hamar, Hanar, (Hlödvar), Hnikar, Kia-

wollte, so doch des stillen Gehölzes, der schweigsamen Haide. Und da er in der letzten rein ethischen Bildungszeit des nordischen Glaubens zu seiner Bedeutung heranwuchs, ist Vidar die Darstellung der Unberührtheit vom menschlichen Leben, der Gott der jugendlichen Frische, durch welche allein die neue Welt gegründet werden kann. Er ist ein starker Gott der darin, nach der jüngeren Edda, dem Thor zunächst kommt; desshalb ist Grid seine Mutter. Seine erste That muss die Zerstörung des Todesdunkels sein, welches die Trümmer der alten Welt umfängt. Vidar tödtet den Fenrir und rächt damit zugleich seinen Vater Odin, dessen frühere Hallen er fortab bezieht.

Ein Wort über den Schuh mag erlaubt sein, mit dem Vidar in den Unterkiefer des Wolfes treten soll. In der Vôluspa welche den Fenrir erstechen lässt, findet sich desshalb keine Spur davon; im Vafthrudnisliede zerreisst Vidar die Kiefer, aber der Schuh wird nicht erwähnt. Dafür kennt ihn die prosaische Edda in verschiedener Gestalt: als dicken Schuh (31), als Eisenschuh (105), endlich als von den Abgängen menschlicher Schuhe gefertigt (73). An letzter Stelle wird nun die Anmerkung gemacht, wie verdienstlich es sei, diese Lederflecke bei Seite zu werfen, da sie zu Vidar's Schuh verbraucht würden. Das ist nach allem ein sehr junger unmythischer Einfall, auf den hin Simrock den Schuh nicht als die guten Werke hätte deuten sollen, durch welche man die Unsterblichkeit erlange, als wäre hier ein Stück katholischer Legende. — Liess man Vidar's Kampf gegen Fenrir so führen, dass der Gott in den Rachen des Unthiers trat, so musste natürlich sein Fuss geschützt werden. Die Überlieferung selbst thut dies mit verschiedenen Mitteln, bald mit Eisen, bald mit dick über einander genähten Lederstreifen und hat gewiss weitere allegorische Bedeutung nicht hinein gelegt. Die Sitte des Todtenschuhs ist mit Vidar's Schuh nicht zu vermischen.

In wie fern Loki Fenris Vater heissen kann, will ich dahin gestellt sein lassen. Vielleicht brachten nur die verderblichen Eigenschaften beider diese Verwandtschaft zu wege; vielleicht war aber auch in der anfänglichen Anlage des Feuergottes seine Gewalt über

---

lar, Lofar, Ottar, Sigar, Snævar, Sôlar, Valdar, Vidar, fast einzig also an Eigennamen. An gewöhnlichen Substantiven sehen wir entweder die Verkürzung in -r, wie fingr galdr, hafr, hlâtr, otr, oder die Form -ur: fiötur, iöfur, kögur u. a. — Simrock's Vergöttlichung der Präposition vidr war ein unglücklicher Einfall.

das Wasser so stark ausgebildet, dass er den Geist der Meeresfinsterniss erzeugen konnte. An Fenris Beurtheilung ändert sich nichts, mag man der einen oder der andern Meinung beipflichten. Loki's Vaterschaft zur Weltschlange scheint mir jetzt auf ethische, nicht auf elementare Gründe gestützt.

Zu den feindlichen Wesen von Fenris Art gehört Miđvîtnir [1]), der Sohn Söckmimis. Miđvîtnir heisst der Mittenwolf, der Feind der Erde; Söckmimir ist, so weit mir sein Name deutlich ward, ein Wasserriese. Odin betrog ihn unter dem Namen Sviđrir [2]) (Beschwichtiger) und tödtete dann den Sohn; er, der Beherrscher der Gewässer, stillte Söckmimis Wogen, um den Kampf gegen die feindliche Geburt des Meeres leichter führen zu können.

Noch ein Meerriese tritt aus den nordischen Mythen grösser heraus, nämlich Hymir. Das einfache Wort hum kennt das altnordische mit dem Begriff Dunkelheit und Meer; genauere Forschung ergibt für Hymir dieselbe Bedeutung wie für Hle [3]); er ist der Gedeckte, Dunkle, Schattige, der κυάνεος Πόντος. Thiassi, der mit Gang und Id ein Sohn des gewaltigen Urmeerriesens ist, heisst auch Hymis Abkömmling (*attrunnr*), und wie die Götter das Himmelsgewölbe aus des Riesen Ymir Hirnschale bildeten, so heisst in der Skaldensprache der Himmel Hymis Schädel [4]). Leider weiss nur eine Mythe von unserm Thursen zu erzählen. Wie die Hymisquida vorträgt, fuhr Thor in Begleitung Ty's, des Sohnes Hymis, zu dem alten Riesen, der östlich von den Elivagar wohnte, um dessen Kessel zu erwerben. Die schöne leuchtende Mutter Ty's empfängt die Gäste gütig, während die Ahne mit neunhundert Köpfen ihren Groll wider den Donnerer nicht verhehlt. Hymir kehrt heim, als Reifriese geschildert. Thor soll den Kessel nur nach Kraftproben erhalten: die erste (und allein die

---

[1]) Midvîtnir ist die allein verbürgte Form, Miödvîtnir muthmasste Rask. Meth fliesst in dem Worte nicht, wie Petersen u. A. wollten. — Petersen und Simrock machen gegen die Quelle (Grimnism. 50) Söckmimir zum Sohne Midvitnis.

[2]) Sviđrir, Sviđur, hängt zusammen mit ags. sviđrjan, sveođrjan stillen, beruhigen. J. Grimm zu Andreas 465.

[3]) Der Name gehört zu dem sonst auch bekannten in der Aklasse entwickelten Verbalstamme himan, welcher decken bedeutet, wie durch die Bildungen ham und himil, himin allgemein bekannt ist. Über die Begriffsentwickelung verweise ich auf das bei Hle gesagte. Hymir ist Ableitung von hum, das den Ablaut des Partic. pass. trägt; Hŷmir ist also falsch.

[4]) Fagrskinna 3, 2.

echte) ist eine Fahrt in See, wo er mit der Weltschlange einen Strauss besteht; die andern sind aus Lust am Märchenhaften und Grotesken zugedichtet. Thor erwirbt den Kessel. Unser Lied lässt nun, wie das bei mehreren der Abenteuer Thor's sich findet, den Thursen dem beutefrohen Gotte nachsetzen, aber dessen Hammer übel fühlen.

In der Darstellung der prosaischen Edda ist der Kampf mit dem Mitgartswurm der Kern der Begebenheit und Ty so wie der Kessel fehlen ganz. Indessen muss der Kessel in dieser Sage alt sein, denn er ist ein echtes Hausgeräth Hymis, da er das Meer versinnbildlicht, wie schon bei Oegir bemerkt ward, mit dem Hymir die gutmüthigen Züge theilt.

Wichtig ist die ausdrückliche Angabe, dass Ty Hymis Sohn war; es erklärt sich aus der sinnlichen Warnehmung des Aufsteigens der Gestirne aus der See. Ty ist also einer der ältesten Götter im Kreise der Ansen. Die bildsame höhere Art aller Himmelsgottheiten bewirkte, dass er den Riesen nicht überlassen blieb.

Bei der Meerfahrt Hymis mit Thor erzählt das Lied, um des Riesen Stärke zu schildern, dass er an seiner Angel Wallfische emporhob. Gleiches berichtet die Skalda von einem Jöten Viđblindi. Wahrscheinlich ist er mit Hymir eins, so wie Helblindi ein bekannter Beiname Oegis war. Beide Namen beziehen sich auf die Dunkelheit im Meeresschosse und schlagen an die Thür zum Todtenreiche des Seegottes. Vielleicht gehört das Meerweib Glyrna [1]) (die Blinzlerinn) zu dieser Reihe.

Aus den übrigen nordischen Wasserriesen ragen noch einige hervor. Zuerst die Sippe Lokis. Er heisst ein Sohn des Farbauti, eines dunkeln Seegeistes, dessen Name gleich dem des Hafli einen Seemann bezeichnet. Die Mutter ist Laufey oder Nâl, über deren Namen ich zu keinem befriedigenden Abschlusse gelange. Laufey, die belaubte, kann ein Beiwort der Erdgöttinn sein; bei Nâl ziehe ich die ähnlich benannten Riesinnen Horn, Hryga (Dorn [2]) und Hremsa (Pfeil, Kralle) um so eher heran, als in einer Neunzahl [3]) von Meerweibern Nâl und Hremsa zusammen genannt werden. Ich deute

[1]) Fornaldars. 3, 482.
[2]) Ags. hryge, Dorn.
[3]) Fornaldars. 3, 482.

diese Namen auf die Klippen und Riffe der See, und fasse Loki's Weib Angurboda gleicherweise [1]). Dieselbe heisst freilich wörtlich die Angst- oder Notbotinn, und ist es durch ihre echten oder unechten Kinder Midgardsorm, Fenrir und Hel im höchsten Masse; indessen kann sie auch ein Wesen der Riffbrandung sein, welche den Schiffern Bedrängniss verkündet. Gymis Gattinn Örboda legte ich ganz ebenso aus. Vielleicht ist ein älterer Name der Mutter Loki's Hveđra [2]), denn der wortverwandte Riese Hveđrungr muss mit Loki zuletzt eins gewesen sein, da Fenrir Hvedrung's Sohn und Hel seine Tochter heisst [3]). Hvedra heisst die Murmlerinn, Rauscherinn [4]), und ist also ein Wasserweib. Loki's älteste Geschlechtsverbindungen wurden in jüngerer Zeit absichtlich verhüllt, um anständigen Gottheiten die Scham über ihre Verwandtschaft mit dem Taugenichts zu ersparen.

Das rauschende Meer versinnlichen noch die Riesen Gelmir und Thrudgelmir, wobei wir Ymis Beinamen Örgelmir gedenken. Die gekräuselten Wellen fahren mit Sveipinfalda, der kraussaumigen an unsern Augen vorüber, und die unermüdliche Wachsamkeit der nimmerschlafenden See dürfen wir vielleicht aus Varđrûn herauslesen, obschon der Name auch an menschlichen Mädchen begegnet.

Von den Seeriesen zu den zahlreichen elbischen Meergeistern mögen uns Saekarl und Saemennil führen, die von der Skalda ausdrücklich unserm Geschlechte eingereiht werden, und Margerd [5]) die unter neun Meerriesinnen genannt ist. Einer macht sich unter diesem Nachtrab besonders bemerklich, der Robbenfänger Selfang [6]) der auf den Seehunden geritten sein mag, ihre Barthaare als Zügel fassend, wie Sagen solches von seinen Genossen erzählen.

Auch die Deutschen an der Nord- und Ostsee haben ihre Riesen des Meeres gekannt, wie noch heutige Sagen von Teufeln und Geistern der Fluthen andeuten. Eine uralte Geburt der Nordseeküsten scheint

---

[1]) Noch heut zu Tage werden die Klippen und einzelnen Felsen an den nordischen Küsten Riesen genannt. An einer der Faeröer heisst ein schwarzer Trappfelsen, der spitz zuläuft, Trollkonefingeren.

[2]) Nebenform Hveđna.

[3]) Hveđrungs mögr Völuspa 49; Hveđrungs maer Ynglingas. c. 52.

[4]) Vgl. ags. hveođrjan.

[5]) Fornaldars. 3, 482.

[6]) Selfângr lese ich für Salfângr. Skaldsk. 209.

Wate zu sein, welcher noch in der Heldensage sein riesisches Wesen kenntlich behielt, und die daher steigende schwellende Fluth der See verbildlicht haben mag [1]). In seiner Heimat entstand auch die Sage von Grendel, dessen Besiegung durch Beovulf sächsische Lieder besangen, welche nach Dänemark und England verpflanzt, sich dort localisirten, und die in angelsächsischer Fassung die werthvollsten Bruchstücke unserer ältesten Heldendichtung ausmachen. Grendel, ein Ungethüm das mit seiner furchtbaren Mutter auf dem Grunde einer waldumdunkelten düstern Seebucht in bleich beleuchteter grosser Halle haust, bricht nächtlich in das Land, tödtet und raubt die Männer, verödet die Sitze der Freude und wird endlich von Beovulf zu Tode verwundet. Die Siegeswonne stört jedoch, den Sohn rächend, Grendel's Mutter. Da beschliesst der Held dieselbe im eigenen Hause aufzusuchen, taucht hinunter in die schauerlichen Gewässer und erlegt nach verzweifeltem Kampfe die Meerwölfinn [2]).

Der erste Blick erkennt hier riesische und böse Meergeister; eine Mutter mit ihrem Sohne zeigen sich, wie solche Paarung auch sonst in der Riesen- und Teufelsage geschieht [3]). Grendel heisst der zerbrechende, schadenvolle, räuberische [4]); den Namen seiner Mutter kennen wir nicht. Bereits Müllenhoff erklärte beide für Dämonen des wilden Meeres, das sich über die flachen Küstenländer der Nordsee ergiesst, Tod und Verderben verbreitend, und das nur durch göttliche Hilfe gebändiget werden kann. In Beovulf sah Müllenhoff den Fro [5]).

Der dritte Theil der Beovulflieder schildert den Kampf des greisen Königs Beovulf gegen einen Drachen, der sein Land verwüstend auf grossem Schatze in einer Höhle nahe dem Meeresstrande haust. Das Verlangen nach den Reichthümern, jedenfalls aber zugleich der Trieb die Seinen von dem Schaden zu befreien, drängen den alten

1) Müllenhoff bei Haupt Z. f. d. A. 6, 62. ff.

2) brimvulf, grundvyrgen.

3) Grimm Mythol. 959.

4) Ich schreibe Grendel, nicht Grëndel, und leite es von altn. grand, ags. grandor Schaden, Fehler, ags. grindan (begrindan, forgrindan) brechen, zerreissen, berauben. Grimm deutete bekanntlich den Namen aus grindel Balke, Riegel, und ich folgte ihm früher (Sagen von Loki 77). Jetzt halte ich diese Ableitung wie die Zusammenstellung mit Loki für unrichtig, weil sie gezwungen ist, und Loki zuletzt mit allen schädlichen Wassergeistern zusammengeworfen werden müsste.

5) Haupt Zeitschr. f. d. A. 7, 423 ff.

Helden zum Kampfe, worin er zwar mit Beistand des jungen Wîglâf den Wurm erlegt, aber auch den Tod findet.

Diese Schlangen oder Würme welche früh mit der ungermanischen Vorstellung fliegender feuriger Drachen vermischt wurden, erscheinen bekanntlich in unsern Sagen und Mythen häufig. Reich und sorgsam ihren Schatz hütend, reizen sie die Helden zum Angriffe; andrerseits verlangt der Schaden den sie den Gegenden, wo sie hausen, bringen, kräftige Abwehr. Ihre älteste Erscheinung, den Mitgartswurm, lernten wir schon kennen und fanden dabei in der Schlange das mythische Bild der Wassergewalt. Noch nach Anleitung der heutigen Volkssage ist bei der Erzählung von Drachen oder riesigen Würmen stets an Verwüstungen der See, oder im Binnenlande von Strömen, Bächen oder plötzlichen Bergwassern zu denken. Schützt Kraft und Einsicht endlich das Land dagegen, so wird ein grosser Schatz, das Gedeihen der ganzen Gegend, hierdurch erkämpft[1]). Doch mischt sich auch der Gedanke ein, dass die Wassergeister überhaupt reich an Gold sind. Aus ihrer Verderblichkeit entwickelt sich von selbst der unterweltliche Schimmer mancher solcher Drachen; und durch den Gegensatz des ganzen Geschlechtes zum Lichte empfangen sie zugleich den nächtlichen Zug.

Ich habe diesen Kreis hier nicht zu durchsuchen; nur einer der alten Drachen, Fafnir, verlangt einige Worte der Besprechung. Er scheint zwar nicht riesischer Abkunft, trägt jedoch völlig riesenhafte Züge. Sein Vater ist Hreidmar, seine Brüder sind Otar und Zwerg Regin, seine Schwestern Lofnheid und Lyngheid. Den Schatz hütend liegt er auf der Gnitaheide und macht täglich seinen Gang darüber, dass alles Land erbebt. Siegfried ersticht ihn auf Regin's Antrieb, indem er unter den Pfad des Wurms Gruben gräbt und ihm von unten beikommt. Das eigentliche Wesen der ganzen Mythe habe ich ebenso wenig zu untersuchen, wie die Zugehörigkeit von Hreidmar's Geschlecht, das dem nordischen Stamme gleich Siegfried und den Nibelungen erst von Deutschland her bekannt ward. Nur der Wurm Fafnir geht uns an. Er ist der gewaltige Strom der sich donnernd über die flache Heide ergiesst (man denke an die niederrheinische

---

[1]) Der Deutung der Drachen auf den Winter kann ich für deutsche Mythen nicht beistimmen. Auch in Müllenhoff's Auslegung des Beovulfkampfes scheint mir zu viel gedeutet und die Allegorisirung zum Nachtheil der epischen Freiheit angewandt.

Ebene) und der dann recht schauerlich seinen Schreckenshelm *(oegishialm)* aufgesetzt hat. Sein Name gehört zu einem verschollenen Stamme der A-Classe, aus dem auch der sächsische Name des Meeres *fifel (fifelvæg, fifelstreám, fifeldôr)* entsprang: die Grundbedeutung war bewegen, beweglich sein[1]), und Fafnir heisst also der bewegliche, schnellend fortschiessende. Durch seine Klugheit und Voraussicht zeigt er sich auch geistigerseits als bedeutenden Wassergeist. Seine durch und durch mythische Art wirft auf seine Verwandten ein beachtenswerthes Licht; es ist eine Trilogie welche ihren elementaren Ursprung nicht verleugnen kann.

Für die Kenntniss der Riesenwürme gewährt die Erzählung von Grîm, zubenannt Oegir, manchen Anhaltspunct, da trotz der jungen Überlieferung die Grundstoffe überraschend deutlich sich sondern lassen. Grîm ist der Sohn einer Meerriesinn *(siógŷgr)* die ihn auf Hlesey aussetzte, worauf sich die Wala Groa seiner annahm und ihn erzog. Er konnte im Meere leben „wesshalb er Oegir genannt war"; er verwandelte sich in die verschiedensten Thiere, hatte einen heissen Athem der selbst durch die Rüstungen brannte, und spie abwechselnd Gift und Feuer. Auch frass er rohes Fleisch und trank Menschen und Thieren das Blut aus[2]).

Ein riesenhafter Stromriese des Nordens mache den Schluss, Starkad Aludreng, der an den Wasserfällen des Alastroms wohnte und durch seinen Namen[3]) wie durch seine acht Hände die riesische Stärke verräth. Eine anziehende Sage von seinen Liebschaften wird von ihm erzählt. Er war mit der Riesinn Ögn Alfasprengi[4]) verlobt, einer gefürchteten Feindinn des Elbengeschlechts. Sie wird ihm jedoch während seiner Abwesenheit bei den Elivâgar von Hergrim,

---

1) In den mundartlichen fibern und fippern sich schnell bewegen, zittern, fipsen, schnellen, Fips Fingerschnelle, erhielten sich verkommene Reste. Zu vergleichen ist die verwandte Bedeutung der lautlich nahe stehenden Stämme wab (wëban) und swab (swëban), aus denen die Schlangennamen Ofnir (nicht der webende, texens, wie übersetzt ward, sondern der bewegliche) und Svafnir (der schwebende, gleitende) entstunden. Fafnir aus Fé-ofnir, Schatzweber, zu erklären, war ein arges Kunststück.

2) Fornaldars. 3, 241.

3) Starkaðr der starke Mann. Uhland (Thor 178) irrte, als er die Nebenform Störkuðr mit Starkwelle, und den Namen des Vater Störkviðr mit Starkwald übersetzte. uðr ist wie aðr nur Bildungssylbe und viðr hat in solchen Zusammensetzungen einzig die Bedeutung Mann.

4) Ögn heisst Schrecken, Furcht, gebildet aus dem bekannten Stamme ag; altn. ögja, neben œgja, schrecken; ögun Züchtigung; ags. egen Furcht.

einem Halbriesen, geraubt. Es kommt desshalb zum Holmgang; Hergrim fällt und Ögn tödtet sich selbst, weil sie den Starkad hasst. Dieser sah hierauf bei einem Herbstfeste in Alfaheim die schöne Tochter des Elbenkönigs, Alfhild' und entführte sie gewaltsam in der nächsten Nacht. Der Vater flehte zu Thor um Rache und der Gott erhörte ihn; er erschlug den Riesen und gab Alfhild dem Vater wieder. Sie gebar einen Sohn, Storvirk genannt, der mit Ani von Halogaland den jungen Starkad zeugte, welcher seines Ahnen würdige Kraftthaten verübte [1]).

Der alte Starkad zeigt sich durch seine Viermännerkraft und seine Verbindung mit riesischen und elbischen Wesen als einen Jöten der, nach seinem Hausen am Strome zu urtheilen, den Wasserriesen zugehört. Im übrigen ist die Erzählung eine Entführungsgeschichte, wie unsere Vorzeit solche liebte. Die einzelnen Gestalten auf Wasserfälle zu deuten, ist eine verlorene Mühe.

2. Die Luftriesen.

Wie das Wasser schon in der ältesten Zeit in erhabenen Gestalten in seinem Einflusse auf das Bestehende mythisch auftrat, so erwuchs auch aus der Luft ein hochgewaltiges Geschlecht dessen einzelne Glieder uns jetzt beschäftigen sollen.

Als erster Gemahl der Nacht (Nôtt) erschien Anar welcher mit ihr die Jörđ zeugte. Wir erkannten ihn als die Kraft des Lufthauchs, des Windes, und erklärten ihn für eine der ältesten riesischen Geburten. Anar ist nach dieser That ganz aus den Mythen verschwunden; sein Wiederglanz scheint Andađ, von dem aber auch nur der Name blieb. Gleicherweise knüpft sich keine Erzählung an den Riesen Vind, über den freilich kein weiterer Zweifel sein darf. Wie manche alte Sagen und Sprüche bis heute verrathen, war Wint auch in Deutschland zur himmlischen Gestalt erhoben und jagte mit seiner Brût (der Windsbraut) welche heutiger Volksmund hier und da die Frau Windin nennt, über unsere Wälder und Felder. In solchen Vergöttlichungen, wie Wint ist, tritt der ganze Vorgang der Religionsbildung lehrreich unserem Auge gegenüber. Zu diesen Anfängen gehört auch der nordische Hraesvelg. Dieser Riese sitzt

---

[1]) Hervarars. c. 1. Gautrekss. c. 3.

als Adler an den Enden des Himmels und erregt mit dem Schlage seiner mächtigen Fittiche den Sturm. Sein Name heisst Leichenschwelg, theils weil der Wind die unbestatteten Leichen trocknet und verstreut, theils ist es eine dichterische Benennung der Are die mit den Raben und Wölfen ihre Freude am Walfelde haben. Die Riesennamen Örnir und Arngrim bekunden daher auch Wesen des Sturmes, so wie auch der Unholdenkönig Agđi hierher zu ziehen ist, dessen Name aus egđir (Adler) gedeutet wird. Er herrscht über das Herad Grundir zwischen Jötunheim und Risaland [1]) und fällt wahrscheinlich mit Agdi, dem Sohne Thrym's, ursprünglich zusammen, der mütterlicher Seits von dem Jöten Svadi, väterlicher von Forniot abstammt [2]). Zugleich mag erwähnt sein, dass mehrere Thursen, wie Thiassi und Suttung, die Fähigkeit sich in Adler zu wandeln (arnhamr) besassen. Auch Odins Zuname Arnhöfđi ist ein Zeichen seiner Luftherrschaft, so wie eine Spur, dass er in einer alten Zeit mit einem Adlerkopfe vorgestellt worden sein mag. Nahm doch auch Zeus zuweilen Argestalt an.

In jener Dreibrüderschaft welche den Urriesen Forniot zum Vater hat, ist Kari der Herrscher der Winde. Eine Abkommenschaft sehr kalter Art bezeichnet ihn selbst als den kalten winterlichen Luftgott; denn Frosti, der Frost, nach anderer Überlieferung [3]) gar Jökul, der Eisberg, ist sein Sohn. Frosti zeugt den König Snae (Schnee), von dem Thorri (trockene Kälte) und die Töchter Fönn, Drífa, Möll abstammen, worin verschiedene Arten des Schneefalls versinnlicht sind, eine Sippe also, die sich selbst erklärt und deren Übergang in geschichtliche Sage keinen weiteren mythischen Gewinn gewährt.

Ähnlich wie Kari erscheint Alvaldis Sohn, der Bruder Gang's und Id's, Thiassi. Dieser gibt sich als gewaltige Gottheit ältester Ordnung noch überall zu erkennen. Sein Name führt zunächst mit ungebrochenem *i* auf þissa, was im angelsächsischen sammt der Nebenform þisa in der Bedeutung Geräusch, Getöse begegnet und zu einem Stamme þat (þit, þât) gehört, den wir besser in der U-Classe entfaltet kennen, in dem altnord. þiota (þaut, þautum)

---

[1]) Fornmannas. 3, 184.
[2]) Fornaldars. 2, 5. Snorra E. 360.
[3]) Snorra E. 358. 369.

angels. þeótan, althochd. diozan [1]). Aus der U-Classe stammen die altnordischen þys und þausa Geräusch, Lärm. Thiassi heisst demnach der rauschende, brausende und hat dem entsprechend seinen Sitz im Hochgebirge, im sausenden Thrymheim, wesshalb er auch Bergwolf *(fiall-gyldir)* genannt wird. Sein Wesen enthüllt der Mythus vom Raube Idun's.

Die Götter Odin, Loki und Hoenir sieden auf einer Wanderung einen Ochsen und können ihn nicht gar sieden. Thrym der als Adler über ihnen im Baume sitzt, hindert es, bis sie ihm ein Stück zur Sättigung versprechen. Doch greift er so unbescheiden zu, dass Loki im Zorn eine Stange in seinen Leib stösst. Der Adler zieht ihn dafür mit sich im Fluge fort und schleift ihn jammervoll über Erde und Gesträuch, denn Loki's Hände sind an die Stange gebannt. Endlich lässt er ihn los, als der Gott geschworen, Idun sammt ihren Äpfeln auszuliefern. — Loki lockt die Göttinn in den Wald, wo Thiassi sie erwartet und in sein Heim entführt. Da beginnen die Ansen zu altern und ergrauen und forschen ängstlich nach dem Anstifter. Loki wird entdeckt und soll bei Todesstrafe Idun zurückschaffen. Er fliegt als Falke nach Thrymheim, findet den Riesen zum Glücke nicht zu Hause, da er auf die See ist, und nimmt Idun, zur Nuss verwandelt, mit sich. Doch Thiassi entdeckt bei seiner baldigen Rückkehr den Raub und setzt sofort als Aar dem Falken nach. Ein Feuer, von den Göttern um ihren Hof angezündet, rettet Loki, der Adler fliegt in die Glut, die Ansen stürzen auf ihn und Thor erschlägt ihn. Zum Andenken daran hat er Thiassi's Augen als Sternbild an den Himmel versetzt [2]).

Uhland hat den Mythus gedeutet [3]) und ich habe eine im Ganzen zustimmende Auffassung schon früher mitgetheilt [4]). Doch müssen wir uns auch hier nur an die Hauptsachen halten und das Nebenwerk als solches betrachten.

---

[1]) Herr Wolfgang Menzel sagt in seinem Odin S. 29: „Im Namen Thiassi liegt vielleicht thio (nates) und thios (carnosum) in verächtlicher Bedeutung. Das würde zum Begriff des brüllenden und zerstörenden Wintersturmes passen. Damit stimmt auch überein, dass Thiassi Adlersgestalt hat." Glückliche deutsche Philologie, wie gelehrt, gescheidt und geschmackvoll pflegen dich solche Hände!

[2]) Harbardsl. 18. Snorr. E. 80—83, 119—121.

[3]) Mythus von Thor 114—132.

[4]) Sagen von Loki 42.

Thiassi ist ein Sturmriese des nordischen Hochgebirges, der im unermüdlichen Kriege gegen die Ansen ihnen die Lebenskraft wegzufangen strebt. Es ist der Kampf um das jugendliche Blühen der Erde, welches die Riesen im Zorne über ihre Vertreibung entführen wollen, und auch auf eine Zeit, im Winter, gefangen nehmen. Nur die Wärme kann retten. Loki zeigt sich als der laue Frühlingswind, der jedoch den winterlichen Sturm zu einem letzten verzweifelten Ausfall treibt. Der Sommer ist jedoch eingetreten; der Eismann schmilzt, als der Donnergott in seiner Kraft auf ihn sich wirft. Ein Doppelstern der im Lenz besonders hell am Himmel steht, muss unter Thiassi's Augen verstanden werden.

Ganz dieselbe Anschauung bringt der Mythus von Thrym in ein anderes Bild. Während Thor schlief, hat Thrym dessen Hammer Miöllnir in seine Gewalt bekommen und acht Rasten unter der Erde versteckt. Loki erkundet das, indem er nach der Riesenwelt fliegt und den Thursenfürsten selbst befragt, der unter seinen Rossen und Hunden sitzt. Er will nur gegen Freya's Besitz den Hammer herausgeben, und das ist eine schwere Aufgabe, denn Freya wallt im höchsten Zorne auf, als ihr dieser Antrag mitgetheilt wird, und doch muss Miöllnir zurückkommen, wenn nicht schweres Verderben hereinbrechen soll. Da entschliesst sich Thor, obschon sehr schwer, als Freya verkleidet zu Thrym zu fahren und Loki begleitet ihn als Magd. Das Hochzeitmal ist angerichtet, der Riese freut sich der Braut. Aber er wundert sich über das ungeheure Essen und Trinken der schönen Göttinn, und stürzt entsetzt zurück als er unter ihren Schleier blickt und die feurigen Augen sieht. Loki beruhigt ihn mit dem Hunger und der Schlaflosigkeit die Freya aus Sehnsucht nach ihm gelitten habe. Da verlangt der Bräutigam die Weihe der Ehe und der Hammer wird gebracht, nach der Sitte den Schoss der Braut zu berühren. Thor's Herz lacht beim Anblicke Miöllnis auf; er ergreift ihn und schwingt ihn wetternd über Thrym und seine ganze Sippe [1]).

Gewöhnlich fasst man Thrym als alten Gewittergott, der hier dem jüngeren Thor gegenüber gestellt sei. Indessen müsste es dann zu einem wirklichen Zweikampfe kommen, wie in den Mythen von Hrungnir und Geirröd. Davon ist hier keine Spur. Thrym ist nur ein

[1]) Saemund. Edda 70—74 (Rask.).

Sturmgott, wie auch sein Name belegen kann; denn þruma heisst allerdings Donner, aber auch Kampf und Hauch, das heisst es drückt überhaupt den brausenden, sausenden Schall aus. Thrym trägt also einen Namen wie Thiassi, und jenes Lied singt in dichterischer Umhüllung davon, wie der kalte Sturm die Macht des sommerlichen wetterzeugenden Himmels verkürzt und auf die volle Gewalt über die Sonne sein Streben richtet. Doch teuscht er sich über seine Kraft. Anfangs verhüllt dringen die Mächte der Wärme in sein Haus, gewinnen den Wetterstrahl zurück, und brechen dem kalten Thursenherrn den Schädel [1]).

Thrym und Thiassi mögen anfänglich eins gewesen sein: ihre Mythen enthalten denselben Gedanken, ihre Namen stimmen in der Bedeutung, Thiassi's Hof heisst Thrymheim, und auch in Nebenzügen gleichen sie einander, indem Thiassi schmuckliebend (skrautgiarn Hyndlul. 29) heisst und das Lied den Thrym schildert, wie er die Mähnen seiner Rosse strält, den Hunden goldene Halsbänder anlegt, wie er an goldhörnigen Kühen reich ist und schwarzen Stieren und Kleinodien aller Art. Auch Kari der ausser seinen Kindern ganz im Dunkeln steht, mag nur ein anderer Name desselben einen Sohnes des allwaltenden Urriesen (Forniot Alvaldi) sein. Anfänglich beherrschten sie die Luft im allgemeinen; später wurden sie auf die winterliche Zeit beschränkt, als Thor, Odin und die anderen ansischen Himmelsgötter emporgekommen waren. Doch zeigt sich ihre eigentliche Anlage noch in Thrym, dem freundliche urväterliche Züge blieben.

Über Bylleyst, den Sohn Farbautis, wissen wir nichts als seinen Namen und dass er ein Sturmriese war. In den Nachkommen jenes dreifach benannten alten Luftgottes tritt die Beschränkung auf den Winter entschiedener noch heraus. Kari's Sippe zählten wir schon auf; Thiassi's Tochter Skađi tritt bedeutender in der Göttersage hervor.

---

[1]) Abgesehen von den skandinavischen Volksliedern, welche unmittelbare Nachkommen der Thrymsquida sind, lebt ein Nachklang dieser Mythe in der dänischen Volkssage von Thor und Kar. Kar's Sohn ist mit Thor's Tochter verlobt; bei der Hochzeit gerathen die alten beiden Kämpen in Hader und erschlagen sich; auch der Bräutigam wird getödtet und die Braut nimmt sich aus Verzweiflung das Leben. Alle Jahre in einer Augustnacht soll der Brautzug durch den Hof gehen, wo solches geschah, und neben dem noch Thor's und Kar's Grabhügel gezeigt werden. Thiele Danmarks Folkesagn 2, 137 (nach Haupt Z. 7, 425).

Nach ihres Vaters Erschlagung waffnete sie sich und kam nach Ansgart um Blutrache zu nehmen; doch die Ansen boten Busse und Sühne und Skadi nahm das an. Zuerst erhielt sie einen Gemahl den sie nach den Füssen wählen musste, indem der andere Leib verdeckt war. Sie kor den Niörd, wähnend dass es Baldur sei. Zum zweiten verlangte sie, dass man ihr ein Lachen abgewinne, und das bewirkte Loki durch mancherlei Possen. — Skadi's Ehe mit Niörd war nicht glücklich, denn sie wollte ihr väterliches Gut Thrymheim, oben im Gebirge, nicht verlassen und Niörd wollte in seinem Hofe am Seestrande wohnen. Endlich verglichen sie sich und zogen je neun Tage nach Thrymheim und je drei nach Noatun [1]).

Skadi war eine ausgezeichnete Jägerinn und Schrittschuhläuferinn [2]), dies leitet zur Erkennung ihres eigentlichen Wesens. Als Tochter einer Luftgottheit kann sie nur diesem himmlischen Geschlechte angehören, sie ist so zu sagen die Windsbraut; desshalb wird sie als Jägerinn gedacht, wie Wuotan — Odin die Nachtjagd führt, und auch als Schrittschuhläuferinn, da ihr kalter Hauch die Gewässer beeist [3]). Sie schliesst mit dem wanischen Gotte der See, dem milden Niörd, nach längerem Hader einen Bund: neun Tage (oder gleichviel neun Monde des Jahres) jagt und stürmt sie in Thrymheim und treibt die Unwetter über den Himmel, drei weilt sie friedlich am Strande. In der Weise ihrer Verheiratung liegt kein mythischer Gehalt. Indem ihre Geschichte ausführlicher behandelt ward, erhob sich von selbst die Frage, ob Skadi nicht Rache nahm oder nicht Sühne empfing. Wir wissen auch aus anderen und zwar geschichtlichen Erzählungen, dass Mädchen oder Frauen für die erschlagenen Angehörigen einen Gatten zur Sühne erhielten, und zwar öfters den Tödter selbst. Ihre wahrscheinlich ältere Beziehung zu Niörd ward hiedurch neu begründet. Ob das Lachen was Loki ihr entlocken muss, mythisch zu deuten ist, wie Simrock that, will ich nicht entscheiden. Es ist ein alter wiederkehrender Zug, dass trauernde oder verwünschte Frauen damit erlöst werden. Jedenfalls jünger ist ihre Mutterschaft zu Frey, der gar nicht ihr Sohn ist und sein kann, indem er sich zuletzt nur als Wiedergeburt Niörd's ergibt.

---

1) Snorra E. 82. 27. Grimnism. 11.

2) Sie heisst öndurgoð und öndurdîs.

3) Petersen deutet Skadi als den wilden Bergstrom (Mythol. 330), was sich mit dem Erzählten gar nicht vereinen lässt.

Skadi's Name bedeutet das schadende Unwetter [1]; doch halte ich diese verderbliche Seite nur für Beschränkung ihrer eigentlichen Art und ihren ursprünglichen Namen also für verloren oder versteckt. Anfänglich mag sie mit der Beherrschung der Luft die Leitung der Gestirne vereinigt haben, wie den Himmelsgöttern dies eigen ist. Ihre Bezeichnung als die leuchtende Götterbraut [2] kann daher selbst stammen [3].

Schon von andern ist auf die Berührungen zwischen Skadi und Ullr aufmerksam gemacht worden. Auch dieser ist ein Weidmann, Schrittschuhläufer, trefflicher Bogenschütz und Fechter, also ein Luftgott mit überwiegend winterlicher Bedeutung, wie dunkel auch seine Geschichte im einzelnen wegen des Mangels an Nachrichten ist. Sein Name erscheint in doppelter Form, Ull [4] und Ullar, erstere in den eigentlichen mythischen Denkmälern, letztere in Ortsnamen und aus Saxo's Ollerus zu schliessen. Derselbe ist zuerst von Bachlechner [5] richtig mit dem goth. vulþus Herrlichkeit verglichen und die erweiterte Form Ullar zu dem angelsächsischen vuldor gestellt worden, welches in den Gedichten dieses Dialects für die göttliche Herrlichkeit nicht blos, sondern auch für Gott den Herrn häufig vorkommt [6]. Bachlechner irrte aber, dass er in Vuldor einen vergöttlichten jütischen Helden sah, während derselbe ganz augenscheinlich ein alter Gott des sächsischen und nordischen Stammes ist, der nicht unbedeutende Verehrung genoss [7] und mit Voden-Odin viel Ähnlichkeit hatte. Nach Saxo's Erzählung von Odin's Vertreibung aus Byzanz, wählten die Götter den Ollerus zu Odin's Stellvertreter, wie anderorts dessen Brüder oder Mitothinus dafür genannt werden. Dass Oller nach des verjagten Rückkunft nach Schweden geht und daselbst bei Ausbreitung seines Cults von den Dänen getödtet sein soll, führt sich

---

[1] Das männliche Geschlecht des Namens mag die männliche Art der Göttinn andeuten.

[2] skîr brûđr gođa. Grimnism. 11.

[3] Über die Wiederkehr der Geschichte von Skadi und Niörd in Saxo's Erzählung von Hadding und Ragnilda hat W. Müller (Haupt Z. 3, 48. Myth. 263) gehandelt. Für uns ergibt sich aus Saxo nichts Neues.

[4] Ullr mit den Genitiven Ulls und Ullr; Ullar hat natürlich den Genitiv Ullars. — Die ahd. Eigennamen Wold und Woldar entsprechen vollkommen.

[5] Bei Haupt Z. f. d. A. 8, 201 ff.

[6] Ich bringe aus Andreas (A.) und Elene (E.) Beispiele: vuldor für Gott A. 88. E. 77. 84. cyninga vuldor A. 161. 899. häleda v. A. 1463. þrymsittende vuldorcyning A. 417. vuldorcyning A. 1447. vuldres âgend A. 210. 1715. vuldres aldor A. 55. 354. 806. vuldres valdend A. 193. vuldres god A. 1510. Die Sonne heisst vuldres gim. A. 1269.

[7] Atlaquida 31.

auf die eifersüchtige Gegnerschaft der beiden Götter und die Verdrängung des Ulldienstes durch Odinsgläubige zurück. Ulls Einreihung in Thor's Geschlecht (er wird durch Sif, seine Mutter, Stiefsohn Thor's) halte ich nur für einen Versuch, ihn dem Ansenkreise besser einzureihen; seine wahre Abkunft ist ganz in's Dunkle gestellt. Hat seine Ähnlichkeit mit Skadi einen tiefen Grund, so gehört er, gleich dem Ty, ursprünglich den Riesen zu [1]). Vielleicht machte er mit Skadi ein ähnliches Paar, wie Frey und Freya oder wie Odin und Frigg. Ihre gemeinsame Beziehung zu Baldur, der Ulls Verwandter (sefi) heisst und zu dem Skadi besondere Vorliebe verräth, bedarf noch der Untersuchung oder eines glücklichen Fundes.

Einmal auf der winterlichen Seite der Riesenwelt wandelnd, betrachten wir bald die anderen Gestalten dieser Gattung, die Reifriesen (hrîmþursar) [2]), aus denen die Namen Hrîmnir [3]), Hrîmgrimir und Hrîmgerđ wie Gletscherspitzen hervorblinken.

Der Winter selbst erscheint in voller Gestalt in Vëtr, als dessen Vater Vindsvali (der windküle) oder Vindlôni genannt wird, den Vâsađ der Regenwind, erzeugte. Die Luftveränderungen welche dem Winter vorausgehen, stehen hier verleiblicht vor uns. Ich erinnere daran, dass auch wir Deutschen den Winter persönlich dachten und das noch heute durch Redensarten und die lebensvollen Sitten bei Vertreibung des Winters und Einführung des Sommers bethätigen. Der heutige Popanz in Stroh und Mos oder Pelz, der mit dem weiss und bunt gezierten Sommer in Spruch und Lied und letztlich mit Schlägen streitet, ist freilich ein zahmes Bild des Eisriesen Vetr, welcher alle germanische Welt in seine blanken Fesseln schlägt und sein weisses Tuch darüberwirft, wie man Vögelbauer

---

[1]) W. Grimm's Abhandlung über die Sage von Polyphem (Berlin 1857) hat bewiesen, dass die Sage von einem Riesen mit einem Stirnauge auch den Germanen ureigen ist, so wie es wahrscheinlich gemacht, dass dies Auge ein Bild der Sonne sei. Es wäre also ein Himmelsriese der ältesten Art. Doch ist hier noch Manches zu erforschen, ehe wir diese Gestalt klar erkennen werden.

[2]) In Skirnisf. 35 werden die hrîmþursar von den iötnar unterschieden, wofür kein alter Grund spricht.

[3]) Hrîmnir wird auch ganz allgemein für Riese gebraucht und steht so in den Zusammensetzungen Andhrîmnir, Eldhrîmnir, Sæhrîmnir. Hrîmgrîmnir erscheint in Skirnisfôr als Unterweltsriese, was sich aus Ginungagap als Heimath der Reifriesen erklärt. Hrîmgerd ist im Liede von Helgi und Svava eine Meerriesinn. Die eigentliche Bedeutung von hrîm ist hier allenthalben vergessen. Bei dem in Grimm Lodenwanges Saga auftretenden Hrîmnir erscheint seine Schneeheimath im Beisatze ur Hâfialli.

verdeckt, um die lustigen Sänger zu schweigen. Vetr's ganze Sippe war grimmig und kaltherzig (svalbriostir).

Ein verwandtes Haus war das vom Thursen Öskrud der sich mit Kula vermählte. Öskrud heisst der brüllende [1]), ist demnach ein Sturmriese, und Kula ist die Kälte; es ist also eine frostige Wintergesellschaft, die sich allgemach mit achtzehn Töchtern vermehrte, worunter Arinnefia, Königinn in Iötunheim [2]). Öskrud's Brüder, Gaut und Hildir, zeigen wie leicht in den jüngeren Geschichten die mythische Grundlage vergessen wird.

Als Zerstörer der Träume vom Urbösen der Riesen schreitet der Jöte Sommer daher. Sumar ist ein Sohn des Svâsud, des milden linden Windes. Auch er war bei den deutschen Stämmen persönlich ausgebildet und hat den anmuthigen Leib bis heute behalten [3]). Zu seinem Geschlechte zähle ich den Riesen Spretting, welchen die Skalda in ihrem Verzeichnisse nennt [4]).

Wir haben nun zunächst eine Reihe eigentlicher Wind- und Sturmriesen aufzustellen, von denen weiter nichts als der Name blieb. Zuerst ein Paar, das wortverwandt ist: Gusir und Geysa. Gusir heisst der Bläser, Weher, und Geysa ist ein Wesen der stürmischen Wuth oder des wüthenden Sturmes [5]). Sehr verständlich heisst ein berühmter Schmid, der in der Sage König von Finnland ist und ursprünglich mit dem Zwerge Gusir oder Gustr eins sein mag, Gusir; denn zum Schmieden gehört das Blasen.

Nach einer Beschwörungsformel gehört der deutsche Fasolt zu den Sturmriesen, so dunkel sein Name sein mag, den noch heutige Geschlechter tragen. Er wird mit Mermeut als gewaltig über das Wetter angerufen. In unsern Gedichten ist er Ecke's Bruder, wozu in einer einzigen Quelle, der Vorrede zum Heldenbuche, als dritter Abentrot tritt, den sonst nur die Vilkinasage, und zwar als Bruder von Etgeir (Nentger) Aspilian und Vidolf nennt.

---

[1]) Öskrudr, Nebenf. Öskraudr: öskra rugire, mugire.

[2]) Egils s. ok Asmund. c. 12. (Fornaldars. 3, 389.)

[3]) Grimm Mythol. cap. XXIV.

[4]) Norweg. Spretting, ags. sprytting bezeichnet das Aufspringen der Knospen.

[5]) Altn. giosa (gaus, gosinn) ausströmen, wehen; geys n. heftiger Gang, Wuth; geysa: daher stürzen, stürmend fahren; norweg. gjöysa: sprudeln, brausen, überfliessen. — Zum selben Stamme gehören die deutschen Namen Guso, Gusimunt.

Andere windmachende Thursen sind Stumi, der Keucher, Schnauber [1]), in dem wir den Ahnherrn aller heutigen steamer verehren; ferner Skrikja, die Heulerinn [2]) des Riesenstaates; Kyrmir, der Lärmer oder Randalmacher [3]). Ein Sohn des Windgeräusches ist Hundall, indem hunr aus hvinr Geräusch entstund und dallr (Spross, Schoss) in Zusammensetzungen öfter die Herkunft angibt. Flapþvari, wie ich aus Blapþvari herstelle, ist ein Windmann: flapr, Wind, ist bekannt; þvari, eigentlich Spiess, muss eine Kennzeichnung des Mannes sein, wie stafr und þorn. So wie eyþvari, die dichterische Benennung des Stieres, eigentlich Wassermann heisst, begründet in der mythischen Verbindung jenes Thieres mit dem Wasser, so wird sich Flapþvari, Windmann, wohl noch einmal als Beiwort des Adlers finden.

Als Sturmriesen werden Grimolf und seine Söhne Grimar und Grimir geschildert [4]), wobei erinnert sein mag, dass Grimr, Grimar und Grimnir auch Beinamen Odin's und sogar des Bockes sind [5]). Örgrimnir ist ein Ahnherr dieser Reihe.

Ein besonderer Herr stellt sich im deutschen Riesen Glockenbôz [6]) dar, welcher die Glocken mit seinem Sturmfinger schlägt, wobei zugleich die Feindschaft aller heidnischen Wesen gegen die kirchlichen Geräthe und vornehmlich die Glocken mit wirkt. Klingelbolt mag sein Vetter sein [7]).

In mehreren der überlieferten Riesennamen tritt die zerstörende, namentlich die waldfeindliche Gewalt des Sturms hervor. Hröqvir [8]) schüttelt den Wald, Hraudnir [9]) reutet und verwüstet ihn; sie haben gleichgesinnte in den deutschen Riesen Fellenwalt, Rûmenwalt, Schellenwalt, die im Gedichte von Dietrich und seinen

---

[1]) Altn. stumr: das schwere Athmen, Keuchen; stumra: keuchen, schnaufen. Vgl. ags. steám Dampf.

[2]) Altn. skrikja, norw. skrikje, skrika, schwed. skrika, dän. skrige, altsächs. scricon: schreien; altfries. scrichte: Geschrei; vgl. ags. scric, althochd. scruc: Amsel, Drossel.

[3]) Ags. cyrm; vgl. meine Beitr. zum schles. Wörterb. 43[a].

[4]) Fornald. s. 3, 106 ff. 122.

[5]) Grimnism. 45 Sn. E. 221[b].

[6]) Dietrich u. Gesell. Ab. 60.

[7]) Ebd. Ab. 62.

[8]) hröcka und hröckva: treiben, drängen.

[9]) Zu hrioda: reuten.

Gesellen [1]) als Gegner des Kreises des Berner geschildert sind. Felle [2]) im Reinfried von Braunschweig gehört zur Sippe. In Skorir haben wir einen Baumfäller [3]) und in Skrati oder Skratti einen Baumreisser oder -Spalter. Dies Wort das im hochdeutschen Schraz erhalten ist und in Schrat einen nahen Verwandten hat, gehört zu der, in allen drei Vocalclassen, zugleich mit dreifacher consonantischer Veränderung, auftretenden Wurzel *SRT* [4]) mit der Bedeutung reissen, spalten, schneiden. Aus der U-Classe derselben empfing der vierarmige Riese Schrutan des Rosengarten (*A*) seinen Namen.

Doch sind das noch zarte Mächte gegen die Wesen der hochgebirgischen Schrecken. Da lernen wir den Felsenstôz kennen [5]), auch einen Riesen der Dietrichskämpfe, und vor allen Runze oder wie sie richtiger heisst Runse, Ecke's Vaterschwester nach der Vorrede zum Heldenbuche [6]), die Mutter Zerre's und Weldrich's, die noch in der jetzigen Tiroler Volksphantasie wüthet [7]). Die Runsa ist ein wildes, wüstes Wald- und Alpenweib von schreckhaftem Aussehen; doch sind ihre Wirkungen noch schrecklicher, jene Schlammgüsse nämlich, die bei heftigem Regen aus den Hochgebirgen niederstürzen und Erde, Bäume, Hütten und Felsen fortreissend über die Abhänge und Thäler die grausigsten Verwüstungen schütten. Solche Runsen hausen in den Tiroler und Schweizer Alpen leider viele. Und auch die norwegischen Gebirge scheinen so böse Riesinnen zu kennen, denn Leirvör die Lehmige, Schlammige, mag niemand anders als eine nordische Runse sein.

Solche Gestalten sind den Gewitterriesen eng verbunden; betrachten wir, was von diesen erhalten ist. Am besten von ihnen sind im Saale der nordischen Göttergesellschaft Vingnir und Hlôra gesetzt, die Pflegeeltern Thor's, deren riesische Art keinem Bedenken unterliegt. Vignir ist der schüttelnde, rüttelnde, Hlôra die brüllende,

---

1) Abent. 42. 64. 65.

2) W. Grimm Heldens. S. 174.

3) Norw. skora: grosse Bäume fällen.

4) Für die A-Classe scrato, scraz, — für die I-Classe goth. skreitan, ags. scrîtan, — für die U-Classe ahd. scrôtan, ags. screádjan, fries. screda.

5) Dietr. u. Ges. Ab. 43. 72. — Aus Fidelnstôz ebd. 60 ist vielleicht Fiehtenstôz herzustellen.

6) v. d. Hagen Heldenbuch (Leipz. 1855) 1, CXV.

7) v. Alpenburg Mythen und Sagen Tirols S. 55. — Das Wort runs bezeichnet sowohl das was rinnt, als worin etwas rinnt: sowohl Erguss, Fluss, als Rinnsal.

Tosende [1]). So heisst auch der Donnergott selbst Vingþôr Schütteldonner und Hlôriđi [2]) der brüllend einherfährt, Rauschewetter. Neben Hlôra haben wir einen Riesen Hlôi und andere tosende donnernde Wesen, voll Wirkung auf das Gewitter: Glaumar nämlich und die Weiber Glumra und Jarnglumra [3]).

Bedeutender ist die Riesinn Grîđ gewesen. Ihr Name bezeichnet nur die Heftigkeit ihres Wesens, aber wir wissen, das er sich auf ihre Fähigkeit Unwetter zu erregen und ihre Herrschaft über das Gewitter bezieht [4]). Sie fällt mit jener Unholdinn Grid zusammen, welche nach der entstellenden jüngeren Erzählung [5]) Platzregen, Sturm und Hagel aus ihrer Nase bläst. Edler erscheint sie noch in der Mythe von Thor's Fahrt zu Geirröd. Der Wettergott ist bekanntlich auf dem Wege zu diesem gefährlichen Thursen ohne seinen Kraftgürtel, seine Handschuh und seinen Hammer. Er kehrt bei Grid, der Mutter Gott Vidar's des schweigsamen ein und diese leiht ihm ihren Gürtel, ihre Eisenhandschuhe und ihren Stab, womit er die Fährlichkeiten bei Geirröd überwindet. Gürtel und Handschuh bezeichnen ihre unbezwingliche, alles packende Kraft, der Stab ihre Herrschaft über das Wetter. Thor der gegen einen hochgebirgischen Wetterriesen zu kämpfen hat, bedarf ihrer Unterstützung; denn an sich könnte er die Grenze der Riesenwelt nicht überschreiten, wie der Mythus von Hrungnir lehrt [6]). Sie steht zwischen jenen Thursen und den Göttern als Mutter Vidar's in der Mitte. Das ist alles so deutlich, dass es einer Reihe unberechtigter Voraussetzungen bedurfte, ehe Simrock, seiner Deutung von Geirröd zu Liebe, sie für eine Unterweltsgöttinn erklären konnte, wobei er nicht ansteht den Namen der schwarzen Grete (*swarte Margret, zuarte Margriet*) von Grid herzuleiten [7]). Je mehr

---

[1]) Vînga, vîngla, vîngsa: schütteln, schwingen, herumdrehen, wirbeln, verwirren. — hlôa ist nicht mit glôa zu vermischen, sondern eins mit ags. hlôvan, ahd. hlôjan, hlôôn. Die Stelle Grimnism. 29 heilög vötn hlôa übersetze ich: die heiligen Wasser tosen.

[2]) So ist für Hlorriđi mit mehreren Handschr. zu schreiben.

[3]) glumr, glymr, glaumr: Lärm, Getöse; glumra: Donner; glymja, glamra, altn. und norweg., schallen, lärmen.

[4]) grîđr wird dann überhaupt für Riesinn gebraucht, wie die ähnlich bedeutenden grimr und grimnir für Riese.

[5]) Fornald. s. 3, 653.

[6]) Bei seinen anderen Fahrten in das Innere des Riesenreiches begleitet ihn als Helfer Loki.

[7]) Handb. d. Mythol. 352 f.

ich Simrock's vielfache Verdienste achte, um so mehr bedaure ich diese und ähnliche Fehlgriffe, weil sie von der Schar kenntnissloser, für methodisches Forschen unfähiger Leute benützt werden, die sich Raben gleich auf unser deutsches Alterthum stürzen.

Geirröd selbst gehört nun vor unsere Betrachtung. Wir kennen ihn aus der schon benützten Mythe von Thor's Fahrt zu ihm. Der Gott hat sich aufgemacht den Riesen zu besuchen, nach einer wahrscheinlich jüngeren Darstellung brachte ihn Loki dazu. Mit jenen Gaben Grid's ausgerüstet, gelangte er zu Vimur, dem grössten aller Ströme, und watete hinein. Mitten begann das Wasser ihm plötzlich zur Schulter zu schwellen, und siehe! Gialp, Geirröd's Tochter, stund über dem Flusse und von ihr wuchs derselbe. Er vertrieb sie mit einem Steinwurfe; dann schwang er sich an einem Vogelbeerstrauche am hohen Ufer empor und kam zu des Riesen Hof. Man wies ihn gleich einem unbedeutenden Fremdling in das Gästehaus. Dort war nur ein Stuhl, und als sich der Donnerer darauf setzte, hob er sich plötzlich gegen das Dach. Da stemmte er den Stab gegen die Sparren und drückte sich gewaltig gegen den Boden. Es gelang; er brach aber hierbei den Töchtern Geirröd's, Gialp und Greip den Rücken, die ihm am Dachgebälk das Genick hatten brechen wollen.

Nun ward er vor Geirröd gerufen. Der sass auf seinem Hochsitz und die Halle entlang brannten nach gewöhnlicher Sitte Feuer. Daraus ward ein glühender Eisenkeil genommen, mit dem der Wirth seinem Gaste ein Wettspiel bot. Geirröd warf zuerst, und Thor fing mit seinen Eisenhandschuhen den Keil auf. Er schleuderte ihn zurück und vergeblich barg sich der Riese hinter einer Eisensäule: der Wurf drang hindurch, durchbohrte seinen Leib und flog noch durch die Hauswand in die Erde hinaus. So zum Tode getroffen fand nach Saxo Grammaticus König Gorm den Geruthus, und bei ihm drei Weiber mit gebrochenen Rücken. Sie lagen in einer finstern Stadt in schauerlicher Steinkammer.

Gerade die Verbreitung welche dieser Mythus hatte, und seine Bearbeitung in der letzten heidnischen und selbst der christlichen Zeit, haben auf seine Entstellung gewirkt. Die Abenteuer im Flusse und auf dem Stuhle sind spätere Zusätze, denn Grid's Stab dient da nur als Stemme und seine eigentliche Kraft ist dem Überarbeiter ganz unbekannt. Noch weiter ging Saxo welcher den Mythus selbst nicht erzählt, sondern den König Gorm auf seiner wissenschaftlichen

Reise auch in die Unterwelt führt, um ihm dort, ein Vorläufer Dante's, merkwürdige Sträflinge zu zeigen. Simrock hätte darauf hin unsern Riesen nicht für einen Unterweltsgott erklären sollen.

Geirröd, der Germann, kommt als Mannsname auch sonst im Norden vor[1]) und ist hier in vollem Verständniss dem Thursen gegeben, denn er ist mit einem Wurfgeschosse bewaffnet, der sich Odin's Ger und Thor's Hammer in seiner Bedeutung als Wetterstrahl zur Seite stellt. Dass unser Bericht einen Keil nennt, überrascht nicht, weil auch Hrungnir mit einem Keile wirft. Es fällt dabei auf die Steinkeile und Metallkeile ein mythischer Schimmer, die wir in den Alterthümersammlungen zu hunderten haben. Auch unsere Vorzeit schrieb sie der ältesten Periode zu. Wahrscheinlich ward nur wegen der Feuer in der Halle der Steinkeil Geirröd's in einen eisernen verwandelt. Wie dem auch sei, dieses Geschoss ist das Bild des Blitzes; der einfache Kern und der älteste Gehalt unserer Sage ist ein Wettkampf zwischen dem alten riesischen Wettergotte und Thor, worum sich erst allmählich das Übrige ansetzte. Wenn der norwegische Bauer am Gebirge zwei Gewitter gegen einander stossen sah, erinnerte er sich des Kampfes Thor's und Geirröd's, wie ein solches Naturereigniss auch den Mythus erzeugt hatte.

Ein ähnliches Bild gab den Anlass zu der Sage von Thor's Kampfe gegen Hrungnir. Der Donnergott war von diesem Riesen zum Zweikampfe nach Griottunagard gefordert. Hrungnir hatte sich dort aufgestellt, das steinerne dreieckige Herz in der Brust und das steinerne Haupt noch durch einen dicken und breiten Schild von Stein gedeckt. Neben ihn pflanzten die Jöten zum Kampfgenossen den Möckrkalfi, der aus Lehm neun Meilen hoch und drei über die Brust breit gemacht war. Damit er Herz habe, hingen sie ihm ein Stutenherz in den Leib. Doch ist ein solches, wie die nordische Rede meint, nicht muthvoll, und so liess Möckrkalfi vor Angst sein Wasser, als Thor im Donnerwagen im Flammen der Berge daher rollte. Des Gottes Diener Thialfi lief voraus und trat höhnend vor Hrungnir: „Narr, der du bist, hältst den Schild vor dich und weisst nicht, dass Thor von unten herauf fährt.“ Da warf der Riese seinen Steinschild unter die Füsse

[1]) Unser Geirröd von Geirrödargardir erscheint noch Fornmannas. 3, 184. Fornald. s. 2, 253. Seine Tochter heisst Geirrid. Auch eine Riesinn Geirrid Gandvikreckja ist bekannt, Fornald. s. 2, 149. Der Sohn Hrödungs, Bruder Agnars, der im Grimnismal spielt, heisst bekanntlich auch Geirröd.

und stund ungedeckt dem Feinde gegenüber. Er fasst mit beiden Fäusten seinen ungeheuren Wetzsteinkeil, Thor schwingt den Miöllnir: die Geschosse fahren in der Luft an einander. Der Stein zersplittert und ein Stück fährt in Thor's Kopf; der Hammer des Gottes aber trifft und zerschmettert Hrungnis Schädel. Beide stürzen zu Boden; des sterbenden Riesen Bein fällt über Thor's Hals und keiner vermag ihn davon zu befreien, bis sein dreijähriger Sohn Magni kommt. Gegen Möckrkalfi hatte Thialfi ein leichtes Spiel gehabt.

Hrungnir heisst der Rauschende, Schallende [1]); er ist ein Riese des tosenden Unwetters im Gebirge, das sich verwüstend über die milderen Abhänge stürzt und von dem Freunde des Menschengeschlechts, Thor, durch das vorwärtstragen des Anbaus geschwächt oder ganz besiegt wird. Der Kampfplatz in Griottunagard, im Geröllfelde an der Grenze des bebauten Landes, ist bezeichnend, ebenso die steinerne Ausrüstung des Riesen. Er ist das Unwetter des nackten Felsgebirges, das mit Geröllsturz herniederbraust, vom Gewitter gerüttelt und gelöst. Wir sind in die Alpenwelt versetzt, wo Hrungnir noch jährlich seine Kraft zeigt und Thor oft genug nicht so siegreich wie im Mythus gegen ihn kämpft. Aber auch der Sieg ist nicht vollkommen, denn der Anbau ist im Anfang kümmerlich und wird oft genug beschädigt.

Möckrkalfi, Nebelwade, ist eine komische Gestalt, die nicht von Anfang in der Sage sein mochte und erst mit Thialfi, diesen zu beschäftigen, hineinkam. Uhland deutet ihn auf den zähen wässrigen Lehmboden am dunstigen Fusse des Steingebirges [2]).

Wo in den bisher mitgetheilten Mythen die Riesen mit den Ansen zusammentreffen, standen sie dem Thor gegenüber, dem tüchtigen gewaltigen Gotte, der selbst von riesischer Mutter geboren, ein reiches Mass der uralten Elementarkraft in sich trägt. Einen Thursen sehen wir indessen mit Odin's Geschichte verflochten und bemerken desshalb einen ganz andern Zug an ihm wie an den übrigen. Es ist Suttung. Leider wissen wir von ihm zu wenig, um ihm seine volle alte Stellung wiederzugeben; dieselbe kann nicht unbedeutend gewesen

---

[1]) Ein starkes Zeitwort hringa (hrang, hrungum) ist anzusetzen; vgl. altn. hrang, hröng, hröngl: Schall, Getöse; dazu das bekannte schwache Zeitw. hringja: läuten; hringla: lauten, klingen, klingeln.

[2]) Mythus von Thor 44.

sein, da ein Theil der Riesen als seine Söhne bezeichnet wird [1]), und zwar die Reifriesen. Sein Name gibt einigen Aufschluss: Suttungr (Nebenform Suttungi) ist aus Suhtungr assimilirt [2]), und dieses nach dem bekannten Übergange von *vi* in *u* auf älteres Svihtungr zu bringen. Den Stamm *svag* finden wir mit Ablaut *ó* in altsächs. *suógan*, ags. *svôgan* brausend daherfahren, angels. *svêge* als Adjectiv lärmend, als Substantiv Geräusch, Schall, nicht minder in dreifachem Ablaut entfaltet, die Spur in goth. *sviglôn* pfeifen, flöten, goth. *sviglja* Pfeifer, ahd. *swëgala* Flöte, Pfeife; das goth. *svêgnjan* frohlocken ist dem sächs. *svôgan* nah verwandt. Suttung ist demnach ein Wesen des Schalles und Gebrauses *(sviht)* und trägt einen Namen, wie viele Wasser- und Luftriesen. Dass ich ihn den Gewalten des Sturmes einreihe, veranlasst seine Beziehung zu dem Mete der Dichtkunst, und die Erwägung, dass nicht ein Wassergott, sondern Odin Schutzherr der Dichter ist. Für die Riesenzeit hat derselbe Grundgedanke geherrscht und auch damals das Element der Luft den Boden für die geistigen Gestalten abgegeben.

Wie Suttung zu dem köstlichen Tranke, aus dem die poetische Begeisterung quoll, gelangte, erzählt allerdings die prosaische Edda. Indessen die Bruchstücke einer älteren reineren Darstellung im Havamal nennen den Quasir nicht, jenen weisen Mann, aus dessen Blut durch beigemischten Honig die Zwerge Fialar und Galar den Meth bereitet haben sollen, den ihnen Suttung als Wergeld für den erschlagenen Vater Gilling abnahm. Die Mythe von Quasir kann anfänglich für sich bestanden haben und erst als man die Verknüpfung verwandter Sagen liebte, mit Suttung verbunden sein. Weit früher als man Quasir gebildet hatte, mag Suttung als Hüter des Dichtungtrankes bekannt gewesen sein, so wie Mimir in seiner Quelle die Weisheit verwahrte. Gleichwie aus geheimnissvoll murmelndem Wasser die flüsternde Erzählung vergangener und zukünftiger Dinge hervorzusteigen schien, so glaubte das Ohr in dem pfeifenden, lauten Winde den Gesang eines göttlichen Dichters zu hören. Das ganze Wesen unserer alten volksthümlichen Poesie drängte nun dahin, ihr einen riesischen Ursprung zu geben, denn sie ist nicht die freie Erfindung eines erregten

---

[1]) Heyri iötnar, heyri hrîmþursar, synir Suttunga heyri Âslîdar. Skirnisf. 35. (öl kalla) hreina laug iötnar, — kalla sumbl Suttungs synir Alvism. 35. Die Hrimthursen erscheinen auch Havam. 111 ausdrücklich mit Suttung verbunden.

[2]) Aus Suptungr, wie Grimm wollte, kann nur Suftungr, nicht Suttungr entstehen.

Gemüthes, eines glühenden Geistes, sondern ein Bericht von dem Geschehenen. Sie ist episch und singt von dem was da war und geschah. Nicht geistvoll und warm, sondern treu und wahr musste das Gedicht sein, welches bei unseren Urahnen Lob und vor allem Glauben finden sollte. So drängt alles darauf, die Riesen als die ältesten Söhne und Zeugen der Geschichte zu Vätern der Dichtkunst zu machen, und es ist ganz folgerichtig, dass Odin, das Glied einer jüngeren Götterkette, nicht aus eigener Kraft den Poetentrank brauen kann, sondern ihn durch List und Gewalt, als Bölverk, den Riesen abgewinnt, welche ihn sehr begreiflich nicht gutwillig hergaben. Er sucht, wie die Edda breit und unzuverlässig erzählt, zuerst die Vermittlung von Suttung's Bruder Baugi (dem krummen, d. i. hinterlistigen) dem er als Knecht dient, wie eine Art Rübezahl. Dieser bringt ihn zu dem Felsen, worin Suttung's Tochter Gunnlöd den köstlichen Meth hütet. Der Stein wird durchbohrt, wobei Baugi seinen Namen bethätiget und Odin schlüpft als Schlange durch das Loch. Drinnen nimmt er natürlich seine göttliche Gestalt sofort an [1]), verführt das Mädchen und stielt den Meth. Als Suttung dem Übelthäter (bölverkr) nachsetzt, findet er seinen Tod. Odin aber reinigt sich durch einen Meineid, um der Rache der Riesen zu entgehen, und häuft dadurch die Sünden welche den Untergang dieser Götter und ihrer Welt herbeirufen.

Wer in diese Erzählung noch viel hineindeutet und namentlich die jüngeren leicht kenntlichen und zugleich unreinen Zusätze allegorisirt, verkennt das Wesen unserer Mythe völlig. Für das geringe Alter der vorliegenden Fassung, spricht auch der Name Gunnlöd der wie Grelöd und Körmlöd nicht nordisch ist. Gunnlöd ist das fränkische Gundoleudis. Den ursprünglichen Namen der jungfräulichen Hüterinn des Methes im Odhroerir (Geistbeweger) werden wir schwerlich errathen; gewiss war sie früh in dem Mythus, denn Anmuth und Schönheit sind die natürlichsten Hüterinnen der Poesie. Mit der unreinen Gewinnung des Methes durch Odin hat sich die Zeit welche dies Stück erdachte, ein sehr schlechtes Denkmal gesetzt. Der Kopf der solches ersann, hat von dem schmutzigen Auswurf genossen, den der adlergestaltige Odin auf der Flucht vor Suttung von seinem Raube verlor.

---

[1]) Es ist mehr als kurzsichtig zu glauben, Odin habe als Schlange Gunnlöd berückt.

3. Die Feuerriesen.

Das dritte Element ist das Feuer. In gleicher Nacktheit wie die Luft in Wint, finden wir es in dem Riesen Eld versinnbildlicht und in Logi, dem Sohne Forniot's. Von jenem kennen wir nur den Namen, von diesem blos die Angabe dass er über das Feuer gebiete und bei König Utgardaloki mit dem ansischen Loki um die Wette frass. Wie manches Bedenken auch die letzte Erzählung erregt, so bleibt doch merkwürdig, dass er hier deutlich als Feuer des Himmels, als flammender Blitz sich zeigt, woraus wir lernen, dass auch unser Alterthum die reine Flamme des Wetters als die älteste betrachtete.

Zu Logi gehört ferner, was von Hålogi erzählt wird. Hålogi heisst es, sei ein Name Logi's von seiner hohen Gestalt gewesen, da er ja zum Riesengeschlechte zählte. Er sei mit Glôđ[1]) vermählt gewesen und zeugte mit ihr zwei Töchter, Eisa und Eimyrja, um welche zwei Jarle Vîfil und Vêseti freiten, aber Körbe bekamen. Da entführte Vîfil die Eisa, segelte ostwärts, nahm die Insel Vifilsey an der schwedischen Küste in Besitz und zeugte den Sohn Vîking. Vêseti raubte die Eimyrja, fuhr nach Burgundarholm (Bornholm) und setzte in Bui sein Geschlecht fort. Nach König Hålogi ward der nördliche Theil Norwegens benannt [2]).

Alle Erklärer stimmen darin, dass diese Sage gleich der von Thielvar's Gründung Gutland's ethisch-politischen Sinn hat. Das Feuer stiftet und erhält das Hauswesen; mit Feuer wurden nach altem germanischen Gebrauche wüste Ländereien in Besitz genommen und die Marken weihend umgangen. Die beiden Inseln Vifilsey und Burgundarholm wurden dieser Erzählung zufolge von Halogaland aus bevölkert. Auf dem grösseren fruchtbaren Bornholm ward Ackerbau betrieben[3]), während auf dem kleineren Eilande nur Wikingsfahrt die Männer nährte. Halogaland war der älteste von Germanen besetzte Theil Norwegens, wenigstens der am frühesten politisch geordnete, indem aus ihm zu einer Zeit Könige genannt werden, wo

---

1) Allgemein wird Glöd geschrieben, was aber nicht Gluth heisst, wie alle übersetzen, sondern die Glänzende, Heitere; zwar ein guter Frauenname, aber hier gegen Glôđ zu verwerfen.

2) Fornald. s. 2, 384 ff.

3) Bûi, der Bauer, ist dort geboren.

sie in anderen norwegischen Landschaften noch ganz fehlen [1]). Der Name des Landes scheint übrigens nicht von jenem Hâlogi herzukommen, sondern dieser den Namen vom Lande entlehnt zu haben und die ganze Sage von seinem Geschlechte erst jüngeren Ursprunges, wenn auch auf einen alten religiös-politischen Gedanken gegründet. Die angelsächsische Benennung jener Landschaft, Hâlgaland, spricht dafür dass hâlug für heilag zu nehmen ist; es wäre demnach das Land des Heiligen, nicht des hohen Logi und trüge seinen Namen von der frühesten im Volksbewusstsein geweihten Ansiedlung, mit welcher wahrscheinlich auch der längere Bestand eines Stammheiligthums zusammenhing. Ein Vertreter dieser Heiligkeit wäre unser zu Halogi [2]) entstellter Heilagi. Am ehesten denkt man dabei an Thor, den Land- und Stammgott der Norweger; Hâlogi's Tochter, die göttliche Jungfrau Thôrgerđ Hölgabrûđr, könnte dies bestätigen [3]). Sie genoss in Norwegen und auf Island göttliche Verehrung, hatte mit ihrer Schwester Irpa Tempel, und in einigen stund Thor's Bild dabei. Beide Schwestern werden auch als Wettermächte geschildert [4]). Damit vereinte sich sehr wohl, dass sie ursprünglich Riesinnen der Feuerwelt waren und dass Eisa und Eimyrja vielleicht ihre anderen Namen sind. Ihre Verbindung mit Thor dürfte nicht überraschen, da derselbe mehrfach in die Thursen hinübergreift.

Indem ich früher die Söhne Forniot's und Alvaldis für eins erklärte, tritt ein anderer Name Logi's in Iđi heran, dem Bruder Thiassi's und Gang's. Auch von ihm ist der Name der einzige Überrest; er bedeutet den geschäftigen, wirkenden [5]). Denn das Feuer ist auch nach unseres Alterthums Gefühl die belebende schaffende Kraft im Innern der Erde, von der das Gedeihen des seienden, die Blüthe und Schönheit stammen. Lođr der Feuergott in der menschenbildenden

---

[1]) Munch, die nordisch-germanischen Völker, übersetzt von Claussen 1, 98.

[2]) Die Nebenform Hælgi unterstützt meine Vermuthung.

[3]) Hölgabrûđr scheint auf ihre Verehrung bei den Bewohnern Hoelegalands zu gehen; hörgabrûđr wäre dann eine Entstellung; christliche Zeit machte aus letzterem hörgatröll. Fornald. s. 2, 131.

[4]) Grimm, Mythol. 102. 603. Petersen 79.

[5]) Altn. iđ, iđn: Werk, Geschäft, Eifer; iđni, iđjan: Eifer, Betriebsamkeit; iđinn: eifrig rührig; iđull: fleissig, anhaltend, häufig; iđja: wirken. Die Wurzel ist i, gehn; das antretende d zeigt sich auch im goth. Präter. iddja, und dem slav. iti. — Hierher gehört auch altn. ida: Strudel, Meer; es ist der Andrang des Wassers, die Fluth überhaupt.

Trilogie, gibt unseren Urahnen das Blut und die hellen Farben, und Idun, deren Name mit unserem Idi zusammenhängt, verleiblicht die Lebenskraft, bei deren Entfernung selbst die Götter zu fahlen Greisen verschrumpfen. Möglicherweise ist Îvaldi, Idun's Vater, nur ein anderer Name Idi's, und Idun demnach Idi's Tochter. Die Namen unterstützten diese Vermuthung, gegen welche nichts bedeutet, dass Îvaldi in unseren Denkmälern als Zwerg erscheint. Mit der Verdunkelung der Riesen übertrug man alle Erdkräfte den Zwergen. Idun's Raub durch Thiassi empfängt dann einen tieferen Grund als die der blossen Feindschaft gegen die Ansen: es ist ein Versuch, die verlorene Macht wieder zu gewinnen, das eigene Geschlechtseigenthum zurück zu erobern und sich in die alte Herrschaft über die Erde wieder zu versetzen [1]).

Die Riesen Im und Imi, die Riesinnen Ima, Imđ und Imgerđ halte ich auf Grund ihres Namens auch für Wesen des Feuers; ebenso den Thursen Am mit den Weibern Ama und Amgerđ. Als Stamm ergibt sich zunächst am, für welchen das sanscrit. Zeitwort am den Begriff gehen, pflegen, tönen nachweist, wozu wir die germanischen Sprossen haben: altn. amr und ami Mühe, Anstrengung, altn. norweg. ama sich bewegen, anstrengen, mhd. emezic emsig, anhaltend, häufig. Die nächste Frage ist, in welcher Beziehung die altn. Worte ima Seele, Dunst, Kampf, Zweifel, Wölfinn, imr und imar Wolf, imnir und immir Schwert, hierzustehen, und ob die Länge des i hier zu rechtfertigen wäre. Wenn wir altn. eimr und eimi Feuer, Gluth, Dampf, eimnir und eimir Schwert, vergleichen, so sehen wir, dass neben dem Verbum ima, am, âmum, uminn ein Zeitwort der I-Classe îma, eim, imum bestund, welches denselben Grundbegriff gehabt hat [2]). In Am und Im und deren Bildungen liegt die Bedeutung des beweglichen, strebenden, rüstigen, ganz wie in Idi, zugleich mit der bestimmten Beziehung auf das Feuer. Eim-

---

[1]) Idun's Aufenthalt in der Unterwelt berührt uns hier nicht.

[2]) Es bleibt in der Bedeutung, obschon nicht grammatisch gleich, ob wir imr oder îmr, amr oder âmr schreiben. Durch den Begriff Feuer und Dampf in imr und ima wird die obige Einreihung jener Eigennamen zu den Feuerriesen bestätigt. Die Bedeutung Schwert bei imir und eimir erinnert an die gleichbedeutenden brandr, eisa und elđr; eben so leicht lässt sich die von Kampf und Zweifel begründen. Die Bedeutung Seele von ima führt auf den Grundbegriff gehen, sich bewegen; eben so die von Wolf: der Läufer, der Rasche. — Zu dem oben aufgestellten Stamme am gehört auch der gothische Geschlechtsname Amala und der nordische Name des ersten Weibes Embla.

geitir, der Feuerzeuger, gehört zur Sippe; an die Riesinnen Eisa und Eimyrja, nach ihren Namen zwei Wesen der Gluthasche, lässt sich dabei denken.

Leicht verständlich ist Brandingi; auch für Herkir steht anderwärts die Bedeutung Feuer fest, entwickelt aus dem Begriffe des Heftigen und heftig Prasselnden [1]). Ganz gleich muss der Riese Hripstođ erklärt werden, über dessen Zugehörigkeit das Wort hripuđr, Feuer, keinen Zweifel lässt, dessen Sinn übrigens erst aus dem Begriffe des Heftigen, Reissenden, Räuberischen abgeleitet ist [2]). In Hripstođ wie in Herkir zeigt sich die zerstörende Seite des flammenden Elementes.

Als Feuerkraft ist die Riesinn Hyrrokin allgemein anerkannt, welche das Leichenschiff Baldur's mit einem Stosse in See treibt, nachdem sich die Götter vergeblich damit abgemüht hatten. Sie ist der feurige Wirbelwind, der Gewittersturm [3]), welche das festsitzende Fahrzeug vom Strande löst.

Eine andere Bedeutung, etwa die sengende Gluth nach dem Mitsommer, vermag ich ihr nicht beizumessen, zumal ich den Mythus von Baldur noch immer nicht physicalisch in den Verlauf des Sommers zu übersetzen mich überwinde. Namentlich die Bestattungsfeierlichkeiten des Gottes sind nicht zu allegorisiren, sondern als epische Darstellung einfach hinzunehmen.

Der Hyrrokin steht die Riesinn Hyrja [4]) nahe, die von dem namensschwachen Erzähler der Geschichte Grimm Lodenwanges mit dem Riesen Hrimnir vom Hochgebirge vermählt wird [5]). In der älteren sich selbst bewussten Zeit wäre die Verbindung eines Reifthursen mit einer Feuerriesinn eine natürliche Unmöglichkeit gewesen.

Aus dem Untergange der Welt, der sich an Baldur's Tod anreiht, treten zwei Riesen zu weiterer Erwägung vor. Der erste ist Hrym, von dem die Völuspa berichtet, dass er bei Anbruch des Ragnarökrs von Osten daher fährt, und dass vor ihm die Wogen auf-

---

1) Altn. harkr, herkir: Feuer; hark: Lärm, Geräusch; harki: Gewalt, Heftigkeit.

2) Altn. hripa: hastig handeln; hrifsa: reissen, rauben; hierzu mit Umstellung ahd. hraspon, hrespan, und zuletzt unser raffen.

3) rok (n.), roka (f.) Wirbelwind. Im Norweg. heisst Sjörok ein Wirbelwind, welcher das Meerwasser wirbelnd aufjagt.

4) hyrr (genit. hyrjar) Feuer.

5) Fornald, s. 2, 147.

bäumen. Schon in der Snorra-Edda machte man ihn aus Missverständniss des Namens und aus Verwechselung mit Hrîm zum Führer der Hrimthursen, was auch Simrock neuerdings that, der geradezu behauptet, sein Name bezeichne ihn als Frostriesen. Wie Hrym und Hrîm sind die Begriffe Feuer (altn. hrymr) und Reif geschieden. Die beiden Strophen der Völuspa, auf welche solche Verwirrung sich baut, lauten:

Hrymr ekr austan, hefiz lind fyrir.
snŷz Jörmungandr î iötunmôđi,
ormr knŷr unnir, en ari hlackar,
slîtr nài neffölr: Naglfar losnar.

Kiöll ferr austan, koma munu Muspells
of lög lŷđir, en Loki stŷrir.
fara fiflmegir međ freka allir
þeim er brôđir Bylleysts i för.

Hier steht nichts davon, dass Hrym mit den Hrimthursen kommt, nichts dass er Naglfar steuert, denn es stritte seltsam gegen alle Folge unserer altepischen Poesie, wenn am Schlusse der Strophe erst von dem Loswerden des Schiffes geredet würde, an deren Anfang er bereits als daherfahrend erscheint. Der Anfang des ersten Gesetzes läuft meiner Meinung nach mit dem des zweiten parallel; beide singen von dem Heranfahren des Riesenschiffes von Osten. Muspell's Söhne, die Kinder der Feuerwelt, sind unleugbar Verwandte Hrym's, des Flammenriesen. Der weitere Inhalt der ersten Strophe behandelt die schwellende Wuth der Weltschlange und das Beutegeschrei des Adlers, wobei der Gedanke an das Todtenschiff Naglfar von selbst kommt. Die zweite Strophe dagegen bleibt bei Loki hangen, der als Steuermann der Feuersöhne sein altes natürliches Wesen wieder empfängt. Die Verwechselung Hrym's und Hrim's zeigt von neuem, eine wie trübe Quelle Gylfaginning ist, die erst sorgfältig geläutert werden muss, ehe man daraus trinkt.

Von Süden her fährt zum Weltuntergange Surt[1]), der Riese, der mit lohendem Schwerte in der Feuerwelt sass und nun auf Vîgriđ oder Ôskopnir zum Kampfe gegen die Ansen sich stellt. Er bekämpft und besiegt den Frey. Unterdessen ist Odin von Fenrir verschlungen und dieser dafür von Vidar getödtet; Thor und die Weltschlange brachten sich den Tod, Heimdall und Loki, Ty und Garm

[1]) Der Name kommt in starker und schwacher Form vor; in letzter Vafthrudn. 50 f.

fielen sämmtlich in ihren Zweikämpfen; das Ende ist erschienen. Surt wirft über die ganze Welt das Feuer, vom verdunkelten Himmel fallen die Sterne und das Meer verschlingt die Erde.

Ich habe schon ein andermal über Surt [1]) gehandelt. Er heisst der Schwärzer [2]), der Verdunkler und ist der Rauch der brennenden Welt, der zur mythischen Gestalt zusammen gedrängt, der eigentliche Endiger der alten Ordnung geworden ist, nachdem Loki durch sein Versinken im Schlechten zu solchem Rächeramte unfähig geworden war. Im Besondern ist Surt der Feind der Gestirne, daher er gegen Frey kämpft; in allgemeiner Auffassung findet sich dieser Gedanke noch in der Strophe der Vŏluspa, die von der Verdunkelung des Himmels und dem Sturze der Gestirne singt. Er ist ein Kind der südlichen Heimath der gesammten Feuerriesen, aus welcher im Uranfange die Belebung der starren Masse hervorging und die erst nach Einsetzung einer andern Weltleitung und Theilung allmählich der Sammelort feindlicher Mächte ward [3]).

Die geringere Reihe der Flammenriesen mag überraschen, da sie zu denen des Wassers und der Luft in keinem Verhältniss steht. Wir werden dieselbe Erscheinung bei den Erdriesen gewahren und die Erklärung darin finden, dass eine andere Gattung, die Zwerge, diese Elemente als ihr Reich besassen und nur vereinzelt stärkere und grössere Gestalten hier zur Ausbildung gelangten.

4. Die Riesen der Erde.

Man wird sich der früheren Bemerkung erinnern, dass die Erde von unserer ältesten Zeit nur als die Grundlage der drei Reiche, nicht als ein selbstständiges viertes angesehen ward, wesshalb kein Sohn des Urriesen über sie herrschte, sondern nur ein weiblicher Spross, Jörđ, aus der Nôtt geboren ward. Unsere Quellen wissen von Jörđ nichts, als dass sie mit Odin vermählt, von ihm Mutter Thor's ist. In dieser Ehe erkennen wir einen uralten allgemeinen Gedanken; wie Uranos sich mit Gæa verband, Zeus mit Demeter, so auch der germanische Himmelsgott mit der Erdgöttinn. Die allgemein mensch-

---

1) Sagen von Loki 66.

2) surtr = svertr.

3) Einen andern Surt, den Vater zahlreicher Riesen, nennt Islend. s. 2, 465.

liche Anschauung der Vermählung des Himmels mit der Erde waltet allenthalben. Nur macht Odin einiges Bedenken, weil er nicht zu den ältesten Gottheiten gehört.

Wenn wir auch seine elementare Eigenschaft als Luft- und Himmelsgott stark herausheben, so kennen wir doch eine ältere Gottheit dieser Art, den riesenentsprossenen Ty. Er war der erste Gemahl der Jörð und ward im Norden wenigstens aus dieser Stellung durch Odin verdrängt, als sich dessen Verehrung immer weiter ausbreitete und er die Obergewalt über den religiösen Staatenbund errang. Odin trennte Ty's Ehe mit Jörð und vermählte sich der grossen Göttinn selbst; damit ward er Vater Thor's, des halbriesischen Gottes, aus welchem die uralte Abkunft stets hervorschaut und der sich den Stiefvater gefallen lassen musste, wie verächtlich er auch auf dessen Thaten herabblickt.

Sohn der Erde (Jarðar burr, J. sonr) heisst Thor, aber auch der Fiörgyn (Fiörgynjar burr). Sie ist, wie ihr Name zweifellos macht [1]), die Erde als Gebirgsgöttinn, *ἡ ἀκρία, ἡ ὀρεστέρα Γᾶ,* die sich vor allen zur Gebärerinn des Wettergottes schickt, wie die Bewohner und Anwohner jeden Gebirges wissen. Zu ihrem Geschlechte gehört Jarnsaxa, die eisenfelsige, mit welcher Thor den Magni, die verleiblichte Kraft, zeugte, ein hartes riesisches Weib. Eine gleichnamige Riesinn hatten wir als Wesen der Seeklippen unter Heimdall's Müttern gefunden.

Einen dritten Namen der Jörd lernen wir durch Thor kennen, das ist Hlodyn. Sie entspricht ohne Zweifel der dea Hludana, welche wir durch römische Inschriften als Göttinn niederrheinischer Stämme kennen [2]), und gibt sich als die vielgenannte, berühmte mütterliche Gottheit kurzweg kund. Übrigens brauchten die nordischen Dichter Hlodyn für die Erde im Allgemeinen [3]).

Weiteres lässt sich aus unsern Quellen für unsere uralte Jörd nicht schöpfen, denn die Gleichstellung mit Frigg, die mehrfach geschieht, berechtigt nicht, was wir von dieser wissen, auf jene Urgottheit zu übertragen. Dürfen wir von einer sonst bekannten Göttinn unsere Armuth bereichern, so ist es von Nerthus, wie Tacitus sie

---

[1]) Grimm Mythol. 157.
[2]) Müllenhoff bei A. Schmidt Zeitschr. f. Geschichtw. 8, 264.
[3]) Sveinb. Egilss. 359.

schildert. So denken wir auch Jörd als die fruchtbare, alle Keime bergende grosse Urmutter. Wie Audhumla andeutet, war ihr die Kuh geweiht; sie des Donnerers Mutter, der ein Freund der Menschen war, bewies ihren Verehrern ebenfalls mütterliche Theilnahme. Die geistige Auffassung der Erdkraft und der Weiblichkeit schuf ihre Eigenschaften.

Es ist kaum zu zweifeln, dass auch Rind zu dieser Wesenreihe gehört und es wird auch allgemein angenommen, dass in ihr eine Seite der Jörd gesondert herausgetreten ist. Rind wohnte nach den Edden im Westen [1]) und gebar von Odin einen Sohn, Vali, der ungekämmt und ungewaschen, wie ein Krieger der sich zu grossen Thaten verlobte, den Mörder Baldur's erschlug; ein deutscher Hercules, der einen Tag alt, bereits in den Streit zog. Rind war auch zauberkundig und sang einmal über Ran einen Spruch. Ihre Mutter die in Hrafnagaldur genannt wird, mag die Nacht sein.

Saxo Grammaticus erzählt von ihr in entstellender Weise die Geschichte, wie Odin sich ihrer bemächtigte. Darnach wohnte Rind im Osten (sie ist des Russenfürsten Tochter). Dem Odin war geweissagt, dass mit ihr allein der Rächer Baldur's erzeugt werden könne, und so zog er an ihres Vaters Hof, warb als siegreicher Feldherr, als kunstreicher Schmid (Rosterus), als junger tüchtiger Reiter um ihre Liebe, aber erntete nur Schläge und Hohn. Da berührte er sie mit seiner Zauberruthe und schlug sie mit Wahnsinn. Er nahm nun Frauengestalt an und trat mit dem Namen Vecha in ihren Dienst; er erbot sich die Jungfrau zu heilen, wenn sie zuvor wegen der bitteren Arznei gebunden würde. Es geschah und er überwältigte sie. Darauf gebar Rind einen Sohn Namens Bous, welcher Baldur's Tod rächte. Für seine unwürdige Handlung verbannten die Götter den Odin aus Byzanz und setzten den Oller an seine Stelle.

Dass Rind sich dem Gotte nicht freiwillig ergibt, scheint Saxo richtig erzählt zu haben; wenigstens sagt auch ein skaldisches Bruchstück, dass Odin gegen sie Zauber brauchte [2]).

---

1) î vestrsölum Vegtamsqu. 16; andere Lesart ist î vetrsölum, was die Ausleger wegen ihrer Auffassung Rind's gern annehmen.

2) sà er beinan bindr seiđ Yggr til Rindar, wie Finn Magnussen Kormaks s. S. 259 schreibt, während Petersen Mythol. 198 den allein deutlichen Schluss seiđ Yggr til Rindar absondert. — Vgl. Sn. E. 96.

Petersen und Simrock haben Rind als die gefrorne eisumrindete Erde gedeutet, welche Odin anfangs vergeblich freit, bis er sie endlich doch überwindet, worauf er aber dem Oller, dem Wintergotte, noch auf einige Zeit das Feld räumen müsse. Die erwähnte Auslegung des Baldurmythus äussert hier ihren Einfluss.

Ich nehme Rind nicht als die winterliche, sondern als die noch unbebaute, verschlossene Erde. Im östlichen Island heisst, wie schon F. Magnussen anführte, rindi eine unfruchtbare Landstrecke und in Norwegen bezeichnet Rinde einen spärlich begrasten Erdrücken, eine dünn bewachsene Erhöhung. So mag Rind das wüstliegende Land, die Heide beherrscht haben, die sich der fruchtbaren Umarmung des Himmelsgottes nicht sofort ergibt. Ist indessen nach mancher Anstrengung die Verbindung geschlossen, so entsteht Bui (der Anbauer) oder Ali (der Nährer). Dieser Ali wird zum Vali[1]), nach dem Gedanken den wir bei Vidar kennen lernten. Die alten im Leben herumgeworfenen und schuldig gewordenen Gottheiten verloren die Fähigkeit zur Rache; es müssen also junge reine Götter auferstehen, die sinnbildlich über unbebautes jungfräuliches Land herrschen und daraus geboren werden. Dass Odin's Verbannung ursprünglich auf Rind's Berückung gefolgt sei, leugne ich, weil ein so alter Mythus, wie der von der Welttheilung unter Bur's Söhne, nicht mit einem so jungen, wie der von Baldur's Tode zusammengehangen hat. Die Verkleidung Odin's als Frau sieht sehr mittelalterlich romantisch aus: man erinnere sich an Hugdieterich und ähnliche Brautwerber[2]).

Was jener Zauberspruch Rind's über Ran eigentlich bedeute, weiss ich nicht. Als altriesische Göttinnen standen beide in früher Verbindung.

Möglicherweise ist auch Hel ein alter Beiname der Jörd gewesen, der dieselbe als die alles Hehlende oder Bergende bezeichnet. Nur wegen dieser Beziehung zur Erdgottheit zähle ich Hel zu den Riesinnen, nicht aber als Tochter Loki's von Angurboda, da hierin leicht keine alte Verwandtschaft liegt.

Hel hatte eine reiche Geschichte: als selbstständige Gestalt von der Urmutter abgelöst, ward sie unter die dritte Wurzel des Welt-

---

[1]) Beide Namen führt Rind's Sohn nach der Edda.

[2]) Der Name Vecha muss mit Vê zusammenhängen, hiess doch ein Bruder Odin's Vê. Man vgl. ahd. Wîa (fem. zu Wîho).

baumes gesetzt und empfing den Herrscherstab über das Todtenreich (*heljarheimr*). Ihr kamen alle auf dem Lande Gestorbenen zu, während Ran die Ertrunkenen erhielt; erst später mögen ihr Freya, Odin und Thor einen Theil ihrer Unterthanen entzogen haben. Wen sie einmal hatte, den hielt sie fest; und das war kein freundlicher Aufenthalt: ihr Reich war nass, kalt und finster, über feuchte Gebirge und dunkle Thäler lief neun Tage weit der Helweg. Auch sie selbst sah dunkel und farblos aus, ward auch ganz schwarz gedacht. Wird sie schwarz und weiss geschildert, so zeigt sich in der hellen Hälfte die Erinnerung an ihre frühere allgemeine Macht auch über das Leben, so wie Ross und Wagen, von denen noch die Volkssage weiss, sie als alte grosse Gottheit kennzeichnen. Was sonst von ihr erzählt wird, ganz besonders die allegorische Ausstattung ihres Hofes, ist nicht alt. Ihre finsteren Züge erklären sich. So freundlich die mütterliche Göttinn der Oberwelt im Volksgemüthe sich spiegelt, so düster und furchtbar die Göttinn der Unterwelt.

So entschieden nun auch das weibliche Geschlecht in der heidnisch religiösen Anschauung der Erde vertreten ist[1]), so fehlt es doch auch nicht an männlichen Bildungen die daraus hervorgingen. Den Riesen Miđi und seinen Abkömmling Miđjung wüsste ich nicht anders zu erklären, ausser als Erdriesen; es sind Mächte der Mitte der Welt. Der Einwurf wäre unberechtigt, dass die Jöten von Midgard ausgeschlossen seien; denn es wäre die Berufung auf eine geographische Mythe welche mit der ältesten Zeit nichts gemein hat[2]). Wie eine Wurzel der Weltesche, welche bekanntlich die Mitte der Welt durchdringt, von den Riesen gehütet wird, so hängt ihr Wirken und Wachsen in der Erde mit der ältesten Art als Bildner und Beherrscher der ersten Zeit unlösbar zusammen. Die Wesen welche in Wasser, Luft und Feuer ihre Kraft entfalten, arbeiten auch im Schoosse der Erde.

Zweifelhaft ist es, ob wir den deutschen Heime seinem Namen nach mit Midi vergleichen dürfen. Seine vier Ellenbogen, seine Abkunft von Madelger, dem Sohne einer Meerminne, und seine Verbindung mit Wittich bezeugen seinen mythischen Kern, obgleich er im Übrigen

---

[1]) Die Riesinn Molda, des Jarnhaus Tochter (Fornald. s. 3, 572), ebenso Torfa (ebd. 3, 618) mögen ursprünglich Erdriesinnen gewesen sein.

[2]) Über die junge Entstehung jener Welteintheilung mein altnord. Leben 359.

ein Held des Dietrichkreises ward und zuletzt im Kampfe gegen einen Riesen umkommen muss [1]). In die Wage kann wohl sein Vorkommen in der Tiroler Sage als wilder Bergriese fallen. Aber genügende Zeugnisse mangeln, um ihm eine bestimmtere Stelle in der Riesenwelt anzuweisen. Selbst sein Name, falls derselbe zu heim, Welt, gebracht werden darf, gewährt nur schwankenden Boden, da er häufig vorkommt und über Heime's eigentlichen Namen in den Sagen Unsicherheit herrscht [2]). Überhaupt sieht man an den Riesen der Heldensage oft absichtlich den mythischen Wortgehalt abgestreift.

Einer lebendigen Einbildungskraft bietet sich die Vergleichung der Berge mit Riesenleibern von selbst; wir brauchen nur in unsere Sprache zu greifen, um Belege dafür zu finden. Unser Heidenthum beutete diese Vergleichung aus und noch heute erzählt die Sage nordischer und deutscher Bergländer, dass dieser oder jener gewaltige Fels, dieser oder jener Berg ursprünglich ein Riese war. Im Norden hat Thor solche Versteinerungen geschaffen, und nach ihm in gleicher Art S. Olaf. Dabei bemerken wir, dass eine Gattung von Riesen, den Zwergen gleich, das Tageslicht nicht vertrug, und zu Stein ward, wenn der Gott oder der Heilige sie bis zum ersten Sonnenstrahl hinhielt. Es müssen das Erdriesen oder Riesen der dunklen Meerestiefe gewesen sein, da alle übrigen das helle Licht nicht zu scheuen hatten. In der deutschen Sage wird ein allgemein sittlicher Grund solcher Versteinerungen angegeben, nämlich grosser Übermuth oder gottlose Grausamkeit. Allbekannt im bairischen Hochlande ist der Watzmann. Er war ein Riesenkönig, der für seine blutige Wildheit mit Weib und Kind zu dem vielzackigen gewaltigen Bergstock verwünscht ward. Auf gleiche Art ist die Riesenköniginn Frau Hütt bei Innsbruck verzaubert. Ebenso im Sinthale in Tirol der Riese Serles, der wegen seines Wüthens mit dem gleichgesinnten Weibe und dem getreuen Rathe zu den drei Felszacken versteinert ist, die über der Brennerstrasse aufsteigen.

Diese lebendige Auffassung des Gebirges und seine Bevölkerung mit Riesen kreuzt sich. Im Norden hiessen die Jöten daher *bergrisar*, *bergbûar*, *bergdanir*, *bergiarlar*, *bergmaerir*, *bergstiorar*, *bergŷrar*,

---

[1]) Grimm, Heldensage 146. 241 ff. 257. 268. 340.

[2]) Er soll eigentlich Studas geheissen haben und erst nach Erlegung des Drachen Heime so genannt worden sein.

hraunbûar, hraundrengir, hraunhvalir, hraunskiöldungar[1]) und noch in unserem Luarin finden wir die Schelte Bergrinder für sie. Wir müssen übrigens dabei jene Sturm- und Wetterriesen die im Gebirge hausen, absondern, so leicht auch die Verwechselung ist. Hier haben wir es nur mit den lebendig gewordenen Bergen zu thun, über welchen Fiörgyn als Mutter und Gebieterinn thront. Auffallender Weise erscheint auch eine männliche Gottheit dieses Namens, über die wir aber weiter nichts wissen, als dass dieser Fiörgyn der Vater Frigg's an einer Stelle heisst[2]).

Ein Riese Bergfinn, des Jötun Thrym von Vermâ Sohn, Bruder der Bergdîs, mit welcher sich König Raum vermählt, nach dem das Raumsdal benannt ist, spielt in die alten Sagen Norwegens hinein[3]). Der Riese Biörgolf ist sonst unbekannt; um so grösseren Namen hat Berggelmir, der Sohn Thrudgelmis, Enkel Örgelmis. Denn er war der Noah des Thursengeschlechts, da er bei der grossen Fluth welche aus Ymis Leichnam über die Riesenschöpfung wogte und alle seine Gesellen ertränkte, mit seinem Weibe in einem Nachen sich rettete. Alle Jöten der zweiten Zeit stammen von ihm. Den Namen Bergriese (wörtlich Bergrauscher) empfing er vermuthlich von seiner damaligen Landung auf einem Berggipfel, da in allen Sündfluthsagen das Gebirge sehr begreiflich als der erste Ort erscheint, wo das neue Leben beginnt.

Ein schöner stattlicher Bergkönig Norwegens ist Dofri, der Gebieter des Dovregebirges (Dofrafiöll), der drinnen in prächtigen Räumen mit vielem Volke wohnt. Der Eingang lag unter einem Gipfel in einem Felsen. Er war nicht unfreundlich; noch weniger war dies seine schöne Tochter Frîđ, mit welcher Bui, der von König Harald Schönhaar zum Verderben zu Dofri gesandt worden war, sehr heitere Monate vom Julabende bis zu Sommeranfang verbrachte[4]). Frid's und Buis' Sohn Jökul fand aber an der Bergriesinn Gnîpa (des Berggipfels Maid) keine gleichgesinnte seiner Mutter, sondern hatte mit ihr sehr gefährliche Abenteuer zu bestehen[5]).

---

1) Grimm, Mythol. 499. Sveinb. Egilss. 49 f. 386.

2) Lokaglepsa 26.

3) Snorra E. 361.

4) Kialnesingas. c. 12. 14. — Eine andere Frîd wird als Tochter des Jötun Thiassi genannt, welche König Svafrlami zur Sühne heirathete, nachdem er ihren Vater aus Blutrache erschlagen. Es ist eine Wiederholung der alten Thiassigeschichte. Heidrekss. c. 2.

5) Islendingas 2, 464. ff. (Kopenh. 1847.)

Riesen der schneebedeckten Hochgebirgsspitzen mögen ursprünglich **Glâmr** und **Skrâmr** gewesen sein, denn beide Worte bedeuten das Weisse, Blinkende. **Skrâmr**, als König geschildert [1]), erinnert an die süddeutschen Gebirgsfürsten Watzmann und Serles, und Glâmr ist als Name von Bergen mit ewigem Schnee bekannt. Zu König Dofri's Gefolge müssen wir sodann den Riesen **Svađi** in Dofr zählen [2]), der mit Ashild, König Eystein's Tochter, den Rolf im Berge zeugt, König von Heidmörk, welcher an der Spitze zahlreicher Geschlechter steht. Er ist seinem Namen nach ein Wesen der wüsten Felswände [3]), so wie **Víddi** ein Riese der öden Strecken des Hochgebirges [4]).

Ihrem Namen nach ist auch **Hyndla** zu den Gebirgsriesen zu rechnen, die höhlenbewohnende Seherinn riesischen Wesens, an welche sich ein genealogisches Gedicht im Dienste eines vornehmen nordischen Geschlechtes anlehnt, durch welches die besseren Erbansprüche Ottar Innstein's bewiesen werden sollen. Auch hier zeigt sich die alte tüchtige Anlage des Riesengeschlechtes ganz deutlich, die trotz aller Misshandlung und Entstellung selbst in den Ausgangszeiten des Heidenthums nicht ganz vergessen war. Sie sind erfahren, vielwissend und desshalb voraussichtig, gutmüthig zum Theil und voll fürsorglicher Theilnahme an den Thieren des Gebirges.

Die Seherinn Hyndla mag zu **Viđolf**, dem Vater aller Walen, überleiten, wie er heisst [5]). Die Edda weiss von ihm nur dies eine; Saxo aber erwähnt ihn bei der Geschichte Halfdan's. Zwar ist er hier zum alten Krieger vermenschlicht, indessen durch den Namen Vitolfus, durch seine Fähigkeit vor den Verfolgern Halfdan's dessen Aufenthalt zu verbergen und durch seine Heilkunst gibt sich sein eigentliches Wesen zu erkennen. Vidolf ist seinem Namen entsprechend ein Waldgeist, der wie alle Wesen des tiefen geheimnissvollen Haines die Gabe der Weissagung besitzt, und manche göttliche Kräfte übt. Er war auch den deutschen Stämmen bekannt; denn nicht blos der Name Witolf lässt sich öfter nachweisen, sondern in dem Gedichte von König

---

[1]) Islend. s. 2, 470.

[2]) Sn. E. 359. Landnâmab. IV, 7. An letzter Stelle ist mit Unrecht die Lesart Svasi vorgezogen.

[3]) Altn. svađi, norw. Svad, Svaed, Sva.

[4]) Norw. Viddi, Almanviddi: de store og ubeboelige Marker omkring Höifjeldene inderst i Landet. Aasen Ordbog 595.

[5]) eru völur allar frâ Viđolfi-komnar. Hyndlul. 32.

Rother tritt auch ein Riese Witolt auf, mit der Stange zubenannt, ein Genosse Asprian's und Grimmes, der als treuer Geselle Rother's an jenen Vitolf Saxo's erinnert, welcher dem Vater Halfdan's lange diente.

Die deutschen Völker kannten noch andere sagenvolle Waldgeister. Ob wir den Amaler Vidicula oder Widigoia hierher ziehen dürfen, steht sehr in Frage, da wir keinen genügenden Anhalt dafür haben, ausser dem Witigouwe, der in einigen deutschen Quellen (Dietrich's Flucht und Anfang oder Vorrede zum Heldenbuche) als Bruder Wittich's genannt ist [1]. Witegouwe und Wittich, Söhne Wieland's, verrathen sich bereits durch die Namen als Männer des Waldes [2] und gehören einem durchaus mythischen Geschlechte an. König Vilkinus zeugte mit Frau Wakhilt, einem Meerweibe, den Wate, den Vater Wieland's; und aus Wieland's Verbindung mit Baduhild entspross Wittich. Obschon diese Wesen in die Heldensage herabgezogen sind, so ist doch bei allen noch das Halbgöttliche, bei Wate entschieden der riesische Ursprung sichtlich. Wate erkannten wir schon früher als einen Fluthgeist; zwischen Wasser- und Waldgottheiten besteht aber in unseren Sagen eine feste Verbindung, denn das geheimnissvolle Dunkel und das Rauschen der Blätter lässt den Wald dem Meere vergleichen, und so wird das Bild, den Wald als Meer des Landes zu betrachten, von der Sprache selbst benutzt. Unserem Wittich, als er von Dietrich von Bern verfolgt wird, breitet am Meeresufer seine Ahnfrau Wakhild die Arme rettend entgegen und nimmt ihn auf.

So unstatthaft es wäre, alle Waldgeister zu den Riesen zu zählen, so muss das doch für Wittich in seiner älteren Gestalt geschehen. Seine Abkunft von Wate und seine stete Verbindung mit Heime, dem riesenhaft gebildeten, sprechen dafür. Wieland, sein Vater, wird demnach auch anfänglich als Riese erschienen sein [3]. Aus diesen drei von der Sage näher geschilderten Gestalten lernen wir, trotz den erblassten Farben, die Eigenschaften der riesenhaft gedachten Geister der tagelangen tiefdunklen Wälder kennen. Sie waren tüchtig in aller Kunst der Hand und des Kopfes; sie hatten den Ruf als sehr

---

[1] W. Grimm, Heldens. 196. 288.

[2] Die alten Formen sind Witugauuo, Witigawo, Witagawo; und Widugo, Witigo, Witicha.

[3] In unseren Quellen ist er zu den Elben versetzt. Die Völundarquiđa nennt ihn Alfa vîsir, A. liođi; im Anhange zum Heldenbuche sitzt er bei König Elberich im Berge Glockensachs.

geschickte Schmiede [1]), als einsichtig in das Leben des Leibes und der Seele, und sind demnach heilkundig, klug und weissagerisch. Gleich den Wassergeistern sind auch sie tapfere Helden und wurden damit von den grossen Mittelpuncten unserer Heldensage, Ermanrich und Dietrich, allmählich zu ihrem Kreise gezogen.

Durch deutsche und nordische Sagen können wir weitere Stämme aus dem Walde der Berg- und Waldriesen heranführen. Als Sohn der uns bekannten Runse wird in der Vorrede zum Heldenbuche Welderich [2]) genannt, und eine noch lebende Tiroler Sage erzählt von einem Riesen Walder, der ob Gnadenwald in tiefer Höhle neben einer steilen Felswand hauste [3]). Ausserdem tritt die ganze Schaar der wilden Männer, Waldleute und Holzleute heran, die entschieden ein riesisches Gepräge haben und nach ihrer ganz ungeheuren Art von der Volkssage geschildert werden. Freilich streifen diese Männer stark in die Schaar der Sturmriesen hinüber, wesshalb in den baierischen Alpen auch der Name Wuten für sie gehört wird; doch zeigt sich an vielen ihre Berg- und Waldnatur eben so deutlich. Ihren Enneberger Namen Salwang vermag ich zur Stunde noch nicht zu deuten; im Vorarlberger Thale Montavon heissen Männer und Weiber solcher Art Fenggen (der Feng, die Fenggi), in Tirol nur die Weiber Fanggen, im Fassa- und Pusterthale Gannes.

Diese wilden Weiber sind entschieden Wald- und Baumgeister. Sie lassen sich bereits in der nordischen Mythologie in den sonst dunkeln Îviđjur nachweisen, deren Name Baum- oder Waldweiber heisst [4]). Die Iviđia nährt (elr), wie Hrafnagaldur singt, ist also ein segnendes, mütterlich wirkendes Wesen, eine echte Tochter der Erde und mit dieser riesischen Ursprungs, wie auch das Riesinnenverzeichniss der Skalda festgehalten hat.

Im Gegensatze zeigt sich die Jarnviđja, das Weib des Eisenwaldes (iarnviđr), in welchem nach der Völuspa die wölfischen Ver-

---

1) Am meisten erscheint diese Eigenschaft bei Wieland, dessen Name sie schon andeutet. Grimm, Mythol. 351.

2) Ich nehme Waldirih gleichbedeutend mit Widirih.

3) Alpenburg, Mythen und Sagen Tirols 15.

4) îviđr bezeichnet in der Völuspa den grossen Baum, die Weltesche, sonst überhaupt einen grossen Baum oder auch einen grossen Wald, denn das Präfix î verstärkt, wie in andern germanischen Sprachen in. Als Beleg führe ich an: îbeiskr, îbiugr, îbyggr. îgroen, îheitr, îhræddr, îhvolfr, îhuga (Zw.), îkeyptr, îlenging, îlit, îmynda (Zw.), înyt, îréna (Zw.), îsaumr, îsettr, îskyggr, îskylđa, îvalđi, îvid, îviđr, îþrôtt.

folger von Sonne und Mond aufgefüttert werden. Wir kennen aus deutschen Sagen einen eisernen Mann als Nebenform des wilden Mannes, und ein Buschweib mit eisernem Kopfe. Es müssen Waldgeister sein, die zu den Erzschätzen in Beziehung stehen und den kunstreichen Waldschmieden verwandt sind; der eiserne Kopf des schlesischen Buschweibes findet nordische Bestätigung durch die Riesennamen Jarnhaus und Jarnnef [1]). Bekanntlich werden Riesen und Riesinnen auch öfter mit grossen Eisenstäben bewaffnet [2]).

Lehrreich ist die Erzählung der Tiroler Sagen von den Fanggen [3]) oder Wildfanggen oder wilden Weibern. Es sind riesige, schauerliche Gestalten mit dunkelm, rauhem, langem Haare, grausam und menschenfresserisch, die in Gesellschaften leben und deren Dasein an die Bäume denen jede einzelne angehört, gebunden ist. Wird der Baum geschlagen, so stirbt die Fang; mit dem Aushauen ihres Waldes ist die ganze Rotte vernichtet [4]). Deutlicher kann eine Sage kaum sein: die Fang ist wie die nordische Iviđja die Belebung der mächtigen Waldbäume, deren volles mit Baummoos gemischtes Laub als ihr Haar erscheint. Mit den Riesen des Waldes, welche den Wald in seiner Gesammtheit darstellen, stehen sie in geschlechtlicher Verbindung; den Menschen erscheinen sie durch ihre Ungeheuerlichkeit furchtbar und so kommt die Sage von ihrer Grausamkeit auf. In Tirol sind die Namen einzelner Fanggen überliefert: Stutzforch (Stutzföhre), Rohrinta (Rauhrinde), Hochrinta, Stutzemutze (Stutzkatze). Alles an ihnen ist echt riesenhaft und sie dürfen desshalb mit den griechischen Dryaden und Hamadryaden nicht verwechselt werden. Diese entsprechen elbischen Waldfrauen unserer Sagen, die von den Waldriesen verfolgt werden: den Wald-, Holz- oder Moosweibchen, Berg- und Waldfrauen, weissen oder seligen Fräulein, auch kurzweg in Tirol die Seligen (Salingen) genannt. Ihre Königinn ist Hulda, wie übereinstimmend norwegische und Tiroler Sage meldet [5]); es sind milde, schöne Geister des Waldes und Gebirges, die über und unter der Erde segnend wirken, hilfreich den Menschen,

---

[1]) Fornaldars. 3, 573. 569.
[2]) Harbardsl. 37. Fornaldars. 2, 518. Mythol. 500. Heldens. 391.
[3]) Im Sg. die Fang, Fangga, Fanggin.
[4]) Alpenburg a. a. O. 51—53.
[5]) Grimm, Mythol. 249. Alpenburg 3 ff.

schützend die Thiere, die lieblichsten Schöpfungen unseres Heidenthums.

Wie die nordischen Jöten mischen sich auch die Fanggen mit den Menschen; manche lassen ihre Töchter in Bauernhöfen Dienste nehmen. Andererseits trennt sie zuweilen die Sage nicht von elbischen Geistern, den Wichteln oder Nörggeln, und in Vorarlberg tragen die Fanggen riesische wie elbische Züge [1]). Hier hatten wir es nur mit den riesischen Berg- und Waldgeistern zu thun.

Ich hoffe, dass aus der gegebenen Darstellung des Riesengeschlechtes die Wahrheit meiner Ansicht von seiner ursprünglichen Bedeutung erhellt haben wird. Eine kurze Schilderung des Äusseren und Inneren dieser gewaltigen Wesen schliesse sich an, wobei die Geschichte ihres Verfalles unwillkürlich heraustritt; denn mehr als im Vorangegangenen hat die jüngere Zeit hier die Obermacht sowohl in den Eigennamen als in den Schilderungen der erhaltenen Denkmäler.

So gewaltige grossartige Gottheiten wie die ältesten Riesen waren, tragen auch ein gewaltiges Äussere. Am frühesten bildete man die Götter als ungeheuere Thiere bekannter Gattung oder wenigstens mit einzelnen thierischen Leibestheilen. Wir gedachten schon der Weltschlange und der Sturmgottheiten in Adlergestalt; ebenso gehört die Urkuh Auđhumla hierher. Weiteres deuten mehrere Thursennamen an. Der Wolf galt als das besonders riesische Thier, er war das Ross der Riesinnen auf ihren raschen Ritten; Fenrir mit den Söhnen Hati und Sköll hatten Wolfsgestalt, und auch anderen Riesen und Unholden schrieb man noch in sehr junger Zeit die Fähigkeit zu, sich in Wölfe zu wandeln, woher die Namen Ulfham und Ulfheđin stammen [2]). Unter den Riesennamen selbst finden sich zum Zeugniss für das Bemerkte Ulf, Ylfing [3]) und Sâm [4]).

Andere Blicke in diese Vorstellungen gewähren die Thursennamen Kött (Kater, Katze), Hyndla und Mella (Hündinn) und das

---

[1]) Vgl. die Fangga-Gschichta in Vonbun's Volkssagen aus Vorarlberg.
[2]) Grimm, Mythol. 1048. 1232.
[3]) Fornaldars. 2, 232.
[4]) Sâmr, eigentlich der Gelbbraune, dann der Wolf. — Isl end. s. 2, 465.

als Schelte für eine Riesinn gebrauchte Simul [1]), welches die Skalda gleich dem einfachen Simi unter den Benennungen des Rindes aufführt. Aus dem Vogelreiche finden wir Trana (Kranich), Krâka (Krähe) und Dûfa (Taube).

Nachdem die menschliche Bildung in der Göttervorstellung zu ihrem Rechte gelangt war, blieb wenigstens die Vergrösserung und Verstärkung haften. In kindlich-sinnlicher Weise vermehrte man die Zahl der Glieder, wie man ihre Ausdehnung verstärkte. So werden in nordischen und deutschen Gedichten und Geschichten Riesen mit zwei, drei und sechs Köpfen erwähnt, ja Ty's Grossmutter soll nach Hymisquida sogar neunhundert Häupter gehabt haben. Ebenso verdoppelt und verdreifacht die Mythe die Zahl der Arme, um die überwiegende Kraft anschaulich zu machen [2]).

Solches Verfahren findet sich in allen alten Naturreligionen; Vergleichungen mit indischen und slavischen Vorstellungen sind bekannt.

An einzelnen Riesen blieb diese überreiche leibliche Ausstattung zwar sehr lange, denn noch unsere Gedichte des 13. und 14. Jahrhunderts kennen sie an manchen riesenhaften Helden; im Ganzen aber erlosch sie früh und galt in der Zeit welche ich die Blüthezeit der Riesen nenne, damals als Ymis' Söhne die Dreiherrschaft führten, nur ausnahmsweise. Damals erschienen auch alle Riesen leiblich schön; denn die Germanen hegten von Anfang das Gefühl für das Wohlgebildete und dachten sich nicht wie hinterasiatische Barbaren oder wilde Insulaner ihre Gottheiten als Scheusale. Thrym, den Thursenfürsten, schildert das alte Lied als behaglichen stattlichen Mann; bei Thiassi, Suttung, Oegir, Mimir verräth sich nirgends ein abstossender Zug; und die Riesinnen waren sämmtlich von grosser Schönheit. Gerd erfüllte Himmel und Meer mit ihrer glänzenden Erscheinung, Gefion ward als jungfräuliches Bild den Ansinnen eingereiht, Skadi kann sich den schönsten Gott zum Gemahl wählen, Jarnsaxa ist des Donnerers Weib und Jörd Odin's Gattinn. Selbst mit der hochriesischen Grid verbindet sich Odin; der vielen Riesenmädchen nicht

---

[1]) Helgaqu. 1, 41. — simi wie simul bezeichnen eigentlich das Bindende, Vereinende; daher heisst die Eimerstange simul (Sa. E. 12). Dann bezeichnen sie das Gebundene, Gekoppelte: Joch Ochsen, so wie einzelne gejochte Thiere. Norweg. Simla, Semble, Sumul, schwed. somel: Rennthierkuh.

[2]) Belege bei Grimm, Myth. 494. 360.

zu gedenken, welche nach nordischen Geschichten und deutschen Volkssagen Liebesverlangen in Jünglingsherzen entzünden. Auch hier mögen Eigennamen sprechen: Frîđ des Dofrakönigs Tochter, und Frîđ, des Jöten Thiassis' Tochter, sind nach ihren Namen schon lieblich und schön. Menja, welche mit Fenja die Goldmühle drehte, heisst die Schmuckträgerinn, und ähnlich werden wir die Thursennamen Gyllir und Gullnir nach den goldenen Zierrathen zu deuten haben. Denn die Riesen liebten Schmuck [1]) und zierten selbst ihre Hunde mit goldenen Halsbändern und die Kühe mit Vergoldung der Hörner. Ist die ursprünglich hohe und bedeutende Stellung des Riesengeschlechtes dargethan, so bedarf es auch für das edle Äussere keines weiteren Beweises. Ebenso natürlich ergab sich aber aus ihrer Zurückdrängung und Feindschaft mit Göttern und Menschen die Entstellung der alten Züge. Die Eigennamen mögen uns dabei leiten.

Brŷja (Klotz, Block) deutet die plumpe ungeschickte Gestalt an, welche den Riesinnen in den jüngeren Zeiten zuweilen angedichtet ward. Ich erinnere dabei an die Schilderung von Geirrid Gandvikreckja, die nicht höher als ein siebenjähriges Mädchen, aber so dick war, dass Grim sie nicht umspannen konnte [2]). Im Gegensatze zu der Weisse und dem Glanze der alten mussten diese jungen Geschlechter schwarz werden; daher die Namen Svart, Alsvart, Svarthöfđi, Blâin. Von der Schmutzfarbe mag sich auch Syrpa [3]) erklären lassen, wenigstens bestärkt ihr Mann Surt diese Auslegung. Schwarz wie Pech strichen die spätern Sagas gern die Riesinnen an [4]). Manche Thursen erschienen fahl [5]), was, wie früher erwähnt, ihre unterweltliche Gattung bekundet.

Behaart und zottig mag man namentlich die Waldthursen gedacht haben, das deuten die Namen Haera, Lođin und Lođinfingra an. Ganz ebenso bildet die Tiroler Sage ihre wilden Männer voll graugrünem, Baummoos gleichem Haare. Aus solchen Schönheiten springt dann von selbst der Name Liota heraus. Haela, die Glatte, Schlüpferige, mag nach der glattanliegenden, kurzen Behaarung benannt sein.

---

1) Thiassi heisst skrautgiarn. Hyndlul. 29.
2) Fornald. s. 2, 149.
3) Schmutz- und Mischhaufen. Islend. s. 2, 465.
4) Fornald. s. 2, 127. 149.
5) hvî ertu svâ fölr um nasar? vartu î nótt međ nâ? þursa lîki þicki mer â þer vera. Alvîsm. 2.

Der Kopf entspricht dem ungeschlachten Übrigen. Auf älteren Ursprung weisen Jarnhaus und Hardhaus, Eisenschädel und Hartschädel. Aus dem Liede von Hymir erinnere man sich, wie Thor den Becher den er an einem Felsen vergeblich zerschmettern wollte, erst an Hymis Kopf zerbricht, ohne jedoch dem Riesen zu schaden; man denke ferner an das steinerne Haupt Hrungnis: die Häupter des Gebirges, die Spitzen mächtiger Felsen blicken aus der bildlichen Einkleidung hervor. Vagnhöfđi muss einen Kopf wie einen Wagen gross gehabt haben, und Skalli, der Glatzkopf, trägt den Hohn seiner Kahlheit gewiss mit kolossaler Grösse. Ein weibliches Riesenscheusal schildert eine Geschichte glatzhäuptig und mit grünen Augen[1]). Blinzelnden Blick der Meerriesinnen lässt der Name Glyrna vermuthen[2]). Ganz besonders ergriff die Entstellung die Nase, weil dies edle Glied in seiner Wohlbildung der Adelsbrief des Gesichtes war[3]). Das mindeste war aussergewöhnliche Grösse und Dicke, wovon Nefja den Namen trug; Arinnefja, Adlernase[4]), Hornnefja, Hornnase[5]), Skinnefja, Fell- oder Pelznase, stellen sich grausiger dar; ein Riese heisst Jarnnef, Eisennase. Die Backen hingen dick und taschenartig herunter, woher die Namen Henginkiapt und Henginkepta. Über das Kinn hing eine dicke fleischige Lippe herab[6]); darunter klaffte ein weites Maul, woher der Name Mûli, und tüchtige Mahlzähne kamen der Fresslust des Jötun zu Hilfe, wie Grottintanna zeigen mag. Ungeheure Ohren stunden vom Kopfe ab[7]), oder sie waren dicke Fleischklumpen, wie sie Busseyra hatte[8]). Um Wange und Kinn zog sich ein mächtiger Bart, selbst bei den Weibern[9]); im Allgemeinen wehte ein kalter Hauch daraus, wie Kallgrani (für Kaldgrani) und Kaldrani aussagen.

---

1) Fornaldars. 3, 653. — Einäugigkeit, welche aus dem der Polyphemsage entsprechenden german. Märchen geschlossen werden könnte, wäre nur jenem einen Riesen, nicht dem ganzen Geschlechte zuzugestehen.

2) Ebend. 3, 482.

3) Mein altnordisches Leben 32.

4) Dabei ist nicht an edle römische Nasen, sondern an förmliche Raubschnäbel zu denken. Ein krummnasiges Scheusal schildert Fornald. s. 2, 149.

5) hornin hèck ofan fyrir munnin. Fornald. s. 3, 653.

6) hèck vörin ofan á bringu. Islend. s. 2, 464.

7) eyrun fèllu vîđa. Fornald. s. 3, 653.

8) Busseyra: Dickohr; liest man Buseyra, so heisst sie Stutzohr.

9) Fornaldars. 3, 653.

Der übrige Leib entspricht dem Kopfe; indessen finden sich dafür weniger Eigennamen. Der knochige Bau verräth sich in Beinviđ[1]), die harten Knochen in Hardbein (bei Saxo Harthben). Ein langes Bein zeigt der dänische Riese Langbein, und schiefes Gestell der nordische Rangbein. Ob Ôfôti[2]) eine Verkrüppelung andeutet, weiss ich nicht. Im Allgemeinen galten die Riesen schon wegen ihrer langen Beine für gut zu Fuss; daher die Namen Alsviđ, Hröđung, Stîgandi, Hâstîgi; Gânglati (Ganglass) macht eine Ausnahme. Den zermalmenden Griff der breiten Hände fühlt man in Greip, Hardgreip (Mask. und Fem.) und Vîdgrîp. Wo ihre Faust auffällt, scheint ein Hammer getroffen zu haben, wie der Name Sleggja anzeigt. Die sprichwörtliche Riesenstärke verbürgen Grîđ, Herkja, Sterkir, Starkađ und Störkviđ, Fiölverk, Hardverk, Storverk und Öflugbarđa[3]), aus denen auch ihre gewaltigen Unternehmungen sprechen, von denen das Auge des Volkes in den seltsamen Felsbildungen mancher Gegenden und in uralten Steinstrassen und Befestigungen in allen germanischen Landen noch die Reste sieht. Der Baumeister (smiđr), welcher nur von seinem Hengste Svadilfari unterstützt in einem Winter den Ansensitz umbaute, gibt dafür ein berühmtes Beispiel, dem Hunderte folgen, welche an Riesen und Teufel geknüpft sind.

Wer so gross ist und so viel Kraft verbraucht, hat einen hungrigen Magen und eine durstige Kehle. Von der Gefrässigkeit ist der besondere Eigenname Wolfesmâge[4]) und die Gattungsbenennung altsächs. etan, angels. eoton, altnord. iötun, wie das einfache angels. eot, altn. iotr entlehnt[5]). Die Durstigkeit des Geschlechts scheint in dem altnord. þurs und þuss, angels. þyrs (engl. thurst), althochd. durs, mittelhochd. türse ausgedrückt, das auch noch in deutschen und nordischen Mundarten lebt[6]). Übrigens tritt dieser grobsinnliche Zug an den Hauptgestalten der alten Zeit meines Wissens nicht hervor, man müsste denn Thor's gewaltiges Essen und Trinken bei Thrym und Hymir, was die Riesen selbst in Erstaunen setzt, auf Rechnung seiner

1) viđr ist nach der skaldischen Regel hier mit Mann zu übersetzen.
2) Ôfôti ur Ôfôtansfirđi, ein Haupttröll. Fornald. s. 2, 131.
3) barđa ist nur Bildungsmittel, wie barđr in Hârbarđr, Hlêbarđr, Râdbarđr u. a.
4) Dietrich u. s. Ges. 67.
5) Grimm, Mythol. 486.
6) Grimm, ebend. 487.

jötun'schen Abkunft schreiben. In den jüngeren Denkmälern freilich erscheinen die Riesen als rohe und unbändige Fresser, und müssen sich zur Steigerung von rohem Fleische oder gar vom Menschenfleische nähren. So entstand der Menschenfresser unserer Märchen.

Mit dem edlen Äussern der älteren Riesen hing ihr wohlbestelltes Innere zusammen. Bei den Schilderungen aus gut mythischer Zeit enthüllt sich das Bild eines gutgeordneten urväterlich ausgestatteten Hauses. Die Männer sind tüchtig und tapfer, die Frauen wirthlich und züchtig; Erfahrung, Vielwissenheit, Gutmüthigkeit und Gastfreiheit schmücken das Geschlecht. Der kindliche Frohsinn friedlicher einfacher Verhältnisse lagert über ihnen [1]), und daraus entspringt ihre Treue: treu wie Riesen war noch spät sprichwörtliche Rede im Norden [2]).

Reich waren namentlich alle Wasserriesen, deren Hallen von Gold gleissen. Noch in den Märchen sind die Riesen Schatzhüter. So geizig besonders die drachengestaltigen erscheinen, waren übrigens unter den älteren nur wenige; der Name Hrîngvölnir beweist, dass die edle Tugend der Freigebigkeit auch von den Königen der Thursenreiche geübt ward. Sie hegten überhaupt hohen strebenden Sinn, was ihr nordisches Beiwort storuđgar und der deutsche Riese Hôhermuot belegen [3]). Die Tapferkeit spricht sich in den Namen Vörnir und Snîđil aus, denen die Riesinnen Vîgglöđ und Brana sich gesellen. Hlifþursa, die Schützende, und Feima, die schämige Jungfrau, geben ein anmuthiges Gegenbild.

Die Geister der Luft und des Wassers sind beweglich und sehen viel. Ein solcher vielgewanderter Thurse ist Alfarin. In Folge dessen sind sie vielkundig und klug (alsvinnir, frôđir, fornfrôđir, hundvîsir, fiölkunnigir). Seit Anfang der Zeit kennen sie alle Geschichten und sehen desshalb auch in die Zukunft (sie sind framvîsir). Mimir und die Nornen bezeugen solches am gewichtigsten, woneben Vafthrudnir, der Listige, wie ich seinen Namen deute, unbedeutend erscheint, obschon ihn Odin in dem Wettfragen nur unredlich überwindet, da seine letzte Frage nur er selbst beantworten kann.

---

1) Oegir heisst barnteitr. Hymisqu. 2.
2) trölltryggr; faerö. trur sum trödlir.
3) Saem. E. 76. Dietr. u. Ges. 70.

Unser Alterthum sah die Weisheit und die Macht über die sinnlichen Dinge für vereint an und mit Recht erscheinen daher Rûna, Ulfrûn, Fyrnir [1]) und Galar unter den Riesennamen. Später vermischten sich die Begriffe Jöte, Unhold und Teufel, Riesinn und Hexe. Die Unholdinnen der Skalda habe ich ohne weiteres für gŷgjar nehmen dürfen.

Damit haben wir den Wendepunct von dem Guten zum Schlechten erreicht; jener leiblichen Entstellung entspricht die geistige und sittliche. Statt des Gutmüthigen und Heiteren treffen wir auf Bitterkeit und finstern Sinn, wie sich bei Vertriebenen und Verdrängten leicht begreift. Die deutschen Namen Bitterbûch, Bitterkrût und Surbolt [2]) und den nordischen Dagstygg [3]) lege ich in solchem Sinn aus. In den Riesinnen Munnharpa, Mundklemme, und Munnriđa, Mundklapper, verstecken sich in Furcht gesetzte Weiber.

Gewöhnlich sind es jedoch die Riesen, die Furcht und Entsetzen verbreiten: Ôgladnir heisst der Nichterfreuer, halb spöttisch, Kiallandi [4]) der beben macht, Hrygđa die Ängstigende, Ögn Entsetzen, Skelking der Schreckensmann, Skrymir [5]) das Angstgespenst. In Âsgrûi, dem wir Grŷla beigesellen, treten uns jene Nöthe vor die Seele, welche bei Abwesenheit des schützenden Thor über die Ansen beim Erscheinen eines Thursen kamen. Aus diesem Entsetzen vor den Riesen erklären sich auch zwei Benennungen des ganzen Geschlechtes. Zuerst fâla [6]), das im Nordischen für Riesinn gebraucht wird, und sodann das hochdeutsche und sächsische Riese (alts. wriso, ahd. riso, risi, mnd. rese), das in das Nordische erst verpflanzt ward. Das Wort ist aus dem Zeitwort wrîdan (ahd. ridan, angs. vriđan), drehen, mit dem Ablaute des Plurals der Vergangenheit

---

1) Ich leite Fyrnir von forn, Zauber, ab; vgl. forneskja.

2) Dietr. u. Ges. Ab. 66. 68. — Kuhn u. Schwarz norddeutsche Sagen, S. 350.

3) Dagr scheint in manchen Namen nur zu verstärken, vgl. auch Daggrimr. — Wenn Rŷgi für Rîgi steht, so gehört es auch hierzu.

4) kiöll: zittern, beben, Schrecken.

5) norweg. skröma, schwed. skrämma, dän. skremme, schrecken; norweg. schwed. Skrymt, Skrömt, Skrömsl: Schreckbild, Spuk; nl. schroom: Schreck.

6) altn. fæll furchtsam, schüchtern; fæla erschrecken (trans.); ags. âfælan umstürzen, vernichten. Das fries. fale furchtbar und mnl. fel böse, grausam, leiten auf einen Stamm fal, der in der A-Classe entfaltet ist (fil-, fal-, fâl-, ful) und aus dessen Plur. prät. unser fâla stammt. Aus der Präsensform entsprang unter Einfluss der Brechung der Riesen und Zwergen beigelegte Name Fialar mit dem weiblichen Fiölvör, so wie auch das einfache Fili. Der Begriff des Verderblichen, Furchtbaren, liegt überall zu Grunde.

gebildet; die Entwickelung des s aus d ist nicht blos allgemein nachweislich, sondern in diesem Wortgeschlechte besonders zu belegen, wie ahd. risila neben ridila und ags. vrâsen Band, vraesnan drehen, zeigen. Aus dem sinnlichen Begriffe drehen hat sich der bildliche des Umdrehens des Innern, der seelischen Aufregung sehr einfach entfaltet: ags. vrâđ heisst gedreht, kraus und zornig, vraeđ das gedrehte Band und der Zorn, vraesnan drehen und drohen [1]). So können wir denn auch das bisher vereinsamte ahd. risôn, drohen, in seine alte Sippe zurückführen und das ungenügend erklärte, täglich gebrauchte Riese befriedigend deuten: es ist das zornige, drohende Wesen. Von schwellender Seele (þrungmôđr) war ein Beiwort der Thursen, und der Jötenzorn (iötunmôđr) war sprichwörtlich im Norden.

Solche schreckenbringende Wesen hatten begreiflich jene alte Gutmüthigkeit abgelegt; sie waren wild, grimmig und boshaft, daher die Eigennamen Atla, Gneip, Gnepja, Hati, und die Geschlechtsbezeichnung *gîfur* für Riesinn [2]). Die Benennung *flagđ* für Riesenweib und der Eigenname Fleggr (Nebenform Flegr) scheinen eben solchen Sinn zu haben [3]). Bölþorn, der Böse, ist sehr bedeutsam der mütterliche Grossvater Odin's, des Todschlägers Ymis. Von Ymir sagt Gylfaginning, ihrer Zeit entsprechend, aber keineswegs für die ältere wahr, er wäre übel *(illr)* wie alle seine Geschlechtsgenossen.

Zu dieser Bosheit gehört List und Verschlagenheit, wenn sie furchtbar sein soll, was die riesische im vollsten Masse war. Eine Riesinn die Thor zermalmte, war Leikn (Spiel, Betrug), deren Name dann allgemein für Riesinn gebraucht wird [4]) zum Zeichen ihres täuschenden verlockenden Treibens. Baugi, Suttung's Bruder, hiess und war krumm und hinterlistig, und Durnir ist der Quere, Verirrende, Boshafte [5]).

---

1) Zwischen drehen und drohen ist Verwandtschaft. In unserm kraus liegt das Gekrümmte und das Mürrische, Launische verbunden.

2) Das altn. skass, skars gehört wohl zum Stamme skar und bezeichnet demnach ein schneidendes, reissendes Ungethüm.

3) Fleggr verhält sich zu flagđ wie hryggr zu hrygđ. Der Stamm flak findet sich mit Ablaut in fluohhan, fluchen, Böses wünschen, zu dem goth. þlahsnjan ἐκφοβεῖν in Verbindung zu bringen ist.

4) Sn. E. (Ausg. Kopenh. 1848) 1, 258. — Sveinb. Egilss. lex. poet. 506.

5) Durnir steht für Dvernir und ist im Grunde eins mit dvergr. Vgl. ahd. dweran, tweran: umdrehen, verwirren.

Noch auf anderem Wege geschah die Umkehr des alten Guten. Statt behaglicher Wohlhäbigkeit treffen wir bei ihnen Armuth und Elend: *arma* und *auma* heisst gar manche Riesinn, und Rifingafla wohnt ihrem Namen nach in einer Hütte mit zerbrochenem Giebel [1].

Der klare, vielerfahrene Sinn des Geschlechts, den wir nicht, wie beliebt ward, mit der geistigen Art beschränkter Vielwisser vergleichen dürfen, ward nun dumpf und stumpf gemacht: dumbr wird thursisches Eigenschaftswort, Dumb finden wir als Eigennamen bei ihnen. Das im Altnordischen häufige Wort *gŷgr* für Riesinn, scheint gleich *gâla* die Bedeutung Närrinn zu haben [2]. Ungeschick und Faulheit drückt der niedersächsische Gattungsname Lubbe oder Lübbe aus. Eitle Grosssprecherei verräth Skrögg, während bei den alten Riesen das wohlerwogene Wort von tüchtiger That begleitet ist. So stossen wir überall auf Schlechtes oder Schwaches und sind dann um so mehr erfreut, in dieser absichtlichen Zerstörung noch gediegene Trümmer der alten Schönheit und Grösse zu entdecken.

Mehrere der aufgeführten Eigenschaftsworte erwuchsen, wie ihren Orts gesagt ist, zu Gattungsnamen; Riese, Jötun, Thurse ragen unter ihnen hervor. Daneben finden wir die besonderen Namen einzelner Riesinnen zur Geschlechtsbenennung erweitert, wie Gríd, Hâla, Leikn, Mella.

Dunkel blieb mir das angelsächsische *ent* für Gigant; ich mag es am wenigsten aus irgend einem alten Volksnamen deuten, während bei dem seit Ende des 12. Jahrhunderts die Riesen bezeichnenden Namen Hiune, der in Norddeutschland geläufig blieb, die Erinnerung an die wilden zerstörenden Hunnen und Ungern mit der an die Riesen sich vermengt haben mag.

Zahlreich und mächtig hat sich das Geschlecht der Riesen uns dargestellt. Wasser, Luft, Feuer und Erde sind von ihm beherrscht und bewohnt; es ist eine selbstständige Ordnung, die auf sich gestützt, eine bestimmt gezeichnete Stellung in der Götterwelt einnimmt.

[1] Die Riesinn Bakrauf mag an die Töchter Geirröd's erinnern, welchen Thor den Rücken brach. Kleima, Wunde, Schandfleck, und Eitil, Drüse, mögen für Scheltworte gelten.

[2] Grimm, Mythol. 492.

Allumfassende weitgebietende Gestalten sind von kleineren und schwächeren umringt. Darum kam früh die Vorstellung von Königthümern und gesonderten Ländern [1]) der Jöten auf, die man sich im Osten oder Nordosten dachte. Der allgemeine Name war Jötenheim [2]); darin stiftete aber die jüngere Zeit, an einzelne Riesennamen anknüpfend, eine Menge Unterkönigthümer, und als das Wort Riese nach dem Norden gekommen war, trennte man Risaland von Jötunheim [3]).

Nachdem Finnland und Quenland (d. h. Lappland und Finnland) zu bekannt geworden waren, als dass die fabelhaften Thursenstaaten in ihren Marken noch geduldet werden konnten, versetzte man sie in den märchenhaften Südosten. Und endlich nahm sie die Einbildung und dichterischer Glaube auf, während die einzelnen Riesen in der unmittelbaren Nähe auf weit sichbaren Höhen der Ebene oder in den wilden Gebirgen wohl oder übel geduldet blieben.

Solcher staatlicher Festsetzung entspricht, dass den Riesen besondere Ausdrücke, obschon keine selbstständige Sprache zugelegt werden. Die Beispiele im Alvismal freilich, welches bekanntlich die Benennungen verschiedener Gegenstände nach der Weise der Ansen, Wanen, Elben, Jöten [4]), Zwerge, der Unterwelt und der Menschen zusammenstellt, geben keine besondere Auskunft, denn es sind keine urwüchsigen alten Worte, sondern junge skaldische Umschreibungen [5]). Besser trafen die Zillerthaler zum Ziele, welche berichten, die Riesen hiessen die Butter Kuhpech und die Gemsen Heuschrecken. Auch die allgemeine deutsche Sage, worin das Riesenmädchen dem Vater in der Schürze Erdwürmer bringt, hat den Geist solcher Riesensprache geahnt.

Über das Verhältniss der Riesen zu den Göttern im engeren Sinne habe ich eigentlich nichts mehr zu sagen, denn dasselbe erhellt

---

1) Ohne Kenntniss von diesen älteren Vorstellungen äussert sich die Vorrede zum Heldenbuche doch in gleicher Art: es ist ouch zuo wissen, daz die risen allesamen woren keiser und künge und herzogen und grofen und herren und dienstlüte und ritter und knehte.

2) Es wird überwiegend im Plur. Jötunheimar gesetzt.

3) z. B. Fornald. s. 3, 183.

4) In einer Strophe (35) werden neben den iötnar noch die Söhne Suttung's, d. i. die hrîmþursar aufgeführt.

5) Erde îgroen, Himmel uppheimr, Mond skyndir, Sonne eyglô, Wolke ûrvân, Wind oepir, Windstille ofhlŷ, See âlheimr, Feuer frekr, Baum eldir, Nacht ôliôs, Saat ǽti, Bier hreini lögr, und bei den Thursen sumbl.

aus der ganzen Abhandlung. Nachdem Odin und seine Brüder den Todeskampf wider sie begannen, brach das eiserne Zeitalter über sie herein. Ihre Herrschaft war vernichtet, ihre Gläubigen wurden untreu, nur wenigen Thursen blieb durch einen Vertrag mit den Siegern ihr Ansehen zum Theil. Die Menge flüchtete in die Wildnisse und war in steter Gefahr vor Thor, dem einzigen übrigens der Ansen, der mit ihnen den Kampf wagte. Über die Entstellung welche dann weiter an ihnen geschah, habe ich gehandelt. Hier bleibt nur noch besonders herauszuheben, dass in dieser Zeit auch sittliche Begriffe zu Riesinnen gestaltet sind, wie Forat, Leikn, Thöck und Beiđsla. Thöck stellt die Vergeltung, die Rache an der Sippe Odin's vor, und Beiđsla [1]) das Verlangen, Bölthorn's Tochter, ist zur Mutter Odin's gemacht, was bei der grundsätzlichen Gegenüberstellung von Riesen und Ansen auch nicht erwogen ward.

Nach Einführung des Christenthums konnte mit den Riesen nur eine geringere Veränderung vorgehen als mit den Ansen, denn ihre Altäre waren längst umgeworfen. Ihr Gegensatz zu dem neuen Glauben scheint sogar nicht so schroff wie der der Götter; denn, obschon ihre Aufnahme durch die Taufe unmöglich war, und obschon sie wie alle heidnischen Wesen die Zeichen der Kirche, besonders die Glocken, scheuten und hassten, so scheint doch die Volksmeinung in sie die Sehnsucht nach Frieden mit dem Christenthum zu versetzen [2]), wie das bei den Elben bekannt genug ist. Freilich ward ihre Art jetzt noch weniger rein als früher gehalten. Sie vermengten sich immer mehr mit den Trollen, jenen gespenstischen Wesen und übermenschlichen Unholden, die schon im Heidenthume als unregelmässige Bande neben dem Götterheere umherschweiften und nun alle Versprengte desselben an sich ziehen. In den Sagen tritt sehr häufig der Teufel dem Namen nach an die Stelle des Riesen, ohne dass teuflisches Wesen damit eindränge. Mit dem Einzuge des Christenthums war ihre alte Kampfbereitschaft nur um so nöthiger geworden. Hatte auch Thor seine Macht eingebüsst, so war doch sein Hammer von dem h. Kreuz ersetzt, das gegen die Riesen eine gleich vernichtende Kraft ausstrahlte. In Norwegen hatte der Donnerer überdies am h. Olaf einen sehr eifrigen Nachfolger erhalten, der wetternd

---

[1]) So lese ich für Bestla oder Besla, auf das überlieferte Beyzla gestützt.

[2]) K. Maurer, Bekehrung des norwegischen Stammes 1, 233. 2, 291.

unter Jöten und Trölle fuhr. Daneben besassen aber auch die gewöhnlichen Menschen nunmehr Macht genug, den alten Riesen im ganzen germanischen Lande den Krieg der Vernichtung anzukündigen.

Das Verhältniss der Riesen zu den Menschen in älterer Zeit ist leicht zu bestimmen. Es war das von göttlichen Wesen zu denen, die sie fürchten und verehren. Ein ausgebildeter Riesencultus hat sicher bestanden; es ist jedoch natürlich, dass wir von ihm so gut wie keine Reste haben. Mit Thor's und Odin's Sieg änderte sich jenes Verhältniss; Hass und Furcht überwog die Verehrung; die Jöten erscheinen feindlicher und zugleich weniger mächtig. Der Mensch trat ihnen näher und sah sie mehr als seines Gleichen an, mit denen er es bei grosser Leibeskraft allenfalls wagen könnte. Kämpfe und andererseits geschlechtliche Vermischungen folgten. Riesen warben oder raubten schöne Mädchen und setzten durch sie ihr Geschlecht fort, welches damit allmählich in menschliche Art überging; kühne Jünglinge fanden Gnade vor milden Riesentöchtern und zeugten mit ihnen Kinder. Die Sage Hervör's und Heidrek's drückt in ihrer Art dies so aus: „Ehe die Türken und Asiaten[1]) in die Nordlande kamen, wohnten in Europa Riesen und Halbriesen. Es entstand da ein grosses Völkergemisch: Die Riesen nahmen sich Weiber aus Mannheim, und manche verheiratheten auch ihre Töchter dahin" [2]). An Forniot und seine Söhne knüpfen sich ganze norwegische Geschlechter, und in den meisten jüngeren Sagas begegnen Ehen und Liebschaften solcher Art, und treten viel Halbriesen auf[3]). Dabei finden wir sogar Riesen welche in menschliche Verhältnisse hinübertraten, z. B. als Knechte, gerade wie die Tiroler Sage Fanggen als Mägde in Bauernhöfen kennt. Freundliche, gegenseitig helfende Beziehungen entstehen unter solchen Ansichten von selbst.

Damit erklärt sich der Namentausch. Seltener kamen entschieden riesische Namen bei Menschen vor: Surt, Ulfham, Ulfheđin, Jötunbiörn, Geitir und Quelđulf, bei Frauen Aegileif, Bergdîs, Bergliot, Ulfrûn wären die einzigen, die ich hier aufzuführen wüsste[4]). Dagegen tragen Riesen häufig menschliche Namen. Aus nordischen

---

[1]) D. i. die Ansen.

[2]) Hervarars. c. 1.

[3]) Die in den Fornaldarsögur vereinten Geschichten geben hinreichende Beispiele.

[4]) Svarthöfđi (Schwarzkopf) kann eben so gut ein Mensch wie ein Riese heissen, eben so Alfarin, Geirröđ, Stîgandi, Gerđ u. a., welche Maurer a. a. O. 2, 62 aufzählt.

Quellen führe ich auf: Gaut, Godmund, Hildir, Höfund, Hrôar [1]), Ulf und Ulfing, so wie auch die in Bödi und Bölvi herzustellenden Badi und Biolvi [2]); ferner die Riesinnen Brana, Fríd, Gerd, Gunnlöd, Grimhild, Hergunn, Hildigunn, Hildirid, Ingigerd und Liod [3]). Aus deutschen Quellen sind mir zur Hand Adelrant[4]), Ecke, dessen Verwandtschaft mit Oegir oder Agi ich bezweifle, Eckenôt, Eckenwit, Erkinger[5]), Gisebrant, Grime, Ilsenbrant[6]), Nantger, Orte, Ortwin, Pusolt, Sigenôt, Wickram, Wolfrât[7]). Unter den Frauen kenne ich als hergehörig nur Frau Birkhilt und Frau Hilde. Birkhilt heisst nach Ecke (228) Fasolt's Mutter, die in der Vorrede zum Heldenbuche Gudengart genannt wird, was auf Einfluss des Namens der Schwester Uodelgart (Ecke 239) zu setzen ist. Frau Hilde, Grime's Weib, ward von Dietrich von Bern erst nach hartem Kampfe erlegt. Die Riesen Asprian, Bömrian und Kuprian können wir ebenfalls hierher bringen, da sie Nachbildungen solcher Namen wie Belian, Drusian, Godian, Librian, Merzian tragen.

Diese freundlichen Beziehungen zwischen Riesen und Menschen stehen stark bezeugt da, haben jedoch gegenüber eine grössere und tiefer begründete Reihe feindlicher Gegensätze. Je stärker der Feind, um so ruhmreicher der Sieg. Für die abenteuerlustigen Männer gab es keine schönere Gelegenheit, gefürchtete Ehre zu erringen, als wenn sie gleich Thor den Kampf mit Riesen wagten. So scheint in dem germanischen Volke die Sage vom Streite berühmter Helden gegen etansches Gezücht früh aufgekommen zu sein: Beowulf's herrlicher Sieg gegen Grendel und seine Mutter, Helgi's und der seinen Kämpfe gegen Meerweiber und Bergriesen preisen alte Gesänge. Unter den jüngeren nordischen Sagas bewegen sich viele um solche Thursensprenger und Riesentödter, oder sie gedenken derselben ver-

---

1) Hrôarr ist aus hd. Hrôdwar oder Hrôdhar entstanden.

2) Fornaldars. 2, 517. Bei Badi für Bödi, vgl. badlios für bödlios. Vielleicht liegen den Namen die ags. Formen beado und bealo zu Grunde.

3) Liod, des Riesen Hrímnir Tochter, Volsungas. c. 2, ist die hd. Liuda.

4) Dietr. u. Ges. Ab. 41.

5) Meier, Sagen aus Schwaben 151.

6) Ülsenbrant, Dietr. u. Ges. Ab. 49.

7) Rumenrok (Dietr. u. Ges. Ab. 63) scheint eigentlich Hruomroh zu heissen, was Förstemann nicht hat. In Ramengrûs obd. 84, wofür 30. 56. Grandegrûs steht, steckt wahrscheinlich hraban (ram). Senderlîn ebd. 47 wird aus dem Stamme sand mit ableitendem -ar (Sandrilo) gebildet sein.

einzelt. Ketil Haeng, dessen Sohn Grim Lodinkinni, Grettir der Starke, Örvarodd, Thorir Thursasprengir sammt seinem Sohne Steinraud, und viele andere, haben damit die Geschichtserzähler beglückt. Wie in Deutschland die Aufgabe der Helden gefasst ward, mag die Vorrede zum Heldenbuche sagen. „Gott habe, heisst es darin[1]), zuerst die kleinen Zwerge werden lassen, damit sie das wüste Land bauten und das Gebirge mit seinen Schätzen ergründeten. Darauf liess Gott die Riesen werden, damit sie die wilden Thiere und die grossen Würme erschlügen, auf dass die Zwerge sicherer wären und das Land besser bebaut werden könnte. Die Riesen wurden jedoch böse und untreu und thaten den Gezwergen Leid an. Da schuf Gott die starken Helden, zwischen Zwergen und Riesen in der Mitte, welche die Zwerge vor den Riesen schützten und die wilden Thiere und Würme bekämpften. Er gab desshalb den Helden die Natur, auf Mannheit und auf Ehre, auf streiten und jagen Muth und Sinn zu stellen“.

Schon aus diesen Worten erhellet, dass in den deutschen Gedichten der mythische Boden für die Riesen wie für die Zwerge verloren ist. Die Riesen erscheinen darin nur als besonders starke Männer, wild zwar und gefährlich, aber ohne ihre eigentliche alte Ausstattung. In den kunstmässig behandelten Dichtungen treten sie fast gar nicht hervor; dagegen brechen sie in den volksmässigen und verwilderteren zum Theil in Haufen heraus[2]). Die Nibelungen erwähnen ihrer nur von fern; Dietrich von Bern hat alle um sich gesammelt, denn er ist selbst ein halb riesenhafter Recke. Er hat in seiner Leibschaar Gestalten von echtem Thursengeschlecht. Erheblichen Gewinn mythologischer Prägung geben diese Quellen nicht, eben so wenig die höfischen Gedichte.

Desto ergiebiger beweist sich die noch lebende Volkssage, worin die Riesen in mythischer Art fortleben. Von Norwegen bis Tirol begegnen wir unsern alten Bekannten überall mit denselben Gesichtszügen, mit derselben Wildheit und plumpen Gutmüthigkeit. Der Norden und Süden sind reicher an ihnen als das mittlere Deutschland, in welchem sie so gut wie verschollen sind; die Hochgebirge und die grossen Ebenen reden vorzugsweise von ihnen. Die kleinen Sandhügel und jene erratischen Granitblöcke schreibt nord-

[1]) Heldenbuch durch F. H. v. d. Hagen 1, CXII f. (Leipz. 1855.)
[2]) W. Grimm, Heldensage 391.

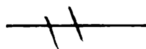
deutsche Sage den Hünen zu, die erst vor hundert Jahren ausgestorben wären; da seien die letzten während des siebenjährigen Krieges unter die Soldaten gesteckt worden[1]). In den norwegischen Gebirgen und den süddeutschen Alpen ragen die versteinten Leiber der Riesen empor, und gewaltige Naturereignisse bezeugen ihr fortdauerndes Leben. Die Geschichten von Riesen, die sich mit Felsen und Bäumen bekämpfen und ungeheure Blöcke wider die verhassten Kirchen schleuderten, die ihr Vieh mit Bäumen als Gerten zusammentrieben, mit ungeheuern Steinen kegelten, ganze Hügel von ihren Schuhen abstrichen oder daraus schütteten als wären es Sandkörner, oder die Reihen kleiner Berge aus der löcherigen Schürze verloren, begegnen in fast ermüdender Einförmigkeit, so wie noch an vielen Orten die Spuren ihrer Füsse, Finger oder Sitztheile in Steinen gezeigt werden. Häufig ist der Riese dabei in den Teufel dem Namen nach übergegangen. Allgemein germanisch hat sich die schöne Sage von dem Riesenmädchen erwiesen, welches den pflügenden Bauer zu dem Vater trägt, aber die Weisung bekommt, die Erdwürmer rasch zurück zu tragen, denn das seien die Vertreiber der Riesen.

Ganz besonders reich an Riesensagen zeigt sich Tirol [2]), wo auch im Mittelalter die Riesenkämpfe gegen Dietrich und seine Gefährten ihre entschiedene Heimath haben. Da fährt der Bauer mit allem Zeug in einen gestrüppvollen Hohlweg, und das ist zum Unglück das Nasenloch des Walderriesen, der ihn sammt Ochsen und Wagen in die weite Welt hinausniest; da wird von dem Brüllen eines Riesen in seiner Höhle der ganze Glunkezer Berg morsch und stürzt jetzt ein, wesshalb die andern wilden Männer sich lieber ruhig verhalten; da ist der Riese so hoch, dass der Bauer der ihm dient, auf eine Tanne steigen muss, wenn er ihm was zurufen will; da treffen wir auch noch alte gute Eigenschaften der ungeheuren Gesellen. Weichherzig weinen sie über verunglückte Thiere, schützen die Waldvögel und das Alpenvieh, sagen das Wetter voraus und lehren die Bauern manches Nützliche, denn sie sahen den Urwald schon neunmal fällen und wachsen und erfuhren desshalb so mancherlei. Der und jener Wilde sperrt sich auch ein seliges Fräulein in den Singkäfich, statt

---

1) Kuhn und Schwarz nordd. Sagen 115.
2) Vgl. jetzt v. Alpenburg, Mythen u. Sagen Tirols. 9—43.

es zu zerreissen, wie ihre Sitte sonst ist. Auch suchen sich einige den Menschen zu nähern. Mancher Riese kehrte über den Winter in Bauernhöfen ein und erwies sich im Sommer darauf für die Herberge dankbar, indem er den Hof vor wilden Wassern und Bergfällen schirmte. Riesentöchter spannen Liebschaften mit starken Bauern an und, wenn diese nicht beim ersten Kuss an gebrochenen Rippen verschieden, heiratheten sie sich und wurden die Stammältern der Unholde und der „Starken" welche an vielen Orten bis in die jüngste Zeit fortlebten. So bewegt sich die Vorstellung von den Riesen im Volke noch heute auf denselben Wegen die ihr im ältesten Heidenthume gebaut wurden. Ich glaube sie richtig gewiesen zu haben und lege meinen Stab hier nieder.



SITZUNG VOM 10. FEBRUAR 1858.

Der von dem correspondirenden Mitgliede Herrn geheimen Regierungsrath und Archivsdirector Johann Voigt zu Königsberg eingesandte „Briefwechsel des Herrn Ungnad, Freiherrn v. Sounek, mit dem Herzog Albrecht von Preussen" wird der Classe vorgelegt und zum Abdruck im „Archive" der historischen Commission bestimmt.

Vorgelegt:

Della raccolta numismatica della Imp. Reg. Libreria di S. Marco

Informazione del Dott. Vincenzo Lazari,
direttore del Museo Correr di Venezia.

Origini.

Pietro Morosini senatore, morto negli anni 1683, aveva col suo testamento legato alla Repubblica di Venezia una serie di circa 3400 monete e medaglie di varie epoche e d'ogni metallo, con molte cure e gravi dispendii raccolta; picciola serie invero, ma per singolari preziosità commendevolissima, e vantata fra le più cospicue che un privato potesse in allora mostrare; ed il Consiglio dei Dieci, affin di eseguire la volontà del generoso testatore, trasportava l'anno medesimo nella propria sala delle Armi in Palazzo Ducale l'ereditato stipetto, chiuso da tre chiavi di svariato congegno, una delle quali dovea restare in mano a ciascuno dei tre capi dei Dieci.

Carlo Patin cavaliere, illustre medico e dei migliori archeologi dei suoi tempi, ebbe tosto l'incarico di stendere di quelle medaglie un catalogo, il quale vide la luce nello stesso anno 1683 a Venezia, col

titolo: **Thesaurus numismatum antiquorum et recentiorum ex auro argento et aere ab ill. et excell. d. Petro Mauroceno senatore veneto Serenissimae Reipublicae legatus.** Quest' opera, che alla odierna critica molto lascia da desiderare, fece conoscere agli eruditi del secolo XVII una ricca suppellettile di rarità monetarie fino allora ignorate, ed è anche oggidì non ispregevol fonte, a cui hanno ricorso coloro che intendono allo studio della numismatica greca e romana. Dall' esame del catalogo edito dal Patin risulta che nel legato Morosini ci avea 109 pezzi d'oro, dei quali 14 greci, 80 romani, e 15 medaglioni moderni. In argento, 170 monete greche autonome, 26 coloniali, 292 romane famigliari, 840 imperiali, 70 medaglie di papi, 75 altre varie moderne; in tutto pezzi 1473. In rame o bronzo, fra greci, autonomi e coloniali, e romani di maggior modulo, 231; di moduli inferiori, 1518; e circa 70 medaglie moderne; in tutto pezzi 1819 di metallo inferiore.

Grave sciagura colse però il medagliere del Morosini, pochi anni dopo che il Consiglio dei Dieci l' aveva, a maggior tutela, collocato nelle inviolabili sue sale. La notte del 12 novembre 1687 alcuni malfattori, penetrando quelle vietate soglie, forzarono le serrature dello scrignetto, e lo derubarono, specialmente dei pezzi d'oro e di argento. Dal proclama de' Dieci del 28 novembre di quell' anno rileviamo la entità del furto, per cui andaron perduti: le 80 monete romane d'oro e i 15 medaglioni moderni dello stesso metallo, 24 medaglioni antichi e 146 moderni d'argento, 900 pezzi di varie specie e 124 monete consolari parimente d'argento, e 220 medaglie di rame la più parte greche di colonia.

Confrontando il catalogo del Patin coll' attuale raccolta, si viene a conoscere che fu in quella circostanza rapito tutto l'oro romano e quello di conio recente; e che i pezzi, che debbonsi fra gli altri deplorare, sono i seguenti: Un aureo di Elio Cesare, uno di Didio Giuliano, due di Caracalla, uno di Geta, uno di Giulia Paula, uno di Numeriano, uno di Costanzio Cloro, e la moneta di Magnesia al Sipilo colla testa di Cicerone (?). Non si estese alla totalità il derubamento dell' argento, ma ne furon lasciati circa 300 pezzi, non sì però che non rimangano incresciosi desiderii, fra le greche, un medaglione di Antigono Gonata di Macedonia, altro di Alessandria di Cilicia, il didrammo di Caesarea di Cappadocia colla effigie di Nerone; fra le consolari, il denaro della famiglia Numitoria; fra le imperiali, pezzi di

maggior modulo di Adriano, Caracalla, Severo Alessandro, Eugenio, e in modulo ordinario di Manlia Scantilla e di Didia Clara; fra le moderne medaglie, una di Clemente VII, opera di Benvenuto Cellini, il card. Bembo col Pegaso, Domenico Grimani del Camelio, Tiberiol Deciano del Cavino, Catterina Sforza di Forlì, Francesco Morosini del 1628 e Giorgio Morosini del 1664, tutti pezzi che sommamente è difficile rinvenire in argentei esemplari. Le singolarità precipue in rame o bronzo esistono tuttavia, perchè la viltà del metallo, non solleticando l'avidità dei rapitori, ce le ha preservate.

Tale spogliazione impoverì grandemente il museo Morosini, e ad essa dobbiamo se l'attuale raccolta Marciana, numerosa nei pezzi di rame, scarseggia di soverchio in quelli d'oro e di argento, in onta agl' incrementi che s' ebbe in progresso di tempo.

Dei quali il primo le pervenne mercè il lascito del senatore Domenico Pasqualigo, che legò nel 1746 alla libreria di S. Marco una cospicua serie di monete patrie, dalle più antiche fino a quelle dello allora vivente doge Pietro Grimani; ed un discreto numero di piombi e tessere venete, di medaglie di varii paesi, di monete italiane e di pochi oggetti archeologici.

Per ultima volontà di un altro patrizio, il balì Tommaso Giuseppe Farsetti, vi si aggiungeva nel 1792 una copiosa raccolta di medaglie d'uomini illustri, per gran parte italiani; nella quale, se il troppo zelante raccoglitore diè luogo a numerosi gettoni, riunì però quanto di più squisito uscì dal bulino degli artisti che fiorirono nei secoli XV e XVI. Quello v'ha qui di più pregevole fra i medaglioni del Pisanello, del Pasti, di Sperandio, del Camelio e di altri artefici di quell' età, appartenne in origine alla raccolta Farsetti.

Soppresso per decreto del Veneto Senato il monastero di S. Giovanni di Verdara in Padova, il museo che vi si conservava, proveniente da Marco Mantova Benavides, riputato giureconsulto ed antiquario del cinquecento, passò alla Marciana. Le medaglie, che con molti altri oggetti di pari origine qui si concentrarono, erano tutte di bronzo e, insieme a molte genuine e rare, altre ne avea di spurie, ma non meno pregevoli, siccome quelle del Cavino e del Belli, valenti imitatori dei nummi antichi nel secolo XVI.

Nel 1796 il senatore Jacopo Nani legò alla libreria Marciana, unitamente a' codici orientali, una collezione di monete cufiche, che avea grido fra le più ricche nel secolo andato, e ch' ebbe un illustra-

tore nell' orientalista Simeone Assemani, mercè le stampe di Padova, nel 1787.

Il patrizio Girolamo Ascanio Molin, testando il dì 24 febbrajo del 1813, le lasciò la propria raccolta di monete d'Italia ed estere, di monete e medaglie venete, di oselle venete e muranesi, e un certo numero di nummi greci e romani, famigliari e imperiali.

Ecco di che elementi, parte conservati dal Consiglio dei Dieci, parte dalla libreria di S. Marco, si venne a mano a mano formando l'odierno medagliere della Marciana, dal 1683 al 1813. Se nell' accennare a queste origini, mi soffermai a descrivere le vicende del museo Morosini, il feci non tanto perchè fu il primo legato al quale si andarono posteriormente altri aggiungendo, quanto perchè la celebrità che ottenne mercè la illustrazione del Patin, e le dolorose sottrazioni subìte pochi anni dopo la sua fondazione, meritavano che ne dessi il più particolareggiato ragguaglio.

Sistemazione attuale.

Questo vistoso cumulo di oltre ventimila monete e medaglie, che formò già sei raccolte, fatte in epoche diverse e secondo diverse mire, e che stettero separate l'una dall' altra fino agli ultimi anni, si concentrò e si fuse in una sola e grandiosa serie per opera dell' attuale bibliotecario; concentrazione che giovò a ravvicinare elementi analoghi, per lo addietro disgiunti fra loro. Ci avea bensì la opportunità di trovare riuniti, e nell' ordine forse e nel sito stesso in cui gli avea lasciati il Patin, gli avanzi del museo Morosini; ma lo studioso che voleva occuparsi di una categoria numismatica, per es. delle imperiali romane, dovea a stento rintracciarle nella suddetta serie del Morosini anche fra le coloniali, o fra le medaglie di età più recente del museo di S. Giovanni di Verdara, o fra le serie del medievo legate dal Molin. La unificazione delle sei raccolte, avvegnachè tutte le sopprimesse, portò il vantaggio che ne uscì una grandiosa, e meglio rispondente all' esigenze della scienza, perchè facilmente accessibile agli studiosi, stante la sistemazione che si principiò a darle, dividendola nelle classi che seguono:

I. Monete di città, popoli e re, comprese le coloniali; secondo il sistema dell' Eckhel. Questa classe si compone per gran parte dei musei Morosini, di Verdara già Benavides e Molin.

II. Monete romane. Incominciano coll' Aes grave, e colle famigliari disposte alfabeticamente. Alle monete dell' impero romano, da Giulio Cesare ai Paleologhi, seguono, quali appendici, le spintrie e i nummi contorniati. Anche questa classe si è formata principalmente dai medaglieri Morosini, di Verdara, e Molin.

III. Monete del medievo e moderne; in ordine geografico, prendendo le mosse dall' Italia. Dai legati Pasqualigo e Molin, e per acquisti posteriori.

IV. Monete orientali. Costituivano la collezione cufica del Nani, a cui si aggiunsero anche pezzi recenti dell' Asia, dell' Africa e dell' impero Ottomano.

V. Serie Veneta. Abbraccia monete in ogni metallo, da Lodovico Pio fino ai dì nostri, oselle venete e di Murano, bolle ducali in piombo, monete dei veneti possedimenti; queste ultime in ordine geografico, le rimanenti nel cronologico. Le raccolte Pasqualigo e Molin somministrarono pressochè esclusivamente gli enti che compongono questa classe.

VI. Medaglie del medievo e moderne. Questa pure è disposta in ordine geografico, principiando dai paesi veneti. Si compone massimamente della serie Farsetti, e giovarono ad arricchirla gli altri legati, e doni ed acquisti più recenti; e per la parte veneta ebbe altresì notevoli aggiunte dalla raccolta Morosini.

Sposizione ordinata della raccolta, e cenni sui pezzi degni di maggior riguardo.

Chiunque conosce i medaglieri formati nei secoli andati, dei quali abbiamo alle stampe i cataloghi, sa che una particolare predilezione soleva rivolgersi ai pezzi più appariscenti per grandezza di modulo e per eccellenza di lavoro, tanto nella serie di città, popoli e re, quanto nella romana, e che ben poco conto facevasi delle monete del basso impero e delle bizantine, e si trascuravano quasi affatto le altre dell'evo mezzano. I primi studii dei nummografi nel 1500, indirizzandosi alla serie romana, mossero i raccoglitori ad occuparsi specialmente di questa, nella quale accostumavasi fondere la numismatica delle colonie greche assoggettate allo scettro dei Cesari. La esuberante copia di cosiffatte monete porgeva altresì il destro d' impinguare con maggior agio gli stipetti destinati a conservarle; e solo nei tempi

a noi più vicini s'incominciò ad occuparsi nello incettare ed illustrare le restanti serie. Del che è prova il trovare, fino agli ultimi cento anni, pochi illustratori delle monete che non appartengono all' epoca del dominio romano, mentre di quelle che spettano a questo tempo molti lavori abbiamo, pubblicatisi da quando fioriva il fondatore della scienza numismatica, Sebastiano Erizzo patrizio veneto, fino a quelli, in cui vi recarono tanta luce di critica l'Eckhel ed il Sestini.

I medaglieri che appartennero a veneti gentiluomini si distinguono invece dagli altri, e per l'amore posto da parecchi di loro alla patria serie numismatica, e per lauta dovizie di monete improntate nel tempo antico in quelle regioni che la Veneta Repubblica tenne più secoli sotto il suo dominio. Nello scorrere il prospetto qui aggiunto si ha una testimonianza la più convincente di tal verità. Il sistematico prospetto del quale parlo, avvegnachè non contenga che il nome delle regioni, delle città e degl' individui da cui o per cui furono coniati i pezzi esistenti nel museo Marciano, credo sarà, nella sua estrema concisione, abbastanza eloquente, e proverà come la raccolta in discorso, se anche di gran lunga sorpassata dalle più cospicue che si hanno, è tale da far onore alla città in cui si conserva, e da essersi meritate dall' Imp. R. Governo quelle cure che tendono a promuoverne il lustro e la importanza, siccome valido ausilio agli studii storici ed economici dei tempi andati.

Quanto concerne il numero totale delle monete e medaglie del museo Marciano, qual è attualmente, compresivi i duplicati, ed eziandio i pezzi indeterminati e gli spurii, vi si contengono pezzi d'oro 277, d'argento 6611, di rame 14185; somma totale 21073.

Venghiamo ad esaminare, nell' ordine medesimo del prospetto tabellare, ciascuna delle classi sopra indicate, arrestandoci tratto tratto a quegli oggetti che per la loro rarità o per la loro bellezza sono meritevoli di speciale riguardo.

1.

E incominciando dalla prima classe, cioè dalle monete di città, popoli e re, dette impropriamente greche, osservo non aversene fra le Ispane che una, e questa pure incerta, di argento, essendo le altre di rame. La Ispania Lusitanica mostra pezzi della colonia Emerita; la Baetica, di Abdera, Corduba, Gade ed Italica; la Tarraconense, di Acci, Bilbili, Caesaraugusta (e fra queste una di Agrippa),

Calagurri, Cartagine nuova (fra cui una di Caligola colla testa di Cesonia al rovescio), Celsa, Clunia, Ilerda, Ilici, Osca, Segobriga, Setelsi, Tarraco, Turiaso, Virovesca. Delle isole Baleari v'ha due monete fenicie di Ebuso, da altri attribuite a Cossura. Si aggiungono due nummi autonomi e un Augusto, incerti d'Ispania.

Veggonsi nella Gallia Narbonense le autonome di Cabellio e di Massalia, e le coloniali di Nemauso e di Vienna; nella Belgica, due picciole d'Indutiomaro regolo di Treviri; più, un medaglioncino gallico incerto.

Di qui passando ai nummi d'Italia, troveremo rappresentata la Etruria da una città incerta, l'Umbria da Tuder, il Piceno da Ancona, i Marrucini da Teate, il Lazio dalle monete colle epigrafi ROMA, ROMANO, ec., coniate probabilmente in alcuna città della Campania, e fra esse una v'ha di maggior modulo e doppio peso delle ordinarie, colla lupa e i gemelli; il Samnio da Aesernia, i Frentani da Larino. La Campania ha monete di Cale, una d'Hyrina, che forse meglio spetta ad Hyrio di Apulia, varie di Neapoli, una di Nola ed una di Nuceria in argento, altre di Phistelia, Suessa e Teano. Rappresentano l'Apulia le monete di rame di Arpi, Hyrio, Luceria e Venusia; la Calabria quelle degli Azetini, di Brundusio, d'Orra e le argentee di Tarento, delle quali alcune notevoli, se non per rarità, certo per venustà singolare. La Lucania ci porge i suoi vaghi conii di Heraclea, e quattro di Metaponto, di cui tre colla incusione della spica ed uno col bucranio, i non meno antichi e pregevoli di Posidonia o Paesto, e fra questi tredici d'argento; un medaglione di argento di Sybari, e bei tipi col nome di Thurio, e di Velia. La regione dei Bruttii distinguesi per ben conservati pezzi dei Bruttii, per quattro argentei di Caulonia, uno incuso e tre col cervo al rovescio; per un medaglione ed altre monete d'argento, fra cui una coll' aquila nella posterior parte, di Crotone; altre n'hanno le zecche d'Hypponio o Valentia, dei Locri Epizephyrii, di Regio e di Terina; e fra queste ultime, tre argentee di medio modulo. Qui mi giova avvertire che alcuni pezzi italici, che avrebber potuto entrare in questa classe, si noteranno tra l'aes grave nella classe romana, perchè assi o spezzati dell' antico asse.

I nummi della Sicilia formano, come ben può credersi, la più speciosa collezioncella del museo. Havvene degli Aetnei, di Agrigento, di Agyrio, di Amestrato, di Caena, di Calacte, di Catania, di Centuripe, di Gela, d'Himera, d'Hybla Magna, di Messana (medaglione

bello e raro, in argento) ed altre col nome dei Mamertini. Prezioso è il medaglione argenteo di Naxo col Sileno ubbriaco. Seguono le monete di Panormo col nome della città, o anonime alla detta città attribuite, quelle di Siracusa e di Tauromenio. Dei re siculi, sono degni di menzione i medaglioni argentei di Filistide e di Agatocle. Delle isole prossime alla Sicilia, ci sono monete in rame di Cossura, di Gaulo e di Melita.

Se nulla troviamo da osservare fra i nummi coloniali della Dacia, ai quali troppo rapidamente si passa, anche la Mesia Superiore non ci mostra nella sua colonia di Viminacio altro di rimarchevole, che quelli di Ostiliano e un picciol bronzo di Emiliano.

La Mesia Inferiore ha monete di Dionysopoli, d'Istro, di Marcianopoli, fra cui una di Gordiano Pio con Tranquillina, di dubbia genuinità, di Nicopoli e di Tomi.

Scorrendo le monete di Tracia, noteremo una di bronzo di Giulia Domna, una bella e forse inedita di Caracalla colla porta della città, e due di perfetta conservazione di Gordiano Pio con Tranquillina, tutte di Anchialo. Havvene di Aeno, e fra quelle di Bizya un medaglione di Filippo seniore, come fra quelle di Byzantio un gran bronzo inedito di Settimio Severo con Giulia Domna; di Cossea il noto pezzo d'oro, coniato durante la guerra di Bruto e Cassio contro Ottaviano, senza il monogramma; fra molte di Deulto, una di Tranquillina; vengon poscia Hadrianopoli, e Maronea che, oltre alcune autonome, ce ne porge una non comune di Antonino Pio; Pautalia e Perintho. Qui ci soffermeremo a notare due nummuli di Marco Aurelio, tre medaglioni di Caracalla, due aventi al rovescio i due templi e il terzo una figura muliebre che per ciascuna mano tiene un tempio, e un medaglione di Elagabalo col sacrificio d'Ercole, che il Patin (Op. cit. pag. 71) attribuì erroneamente a Caracalla. Philippopoli ce ne mostra uno di Domiziano, uno di Caracalla, inedito, ed altro di Elagabalo. Vengon da ultimo le monete di Plotinopoli, Serdica e Trajanopoli, Sesto nella Tracia Chersoneso, Lemno e Thaso isole della Tracia, e i re di questa regione, fra le cui monete merita riguardo una di Roemetalce II.

Dei re di Peonia, non v'ha che un medaglione argenteo di Patrao. Alle monete generali della Macedonia, autonome e di colonia, succedono i nummi di Amphipoli, Dio, Edessa, Heraclea, Lete; un medaglione d'argento di Mende coi caratteri rovesci, bello ed inedito; le monete di Neapoli, Pella, Philippi, Stobi e Thessalonica; e quelle

dei re Macedoni, delle quali parecchie di gran modulo, per fabbrica e conservazione eccellenti; fra queste, credonsi meritevoli di venire accennati un argenteo del maggior modulo di Archelao, ed altro di ordinario del Poliorcete.

Alle monete autonome ed imperiali della Tessalia in genere seguono le speciali autonome di Heraclea, Histiaea (finora ascritte ad Histiaea dell' Epiro), Lamia, Larissa, una rarissima di argento di Phere, una dell' isola Peparetho.

È rappresentato l' Illirico dai nummi di Amantia, di Apollonia e Dyrrachio. La seconda delle mentovate città ha un bel bronzo, di prima forma, di Commodo. Nè mancano alla serie i rozzi conii di re Ballaeo, e delle isole d'Issa e di Pharo.

Dell' Epiro trovansi monete autonome comuni alla regione, ed altre particolari di Ambracia; un medaglione d'argento di Damastio di molta bellezza; una serie copiosa di coloniali di Nicopoli, e di autonome ed imperiali dell' isola Corcyra, fra le quali una Plautilla in bronzo, di modulo grande.

Due medaglioni argentei aprono la serie delle monete di Acarnania, a cui non mancano le autonome di Anactorio, Argo Amphylochio, Heraclea, Leucade, Oeniade.

Se della Etolia non si conservano che sole monetucce di rame, una di queste, spettante ad Atamane, è preziosa.

Della Locride, non v'ha che un pezzo di Amphissa, uno dei Locri Epicnemidii, uno incerto. Scarseggiano le monete della Focide, e così pure della Beozia di cui, oltre le generali, non veggonsi rappresentate che le zecche di Thespie e di Thebe.

Seguono, nell' Attica, i pezzi autonomi di Athene, Eleusi, Megara, alcuni dei primi di gran modulo; e quelli, antichissimi fra tutti, di Aegina.

L'Acaja ci porge i conii della regione Achea, e gli autonomi di Aegio; un seguito piuttosto copioso di autonomi ed imperiali di Corinto, di cui il più raro è il bronzo di Ottavia; e così pure di Patre, ed autonomi di Sicyone.

Due medaglioni d'argento autonomi, ed uno in bronzo di Adriano, figurano fra le monete dell' Elide, seguitate da quelle generali di Cephallenia e speciali di Cranio, Pallensi, e Same, e da alcune dell' isola di Zacyntho; fra queste ultime non si può pretermettere il medaglione di argento che, com' è noto, si novera tra le più felici produzioni del greco bulino.

Dopo i nummi della regione di Messenia e di Thuria, quelli vengono di Lacedemone in Laconia; e di Argo, Asine e Thyrea in Argolide. La moneta di Asine col capo di Geta è rara.

La regione di Arcadia è degnamente rappresentata da monete di quel popolo, da una piccola in rame di Mantinea Antigonia, da una di Megalopoli, e da un medaglione in argento di Pheneo.

Hannosi pezzi difficili a rinvenirsi fra quelli di Creta; dopo gl'imperiali, noterò un medaglione argenteo d'Argo; altro di buona fabbrica e di perfetta conservazione di Cnosso, sotto il cui impronto appajono le tracce del nome e della effigie di Antioco VIII re di Siria; un bronzo di prima forma di Domiziano coniato a Cydonia. Se non ci arresta il nummolo in rame di Eleuterne, ammireremo l'argenteo medaglione di Elyro che da un lato ci porge Giove assiso e dall'altro una mezza capra; e due simili di Gortyna, uno dei quali mal conservato, ma l'altro in perfetto stato, imitato dal tetradrammo di Atene. Non mi soffermerò ai piccioli bronzi di Hierapytna, ma sì agli argentei di grande modulo di Lytto e di Phaesto; e se ci par poca cosa la sola moneta che troviamo di Phalasarna, ci compenserà il medaglione in argento di Polyrenio. Riscontreremo fra le monete date a Thalassa quella di Domiziano col nome ARMENIA al rovescio, e un medaglione autonomo di Tylisso.

L'isola di Eubea è rappresentata da nummi autonomi, comuni a tutt' i suoi abitanti, e dai particolari di Carysto, di Chalcide e d'Histiea. Qui è a deplorare che il medaglione argenteo di Carysto sia, se ne guardiamo alla conservazione, alquanto scadente. Delle isole del mare Egeo non rinvengonsi che monete di Ceo, di Delo e di Teno.

Quindi passando ai nummi dell' Asia, quelli troveremo di Amasia e di Amiso nel Ponto; di Amastri e di Sinope nella Paflagonia. Nella Bitinia, noteremo un medaglione in bronzo di Adriano per la detta provincia, e vedremo alla zecca di Chalcedone quella succedere di Hadriani con un medaglione, parimente in bronzo, di Commodo che dal rovescio raffigura Esculapio, ed è inedito; poscia i nummi di Nicea, Nicomedia, Prusia al mare e Tio. Dei re di Bitinia mostransi tre medaglioni di argento, quello di Prusia II suberato, uno di Nicomede II, di fabbrica e conservazione eccellenti, non così l'altro di Nicomede III.

Rappresentano la regione di Misia un eletto seguito di monete di Adramytio, Cyzico, Lampsaco, Pario e Pergamo. Tra le quali si

segnalerà: in argento il Filetero I re di Pergamo; in bronzo del massimo modulo, una inedita di Marco Aurelio per Adramytio; un Elagabalo di Cyzico, un Marco Aurelio di Pergamo che porge dal rovescio Esculapio e Diana Efesia, esso pure inedito, un Commodo ed un Caracalla della stessa zecca. Nè il bronzo pergameno di prima forma colla effigie di Antonino e il fiume accosciato non fu pubblicato. E sarebbero parimente da riguardarsi come osservabili i due bronzi di seconda di Cornelia Supera per Pario, se fosse incontrovertibile la loro genuinità.

Di Abydo nella Troade indicherò una bella moneta di elettro, e fra quelle d'argento una varietà non edita ancora. A parecchie imperiali di Alessandria Troade, segue un bronzo di Tranquillina colla epigrafe APYCBEωN e la rappresentazione di un cavaliere incedente con celere corso, ed un medaglione argenteo di Tenedo.

Noterò fra i nummi della Eolide: il massimo bronzo di Commodo col Giove Niceforo battuto a Cyme, di grande rarità: e quattro argentei autonomi di Myrina. Oltre le monete di Ereso e di Mytilene, l'isola di Lesbo ci porge un argenteo colle teste appajate di due vitelli, ben conservato ed inedito.

Anche il seguito che ci mostra la Jonia è a sufficienza copioso. Pretermettendo i conii di Clazomene e di Colophon, ci arresteremo ad Efeso a considerare un bronzo di gran forma di Domiziano, ignoto ai numismatici e aneddoto; uno di massima forma di Adriano, di rara bellezza; altri, di pari modulo, di Antonino Pio, Marco Aurelio, Lucio Vero, Caracalla e Gordiano Pio. Dopo la zecca di Erythre, quella di Mileto ci porge da contemplare un bronzo grande di Marco Aurelio con Faustina, sospetto, ed uno massimo di Lucio Vero, raro; quella di Phocaea un Elio Cesare, inedito. Seguono Phygela, un Tiberio di Priene d'incerta fede; varie autonome ed imperiali di Smyrna, fra le quali ultime due medaglioni in bronzo di Caracalla, ed uno di Alessandro con Mamea; da ultimo una Sabina di Teo. Se, delle isole della Jonia, troppo scarsamente è rappresentata Chio, è riccamente Samo, fra le cui autonome si nota il medaglione argenteo colla incusione della testa di leone; e quelli in bronzo di Caracalla, Macrino, Gordiano Pio, Filippo seniore.

La regione di Caria ci mostrerà in bronzo i nummi di Alabanda, un medaglione di Filippo seniore di Antiochia, altro di Geta di Mylasa, le autonome di Tabe, un medaglione della colonia di Tripoli, e un

raro Gallieno parimente di Tripoli. Il pezzo eneo di re Idrieo è anima di un medaglione d'argento. Della isola di Caria, troveremo un non comune bronzo di Astypalea colla testa di Tiberio, e le ovvie, quantunque speciose, monete di Coo e di Rodi.

Non hassi della Licia che un argenteo di Trajano; della Pamfilia, tre medaglioni di pari metallo di Side, dei quali uno sospetto; della Pisidia, i bronzi imperiali di Antiochia.

Della Cilicia vedonsi le monete di Anemurio e d'Argo; un Caracalla d'Irenopoli; i nummi di Mopso e di Seleucia. La zecca di Tarso ha qui un medaglione argenteo di Adriano e un bronzo inedito di quell' Augusto; medaglioni in bronzo di Commodo, Massimino, Pupieno, Gordiano Pio e Filippo Seniore, e una pregevol moneta di prima forma di Tranquillina. Niuna rarità si riscontra fra le poche di Cipro.

È doviziosa qui pure la Lidia co' suoi bronzi, di cui noto i migliori: Apollonoshiero di Nerone, Aureliopoli di Commodo, medaglione di Dioshiero di Caracalla; altro d'Hypaepa di Settimio Severo; Maeonia di Severo Alessandro, medaglione, e di Etruscilla; Magnesia di Caracalla; i medaglioni di Thyatira, coloniale poco noto, di Macrino con Diadumeniano e di Severo Alessandro, dei quali il primo non poco dubbioso.

La Frigia è rappresentata dalle zecche di Apamea, Bruzo, Cadi, da un Gordiano Pio di Cibyra; dai nummi di Colosse, di Cotyeo e da quelli di Laodicea, fra cui noterò un cistoforo della gente Cornelia, un medaglione di Marco Aurelio ed uno di Caracalla, sospetto; e da un bronzo inedito di Sala colla effigie di Emiliano.

Della Galatia non troviamo che una Poppea di Pessinunte, e della Cappadocia le imperiali di Caesarea, e fra queste il medaglioncino argenteo di Claudio e Nerone.

Sorprenderà la totale deficienza dei re di Cappadocia, ma si troverà discretamente copiosa la serie dei re di Siria, fra le cui monete, molte per eccellenza di fabbrica osservabili, segnalerò i due medaglioni argentei, di Demetrio II coniato a Sidone, e di Seleuco VI. D'imperiali, hassi, fra le sirie, un picciol bronzo di Trajano.

Ci mostrerà la Commagene i nummi imperatorii di Germanicia Caesarea, fra cui quelli di Pescennio Negro son tutti spurii, di Samosata, di Zeugma, e di re Antioco IV. La Cyrr estica, quelli delle zecche di Beroea, di Cyrro e di Hieropoli. La Chalcidene, di Chalcide.

Della regione di Seleucide e Pieria hassi buon seguito di conii di Antiochia sull' Oronte, il quale principia coll' era dei Seleucidi e procede coll' era incerta, coll' Azziaca e colla Cesariana. Dei coloniali, noterò dubbio uno dei due bronzi che raffigurano i due Filippi, e non ovvia la monetuccia dei bassi tempi col genio della città. Vengono poscia le monete colla effigie di varii Augusti, che dal rovescio recano le sigle S. C. entro ghirlanda, e di queste avvertirò spurie quelle colla testa di Ottone. Alla zecca di Antiochia succedono Emisa, Gabala, Laodicea e Seleucia. Il medaglione di Laodicea colla imagine di Caracalla sarebbe prezioso, com'è inedito, se non ne fosse contrastabile la sincerità.

Rappresentano la Celesiria le monete imperiali di Damasco e di Heliopoli; la Traconitide, quelle di Caesarea al Panio; la Decapoli, un bronzo inedito di Gerasa colla effigie di Commodo.

Della Fenicia veggonsi nummi di Beryto, fra i quali sarebbe da apprezzare il Diadumeniano, se fosse sincero. È bensì tale quello di Biblo, non meno raro. Seguono i conii di Caesarea al Libano, di Maratho, Sidone, Tripoli, Tyro e dell' isola Arado; ma tra quelli di Tyro, deve indicarsi sospetto il bronzo di gran modulo di Giulia Domna.

La Galilea ci porge i nummi imperiali di Ace, Sepphori, Tiberiade. La Samaria, di Caesarea, Neapoli e Sebaste. La Giudea, di Aelia Capitolina, Ascalone, Gaza, tutt' imperiali, nonchè quelli di Augusto e di Nerone d'incerta zecca. Scarsa è la serie dei principi e re di Giudea.

Dell' Arabia non hassi che coloniali di Bostra; della Mesopotamia quelle di Carre, di Edessa, Nesibi e Resaena; nè manca qualche pezzo in rame degli Abgari di Edessa.

Poche monete degli Arsaci di Partia, e una sola dei re di Persia chiudono poveramente la serie dei nummi asiatici.

Non dee d'altro canto sorprendere la copia delle monete di Egitto, quando si pensi che per ragioni di traffico moveano del continuo i veneti cittadini a quella contrada, mentre scarsi erano i nostri rapporti diretti coll' interno dell' Asia. La raccolta Marciana porge pertanto nella sua numerosa serie egizia, due medaglioni d'argento di Tolomeo I, uno del II e due del III; uno, ancor più raro, del V, due bronzi dell' VIII, anime di medaglioni d'oro, un argenteo del XII. difficilissimo a rinvenirsi. Dei tre bronzi di Cleopatra con Marco Antonio, due sono sospetti. Nel seguito delle alessandrine, accennerò a' pezzi di maggior momento, ed a quelli che l'avidità o la impostura

adulterò o contraffece. Perciò segnalasi come raro il Nerone con Agrippina: dubbiosissima la Poppea sola; de' nove Ottoni, cinque sospetti; spurii il Vitellio, la Domitilla, la Domizia; non comune il Nerva; spurii due di Trajano; falsi gli Antinoi, l'Antonino con Galerio, il Pertinace; rara e genuina l'Annia Faustina, ma non di bella conservazione; sospetto il Gordiano Africano seniore. La serie dei Nomi o Prefetture dell' Egitto, abbenchè piccola, è invidiabile per le preziosità che contiene; le monete degli Apollonopoliti e di Arabia, quella dei Busiriti colla imagine di Antonino ricordata dal Mionnet, che sulla fede del Patin cita quest' unico esemplare, i nummi dei Coptiti e di Diospoli Magna appartennero in origine al Morosini; non si conosce la provenienza del bronzo di Diospoli Parva. Le monete degli Hermopoliti e di Mendesio vince in rarità quella dei Phtheneoti; e più delle altre dei Prosopiti e dei Saiti, è pregevole l'Adriano dei Taniti, che pur era del museo Morosini.

Delle leggiadre medaglie della Cirenaica hannosi le autonome, fra cui una d'oro assai minuta, le coloniali di famiglie romane; e quelle in argento e bronzo di Trajano e di Marco Aurelio, che ci presentano il capo cornuto di Giove Ammone, collocate in questa serie pel tipo di quella divinità, peculiare alle monete di Cyrene. La Sirtica non ne ha che una di Lepti Magna; la Zeugitana, di Cartagine, di Utica, e d'incerte; la Numidia e Mauretania, di Babba, di Jol, e pochi re di quella provincia.

2.

Aprono la classe delle romane un pregevol numero di pezzi dell' Aes grave italico e romano, e degli spezzati d'esso. Hannosi assi di Volaterra di massimo modulo, uno di Venusia di peso enorme, e parecchi di Roma, fra cui di peso considerevole. I semissi di massimo modulo de' Volsci, di Venusia e di popolo incerto; i trienti di Tuder, dei Volsci, di Luceria e di paese incerto di Apulia; i quadranti di Volaterra, di Arimino e di Luceria; i sestanti di Vetulonia, di Arimino e di Tuder, formano la più cospicua parte di questa categoria.

Seguono le monete familiari romane, non poco stimabili per numero e per sceltezza di tipi e di conservazioni. Soffermandomi a notare quanto havvi di particolare, accennerò che trovansi le legioni dell' Antonia dalla II alla XXIII, e fra queste eziandio la VI restituita

da Marco Aurelio e da L. Vero; un denaro dell' Autronia; le famiglie Canidia e Cocceja, un sesterzio della Cordia, due varietà della Crepereja di egregio lavoro; un picciol bronzo d'incerta colonia della Fadia, un denaro della Garcilia, uno della Itia. Vi son pure rappresentate dai loro nummi le famiglie Matia, Minatia; la Mineja da un picciol bronzo coloniale; la Mitreja da una tessera colla cifra XII al rovescio; da due denari la Ogulnia, la Oppia da alcuni bronzi, tra cui quello di gran modulo che ci porge le imagini dei due Antonii e di Cleopatra, e un altro colla effigie di Marco Antonio e di Cleopatra e dal rovescio due ippocampi. Seguono un sesterzio della Papia; tutte le monete della Pomponia che raffigurano le nove Muse e l'Ercole Musagete; la Proculeja, un sesterzio della Romilia, i quinarii della Rubria, i denari della Todillia, della Verginia e dell' Urbinia. Hannosi denari incusi delle famiglie Aemilia, Cipia, Claudia, Cornelia, Papiria Thoria; ed uno di Giulio Cesare colla Venere assisa, battuto in oro. E fra gli argentei d'indeterminate genti, tre denari doppii e altrettanti sesterzii.

La serie delle romane imperiali, scarseggiante nei pezzi d'oro per la ragione più sopra manifestata, e discretamente ricca nell' argento, abbonda nel bronzo. Essa porge il destro alle osservazioni seguenti. Il grande medaglione di Giulio Cesare che da un lato offre la testa dell' imperatore e dall' altro i secolari sacri, quantunque a primo aspetto abbia i caratteri della genuinità, pure non regge alla critica che lo smaschera eccellente contraffazione del secolo XVI, e la sua provenienza dal medagliere di S. Giovanni di Verdara in Padova, ed in origine da quello di Marco Mantova Benavides, ci fa pensare ch'esso sia uscito dalla officina del celebre Cavino, e deva perciò mettersi in fronte ai nummi patavini. Il medaglione argenteo di Marco Antonio con Cleopatra è un cistoforo. Tra i pezzi di Augusto riscontrasi un quinario d'argento incuso, e tre bronzi di prima forma colla testa. Il denaro di Agrippa è tra' pezzi ricercati. Le monete in oro ed argento di Cajo e Lucio Cesari, gli rappresentano in figure stanti al rovescio della imagine di Augusto. Non comune è il bronzo di Druso seniore restituito da Tito. E tale è il denaro di Antonia col rovescio SACERDOS. DIVI. AVGVSTI. Un aureo di Germanico ha dal rovescio la effigie di Caligola. I due di Agrippina seniore offrono la testa di Caligola, uno dei bronzi è restituito da Nerva. Noteremo, fra i pezzi di Claudio, l'aureo col rovescio PAX AVGVSTA; di Nerone il

medaglione in bronzo e alcuni di prima forma di dubbia fede; altri genuini, e di molta bellezza di conio. Tale è pure il Galba in gran bronzo col rovescio HISPANIA. SVL.; pregevole l'aureo di Ottone. Tre bronzi di gran forma di Vitellio notansi sospetti; il piccolo è l'anima di un denaro argenteo. Bello il quinario di Vespasiano; non ovvio il Tito coll' anfiteatro Flavio, rara la Giulia di Tito in argento. Alle monete rare si ascriverà l'aureo di Domiziano collo imperatore a cavallo; nè pretermetterassi la Domizia in argento. È molto dubbia la genuinità del medaglione di Nerva con una festa bacchica al rovescio. Trajano ha serie di pezzi notevole, parecchi di rara bellezza e conservazione; fra questi l'aureo colla leggenda REGNA ADSIGNATA. Di Plotina e di Marciana sono sinceri i denari di argento, come pure l'aureo di Matidia, PIETAS AVGVST., ma sospetti tutt'i bronzi di queste tre auguste.

Adriano ha rovesci eleganti e preziose conservazioni nell' argento e nel bronzo. Il picciol bronzo di Sabina, colla effigie di Adriano dallo opposto lato, è probabilmente di colonia; e quello di Elio Cesare, anima di un denaro d'argento. Antonino Pio ha serie numerosa e pregevolissima in ogni metallo, escluso l'oro; citerò solo i medaglioni di bronzo, dei quali il primo raffigura nel rovescio la fuga di Enea e la troja gradiente sulle mura di città, inciso nell' opera del Mionnet, Rareté des Médailles romaines, 1847, tom. 1; l'altro collo imperatore in una quadriga, senza leggenda esso pure, bello e inedito; il terzo, Vulcano e appo lui un cane, elegante medaglia inedita; il quarto col rov. IOVI. STATORI. S. C., che non è che un bronzo di prima forma più largo del consueto; il quinto di fabbrica patavina. Non sinceri il medaglione di Faustina seniore e due di Marco Aurelio, che pure ne ha un terzo colla Vittoria appoggiata alla colonna, genuino. Sospetti i due di Faustina giuniore, e quello di Annio Vero. È anima di un argenteo il bronzo picciolo di Lucio Vero; dubbio quello di massima forma di Lucilla. Sorprende a primo aspetto la copia dei medaglioni di Commodo, dei quali se n'ha non meno di dieci; ma sei di questi son gravemente sospetti. Tale almeno non fosse quello di enorme modulo, che da un lato ci offre la imagine di quell' Augusto in sembianza d'Ercole, ricoperto delle spoglie del leone, e dall' altro la faretra, l'arco e la clava colla scritta HERCVLI· ROMANO· AVGV·, la cui pattina artificiale, o almeno ajutata dall' arte, infonde qualche dubbiezza sulla legittimità del magnifico pezzo. Dei rimanenti, uno

raffigura al rovescio Commodo niceforo stante, un altro il sacrifizio dell' imperatore colla Fortuna. Degli argentei di Pertinace, uno originale, l'altro di dubbia fede; in gran bronzo, un' allocuzione e quello colla epigrafe LAETITIA TEMPORVM, genuini; quattro di medio bronzo, genuini. Sinceri gli argentei di Didio Giuliano, non così tutti i suoi bronzi; originale quello di seconda forma di Manlia Scantilla; genuina, delle monete di Didia Clara, soltanto quella in gran bronzo, e tale pure il Pescennio. Degne di rimarco sono eziandio la Cornelia Paula in gran bronzo, di molta bellezza, quelle di egual modulo di Aquillia Severa, ed una di Annia Faustina; il medaglione di Severo Alessandro col rovescio ROMAE AETERNAE, e quello di Massimino colla Vittoria Germanica. I due Gordiani Africani hannosi in argento e bronzo con varietà di rovesci. Il medaglione di Gordiano Pio col rovescio SAECVLVM. NOVVM, pubblicato dal Patin, a pag. 85 dell' opera citata, non è sincero. Tale è bensì quello di Otacilia Severa colle teste dei due Filippi. Quello in due metalli di Etruscilla con tre figure al rovescio e la leggenda PVDICITIA AVGVSTA fu edito dal Patin, p. 86. Ricorderò i bronzi di prima forma di Emiliano, quello di Mariniana; uno di massima, di Gallieno, colla imagine della Pace Augusta; sei di pari modulo di Postumo seniore, il Tetrico seniore in argento, il picciol bronzo di Quieto, il denaro in puro argento di Severina. Di Tacito hassi un medaglioncino di fino argento, inedito, che dal rovescio offre tre figure e la epigrafe AETERNITAS. AVG. Cinque medaglioni in bronzo di Probo recano la leggenda MONETA AVG., uno d'essi sorpassa gli altri di molto nel diametro e nel peso. Colla medesima scritta n'ha pur uno di Caro. Conservasi il Nigriniano in doppio esemplare. Uno dei medaglioni di Massimiano Ercole porge la effigie di quell' Augusto unitamente a quella di Dioclezino, e dalla opposta parte una quadriga di elefanti. Se l'esemplare del veneto museo Tiepolo, che solo il Mionnet cita, è questo, parmi non possa guarentirsene la genuinità. Non ponno passarsi sotto silenzio i piccioli bronzi di Carausio e di Alletto, il medio di Domizio Domiziano, il medaglione di Costanzio Cloro, il denaro di puro argento di Massimino Daza, i due di Massenzio, il Nepoziano, l'aureo di Costanzio Gallo, il medaglione in bronzo di Graziano, e sopra tutti il quinario argenteo di Flacilla.

Col basso impero incomincia a farsi più abbondevole l'oro nelle collezioni; sennonchè, la maggior parte di questi pezzi, solidi, semissi e tremissi, son ovvii a trovarsi; non sì però che tra quelli non dob-

biamo soffermarci al medaglione di Eugenio colle due figure assise e la leggenda GLORIA ROMANORVM. — Nella serie bizantina incontreremo monete d'argento di Giustino II, di Eraclio I con Eraclio II Costantino, di Leone III con Costantino V, varietà inedita, di Niceforo II, e de' due Giovanni, I e II. — Sotto il nome di Spintrie comprendonsi nel prospetto anche le tessere le quali, senza presentarci le oscenità delle spintrie propriamente dette (e di queste una sola qui ne ha) recano dall' un dei lati, siccome quelle, una cifra numerica, e dall' altro la imagine di un Augusto o la quadriga.

Di nummi contorniati o cotroni il medagliere della Marciana offre una serie notevole per bellezza di tipi e di conservazioni. Il Patin, nell' illustrare le medaglie del Morosini, gli scambiò coi medaglioni, e ne riportò alle pag. 45, 48, 49, 50, 80, 89. La maggior parte di questi, che appunto provengono dal detto museo Morosini, recano le sigle PE o la palma, innestate, con lavoro ageminato, d'argento. Quantunque s'abbiano a rigettare dalla classe delle monete e da quella dei medaglioni, e siano invece da ascriversi, come l'Eckhel ne insegna, alle tessere; quantunque i loro tipi accusino una età di gran lunga posteriore a quella dei personaggi sovr' essi effigiati, pure formano alla raccolta in discorso una bella ed interessante appendice. — Succede un certo numero di semissi e tremissi d'oro battuti nell' epoca longobarda ad imitazione di quelli del basso impero, che recano da un lato la contraffatta effigie di un qualche Augusto e dall' altro la vittoria o la croce su tre gradini, e talora la enimmatica leggenda VIVI, la cui apparizione segna il principio della monetazione delle zecche italiane del medievo, siccome quella che già incontriamo ne' secoli VII e VIII sui pezzi autonomi di Lucca e Pisa.

3.

Eccoci alla classe delle monete del medievo e moderne, aperta dalla Italia. In fronte a questa stanno le poche che da un lato hanno il nome di un imperatore e re d'Italia, e dall' altro la leggenda più o meno alterata XPIANA. RELIGIO, variamente attribuite dai numismatici. Dello scarso numero che qui se n'ha sono le più pregevoli i denari di Carlomanno e di Ugo.

Di quelle degli Stati Sardi notiamo la parpajuola di Luigi XII di Francia per Asti, e fra le genovesi il primo genovino in oro, e il grosso d'argento di Simeone Boccanegra, primo doge.

La Lombardia è rappresentata da monete di Bergamo, Bozzolo e Brescia, che qui ha il grosso di Federico II e due varietà dell'autonomo. Alcune monetucce dei Gonzaga pel loro feudo di Castiglione sono imitate da quelle dei papi, e appartengono alle contraffazioni che al marchese Rodolfo valsero la scomunica e il bando. Di Como c'è di pregevole il grossone autonomo, e di Crema la moneta argentea di Giorgio Benzone. Se poco interesse ci presenta quello si ha di Cremona e di Gazzoldo, Mantova ci mostrerà il testone col crogiuolo nel fuoco e il mezzo testone col reliquiere, di Francesco II Gonzaga; e tra i nummi di Milano segnalerannosi il denaro di Carlomagno col nome e col monogramma, quello cauceo di Lodovico III e l'altro di Ugo, i grossi di Enrico V e di Giovanni Visconti imitati dai veneti. A poche monete di Pavia, Sabbioneta e Solferino seguon quelle dei Trivulzii, e di queste le monete del Magno Gianjacopo furono improntate a Musocco, quella di Gianfrancesco a Rogoredo sul confine della Valmesolcina, e il triplice scudo di Antonteodoro a Retegno.

Dei pochi conii di Trento non è comune il picciol denaro di vescovo incerto del secolo XIII.

Esclusersi dalla serie monetaria degli Stati Veneti i pezzi battuti durante il dominio di quella Repubblica, che formano appendice alla classe veneta. Tra i nummi di Padova è di molta rarità il picciolo di Ubertino di Carrara, non ovvio quello del Conte di Virtù; i pezzi in rame di Marsilio e di Francesco I Carraresi non sono che tessere. Alla mezza lira ossidionale di Palmanuova seguono due denari di Treviso, l'argenteo di Carlomagno, e quello di mistura dei conti di Gorizia.

Fra le veronesi incontriamo due esemplari del tremisse dubbiosamente attribuito al longobardo re Cuniperto, il grosso di Mastino dalla Scala, il testone coll' aquila bicipite e il mezzo testone col S. Zeno coniati dall' imperatore Massimiliano nei pochi anni che tenne Verona tolta per forza d'armi ai Veneti. L'aquilino di Vicenza è l'unica moneta che si conosca spettare a quella città.

Della Illiria, hassi la serie completa dei patriarchi di Aquileja, tra cui più rari degli altri Volchero, Pietro, Ottobono e Filippo. Seguono le monete di Gorizia, e di due vescovi di Trieste.

Nel tenue novero di nummi degli Stati Parmensi, delle zecche di Guastalla, Parma e Piacenza, non credo di dover accennare se non alla monetuccia parmense di Francesco Sforza.

Meno povera è la serie degli Stati Estensi, ed in essa notansi: la monetina di Cesare d'Este qual signore della Garfagnana, un paolo d'argento di Massa di Carrara col nome di Alberico I Cybo, un Lodovico Pico della Mirandola, il giulio di Clemente VII per Modena.

La Toscana è scarsamente rappresentata nelle zecche di Arezzo, Firenze, Livorno (coniate a Firenze), Lucca, Pisa e Siena. Accennerò solo lo zecchino lucchese col san Martino a cavallo, e il tallero di Ferdinando II de' Medici per Pisa. In questa serie sono però pregevolissimi i due scudi di Tommaso degli Obizzi marchese di Orciano, morto il 1803, l'uno coll' arme degli Obizzi, l'altro con epigrafe onoraria a Barbara Querini.

Più ricco seguito ci mostrano le città degli Stati Pontificii e la zecca dei Papi. Di Ancona troviamo il quattrino d'Innocenzio VIII, il giulio di Leone X col leone di Giuda. Di Ascoli il mezzo grosso di Eugenio IV. Di Bologna i giulii di Giulio II e Leone X, la bajocchella di Urbano VII. Di Castro il soldino argenteo di Pier Luigi Farnese. Civitavecchia non ha che rame battuto in sul cadere del secolo andato. Di Fano è pregevole l'Urbano VII. Fermo e Ferrara non ci porgono niuna particolarità, ma Fuligno il picciolo di Nicolò V, Gubbio un quattrino di Guidubaldo I, e Montalto il mezzo scudo di Sisto V co'tre santi; Ravenna due quinarii di un re ostrogoto il cui monogramma al rov. della effigie di Giustiniano, svolto, vuolsi dia il nome di Erarico, Roma alcuni pezzi in rame coniati da're Ostrogoti, fra cui il Baduela col nome ripetuto d'ambo i lati; di Urbino, il ducato d'oro colla effigie di Francesco I della Rovere, e una prova in rame del pezzo da 9 grossi di Guidubaldo II.

Delle monete dei Pontefici la serie è sufficiente. Pezzi di maggior merito: il denaro di Gregorio IV col nome dell' imp. Lotario; i grossi in argento, per la più parte conservatissimi, di Giovanni XXII, Clemente VI, Innocenzio VII, Gregorio XII, Giovanni XXIII, Martino V, Nicolò V, Calisto III, Paolo II, Giulio II colla effigie, Marcello II; lo scudo di Sisto V col S. Francesco, diverso dagli editi, ed uno dei testoni da Clemente VIII gittati al popolo nel 1598 pel ricupero di Ferrara.

Dei pochi saggi che si hanno delle zecche delle Due Sicilie noterò soltanto: il ducato d'argento di re Ruggeri col figliuolo Ruggeri duca di Puglia; l'augustale d' oro coniato a Brindisi ed a Messina dall' imp. Federico II; la doppia d'oro di Carlo V imp. col motto Magna Opera Domini, nonchè un curioso mezzo scudo d'argento

colle armi e il nome di Carlo V, probabilmente ossidionale, e, quanto al luogo ove fu battuto, di difficilissima attribuzione. — Delle altre isole d'Italia, oltre la Sicilia, basti accennare i pezzi da soldi 5 e da 2½ di Teodoro Neuhof re di Corsica.

Passando alle monete del medio evo e moderne non italiane, fra quelle di Spagna ce n'ha una di re Luigi I, una di Jacopo I d'Aragona e l'anfuro d'oro di Alfonso re di Castiglia colla croce e le iniziali AIF del nome, serbata nelle leggende la lingua e la scrittura arabica, impresso l'anno 1225 dell' era safarense.

Prescindendo da quelle del Portogallo, noteremo fra le francesi due denari di Carlo il Calvo, e avvertirassi essere recenti imitazioni degli antichi tornesi i pezzi di Luigi IX, e moneta non comune il tallero di Ferdinando II d'Austria langravio d'Alsazia, come pure il denaro provisino di Tebaldo IV conte di Sciampagna.

La Gran Brettagna ha qui il denaro di re Offa di Mercia, e l'halfpenny irlandese (gun money) di Jacopo II del 1690.

Dopo i conii svizzeri, vengono quelli di Germania; fra gli imperatori alemanni è notevole una moneta d'argento di Carlo VII, smaltata a colori; delle austriache ricorderemo il denaro di Bernardo di Carintia imitato dagli aquilejesi, il tallero di Stefano di Schlick, il grosso di Carlo Roberto re d'Ungheria coniato a somiglianza dei veneti; della Transilvania due talleri di Sigismondo Bathori e di Giorgio Racoci. Rari i due grossetti di Stefano I e II re di Rascia per Cattaro, nonchè una moneta di Giorgio Balsa signore di Spalato e di Traù. Pochi pezzi ponno accennarsi fra quelli d' altri stati germanici: nell' Annover un grosso di Nordheim del 1671; nella Prussia un tallero di Halberstadt del 1597, ec. Nel Belgio una moneta autonoma di Brusselle coll' anno 1550, ed una coniata nel 1579 nell'assedio di Mastricht. Dopo corto seguito di nummi dei Paesi Bassi, di Danimarca, di Svezia, Norvegia e Russia, osserveremo fra le monete della penisola orientale d'Europa gli antichi grossi di Servia, di Bossina, ed uno di re Urosio I di Rascia che, a differenza degli altri, varia dal veneto; un obolo autonomo di Antivari d'Albania; il tornese di Carlo II d'Angiò principe d'Acaja, altro di Guglielmo de la Roche duca di Atene, e una monetina di bassa lega col nome e gli stemmi del genovese Girolamo Gatelusio signore di Metelino.

Alla serie europea tengon dietro poche monete dell' Asia, dell' Africa e dell' America; fra le prime sono pregevoli due di rame, l'una,

varietà inedita di quella che a torto si attribuiva alla spedizione di Riccardo Cuor di leone in Terrasanta, e che il Saulcy volle rivendicata a Riccardo signore di Marasch appo Edessa nel 1111; l'altra imitata dalle monete bizantine del X secolo, colla scritta AMABILIS intorno alla croce patriarcale al rovescio di un rozzo busto di santo, che si vorrebbe da taluno ascrivere ad Amalrico I re di Gerusalemme, ma che spetta piuttosto a qualche zecca dell' Italia meridionale.

Le monete dell' Asia e dell' Africa con epigrafi orientali stanno in appendice alle cufiche che costituiscono la classe seguente.

4.

Si notò più sopra la serie delle monete cufiche pervenuta alla Marciana per legato del cav. Jacopo Nani. Allorquando, nel 1787, l'abbate Simeone Assemani ne imprendeva e divulgava mediante le stampe la illustrazione e le immagini, niun museo poteva competere col Naniano in fatto di nummi dei califfi, nemmeno quello dei Borgia a Velletri, fatto già conoscere nel 1782 dall' Adler. Ora che le agevolate comunicazioni colle terre orientali arricchirono cotanto la suppellettile cufica dei musei, l'una e l'altra raccolta parranno invero povera cosa. Ma sempre e quella e questa saranno dagli studiosi tenute in gran conto per l'impulso che diedero alla numismatica dei califfi, alla quale tanta luce recarono in questo secolo gl' importanti lavori del Castiglioni e del Marsden. Affinchè pertanto più chiaramente apparisca quanto la collezione Marciana abbia di monete orientali, si divisero in due serie, comprendendo nella prima le cufiche propriamente dette, seguitando l'ordine delle dinastie adottato dal Marsden; ond' è che primi vengon gli Ommiadi, fra le cui monete quella è osservabile in oro del califfo Valid ben Abdalmalec coniata l'anno 91 dell' Egira, che per molto tempo fu creduta la più antica moneta cufica. Seguono gli Abbasidi, che ci presentano una non ispregevol serie di nummi di rame, che per mancanza d'anni e di nomi non è possibile determinare a quali di loro appartengano. Monete non ovvie sono quelle dei Selgiuchi e quelle degli Ortochiti, imitanti i bronzi romani dell' alto e del basso impero, e talvolta i conii greci. Così, nella nostra raccolta, il rame di Neimeddin somiglia all' oro di Romano Diogene, Facreddin a Costantino giuniore, Nureddin ai medaglioni argentei degli Antiochi di Siria, e di un califfo della dinastia ortochita non può rilevarsi il nome sopra un pezzo ch' esattamente riproduce la

effigie di Augusto. Dei due rami degli Atabeghi, cioè dell' Irac e di Aleppo, non difettano nummi di rame. Nella serie egizia dei Fatimiti incontriamo una decina di vetri, oltre a picciol numero di monete; alcuni anzi di questi vetri (tutti letterati da una sola faccia, e per lo più della forma delle monete, e svariatamente colorati in giallo, latteo, rosso, violetto ec.) suppliscono alla mancanza dei pezzi in metallo coniati da Alaziz, Alacam, Aldzaher; altri non recano che sure del Corano, e perciò deggiono collocarsi fra gl'incerti. Se questi vetri cufici siano da riguardarsi tessere di necessità, o di fiducia rappresentassero cioè, quando furono emessi, dei valori maggiori del rame, fors' anche tenendo il luogo dell' oro, in qualche circostanza imperiosa, se siano invece semplici amuleti od arnesi d'abbigliamento, qui non è il luogo di discutere. Ai Fatimiti succedono gli Ajubiti, e i Mameluchi Baariti; quindi, i Cani Mogoli della stirpe di Cinghiscan, i re Giorgiani, i Califfi di Spagna della dinastia degli Ommiadi. Ultime in quest' ordine vengono parecchie monete con leggende cufiche, che somigliano nel tipo alle bizantine, allo scopo di agevolarne il corso nei paesi soggetti all' impero greco. In appendice a questa serie stanno le monete di più recente data, impresse in caratteri orientali, dai sultani Ottomani, dagli sceriffi di Marocco e Fez, dagli sciah di Persia, dai Cani Mogoli, indipendenti o tributarii della Compagnia inglese delle Indie, le autonome e coloniali di Malacca, parecchi li cinesi della regnante dinastia Ta-tsing dei Tatari Manciù.

5.

Nella serie delle venete monete la collezione Marciana va noverata fra le più ricche che si conoscono, se non per la copia dei pezzi, certo per la loro sceltezza. L'aprono le monete segnate del nome degl' imperatori dei secoli IX, X, XI, e la serie ducale ha principio da Sebastiano Ziani. Registrerannosi di questa i nummi più rari: il grosso in oro di Jacopo Tiepolo, che precede di parecchi anni la stampa del primo zecchino; il doppio quarteruolo di Jacopo Contarini; lo zecchino (primamente coniato nel 1284) e il quarteruolo di Giovanni Dandolo; il denaro col busto di S. Marco dello stesso doge e di Pietro Gradenigo; lo zecchino e il grosso di Marino Zorzi; il denaro o picciolo di Francesco Dandolo; lo zecchino e il soldino di Marino Falier e di Michele Morosini; due bagattini colla testa del doge Cristoforo Moro, di egregio lavoro; la mezza lira colla effigie di

Nicolò Tron; lo zecchino di Marco Barbarigo; il da quattro di Antonio Grimani, primo doge che coniasse le oselle, la cui serie qui si trova completa; il da otto di Andrea Gritti; il mocenigo e il marcello di Francesco Venier; il marcello di Lorenzo Priuli; il mezzo ducato e il soldino col doge armato, di Pietro Loredan; il quarto di ducato di Alvise Mocenigo, I di questo nome; il ducatone da 160 soldi e il da cinque colla B. V., di Nicolò da Ponte; un simile ducatone, una bella varietà del ducatone da 124 colla S. Giustina, e il sesino per Bergamo, di Pasquale Cicogna; il ducatone da 160 soldi e il ducato colla scritta GLORIA TIBI SOLI di Marino Grimani; il ducato d'oro DEVS · REGAT, lo zecchino d'argento e gli spezzati di questa moneta di Leonardo Donà, che pur esiste co' suoi tutti spezzati di Marcantonio Memmo. Seguono degni di rimarco il da 20 con S. Giustina di Giovanni Bembo, lo zecchino e il quarto di scudo di Nicolò Donà; lo zecchino doppio in oro, il semplice in argento co' suoi spezzati e il da 20 di Antonio Priuli; la piastra e il reale di Francesco Contarini; lo zecchino d'argento cogli spezzati di Nicolò Contarini; una prova in argento del pezzo da 20 zecchini, e le monete di Candia di Francesco Molin; lo zecchino di Francesco Corner; la doppia d'oro di Nicolò Sagredo; il leone pel Levante, di Francesco Morosini; simile moneta cogli spezzati di Silvestro Valier; il doppio zecchino e il da dieci col leone incoronato di Giovanni Corner II. Nè facili sono a trovarsi le oselle delle due dogaresse Morosina Grimani ed Elisabetta Valier; e, fra le bolle venete in piombo, quelle basti citare di Enrico Dandolo patriarca di Grado, e del vescovo castellano Marco Nicola.

Fra le monete dei possedimenti veneti, senza nome di doge, ricorderassi il quattrino di Ravenna, il tornese di Dalmazia, i bagattini di Traù e di Lesina, due grossetti in argento di Cattaro, il pezzo ossidionale da 5 lire coniato nell' isola di Candia nel 1650; e la moneta di Cipro colla epigrafe AES · ARGENTI. Le oselle di Murano sommano qui a 55, due in oro, le restanti in argento. Nè manca buon numero di tessere e medagliette di devozione.

6.

Venendo ora alla classe delle medaglie, disposte in ordine geografico, noterò come qui esistano a dovizia pezzi che per rarità

e per eccellenza di lavoro e di conservazione, possono essere anche da' più cospicui musei invidiati.

Trovansi così ordinate le venete, che prima fassi luogo a quelle coll' effigie di dogi, e poscia alle restanti, a seconda dei secoli, dal XV in poi, in cui furono improntate o fuse. Tra i dogi osserveremo la medaglia di Pietro Gradenigo, lavoro dei primi anni del cinquecento; una assai bella di massimo modulo di Pasquale Malipiero, altra di gran modulo di Nicolò Marcello; quella d'argento di Giovanni Mocenigo col rovescio BEATA RESPVBLICA, e un bell' esemplare in bronzo di Leonardo Loredan, AEQVITAS. PRINCIPIS. Di Pasquale Cicogna non hassi già una medaglia, ma sì un astuccio di bronzo dorato, condotto finamente a bulino che da un lato raffigura il busto di quel doge, dall' altro la vittoria di Lepanto. Di Bertucci Valier e di Giovanni Pesaro due medaglioni colle loro immagini vedute di faccia e col rovescio liscio, che forse servirono di ornamento a qualche stipetto. Tra i pezzi del secolo XV ci ha il medaglione di Giovanni Boldù colla effigie del giovane Caracalla, altro con quella di Francesco Diedo, un piombo massimo di maestro Guidizzano col busto di Orsatto Giustinian, e due bronzi con quello d'Isabella Sessa Michiel. Notansi fra i pezzi del secolo XVI: l'Alviano colla fallace allegoria della Vittoria; l'Arbosan col morso; il Battaglia col cavallo; Giovanni Bellini, gran bronzo, opera di Vittore Camelio; fra quelle del card. Bembo, il Pegaso, che a torto si vuole di Benvenuto Cellini, e la minore col profilo giovanile del Bembo stesso, ch'è di Valerio Belli vicentino; una medaglia in cui il Camelio effigiò sè medesimo, e la picciola col sacrifizio, il Marcantonio Contarini con allegoria di Padova al rovescio, conio forse del Cavino; il Girolamo Corner colla moglie; il Da Mula colle due figure, dello Spinelli; Daniele e Martino de Hanna, quella colla Fortuna, questa colla Speranza; il Francesco Fasolo, del Camelio; il Trifone Gabriel colla donna al fonte; Domenico Grimani colla Teologia e la Filosofia, del Camelio; Andrea Gritti coll' allegoria del ricupero di Padova; una elegante fra quelle di Pietro Lauro; Stefano Magno col Nettuno, del veronese Pomedello; Nicolò e Dea Michiel; Tommaso Mocenigo colle tre Grazie; uno de' due pezzi di Francesco Querini battuto su conio del Cavino, colla Lupa al rovescio; Sebastiano Renier colla Venere vessillifera, ch'era del museo Morosini; la medaglietta di Tommaso Filologo, più rara di quella di maggior modulo; il Vinciguerra coll' Apollo, di

Sperandio mantovano; lo Zane col S. Girolamo, dello Spinelli; e lo Zantani colla fenice. Nel secolo XVII il pregio scema grandemente, nè troviamo degno di menzione se non un ritrattino di f. Paolo Sarpi, oltre le due medaglie che di lui si hanno, non originali, inciso in madreperla, e il Francesco Vendramin col leone. La serie nummaria della famiglia Barbarigo componesi di gettoni ritoccati nel secento dal Neidinger.

Si noterà fra le medaglie della Dalmazia, quella grande e di molto peso, in oro, offerta nel 1789 dagli abitanti di Spalato al rappresentante della Repubblica Veneta, Vincenzo Bembo.

Fra le illiriche ed istriane, un bronzo colla effigie d'Attila e la città di Aquileja, del secolo XVI.

Del Friuli ci ha il Tiberio Deciano, conio del Cavino, e il leggiadro pezzo colla testa di Augusto Graziani. Del Bellunese, il Vittorino da Feltre del Pisanello, e il gettone del Varin col busto di Tiziano veduto di prospetto. Il Trivigiano non ha di notevole che le medaglie di Giambatista di Collalto.

Più doviziosa la serie di Padova, ci mostra le effigie dei principi di Carrara, di buon lavoro degli ultimi anni del quattrocento; i busti appajati del Bassani e del Cavino, conio di quest' ultimo insigne artista padovano; Girolamo Lazara, raro bronzo del 1549, ch'era del Morosini; Giampietro e Marco Mantova Benavides, Girolamo Panico con Pompeo Ludovisi, e Marcantonio Passeri, medaglie tutte del Cavino.

Prescindendo dal poco che si ha del Polesine, accenneremo alle Vicentine colla effigie di Alferisio e di Cecino, che allo stile si mostrano fatture di Valerio Belli, e al medaglione del secolo XVI col busto di Eccelino da Romano.

Fra le medaglie di Verona havvi il Tommaso Moro lavorato dal Pomedello; Benedetto Pesaro e Girolamo Soranzo, ambedue del 1556; la picciola del Pesenti; ed una di Almorò Pisani, in alabastro di Volterra, colla effigie di lui e con quelle della famiglia, condotta lodevolmente da F. Zoppi intorno al 1791; Francesco Rosetti colla palma; Francesco Sambonifacio, medaglione di Giulio della Torre che dal rovescio raffigura una pugna di cavalieri; Timoteo da Verona, modello di Matteo Pasti; e per ultimo il bronzo di massimo modulo nel quale Giulio della Torre ritraeva sè stesso.

Se scarso interesse ci offrono le poche medaglie di Trento, fra le quali del Madruzzi è un gettone non ritoccato, molto ne hanno

quelle di Mantova della famiglia Gonzaga. I medaglioni di Gianfrancesco I co' due cavalieri, e di Cecilia colla giovane e l'unicorno, sono lavori esimii del Pisanello; una medaglia di Gianfrancesco II, altra di Maddalena, e quella di Chiara di Montpensier colla morte di Orfeo, come pure il bronzo assai grande di Francesco II col rovescio ADOLESCENTIAE· AVGVSTAE, e il picciolo dello stesso duca coll' allegoria della Liberalità, nonchè il Federico II del Pomedello coll' Olimpo, e il Vincenzo II col cane, vanno noverate fra le bellissime. Nè minor merito è da attribuirsi al Ferdinando di Guastalla abbenchè liscio il rovescio, alla Isabella di Capua colla Vestale, alla Ippolita coll' Aurora, all' Antonia di Baux. Delle medaglie non appartenenti alla famiglia Gonzaga, sarebbe da citare i due pezzi colla effigie di Virgilio, se il loro getto spettasse al secolo del risorgimento.

Brescia ci mostrerà il pregevole medaglione di Altobello Averoldo; Bergamo il Colleoni, piombo di maestro Guidizzano; l'Antonio Tasso del 1552 di rara finitezza di lavoro, e il Bernardo Tasso che dal rovescio porge l'unicorno al fonte.

Di Milano, sono osservabili: un gettone satirico colla immagine del Barbarossa; il medaglione, tanto in bronzo che in piombo, di Filippo Maria Visconti coi cavalieri, del Pisanello; i pezzi di Francesco Sforza, dei quali due di modulo massimo, in bronzo e in piombo, colla testa di cavallo, pure del Pisanello, e in bronzo col tempio, dello Sperandio, e due in media forma, l'uno colla testa di Galeazzo Maria, e l'altro senza rovescio. Arrogi l'Antonio Bossi colla figura della fama, lavoro veneziano del cinquecento; il Giampietro Crivelli col nome al rovescio entro scudo accartocciato, pur di molta bellezza; il Pier Candido Decembrio col libro, del Pisanello; il Martinioni col busto di Ippocrate; la Bianca Pansani Carcano, opera egregia del secolo XVI; il Filippo Pirovano, senza rovescio, del Corman, col metodo del Varin; la Caterina Sforza; il Gianfrancesco Trivulzio coll' Anfitrite, e la medaglia di Calidonia Visconti.

Se poco in Como, troveremo in Cremona la magnifica medaglia colla effigie di Giannello Torri, che dall' opposto lato rappresenta il fonte della virtù; in Crema, la picciola di Francesco Fermo.

Nella serie degli Stati Sardi incontransi le medaglie di Margherita di Foix, di Beatrice di Portogallo senza rovescio, e di Vittorio Amedeo con Cristina del Dupré, degne di qualche riguardo. La Corsica non ha qui che un mediocre gettone col busto di re Teodoro.

Fra quelle degli Stati Estensi, il Nicolò Puzzolo colla fortezza; le medagliette di Gianfrancesco e Guido Rangone, quella col Marte, questa col ratto di Europa; il Franceschi di Reggio.

Non trovansi nella serie degli Stati Parmensi di notevoli che alcuni pezzi con effigie dei Farnesi: Pier Luigi co' tre animali, di media forma; Ottavio con Apollo e Marsia di picciol modulo; il busto di Girolama senza rovescio; Alessandro colla statua equestre, del Mochio, e un pezzo analogo di Ranuccio uscito dallo stesso bulino.

La lunga dimora a Firenze del nummofilo Farsetti, la cui raccolta fu qui, come vedemmo, concentrata, gli porse il modo di procurarsi preziose medaglie toscane. Fra le molte della famiglia de' Medici, alcuna ve n' ha che si desidera nelle tavole aggiunte dal conte Pompeo Litta alla genealogia di quel casato. Noterò fra le più speciose di questo seguito: Cosimo padre della patria, in piombo; Lorenzo, medaglione co' tre anelli, buon cesello ma non antico; Lorenzo il Magnifico coll' orso accovacciato, ed altro col diamante e le piume; Giuliano colla Roma assisa, Lorenzino col berretto frigio e i pugnali; il superbo medaglione, e rarissimo, col busto armato di Giovanni dalle Bande Nere, che dal rovescio offre un combattimento di cavalieri; Cosimo I coi rovesci, istituzione dell' Ordine militare di Pisa, la Galleria degli Ufizj e il Capricorno, coniata quest' ultima da Domenico di Polo e ricordata dal Vasari; Francesco I coll' allegoria della prosperità dei commercii; Bianca Cappello col cigno; Ferdinando I colla Fortezza, Ferdinando II colla rosa; Cosimo III colla statua equestre; Gian Gastone co' rami di alloro e d'ulivo. Meritano pure attenzione, fra le medaglie fiorentine: due di Dante, l'una con allegoria della Divina Commedia, l'altra senza rovescio, del secolo XV; Baccio Bandinelli, CHANDOR · ILLESVS; il Boccaccio, donna coll' aspide; Antonio della Leccia, e Roberto de' Macigni; Giambatista Deto, col sole; Filippo Strozzi coll' aquila sullo scudo; Giovanna Tornabuoni colla Diana, lavoro del quattrocento. Hannosi altresì parecchi bei getti cesellati nel passato secolo dal Selvi e dal Soldani, per es. l'Andreini, i due Averani, Filippo Buonarroti, Giovanni Lami ecc. D'altre medaglie toscane ricorderemo due di Francesco Redi aretino, l'una simboleggiante la Eternità, l'altra con un baccanale, del Soldani; una col rovescio liscio del cortonese Pietro Berrettini; una col sole e la luna, del pistojese Jacopo Rospigliosi; un gettone colla immagine di S. Ber-

nardino da Siena sopra buon modello del Marescotto; e il medaglione di Galgano Borghesi colla Minerva, bello anche se non antico.

Discreta è la serie delle medaglie dei papi. Di queste talune son prove moderne di conii antichi; giova bensì accennare alle veramente antiche, e tali sono: Nicolò V colla navicella, medaglione del Guaccialotti: Pio II col pellicano; Paolo II col concistoro e col giudizio finale; Innocenzio VIII colle tre figure; Paolo III, la caduta di S. Paolo in argento, la Pace, il Vaticano e Giove Pluvio; Giulio III col rovescio ANGLIA. RESVRGES; Pio IV colla porta Pia; Pio V in argento colla battaglia di Lepanto; Gregorio XIII col miracolo di S. Paolo, di pari metallo; Sisto V col motto FELIX. PRÆSIDIUM, pure in argento; e un medaglione di bronzo, ben cesellato, d'Innocenzio XI per l'assedio di Buda.

In appendice alle medaglie dei pontefici, un seguito di gettoni apocrifi in bronzo porgon le loro effigie; a questi aggiungesi la medaglia colla immagine di Cristo, opera egregia del Cavino; ed altra col busto di S. Paolo ed epigrafe dal lato opposto, cesellata nel cinquecento.

Fra le medaglie d'illustri romani dell'evo mezzano e dei tempi moderni si citeranno: Francesco Barberini coll'altare; Virginio Cesarini con Giovanni Pico; Giovanni Ciampini colle tre spiche; Tiberio Crispo coll'unicorno al fonte; Domenico Fontana coll'obelisco; Roberto Maggi del 1522; Prospero Santacroce. Fra quelle della famiglia Colonna: Girolamo arcivescovo di Bologna; Vittoria, col ritratto del marchese d'Avalos, ed altra colla fenice entro ghirlanda; e il picciol bronzo che ricorda la pace operata da Giulio II tra i Colonna e gli Orsini. Anche quest' ultima famiglia ha di pregevoli: un medaglione di Matteo, e Giambatista coll'unicorno.

La casa d'Este novera qui pure fra le sue medaglie alcuni dei più lodati cimelii dell'arte dei secoli XV e XVI. Per esempio, Lionello coll'uomo sdrajato, del Pisanello, ed altra col genietto appo un leone; Borso coll' unicorno al fonte di Jacopo Lisignolo, e la picciola collo stemma estense; Ercole I co' quattro genietti, di Sperandio, e la effigie del duca medesimo posta di rincontro a quella di Eleonora, medaglione di gran modulo, in piombo, senza rovescio, dello stesso artista. Alfonso I ha la medaglietta col cavaliere in bronzo, e un piombo che ne raffigura il busto giovanile; Francesco signore di Massa Lombarda, il medaglione co' due sacelli; Ercole II, quella colla Fortuna e l'Ercole

sì in argento che in rame, e un bel piombo che ne dà il busto di prospetto ed ha liscio il rovescio. Alfonso II, i due bei pezzi colla imagine di Lucrezia de'Medici, e colla Provvidenza. Altre medaglie ferraresi degne di riguardo sono il Lodovico Carbone di Sperandio, e il Filiasio Roverella colla figura della Speranza.

Distinguonsi tra quelle di Bologna: Andrea Bentivoglio coll'unicorno, di Sperandio; Annibale Bentivoglio colle armi gentilizie, d'incerto autore, ma degno del Pisanello; Filippo Buoncompagni; Carlo Grato, sul cui rovescio un cavaliere in sella ed un altro genuflesso, capolavoro dello Sperandio, e superbo esemplare; e un gettone col ritratto di Guido Pepoli eseguito sopra un modello dello stesso artefice mantovano.

Imola ci offre i medaglioni, in bronzo e piombo, del Tartagni col Mercurio, di Sperandio; Cesena due gettoni colla effigie di Francesco Albizzi; Rimini, fra i pezzi dei Malatesta: Sigismondo Pandolfo col cavaliere, del Pisanello, il castello di Rimini, la dea della Fortezza, il tempio, l'arme Malatesta: Isotta coll'elefante, col genio alato e col libro, quest'ultime due di Matteo Pasti, Novello col cavaliere in orazione, uno dei capolavori del Pisanello. Di Pesaro, havvi il Costanzo Sforza col castello di Pesaro, opera di Gianfrancesco da Parma. Di Urbino, il Federico di Montefeltro col cavaliere, dello Sperandio, il Francesco I della Rovere, coll'aquila, e il Bramante Asdrubaldino coll'allegoria dell'architettura. Il Nicolò Piccinino col grifo, emblema di Perugia, esiste conservato in piombo. Di Narni non deesi pretermettere il medaglione colla effigie di Galeotto Marzio e colla libreria al rovescio, che formerebbe esso solo la gloria del modellatore se non ne ignorassimo il nome.

Fra le medaglie delle Due Sicilie incontreremo: il medaglione di re Alfonso d'Aragona colla corona all'esergo e senza rovescio, e l'altro del 1448 coll'allegoria della Liberalità, del Pisanello, in bronzo ed in piombo; l'Andrea Barbaccia, dello Sperandio; il Brancacci del Corman, col leone ucciso; Marino Caracciolo col guerriero sul leone, dello Sperandio; Andrea Caraffa, colla Prudenza; Diomede Caraffa coll'Abbondanza; Alfonso D'Avalos col rovescio AFRICA. CAPTA, lavoro del Cavino; Inigo d'Avalos col globo, del Pisanello; Nicolò Palmeri coll'allegoria del Tempo, fattura del Guaccialotti; il Pontano con Urania; il Porta col motto NATVRA. RECLVSA; e finalmente il Potenzano col rovescio del sole raggiante.

Se ricca e pregevolissima è la serie delle medaglie d'Italia, non e tanto quella delle non italiane; non così però, che tra esse non rinvengansi alcune degne di ogni riguardo. Citerò fra le spagnuole le due medagliette di Don Giovanni d'Austria commemorative la vittoria di Lepanto, e i pezzi di Filippo II col busto d'Isabella, col Bellerofonte, e coll' Atlante che regge il globo, opere di Giampaolo Poggini.

Tra le Francesi il medaglione di enorme modulo di Francesco I colla salamandra, e l'altro che ne dà la effigie da giovinetto, duca di Valois, nel 1504. Belle pure: Carlo VII di Borgogna coll' ariete; quella co' due busti di Rinaldo e Margherita Danet; il gran mastro De la Vallette co' rovesci del Davide vincitore di Golia e dell'isola di Malta fortificata; il Pellicano, col rovescio alludente al nome di quell'alsaziano, lavoro del 1556. Tra le medaglie britanniche va distinta quella che ricorda la persecuzione del protestantismo di Maria I; arrogi una serie di tessere lusorie, di picciola forma, in ottone, con immagini ed emblemi de're della Gran Brettagna, operate a bulino.

Delle medaglie dell' Augustissima Casa d'Austria indicherassi il pezzo di gran modulo in argento, che da un lato raffigura l'imp. Carlo V, coperto del manto imperiale, coronato e tenente il globo e lo scettro, e dall' altro l'aquila, sul cui petto è lo scudo, posta fra le due colonne d'Ercole; il qual medaglione ritiensi donato da quel sovrano ad alcuno dei veneti ambasciatori che furono alla corte di lui.

Fra quelle della Germania meridionale, le due picciole di Federico e Susanna conti del Palatinato, quella del 1531 colla Speranza, questa del 1530 collo scudo gentilizio; due di Filippo Melantone, antiche; una di Bernardo di Ortenburg col cavallo domato, conio il cui stile si manifesta di Giovanni Cavino, ed una finalmente di Maria Reling del 1526.

La medaglia di Gianfederico il Magnanimo col torneo, e lo Stosch col Diogene nella botte al rovescio, opera del Marteau, sono le due sole degne di menzione fra quelle della Germania settentrionale.

Nè sorpasseremo, fra i pezzi dei Paesi Bassi, il medaglione di Filippo d' Austria col rovescio COLIT ARDVA VIRTVS, e la medaglietta di Erasmo da Rotterdam

La Polonia è rappresentata dalle due di re Sigismondo I, l'una col leone, opera di Giammaria Mosca padovano del 1532, di esimia rarità, già pubblicata dal Raczinski nel suo ***Médaillier de Pologne,*** e l'altra coll' aquila, di Domenico Veneziano.

Le poche medaglie dell' Impero Greco e della Turchia, che meritano di venir ricordate, sono: l'Eraclio col trionfo della Croce; il Giovanni Paleologo coll' imperatore a cavallo del Pisanello; il Maometto II colle tre corone, sola medaglia che si conosca uscita dalle mani del pittore Gentile Bellini veneziano, che fu ai servigii di quel sultano, e l'altra col carro della vittoria, opera di Bertoldo fiorentino.

SITZUNG VOM 24. FEBRUAR 1858.

Vorgelegt:

Bericht über die vom September 1855 bis Ende August 1857 zu Konstantinopel erschienenen orientalischen Werke[1].

Von Freiherrn **Ottokar M. v. Schlechta-Wsschrd,**
corresp. Mitgliede d. kais. Akad. d. Wissenschaften.

Druckwerke des Jahres der Hidschret 1272.

(315) Terdschüméi haijât ulhaiwân [2]), d. h. Übersetzung des Werkes „Leben der Thiere", eine türkische Übertragung des bekannten arabischen Wörterbuches der Zoologie, verfasst von Kemal-eddîn Ebul-Baka Mehmed Ibn Musa Ibn Isa Eldomeiri. Die schöne Ausgabe, zwei zu einem Bande vereinigte Theile, wovon der erste 475 und der zweite 331 Kleinfolio-Seiten zählt, ist ein Product der osmanischen Staatsdruckerei. In dem kurzen Schlussworte wird die Vollendungs-Epoche des Originals auf das Jahr 773 moh. Zeitrechnung (1372), jene der Übertragung auf das Jahr 1160 (1747) angesetzt. Der Verfasser der letzteren ist der ungenannte Sohn eines Mufti in Siwas, Namens Abdurrahmân, Sohn des Hadschi Ibrahim, der in einer Schlussnote des Intendanten der Druckerei, im Widerspruche mit dem Inhalte des Vorwortes, selbst als Translator bezeichnet wird.

---

[1]) Der gegenwärtige Bericht schliesst sich an meine früheren Notizen über die orientalischen Presserzeugnisse Stambuls an und umfasst die beiden mohammed. Jahre 1272 und 1273 (13. September 1855 bis 21. August 1857). Siehe die letzten im Maihefte des Jahrganges 1856 der Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien. (Auch besonders abgedruckt.)

[2]) ترجمهء حياة الحيوان

Er vollendete die Übersetzung im Laufe von 18 Monaten und betitelte sie: Aini haiját, d. h. „Quell oder Inbegriff des Lebens." Ihr Inhaltsverzeichniss stimmt mit dem von Hammer-Purgstall [1]) angegebenen nur theilweise überein. An die alphabetisch geordnete Beschreibung der verschiedenen Thiere und ihrer Eigenthümlichkeiten reihen sich einschlägige Citationen aus dem Koran und der Propheten-Überlieferung, Angaben des medicinischen und anderweitigen Gebrauchs der bezüglichen animalischen Bestandtheile, Gebote oder Verbote über deren Anwendung und Geniessbarkeit, Sprichwörter und Anekdoten, Gedichte und Räthsel sowie endlich Deutungen solcher Träume, welche das eine oder das andere der geschilderten Thiere zum Gegenstande haben. Das Geschlecht der Dämone Gog und Magog, deren Erscheinen das Ende der Zeiten ankündigt, der Mensch und der Wassermann (Insân-ulmâ) sind gleichfalls unter den zoologischen Producten aufgeführt. Sechs und fünfzig Seiten des ersten Bandes enthalten eine gedrängte Geschichte der Chalifen, die, man weiss nicht zu welchem Zwecke, inmitten der Beschreibung der „Gans" eingeschaltet ist. Der Inhalt des Ganzen ist nach den heutigen Ansichten über den Gegenstand ziemlich werthlos.

Von wissenschaftlicher Nomenclatur und Classification ist darin eben so wenig eine Spur vorhanden, als die zoologischen Abhandlungen des Occidents vor dem 18. Jahrhundert eine solche aufweisen. Fabelhaftes wird mit demselben gläubigen Tone und gänzlichem Mangel kritischen Urtheils dem Richtigen und Wahrscheinlichen eingemischt, wie dies bei Plinius der Fall ist. Von diesem kennt übrigens der arabische Verfasser nicht einmal den Namen, während Aristoteles häufig als Quelle citirt wird. Die pharmakologischen Bemerkungen bieten noch das meiste Interesse, doch enthält dieser Theil so viel Unglaubliches, dass selbst der möglicherweise wahrheitsgetreue Rest dem Experimentator kaum Vertrauen zu ernstlichen Versuchen einflössen dürfte.

An Lithographien war dieses Jahr nicht fruchtbarer als an Bleidruck-Erzeugnissen. Eine einzige liegt vor und zwar folgende:

Muchtassér-ul-Wilajét [2]), d. h. „Compendium der Heiligkeit;" ein sehr zierlich geschriebener Octavband von 178 Seiten,

---

[1]) Handschriften (arabische, persische, türkische). Wien, 1840, Seite 132. (Jetzt auf d. k. k. Hofbibl. N. F. 153.)

[2]) مختصر الولاية

aufgelegt in der Staatsdruckerei im Ramasan. Trotz der fortlaufenden Paginirung zerfällt das Werkchen in fünf getrennte Theile deren Analogie darin besteht, dass sie sämmtlich in türkischer Sprache abgefasst und zur Verherrlichung des Derwischthumes der Nakschibendí bestimmt sind. Der 1. Theil (63 Seiten) ist eine Übertragung der gleichnamigen persischen Abhandlung von Scheich Ebu Abdullah Mehmed aus Samarkand. Der Übersetzer nennt sich Nedscharfadé (Tischlerssohn) Mustafa Risa-eddin Efendi, lebte in Konstantinopel und liegt auch dort begraben. Er enthält 8 Abschnitte die sich über die Mittel verbreiten, wodurch der Waller (Sâlik) auf dem Pfade der göttlichen Liebe zur Erkenntniss des höchsten Wesens gelangt. Der zweite Theil (S. 64—131) gibt eine Lebensbeschreibung des genannten Übersetzers unter dem Titel „Risa'sche Zustände[1]", und hat einen Nakschibendí-Derwisch, Namens Ahmed Nufhet Efendi, zum Verfasser, der bei dem berühmten Raghib Pascha die Functionen eines Siegelbewahrers versah. Den 3. Theil (4 Seiten) füllt ein Commentar zu einem mystischen Ghasele Molla Dschamí's zu Ehren der Einheit Gottes. Der Commentator, Scheich Arabfadé Mehmed 'Ilmi Efendi aus Adrianopel, war Lehrer und geistlicher Führer des genannten Nedscharfadé. Der vierte Theil (6 Seiten) beschreibt, nach einem hinterlassenen Concepte Mehmed Ssadik Efendi's, Sohnes des eben Erwähnten, die sogenannten vier Wanderungen (Esfâri erba'e)[2], welche dem nach moralischer Vollendung Strebenden zu unternehmen nothwendig sind. Wanderung (Sefer) bedeutet in der Terminologie der Ssufi das stufenweise Aufwärtsrücken zur Erkenntniss Gottes und seines Wesens. Mehmed Ssadik Efendi ist als Scheich und Sohn eines Scheiches der Nakschibendi seinen Jüngern ebenfalls ein Gegenstand der Verehrung, wesshalb einer derselben, Faik Ömer, sich veranlasst fühlte, dessen Biographie zu veröffentlichen, die unter dem Titel: Makâlâti Ssadíkijé[3]), d. h. „Gespräche über Ssadik", den 5. und letzten Theil des Werkchens bildet.

---

[1]) احوال رضائيه

[2]) اسفار اربعه

[3]) مقالات صديقيه

Druckwerke des mohammed. Jahres 1273.

(316) Taríchi Dschewdét [1]), nämlich der dritte Band dieser vortrefflichen Reichschronik, ein Octavband von 439 Seiten, der bereits von einer besseren Feder[2]) erschöpfend beschrieben und desshalb hier nur der Completirung halber aufgeführt wurde.

(317) Hadíket es-Su'edá [3]), d. h. Garten der Seligen (Octavformat, 359 Seiten), ein elegisch-legendarisches Werk, das in gewählter und reich mit Versen untermischter türkischer Prosa die Leiden und Drangsale verherrlicht, welchen gewisse Auserwählte des Himmels während ihrer Erdenfahrt von Seiten der verblendeten Zeitgenossen ausgesetzt waren. Liebe ist, wie der ungenannte Verfasser in einer längeren Vorrede darzulegen sucht, ein Anspruch der, ebenso wie jede andere Forderung, zu seiner Rechtfertigung des Beweises bedarf. Mangelt der Beweis, so ist auch der Anspruch nichtig. Dieser Beweis für die Echtheit und Giltigkeit der Liebe besteht aber in den Sorgen und Widerwärtigkeiten, mit welchen der Liebende zu kämpfen hat:

„Herzgepoch' und Wangenblässe
Heissen Auges Thränennässe,
Siecher Leib und Kummerlaut
Sind der Schmuck der Liebesbraut."

Je höher und heiliger das Gefühl selbst ist, desto peinlicher sind die Opfer die es auferlegt. Desshalb haben die Propheten, Imame und andere Fromme als Träger der reinsten und innigsten Gottesliebe auch die härtesten Prüfungen zu erdulden gehabt. So die Propheten Noah, Abraham, Jakob, Moses, Jesus, Job, Zacharias und Johannes, so Mohammed, so die Glaubenskämpen und Märtyrer 'Obeida Ibn Haris, Hamsa, Dschafer Thaijar und Muslim Ibn Okeil, vor allen aber der Schwiegersohn Mohammed's, Imam Ali und dessen beide Söhne Hasan und Hosein, von welchen der letztere hinsichtlich des Übermasses der von ihm erlittenen Unbilden und der Dulderkraft, womit

---

[1]) تاريخ جودت

[2]) Siehe Hammer-Purgstall's Kritik in den Sitzungsberichten der kais. Akademie, Jahrgang 1856, October.

[3]) حديقة السّعدا

er sie ertrug, erhabener dasteht, als seine sämmtlichen Vorgänger auf dem Pfade der Schmerzen. Sein qualvolles Ende auf dem wasserarmen und blutreichen Felde von Kerbela ist denn auch mit sichtbarer Vorliebe und jener Überspannung behandelt, die sich noch heutzutage in den mimischen Spielen kund gibt, welche seinem Gedächtnisse zu Ehren alljährlich in Persien gefeiert werden. Als Quellen der Erzählung wurden, wie auf Seite 346 erwähnt ist, das arabische Werk von Risa-eddîn Ettawûsî und das persische Martyrologium Raudhat esch-schuhedá benützt und vom Verfasser aus anderen einschlägigen Abhandlungen vervollständigt. Das Schlusswort nennt als Epoche der Abfassung des Werkes die Regierung Sultan Suleiman's des Gesetzgebers und als Förderer und Gönner desselben einen Grosswefir, Namens Mehmed Pascha.

(318) Ein Kleinoctavband von 95 Seiten, aufgelegt in der Staatsdruckerei unter dem sonderbaren Titel: „Im Namen der Apostel, der Burgen der Wissenschaften“ [1]). Aus der Vorrede und der im Blatte Nr. 838, ddo. 9. Schewwal 1273 des hiesigen Privatjournals „Dscheridéi Hawadis“ enthaltenen Ankündigung des Buches geht hervor, dass dieses einen gewissen Kiani Efendi zum Verfasser hat, der bei dem Hospodar der Wallachei, Constantin Beg aus der Familie der Scarlati, Secretärsdienste bekleidete und dasselbe zum Gebrauche des Beyfadé Alexandri, eines Stiefbruders des genannten Hospodars, zusammenstellte, der sich in der Kenntniss des Türkischen vervollkommnen wollte. Dies geschah unter der Regierung Sultan Abdul-Hamid's.

Das Ganze zerfällt in 12 sehr schwülstig geschriebene türkische Dialoge mit nachstehenden Überschriften: 1. Gespräch zwischen Bekannten über das Mittel durch grosse Anstrengung das Ziel seiner Wünsche zu erreichen. 2. Ideen über gute und böse Eigenschaften. 3. Besuch eines guten Rathgebers bei einem liederlichen Lebemann und Gespräch über Busse und Besserung von losem Leben. 4. Zwei Processanten erscheinen vor dem Oberstheeresrichter von Rumelien; gute Aufnahme die dem Gesitteten, übler Empfang der dem Leidenschaftlichen zu Theil wird. 5. Austragung einer Reclamation vor dem Oberstheeresrichter im Diwan des Grosswefirs; Mittel durch Almosen-

---

[1]) بنام حواريون بروج فنون

spende Unheil abzuwehren. 6. Gegenreden zwischen einem Arzte und einem Jäger (Fischer), über die Kunst die Umstände zu seinem Nutzen auszubeuten. 7. Besuch eines Beamten bei einem Scheich und Belehrung, wie man durch Betrachtung und tugendhaften Wandel sein Ziel erreichen kann. 8. Besuch des ersten Stallmeisters des Sultans bei einem Höfling, über die Kunst seine Untergebenen ihrem Werthe nach schätzen zu lernen. 9. Besuch eines alten Diebes bei dem Schatzmeister des Chalifen von Bagdad; Gespräch über die Verachtung welche dem Undankbaren, Habsüchtigen, und den Lohn der dem Dankbaren und Genügsamen zu Theil wird. 10. Gespräch eines osmanischen Notablen mit einem hochgestellten Molla über aufmerksame Prüfung seiner Untergebenen. 11. Gespräch zweier Freunde über Verdächtigung eines dritten Freundes, von dem sie sich abwenden, der aber zuletzt durch guten Rath gebessert wird. 12. Gespräch eines Kaufmannssohns mit anderen Kaufleuten in Dschidda über den Vortheil der Schweigsamkeit und des Bewahrens seiner Geheimnisse vor Gefährten und Dienern.

Sinnlosigkeit des Inhaltes und Bombast der Form liefern den traurigsten Begriff von dem Geschmacke des Herausgebers dieses Machwerkes das weit mehr geeignet ist, vom Studium des türkischen Idioms auf immer abzuschrecken, als seiner Bestimmung gemäss dazu aufzumuntern.

(319) Tarichi Chairullâh Efendi [1]), d. h. „Geschichte Chairullâh Efendi's", nämlich das neunte und zehnte Bändchen derselben, wie die vorhergehenden Hefte in der Staatsdruckerei aufgelegt. Ersteres zählt 155 Seiten und vier Abschnitte (Fassl) mit folgenden Überschriften und Unterabtheilungen: Abschnitt I. Geschichte der mit Bajefid II. gleichzeitigen ausländischen Herrscher; Hidschaf, Ägypten und Syrien, Weiteres über die Horde vom weissen Hammel in den beiden Irâk; fernere Schicksale der Ssufi-Dynastie; ferner der Ufbeken und Bocharefen-Chane in Mâwarâ-unnahr; Ideen der Sultane von Indien und China; Schilderung des asiatischen Nordens und der russischen Völkerstämme; — Frankreich; England; der Papst; der Norden Europa's; Reise des Christoph Columbus; Weiteres über Andalus und Granada; bezüglicher Vortrag. Abschnitt II. Innere Begebenheiten unter der Regierung S. Bajefid's II.;

[1]) تاريخ خير الله افندى

Inhalt eines Briefes (des Grosswefirs auf Prinz Dschem bezüglich); letzte Schicksale des Prinzen Dschem; dessen Kasside. Abschnitt III. Befestigungen an der Morava; Marsch gegen die Walachei, fremde Gesandtschaften; allgemeiner Friedensschluss; Ursachen der Feindseligkeiten in Rumelien und Arabien; Brief des Chans der Krim und Antwort darauf. Abschnitt IV. Politik der Pforte gegenüber den allgemeinen Weltereignissen.

Das Bändchen X (95 Seiten) zerfällt in nachstehende Capitel: Abschnitt I. Allgemeine Weltbegebenheiten; Ereignisse in Ägypten und im Hidschaf; Weiteres über die Nachkömmlinge Dschengif-Chans in Mâwarâ-unnahr; Weiteres über die Ssufi-Dynastie; indische Zustände; Weiteres über die Lage von Andalus; Seltsamkeit; England, Frankreich; Deutschland, Böhmen und Siebenbürgen; Schlussbericht über Christoph Columbus; die päpstlichen Staaten; Portugal; Russland. Abschnitt II. Innere Begebenheiten unter Sultan Selim; Feldzug gegen Persien; Schreiben des Sultans; Ferman; Feldzug gegen Ägypten; Ende der Mamelukenherrschaft; Lebenseinrichtung der arabischen Provinzen; Tod S. Selim's; Chronogramm Kemal-Paschafadé's auf des Sultans Tod. Übersicht der Ereignisse unter S. Selim's Regierung; Anhang; grossherrliches Handschreiben.

320. Dschildi râbi'-i Elf leile u leile [1]), d. i. der vierte Band der türkischen Übersetzung der „Tausend und Einen Nacht“, ein Octavband von 103 Seiten ohne Angabe des Druckdatums in der Druckerei der hiesigen Privatzeitung „Dscheridéi Hawâdis“ aufgelegt; enthält die Erzählungen der 626. bis einschliesslich 750. Nacht.

321. Schérhi Scher'ât ulislâm [2]), d. h. Commentar zum islamitischen Gesetze, ein Quart-Band von 584 Seiten, in der Staatsdruckerei aufgelegt (2. Decade des Redscheb), durchaus arabisch; enthält die Exegese des gleichnamigen Grundwerkes von einem ungenannten Verfasser über islamitische Glaubensregeln (Sünnet). Der Commentator nennt sich Jakub Efendi, mit dem Geschlechtsnamen Sejjid-'Alifadé, — und behauptet in der Vorrede die berühmtesten einschlägigen Werke bei seiner Arbeit zu Rathe gezogen zu haben. Der

---

[1]) جلد رابع الف ليله و ليله

[2]) شرح شرعة الاسلام

volle Titel lautet: „Schlüssel der Paradiese und Leuchten der Finsternisse [1]).“ Sein Inhalt zerfällt in 60 Abschnitte (Fassl), die zum grössten Theile die äusserlichen Religionspflichten zum Gegenstande haben.

Lithographien des mohammed. Jahres 1273.

(1) Kissái Chawirán; Féthi Ichferí femín [2]) u. s. w., d. h. die Erzählung von Chawiran und Eroberung des Reiches Ichser, ein Quart-Band von 135 Seiten, stylistisch und typisch gleich fehlerhaft, enthält ein albernes Fabelwerk das die Unterwerfung des Mährchenlandes von Chawir, dessen Beherrscher Chawiran heisst, und des Reiches Ichferi oder Achfer femin durch 'Ali, den Schwiegersohn Mohammed's, besingt und, den Vocalzeichen nach zu urtheilen, als Unterhaltungslectüre für die niederen Volksclassen bestimmt ist, zu deren Bildung es keinesfalls beitragen dürfte. Druckort und Namen des Autors sind nicht angegeben.

(2) Hefeliáti Sururi-i merhúm [3]), d. h. Possen des verstorbenen Sururi, ein Kleinoctav-Bändchen von 71 Seiten ohne Angabe des Druckortes und Datums. Der ungenannte Herausgeber desselben that sehr recht, dem an der Spitze der ersten Seite figurirenden Namen des Verfassers den gebräuchlichen frommen Wunsch beizusetzen: „dass ihm Gott seine Sünden verzeihen möge,“ denn seine Verse verstossen in der That eben so sehr gegen Moral und Anstand, als sie selbst die bescheidensten Ansprüche auf Geschmack und Erfindungsgabe nicht befriedigen. Auch den Komikern und Satyrikern des classischen Alterthumes hat es an derber Natürlichkeit nicht gefehlt; aber Unfläthigkeit und Unverschämtheit des Ausdrucks mit gänzlicher Geistesarmuth und Witzlosigkeit so zu paaren, wie es bei diesem osmanischen Zotenreisser der Fall ist, ist wohl kaum Einem seiner heidnischen Vortreter gelungen. Ausführliches über den Autor sammt Proben seiner Leistung finden sich in Hammer-Purgstall's

---

[1]) مفاتيح الجنان و مصابيح الجنان

[2]) قصهء خاوران فتحی اخزه‌ری زمین

[3]) هزليات سروریء مرحوم

Geschichte der osmanischen Dichtkunst" (Band IV, S. 491), daher sich der Referent abermaliges Wühlen in dieser Cloake ersparen zu können glaubt.

(3) Tschai-Namé [1]), d. h. das Buch vom Thee, ein Duodezheft von 15 Seiten ohne Angabe des Verlagsortes. Der Verfasser Damadfadé Ebulchair Ahmed Efendi bekleidete unter der Regierung Sultan Ahmed's des Dritten die Würde eines Kasiaskers, die er später mit dem hohen Amte des obersten Mufti vertauschte. Im Jahre 1146 (1734—1735) abgesetzt, starb er 8 Jahre darauf in seiner Behausung zu Konstantinopel. Langjährige Beschäftigung mit medicinischen Studien hatten ihn, wie er in der Vorrede erwähnt, auch auf die heilsamen Eigenschaften des chinesischen Thees aufmerksam gemacht. Der damalige Grosswefir Ibrahim Pascha habe sich dieses Getränkes gleichfalls zu beloben gehabt und ihn daher aufgefordert, die Erspriesslichkeit desselben in einer eigenen Abhandlung darzulegen, wesshalb er die, den Gegenstand behandelnde persische Schrift eines gewissen Jusuf übersetzte und dieselbe aus verschiedenen lateinischen und fränkischen (?) Werken ergänzte, um möglichste Vollständigkeit zu erzielen. Das Büchlein ist in klarem und verständlichem Türkisch abgefasst, enthält aber nichts Neues über die Materie.

(4) Kitábi Alti Parmák [2]), d. i. „Alti Parmak's Werk," ein Kleinfolio-Band von 616 Seiten, Mitte Redscheb in der lithographischen Anstalt des hiesigen Fortifications-Corps vollendet und durchwegs mit Vocalzeichen versehen, eine durch schönes Papier und Zierlichkeit der Schrift hervorragend gelungene Auflage, enthält die bekannte türkische Übersetzung der grossen Propheten-Legende des Mu'in aus Herat, Meâridsch-unnübbüwet [3]), d. h. Stufen des Prophetenthums, welches eines der geschätztesten Erzeugnisse dieser bei den Mohammedanern so sehr cultivirten Literaturgattung ist. Der Übersetzer Mehmed Efendi, Sohn Mehmed's, ein osmanischer Ulema, war der Angabe des Biographen Newifadè zufolge aus Uskub (Scoppia) in

---

[1]) چاى نامه

[2]) كتاب آلتى پارمق

[3]) معارج النبوة

Rumelien gebürtig, fungirte als Prediger und Koran-Exeget an mehren Hochschulen und starb in der gleichen Eigenschaft in Kairo im Jahre 1033 (1623). Seinen Beinamen „Alti Parmak“, d. h. der Sechsfingerige, scheint er mehr seiner Gewandtheit die Feder zu führen, die ihm gleichsam zum sechsten Finger geworden war, zu verdanken, als dass eine natürliche Missbildung seiner Hand dazu Anlass gegeben hätte; wenigstens hebt sein Biograph diese körperliche Absonderheit nicht hervor. Die Übersetzung führt den Titel „Beweise des Prophetenthums Mohammed's und schöne Eigenschaften des obersten Gesetzgeberthums Ahmed's [1])“ und zerfällt eben so wie das Original in eine Vorrede, ein Schlusswort und 4 Stützen oder Hauptabschnitte (Rükn) folgenden Inhaltes: 1. Abschnitt: die Vorfahren Mohammed's im Prophetenthum, als welche erscheinen: Adam, Seth, Enoch, Noah, Hud, Abraham und Ismael. 2. Abschnitt: Mohammed's Jugend. 3. Abschnitt: Erste Offenbarung und weitere Begebenheiten bis zur Auswanderung. 4. Abschnitt: Die Epoche der Auswanderung bis zu Mohammed's Tode. Die Vorrede enthält Preisgebete (Mehamid), Bittgebete (Munâdschât), Prophetenlob (nu'ût) und Schilderungen der Vortrefflichkeiten des Gebetes überhaupt. Das Schlusswort behandelt Mohammed's Wunder.

(5) Dschewahír-Namé [2]), d. h. „das Buch der Edelsteine“, ein Kleinoctav-Heft von 36 Seiten, hervorgegangen aus der Privatanstalt des hiesigen Lithographen Cayol. Dasselbe bildet, wie im Vorworte gesagt ist, einen Auszug aus einem grösseren Werke und ist in 12 Abschnitten getheilt, wovon jeder ein verschiedenes Juwel behandelt, nämlich: Abschnitt 1. den Diamanten, 2. den Jakut, 3. den Onix, 4. den Smaragd, 5. die Perle, 6. den Türkis, 7. den Bezoar, 8. die graue Ambra, 9. den Lasurstein, 10. die Koralle, 11. den Karneol und 12. den Jaspis. Als Probe seines Werthes folgt hier die Übersetzung einer Stelle über die im Orient allgemein geglaubte Sage von der Entstehung der Perlen und den Heilkräften dieses edelsten der Seeproducte. Das Muschelthier ist ein Thier dessen Fleisch dem Eiweiss ähnelt. Es laicht wie die Fische und bringt zahlreiche

---

[1]) دلائل نبوة محمدى و شمائل فتوة احمدى

[2]) جواهرنامه

Junge zum Vorschein. Die Fortpflanzung geschieht aber in der Art, dass das Muschelthier, sobald die Sonne in das Zeichen des Widders tritt und die Regenzeit beginnt, auf der Oberfläche der See erscheint, den Mund aufthut und einen Regentropfen verschluckt, worauf es wieder in die Tiefe hinabsteigt. Sobald die Sonne in das Zeichen der Zwillinge tritt, taucht es abermals auf und wendet sein Gesicht (seine Oberfläche) derselben zu, bis sie untergeht, worauf es selbst wieder in die Tiefe zurückkehrt. Zur Zeit, wo die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt, entwickelt sich die Perle im Bauche des Thieres. Die Natur der Perle ist kalt und feucht. Sie wirkt sehr heilsam auf die Augen. Aufgelöst darauf gestrichen, macht sie dessen Trockenheit verschwinden. Sie ist wirksam gegen alle Augenkrankheiten und schützt gegen Erkältungen. In Essig aufgegangen, vertreibt sie die schwarzen und weissen Flecken im Auge. Manche behaupten, dass, wenn die Perlen gelb sind und gleichsam wie gefroren aussehen, dies von der ungesunden Constitution des Muschelthieres herrührt, indem dieses während seines Verweilens auf der Oberfläche des Meeres die Hitze desselben in sich zieht. Ist der Hitzegrad der Constitution des Thieres gerade angemessen, so wird die erzeugte Perle strahlend und durchsichtig. Nimmt es zu viel Hitze auf, dann erhält die Perle das bemerkte gefrorene Ansehen und ist hässlich gefärbt. Hat dagegen das Thier zu wenig Hitze aufgenommen, dann wird die Perle kerzen- und strohfarbig. Diese Einwirkung findet aber nur in der Zeit Statt, wo die Perle vom Schoosse der Muschel noch nicht empfangen worden ist.

(6) Kitábi Machséni Esrári Schuará[1]), d. h. „Magazin der Dichtergeheimnisse“ (Octav 79 Seiten), eine türkische Prosodie von einem nicht näher bezeichneten Verfasser Namens Abdul-Nafi Efendi aus Adana, der sie in der Vorrede als Originalschöpfung bezeichnet und dem Schutze des regierenden Sultans und einiger seiner Minister anempfiehlt, eine gedrängte, aber sehr nützliche Abhandlung über die in der Versekunst der drei vorder-asiatischen Sprachen zu beobachtenden prosodischen Regeln. Sie zerfällt in mehrere Capitel, Abschnitte und Unter-Abtheilungen, die Makssad (Zweck), Assl (Grundregel), Fâïdé (Nutzen) und Bachs (Dissertation) überschrieben sind.

---

[1]) كتاب مخزن اسرار شعرا

Die beiden Makssad handeln von der Prosodie im Allgemeinen und „vom Reime“; die beiden Assl von „den Grundregeln der Prosodie“ und „von den Versmaassen“ (Buhur), Einzelheiten, Erläuterungen, Ausnahmen u. s. w. sind in die Abtheilungen „Fâïdé“ und „Bachs“ verwiesen.

Gelesen:

Über das Bruchstück eines althochdeutschen Gedichtes vom jüngsten Gerichte (Muspilli).

Von **Julius Feifalik.**

J. A. Schmeller hat in Buchner's „Neuen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, Geographie und Statistik", Jahrgang 1832, Band 1, S. 89—117 unter dem Namen Muspilli das Bruchstück eines althochdeutschen Gedichtes mitgetheilt[1]), welches auf einzelne leere Seiten und Räume (Bl. 61ª, 119ᵇ, 120ª, 120ᵇ, 121ª, 121ᵇ) einer zwischen den Jahren 821 und 836 geschriebenen und wahrscheinlich für Ludwig den Deutschen zum Geschenke bestimmten Handschrift des „Sermo S. Augustini de Symbolo contra Judaeos" von einer gleichzeitigen aber ungeübten Hand eingetragen ist und welches in ausgezeichneter Weise die Vorgänge und Ereignisse des jüngsten Gerichtes behandelt. Es kann mir nicht im Sinne liegen, hier Vorschläge zur Verbesserung des an manchen Stellen verderbten und und durch Lücken unterbrochenen Textes vorzulegen: so sehr man sich zu solchen Verbesserungen aufgefordert fühlt und so nahe sie manchmal zu liegen scheinen, denn man könnte solches doch nur nach gründlichem Studium der Handschrift selbst wagen. Ich gedenke lieber eine andere Eigenthümlichkeit des Gedichtes zu erörtern, die mir aber immer noch wichtig genug scheint, um ihre Mittheilung zu rechtfertigen.

---

[1]) Das Gedicht ist seither in den meisten altdeutschen Lesebüchern wieder abgedruckt worden; so namentlich bei Wackernagel 1, 69—76. Ein neuerlicher Versuch der Ergänzung des Schlusses des Gedichtes von J. Grimm findet sich in Fr. Pfeiffer's Germania 1, 236 f.

Jedem der unser fragliches Gedicht mit nur einiger Aufmerksamkeit liest, wird die Bemerkung sich aufdrängen, dass wir es darin mit zwei einander fremden Elementen zu thun haben, oder um das Kind gleich bei seinem wahren Namen zu nennen, dass unser Gedicht aus zwei wesentlich unterschiedenen Theilen besteht. Der Eindruck den das ganze macht, ist kein einheitlicher und man fühlt dunkel in demselben die Verbindung von ursprünglich Fremdartigem, nicht Zusammengehörigem. Der Dichter erzählt zuerst von dem Streite des guten und bösen Princips, des himmlischen und höllischen Heeres um die Seele, die im Begriffe steht sich von ihrer körperlichen Hülle zu trennen; er kommt dann auf die Qual und die Angst zu sprechen, welche die Seele vor dem Stuhle des ewigen Richters leiden wird, ehe der Spruch ergeht, auf die Wonne der gerecht Befundenen, auf den Jammer der Verworfenen; dies bringt ihn in natürlicher Verbindung auf jenen grossen Gerichtstag der am Ende aller Dinge von dem höchsten Herrn wird berufen werden. Aber kaum hat der Dichter diesen Gegenstand berührt, so springt er von demselben ab und berichtet von dem grossen Kampfe den am jüngsten Tage Elias und Antichrist „um das Reich“ kämpfen werden, kurz darnach aber kehrt er zu dem verlassenen Stoffe wieder zurück und spricht von dem Tagedinge zu dem die Geschlechter alle sich versammeln sollen.

Wir sehen also einmal eine wesentlich christliche Vorstellung vom jüngsten Gerichte vor uns, dann aber eine Beschreibung dieses Ereignisses nach ganz heidnischer Anschauung. Freilich, wenn wir gleich zu Anfang von dem Streite guter und böser Geister um die Seele des Verstorbenen hören, so beruht auch dieses auf heidnischer Überlieferung (Grimm Mythologie, 2. Aufl., 392 Anm. und 796 f.; vgl. Th. G. von Karajan Über eine bisher unerklärte Inschrift. Wien 1854, S. 17 f.). Aber es ist dies eine Überlieferung die noch weithin und lange Zeit nachwirkt, die noch heutzutage verdunkelt uns in vielen Kinderspielen entgegentritt (vergl. Müllenhoff Schleswig-Holst. Sagen S. 468, Rochholtz Alemannisches Kinderlied S. 436 ff. und sonst aus allen Gegenden Deutschlands). Es ist dies ferner eine Vorstellung die nicht den Germanen allein eigen, sondern auch bei anderen Völkern gäng und gäbe ist, namentlich auch, wie ich aus einer Anzahl böhmischer, mährischer, slovakischer und polnischer Kinderspiele glaube schliessen zu dürfen, bei den Slaven; die weitere Ausführung und Feststellung dieses Umstandes gehört jedoch nicht

hieher und ich muss sie für die Einleitung meiner „Kinderreime und Kinderspiele aus Mähren" aufbehalten [a]). Abgesehen von diesem einen Puncte finden wir im übrigen ganz und gar christliche Glaubenslehre vorherrschend in unserem Gedichte.

Nur noch in jenem zweiten Theile den ich oben im Sinne hatte, treffen wir einen heidnischen Hintergrund, und schon Jac. Grimm hat Mythologie 158. 768 ff., dessen Übereinstimmung mit eddischen Vorstellungen nachgewiesen. Nach dem Eddenmythus wird nämlich am Ende der Tage das Reich der allherrschenden Götter von seinen Urfeinden bedroht werden. Da vergehen Sonne und Mond, Jörmungandr, die riesenhafte wüthende Weltschlange, taucht empor, der alte grimme Wolf bricht los, Naglfar wird flott, Surtr zieht mit den Muspellsöhnen aus dem Feuerreiche heran und ein allgemeiner Kampf ist die Folge. Die Feinde der Götter unterliegen zwar in dem Kampfe; aber auch das Geschlecht der alten Götter selbst fällt und neue verjüngte Aesir werden dann über neue selige Menschen herrschen, nachdem das Feuer den jetzigen Weltkreis verzehrt hat. Mag nun diese eddische Erzählung auch zum Theile Ähnlichem in den christlichen Sagen von Elias, Enoch und Antichrist und ihrem Kampfe am jüngsten Tage (vgl. Grimm a. a. O.) begegnen, so hat sie doch

---

[a]) Doch kann ich nicht umhin, hier in der Anmerkung wenigstens auf ein mährisches Volkslied aufmerksam zu machen, dessen Inhalt gerade zu dem Anfange unseres Fragmentes 'vom jüngsten Gerichte' so auffallend stimmt, und in welchem die Erinnerung an jenen Kampf von zwei feindlichen Gewalten am Lager des Sterbenden noch lebhaft fortwirkt. Das Lied steht bei F. Sušil Moravské národní písně s nápěvy, S. 19, Nr. 17 und sein Inhalt ist folgender:

S. Anna und die Seele.

1. Ruft vom Himmel Gottes Stimme, so nimmt vom Leib die Seele Urlaub.
2. Der Leib liegt nieder, zittert heftig, im Leib erbebet da die Seele.
3. Steht der Satan, steht zu Füssen; steht der Engel, steht zu Häupten.
4. Fahr', Satan, hin zum Abgrund, hier blühen keine Freuden dir.
5. Flog die Seele aus dem Körper, Niemand weiss wohin sie flog.
6. Sie setzte hin sich in den Hain, dort auf das grüne Gras.
7. Kam zu ihr die heil'ge Anna: Was sorgst du sündige Seele wohl?
8. Fasse, o Seele, meinen Mantel; so treten wir vor Christus hin.

Die heilige Anna (ausser dieser Heiligen auch sonst noch Maria) vertritt als Seelenschützerinn dieselbe Stelle, wie im Deutschen. S. Gerdrut (Grimm, Myth.[2] Seite 797): der mythische Hintergrund dieses ganzen Liedes kann keinem Zweifel unterliegen.

wieder ganz eigenthümliche Züge, wohin namentlich der Untergang der Götter gehört, den wir sonst nicht treffen. Gerade in dieser Eigenthümlichkeit aber stimmt der entsprechende Theil unseres Gedichtes mit der eddischen Darstellung überein; darin nämlich, dass auch hier Elias, der Donar's Stelle vertritt (Grimm Mythol. 157 ff.), gefährlich verwundet wird, oder vielmehr dass er stirbt. Denn mag nun in der Handschrift aruuartit oder aruuastit oder aruuasit oder was sonst immer gestanden haben, das Verbum wird besagt haben, dass Elias falle [3]): dies wird um so wahrscheinlicher wenn man sich erinnert, dass goth. fravardjan (Schultze Goth. Gloss. 414[a]) verderben, entstellen, bedeutet, wenn gleich in alth. Glossen und bei Otfried aruuartan nur mehr als verletzen erscheint (Graff 1, 957). Und wenn auch sonst in dem eben abgehandelten Abschnitte des Gedichtes von „Muspilli" sich christlicher Einfluss geltend gemacht hat, so beruht dieser Abschnitt doch ganz auf heidnischer Grundlage: darum finden wir auch den Untergang der Welt durch das Feuer das überall entbrennt, sobald Elias Blut zur Erde trieft, darin so sehr betont. Es ergibt sich daher daraus, dass derselbe Glaube den man im Norden von Ragnarök hegte, auch im südlichen Deutschland im Umlaufe gewesen; es ergibt sich weiter daraus, dass jene Stelle unseres Gedichtes, die ich bei der ganzen Auseinandersetzung im Auge habe, das Bruchstück eines altheidnischen religiösen Liedes von der Götterdämmerung ist, welches verdunkelt und christianisirt im IX. Jahrhundert etwa noch in Baiern mag im Volksmunde umgegangen sein (vgl. Simrock, Handb. 160—162). Würden schon die angeführten Umstände genügen um die aufgestellte Ansicht, dass das Gedicht von Muspilli aus zwei wesentlich verschiedenen, später zu einem Ganzen verschmolzenen Theilen bestehe, als annehmbar erscheinen zu lassen und um auch den Umfang des eingeschobenen Liedes darnach im Allgemeinen andeuten zu können; so gedenke ich überdies noch andere mehr äusserliche Gründe anzuführen, die nicht nur jene Ansicht auf's befriedigendste bestätigen, sondern auch Anfang und Ende des in das

---

[3]) Dem Glauben, dass Elias im Kampfe mit dem Antichrist falle, begegnen wir noch viel später; so heisst es in einem Predigtbruchstücke das Mone Anz. 7, 316 mittheilt: wan wir (Elias und Enoch) muzen dez Antichrist erbeiten, daz wir mit im kempfen und striten umb die h. cristenheit, und der irsleht uns zu tod und lait dan ligen an der strazze und virbutet das uns iemant begrabe.

ganze Gedicht eingeflochtenen Liedfragmentes bis in's Einzelnste zu bestimmen gestatten.

Es ist eine allbekannte Sache, dass ältere Gedichte und Lieder es lieben, zu Anfang ihre Quelle, aus der sie fliessen, zu nennen. Im Volksliede heisst es daher „man höret sagen, uns ist erzählt worden, weise Männer haben dies vorgebracht"; der Kunstdichter sagt „ich habe dies hie oder dort gelesen, lesen hören." Diese Weise findet sich auch in den meisten althochdeutschen Stücken die uns erhalten sind. Das Hildebrandslied beginnt also mit Ik gihôrta dhat seggen, das Wessobrunner Gebet mit Dat gafregin ih mit firahim, das Gedicht von Christo und der Samariterinn mit Lesen wir thaz fuori ther heilant, das Ludwigslied mit Einan kuning weiz ih (d. h. also, ich habe von ihm erfahren); und so könnte ich noch viele Beispiele anführen bis auf der Nibelunge Not und noch spätere Producte der Volks- oder Kunstpoesie herab. Nun finden wir aber auch mitten in unserem Gedichte von Muspilli und gerade an der Stelle wo der Dichter, wie oben bemerkt ward, von seinem Thema abspringt und auf die Erzählung von dem Kampfe zwischen Antichrist und Elias übergeht, Ausdrücke die aufs genaueste und fast wörtlich zu den oben angezogenen Anfängen des Hildebrandsliedes und des Wessobrunner Gebetes stimmen. Wenn es also Z. 41 Schmeller (72, 7 Wackernagel) heisst:

daz hôrtih rahhôn
diâ uueroltrehtuuîson,

und wenn damit zugleich ein neues, mit dem vorangehenden in nur äusserlichem Zusammenhange stehender Gegenstand beginnt, so bleibt für uns kein Zweifel, dass wir hier den Anfang eines neuen, ursprünglich für sich bestehenden Liedes vor uns haben.

Das Ende dieses Liedes lehrt nun eine andere Beobachtung kennen. Unser Gedicht ist in alliterirenden, und zwar im Ganzen in ziemlich genau alliterirenden Versen abgefasst. Plötzlich aber kommen (66. 67 Schmeller, 73, 17. 18 Wackernagel) zwei Verse unter

diu marha ist farprunnan,
diu sêla stêt piduungan,

denen nicht nur die Alliteration gänzlich fehlt, sondern die auch, wie bereits Schmeller zu 67 bemerkt hat, einen offenbaren und für das neunte Jahrhundert durchaus nicht anzufechtenden Reim bieten, man mag nun mit Schmeller und der Handschrift pidúngàn oder mit

Wackernagel piduúngàn lesen. Diese zwei Verse scheinen mir aber aus einer Zeit zu stammen, wo man der Alliteration nicht mehr mächtig war, und wo der Reim in die Dichtkunst mehr und mehr eindrang. Diese Ansicht, dass jene Verse späteren Ursprunges sind, wird durch die Bemerkung bestätigt, dass sie sich gerade dort finden, wo das Gedicht von seinem Abwege in das urspüngliche Bette wieder zurückkehrt und wo der abgebrochene Gedanke wieder aufgenommen wird.

Aber auch die zwei unmittelbar folgenden Verszeilen, denen freilich die Alliteration nicht fehlt:

ni uueiz mit uuiû puozê
sâr uerit si za uuîze,

scheinen mir mit den vorangehenden später hinzugefügt. Mag nun die Alliteration hier beabsichtigt sein oder nicht, auch in puózê` : uuîzè finden wir einen Reim der sich durch zahlreiche Beispiele bestätigen lässt[4]). Und dem Inhalte nach bilden diese vier nun ausgeschiedenen Zeilen ein Übergangsglied, sie dienen dazu, den Sinn auszugleichen und die zwei Theile unseres Gedichtes mit einander zu verbinden.

Wir haben also in dem Gedichte von Muspilli neben dem eigentlichen Werke ein anderes in jenes eingeschobenes Lied erkannt, dessen Anfang wir mit Z. 41 Schmeller (72, 7 Wackernagel), dessen Ende aber mit Z. 66 Schmeller (73, 16 Wackernagel) annehmen dürfen. Scheiden wir diese ganze Stelle, sowie die auf das Ende dieses eingeschobenen Liedes folgenden vier Zeilen, in welchen ein späteres Verbindungsglied nachgewiesen ward, aus, so schliesst sich der zurückbleibende Rest des Gedichtes nicht nur dem Sinne nach sondern auch bis in die Einzelnheiten des Ausdrucks herab auf das Vortrefflichste an einander, was als weitere Bestätigung der Richtigkeit der hier dargelegten Ansicht gelten mag. Wenn wir also lesen:

denne ni kitar parnô nohhein
den pan furisizzan,
ni allerô mannô uuelîh
ze demo mahale sculi.

---

[4]) Über diese und andere Reime welche sich aber nicht in jenem von mir nachgewiesenen altheidnischen Liede finden, vgl. auch Wackernagel, Gesch. 57, Anmerk. 5 und S. 61.

dâr scal er vora demo rîhhe
az rahhu stantan
pî daz er in uuerolti
kiuuerkôt hapêt:
pidiû ist demo manne sô guot,
denner ze demo mahale quimit,
daz er rahhônô uuelîhha
rehto arteilê.
denne ni darf er sorgên
denne er ze deru suonu quimit;

wer mag da zweifeln, dass dieses der ursprüngliche Zusammenhang des Gedichtes ist. Ebenso ist aber auch das eingeschobene Lied von Elias und Antichrist vollkommen in sich abgeschlossen, ohne Bezug auf die übrigen vorangehenden oder nachfolgenden Theile des Gedichtes, in das es eingezwängt ward.

Wir sehen denn ein Gedicht von dem jüngsten Gerichte nach wesentlich christlicher Anschauung vor uns, in welches später ein anderes uralt heidnisches religiöses Lied welches ähnlichen Gegenstand, die Vorgänge beim Weltuntergange, behandelte, eingeschoben ward; ein uralt heidnisches, religiöses Lied in das freilich christliche Vorstellungen übertragen wurden, aber auf so schonende Weise, fast nur mit Veränderung der Namen, dass das ursprüngliche Verhältniss noch klar zu Tage liegt; ein uralt heidnisches religiöses Liederbruchstück welches gleich den Eddaliedern davon sang und sagte, wie am Ende der Tage Donar und Surtr oder Jörmungandr oder wie sonst die mythischen Personen geheissen haben mögen, an deren Stelle dann Elias und Antichrist traten, mit einander streiten und wie sie beide untergehen werden. Ich sage Liederfragment: denn vielleicht schloss sich an die Beschreibung des Kampfes noch eine Erzählung späterer Vorgänge und eine Schilderung des neuen glücklichen Lebens, welches nach diesen Ereignissen und nach der Zerstörung der alten Götter- und Menschenwelt angehen soll.

Noch habe ich zu bemerken, dass wie sich dem Inhalte nach das eingeschobene Lied in's höchste Alterthum stellt, obgleich es noch längere Zeit in der Überlieferung des Volkes nachgelebt hat, so auch der Sprache nach es mich bei weitem älter dünkt als jenes christliche dem es als Einschiebsel dient. Gewiss deuten Alliterationen wie **uueiz : uuênago : uuielîhhan** Z. 72 Schmeller (73, 27. 28 Wackernagel) und **lôssan : lêuuô : lîp** Z. 87 Schmeller (74, 22. 23 Wackernagel; vgl. Schmeller's Bemerkungen zu

diesen Stellen) auf einen Stand der Sprache, wo das anlautende H in huuielîhhan und hlôssan bereits zu verschwinden beginnt [5]). In dem Liede von Elias und Antichrist bemerkt man nichts dergleichen.

Den Vorgang aber denke ich mir folgendermassen. Der Schreiber welcher nicht zugleich der Dichter war, copirte das Gedicht vom Weltuntergange nach einer Vorlage [6]). Im Schreiben erinnerte er sich eines im Volke überlieferten stoffverwandten Liedes von dem Kampfe Elias und Antichrists am jüngsten Tage und er verflocht es in das ihm vorliegende Gedicht. Als er damit zu Ende, oder wenn das Lied noch weiter fortfuhr, zu jenem Puncte gelangt, wo spätere auf die Schilderung des Weltgerichtes nicht mehr Bezug habende Ereignisse behandelt werden, fasst er den verlassenen Stoff wieder auf, findet sich aber gezwungen, die zwei von einander liegenden Gedichte gegenseitig zu nähern und durch vier Übergangsverse die er hinzu dichtet, zu verbinden. Die Verknüpfung beider ist also eine im Ganzen ziemlich lockere und mechanische. Die christlichen Namensänderungen fand der welcher die Vereinigung bewerkstelligte, wohl bereits vor und sie mögen in dem Liede schon lange bestanden haben: das erweist die untadelige Alliteration. Die Thatsache der Einschiebung und Verbindung von Verschiedenartigem wird aber nichts Befremdendes für den haben der ältere Poesie und das Verfahren alter Copisten kennt, die ja bei ihrer Arbeit nichts weniger als kritisch vorzugehen pflegten. Sehen wir doch Ähnliches gleich an dem althochdeutschen sogenannten Wessobrunner Gebet, wo an ein episches alliterirendes Bruchstück von der Weltschöpfung ein Prosagebet, und nicht auf die geschickteste Weise angefügt ward.

Zum Schlusse muss ich noch die Frage berühren, die ich freilich in keiner Art zu entscheiden weiss, ob die zwei letzten Verszeilen des Liedes von Elias und Antichrist, jene welche den vier als eingeschoben erwiesenen vier Zeilen unmittelbar vorangehen,

uuâr ist denne diu marha.
dâr man dâr êo mit sînên mâgon piec,

---

[5]) Man sehe daneben himilisca: horn: kihlutit Z. 80 Schmeller (74, 4. 5 Wackernagel) und erinnere sich des oben über den Reim Gesagten.

[6]) Das Gedicht scheint ziemlich bekannt gewesen zu sein: dafür spricht, dass Otfried zwei Zeilen desselben (16. 17 Schmeller; 71, 3. 4 Wackernagel) in sein Werk (I, 18, 9) aufnahm.

dem Liede ursprünglich zugehörten, oder ob auch sie irgend späterer Zusatz sind. Fast möchte ich mich letzterer Meinung zuneigen, erinnere ich mich, dass das Buch Eigenthum König Ludwig's des Deutschen war, und gedenke ich dessen, was Schmeller in der Einleitung seiner Ausgabe des „Muspilli" S. 7 von dem möglichen Verhältnisse dieser Stelle zu den gewaltigen Bruderkriegen der Karolinger bemerkt [7]). Eben so wenig wage ich es, den Umfang der Strophen bestimmen zu wollen, in welches das Lied wohl ursprünglich zerfiel [8]). Wollte ich auch den Versuch wagen, er hätte nur den Werth eines Einfalles dem Jeder seine Beistimmung gewähren oder verweigern könnte, ohne dass diesem Versuche beweisende Kraft inne läge.

---

[7]) Doch mag hier erinnert werden, dass auch nach den Schilderungen der Edda zu den Merkmalen des nahenden Weltunterganges das Sprengen aller verwandtschaftlichen Bande gehört: jene eben besprochene Stelle im Gedichte vom jüngsten Gerichte mahnt auffallend an Völuspâ Str. 41:

brœðr muno berjazok at bönum verða,
muno systrûngar sifjum spilla etc.

Vgl. Grimm, Mythol. S. 772.

[8]) Eine Eintheilung des Gedichtes in Strophen von vier Langzeilen hat W. Müller versucht in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum 3, 452—457.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(FEBRUAR.)

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Abhandlungen 1856. Monatsberichte. October, November 1857.

Austria. Jahrgang X. Hft. I—VII.

Bauzeitung, 1857. Heft 11, 12. Atlas, Nr. 11, 12.

Bellavitis, G., Prof., Sperienze fatte per verificare se vi possono essere in un medessimo conduttore correnti elletriche simultanee ed opposte.

— Nota sulle corrente elletriche simultanee et opposte lungo uno stesso conduttore. Venezia, 1858; 8°·

Boucher de Perthes, Voyage à Constantinople par l'Italie, la Sicile et la Grèce. Paris, 1855; 8°·

Cosmos. Vol. 12, Nr. 2—5.

Dalton, John, New System of chemical philosophy. III. Bd. 1810, 1827, 1842. 8°·

— Meteorological Observation. I. Bd. London, 1854; 8°·

Dippel, Gottlieb, Koppe u. A. m., Die gesammten Naturwissenschaften populär dargestellt. Essen, 1857; 8°·

Flora, Neue Reihe. XV. Jahrgang. Nr. 13—48.

Frisiani, P. N., Sulle livellazioni barometriche. Milano, 1857; 4°·

Gazette médicale d'Orient. 1858. Nr. 10.

Gertner, Dr. L. J., Beitrag zur Lehre vom Kapital. Erlangen, 1857; 8°·

Gesellschaft, historische zu Basel. Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. VI, 1857; 8°·

Gluge, De l'influence des Académies sur le progrès des sciences. Bruxelles, 1857; 8°.

— et J. D'Udeklem, De quelques parasites végétaux développés sur des animaux vivants. Bruxelles, 1857; 8°.

Hanoteau, J. B., Rapport sur un essai de grammaire de la langue des Kabyles et sur un mémoire rélatif à quelques inscriptions en caractères Touarigs. Versailles, 1857; 8°.

Istituto, J. R. Veneto. Atti. Vol. III, Disp. 1.

Jahrbuch, neues, für Pharmacie und verwandte Fächer, herausgegeben von dem allg. deutschen Apothekerverein. IX. Bd. Heft 1.

Kirchner, Leopold, Verzeichniss der um Kaplitz und Budweis vorkommenden Adlerflügler. (A. d. Schriften d. zool. bot. Vereines.)

— Die Bienen des Budweiser Kreises. Prag, 1858; 8°.

— Die Gallenauswüchse des Budweiser Kreises. Prag, 1855; 8°.

Lassalle, Ferd., Die Philosophie Heracleitos des Dunklen von Ephesos. Berlin, 1858; 8°.

Lotos, Jahrgang 1857. December.

Louvain, Annuaire de l'Université catholique de, pour 1857.

Lund, Akademische Schriften. 1857.

— Nordisk Universitäts Tidschrift, Jahrgang 1855, 56, 57; 8°.

Mathisen, Dr. A., Verhandling over het Gips Verband. Te's Hertogenbosch, 1857; 8°.

Middeldorpf, Alb. Th., De Polypis Oesophagi atque de tumore ejus generis primo prospere extirpato. Wratislaviae, 1857; 4°.

Milne, Edwards, Leçons sur la Physiologie et l'anatomie comparée de l'homme et des animaux. Tom. II, III. Paris, 1857; 8°.

— Nouvelles suites à Buffon. Tom. I, II. Planches, livr. 1, 2.

— Recherches anatomiques et zoologiques faites pendant un voyage. Tom. I—III. Paris, 1857; 8°.

Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii austriaci collecta, edita jussu atque auspiciis ministerii cultus et publicae institutionis caes. reg. Vindobonae, 1858, Heft 1, 2. Folio.

Moroni, Gaet., Della Fondazione in Possagno di una casa ai clerici secolari delle scuole di carità. Venezia, 1857; 8°.

Parrat, H. J., Nouveau système de traduction des hieroglyphes egyptiens au moyen de la langue chaldéenne avec l'explication des signes. Porrentruy, 1856; Fol.

Paucker, E. v., Erklärende Anmerkungen zu Äschylo's Agamemnon. Mitau, 1857; 8°.

Rau, Dr. K. H., Grundsätze der Volkswirthschafts-Politik mit anhaltender Rücksicht auf bestehende Staatseinrichtungen. Zweite Abtheilung. Leipzig und Heidelberg, 1858; 8°.

Reichsanstalt, k. k. geologische, Jahrbuch der. VIII. Jahrgang, 1857. Juli, August, September.

Riedl, Karl, Geschichte des Marktes und der Grafschaft Kraiburg. München, 1857; 8°.

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. Tom. V, parte 4. Venezia, 1857; 8°.

Scheutz, George and Edward, Specimens of tables, calculated, stereomulded and printed by Machinery. London, 1857; 8°.

Sella, Quint., Sulle forme cristalline di alcuni sali di Platino et del Boro adamantino. Torino, 1857; 4°.

Siegert, K., Grundlagen zur ältesten Geschichte des baierischen Hauptvolksstammes und seiner Fürsten. München, 1858; 8°.

Society, asiatic of Bengal, Journal. 1854, Heft 1, 2, 3; 1855, Heft 5, 6, 7.

Société, geolog. de France. Bulletin. Tom. XIII. F. 50—56. 1855, und Tom. XIV. F. 19—23.

Society, royal; Philosophical Transactions. Vol. 146, part. 2, 3.
— Proceedings. Nr. 23—26.

Verein, historischer, für Niedersachsen. Jahrgang 1855 und 1856. Hannover; 8°.
— siebenbürgischer, für Naturwissenschaft. Jahrgang VIII. Nr. 1—6.

Virlet d'Aoust, M., Sur les oeufs d'insectes servant à l'alimentation de l'homme et donnant lieu à la formation d'Oelithes dans des calcaires lacrustrés. Paris, 1858; 4°.

Weisse und Kunesch, Stündliche Barometer-Beobachtungen zu Krakau. Wien, 1858; 4°.

Württembergische naturwissenschaftliche Jahreshefte. Jahrgang XIV. 1858, Heft 1.

